

**Gesamtbewertung des
Operationellen Programms
des Landes Brandenburg für den
Europäischen Sozialfonds (ESF)
in der Förderperiode 2014-2020**





EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



**Institut für Sozialökonomische
Strukturanalysen | Berlin
SÖSTRA GmbH
Torstraße 178 | 10115 Berlin**

Gesamtbewertung des
Operationellen Programms
des Landes Brandenburg für den
Europäischen Sozialfonds (ESF)
in der Förderperiode 2014-2020

Evaluation der Querschnittsziele von Dr. Irene Pimminger



Stand: 30. Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Methodik und Datenbasis	4
2.1	Methodik	4
2.2	Datenbasis und Quellen	7
2.2.1	Verwendete Dokumente	8
2.2.2	Verwendete Daten	8
3.	Der Europäische Sozialfonds 2014–2020 im Land Brandenburg	14
3.1	Entwicklungen in den Rahmenbedingungen der ESF-Förderung.....	15
3.2	Entwicklung der Interventionslogik des ESF im Land Brandenburg	16
3.2.1	Erste OP-Änderung	17
3.2.2	Zweite OP-Änderung	17
3.2.3	Dritte OP-Änderung	17
3.3	Finale Interventionslogik und Zielsystematik des ESF im Land Brandenburg	18
4.	Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte	22
4.1	Investitionspriorität 8iii	22
4.1.1	Förderung von Qualifizierungen/Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen	24
4.1.2	Förderung „Innovationen brauchen Mut“	33
4.1.3	Förderung von Einzelmaßnahmen	37
4.1.4	Bewertung der Zielerreichung der Investitionspriorität 8iii.....	40
4.2	Investitionspriorität 8v	41
4.2.1	Einzelprojekt Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg	43
4.2.2	Brandenburger Sozialpartnerrichtlinie	47
4.2.3	Förderung der Kultur und der Kreativwirtschaft.....	51
4.2.4	Bewertung der Zielerreichung der Investitionspriorität 8v in der PA A.....	53
4.3	Bewertung der Zielerreichung in der Prioritätsachse A	54
5.	Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung	57
5.1	Investitionspriorität 9i.....	58
5.1.1	Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften.....	61
5.1.2	Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI)	68
5.1.3	Deutschkurse für Flüchtlinge im Land Brandenburg	74
5.1.4	Sozialbetriebe	80
5.1.5	Modellprojekt „Stärkung sozialbetrieblicher Strukturen im Land Brandenburg“	87
5.1.6	Zuwanderung und Vielfalt als Chance im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs (SUW)	88
5.1.7	Förderung von Krisenreaktionskapazitäten im Land Brandenburg im Rahmen des neuen spezifischen Ziels BSZ 2	93
5.2	Bewertung der Zielerreichung der IP 9i in der Prioritätsachse B und damit zugleich der Prioritätsachse B	95
6.	Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	99
6.1	Investitionspriorität 10i.....	100
6.1.1	Initiative Sekundarstufe I (INISEK I)	102
6.1.2	Kompetenzzentrum Landwirtschaft und ländlicher Raum	108
6.1.3	Projekte Schule/Jugendhilfe 2020	110
6.1.4	Förderung von berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe.....	115
6.1.5	Förderung der Jugendfreiwilligendienste.....	121

6.1.6	Bewertung der Zielerreichung der IP 10i in der Prioritätsachse C	126
6.2	Investitionspriorität 10ii	127
6.2.1	Förderung von Wissenschaft und Forschung	128
6.2.2	Bewertung der Zielerreichung in Investitionspriorität 10ii	134
6.3	Investitionspriorität 10iii	135
6.3.1	Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg	136
6.3.2	Förderung von Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung	142
6.3.3	Bewertung der Zielerreichung in Investitionspriorität 10iii	146
6.4	Investitionspriorität 10iv	147
6.4.1	Qualifizierung im Verbundsystem (PAV)	150
6.4.2	Netzwerk Türöffner: Zukunft Beruf	155
6.4.3	Förderung von Qualifizierung im Justizvollzug	160
6.4.4	Brandenburger Innovationsfachkräfte	166
6.4.5	EINSTIEGSZEIT	172
6.4.6	Bewertung der Zielerreichung in Investitionspriorität 10iv	177
6.5	Bewertung der Zielerreichung in Prioritätsachse C	178
7.	Prioritätsachse E: Soziale Innovation	180
7.1	Förderung sozialer Innovationen	181
7.2	Bewertung der Zielerreichung in Prioritätsachse E	188
8.	Prioritätsachse F: REACT-EU	190
8.1	Investitionspriorität 13i	191
8.1.1	Förderung spezifischer Maßnahmen zur Unterstützung der Krisenbewältigung	192
8.2	Bewertung der Zielerreichung der IP 13i und damit zugleich der PA F	195
9.	Bewertung der Umsetzung des OP	198
9.1	EU-2020-Ziele und thematische Ziele	198
9.2	Bereichsübergreifende Grundsätze	205
9.2.1	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	205
9.2.2	Gleichstellung von Frauen und Männern	212
9.2.3	Nachhaltige Entwicklung	229
9.3	Andere thematische Ziele und sekundäre ESF-Themen	229
9.4	Partnerschaftsprinzip	229
9.5	Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans	230
9.6	Gesamtbewertung der Umsetzung des OP	231
10.	Literatur	233
11.	Anhang	239

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Rückläufe bei der Erhebung des längerfristigen Verbleibs in Förderprogrammen, in denen der Verbleib durch die ZWE erhoben wurde mit Teilnehmenden	11
Tabelle 2:	Rückläufe bei der Erhebung des längerfristigen Verbleibs in Förderprogrammen, in denen der Verbleib durch die WB erhoben wurde mit Teilnehmenden (nur mit Einwilligungserklärung zur Weiterleitung der Kontaktdaten)	12
Tabelle 3:	Thematische Ziele der ESI-Fonds und Kernziele der Strategie Europa 2020	14
Tabelle 4:	Materielle Zielwerte	20
Tabelle 5:	Finanzielle Zielwerte	21
Tabelle 6:	PA A: Materielle Zielwerte	22
Tabelle 7:	IP 8iii: Materielle Zielwerte	23
Tabelle 8:	Investitionspriorität 8iii: VN-geprüfte Projekte, ausgezahlte ESF-Mittel sowie geförderte Personen nach ESF-Programmen	24
Tabelle 9:	Existenzförderung: Materieller Umsetzungsstand	27
Tabelle 10:	Existenzgründung: Erwerbsstatus bei Eintritt	27
Tabelle 11:	Existenzgründung: Zentrale Output-Indikatoren	28
Tabelle 12:	Existenzgründung: Verbleib unmittelbar nach Austritt	28
Tabelle 13:	Existenzgründung: Zentrale Ergebnisindikatoren	29
Tabelle 14:	Existenzgründung: Längerfristige Ergebnisindikatoren	30
Tabelle 15:	Existenzgründung: Förderfallkosten	31
Tabelle 16:	Existenzgründung: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren	32
Tabelle 17:	Innovationen brauchen Mut: Materieller Umsetzungsstand	34
Tabelle 18:	Innovationen brauchen Mut: Erwerbsstatus bei Eintritt	34
Tabelle 19:	Innovationen brauchen Mut: Verbleib unmittelbar nach Austritt	35
Tabelle 20:	Innovationen brauchen Mut: Zentrale Ergebnisindikatoren	35
Tabelle 21:	Innovationen brauchen Mut: Längerfristige Ergebnisindikatoren	36
Tabelle 22:	Innovationen brauchen Mut: Förderfallkosten	36
Tabelle 23:	Innovationen brauchen Mut: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren	37
Tabelle 24:	Übersicht zu Einzelmaßnahmen	37
Tabelle 25:	Einzelmaßnahmen: Förderfallkosten	40
Tabelle 26:	Investitionspriorität 8iii: Erreichung der materiellen Zielwerte nach Förderprogrammen	41
Tabelle 27:	IP 8v: Materielle Zielwerte	42
Tabelle 28:	Investitionspriorität 8v: VN-geprüfte Projekte, ausgezahlte ESF-Mittel sowie geförderte Unternehmen nach ESF-Programmen	43
Tabelle 29:	Fach- und Arbeitskräfte: Zentrale Output-Indikatoren	45
Tabelle 30:	Fach- und Arbeitskräfte: Zentraler Ergebnisindikator	46
Tabelle 31:	Fach- und Arbeitskräfte: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren	46
Tabelle 32:	Sozialpartnerrichtlinie: Zentrale Output-Indikatoren	49
Tabelle 33:	Sozialpartnerrichtlinie: Zentraler Ergebnisindikator	49
Tabelle 34:	Sozialpartnerrichtlinie: Förderfallkosten	50
Tabelle 35:	Sozialpartnerrichtlinie: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren	50
Tabelle 36:	Kultur und Kreativwirtschaft: Zentrale Output-Indikatoren	52
Tabelle 37:	Kultur und Kreativwirtschaft: Zentraler Ergebnisindikator	52
Tabelle 38:	Kultur und Kreativwirtschaft: Förderfallkosten	53
Tabelle 39:	Kultur und Kreativwirtschaft: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren	53
Tabelle 40:	Investitionspriorität 8v: Erreichung der materiellen Zielwerte nach Förderprogrammen	54
Tabelle 41:	PA A: Erreichung der materiellen Zielwerte	55
Tabelle 42:	PA B: Materielle Zielwerte	57
Tabelle 43:	IP 9i: Materielle Zielwerte	59
Tabelle 44:	Investitionspriorität 9i: VN-geprüfte Projekte, ausgezahlte ESF-Mittel sowie geförderte Unternehmen nach ESF-Programmen	60
Tabelle 45:	Integrationsbegleitung: Materieller Umsetzungsstand	62
Tabelle 46:	Integrationsbegleitung: Erwerbsstatus bei Eintritt	63
Tabelle 47:	Integrationsbegleitung: Zentrale Output-Indikatoren	63
Tabelle 48:	Integrationsbegleitung: Verbleib unmittelbar nach Austritt	64

Tabelle 49:	Integrationsbegleitung: Zentrale Ergebnisindikatoren	65
Tabelle 50:	Integrationsbegleitung: Längerfristige Ergebnisindikatoren	65
Tabelle 51:	Integrationsbegleitung: Förderfallkosten	66
Tabelle 52:	Integrationsbegleitung: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren	68
Tabelle 53:	HSI: Materieller Umsetzungsstand	70
Tabelle 54:	HSI: Erwerbsstatus bei Eintritt	71
Tabelle 55:	HSI: Verbleib unmittelbar nach Austritt	72
Tabelle 56:	HSI: Förderfallkosten	73
Tabelle 57:	Deutschkurse für Flüchtlinge: Materieller Umsetzungsstand	75
Tabelle 58:	Deutschkurse für Flüchtlinge: Erwerbsstatus bei Eintritt	76
Tabelle 59:	Deutschkurse für Flüchtlinge: Zentrale Output-Indikatoren	76
Tabelle 60:	Deutschkurse für Flüchtlinge: Verbleib unmittelbar nach Austritt	77
Tabelle 61:	Deutschkurse für Flüchtlinge: Zentrale Ergebnisindikatoren	78
Tabelle 62:	Deutschkurse für Flüchtlinge: Längerfristige Ergebnisindikatoren	78
Tabelle 63:	Deutschkurse für Flüchtlinge: Förderfallkosten	79
Tabelle 64:	Deutschkurse für Flüchtlinge: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren	80
Tabelle 65:	Sozialbetriebe: Materieller Umsetzungsstand	82
Tabelle 66:	Sozialbetriebe: Erwerbsstatus bei Eintritt	82
Tabelle 67:	Sozialbetriebe: Zentrale Output-Indikatoren	83
Tabelle 68:	Sozialbetriebe: Verbleib unmittelbar nach Austritt	83
Tabelle 69:	Sozialbetriebe: Längerfristige Ergebnisindikatoren	84
Tabelle 70:	Sozialbetriebe: Förderfallkosten	85
Tabelle 71:	Sozialbetriebe: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren	86
Tabelle 72:	Zuwanderung und Vielfalt als Chance: Materieller Umsetzungsstand	90
Tabelle 73:	Zuwanderung und Vielfalt als Chance: Erwerbsstatus bei Eintritt	91
Tabelle 74:	Zuwanderung und Vielfalt als Chance: Verbleib unmittelbar nach Austritt	91
Tabelle 75:	Investitionspriorität 9i: Erreichung der materiellen Zielwerte des BSZ1 nach Förderprogrammen	96
Tabelle 76:	Investitionspriorität 8iii: Erreichung der materiellen Zielwerte des BSZ2 nach Förderprogrammen	97
Tabelle 77:	PA B: Erreichung der materiellen Zielwerte	97
Tabelle 78:	Zielwerte (2023) für die IP 10i	101
Tabelle 79:	Investitionspriorität 10i: bewilligte Projekte, förderfähige Gesamtausgaben, aktuell bewilligte ESF-Mittel sowie geförderte Personen nach ESF-Programmen	102
Tabelle 80:	INISEK I: Zentrale Output-Indikatoren	105
Tabelle 81:	INISEK I: Zentrale Ergebnisindikatoren	105
Tabelle 82:	INISEK I: Förderfallkosten	106
Tabelle 83:	INISEK I: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren	107
Tabelle 84:	Projekte Schule/Jugendhilfe 2020: Materieller Umsetzungsstand	112
Tabelle 85:	Projekte Schule/Jugendhilfe 2020: Erwerbsstatus bei Eintritt	112
Tabelle 86:	Projekte Schule/Jugendhilfe 2020: Zentrale Output-Indikatoren	112
Tabelle 87:	Projekte Schule/Jugendhilfe 2020: Zentrale Ergebnisindikatoren	113
Tabelle 88:	Projekte Schule/Jugendhilfe 2020: Verbleib unmittelbar nach Austritt	113
Tabelle 89:	Projekte Schule/Jugendhilfe 2020: Förderfallkosten	114
Tabelle 90:	Projekte Schule/Jugendhilfe 2020: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren	115
Tabelle 91:	Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe: Materieller Umsetzungsstand	116
Tabelle 92:	Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe: Erwerbsstatus bei Eintritt	117
Tabelle 93:	Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe: Zentrale Output-Indikatoren	117
Tabelle 94:	Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe: Zentrale Ergebnisindikatoren	118
Tabelle 95:	Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe: Verbleib unmittelbar nach Austritt	119
Tabelle 96:	Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe: Förderfallkosten	120
Tabelle 97:	Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren	121
Tabelle 98:	Jugendfreiwilligendienste: Materieller Umsetzungsstand	123
Tabelle 99:	Jugendfreiwilligendienste: Erwerbsstatus bei Eintritt	123

Tabelle 100:	Jugendfreiwilligendienste: Zentrale Output-Indikatoren	124
Tabelle 101:	Jugendfreiwilligendienste: Verbleib unmittelbar nach Austritt	124
Tabelle 102:	Jugendfreiwilligendienste: Zentrale Ergebnisindikatoren	124
Tabelle 103:	Jugendfreiwilligendienste: Längerfristige Ergebnisindikatoren	125
Tabelle 104:	Jugendfreiwilligendienste: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren...	126
Tabelle 105:	Investitionspriorität 10i: Erreichung der quantitativen Ziele nach ESF- Programmen	127
Tabelle 106:	Zielwerte (2023) für die IP 10ii.....	128
Tabelle 107:	Wissenschaft und Forschung: Materieller Umsetzungsstand	130
Tabelle 108:	Wissenschaft und Forschung: Erwerbsstatus bei Eintritt	130
Tabelle 109:	Wissenschaft und Forschung: Zentrale Output-Indikatoren	131
Tabelle 110:	Wissenschaft und Forschung: Zentraler Ergebnisindikator.....	131
Tabelle 111:	Wissenschaft und Forschung: Verbleib unmittelbar nach Austritt.....	132
Tabelle 112:	Wissenschaft und Forschung: Förderfallkosten	133
Tabelle 113:	Wissenschaft und Forschung: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren	134
Tabelle 114:	Zielwerte (2023) für die IP 10iii.....	135
Tabelle 115:	Investitionspriorität 10iii: bewilligte Projekte, förderfähige Gesamtausgaben, aktuell bewilligte ESF-Mittel sowie geförderte Personen nach ESF- Programmen	136
Tabelle 116:	Berufliche Weiterbildung: Materieller Umsetzungsstand.....	138
Tabelle 117:	Berufliche Weiterbildung: Erwerbsstatus bei Eintritt.....	138
Tabelle 118:	Berufliche Weiterbildung: Zentrale Output-Indikatoren	139
Tabelle 119:	Berufliche Weiterbildung: Verbleib unmittelbar nach Austritt	139
Tabelle 120:	Berufliche Weiterbildung: Zentrale Ergebnisindikatoren	139
Tabelle 121:	Berufliche Weiterbildung: Längerfristige Ergebnisindikatoren.....	140
Tabelle 122:	Berufliche Weiterbildung: Förderfallkosten.....	141
Tabelle 123:	Berufliche Weiterbildung: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren....	142
Tabelle 124:	Alphabetisierung und Grundbildung: Materieller Umsetzungsstand	144
Tabelle 125:	Alphabetisierung und Grundbildung: Erwerbsstatus bei Eintritt	144
Tabelle 126:	Alphabetisierung und Grundbildung: Verbleib unmittelbar nach Austritt...	145
Tabelle 127:	Investitionspriorität 10iii: Erreichung der quantitativen Ziele nach ESF- Programmen	146
Tabelle 128:	Zielwerte (2023) für die IP 10iv.....	148
Tabelle 129:	Investitionspriorität 10iv: bewilligte Projekte, förderfähige Gesamtausgaben, aktuell bewilligte ESF-Mittel sowie geförderte Personen nach ESF- Programmen	148
Tabelle 130:	PAV: Materieller Umsetzungsstand.....	152
Tabelle 131:	PAV: Erwerbsstatus bei Eintritt.....	152
Tabelle 132:	PAV: Zentrale Output-Indikatoren	153
Tabelle 133:	PAV: Verbleib unmittelbar nach Austritt	153
Tabelle 134:	PAV: Förderfallkosten.....	154
Tabelle 135:	PAV: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren.....	155
Tabelle 136:	Türöffner: Materieller Umsetzungsstand	157
Tabelle 137:	Türöffner: Erwerbsstatus bei Eintritt	157
Tabelle 138:	Türöffner: Zentrale Output-Indikatoren	157
Tabelle 139:	Türöffner: Zentraler Ergebnis-Indikator	158
Tabelle 140:	Türöffner: Verbleib unmittelbar nach Austritt.....	158
Tabelle 141:	Türöffner: Förderfallkosten	159
Tabelle 142:	Türöffner: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren	160
Tabelle 143:	Qualifizierung im Justizvollzug: Materieller Umsetzungsstand	162
Tabelle 144:	Qualifizierung im Justizvollzug: Erwerbsstatus bei Eintritt	162
Tabelle 145:	Qualifizierung im Justizvollzug: Zentrale Output-Indikatoren	163
Tabelle 146:	Qualifizierung im Justizvollzug: Verbleib unmittelbar nach Austritt	163
Tabelle 147:	Qualifizierung im Justizvollzug: Zentrale Ergebnisindikatoren	164
Tabelle 148:	Qualifizierung im Justizvollzug: Längerfristige Ergebnisindikatoren	164
Tabelle 149:	Qualifizierung im Justizvollzug: Förderfallkosten (Output-Ebene)	165
Tabelle 150:	Qualifizierung im Justizvollzug: Förderfallkosten (Ergebnis-Ebene)	165
Tabelle 151:	Qualifizierung im Justizvollzug: Erreichung quantitativer Zielindikatoren..	166
Tabelle 152:	BIF: Materieller Umsetzungsstand	168
Tabelle 153:	BIF: Erwerbsstatus bei Eintritt	168
Tabelle 154:	BIF: Zentrale Output-Indikatoren	169

Tabelle 155:	BIF: Verbleib unmittelbar nach Austritt.....	169
Tabelle 156:	BIF: Zentrale Ergebnisindikatoren.....	169
Tabelle 157:	BIF: Längerfristige Ergebnisindikatoren.....	170
Tabelle 158:	BIF: Förderfallkosten.....	171
Tabelle 159:	BIF: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren.....	172
Tabelle 160:	EINSTIEGSZEIT: Materieller Umsetzungsstand.....	173
Tabelle 161:	EINSTIEGSZEIT: Erwerbsstatus bei Eintritt.....	174
Tabelle 162:	EINSTIEGSZEIT: Zentraler Output-Indikator.....	174
Tabelle 163:	EINSTIEGSZEIT: Verbleib unmittelbar nach Austritt.....	175
Tabelle 164:	EINSTIEGSZEIT: Zentraler Ergebnisindikator.....	175
Tabelle 165:	EINSTIEGSZEIT: Förderfallkosten.....	176
Tabelle 166:	EINSTIEGSZEIT: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren.....	176
Tabelle 167:	Investitionspriorität 10iv: Erreichung der quantitativen Ziele nach ESF-Förderprogrammen.....	177
Tabelle 168:	PA C: Erreichung der materiellen Zielwerte.....	178
Tabelle 169:	Zielwerte (2023) für die IP 9i.....	180
Tabelle 170:	Soziale Innovation: Zentrale Output-Indikatoren.....	184
Tabelle 171:	Soziale Innovation: Zentrale Ergebnisindikatoren.....	185
Tabelle 172:	Soziale Innovation: Förderfallkosten Modellprojekte.....	186
Tabelle 173:	Soziale Innovation: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren.....	187
Tabelle 174:	PA F: Erreichung der materiellen Zielwerte.....	189
Tabelle 175:	PA F: Materielle Zielwerte.....	191
Tabelle 176:	IP 13i: Materielle Zielwerte.....	191
Tabelle 177:	Investitionspriorität 13i: VN-geprüfte Projekte, ausgezahlte ESF-Mittel sowie geförderte Personen nach ESF-Programmen.....	192
Tabelle 178:	REACT-EU: Materieller Umsetzungsstand.....	193
Tabelle 179:	REACT-EU: Erwerbsstatus bei Eintritt.....	194
Tabelle 180:	REACT-EU: Zentraler Output-Indikator.....	194
Tabelle 181:	REACT-EU: Verbleib unmittelbar nach Austritt.....	194
Tabelle 182:	REACT-EU: Zentraler Ergebnisindikator.....	195
Tabelle 183:	REACT-EU: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren.....	195
Tabelle 184:	Investitionspriorität 13i: Erreichung der materiellen Zielwerte des FSZ1 nach Förderprogrammen.....	196
Tabelle 185:	PA F: Erreichung der materiellen Zielwerte.....	196
Tabelle 186:	Geförderte Personen, darunter Teilnehmende insgesamt mit Erwerbsstatus vor Maßnahmeeintritt nach Prioritätsachsen.....	199
Tabelle 187:	Geförderte Frauen, darunter teilnehmende Frauen mit Erwerbsstatus vor Maßnahmeeintritt nach Prioritätsachsen.....	199
Tabelle 188:	Verbleib der Teilnehmenden unmittelbar nach Maßnahmeaustritt.....	200
Tabelle 189:	Verbleib der teilnehmenden Frauen unmittelbar nach Maßnahmeaustritt.....	200
Tabelle 190:	Verbleib der Teilnehmenden insgesamt 6 Monate nach Maßnahmeaustritt.....	201
Tabelle 191:	Verbleib der teilnehmenden Frauen 6 Monate nach Maßnahmeaustritt.....	202
Tabelle 192:	Materielle Zielerreichung.....	204
Tabelle 193:	Finanzielle Zielerreichung: förderfähige Gesamtausgaben je PA.....	205
Tabelle 194:	Teilnehmende mit Migrationshintergrund nach Prioritätsachsen.....	206
Tabelle 195:	Anteile Teilnehmender mit Migrationshintergrund (MH) und Benchmarks, gereiht nach Anzahl der Teilnehmenden insgesamt.....	207
Tabelle 196:	Teilnehmende mit Behinderung nach Prioritätsachsen.....	208
Tabelle 197:	Anteile von Teilnehmenden mit Behinderung, gereiht nach Anzahl der Teilnehmenden.....	209
Tabelle 198:	Ältere Teilnehmende nach Prioritätsachsen.....	210
Tabelle 199:	Anteile von älteren Teilnehmenden von ausgewählten Förderprogrammen und Benchmarks, gereiht nach Anzahl der Teilnehmenden.....	210
Tabelle 200:	Anteile älterer Teilnehmender (über 54-Jährige) und Benchmarks, gereiht nach Anzahl der Teilnehmenden insgesamt.....	211
Tabelle 201:	Verteilung der Teilnehmenden und Frauenanteile nach Prioritätsachsen.....	212
Tabelle 202:	Frauenanteile an Teilnehmenden gereiht nach Anteil der Programme an allen Teilnehmenden.....	213
Tabelle 203:	Frauenanteile an Teilnehmenden nach Zielgruppen.....	214
Tabelle 204:	Beitrag zu sekundären ESF-Themen.....	229
Tabelle 205:	Bewertungen im Laufe der Förderperiode 2014-2020.....	231

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Aggregierender Bottom-Up-Ansatz	4
Abbildung 2:	Interventionslogik des ESF im Land Brandenburg	19
Abbildung 3:	Rekonstruierte Ziele und Handlungsansätze im OP zum Querschnittsziel Gleichstellung von Frauen und Männern	217
Abbildung 4:	Rekonstruierte Wirkungsketten zum Querschnittsziel Gleichstellung von Frauen und Männern	218

Anhangsverzeichnis

Anhang 1:	Definition Benchmarks und Datenquellen	239
Anhang 2:	Frauenanteile und Benchmarks nach Einzelprogrammen	241
Anhang 3:	Zusammenführende Ableitung der übergeordneten Leitziele des Querschnittsziels Gleichstellung von Frauen und Männern im ESF Brandenburg	242

Abkürzungsverzeichnis

Abk.	Erläuterung
AE1	Ergebnisindikator „Teilnehmende in Selbstständigkeit bei Maßnahmeaustritt“
AE2	Ergebnisindikator „Geförderte Unternehmen, die Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung (POE) umsetzen“
ALG II	Arbeitslosengeld II
AO1.1	Output-Indikator „Teilnehmende“
AO1.2	Output-Indikator „(davon) Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose“
AO2.1	Output-Indikator „Unterstützte Unternehmen“
AO2.2	Output-Indikator „(davon) Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie KMU“
AO2.3	Output-Indikator „Beratungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie“
AsylG	Asylgesetz
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz
AufenthG	Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet
ASZ 1	Spezifisches Ziel „Sicherung von Unternehmensgründungen und Betriebsnachfolgen“
ASZ 2	Spezifisches Ziel „Steigerung der Kompetenzen von Unternehmen zur Fachkräftesicherung und Verbesserung der betrieblichen Arbeitsorganisation“
BA	Bundesagentur für Arbeit
BB	Brandenburg
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BE1.1	Ergebnisindikator „Teilnehmende, die erfolgreich an der Maßnahme teilgenommen und ein Zertifikat erlangt haben“
BE1.2	Ergebnisindikator „Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Bildung absolvieren“
BFS-G	
BO1.1	Output-Indikator „Arbeitslose und Nichterwerbstätige“
BO1.2	Output-Indikator „Teilnehmende, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben“
BPM	ESF-Förderprogramm „Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe“
BSZ 1	Spezifisches Ziel „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Gruppen“
BSZ 2	Spezifisches Ziel „Verbesserung der Krisenreaktionskapazitäten im Zusammenhang mit dem COVID-19-Ausbruch“
CE1.1	Ergebnisindikator „erfolgreich abgeschlossene Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz“
CE1.2	Ergebnisindikator „Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf, die nach ihrer Teilnahme weiter eine schulische/berufliche Bildung absolvieren“
CE2	Ergebnisindikator „Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren“
CE3	Ergebnisindikator „Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen“
CE4	Ergebnisindikator „Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen“

CE5	Ergebnisindikator „Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen“
CE6	Ergebnisindikator „Teilnehmende in sv-pflichtiger Beschäftigung nach Maßnahmeaustritt“
CO1.1	Output-Indikator „Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz“
CO1.2	Output-Indikator „Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf“
CO2	Output-Indikator „Junge Menschen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht“
CO3	Output-Indikator „Teilnehmende an Maßnahmen zur Studienvorbereitung und -begleitung“
CO4.1	Output-Indikator „Teilnehmende an Weiterbildungen“
CO4.2	Output-Indikator „(davon) ohne Berufsabschluss bzw. über 54-Jährige“
CO5	Output-Indikator „Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung“
CO6	Output-Indikator „Teilnehmende Nachwuchsfachkräfte“
CV30	Output-Indikator „Wert der ESF-Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen des COVID-19“
CV31	Indikator „Unterstützte Teilnehmer (Bekämpfung von COVID-19)“
CV33	Ergebnisindikator „Entitäten, die bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie unterstützt werden“
CVR2	Indikator „Teilnehmer, die bei Austritt eine Qualifizierung erwarben (COVID-19)“
CSZ 1	Spezifisches Ziel „Verbesserung der Qualität der Schulabschlüsse am Ende der Sekundarstufe I“
CSZ 2	Spezifisches Ziel „Verbesserung der Berufsvorbereitung für junge Menschen im Übergang Schule-Beruf“
CSZ 3	Spezifisches Ziel „Erhöhung der Offenheit und Durchlässigkeit der Hochschulen zur Sicherung des Bedarfs an hochqualifizierten Fachkräften“
CSZ 4	Spezifisches Ziel „Verbesserung erwerbsbezogener Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung bislang unzureichend genutzter Potenziale zur Fachkräftesicherung“
CSZ 5	Spezifisches Ziel „Verbesserung der Ausbildungsqualität und des Ausbildungserfolgs“
CSZ 6	Spezifisches Ziel „Gewinnung und Bindung von Fachkräften für Brandenburger KMU“
defacto	Defacto Sozialwissenschaftliche Forschung & Beratung, Schlierbach
DfF	Deutschkurse für Flüchtlinge
DIM	Dimension
EE1	Ergebnisindikator: „Teilnehmende Akteure, die nach ihrer Teilnahme neue Lösungsansätze nutzen“
EE2	Ergebnisindikator „Teilnehmende Akteure, die nach ihrer Teilnahme neue Lösungsansätze nutzen“
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EO1.1	Output-Indikator „Teilnehmende Akteure“
EO1.2	Output-Indikator „(davon) Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)“
EO 2	Output-Indikator „Teilnehmende Akteure“
ESF	Europäischer Sozialfonds

ESF-OP	Operationelles Programm des ESF im Land Brandenburg
ESF-VB	Verwaltungsbehörde des ESF Brandenburg
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
ESZ 1	Spezifisches Ziel „Erprobung innovativer beschäftigungspolitischer Maßnahmen in KMU“
ESZ 2	Spezifisches Ziel „Erprobung innovativer beschäftigungspolitischer Maßnahmen für benachteiligte Gruppen“
EU-KOM	Kommission der Europäischen Union
EU-REACT	Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe" (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas)
EWE	Einwilligungserklärung
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
FSJ-D	das Freiwillige Soziale Jahr in der Denkmalpflege
FSJ-K	Freiwilliges Soziales Jahr in der Kultur
FSJ KiJu	Freiwilliges Soziales Jahr in der Kinder- und Jugendhilfe
FSJ Sport	Freiwilliges Soziales Jahr Sport
FSZ1	Spezifisches Ziel „Förderung spezifischer Maßnahmen zur Unterstützung der Krisenbewältigung“
GI	Gemeinsamer Indikator
HSI	ESF-Förderprogramm „Haftvermeidung durch soziale Integration“
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IAW	Institut für angewandte Wirtschaftsforschung, Tübingen
IbM	ESF-Förderprogramm „Innovationen brauchen Mut“
IEB	Integrierte Erwerbsbiographien
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
INISEK	ESF-Förderprogramm „Initiative Sekundarstufe I“
IOS	Initiative Oberschule
IP	Investitionspriorität
JFDG	Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten
ISCED	International Standard Classification of Education
KBS	Kontakt- und Beratungsstelle zur Begleitung der EU-Fonds in Brandenburg
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KuK	Förderprogramm „Kultur und Kreativwirtschaft“
LOK	Lokale Koordinierungsstellen
LW	Landwirtschaft
MASGF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg
MBSJ	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
MINT	MINT-Fächer ist eine zusammenfassende Bezeichnung von Unterrichts- und Studienfächern bzw. Berufen aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik.
MLUL / MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt u. Klimaschutz des Landes Brandenburg
MSGIV	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
MWAE	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg
MWFK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
OSZ	Oberstufenzentrum

PA	Prioritätsachse
PAV	„Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“
POE	Personal- und Organisationsentwicklung
REACT	"Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe" (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas)
RL	Richtlinie
SEK	Sekundarstufe
SGB	Sozialgesetzbuch
SoPa	Sozialpartner-Richtlinie
SÖSTRA	Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen
SPE	Schwerpunktevaluierung
StatIS-BBB	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
SUW	ESF-Förderprogramm „Zuwanderung und Vielfalt als Chance“ im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs
TN	Teilnehmende
VN	Verwendungsnachweis
WB	Wissenschaftliche Begleitung
WiSO	Wirtschafts- und Sozialpartner
ZWE	Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger

1. Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Gesamtbewertung wird ein umfassender Überblick über die Umsetzung und die Ergebnisse der ESF-Förderung im Land Brandenburg mit Stand vom 31.03.2023 gegeben. Der Bericht folgt den im aktuellen ESF-OP gewählten Prioritätsachsen A bis F und den dortigen Investitionsprioritäten. In dieser Struktur werden alle Programme und Einzelprojekte mit ihren jeweiligen Rahmenbedingungen und Förderansätzen beschrieben und anhand der erreichten Output- und Ergebnisindikatoren bewertet. Wo möglich wurden auch Befunde und Ergebnisse der Schwerpunktevaluierungen mit einbezogen. Die Gesamtbewertung basiert auf allen im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum Stichtag 31. März 2023 beendeten und mit Verwendungsnachweis geprüften Projekten und deren finanziellen und materiellen Resultaten.

Die ESF-Förderung in der Förderperiode 2014-2020 war entsprechend der EU-2020-Strategie grundsätzlich auf drei thematische Ziele (Prioritätsachsen) ausgerichtet: auf die Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (PA A), auf die Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung (PA B) sowie auf Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen (PA C).

Zudem wurden in besonderem Maße soziale Innovationen gefördert (PA E) und vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie die Bewältigung dieser Krise und ihrer sozialen Folgen sowie die Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft unterstützt (PA F).

Darüber hinaus wurde die Umsetzung des ESF durch drei bereichsübergreifende Grundsätze (nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Männern und Frauen) und die sekundären ESF-Themen geprägt. Alle Interventionen, die über den ESF unterstützt wurden, dienten einem der genannten Ziele und haben in unterschiedlichem Ausmaß die bereichsübergreifenden Grundsätze sowie die sekundären ESF-Themen unterstützt.

Die Gesamtbewertung hat insgesamt eine hohe Zielerreichung in Bezug auf die drei thematischen Ziele des ESF und die Förderung sozialer Innovationen sowie die Bewältigung der COVID-19-Pandemie gezeigt. Das erste thematische Ziel, die Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und die Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, wurde im Land Brandenburg auf zwei Themenfelder ausgerichtet: auf die Förderung von Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Existenzgründungen sowie auf die Begleitung der Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel, v. a. im Sinne der Fachkräftesicherung in Unternehmen. In beiden Handlungsfeldern sind die geplanten Aktivitäten umgesetzt worden. Auch die angestrebten Ergebnisse, wie zu erreichende Gründungen oder Veränderungsprozesse in Unternehmen, wurden weitgehend im erwarteten Umfang erreicht.

Dies gilt ebenso für die Maßnahmen, die im Rahmen des zweiten thematischen Ziels, der Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung, durchgeführt wurden. Diese bewegten sich im Bereich der aktiven Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung sowie Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, und haben in relevantem Umfang zur Integration von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen in den Arbeitsmarkt geführt.

Das dritte thematische Ziel, Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen, hat in der Förderperiode den Schwerpunkt der ESF-Interventionen im Land Brandenburg gebildet. Diese Investitionen reichten von Maßnahmen zur Verringerung und Verhütung vorzeitiger Schulabbrüche und der Förderung einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung über Ansätze zur Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen sowie zur Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und der Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität bis hin zu Förderprogrammen für den gleichen Zugang zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen sowie zur Steigerung des Wissens und der

Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte. Damit haben die ESF-Interventionen alle Phasen einer Bildungsbiografie von der Schulbildung über die berufliche bzw. akademische Bildung bis hin zur berufsbegleitenden Weiterbildung abgedeckt. Mithilfe der Interventionen in diesem Bereich sind die beruflichen Qualifikationen einer großen Zahl von Personen in Brandenburg verbessert worden. Auf diese Weise hat sich nicht nur die Situation dieser Personen auf dem Arbeitsmarkt verbessert. Es hat sich auch die Qualität des Arbeitskräfteangebots in Brandenburg insgesamt erhöht, was den brandenburgischen Unternehmen zugutekam.

Die Förderung sozialer Innovationen in der PA E hat es ermöglicht, soziale Innovationen in verschiedenen arbeitspolitischen Kontexten zu entwickeln und zu erproben. Dabei ging es um zwei Schwerpunkte: einerseits um neue Lösungsansätze für die Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen an die Herausforderungen sowohl des demografischen als auch des technologischen und hier vor allem des digitalen Wandels. Andererseits ging es um die Erprobung innovativer beschäftigungspolitischer Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration benachteiligter Personengruppen.

Die im Jahr 2021 eingerichtete PA F hat gezielte Maßnahmen zur Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen sowie zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung ermöglicht. Dabei wurden die REACT-EU-Mittel in den Jahren 2021 und 2022 auf zwei Förderansätze konzentriert: die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk und die betriebliche Qualifizierung im Rahmen von Ansiedlung, Erweiterung und Umstrukturierung in Unternehmen, um hier unter Pandemiebedingungen zur Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen im Land Brandenburg beizutragen.

Während somit die Ziele in allen Themenkomplexen grundsätzlich erreicht wurden, hat sich gezeigt, dass einzelne Zielgruppen in geringerem Maße von der ESF-Förderung profitieren konnten als geplant bzw. zu erwarten war. So haben Kleinstunternehmen und KMU die Angebote zur Begleitung der Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel in etwas geringerem Umfang in Anspruch genommen als erwartet. Ebenso sind bei den individuellen Teilnahmen bestimmte Personengruppen im Vergleich zu ihrem Anteil an den jeweiligen Zielgruppen der Förderung unterrepräsentiert gewesen. In nahezu allen Förderansätzen galt dies für die Gruppe der Älteren (über 54-Jährige) sowie für Menschen mit Behinderung.¹

Wie schon in der Halbzeitbewertung festgestellt, hätte ggf. über spezifische Maßnahmen eine erhöhte Beteiligung dieser Personengruppen erreicht und so der bereichsübergreifende Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zusätzlich gefördert werden können. Auch der Anteil von Frauen an den Teilnehmenden der ESF-geförderten Interventionen ist mit insgesamt knapp einem Drittel (32 %) deutlich unterproportional. Dieses Ergebnis ist vor allem von dem Förderprogramm „Ausbildung im Verbund“ verursacht worden, da etwa ein Drittel aller Teilnehmenden auf dieses Programm entfiel und dieses einen besonders niedrigen Frauenanteil aufwies. Da die ESF-Unterstützung in diesem Förderprogramm erst nach dem Abschluss eines Ausbildungsvertrages angesetzt hat, konnte nicht schon beim Zugang zu Ausbildungsplätzen gesteuert werden. Vielmehr spiegelte sich hier die Geschlechterverteilung im Ausbildungssektor Handwerk wider. Ohne das Förderprogramm „Ausbildung im Verbund“ hätte der Frauenanteil an den Teilnehmenden bei 41 % gelegen. Da sich die einzelnen ESF-Interventionen an unterschiedliche Personengruppen richten, wurde für eine differenzierte Betrachtung der Frauenanteil einzelner Interventionen ihrem Anteil in der jeweiligen Zielgruppe gegenübergestellt. Dabei hat sich ein vielschichtiges Bild gezeigt: In zehn der insgesamt 18 Förderprogramme war der Frauenanteil in etwa proportional oder sogar überproportional. In den verbleibenden acht Förderprogrammen ist er unterproportional gewesen.

Der bereichsübergreifende Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung ist im Rahmen der ESF-Interventionen vor allem über berufliche Aus- und Weiterbildung mit Bezügen zu umweltrelevanten Themen, über die Schaffung umweltrelevanter Arbeitsplätze oder über eine umweltbezogene Verbesserung des betrieblichen Managements unterstützt worden. Dieser Grundsatz hat

¹ Die Angabe einer Behinderung im ESF-Datenblatt ist eine freiwillige Angabe.

in der ESF-Förderung im Land Brandenburg insgesamt eine untergeordnete Rolle gespielt, auch wenn in einzelnen Förderansätzen – wie z. B. bei der Förderung der Jugendfreiwilligendienste oder der Brandenburger Innovationsfachkräfte – eine verstärkte Berücksichtigung zu beobachten war. Ähnliches kann auch für die sekundären ESF-Themen festgehalten werden. Von den vorgegebenen Themen sind durch die ESF-Interventionen im Land Brandenburg die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation in relevantem Umfang bedient worden.

Die vorliegende Gesamtbewertung gliedert sich wie folgt: In Kapitel 2 werden Methodik und Datenbasis der Untersuchung erläutert. In Kapitel 3 wird, ausgehend vom – im Verlauf der Förderperiode angepassten – Zielsystem des ESF, die Interventionslogik des ESF im Land Brandenburg dargestellt. In den Kapiteln 4 bis 8 wird die Zielerreichung auf Ebene der einzelnen Prioritätsachsen bewertet – jeweils ausgehend von den einzelnen Förderprogrammen über die Investitionsprioritäten auf die Prioritätsachse aggregiert. Der Bericht schließt mit den zusammenfassenden Befunden und Bewertungen der Umsetzung der ESF-Förderung im Land Brandenburg in Kapitel 9.

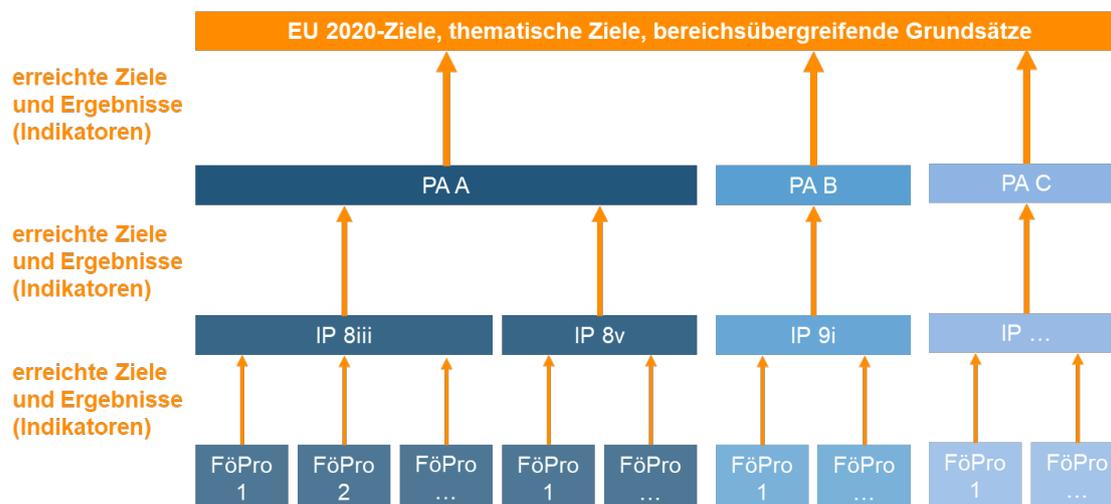
2. Methodik und Datenbasis

Zur Verbesserung der Qualität und zur Bewertung u. a. der Wirksamkeit, der Effizienz, der Auswirkungen sowie der Weiterverfolgung der Resultate sieht die EU-KOM nach Art. 56 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013 die Evaluierung der ESF-Interventionen vor. Die Verwaltungsbehörde für den ESF im Land Brandenburg (ESF-VB) hat daher in dem vom Gemeinsamen Begleitausschuss für die EU-Fonds in Brandenburg genehmigten Bewertungsplan festgelegt, dass neben der Evaluierung einzelner ESF-Fördermaßnahmen und der Halbzeitbewertung auch eine abschließende Gesamtbewertung für das Operationelle Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014–2020 (OP 2014–2020) vorgenommen werden soll. Darin stehen insbesondere die erreichten Ergebnisse und Auswirkungen im Fokus sowie der Beitrag der ESF-Förderung zu den EU 2020- und den thematischen Zielen. Vorausgegangen war bereits die Veröffentlichung der Halbzeitbewertung des ESF-OP Brandenburg im Jahr 2019, mit der die Anforderung der EU-KOM nach Art. 56 (3) der VO (EU) 1303/2013 erfüllt wurde. Mit der Gesamtbewertung soll nun die Umsetzung des ESF-OP der gesamten Förderperiode 2014-2020 untersucht und bewertet werden.

2.1 Methodik

Die vorliegende Gesamtbewertung bildet den Untersuchungszeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. März 2023 ab und basiert auf einem aggregierenden Bottom-Up-Ansatz (vgl. Abbildung 1). Dabei sind die einzelnen Förderprogramme die primäre Betrachtungsebene. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrages zur Erreichung der Ziele und Ergebnisse auf Ebene der Prioritätsachsen (PA) bewertet. Ein zentraler Untersuchungsgegenstand auf der Ebene der Förderprogramme sind dabei die Förderfallkosten der einzelnen Interventionen, da dies die Grundlage für eine erste Annäherung an eine Effizienzbetrachtung bildet.

Abbildung 1: Aggregierender Bottom-Up-Ansatz



Quelle: Eigene Darstellung.

Der Beitrag der Förderprogramme wird über die Ebenen der Interventionslogik aggregiert: zunächst auf die zugeordnete Investitionspriorität (IP) und anschließend von den Investitionsprioritäten auf die jeweilige Prioritätsachse. Dies erlaubt eine Bewertung der Zielerreichung und Resultate sowie des Beitrags zu den Zielen auf jeder der genannten Ebenen.

Konkret basiert die Gesamtbewertung auf dem folgenden methodischen Herangehen:

1. Darstellung von Zielsystem und Interventionslogik des ESF

Ausgangspunkt der Gesamtbewertung sind die Ziele der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) sowie – davon abgeleitet – das Zielsystem und die Interventionslogik der ESF-Förderung im Land Brandenburg, die im Operationellen Programm für den ESF (ESF-OP)

dargestellt sind. Zielsystem und Interventionslogik sind sowohl auf qualitativer als auch auf quantitativer Ebene von Bedeutung: Sie etablieren Wirkungszusammenhänge, die eine Überprüfung des Beitrags der ESF-Interventionen in Bezug auf übergeordnete Zieldimensionen erlauben. Darüber hinaus umfasst die Interventionslogik des ESF im Land Brandenburg Zielwerte, anhand derer die quantitative Zielerreichung überprüft werden kann.

2. Überprüfung der Wirksamkeit und Auswirkungen auf Ebene der Förderprogramme

Sämtliche Förderprogramme werden dahingehend überprüft, inwieweit sie einen Beitrag zu den im ESF-OP definierten Zielen leisten. Da sich die konkreten Ziele der einzelnen Förderprogramme aus der Interventionslogik des ESF im Land Brandenburg ableiten und damit direkt auf die Zielsystematik des ESF zurückgeführt werden können, besteht die Prüfung in erster Linie darin, zu bestimmen, inwieweit die spezifischen Ziele der Förderprogramme erreicht werden konnten. Hierzu werden zum einen der finanzielle und der materielle Umsetzungsstand betrachtet, zum anderen die Wirksamkeit und die Auswirkungen der Förderung.

Die Bewertungen erfolgen auf Basis der materiellen und finanziellen Programmindikatoren. Daneben fließen bei Förderprogrammen, die im Rahmen einer Schwerpunktevaluierung vertiefend untersucht wurden, Erkenntnisse dieser Schwerpunktevaluierungen in die Bewertung ein. Bei den Schwerpunktevaluierungen sind ergänzende, quantitative und qualitative, Untersuchungsmethoden zum Einsatz gekommen: So wurden u. a. explorative Fachgespräche zur Rekonstruktion der Zielsystematiken und Fachgespräche mit Akteuren auf Programm- ebenso wie auf Projektebene – wie z. B. mit Programmverantwortlichen, der Investitionsbank des Landes Brandenburg oder der Wirtschaftsförderung Brandenburg – durchgeführt. Zu den qualitativen Untersuchungsmethoden gehörten weiterhin Fallstudien. Im Rahmen der quantitativen Untersuchungsmethoden wurden u. a. standardisierte Erhebungen, sowohl onlinebasiert als auch postalisch, durchgeführt. Auch wurden abschließend Workshops durchgeführt, in denen die Befunde der Evaluierung ebenso wie die unterbreiteten Handlungsempfehlungen mit programm- und projektrelevanten Akteuren diskutiert wurden, um die Evaluierungsergebnisse zu validieren.

3. Untersuchung der Förderfallkosten

Mit der Untersuchung der Förderfallkosten nähert sich der vorliegende Bericht der Frage nach der Effizienz der ESF-Förderung an: Die Betrachtung der Relation von eingesetzten Mitteln und erzieltm Output bzw. Ergebnis bietet einen ersten Anhaltspunkt für eine Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Förderung. Allerdings kann ein Förderansatz nicht per se als effizient betrachtet werden, sondern nur im Vergleich zu anderen Optionen. Als Vergleichsmaßstab wurden im vorliegenden Evaluierungsbericht die ursprünglich geplanten Förderfallkosten herangezogen.

Förderfallkosten spielten bei der Programmierung des ESF eine wichtige Rolle. Vor dem Hintergrund des zur Verfügung stehenden ESF-Mittelbudgets wurden auf Grundlage von prognostizierten Förderfallkosten die Zielwerte für die Output-Indikatoren und – darauf aufbauend – für die Ergebnisindikatoren bestimmt. Förderfallkosten stellten damit einen zentralen Bestimmungsfaktor für die gewählten Zielwerte des ESF im Land Brandenburg dar. Da ein Teil der anhand der Förderfallkosten bestimmten Output-Indikatoren Bestandteil des Leistungsrahmens war, an dessen Erfüllung die Bereitstellung der leistungsgebundenen Reserve geknüpft war, hatten die Förderfallkosten zudem indirekt einen Einfluss auf die Gewährung dieser leistungsgebundenen Reserve. Sind bei dieser indikativen Berechnung der Förderfallkosten nicht alle relevanten Einflussfaktoren berücksichtigt worden oder haben sich die Rahmenbedingungen z. B. durch ein neues Gesetz entscheidend geändert, so kann dies erheblichen Einfluss auf die Erreichbarkeit und das Erreichen der angestrebten Zielwerte haben und damit nicht nur auf die Bewertung der Wirksamkeit des künftigen Förderprogramms, sondern auch auf die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Eine gut dokumentierte Berechnung von Förderfallkosten und der sie beeinflussenden Faktoren bietet zugleich aber auch die Möglichkeit, im Verlauf der Programmumsetzung steuernd eingreifen zu können, um bei Abweichungen die angestrebten Zielwerte ggf. doch noch erreichen zu können oder aber sehr konkret nachweisen zu können, welche der Annahmen

nicht eingetroffen sind, die der ursprünglichen Berechnung der Förderfallkosten und der davon abgeleiteten Zielwerte für Output- und Ergebnisindikatoren zugrunde gelegen haben.

In der vorliegenden Gesamtbewertung werden die Förderfallkosten in der Regel auf zwei Ebenen betrachtet: zum einen auf der Output-Ebene, d. h. es werden die Kosten je erreichtem Output (z. B. Teilnehmende oder geförderte Unternehmen) bestimmt; zum anderen auf der Ergebnis-Ebene, bei der die Kosten je erzieltm Ergebnis betrachtet werden. Diese Ergebnisse können z. B. Teilnehmende sein, die ihre Maßnahme erfolgreich abgeschlossen haben, oder Unternehmen, die die angestrebten betrieblichen Anpassungen tatsächlich vorgenommen haben. Welche Outputs bzw. Ergebnisse als Bezugsgrößen für die Betrachtung der Förderfallkosten im Einzelnen herangezogen wurden, ergab sich aus der spezifischen Ausrichtung und den definierten Zielen des jeweiligen Förderprogramms. In einigen Fällen war eine Differenzierung der Förderfallkosten nach den einzelnen Fördergegenständen eines Förderprogramms erforderlich, soweit diese auf das Erreichen unterschiedlicher Outputs und/oder Ergebnisse ausgerichtet waren.

Bei der Bestimmung von Förderfallkosten konnten nur Outputs und Ergebnisse herangezogen werden, die im ESF-Monitoring mit Hilfe eines Indikators abgebildet wurden. Die Erfolgsdimensionen einer Förderung können und sollen jedoch wesentlich vielfältiger sein als sie mit den quantifizierten Ergebnisindikatoren im ESF-OP abgebildet werden. Ein kurzes Beispiel: Eine im ESF-Monitoring abgebildete Erfolgsdimension der Förderung in den Sozialbetrieben ist die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige (sv-pflichtige) Beschäftigung. Legt man diesen Maßstab zugrunde, so müssen bei einer Betrachtung der Förderfallkosten auf der Ergebnis-Ebene die Gesamtkosten der Förderung ausschließlich auf diejenigen Personen bezogen werden, die nach ihrer Förderung im Sozialbetrieb in eine sv-pflichtige Beschäftigung vermittelt worden sind. Gerade bei der Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen, die durch eine Beschäftigung in einem Sozialbetrieb unterstützt wurde, ist dies aber nur eine Erfolgsdimension von mehreren. Weitere (qualitative) Ergebnisse, wie z. B. eine Stabilisierung oder Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit, lassen sich mit den Möglichkeiten des ESF-Monitorings nicht abbilden, sind jedoch wesentliche Bausteine, die in eine Gesamtbewertung der Förderwirkungen mit einzubeziehen sind. Diese Einschränkungen sind bei der Interpretation der dargestellten Förderfallkosten unbedingt zu berücksichtigen.

Einen Sonderfall bei der Betrachtung von Förderfallkosten stellen Förderprogramme oder Fördererelemente dar, mit denen richtlinienbezogene Unterstützungsstrukturen ermöglicht und realisiert wurden. Beispiele hierfür sind u. a. die Netzwerkkoordination im Förderprogramm „Haftvermeidung durch soziale Integration“, das Modellprojekt „Stärkung sozialbetrieblicher Strukturen“, die Grundbildungszentren, die Koordinierungsstelle im Förderprogramm „Alphabetisierung und Grundbildung“ oder auch das Unterstützungsprojekt für die lokalen Koordinierungsstellen im Förderprogramm „Türöffner“. Unter der Annahme, dass diese Förderstrukturen die Umsetzung der Förderung erleichtert und damit die Zielerreichung befördert haben, wurden ihre Kosten den anderen Fördertatbeständen der jeweiligen Richtlinie zugeschlagen.

Den vorliegenden Berechnungen der Förderfallkosten liegen aufgrund der vorhandenen Datenbasis die ausgezahlten ESF-Mittel zugrunde. Mit dem Rückgriff auf die ausgezahlten ESF-Mittel wird eine höhere Validität der Aussagen ermöglicht, indem das gemessen wird, was gemessen werden soll: der tatsächlich realisierte Mitteleinsatz des ESF ohne Verzerrungen wie sie sich z. B. beim Rückgriff auf die bewilligten ESF-Mittel ergeben würden. Gleichwohl stellen diese jedoch nur einen Teil des gesamten Aufwands dar, der durch die Umsetzung eines Förderprogramms entsteht. So blieb in der vorliegenden Untersuchung aus methodischen Gründen der Kofinanzierungsanteil unberücksichtigt, u. a. auch deshalb, weil die im ESF-Monitoring ausgewiesenen förderfähigen Gesamtkosten nicht in jedem Fall alle Aufwendungen abbilden, die für die Umsetzung eines Förderprogramms tatsächlich erforderlich sind; etwa die Implementationskosten auf Seiten des Fachressorts, der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) als Bewilligungsstelle, der ESF-VB und ggf. auch auf Seiten der Projektträger.

4. Aggregation auf Ebene von Investitionsprioritäten und Prioritätsachsen

Um zu einer Gesamtbewertung der Förderung im Rahmen des ESF im Land Brandenburg zu gelangen, wurden die in den Förderprogrammen erreichten Zielwerte in einem ersten Schritt auf Ebene der Investitionsprioritäten (IP) aggregiert, um auf diese Weise die Zielerreichung auf IP-Ebene bestimmen zu können. In einem zweiten Schritt erfolgte die Aggregation der Zielerreichung aller zugeordneten Investitionsprioritäten auf Ebene der PA und damit die Bewertung der Zielerreichung der PA. Prioritätsachsen ohne untergeordnete Förderprogramme oder IP wurden unmittelbar, d. h. ohne den aggregierenden Zwischenschritt, bewertet.

5. Aggregation auf Ebene von thematischen Zielen und bereichsübergreifenden Grundsätzen

Abschließend erfolgte eine Bewertung der Förderung in Bezug auf die übergeordneten Ziele des ESF in der Förderperiode 2014–2020. Neben den thematischen Zielen des ESF und den EU-2020-Zielen wurden an dieser Stelle auch die jeweiligen Beiträge der Förderung zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen, den weiteren thematischen Zielen sowie den sekundären ESF-Themen betrachtet.

Gemäß Art. 7 und 8 der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1304/2013 sah das Brandenburger OP zur Umsetzung des ESF 2014–2020 drei bereichsübergreifende Grundsätze bzw. Querschnittsziele vor: Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Nachhaltige Entwicklung. Die Analyse der Querschnittsziele Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Frauen und Männern im ESF Brandenburg erfolgte im Rahmen der begleitenden Evaluierung schwerpunktmäßig mittels Implementationsanalyse, der Auswertung von Teilnehmenden mit Benchmarking (Halbzeitbewertung) und Auswertungen von Projektkonzepten und Sachberichten (im Rahmen von Schwerpunktevaluierungen). Für eine abschließende Bewertung wurde die im Zuge der Halbzeitbewertung erfolgte Auswertung der Teilnehmenden aktualisiert und um eine Ex-post-Ergebnisanalyse ergänzt.

Die Auswertung der Teilnehmenden wurde unter Heranziehen der Benchmarks aktualisiert, die im Zuge der Halbzeitbewertung definiert wurden. Der Bewertung lag ein Vergleich der Anteile der mit den Querschnittszielen adressierten Gruppen an den Teilnehmenden mit ihrem Anteil an den jeweiligen Zielgruppen der ESF-Förderung zugrunde. Die Ex-post-Ergebnisanalyse wurde exemplarisch für das Querschnittsziel Gleichstellung vorgenommen. Im Vordergrund stand hier die Frage, welche Gesamteinschätzung zu Ergebnissen und Zielerreichung auf Basis bestehender Informationsgrundlagen getroffen werden kann und welche Empfehlungen sich für eine Weiterentwicklung von Implementation und Datengrundlagen daraus ableiten lassen. Die Ergebnisanalyse erfolgte hierzu in zwei Schritten. Zunächst wurden anhand der im OP formulierten Ziele und Handlungsansätze die dem Querschnittsziel Gleichstellung im ESF Brandenburg zugrunde liegenden Wirkungsannahmen in Form von Wirkungsketten¹ rekonstruiert und operationalisiert². Auf dieser Grundlage wurden in einem zweiten Schritt die vorliegenden Informationen aus Programmunterlagen, ESF-Monitoring und Schwerpunktevaluierungen im Hinblick auf die Beiträge der ESF-Umsetzung zur Zielerreichung ausgewertet.

2.2 Datenbasis und Quellen

Die vorliegende Gesamtbewertung basiert auf der Auswertung vorhandener Dokumente und Daten. Diese werden im Folgenden kurz dargestellt. Auch wird die Qualität der verwendeten Daten bewertet.

¹ Nach dem Logischen Modell, bspw. W.K. Kellogg Foundation (2004): Logic Model Development Guide. Battle Creek, Michigan.

² Eine Überprüfung der (impliziten) Wirkungsannahmen, die im Operationellen Programm den Ansätzen zur Umsetzung des Querschnittsziels zugrunde liegen, ist im Rahmen dieses Untersuchungsansatzes nicht erfolgt.

2.2.1 Verwendete Dokumente

Bei den ausgewerteten Dokumenten handelt es sich einerseits um Dokumente auf Ebene der Förderprogramme bzw. ESF-Maßnahmen. So wurde z. B. bei der Bestimmung der indikativen Förderfallkosten auf die Eckpunktepapiere zu den verschiedenen Richtlinien zurückgegriffen, mit denen ein Förderansatz im Verlauf der Förderperiode umgesetzt wurde. Zudem wurden weitere Dokumente wie Projektaufträge, Sachberichte der Zuwendungsempfänger oder Berichte der Schwerpunktevaluierungen in die Analyse einbezogen. Ergänzend wurden auch übergeordnete Dokumente ausgewertet: sowohl Dokumente mit Bezug zur ESF-Förderung (Verordnungen der EU, ESF-OP des Landes Brandenburg, Bewertungsplan sowie begleitende Dokumente) als auch Dokumente und Datenquellen, die einen vertieften Einblick in die sozioökonomischen Rahmenbedingungen einzelner Förderprogramme zum Zeitpunkt der OP-Erstellung bis an den aktuellen Rand erlaubten.

2.2.2 Verwendete Daten

Bei den verwendeten Daten handelt es sich um die Indikatoren, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des ESF im Land Brandenburg durch die Verwaltungsbehörde (VB) erhoben wurden. Diese werden zum Stichtag 31.03.2023 mit dem Datenstand 20.04.2023 dargestellt und ausgewertet. In diesen Daten sind auch die Output- und Ergebnisindikatoren des OP enthalten, die eine wesentliche Grundlage für die Bewertung der Ergebnisse der Förderprogramme und ESF-Maßnahmen sowie für die Berechnung der Förderfallkosten bilden.

In die Untersuchung sind alle geförderten Projekte eingeflossen, die zum Stichtag des vorliegenden Berichts (31.03.2023) abschließend mit Verwendungsnachweis geprüft waren (kurz: VN-geprüft). Dies waren 8.352 der insgesamt 8.855 bewilligten Projekte (94,3 %). In einzelnen Förderprogrammen fiel der Anteil der VN-geprüften Projekte deutlich geringer aus. Dies wurde in den entsprechenden Bewertungskapiteln differenziert dargestellt.

Die Bewertungen wurden auf der Grundlage der materiellen und finanziellen Programmindikatoren vorgenommen. Auf finanzieller Ebene stellt der Bericht auf die ausgezahlten ESF-Mittel ab. Die ausgezahlten Gesamtausgaben liegen aufgrund der Kofinanzierung durch das Land Brandenburg höher, durchschnittlich um rund 33 %.

Auf materieller Ebene werden neben (gemeinsamen und programmspezifischen) Output- und Ergebnisindikatoren auch die vier folgenden Indikatoren zum längerfristigen Verbleib dargestellt, die nach Artikel 5 in Verbindung mit Anhang I Nr. 4 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 zu erheben sind:

- Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige
- über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige
- benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige
- Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat.

Diese bilden eine Veränderung des arbeitsmarktlichen Status von Teilnehmenden sechs Monate nach Austritt aus einer ESF-geförderten Maßnahme im Vergleich zur Situation bei Eintritt ab. Welche Veränderung dabei zu betrachten ist, hängt vom Arbeitsmarktstatus bei Eintritt in die Maßnahme ab. Hier lassen sich drei Fälle unterscheiden:³

³ Vgl. VO 1304/2013, Anhang I.

- a) Bei Personen, die bei Eintritt in die geförderte Maßnahme entweder arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren, besteht die Statusänderung in einem Übertritt von der Arbeitslosigkeit bzw. Nichterwerbstätigkeit in eine Erwerbstätigkeit. Dieser längerfristige Ergebnisindikator wird zudem für die beiden Zielgruppen der über 54-Jährigen und der benachteiligten Teilnehmenden (Minderheiten, Menschen mit Behinderung etc.) als jeweils gesonderter Verbleibsindikator an die EU-KOM berichtet.
- b) Bei Personen, die bei Eintritt in die Maßnahme erwerbstätig waren, besteht die Statusänderung in einer Verbesserung der Situation am Arbeitsmarkt. Hier wird unterschieden zwischen Personen, die als Arbeitnehmer/in erwerbstätig waren und Personen, die in betrieblicher Ausbildung erwerbstätig waren.
- i. Bei erwerbstätigen Personen, die bei Eintritt in die Maßnahme Arbeitnehmer/in waren, wird mindestens eine der folgenden Veränderungen als Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt betrachtet:
- Übergang von befristeter in unbefristete Beschäftigung,
 - Übergang von nicht sozialversicherungspflichtiger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung,
 - Übergang von Leiharbeit in Nicht-Leiharbeit,
 - Übergang von unfreiwilliger Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung,
 - Übergang in eine höhere Tätigkeit oder in eine Tätigkeit mit höherer Kompetenz.
- ii. Bei erwerbstätigen Personen, die bei Eintritt in die Maßnahme in betrieblicher Ausbildung waren, besteht die Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt in einem Übertritt in Erwerbstätigkeit als Arbeitnehmer/in bzw. in Selbständigkeit.

An die Qualität der Daten, auf deren Basis die Verbleibsindikatoren bestimmt werden, hat die EU-Kommission (EU-KOM) nach Beginn der Förderperiode die folgenden Anforderungen gestellt, die im Rahmen eines repräsentativen Stichprobenverfahrens erfüllt werden sollten:⁴

1. Zuverlässigkeit der abgeleiteten Werte: Das Konfidenzintervall darf bei einem Konfidenzniveau von 95 % eine maximale Länge von 4 Prozentpunkten bzw. eine Fehler-spanne von 2 Prozentpunkten haben.
2. Repräsentativität der abgeleiteten Werte: Innerhalb der Stichprobe müssen die folgenden Merkmale entsprechend der Gesamtheit der geförderten Personen innerhalb der relevanten IP verteilt sein:
 - Geschlecht
 - Regionenkategorie (nicht relevant für Brandenburg, da einheitliche Kategorie)
 - Erwerbsstatus bei Eintritt (erwerbstätig vs. nicht erwerbstätig/arbeitslos)
 - Altersverteilung (älter als 54 Jahre vs. 54 Jahre oder jünger)
 - Benachteiligung (benachteiligt vs. nicht benachteiligt).

Außerdem waren Verzerrungen in Bezug auf die Art des Wohnortes und die Eintrittsjahre zu vermeiden. Da die längerfristigen Ergebnisindikatoren auf Ebene der Investitionsprioritäten zu berichten sind, sind auch Zuverlässigkeit und Repräsentativität dieser Indikatoren auf der Ebene der IP zu gewährleisten.

Aufgrund dieser hohen Anforderungen an die Datenqualität, die insbesondere in kleinen ESF-Maßnahmen schwerer zu erfüllen sind und nur durch aufwendige Nacherhebungen gewährleistet werden können, hat sich die ESF-VB in Abstimmung mit der EU-KOM für eine Vollerhebung

⁴ Vgl. Monitoring and Evaluation of European Cohesion Policy, Guidance Document, June 2015, S.12.

entschieden: Alle ehemaligen Teilnehmenden wurden sechs Monate nach Austritt aus der geförderten Maßnahme telefonisch, schriftlich oder online kontaktiert und um Auskünfte zu ihrer Beschäftigungssituation sechs Monate nach Austritt gebeten.

Für die Erhebung des Verbleibs, d. h. für die nachträgliche Kontaktaufnahme mit den ehemaligen Teilnehmenden, waren entweder die Zuwendungsempfänger (ZWE) oder die wissenschaftliche Begleitung (WB) zuständig. Dabei übernahm die WB die Erhebung des Verbleibs in denjenigen Förderprogrammen oder -gegenständen, in denen aufgrund der anvisierten Zielgruppe davon auszugehen war, dass die ehemaligen Teilnehmenden eher schwer zu erreichen sein würden. So sollten die ZWE entlastet werden. War die WB für die Erhebung des Verbleibs verantwortlich, war hierfür eine weitere Einwilligungserklärung (EWE) durch die Teilnehmenden erforderlich, anders als bei einer Erhebung durch die ZWE, da in diesem Fall Kontaktdaten an Dritte – eben die WB – weitergeleitet wurden.

Zum Stichtag des vorliegenden Berichts (31.03.2023) war der Verbleib von ca. 99 % aller Teilnehmenden (mit EWE), deren Maßnahmeaustritt zu diesem Zeitpunkt mindestens sechs Monate zurücklag, erhoben worden; d. h. sie waren bezüglich ihres Verbleibs kontaktiert worden. Von knapp der Hälfte (45,0 %) dieser kontaktierten ehemaligen Teilnehmenden konnten Angaben zu ihrem Verbleib in die Untersuchung einbezogen werden. Fehlende Angaben waren zum einen darauf zurückzuführen, dass Teilnehmende z. B. aufgrund falscher oder geänderter Kontaktdaten nicht mehr erreichbar waren oder bei Kontaktaufnahme die Auskunft verweigerten. Zum anderen zeigten sich z. T. deutliche Unterschiede in den Rücklaufquoten bei der Erhebung der Verbleibsdaten durch die ZWE (77,2 %; vgl. Tabelle 1) im ILB-Kundenportal und der wissenschaftlichen Begleitung (11,2 %; vgl. Tabelle 2). Diese sind auf verschiedene Gründe zurückzuführen. So hatte, wie oben dargestellt, die WB den Auftrag, in jenen ESF-Maßnahmen die Verbleibsdaten zu erheben, in denen eher schwer zu erreichende Zielgruppen wie z. B. Menschen mit Migrationshintergrund (häufiger Umzug), Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen oder Jugendliche mit sozialen Problemen gefördert wurden. Umgekehrt hatte die ZWE nicht nur die Verbleibsdaten von gut zu erreichenden Zielgruppen wie z. B. Beschäftigten zu erfassen, sondern auch den Vorteil, ihre Teilnehmenden aus den eigenen Maßnahmen gut zu kennen. Dadurch war ein besseres Vertrauensverhältnis zu den Teilnehmenden aufgebaut, die in der Folge auch eine höhere Bereitschaft aufwiesen, sechs Monate nach Maßnahmeaustritt ihre Verbleibsdaten preiszugeben. Noch schwerer wog allerdings die geringe Bereitschaft zur Einwilligung in die Weiterleitung der Kontaktdaten an die WB, von der die ZWE nicht betroffen waren. So haben nur 54,5 % (43.502) der ca. 80.000 durch die WB zu erhebenden Teilnehmenden ihre Einwilligung erteilt.

Tabelle 1: Rückläufe bei der Erhebung des längerfristigen Verbleibs in Förderprogrammen, in denen der Verbleib durch die ZWE erhoben wurde mit Teilnehmenden

PA	IP	Förderprogramm	Teilnehmende mit Austrittsdatum bis 31.08.2022			Rücklaufquote
			insgesamt	darunter: Verbleib erhoben	darunter: Angaben liegen vor	
			Anzahl	Anzahl	Anzahl	Prozent
A	8iii	Gründungsförderung	4.325	4.321	3.435	79,4
A	8iii	Innovationen brauchen Mut	199	199	141	70,9
A	8iii	Einzelprojekt Schule mit Unternehmergeist	20	20	19	95,0
B	9i	Integrationsbegleitung	8.545	8.376	6.455	75,5
B	9i	Sozialbetriebe	77	77	68	88,3
C	10i	INISEK	238	238	188	79,0
C	10ii	Wissenschaft und Forschung	2.626	2.626	538	20,5
C	10iii	Weiterbildungsrichtlinie – Förderung von Unternehmen, Vereinen, Trägern	13.922	13.520	12.759	91,7
C	10iv	Qualifizierung im Justizvollzug	722	722	197	27,3
C	10iv	Brandenburger Innovationsfachkräfte	1.068	1.010	746	69,9
F	13i	REACT – Brandenburger Servicepaket	114	48	38	33,3
		Insgesamt	31.856	31.157	24.584	77,2

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 31.03.2023.

Tabelle 2: Rückläufe bei der Erhebung des längerfristigen Verbleibs in Förderprogrammen, in denen der Verbleib durch die WB erhoben wurde mit Teilnehmenden (nur mit Einwilligungserklärung zur Weiterleitung der Kontaktdaten)

PA	IP	Förderprogramm	Teilnehmende mit Austrittsdatum bis 31.08.2022				Antwortquote
			Insgesamt	darunter: mit EWE zur Evaluation	darunter: Verbleib erhoben	darunter: Angaben liegen vor	
			Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Prozent
B	9i	Haftvermeidung durch Soziale Integration [°]	6.555	4.609	4.573	534	8,1
B	9i	Deutschkurse für Flüchtlinge	4.904	4.887	4.882	1.389	28,3
C	10i	Projekte Schule/Jugendhilfe [°]	2.604	1.408	1.408	292	11,2
C	10i	Berufspädagogische Maßnahmen [°]	1.358	1.196	1.191	130	9,6
C	10i	Jugendfreiwilligendienste	2.512	2.341	2.340	972	38,7
C	10iii	Weiterbildungsrichtlinie - Bildungsscheck	2.127	1.804	1.804	1.159	54,5
		Alphabetisierung und Grundbildung [°]	1.946	527	527	144	7,4
C	10iii	Qualifizierung im Verbundsystem (PAV) [°]	44.007	23.489	23.473	3.795	8,6
C	10iv	Netzwerk Türöffner: Zukunft Beruf [°]	3.257	309	309	20	0,6
C	10iv	Einstiegszeit [°]	5.355	1.216	1.216	175	3,3
E	9i	Soziale Innovationen für benachteiligte Gruppen [°]	113	111	0	0	0,0
F	13i	REACT - ÜLU-Handwerk [°]	5.073	1.605	1.603	325	6,4
		Insgesamt	79.811	43.502	43.326	8.935	11,2

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 31.03.2023.

Im vorliegenden Bericht wurden bei der Bewertung eines Förderprogramms Angaben zum längerfristigen Verbleib nur dann berücksichtigt, wenn mindestens 25 % der Teilnehmenden, deren Verbleib bis zum Stichtag 31.03.2023 zu erheben war, tatsächlich entsprechende Auskünfte gegeben haben. Förderprogramme, die diese Bedingung nicht erfüllten, sind in den obenstehenden Tabellen mit einem [°] markiert. Es handelt sich um die folgenden Förderprogramme: Haftvermeidung durch Soziale Integration, Projekte Schule/Jugendhilfe, Berufspädagogische Maßnahmen, Wissenschaft und Forschung, Qualifizierung im Verbundsystem (PAV), Türöffner, Soziale Innovationen für benachteiligte Gruppen sowie die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk im Rahmen von REACT.

Aufgrund der dargestellten Einschränkungen bei der Datenqualität ließ die ESF-VB bereits zu Beginn der Förderperiode von der WB alternativ die Verwendung von Registerdaten zur Optimierung der Verbleibsdatenerhebung prüfen. Die Integrierten Erwerbsbiographien (IEB) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) bieten die Möglichkeit, die Beschäftigungssituation jeder Person in Deutschland zu einem Stichtag zu bestimmen. Für ehemalige Teilnehmende, die bei Eintritt in die geförderte Maßnahme arbeitslos, nicht erwerbstätig oder in einer betrieblichen Ausbildung waren, kann die Veränderung des Arbeitsmarktstatus im Sinne des längerfristigen Verbleibs somit grundsätzlich anhand dieses Datensatzes bestimmt werden. Der

längerfristige Ergebnisindikator, der die Verbesserung der arbeitsmarktlichen Situation bei Eintritt und sechs Monate nach Austritt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfasst, ist hingegen nicht über den IEB-Datensatz lieferbar und müsste über eine gesonderte Befragung erfasst werden.

Neben der methodischen Einschränkung, dass nur drei von vier längerfristigen Ergebnisindikatoren über die IEB lieferbar sind, wurde eine Berücksichtigung der IEB-Daten insbesondere damit abgelehnt, dass die Nutzung und damit Verarbeitung der IEB-Daten im Sinne der Artikel 4 Nr. 2 und Artikel 5 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) aus dem SGB II-Register für den vorgenannten Zweck nicht den Anforderungen des Artikel 6 Absatz 1 DSGVO entsprechen würde. Im Sinne des Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DSGVO wäre es für die Verarbeitung der Registerdaten des SGB II für den vorgenannten Zweck erforderlich, dass das SGB II hierzu eine Regelung enthält, die die Verarbeitung zu vorgesehenem Zweck vorsieht und gestattet. Eine solche Regelung, die die Verarbeitung der Registerdaten auch für die Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber der EU-KOM – hier für die Erhebung und Übermittlung der Verbleibsdaten nach Art. 5 der VO (EU) 1304/2013 – gestattet, enthält das SGB II jedoch nicht. Das bedeutet, dass die IEB-Daten des Registers, die auf der Rechtsgrundlage des SGB II für die dort genannten Zwecke erhoben und von den dort genannten Institutionen verarbeitet werden, auch nur in diesem Rahmen genutzt werden dürfen. Entsprechend hat sich die ESF-VB dazu entschieden, dass alle Verbleibsdaten mittels Befragung durch die WB oder die ZWE zu erheben sind.

3. Der Europäische Sozialfonds 2014–2020 im Land Brandenburg

Die Ziele des ESF im Land Brandenburg leiteten sich aus den Zielen der ESI-Fonds für die Förderperiode 2014–2020 insgesamt ab. Diese bestanden darin, die Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (Strategie Europa 2020) sowie die Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts zu unterstützen⁵. Hierzu wurden für die ESI-Fonds elf thematische Ziele definiert.⁶ Drei davon bildeten lt. Verordnung (EU) Nr. 1304/2013, Art. 3, Abs. 1 die primären thematischen Ziele des ESF in Deutschland⁷, in denen sich die drei im Rahmen des ESF zentralen Kernziele der Strategie Europa 2020 widerspiegeln (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Thematische Ziele der ESI-Fonds und Kernziele der Strategie Europa 2020

Primäres thematisches Ziel (ESI-Fonds)	Kernziel (Strategie Europa 2020)
Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	75 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren sollten in Arbeit stehen.
Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	Die Zahl der armutsgefährdeten Personen sollte um 20 Millionen sinken.
Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Der Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger/innen sollte auf unter 10 % abgesenkt werden, und mindestens 40 % der 30- bis 34-Jährigen sollten einen Hochschulabschluss haben.

Quelle: Verordnung (EU) 1304/2013, Art. 3, Abs. 1 und Mitteilung der Kommission: EUROPA 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Europäische Kommission (2010), S. 5.

Neben den drei thematischen Zielen bestanden weitere Zieldimensionen des ESF in den drei bereichsübergreifenden Grundsätzen, die in Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 7 und 8 definiert waren, nämlich:

- nachhaltige Entwicklung,
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung,
- Gleichstellung von Männern und Frauen.

Außerdem leistete der ESF einen Beitrag zu den anderen thematischen Zielen – den sog. sekundären ESF-Ziele.⁸ Diese waren:

- Unterstützung des Umstiegs auf eine CO²-arme ressourceneffiziente Wirtschaft,
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU,
- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation,
- Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien.

⁵ Vgl. Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 4, Abs. 1.

⁶ Vgl. Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 9.

⁷ Das thematische Ziel „Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung“ ist für Deutschland nicht relevant.

⁸ Vgl. Verordnung (EU) Nr. 1304/2013, Art. 3, Abs. 2.

Bei der Programmplanung und -umsetzung waren außerdem die Einbeziehung von Wirtschafts- und Sozialpartnern, Vertretern von Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen sicherzustellen sowie die transnationale Zusammenarbeit zu unterstützen.⁹

Das vor diesem Hintergrund entwickelte, ursprüngliche Zielsystem des ESF im Land Brandenburg wurde von zwei zentralen Einflussfaktoren bestimmt: zum einen von den grundsätzlichen Vorgaben der EU bzgl. der Zielsetzungen des ESF und zum anderen von den spezifischen Herausforderungen und Problemlagen, die im Land Brandenburg zum Zeitpunkt der Programmierung bestanden haben und zu bearbeiten waren. Diese Aspekte wurden in der Halbzeitbewertung 2019 ausführlich dokumentiert und in ihren Auswirkungen diskutiert.¹⁰ In der vorliegenden Gesamtbewertung wird dargestellt, welche Faktoren seit 2019 Einfluss auf die Umsetzung des ESF im Land Brandenburg genommen haben und welche Konsequenzen die ESF-VB aus diesen Veränderungen im Förderkontext gezogen hat.

3.1 Entwicklungen in den Rahmenbedingungen der ESF-Förderung

Gravierende Veränderungen in den Rahmenbedingungen der ESF-Förderung – vor allem in der zweiten Hälfte der Förderperiode – haben sich aus der COVID-19-Pandemie ergeben. In Brandenburg ist sie zum ersten Mal im März 2020 ausgebrochen und hat in der Folge zu erheblichen Einschränkungen in den persönlichen und gesellschaftlichen Kontakten der Menschen geführt. Betroffen waren alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens – von den unmittelbaren persönlichen Kontakten im Freundes- und Bekanntenkreis der Menschen bis hin zu ihren Kontakten im Arbeits- und allgemeinen gesellschaftlichen Umfeld. Im Gesamtverlauf der Pandemie erwiesen sich vor allem ihr wellenförmiger Verlauf und die sehr unterschiedliche Betroffenheit in den Regionen des Landes Brandenburg als bis dahin nicht gekannte Herausforderungen.

Da der ESF in Menschen investiert, waren die Umsetzungsbedingungen der ESF-Maßnahmen so gut wie in allen Förderbereichen betroffen; seien es Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen, Beschäftigungsförderung oder auch Maßnahmen der Arbeit mit Jugendlichen in den verschiedenen Phasen ihrer Erwerbsbiographie. Von Maßnahmen, die gruppenförmig organisiert waren, wie Qualifizierungsmaßnahmen, bis hin zu individuellen Beratungs- und Coachingmaßnahmen – alle Förderformate waren von den z. T. gravierenden Kontaktbeschränkungen betroffen. Es mussten Abstandsregelungen und Hygienevorgaben eingehalten werden.

Vor diesem nicht abwendbaren Hintergrund hat die ESF-VB Anpassungen in der Durchführung der verschiedenen ESF-Maßnahmen zugelassen. Eine Ambivalenz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bestand darin, dass digitale Formate der Beratung, Begleitung und Qualifizierung einen bis dahin nicht gekannten Schub erfahren haben. Veranstaltungen, die bei ihrer Konzipierung in Präsenzformaten geplant waren, wurden in den digitalen Raum verlagert; oftmals damit verbunden, dass ursprüngliche zeitliche Planungen reduziert werden mussten und somit auch Teilnehmende nicht im geplanten zahlenmäßigen Umfang gewonnen werden konnten. Die Suche und das Finden sowie praktische Erproben dieser neuen Unterstützungsformate war mit einer gewaltigen Herausforderung für alle Beteiligten an der Umsetzung der ESF-Interventionen im Land Brandenburg in den Jahren 2020 bis 2022 verbunden. Vor allem in den Jahren 2020 und 2021 bestanden viele Unsicherheiten darüber, wie lange diese Situation anhalten wird und welche Veränderungen sich langfristig – also auch nach der Pandemie – als tragfähig erweisen würden.

Ohne Zweifel boten die durch das Finanzministerium des Landes Brandenburg ermöglichten Vereinfachungen in der Anwendung des Landeshaushaltsrechts sowie die Vielzahl der getroffenen Einzelfallentscheidungen eine größere Flexibilität. Das Land Brandenburg hat vor diesem Hintergrund auch die von der EU-KOM mit ihren Verordnungen (EU) Nr. 2020/460 und (EU) Nr. 2020/558 angebotenen Erleichterungen und Vereinfachungen des Einsatzes von ESF-Mitteln

⁹ Vgl. Verordnung (EU) Nr. 1304/2013, Art. 6, Abs. 2 und Art. 10, Abs. 1.

¹⁰ Vgl. Begleitende Evaluation des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014-2020: Halbzeitbewertung, Potsdam, 9. Dezember 2019.

gegen die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie genutzt, um die ESF-Förderung den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Siehe hierzu auch die weiter untenstehenden Ausführungen zu den Änderungen im ESF-OP des Landes Brandenburg (Punkt 3.2.3).

Betrachtet man die Rahmenbedingungen der ESF-Förderung in der zweiten Hälfte der Förderperiode so zeigt sich weiterhin, dass die COVID-19-Pandemie nur eine der veränderten Rahmenbedingungen war, auf die das Land Brandenburg mit Änderungen und Anpassungen in der Umsetzung der ESF-Interventionen reagiert hat. Insbesondere in der Abschlussphase der Förderperiode kamen weitere Herausforderungen in den Rahmenbedingungen hinzu: Hinzuweisen ist dabei u. a. auf die Veränderungen, die sich aus dem Überfall Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 und die dadurch entstandenen Folgen für die EU ergeben haben. Um der Ukraine beizustehen, wurden die Handelsbeziehungen zu Russland durch Sanktionen der EU und Deutschlands im Wesentlichen abgebrochen. Neben den erforderlichen Sanktionen gegen Russland hat die solidarische Unterstützung der Ukraine nicht nur die Haushalte auf Bundes- und Landesebene erheblich belastet. Sie hat sich auch auf die wirtschaftliche Situation in Deutschland mit all ihren Konsequenzen auf die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktentwicklung ausgewirkt.

Die eben beschriebenen Herausforderungen der letzten drei Jahre haben zu Anpassungen in der Brandenburger ESF-Förderung und damit in der Ausrichtung des ESF-OP des Landes geführt. Auf die einzelnen Anpassungen der Interventionslogik und des ESF-OP wird nachfolgend näher eingegangen.

3.2 Entwicklung der Interventionslogik des ESF im Land Brandenburg

Die thematische Ausrichtung des ESF im Land Brandenburg basierte im Jahr 2014 zum einen auf den Empfehlungen des EU-Rates zum Nationalen Reformprogramm Deutschlands aus dem Jahr 2013 und vor allem auf den gesellschaftlichen und arbeitspolitischen Herausforderungen, vor denen das Land zu diesem Zeitpunkt stand.¹¹ Danach war das ESF-OP in seiner ersten genehmigten Fassung¹² insbesondere auf die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung bestimmter Personengruppen (Frauen, Geringqualifizierte, Geringverdienende, Ältere, Personen mit Migrationshintergrund), auf den Ausbau des Bildungssystems zur Erhöhung des Bildungsniveaus benachteiligter Gruppen und auf die Senkung der Schulabbrecherquote sowie auf eine verbesserte Vorbereitung junger Menschen in der Sekundarstufe I auf eine anschließende Berufsausbildung und auf die Erhöhung des Anteils tertiärer Bildungsabschlüsse ausgerichtet. Im Fokus standen besonders relevante Zielgruppen wie Jugendliche an der Schwelle zum Ausbildungssystem, Langzeitarbeitslose oder auch atypisch Beschäftigte.

Es war absehbar, dass das ESF-OP für einen so langen Förderzeitraum – bis zum Jahr 2020 und unter Einbeziehung seiner Ausfinanzierungszeit (n+3) sogar bis zum Jahr 2023 – nicht alle in der Zukunft sich noch ergebenden Veränderungen antizipieren konnte. Dies galt erst recht für Entwicklungen wie die COVID-19-Pandemie, die in der Phase der Programmierung des ESF-OP noch gar nicht in Betracht gezogen werden konnten. Daher wurde es im Laufe der Förderperiode erforderlich, Anpassungen und Nejustierungen in der inhaltlichen Ausrichtung des ESF-OP vorzunehmen. Die bedeutendsten Anpassungen bestanden in der Einrichtung einer neuen Prioritätsachse F sowie in der Implementation eines neuen Spezifischen Ziels in der Prioritätsachse B im Kontext der COVID-19-Pandemie. Seit der Genehmigung des ursprünglichen ESF-OP sind insgesamt drei OP-Änderungen vorgenommen worden, mit denen sowohl auf veränderte Rahmenbedingungen als auch auf sich abzeichnende Veränderungen in der Programmumsetzung reagiert wurde.

¹¹ Die relevanten sozioökonomischen Rahmenbedingungen in Brandenburg werden in der Halbzeitbewertung ausführlich dargestellt, s. ebenda.

¹² Vgl. Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014–2020 (CCI 2014DE05SFOP006), Version 1.3 vom 12.12.2014.

3.2.1 Erste OP-Änderung

Die erste Änderung des OP wurde im Oktober 2019 bei der EU-KOM beantragt. Hintergrund des Änderungsantrags war, dass die Europäische Kommission im Jahr 2019 festgestellt hatte, dass die Etappenziele zum Leistungsrahmen für die Prioritätsachse E „Soziale Innovation“ nicht erreicht worden waren. Gemäß Artikel 22 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 schlug die ESF-VB deshalb vor, den ursprünglich für die Prioritätsachse E vorgesehenen Betrag der Leistungsreserve in Höhe von 420.000 Euro der Prioritätsachse A zuzuweisen. In der Prioritätsachse E führte die Mittelreduzierung zu einer Reduzierung der ursprünglich geplanten Zielwerte für den Ergebnisindikator „Teilnehmende Akteure“ (EO 1.1) von 450 auf 400 Akteure. Die auf die Prioritätsachse A umverteilte Leistungsreserve konnte mit der Genehmigung der OP-Änderung¹³ dafür genutzt werden, die dort in der Investitionspriorität 8v verortete Richtlinie zur Stärkung der Sozialpartnerschaft und Steigerung der Qualität der Arbeit im Land Brandenburg zu intensivieren. Ursprünglich wären die bis dahin bewilligten Projekte dieser Richtlinie nach einer regulären Laufzeit von 36 Monaten ausgelaufen. Mit Hilfe der aus der Prioritätsachse E umverteilten Leistungsreserve konnten diese Projekte um ein weiteres Jahr verlängert werden.

3.2.2 Zweite OP-Änderung

Mit Ausbruch der COVID-19-Pandemie im März 2020 ergaben sich neue, zuvor unabsehbare Herausforderungen für die Umsetzung des ESF-OP. Daher beantragte die ESF-VB im November 2020 im Rahmen einer zweiten OP-Änderung, EFRE-Mittel des Landes in Höhe von 19,1 Mio. Euro auf das ESF-OP des Landes zu übertragen.¹⁴ Mit diesen zusätzlichen Mitteln wurden die Krisenreaktionskapazitäten sowohl auf Landesebene als auch auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte gestärkt. Konkret wurden diese Mittel zur Beschaffung von Schutzausrüstungen und -materialien eingesetzt. Damit folgte das Land Brandenburg einer im Juli 2020 angenommenen Empfehlung des EU-Rates, wonach Strukturfondsmittel auch zur Bewältigung der sozioökonomischen Folgen der Pandemie und zur wirtschaftlichen Erholung eingesetzt werden sollten. Zur Umsetzung dieser zusätzlichen Mittel wurde in der Investitionspriorität 9i ein neues spezifisches Ziel „Verbesserung der Krisenreaktionskapazitäten im Zusammenhang mit dem COVID-19-Ausbruch“ (BSZ 2) eingerichtet.

Um die Zielerreichung der neuen Aktionen messen zu können, wurden der Output-Indikator „Wert der ESF-Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen des COVID-19“ (Code CV30) und der Ergebnisindikator „Entitäten, die bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie unterstützt werden“ (Code CV33) gewählt. Beide Indikatoren sind der Liste programmspezifischer Indikatoren im Zusammenhang mit der Reaktion der Kohäsionspolitik auf die COVID-19-Pandemie entnommen.¹⁵

3.2.3 Dritte OP-Änderung

Um die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in den Mitgliedstaaten abzufedern, legte die EU im Jahr 2020 mit Next Generation EU ein umfassendes Aufbau- und Konjunkturprogramm auf. Ein Teil der dafür vorgesehenen Mittel floss über das Förderinstrument REACT-EU in die bestehenden Struktur- und Investitionsfonds (EFRE, ELER, ESF).¹⁶ Dem Land Brandenburg wurden insgesamt 50.259.933 Euro EU-REACT-Mittel für die Jahre 2021 und 2022 zugewiesen. Davon sollten 20.103.973 Euro im Rahmen des ESF-OP umgesetzt werden; die verbleibenden Mittel entfielen auf das EFRE-OP. Diese zusätzlichen Mittelzuweisungen erforderten eine weitere OP-Änderung: Die EU-REACT-Mittel im Rahmen des

¹³ Vgl. Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014–2020 (CCI 2014DE05SFOP006), Version 2.0 vom 12.12.2019.

¹⁴ Vgl. Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014–2020 (CCI 2014DE05SFOP006), Version 3.0 vom 09.12.2020.

¹⁵ Vgl. EU-Kommission: Non Paper: List of programme specific indicators related to the cohesion policy response to the COVID-19 pandemic. EGESIF_20-0007-00, 12.05.2020.

¹⁶ Vgl. Verordnung (EU) 2020/2221 vom 23.12.2020.

ESF-OP wurden für das neue thematische Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ eingesetzt. Hierfür wurde die neue Prioritätsachse F eingerichtet.¹⁷ Durch diese OP-Änderung und die zusätzlichen EU-REACT-Mittel stieg das Gesamtvolumen des Brandenburger ESF-OP auf insgesamt 496.133.268 Euro; die ESF-Mittel erhöhten sich auf 401.658.517 Euro. Die Abbildung der Zielerreichung in der Prioritätsachse F im ESF-Monitoring erfolgte anhand gemeinsamer Indikatoren.

3.3 Finale Interventionslogik und Zielsystematik des ESF im Land Brandenburg

Nach den oben skizzierten OP-Änderungen gliederte sich das ESF-OP des Landes Brandenburg in fünf thematische Prioritätsachsen, hinzu kam eine Prioritätsachse (D) für Technische Hilfe. Die Prioritätsachsen A, B und C bildeten die drei thematischen Ziele des ESF ab:

1. PA A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte,
2. PA B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung und
3. PA C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen,
4. PA E: Förderung „Sozialer Innovationen“ im Land Brandenburg¹⁸,
5. PA F (ab 2021): Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (als neues thematisches Ziel).

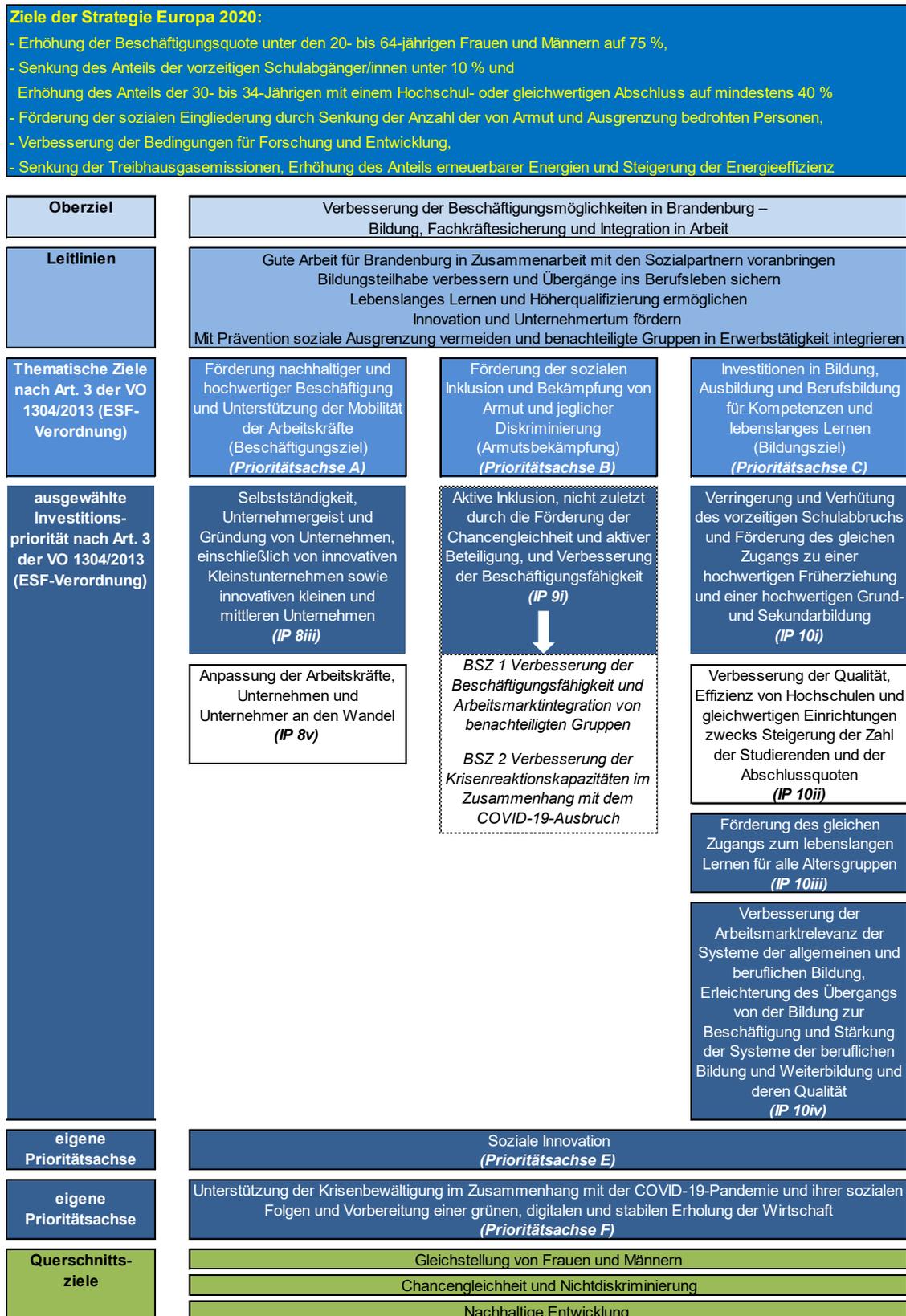
Über alle Prioritätsachsen hinweg wurden die drei bereichsübergreifenden Grundsätze: Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit verankert.

¹⁷ Vgl. Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014–2020 (CCI 2014DE05SFOP006), Version 4.1 vom 06.08.2021.

¹⁸ Entspr. Verordnung (EU) 1304/2013, Art. 11, Abs. 1.

Die folgende Abbildung 2 stellt die finale Interventionslogik des ESF-OP in Brandenburg dar:

Abbildung 2: Interventionslogik des ESF im Land Brandenburg



Quelle: Anhang IV Zielsystem des ESF in Brandenburg in den Jahren 2014-2020; ergänzt um OP-Änderungen vom 06.08.2021.

Alle Prioritätsachsen strukturierten sich in Investitionsprioritäten (IP) sowie spezifische Ziele, die wiederum mit quantitativen Zielwerten auf Output- und Ergebnis-Ebene hinterlegt waren. Tabelle 4 bietet einen Überblick über sämtliche Zielwerte für alle Prioritätsachsen und Investitionsprioritäten. Die mit einem * markierten Indikatoren fließen in den Leistungsrahmen gemäß Art. 21 VO (EU) Nr. 1303/2013 für das ESF-OP ein.

Tabelle 4: Materielle Zielwerte

PA	IP	Zielindikator		Zielwert
		ID	Bezeichnung	
A	8iii	AO1.1*	Teilnehmende	8.400
A	8iii	AO1.2	(davon) Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	4.200
A	8iii	AE1	Teilnehmende in Selbstständigkeit bei Maßnahmenaustritt (Bezugsgröße AO2.1)	60 %
A	8v	AO2.1	unterstützte Unternehmen	8.751
A	8v	AO2.2	(davon) Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	8.246
A	8v	AO2.3	Beratungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie	6.000
A	8v	AE2	Geförderte Unternehmen, die Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung (POE) umsetzen (Bezugsgröße AO2.1)	50 %
B	9i	BO1.1*	Arbeitslose und Nichterwerbstätige	12.000
B	9i	BO1.2	(davon) Teilnehmende, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	6.000
B	9i	BE1.1	Teilnehmende, die erfolgreich an einer Maßnahme teilgenommen haben und ein Zertifikat erlangt haben (Bezugsgröße BO1.1)	75 %
B	9i	BE1.2	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Bildung absolvieren (Bezugsgröße BO1.1)	25 %
B	9i	CV30	Wert der ESF-Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen des COVID-19	24.793.280 €
B	9i	CV33	Entitäten, die bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie unterstützt wurden	19
C	10i	CO1.1*	Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz	1.800
C	10i	CO1.2	Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf	2.000
C	10i	CE1.1	erfolgreich abgeschlossene Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz (Bezugsgröße CO1.1)	55 %
C	10i	CE1.2	Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf, die nach ihrer Teilnahme weiter eine schulische/berufliche Bildung absolvieren (Bezugsgröße CO1.2)	70 %
C	10i	CO2	Junge Menschen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht	3.000
C	10i	CE2	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren (Bezugsgröße CO2)	50 %
C	10ii	CO3	Teilnehmende an Maßnahmen zur Studienvorbereitung und -begleitung	3.500
C	10ii	CE3	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (Bezugsgröße CO3)	65 %
C	10iii	CO4.1*	Teilnehmende an Weiterbildungen	17.000
C	10iii	CO4.2	(davon) ohne Berufsabschluss bzw. über 54-Jährige	4.500
C	10iii	CE4	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (Bezugsgröße CO4.1)	75 %

PA	IP	Zielindikator		Zielwert
		ID	Bezeichnung	
C	10iv	CO5*	Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung	45.000
C	10iv	CE5	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (Bezugsgröße CO5)	75 %
C	10iv	CO6	teilnehmende Nachwuchsfachkräfte	5.700
C	10iv	CE6	teilnehmende Nachwuchsfachkräfte in sv-pflichtiger Beschäftigung nach Austritt (Bezugsgröße CO6)	60 %
E	8v	EO1.1*	teilnehmende Akteure	400
E	8v	EO1.2	(davon) Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	356
E	8v	EE1	teilnehmende Akteure, die nach ihrer Teilnahme neue Lösungsansätze nutzen (Bezugsgröße EO1.1)	35 %
E	9i	EO2.1	teilnehmende Akteure	50
E	9i	EE2	teilnehmende Akteure, die nach ihrer Teilnahme neue Lösungsansätze nutzen (Bezugsgröße EO2.1)	35 %
F	13i	CV31	unterstützte Teilnehmende (Bekämpfung von COVID-19)	8.006
F	13i	CVR2	Teilnehmende, die bei Austritt eine Qualifizierung erwarben (COVID-19)	6.005

* In die Berechnung dieses Wertes fließen nur ausgewählte Förderprogramme bzw. ggf. einzelne Fördererelemente ein.

Quelle: Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds 2014 bis 2020 (CCI 2014DE05SFOP006), Version 4.1. vom 06.08.2021.

Der Leistungsrahmen, anhand dessen die EU-Kommission die Leistung bei der Umsetzung des ESF-OP beurteilt, umfasste neben den oben dargestellten materiellen auch finanzielle Zielwerte: Auf Ebene der Prioritätsachsen waren die Fördervolumina in Form der förderfähigen Gesamtausgaben festgelegt, die bis 2023 zu verausgaben waren.¹⁹ Diese sind in Tabelle 5 dargestellt:

Tabelle 5: Finanzielle Zielwerte

PA	Förderfähige Gesamtausgaben
	Euro
A	78.650.000
B	113.590.222
C	257.400.233
E	7.311.112
F	20.103.973*

* Die förderfähigen Gesamtausgaben der PA F sind nicht Bestandteil des Leistungsrahmens.

Quelle: Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds 2014 bis 2020 (CCI 2014DE05SFOP006), Version 4.1. vom 06.08.2021.

Grundsätzlich wurden die Ziele des Leistungsrahmens als erreicht betrachtet, wenn sie zu mindestens 85 % erfüllt waren.²⁰

¹⁹ Hierbei handelt es sich um die förderfähigen Gesamtausgaben, die von den Begünstigten getätigt und bezahlt wurden und der Kommission bescheinigt wurden.

²⁰ Vgl. Verordnung (EU) 215/2014, Art. 6, Abs. 2.

4. Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte

Die **Prioritätsachse A** (PA A) war auf die Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung sowie auf die Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte ausgerichtet. Sie schloss damit unmittelbar an das erste Kernziel der Strategie Europa 2020 an, wonach im Jahr 2020 insgesamt 75 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren in Arbeit stehen sollte. Im Kontext der PA A hatte das Land Brandenburg zwei Investitionsprioritäten ausgewählt: zum einen das Themenfeld „Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen“ (IP 8iii), zum anderen den Bereich „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ (IP 8v).

Der Leistungsrahmen sah für diese PA bescheinigte förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von 78,7 Mio. Euro sowie eine Zahl von 8.400 Teilnehmenden (Indikator AO1.1) vor.²¹ Die indikativ geplanten ESF-Mittel betragen 62,9 Mio. Euro.²² Die weiteren im ESF-OP festgeschriebenen materiellen Zielwerte der PA A sind der folgenden Tabelle 6 zu entnehmen.

Tabelle 6: PA A: Materielle Zielwerte

IP	Zielindikator		Zielwert
	ID	Bezeichnung	
8iii	AO1.1*	Teilnehmende	8.400
8iii	AO1.2	(davon) Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	4.200
8iii	AE1	Teilnehmende in Selbstständigkeit bei Austritt (Bezugsgröße AO2.1)	60 %
8v	AO2.1	unterstützte Unternehmen	8.751
8v	AO2.2	(davon) Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	8.246
8v	AO2.3	Beratungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie	6.000
8v	AE2	geförderte Unternehmen, die Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung (POE) umsetzen (Bezugsgröße AO2.1)	50 %

* Dieser Indikator ist Bestandteil des Leistungsrahmens.

Quelle: ESF-OP, Version 4.1, S. 47, 50, 52, 55.

4.1 Investitionspriorität 8iii

In der IP 8iii wurden Selbstständigkeit und Unternehmergeist sowie die Gründung von Unternehmen unterstützt. Vor dem Hintergrund von im Vergleich zu Deutschland insgesamt unterdurchschnittlichen Gründungsquoten einerseits und demografischen Herausforderungen andererseits ist im brandenburgischen ESF-OP der Schwerpunkt dieser IP auf die „Sicherung von Unternehmensgründungen und Betriebsnachfolgen“ (spezifisches Ziel ASZ1) gelegt. Neben der Ausschöpfung innovativer Potenziale waren hier auch die Schaffung bzw. der Erhalt von Arbeitsplätzen als mittelbare Ziele von Bedeutung.

In Abgrenzung zu Gründungsförderungsprogrammen im Rahmen des EFRE, die auf die Gründungsfinanzierung ausgerichtet waren, bestanden die ESF-Interventionen in der IP 8iii im

²¹ Vgl. ESF-OP, Version 4.1, S. 50. Der genannte Output-Indikator wird nur von den Förderprogrammen Existenzgründung und Innovationen brauchen Mut bedient.

²² Vgl. Vgl. ESF-OP, Version 4.1, S. 42. Die indikativ geplanten Mittel sind im ESF-OP nur auf Ebene der PA festgelegt, nicht auf Ebene von Förderprogrammen. Daher wird für die Darstellung der indikativ geplanten Mittel in den folgenden Kapiteln nicht das ESF-OP, sondern der Planungsstand der ESF-VB vom September 2022 herangezogen. Dadurch können sich leichte Abweichungen in den Summen der Werte auf Förderprogrammebene gegenüber dem hier genannten Wert ergeben.

Coaching und der Begleitung von Gründerinnen und Gründern oder von Gründungsinteressierten im Gründungsprozess. Dies geschah v. a. innerhalb des Förderprogramms „Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen“ (Gründungsförderung), das sich aus vier verschiedenen Förderelementen zusammensetzte. Der zentrale Förderansatz waren die regionalen Lotsendienste, die Gründungswillige bei einer Existenzgründung unterstützt haben. Diese wurden ergänzt um zielgruppenspezifische Angebote für Migrantinnen und Migranten, für Studierende, Absolventen oder Beschäftigte einer brandenburgischen Hochschule und für Personen bis 30 Jahre. Mit dem Förderprogramm „Innovationen brauchen Mut“ (IbM) wurde ein Fokus auf innovative Gründungen gelegt. Es wendete sich u. a. auch an Akademikerinnen und Akademiker nicht-deutscher Herkunft.²³

Die genannten Maßnahmen zur Unterstützung einer konkreten Gründungsidee wurden flankiert durch Einzelmaßnahmen, die auf die Verbesserung des allgemeinen Gründungsklimas in Brandenburg mithilfe von Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit ausgerichtet waren. Dabei handelte es sich um die deutschen Gründer- und Unternehmertage (deGUT), den Unternehmerinnen- und Gründerinnentag (UGT) und das Frauenwirtschaftsforum, den Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW), die Koordinationsstelle „Schule mit Unternehmergeist“ sowie das Modellprojekt Existenzgründung.

Die Zielerreichung der in IP 8iii unterstützten Interventionen lässt sich anhand der im ESF-OP definierten Output- und Ergebnisindikatoren sowie der zugeordneten Zielwerte bewerten. Diese sind in Tabelle 7 dargestellt. Der Output-Indikator AO1.1 (Arbeitslose und Nichterwerbstätige) war zudem Bestandteil des Leistungsrahmens. Die genannten Indikatoren wurden nur durch die Förderprogramme „Gründungsförderung“ und „Innovationen brauchen Mut“ bedient.

Tabelle 7: IP 8iii: Materielle Zielwerte

Zielindikator		Zielwert
ID	Bezeichnung	
AO1.1	Teilnehmende	8.400
AO1.2	(davon) Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	4.200
AE 1	Teilnehmende in Selbstständigkeit bei Maßnahmenaustritt (Bezugsgröße AO1.1)	60 %

Quelle: ESF-OP, Version 4.1, S. 47 u. S. 50.

Bei sämtlichen Förderansätzen in der IP 8iii²⁴ handelte es sich um Fortsetzungen von Programmen und Maßnahmen, die in gleicher oder sehr ähnlicher Form bereits im ESF-Förderzeitraum 2007-2013 unterstützt worden waren. Alle Programme nahmen 2015, dem ersten Förderjahr aus Mitteln der Förderperiode 2014-2020, ihre Arbeit auf. Dadurch konnte ein nahtloser Übergang von der vorangegangenen Förderung in die Förderung aus dem aktuellen ESF-OP sichergestellt werden.

Innerhalb der IP 8iii hatte das Programm „Gründungsförderung“ das mit Abstand größte Gewicht. In dieses Programm flossen 81,9 % der ESF-Mittel, die bis zum 31.03.2023 ausgezahlt und abschließend VN-geprüft waren. Zugleich fanden sich nahezu alle Teilnehmenden der IP 8iii in diesem Programm (13.990 oder 98,5 %). Hinzu kommen fast 10.000 Personen, die im Rahmen des Programms „Gründungsförderung“ an einer Kurzzeitmaßnahme teilgenommen haben. In die Einzelmaßnahmen flossen 9,7 % der ausgezahlten ESF-Mittel; es wurden 20 Personen als Teilnehmende sowie 1.390 Personen in Kurzzeitmaßnahmen erreicht. Das entspricht 0,1 % aller Teilnehmenden in IP 8iii bzw. 12,6 % aller Personen in Kurzzeitmaßnahmen. Auf das Programm „Innovationen brauchen Mut“ entfielen 8,4 % der ausgezahlten ESF-Mittel und 1,3 % der Teilnehmenden (vgl. Tabelle 8). Bei der Einordnung dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass sowohl in der Gründungsförderung als auch bei den Einzelmaßnahmen zum Stichtag der vorliegenden Untersuchung (31.03.2023) erst rund die Hälfte der bewilligten Projekte VN-

²³ Mit der Richtlinienänderung vom 22.11.2017 wurde das Förderprogramm „Innovationen brauchen Mut“ als ein weiteres Förderelement in das Programm „Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen“ integriert.

²⁴ mit Ausnahme des Modellprojekts Existenzgründung

geprüft war und damit in die Analyse eingeflossen ist. Die dargestellten Ergebnisse sind daher als vorläufig zu betrachten.²⁵

Tabelle 8: Investitionspriorität 8iii: VN-geprüfte Projekte, ausgezahlte ESF-Mittel sowie geförderte Personen nach ESF-Programmen

Förderprogramme	VN-geprüfte Projekte Anzahl	Ausgezahlte ESF-Mittel Mio. €	Geförderte Personen	
			Teilnehmende Anzahl	Personen in Kurzzeitmaßnahmen Anzahl
Insgesamt	41	15,5	14.209	11.037
davon:				
Gründungsförderung	31	12,7	13.990	9.647
Innovationen brauchen Mut	1	1,3	199	0
Einzelmaßnahmen	9	1,5	20	1.390
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0
davon:				
Gründungsförderung	75,6	81,9	98,5	87,4
Innovationen brauchen Mut	2,4	8,4	1,4	0
Einzelmaßnahmen	22,0	9,7	0,1	12,6

Quelle: Finanzdaten ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 31.03.2023.

4.1.1 Förderung von Qualifizierungen/Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen

Kontextbedingungen

Das Gründungsgeschehen ist ein wichtiger Baustein für eine dynamische Wirtschaftsentwicklung. Durch Neugründungen kommen neue Produkte und Dienstleistungen auf den Markt und das Innovationsgeschehen bekommt neue Impulse. Damit sind Gründungsaktivitäten eine zentrale Bedingung für die Sicherung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Zugleich gehen vom Gründungsgeschehen wichtige Beschäftigungsimpulse aus – sowohl durch die gründende Person selbst als auch durch die in den neuen Unternehmen geschaffenen Arbeitsplätze.

Das Land Brandenburg wies zu Beginn der Förderperiode in Bezug auf seine Gründungsaktivitäten noch erhebliche Potenziale auf: Im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2010 nahm Brandenburg – gemessen an den im KfW-Gründungsmonitor ausgewiesenen Gründerquoten – den letzten Platz unter den Bundesländern ein.²⁶ Im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2014 – dem Zeitraum der Programmierung des ESF-OP – belegte es zumindest unter den neuen Bundesländern den ersten Platz. Allerdings lag die Gründerquote, d. h. der Anteil der Gründerinnen und Gründer an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, mit 1,38 % weiterhin deutlich unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt von 1,8 %.²⁷

Die Existenzgründungsintensität, d. h. die Anzahl der Existenzgründungen pro 10.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18 bis unter 65 Jahre), lag 2014 bei 59,5 und damit deutlich unter

²⁵ S. a. Kapitel 4.1.1 und 4.1.3.

²⁶ Vgl. KfW-Gründungsmonitor 2013.

²⁷ Vgl. KfW-Gründungsmonitor 2015.

dem deutschlandweiten Durchschnitt von 77,7.²⁸ Für das Jahr 2022 weist das IfM Bonn für Brandenburg eine Gründungsintensität von 58,3 % aus.²⁹ Damit ist sie in Brandenburg im Vergleich zu 2014 um etwa einen Prozentpunkt gesunken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sie in den Jahren 2018 und 2019 die Werte 60,2 und 62,8 % erreicht hatte. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie ist der Wert 2021 jedoch auf 56,4 % gesunken. 2022 war mit 58,3 % – wie oben erwähnt – eine erste Erholung von den Pandemiefolgen zu beobachten.

Der KfW-Gründungsmonitor 2019 wies auf eine deutliche Verbesserung der Situation im Land Brandenburg hin: Danach befand sich das Land im Zeitraum von 2016 bis 2018 im Länderranking auf Platz 3 – direkt hinter den Stadtstaaten Berlin und Hamburg.³⁰ Die Existenzgründungsintensität blieb nach Berechnung des IfM Bonn hingegen konstant und lag auch 2018 weiterhin bei 59,5.³¹

In der Zeit zwischen 2014 und 2022 ist die Anzahl der Existenzgründungen im Land Brandenburg – wie auch in Deutschland insgesamt – zurückgegangen. Für das Jahr 2022 hat das IfM Bonn für Brandenburg 8.690 Existenzgründungen ausgewiesen. Das waren gut 4 % weniger als im Jahr 2014 mit 9.070 Gründungen – dem Jahr, in dem das ESF-OP finalisiert wurde.³² Dabei hat sich die COVID-19-Pandemie auch auf die Entwicklung der Gründungszahlen negativ ausgewirkt: 2021 wurde mit 8.400 Gründungen der niedrigste Wert der letzten zehn Jahre ausgewiesen. Eine solche rückläufige Entwicklung war allerdings bundesweit zu beobachten und fiel in vielen Bundesländern deutlich stärker aus als in Brandenburg. Diese Entwicklung ist auch auf die positive Arbeitsmarktlage zurückzuführen: Bieten sich am Arbeitsmarkt gute Beschäftigungsmöglichkeiten, so besteht für weniger Menschen die Notwendigkeit, ihren Lebensunterhalt durch eine (potenziell risikobehaftete) Existenzgründung zu sichern. Diese Befunde deuten zugleich darauf hin, dass das Gründungsgeschehen in Brandenburg damals – wie auch heute – einer gezielten Unterstützung bedurfte. Dies wurde bereits in der Mittelstandsstrategie „Brandenburg – Europäische Unternehmerregion. Strategie für die Stärkung von Innovation und Kreativität im Mittelstand“ hervorgehoben.³³

Förderansatz

Mit der im ESF-OP für die Förderperiode 2014 bis 2020 definierten Gründungsförderung wurde explizit das Ziel verfolgt, „neue selbstständige Arbeit im Land Brandenburg zu schaffen, um somit mittelfristig Arbeitsplatzeffekte zu erzielen. Dabei sollte ein Schwerpunkt der Förderung auf die Qualität und jeweilige Spezifik von Gründungsberatung sowie auf die Nachhaltigkeit der neu gegründeten Unternehmen (KMU) gelegt werden.“³⁴ Um diese Ziele zu erreichen, wurden vier Fördergegenstände definiert: regionale Lotsendienste, ein Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten, Gründungsservices an allen acht Brandenburger Hochschulen sowie Gründungswerkstätten für junge Leute bis 30 Jahre.

Die Aufgabe der 18 **regionalen Lotsendienste** und des landesweit agierenden **Lotsendienstes für Migrantinnen und Migranten** bestand in der Begleitung von erwerbslosen oder beschäftigten Gründungswilligen in der Vorgründungsphase. Die bereits unterstützten Gründerinnen und Gründer konnten während der Laufzeit der Richtlinie von 2014 bis 2017 noch in einer

²⁸ Vgl. IfM Bonn: Existenzgründungsintensität nach Bundesländern und Tätigkeitsbereichen 2014 bis 2018.

²⁹ Vgl. IfM Bonn: Existenzgründungsintensität nach Bundesländern und Tätigkeitsbereichen 2018 bis 2022.

³⁰ Vgl. KfW-Gründungsmonitor 2019, S. 5.

³¹ Vgl. IfM Bonn: Existenzgründungsintensität nach Bundesländern und Tätigkeitsbereichen 2014 bis 2018.

³² Institut für Mittelstandsforschung (2022): Existenzgründungen nach Bundesländern und Tätigkeitsbereichen, Bonn.

³³ Vgl. Brandenburg – Europäische Unternehmerregion. Zusammenfassung der Strategie für die Stärkung von Innovation und Kreativität im Mittelstand (EER-Strategie).

³⁴ Gemeinsame Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie und des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen im Land Brandenburg vom 15. September 2014.

Übergangsphase von einem Jahr nach der Gründung allgemeine Begleitungs- und Informationsleistungen erhalten. In der Richtlinie 2018 bis 2022 war eine Begleitung in der Übergangsphase nur noch im Projekt „Innovationen brauchen Mut“ möglich und nur bis zur Aufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit (Neudefinition der Übergangsphase). Alle anderen Projekte durften die Teilnehmenden nur noch in der Vorgründungsphase (bis zur formalen Gründung) unterstützen.

Damit Frauen spezifische, aus ihrer gesellschaftlichen oder familiären Situation resultierende Schwierigkeiten bei der Gründung und Unternehmensführung besser überwinden können, konnten ihnen spezifische Beratungs- und Qualifizierungsangebote vermittelt werden. Die Lotsendienste boten Development-Center und individuelle Qualifizierungs-, Beratungs- und Coachingleistungen in der Vorgründungsphase an, die externe Leistungserbringer durchgeführt haben.

Aufgabe der acht **Gründungsservices** war es, gründungswillige Studierende sowie Alumni, die in den letzten fünf Jahren ihr Studium an einer Brandenburger Hochschule abgeschlossen haben, und akademisches Personal an den Brandenburger Hochschulen zu unterstützen, indem z. B. Maßnahmen zur Sensibilisierung und zur Entwicklung des Unternehmergeistes an Hochschulen durchgeführt wurden. Zudem sollten Gründungsinteressierte beim Finden und Entwickeln von Gründungsideen in der Vorgründungsphase unterstützt werden. Individuelle Qualifizierungs-, Beratungs- und Coachingleistungen wurden durch externe Leistungserbringer umgesetzt.

Die drei kammerbezirksbezogenen **Gründungswerkstätten** begleiteten gründungswillige junge Menschen, die nicht älter als 30 Jahre sind, in der Vorgründungsphase. Die individuelle Arbeit und Qualifizierung am eigenen Gründungsvorhaben wurde mit zielgruppenspezifischen Methoden und Instrumenten unterstützt. Auch hier konnten individuelle und spezifische Qualifizierungs-, Beratungs- und Coachingleistungen von externen Leistungserbringern erbracht werden. Erforderlichenfalls konnten die jungen Erwachsenen – bei Vorrang der beruflichen Selbstständigkeit – auch bei der Entwicklung anderer beruflicher Perspektiven – ggf. unter Einbeziehung sozialpädagogischer Angebote – unterstützt werden.

Programmdurchführung

Wie in Kapitel 2.2 erläutert, bezieht sich der vorliegende Bericht ausschließlich auf die Angaben der mit Verwendungsnachweisen geprüften ESF-Projekte. Für die Gründungsförderung, deren Laufzeit bis Ende Oktober 2022 verlängert wurde, hatte die ILB bis zum Stichtag 31.03.2023 die Verwendungsnachweise für die ESF-Projekte nach der ersten von 2015 bis 2017 geltenden Richtlinie geprüft. Das waren 31 der insgesamt 60 bewilligten ESF-Projekte. Es wurden ESF-Mittel in Höhe von 12.671.178 Euro ausgezahlt. Das entspricht einem Anteil von 35,7 % an den insgesamt bewilligten ESF-Mitteln in Höhe von 35.466.893 Euro. Bei den Teilnehmenden liegt der Anteil in etwa in der gleichen Größenordnung: In den VN-geprüften ESF-Projekten wurden 4.325 Teilnehmende unterstützt (vgl. Tabelle 9); das entspricht einem Anteil von 38,6 % an den 11.192 Teilnehmenden in den 60 insgesamt bewilligten ESF-Projekten.

Im Untersuchungszeitraum von Beginn der Förderung im Jahr 2015 bis zum 31. März 2023 sind in den 31 VN-geprüften Projekten für die Förderung von Qualifizierungen und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen ESF-Mittel in Höhe von 12.671.178 Euro bewilligt und ausgezahlt worden. Für das Programm waren insgesamt 36,5 Mio. Euro geplant worden. Damit sind für die 31 Projekte, bei denen die Verwendungsnachweise geprüft wurden, erst 34,8 % der indikativ geplanten ESF-Mittel ausgezahlt worden. Diese Differenz erklärt sich im Wesentlichen aus der Differenz zwischen den insgesamt bewilligten und den ausgezahlten Mitteln in den VN-geprüften ESF-Projekten.

Mit diesen 12,7 Mio. Euro ESF-Mitteln in VN-geprüften ESF-Projekten sind in der Programmlaufzeit 13.990 Personen gefördert worden; darunter 9.647 Personen in Kurzzeitmaßnahmen (69,0 %) und 4.343 Personen als Teilnehmende. Mit 4.325 Teilnehmenden liegt von fast allen Teilnehmenden auch die Einwilligung in die Erhebung ihrer Personenmerkmale vor, so dass

über diese Teilnehmenden soziodemografische Merkmale berichtet werden können, die für die Teilnehmenden des Programms insgesamt in vollem Umfang aussagekräftig sind.

Tabelle 9: Existenzförderung: Materieller Umsetzungsstand

	Gesamt		darunter Frauen	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Geförderte Personen	13.990	100,0	5.381	100,0
davon:				
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	9.647	69,0	3.376	62,7
Teilnehmende	4.343	31,0	2.005	37,3
davon:				
Teilnehmende ohne Einwilligungserklärung	18		10	
Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	4.325	100,00	1.995	100,0
davon:				
regionale Lotsendienste	2.806	64,9	1.390	69,7
Lotsendienst Migrantinnen/Migranten	366	8,5	148	7,4
Gründungsservice Hochschulen	556	12,9	199	10,0
Gründungswerkstatt junge Leute	597	13,8	258	12,9

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung für die VN-geprüften ESF-Projekte; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Da das teilnehmerstärkste Förderelement „regionale Lotsendienste“ schwerpunktmäßig auf die Förderung arbeitsloser Personen ausgelegt war, waren mehr als die Hälfte der Teilnehmenden in den VN-geprüften ESF-Projekten vor dem Eintritt in ihre Maßnahmen arbeitslos; darunter ggf. auch langzeitarbeitslos. Dieser Beschäftigungsstatus ist unter den beiden Geschlechtern in etwa gleich verteilt. In Bezug auf die 685 zuvor nicht erwerbstätigen Teilnehmenden ist anzunehmen, dass der weit überwiegende Teil vom Gründungsservice an den Hochschulen gefördert wurde. Aber Tabelle 10 zeigt auch, dass 1.221 Teilnehmende und damit gut ein Viertel (28,2 %) als zuvor Erwerbstätige in ihren Gründungsüberlegungen begleitet wurden.

Tabelle 10: Existenzgründung: Erwerbsstatus bei Eintritt

	Teilnehmende		darunter Frauen	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	4.325	100,0	1.995	100,0
davon:				
G11 Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	2.419	55,9	1.082	54,2
G13 Nichterwerbstätige	685	15,8	316	15,8
G15 Erwerbstätige, auch Selbstständige	1.221	28,2	597	29,9

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung für die VN-geprüften ESF-Projekte; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Um das Mengengerüst der Förderung bewerten zu können, wurden im ESF-OP Output-Indikatoren definiert und für selbige auch Zielwerte festgelegt. Danach sollten mit der Gründungsförderung 8.400 Teilnehmende erreicht werden. Wie bereits erwähnt, sind mit den Angeboten der Brandenburger Gründungsförderung in den VN-geprüften ESF-Projekten 4.325 Teilnehmende beraten, qualifiziert und auf eine Existenzgründung vorbereitet worden (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 11: Existenzgründung: Zentrale Output-Indikatoren

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	4.325	100,0	1.995	100,0
	darunter:				
AO1.1	Teilnehmende	4.325	100,0	1.995	100,0
AO1.2	darunter: Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	2.419	55,9	1.082	54,2

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung für die VN-geprüften ESF-Projekte; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Der Zielwert des Output-Indikators ist mit 8.400 Teilnehmenden definiert worden. In den VN-geprüften ESF-Projekten sind 4.325 Teilnehmende erreicht worden. Da gerade bei der Gründungsförderung erst ein Teil der Projekte VN-geprüft ist, bietet sich eher ein Vergleich mit der Anzahl der Teilnehmenden in allen bewilligten ESF-Projekten an: Legt man die Anzahl der 11.192 Teilnehmenden in den 60 bewilligten ESF-Projekten des Förderprogramms zugrunde, so ist der Zielwert für den Output-Indikator mit 133,2 % deutlich übererfüllt worden. Das lag vor allem daran, dass die Gründungsförderung – insbesondere bei den regionalen Lotsendiensten – in deutlich stärkerem Maße in Anspruch genommen wurde als es bei der Programmierung des ESF-OP ursprünglich angenommen wurde.

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung

Aus der Perspektive des ESF lassen sich mit den Angaben zum Verbleib der Teilnehmenden unmittelbar nach dem Austritt aus ihren Maßnahmen erste Aussagen zu den Ergebnissen einer Förderung ableiten. Daher werden im Folgenden die verfügbaren Angaben aus dem ESF-Monitoring vorgestellt (vgl. Tabelle 12).

Tabelle 12: Existenzgründung: Verbleib unmittelbar nach Austritt

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende mit Einwilligungserklärung (Austritte)	4.325	100,0	1.995	100,0
	darunter:				
GI24	Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind*	21	0,5	16	0,8
GI25	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren*	44	1,0	16	0,8
GI26	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	245	5,7	91	4,6
GI27	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen**	1.848	42,7	849	42,6

* Dieser Indikator beinhaltet nur Teilnehmende, die bei Eintritt nicht erwerbstätig waren.

** Dieser Indikator beinhaltet nur Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung für die VN-geprüften ESF-Projekte; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Um die Ergebnisse der ESF-mitfinanzierten Brandenburger Gründungsförderung einschätzen zu können, ist für den Ergebnisindikator im ESF-OP für das Jahr 2023 ein Zielwert festgelegt worden. Danach sollen 60 % der Teilnehmenden (AO1.1) beim Austritt aus ihren Maßnahmen selbstständig sein. Zum 31.03.2023 waren 2.177 zuvor unterstützte Personen selbstständig. Bezogen auf die insgesamt 4.325 Teilnehmenden waren dies 50,3 %. Damit ist der Zielwert des Ergebnisindikators nach den Angaben des ESF-Monitorings um knapp 10 Prozentpunkte verfehlt worden (vgl. Tabelle 13).

Tabelle 13: Existenzgründung: Zentrale Ergebnisindikatoren

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende mit Einwilligungserklärung (Austritte)	4.325	100,0	1.995	100,0
	darunter:				
AE1	Teilnehmende in Selbstständigkeit bei Maßnahmeaustritt (Bezugsgröße AO1.1)	2.177	50,3	1.031	51,7

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung für die VN-geprüften ESF-Projekte; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Um den in der Gründungsförderung insgesamt erreichten Durchschnittswert von 50,3 % einordnen zu können, sind zwei Einflussfaktoren zu berücksichtigen: erstens die unterschiedlichen Gründungsquoten, die in den einzelnen Förderelementen des Programms erreicht wurden, und zweitens ein sich aus dem praktischen Förderverfahren ergebender Einflussfaktor.

Erstens liefert ein Blick auf die unterschiedliche Zielerreichung in den vier Förderelementen des Programms eine erste Erklärung: Ausgehend von den jeweiligen Zielen und adressierten Zielgruppen der Gründungsförderung sind in den vier Förderelementen sehr unterschiedliche Gründungsquoten zu verzeichnen: Bei den regionalen Lotsendiensten ist der Ergebnisindikator mit 1.606 Gründungen von insgesamt 2.806 Teilnehmenden in den VN-geprüften ESF-Projekten immerhin zu 57,2 % erreicht worden; er kommt dem Zielwert schon sehr nahe. Eine geringere Gründungsquote ist mit 52,6 % in den drei Gründungswerkstätten für junge Leute zu beobachten. Wiederum noch geringer war die Gründungsquote mit 39,9 % beim Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten. Und die geringste Gründungsquote weisen die acht Gründungsservices an Hochschulen auf: Mit 111 Gründungen von 555 Teilnehmenden hat sich nur ein Fünftel der unterstützten Studierenden auf eine selbstständige Tätigkeit noch während des Studiums bzw. im Anschluss daran eingelassen.

Bei der Bewertung der Zielerreichung ist auch ein zweiter Einflussfaktor zu berücksichtigen: Im Jahr 2017 endete die Laufzeit der ersten Richtlinie. Im ESF-Monitoring führte dies zu der Konsequenz, dass alle Teilnehmenden zu diesem Stichtag aus ihren Maßnahmen ausgetreten sind, unabhängig davon, wie weit sie in ihrem individuellen Gründungsprozess bis zu diesem Zeitpunkt vorangeschritten waren. Ein Teil von ihnen ist 2018 – sozusagen als „Crossover“ – in eine neue Maßnahme nach der zweiten Richtlinie eingetreten und hat dort ggf. zum Abschluss eine erfolgreiche Gründung vollzogen. Und weiterhin konnten erfolgreiche Gründungen zu einem späteren Zeitpunkt im ESF-Monitoring nicht mehr der ersten Förderrichtlinie zugeordnet werden.

Tabelle 14: Existenzgründung: Längerfristige Ergebnisindikatoren

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende, deren Verbleib sechs Monate nach Maßnahmeaustritt erhoben wurde	4.321	100,0	1.993	100,0
	darunter:				
GI29	Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen*	1.957	45,3	921	46,2
	darunter:				
GI31	Über 54-jährige Teilnehmende, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen*	103	2,4	46	2,3
GI32	Benachteiligte Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen*	391	9,0	180	9,0
GI30	Teilnehmende, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat**	101	2,3	44	2,2

* Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

** Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt erwerbstätig waren.

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung für die VN-geprüften ESF-Projekte; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Von 4.321 Teilnehmenden in den VN-geprüften ESF-Projekten ist deren Verbleib sechs Monate nach ihrem Maßnahmeaustritt erhoben worden. Nach den Angaben des ESF-Monitorings waren 1.957 der insgesamt 4.321 Teilnehmenden mit Angaben zum Verbleib selbstständig. Das waren 45,3 % aller Teilnehmenden, von denen der Verbleib erhoben wurde. Dabei ist jedoch Folgendes zu berücksichtigen: Fasst man die Anzahl der Teilnehmenden zusammen, von denen ein konkreter Verbleib bekannt ist, so sind dies 965 Personen (921 sind selbstständig und bei 44 Personen hat sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt innerhalb von sechs Monaten verbessert). Mit anderen Worten: Von weniger als der Hälfte der Teilnehmenden (48,4 %), von denen der Verbleib nach sechs Monaten erhoben wurde, ist der konkrete Verbleibsstatus bekannt; bzw. von 1.030 Teilnehmenden ist der konkrete Verbleibsstatus nicht bekannt, obwohl ihr Verbleib nach sechs Monaten erhoben wurde. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Teilnehmende zum Zeitpunkt der Erhebung des Verbleibs nach sechs Monaten z. T. nicht mehr erreichbar waren – z. B., weil sie ihren Wohnort gewechselt haben oder kein Rückruf erfolgte.

Im ESF-Monitoring wird der Verbleib von zwei Teilgruppen unter den Teilnehmenden insgesamt besonders ausgewiesen: Dies betrifft zum einen Teilnehmende, die bei Eintritt älter als 54 Jahre alt waren und die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz hatten (einschließlich Selbstständigen) (GI31), und zum anderen benachteiligte Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz hatten (einschließlich Selbstständigen) (GI32). Der erhobene Verbleib nach sechs Monaten bei diesen beiden Personengruppen liegt im einstelligen Prozentbereich. So gehörten mit 391 Personen 9,0 % aller Teilnehmenden, von denen der Verbleib erhoben wurde, der Gruppe der benachteiligten Menschen an; die 103 Teilnehmenden im Alter von mehr als 54 Jahren hatten einen Anteil von 2,4 % an allen 4.321 Teilnehmenden, von denen der Verbleib erhoben wurde.

Der Berechnung der Förderfallkosten des Programms liegen die tatsächlich ausgezahlten ESF-Mittel und die Anzahl der Teilnehmenden in den VN-geprüften ESF-Projekten zugrunde. Danach sind 4.325 Teilnehmende in VN-geprüften Maßnahmen mit ESF-Mitteln in Höhe von knapp

12,3 Mio. Euro gefördert worden. Damit liegen die Förderfallkosten auf der Ebene des Outputs bei 2.854 Euro pro Teilnehmenden (vgl. Tabelle 15). Damit waren die Förderfallkosten der durchgeführten ESF-Projekte im Durchschnitt des Programms deutlich niedriger als es bei der Programmplanung in der Phase der Programmierung des ESF-OP angenommen wurde.

Tabelle 15: Existenzgründung: Förderfallkosten

	Output-Ebene		
	ESF-Mittel	Teilnehmende	Förderfallkosten
	in Euro	Anzahl	in Euro
Indikativ (nach Eckpunktepapier)	15.060.000	3.900	3.862
Realisiert bis 31.03.2023	12.341.988	4.325	2.854

	Ergebnis-Ebene		
	ESF-Mittel	Teilnehmende	Förderfallkosten
	in Euro	Anzahl	in Euro
Indikativ (nach Eckpunktepapier)			
AE 1	15.060.000	2.340	6.436
Realisiert bis 31.03.2023			
AE 1	12.341.988	2.177	5.669

Quelle: Eckpunktepapiere, Finanzdaten ESF-VB, Datenstand: 31.03.2023 sowie OP-Indikatorenauswertung für die VN-geprüften ESF-Projekte, Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Stellt man die bewilligten bzw. ausgezahlten ESF-Mittel den erfolgreich geförderten Teilnehmenden gegenüber – also im Falle der Gründungsförderung den 2.177 Teilnehmenden, die unmittelbar nach ihrem Austritt aus der Förderung eine selbstständige Tätigkeit aufgenommen haben –, so erhöhen sich die durchschnittlichen Förderfallkosten auf 5.669 Euro. Mit anderen Worten: Für eine erfolgreiche Existenzgründung im Sinne der Richtlinie mussten 5.669 Euro aufgewendet werden. Damit liegt dieser Wert ebenfalls niedriger als bei der Programmplanung angenommen.

Der Vergleich mit den indikativen Annahmen zur Gründungsförderung ist auf der Grundlage des entsprechenden Eckpunktepapiers vom 3. Juli 2014 vorgenommen worden: In diesem Eckpunktepapier wurde für die drei Jahre von 2015 bis 2017 für die einzusetzenden ESF-Mittel von einem indikativen Wert in Höhe von 15.060.000 Euro ausgegangen. Für den Output-Indikator wurde in der gleichen Quelle ein Zielwert von 3.900 Teilnehmenden ausgewiesen.³⁵ Berechnet man daraus die angenommenen Förderfallkosten der Gründungsförderung, so ergibt sich ein Wert von 3.862 Euro ESF-Mitteln pro Teilnehmenden (vgl. Tabelle 15).

Für die erfolgreichen Teilnehmenden wird im Eckpunktepapier angenommen, dass 60 % der Teilnehmenden eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen. Ausgehend von den 3.900 Teilnehmenden insgesamt wären dies 2.340 erfolgreiche Teilnehmende. Berechnet man mit dieser Anzahl erfolgreicher Teilnehmender die Förderfallkosten, so ergibt sich ein Wert von 6.436 Euro.

Bewertung

Bei einer Gesamteinschätzung der Ergebnisse und Wirkungen des Programms „Förderung von Qualifizierungen und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen“ kann sowohl auf die im ESF-Monitoring ausgewiesene Zielerreichung der Output- und Ergebnisindikatoren als auch auf Befunde und Einschätzungen der Schwerpunktevaluierung zurückgegriffen werden.

Das gewählte Herangehen der Gesamtbewertung, nur VN-geprüfte ESF-Projekte zugrunde zu legen, stößt bei der Gründungsförderung auf methodische Grenzen: Wie bereits oben ausgeführt, sind in den bisher VN-geprüften Projekten 4.325 Teilnehmende gefördert worden. Dem im

³⁵ Vgl. Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen im Land Brandenburg. Eckpunktepapier vom 3. Juli 2014, Potsdam, S. 4.

ESF-OP festgelegten Zielwert von 8.400 Teilnehmenden liegen jedoch die Teilnehmenden in allen bewilligten Projekten zugrunde. Wenn in der Gründungsförderung alle ESF-Projekte VN-geprüft sein werden, hat man die „valideste“ Angabe, um die tatsächlich geförderten Teilnehmenden mit dem Zielwert im ESF-OP vergleichen zu können. Da die VN-geprüften ESF-Projekte der Gründungsförderung der ersten Richtlinie mit dem Durchführungszeitraum von 2015 bis 2017 entsprechen, kann man in diesem Fall 4.325 Teilnehmende dem Etappenzielwert 2018 gegenüberstellen; für den Output-Indikator AO1.1 betrug dieser 4.100 Teilnehmende. Damit wurde der Etappenzielwert um 5,5 % übererfüllt.

Anders beim Ergebnisindikator: Dieser ist im ESF-OP definiert worden als Anteil der „Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme selbstständig sind“ an allen Teilnehmenden (AO1.1). Hier ist im ESF-OP ein Zielwert von 60 % festgelegt worden. Die Anzahl der Teilnehmenden in den VN-geprüften ESF-Projekten beträgt – wie oben erwähnt – 4.325 Teilnehmende (vgl. Tabelle 16).

Tabelle 16: Existenzgründung: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren

	Output-Indikatoren		Ergebnisindikator
	AO1.1	AO1.2	AE1
	Teilnehmende	darunter: Arbeitslose, auch Langzeit- arbeitslose	Teilnehmende in Selbstständigkeit bei Maßnahme- austritt (Bezugsgröße AO1.1)
Zielwert (2023)	8.400	4.200	60 %
Etappenzielwert (2018)	4.100		
Erreicht:			
Existenzgründung	4.325	2.419	51 %

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung für die VN-geprüften ESF-Projekte; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Von diesen Teilnehmenden haben 2.177 Teilnehmende nach ihrer Förderung eine selbstständige Tätigkeit aufgenommen. Damit liegt ihr Anteil an den Teilnehmenden insgesamt bei 50,3 %. Der Zielwert des Ergebnisindikators von 60 % wurde in den bisher VN-geprüften ESF-Projekten mit 50,3 % um knapp 10 Prozentpunkte verfehlt. Eine Erklärung liefern sowohl die oben dargestellten Ergebnisse der Zielerreichung des Indikators in den vier Förderelementen des Programms als auch die ebenfalls oben beschriebenen verfahrenstechnischen Umsetzungsbedingungen des ESF-Monitorings.

Dies wird durch den vergleichbaren Befund aus der Schwerpunktevaluierung im Jahr 2021 bekräftigt, wonach „der ESF-OP-Ergebnisindikator Gründungsquote mit 50,7 % den im OP angegebenen Zielwert von 60 % nicht ganz erreicht“ hatte.³⁶ Es bleibt daher abzuwarten, wie sich der Anteilswert durch die gegenwärtig noch in der VN-Prüfung befindlichen ESF-Projekte verändern wird.

Wie oben erwähnt, kann die Gesamtbewertung der Gründungsförderung auch auf Einschätzungen und Wertungen aus der Schwerpunktevaluierung zurückgreifen: In dieser Schwerpunktevaluierung wurde die zusammenfassende Einschätzung getroffen, dass die Ziele der Existenzgründungsförderung des Landes Brandenburg erreicht worden sind.³⁷ Diese Bewertung wurde u. a. damit begründet, dass das übergreifende Ziel der Förderung, die Schaffung von Arbeitsplätzen, erreicht wurde. Im Einzelnen betrifft dies sowohl die direkten Arbeitsplätze der Gründerinnen und Gründer selbst als auch indirekt die Arbeitsplätze, die durch die Beschäftigung weiterer Mitarbeitender in den Gründungen geschaffen wurden. Der mit der Gründungsförderung erzielte Netto-Arbeitsplatzeffekt belief sich – nach den Angaben der Schwerpunktevaluierung

³⁶ Vgl. Evaluierung der Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen im Land Brandenburg. Endbericht, Potsdam, Oktober 2021, S. 9.

³⁷ Vgl. ebenda.

vom Oktober 2021 – auf 1.783 Personen, die per Saldo nach der Förderung zusätzlich erwerbstätig waren. In den im Rahmen der Teilnehmerbefragung erreichten 537 Gründungen sind mit der Gründung zugleich 297 zusätzliche sv-pflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen worden – davon 189 in Vollzeit und 108 in Teilzeit. Das Niveau der zusätzlichen Arbeitsplatzeffekte je Gründung bewegte sich mit 0,45 Vollzeitäquivalenten in etwa auf dem Niveau, das der KfW-Gründungsmonitor bundesweit mit 0,5 Vollzeitäquivalenten ermittelt hat.

4.1.2 Förderung „Innovationen brauchen Mut“

Kontextbedingungen

Eine zentrale Herausforderung für das Land Brandenburg besteht darin, die Beschäftigungspotenziale des Gründungsbereichs, vor allem bei innovativen Gründungen, nutzbar zu machen.³⁸ So gilt es, „ungenutzte Beschäftigungspotenziale zu erschließen und die Innovationskraft des Unternehmertums zu nutzen“.³⁹ Das Förderprogramm „Innovationen brauchen Mut“ (IbM) sollte dazu beitragen, innovative Gründungsideen im Land Brandenburg voranzubringen: Da technologie- und wissensorientierte Gründungen nach ihrer Gründung ein stärkeres Wachstums- und Arbeitsplatzpotenzial zugesprochen wird, erhalten die im Kontext dieses Bereichs betroffenen „innovativen Gründungen“ ein gesondertes Beratungs- bzw. Unterstützungsangebot.⁴⁰

Förderansatz

Zur Förderung innovativer Existenzgründungen wurden mit „Innovationen brauchen Mut“

- Gründungen außerhalb der Wissenschaft und
- Gründungen aus der Wissenschaft (einschließlich EXIST) sowie
- Gründungen durch Akademikerinnen und Akademiker aus anderen EU- sowie Nicht-EU-Staaten

unterstützt. Hierbei sind Gründerinnen und Gründer, die mit einer innovativen Geschäftsidee gründen wollten, ebenso gefördert worden wie diejenigen, die sich freiberuflich selbstständig machen wollten, ein bestehendes innovatives Unternehmen übernehmen oder sich daran beteiligen wollten.

Dabei wurden drei verschiedene Förderbereiche durch „Innovationen brauchen Mut“ wahrgenommen:

- Identifizierung und Mobilisierung von Potentialen für innovative Gründungen im Land Brandenburg,
- Prüfung der Gründungseignung und
- individuelle und spezifische Beratung, Qualifizierung sowie individuelles und spezifisches Coaching, zudem weitere Unterstützung in der Vorgründungs- und Übergangsphase.

Programmdurchführung

Das Programm IbM wurde von 2015 bis 2021 aus dem ESF-OP des Landes Brandenburg finanziert. Die folgenden Befunde zur Umsetzung beziehen sich ausschließlich auf geförderte Projekte, die abschließend VN-geprüft sind. Zum Stichtag des vorliegenden Berichts (31.03.2023) traf dies auf eines von insgesamt zwei geförderten Projekten zu, in denen 199 der insgesamt 417 geförderten Personen (47,7 %) unterstützt wurden. Für dieses Projekt waren

³⁸ Vgl. ESF-OP S. 11.

³⁹ Vgl. ESF-OP S. 27.

⁴⁰ Vgl. ESF-OP S. 35.

ESF-Mittel in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro bewilligt worden; das entspricht 43,7 % der indikativen ESF-Mittel (Stand: September 2022).⁴¹ Angesichts dieser Abdeckungsquoten können die im Folgenden vorgestellten Befunde zum Förderprogramm nur als bedingt repräsentativ für die Förderung insgesamt betrachtet werden.

Innerhalb des einen Projekts sind insgesamt 199 Teilnehmende – davon 44 Frauen (22,1 %) – unterstützt worden (vgl. Tabelle 17).

Tabelle 17: Innovationen brauchen Mut: Materieller Umsetzungsstand

	Gesamt		darunter Frauen	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Geförderte Personen	199	100,0	44	100,0
davon:				
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	0	0,0	0	0,0
Teilnehmende	199	100,0	44	100,0
davon:				
Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	199	100,0	44	100,0
Teilnehmende ohne Einwilligungserklärung	0	0,0	0	0,0

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Alle Teilnehmenden hatten ihre Einwilligung zur Datenerhebung gegeben, so dass für diese weitergehende Informationen vorliegen. Mehr als zwei Drittel der Teilnehmenden waren zum Eintritt in die geförderte Maßnahme erwerbstätig bzw. bereits selbstständig (vgl. Tabelle 18). Mit 180 Personen waren über 90,5 % der Teilnehmenden zwischen 25 und 54 Jahre alt. Zudem verfügte die große Mehrheit (170 Teilnehmende bzw. 85,4 %) über einen tertiären Bildungsabschluss (ISCED 5 bis 8).⁴² Mehr als ein Fünftel der Teilnehmenden wies einen Migrationshintergrund auf (21,6 %). Dieser hohe Anteil von Personen mit Migrationshintergrund ist auf den Programmschwerpunkt auf Gründungen durch Akademikerinnen und Akademiker aus anderen EU- sowie Nicht-EU-Staaten zurückzuführen.

Tabelle 18: Innovationen brauchen Mut: Erwerbsstatus bei Eintritt

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
AO1.1	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	199	100,0	44	100,0
	davon:				
GI1 / AO1.2	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	23	11,6	6	13,6
GI3	Nichterwerbstätige	38	19,1	9	20,5
GI5	Erwerbstätige, auch Selbstständige	138	69,3	29	65,9

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Die Zahl der Teilnehmenden insgesamt sowie die Zahl der arbeitslosen (auch langzeitarbeitslosen) Teilnehmenden bilden zugleich die zentralen Output-Indikatoren zur Bewertung der IP 8iii im Sinne des ESF-OP. Hierbei zeigt sich, dass mit 23 Teilnehmenden (11,6 %) etwa jede bzw. jeder achte Teilnehmende bei Eintritt in die Maßnahme (langzeit-)arbeitslos war.

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung

Unmittelbar nach Maßnahmeaustritt hatten 36 Personen, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig gewesen waren, einen Arbeitsplatz oder waren selbstständig. Bezogen auf alle

⁴¹ Die Differenz ergibt sich vorrangig dadurch, dass nur die Hälfte der bewilligten Projekte VN-geprüft ist.

⁴² Die ISCED-Niveaustufen 5 bis 8 entsprechen den deutschen Bildungsgängen: ISCED 5 = kurzes tertiäres Bildungsprogramm wie z. B. kurze Vorbereitungskurse auf eine Meisters Ausbildung von bis unter 880 Stunden, ISCED 6 Bachelor- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm, ISCED 7 = Master- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm sowie ISCED 8 = Promotion.

Teilnehmenden entspricht das einem Anteil von 18,1 %. Bezieht man den Wert allerdings auf die Zahl der Teilnehmenden, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren (61 Personen), so ergibt sich ein Anteil von 57,4 % (vgl. Tabelle 19).

Tabelle 19: Innovationen brauchen Mut: Verbleib unmittelbar nach Austritt

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende mit Einwilligungserklärung (Austritte)	199	100,0	44	100,0
	darunter:				
GI24	Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind*	1	0,5	0	0,0
GI25	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren*	0	0,0	0	0,0
GI26	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	199	100,0	44	100,0
GI27	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen**	36	18,1	6	13,6

* Dieser Indikator beinhaltet nur Teilnehmende, die bei Eintritt nicht erwerbstätig waren.

** Dieser Indikator beinhaltet nur Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Von den 199 Teilnehmenden des Programms waren 113 Personen bei Maßnahmeaustritt erwerbstätig, auch selbstständig. Das entspricht einem Anteil von 56,8 %. Damit konnte der Zielwert des Ergebnisindikators (AE1) in Höhe von 60 % nicht ganz erreicht werden (vgl. Tabelle 20).

Tabelle 20: Innovationen brauchen Mut: Zentrale Ergebnisindikatoren

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende mit Einwilligungserklärung (Austritte)	199	100,0	44	100,0
	darunter:				
AE1	Teilnehmende in Selbstständigkeit bei Maßnahmeaustritt (Bezugsgröße AO1.1)	113	56,8	23	52,3

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Alle Teilnehmenden wurden sechs Monate nach ihrer Förderung kontaktiert und hinsichtlich ihres längerfristigen Verbleibs sechs Monate nach Maßnahmeende befragt. Hiervon gaben 33 Teilnehmende, die bei Eintritt in die Maßnahme arbeitslos oder nicht erwerbstätig gewesen waren, an, dass sie sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz hatten (einschließlich Selbstständigen) (vgl. Tabelle 21). Bezogen auf alle Teilnehmenden, für die Angaben zum längerfristigen Verbleib vorliegen, entspricht das einem Anteil von 16,6 %.

Tabelle 21: Innovationen brauchen Mut: Längerfristige Ergebnisindikatoren

		Teilneh-	darunter
		mende	Frauen
		Anzahl	Anzahl
	Teilnehmende, deren Verbleib sechs Monate nach Maßnahmeaustritt erhoben wurde	199	44
	darunter:		
GI29	Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen*	33	7
	darunter:		
GI31	Über 54-jährige Teilnehmende, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen*	1	0
GI32	Benachteiligte Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen*	5	1
GI30	Teilnehmende, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat**	9	8

* Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

** Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt erwerbstätig waren.

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Das Projekt leistete in vollem Umfang einen Beitrag zum bereichsübergreifenden Grundsatz der Gleichstellung von Männern und Frauen. Für den bereichsübergreifenden Grundsatz der Chancengleichheit soll rund die Hälfte des Fördervolumens (bewilligte ESF-Mittel) Anwendung finden. Ebenso verhält es sich beim bereichsübergreifenden Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung.

Einschätzung zu den Förderfallkosten

Für die Berechnung der Förderfallkosten werden die ESF-Mittel der Zahl an Teilnehmenden gegenübergestellt – hierfür werden indikative Förderfallkosten der OP-Planung aus dem Jahr 2014 sowie realisierte Förderfallkosten sowohl auf Output- als auch Ergebnis-Ebene betrachtet (vgl. Tabelle 22). Auf beiden Ebenen zeigt sich, dass die realisierten Kosten deutlich unter den indikativen Werten liegen. Dementsprechend konnten mit der hier berücksichtigten Maßnahme mit weniger ESF-Mitteln als ursprünglich angenommen deutlich mehr Personen in ihrem Ziel, sich selbständig zu machen, unterstützt werden.

Tabelle 22: Innovationen brauchen Mut: Förderfallkosten

	Output-Ebene		
	ESF-Mittel	Teilnehmende	Förderfall-
	in Euro	Anzahl	kosten
			in Euro
Indikativ (nach Eckpunktepapier)	3.000.000	200	15.000
Realisiert bis 31.03.2023	1.285.733	199	6.461

	Ergebnis-Ebene		
	ESF-Mittel	Teilnehmende	Förderfall-
	in Euro	in Selbststän-	kosten
	in Euro	digkeit	in Euro
		Anzahl	
Indikativ (nach Eckpunktepapier)	3.000.000	120	25.000
Realisiert bis 31.03.2023	1.285.733	113	11.378

Quelle: Eckpunktepapiere, Finanzdaten ESF-VB, Datenstand: 31.03.2023 sowie Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Bewertung

Das Förderprogramm „Innovationen brauchen Mut“ hat die Angebote des Landes Brandenburg zur Förderung von Existenzgründungen ergänzt, indem es einen Schwerpunkt auf die Förderung innovativer Gründungen legte. Durch diesen Fokus sprach es eine spezifische Zielgruppe insbesondere hochqualifizierter Gründungswilliger an.

Insgesamt wurden in dem VN-geprüften Projekt insgesamt 199 Teilnehmende gefördert – damit wurde der Zielwert 2023 fast gänzlich erreicht (99,5 %). Arbeitslose fanden sich in diesem Förderprogramm hingegen nur in geringem Umfang wieder – hier lag der Anteil bei 23 %. Der Zielwert des Ergebnis-Indikators AE1 „Teilnehmende in Selbständigkeit bei Maßnahmeaustritt“ konnte mit 113 Teilnehmenden bzw. 56,8 % fast erreicht werden (vgl. Tabelle 23).

Tabelle 23: Innovationen brauchen Mut: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren

	Output-Indikatoren		Ergebnis-Indikator
	AO1.1	AO1.2	AE1
	Teilnehmende	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Teilnehmende in Selbständigkeit bei Maßnahmeaustritt (Bezugsgröße AO1.1)
Zielwert (2023)	200	100	60 %
Erreichte Werte	199	23	56,8 %

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

4.1.3 Förderung von Einzelmaßnahmen

Kontextbedingungen

Zur Verbesserung des allgemeinen Gründungsklimas wurden im Land Brandenburg einzelne Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründungen umgesetzt. Ziel war dabei eine Steigerung des Gründungsgeschehens, welche durch die öffentlichkeitswirksame Sensibilisierung verschiedener Personengruppen für Selbstständigkeit als alternativer Erwerbsform sowie durch deren fachliche und organisatorische Unterstützung erreicht werden sollte.

Förderansatz

Fünf Einzelmaßnahmen mit unterschiedlichen Laufzeiten wurden innerhalb der IP 8iii realisiert:

Tabelle 24: Übersicht zu Einzelmaßnahmen

Name des Einzelprojekts	Laufzeit	
	Beginn	Ende
Einzelprojekt Deutsche Gründer- und Unternehmertage (deGUT)	01.01.2015	31.12.2020
Einzelprojekt Koordinationsstelle „Schule mit Unternehmergeist“	01.09.2015	31.07.2021
Einzelprojekt Businessplan-Wettbewerb (BPW)	01.10.2015	30.09.2020
Einzelprojekt UGT und Frauenwirtschaftsforum	01.10.2015	31.07.2022
Modellprojekt Existenzgründung	01.11.2018	30.06.2022

Quelle: Eigene Darstellung

Im Folgenden werden die Förderansätze der einzelnen Maßnahmen kurz vorgestellt:

- Einzelprojekt Deutsche Gründer- und Unternehmertage (deGUT):
- Bei den Deutschen Gründer- und Unternehmertagen handelte es sich um ein bereits etabliertes Messeformat, das gemeinsam von der Investitionsbank Berlin (IBB) und der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) im Auftrag beider Länder

veranstaltet wurde und allen Akteuren des Gründungsgeschehens eine Plattform bot. Zudem bekamen Gründerinnen und Gründer die Möglichkeit, alle Informationen zu Gründungsunterstützungen aus einer Hand zu erhalten. Vertiefende Informationen wurden zusätzlich durch Workshops und Seminare angeboten. Darüber hinaus wurde dem Land Brandenburg durch seine Beteiligung Gelegenheit geboten, Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten einem breiten Publikum auch von Nicht-Brandenburger/innen bekannt zu machen, um somit für den Standort Brandenburg zu werben.

- Einzelprojekt Koordinationsstelle „Schule mit Unternehmergeist“:
- Die Koordinationsstelle „Schule mit Unternehmergeist“ hatte die Aufgabe, durch Sensibilisierung, Beratung und Qualifizierung des Schulleitungs- und Lehrpersonals das unternehmerische Denken und Handeln von Schülerinnen und Schüler im Unterricht zu fördern. Schülerinnen und Schüler erhielten somit Einblicke in das Wirtschaftsleben, in wirtschaftliche Zusammenhänge, Gründungsgeschehen und Unternehmertum. Auf diese Weise sollten Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge als alternative Erwerbsformen im Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler verankert werden.
- Einzelprojekt Businessplan-Wettbewerb (BPW):
- Das Einzelprojekt Businessplan-Wettbewerb wird seit dem Jahr 2001 gemeinsam von der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), der Investitionsbank Berlin (IBB) und den Unternehmensverbänden Berlin-Brandenburg (UVB) organisiert.
- Dabei sollten einerseits Gründerinnen und Gründer der Region bei der Entwicklung eines tragfähigen Geschäftskonzepts unterstützt werden. Andererseits sollten Gründungsklima und -ökosystem gestärkt und nachhaltig Arbeitsplätze in der Region geschaffen werden. Durch die länderübergreifende Zusammenarbeit sollten Synergien entstehen und die Angebote für die Zielgruppe verdichtet werden.
- Im Rahmen des Wettbewerbs wurden Teilnehmende in drei Phasen bei der Entwicklung ihres Geschäftskonzepts unterstützt sowie gezielt während ihrer Gründungsphase u. a. in Form von Seminaren begleitet. Jedes eingereichte Geschäftskonzept wurde von ehrenamtlichen Jurorinnen und Juroren bewertet. Im Laufe des Wettbewerbs wurden verschiedene Preise verliehen, bspw. BPW Plan, BPW Canvas, Sonderpreis Nachhaltigkeit. Seit Jahren kooperiert der BPW mit den Deutschen Gründer- und Unternehmertagen, indem bspw. die Auftaktveranstaltung des BPW auf der deGUT stattfand.
- Einzelprojekt Unternehmerinnen- und Gründerinnentag (UGT) und Frauenwirtschaftsforum:
- Dieses Einzelprojekt sollte zum Thema „Unternehmertum durch Frauen“ informieren und sensibilisieren. Zu diesem Zweck wurden alle zwei Jahre der „Unternehmerinnen- und Gründerinnentag“ sowie die Wettbewerbe „Unternehmerin des Landes Brandenburg“ und „Existenzgründerin des Landes Brandenburg“ durchgeführt. Mit diesen Schwerpunkten sollte das Image von Unternehmerinnen, insbesondere durch Vermittlung positiver Rollenvorbilder sowie durch die Mobilisierung potenzieller Gründerinnen, verbessert werden. Zudem sollte durch das Einzelprojekt ein Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt geleistet werden.
- Modellprojekt Existenzgründung:
- Das Modellprojekt Existenzgründung wurde in Brandenburg durch vier Projekte umgesetzt. Dazu zählten das Gründerökosystem 1 Ostbrandenburg, das Gründerökosystem 2 Westbrandenburg, das Gründerökosystem 3 sowie das Kompetenzzentrum U-Nachfolge. Die Projekte zielten dabei darauf ab, den Gründungsstandort

Brandenburg zu analysieren und weiterzuentwickeln sowie regionale Gründerökosysteme zu stärken, aber auch neue Förderansätze zu entwickeln und zu erproben. So sollten unter anderem der aktuelle Status quo ermittelt, bestehende Angebote und entsprechende Lücken beschrieben sowie Entwicklungsstrategien aufgezeigt werden. Zudem sollten neue Anreize geschaffen, Prozesse und Strukturen gestärkt, Beratungsangebote ausgebaut und die vorhandenen Rahmenbedingungen verbessert werden.

Programmdurchführung

Zum Stichtag der vorliegenden Untersuchung (31.03.2023) waren neun der insgesamt 19 bewilligten Projekte abschließend VN-geprüft. Für diese Projekte waren ESF-Mittel in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro ausgezahlt worden. Für das Programm sind ESF-Mittel in Höhe von insgesamt 4,1 Mio. Euro geplant worden. Die bislang VN-geprüften Projekte machen hiervon einen Anteil von 36,7 % aus. Aufgrund dieses geringen Anteils werden im Folgenden – abweichend vom generellen Vorgehen in diesem Bericht – Befunde für alle bewilligten Projekte (d. h. sowohl für VN-geprüfte als für auch noch nicht VN-geprüfte Projekte) dargestellt.

Insgesamt wurden für diese Projekte ESF-Mittel in Höhe von 3,8 Millionen Euro ausgezahlt. Das entspricht 92,3 % der in der indikativen Finanzplanung veranschlagten Mittel. Das Einzelprogramm mit der höchsten bewilligten Summe an ESF-Mitteln war dabei die Koordinationsstelle „Schule mit Unternehmergeist“, die die Aufgabe hatte, Ansätze von Entrepreneurship Education in den brandenburgischen Schulen zu etablieren. Dafür wurden 994.880,88 Euro an ESF-Mitteln bewilligt. Mit diesem Betrag wurde zwei Projekte mit 246 geförderten Personen unterstützt, 44 davon waren Teilnehmende mit Einwilligungserklärung.

Ein weiterer finanzieller Schwerpunkt der Förderung lag auf dem Modellprojekt Existenzgründung. Im Rahmen dessen wurden 917.650,63 Euro an ESF-Mitteln bewilligt, 89,4 % davon bereits ausgezahlt. Insgesamt wurden damit vier Projekte durchgeführt; Teilnehmende wurden dabei nicht erfasst. Das Einzelprojekt Deutsche Gründer- und Unternehmertage (deGUT) wurde mit ESF-Mitteln in Höhe von 753.689,47 Euro gefördert, dabei gab es drei Projekte.

Das Einzelprojekt Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW) umfasste neben dem Wettbewerb ein vorbereitendes Seminarprogramm, das sich aus Basis-, Vertiefungs- und Spezialseminaren zusammensetzte. Insgesamt wurden dabei drei Projekte umgesetzt, für welche 881.531,34 Euro an ESF-Mitteln ausgezahlt wurden. Damit wurden 6.998 Personen gefördert, darunter keine Teilnehmenden mit Einwilligungserklärung. Der geringste Anteil der Förderung floss in das Programm UGT und Frauenwirtschaftsforum. Dafür wurden 370.346,55 Euro bewilligt und ausgezahlt, damit wurden sieben Projekte unterstützt.

Einschätzung zu den Förderfallkosten

Die Förderfallkosten werden nur für Projekte ausgewiesen, die auch Teilnehmende adressieren (vgl. Tabelle 25). Für die Koordinationsstelle „Schule mit Unternehmergeist“ ergeben sich gemessen an den 246 geförderten Personen Förderfallkosten in Höhe von 4.044 Euro. Auch im BPW wurden Personen gefördert, hier ergeben sich rechnerisch Förderfallkosten von 126 Euro. Die obigen Ausführungen zeigen jedoch, dass die Programme sehr divers sind und entsprechend die berechneten Förderfallkosten kaum miteinander vergleichbar sind. So ist hier etwa zu bedenken, dass die Koordinationsstelle eine kontinuierliche und begleitende Beratung anbietet, was einen hohen Personaleinsatz erfordert.

Tabelle 25: Einzelmaßnahmen: Förderfallkosten

	Output-Ebene		
	ESF-Mittel	Geförderte Personen	Förderfallkosten
	in Euro	Anzahl	in Euro
Koordinationsstelle „Schule mit Unternehmergeist“	994.881	246	4.044
Businessplan-Wettbewerb (BPW)	881.531	6.998	126

Quelle: ESF-VB, Finanzdaten laut Art. 112; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 31.03.2023, und OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Bewertung

Die Einzelmaßnahmen deckten ein breites Spektrum an Gründungsförderung ab und richteten sich dementsprechend an eine sehr weitgefaste Zielgruppe, die neben gründungsinteressierten Personen und den entsprechenden Unterstützungsstrukturen auch spezifische Personengruppen beinhaltete, wie etwa Schulleitungs- und Lehrpersonal oder Frauen. Damit stellte sich diese Förderung als eine flankierende, ergänzende Maßnahme zur Ankurbelung des Gründungsgeschehens im Land dar. Durch die Unterstützung von langjährig etablierten Formaten wie dem Businessplan-Wettbewerb oder den Deutschen Gründer- und Unternehmertagen auf der einen Seite und der Umsetzung von Modellprojekten und Erschließung neuer Zielgruppen auf der anderen Seite, wurden sowohl bestehende Strukturen gepflegt als auch neue Strukturen aufgebaut.

4.1.4 Bewertung der Zielerreichung der Investitionspriorität 8iii

Die IP 8iii zielte auf die Unterstützung von Selbstständigkeit und Unternehmergeist sowie von Unternehmensgründungen ab. Das spezifische Ziel, das in dieser IP erreicht werden sollte, bestand in der „Sicherung von Unternehmensgründungen und Betriebsnachfolgen“ (ASZ1). Gemäß den materiellen Zielwerten der IP sollten insgesamt 8.400 Personen als Teilnehmende unterstützt werden, die Hälfte davon Arbeitslose. 60 % dieser Teilnehmenden sollten bei Austritt aus der geförderten Maßnahme eine Selbstständigkeit aufgenommen haben.

Durch die bis zum 31.03.2023 abschließend VN-geprüften Projekte konnten die anvisierten Outputs zu rund 55 % erreicht werden: In diesen Projekten wurden insgesamt 4.524 Teilnehmende unterstützt (Output-Indikator AO1.1). Der Zielwert dieses Output-Indikators, der auch in den Leistungsrahmen einfließt, ist damit zu 53,9 % erfüllt. Insgesamt 2.442 Teilnehmende waren bei Eintritt in die Maßnahme arbeitslos; das entspricht 54,0 % aller Teilnehmenden. Anvisiert war ein Anteil von 50 %. 50,6 % der Teilnehmenden waren bei Austritt aus der jeweiligen Maßnahme selbstständig. Der Zielwert des maßgeblichen Ergebnisindikators AE1 (60 %) ist damit zu 84,4 % erfüllt (vgl. Tabelle 26).

Bei der Einordnung dieser Befunde ist zu berücksichtigen, dass gerade im teilnehmerstärksten Förderprogramm „Gründungsförderung“ zum genannten Stichtag erst die Hälfte aller bewilligten Projekte VN-geprüft war und somit in die vorliegende Betrachtung eingeflossen ist (vgl. Kapitel 4.1.1). Bei diesen VN-geprüften Projekten handelt es sich um diejenigen, die nach der ersten Richtlinie, d. h. bis 2017, umgesetzt wurden. Als Vergleichsgröße für diese Projekte bietet sich daher statt des Zielwerts 2023 das Etappenziel 2018 an. Dieses war nur für den Output-Indikator AO1.1 definiert⁴³ und betrug 4.100 Teilnehmende. Dieser Wert wird durch die bislang VN-geprüften Projekte in der IP 8iii um rund 10 % übererfüllt.

⁴³ Etappenziele wurden im ESF-OP nur für Indikatoren festgelegt, die in den Leistungsrahmen einfließen.

Tabelle 26: Investitionspriorität 8iii: Erreichung der materiellen Zielwerte nach Förderprogrammen

	Output-Indikatoren		Ergebnisindikator
	AO1.1	AO1.2	AE1
	Teilnehmende	davon: Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Teilnehmende in Selbstständigkeit bei Maßnahmeaustritt (Bezugsgröße AO1.1)
Zielwert 2023	8.400	4.200	60 %
Erreichte Werte:			
Gründungsförderung	4.325	2.419	50,3 %
Innovationen brauchen Mut	199	23	56,8 %
Insgesamt	4.524	2.442	50,6 %
Verwirklichungsquote (Zielwert 2023)	53,9 %	58,1 %	84,4 %

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Der Frauenanteil in der IP 8iii lag bei den Teilnehmenden bei 45,1 %, bei den Personen in Kurzzeitmaßnahmen bei 33,9 %. Damit überschritt der Frauenanteil unter den Teilnehmenden der Förderprogramme ihren Anteil an den Selbstständigen (35 % im Jahr 2022⁴⁴) bzw. an den Einzelunternehmern bei gewerblichen Neugründungen (39 % im Jahr 2022⁴⁵). Bei 19,1 % der Teilnehmenden handelte es sich um Menschen mit Migrationshintergrund – ein deutlich größerer Anteil als an der Gesamtbevölkerung in Brandenburg (7,8 %⁴⁶). Dies ist einerseits auf den Fördergegenstand „Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten“ im Rahmen der Gründungsförderung zurückzuführen, andererseits auf den Programmschwerpunkt „Gründungen durch Akademikerinnen und Akademiker aus anderen EU- sowie Nicht-EU-Staaten“ innerhalb des Förderprogramms „Innovationen brauchen Mut“. Rund 5 % der Teilnehmenden an den Förderprogrammen der IP 8iii waren über 54 Jahre alt, der Anteil der Teilnehmenden mit Behinderung betrug rund 2 %.

4.2 Investitionspriorität 8v

Die IP 8v unterstützte die Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel. Sie wurde sowohl im Rahmen der PA A als auch der PA E bedient. Im Folgenden wird die Umsetzung der IP 8v im Zusammenhang mit der PA A betrachtet.⁴⁷ Hier sollten insbesondere die Kompetenzen von Unternehmen zur Fachkräftesicherung gesteigert und die betriebliche Arbeitsorganisation verbessert werden (spezifisches Ziel ASZ2). Adressaten der Förderung innerhalb der IP 8v waren somit Unternehmen im Land Brandenburg. Ein besonderer Fokus lag dabei auf Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Mithilfe des Einzelprojekts Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg sowie der Brandenburger Sozialpartnerrichtlinie sollten die Unternehmen dabei unterstützt werden, die Attraktivität ihrer Arbeitsplätze zu erhöhen, etwa durch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Sinne „Guter Arbeit“, durch eine alters- und gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung und durch die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dies sollte zur Deckung des Fachkräftebedarfs beitragen, der gerade KMU vor Schwierigkeiten stellt.

Ein weiterer Schwerpunkt der IP 8v lag im Bereich der Kultur und der Kreativwirtschaft, die als wichtige Impulsgeber für die wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Entwicklung im Land

⁴⁴ Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Statistischer Bericht A I 10 / A I 11 / A VI 2 – j / 22.

⁴⁵ Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Statistischer Bericht D I 2 – j / 22.

⁴⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt (2019): Fachserie 1 Reihe 2.2.

⁴⁷ Eine Darstellung der Umsetzung im Zusammenhang mit der PA E findet sich in Kapitel 7.

Brandenburg betrachtet werden. Um die wirtschaftliche Existenz betrieblicher Akteure aus diesen Bereichen zu sichern und Beschäftigungs- und Wachstumspotenziale auszuschöpfen, wurden Unternehmen bei der Steigerung unternehmerischer Kompetenzen, bei der Entwicklung betriebswirtschaftlicher Konzepte sowie bei der Durchführung organisatorischer und struktureller Veränderungen unterstützt.

Im ESF-OP waren für die Interventionen der IP 8v drei zentrale Output-Indikatoren definiert: die Zahl der unterstützten Unternehmen (AO2.1), darunter die Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft) (AO2.2) sowie die Zahl der Beratungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie (AO2.3). Zur Bewertung der beiden erstgenannten Indikatoren AO2.1 und AO2.2 wurden die Sozialpartnerrichtlinie, die Förderung der Kultur und der Kreativwirtschaft sowie das Teilprojekt „Regionalbüros für Fachkräfte“ innerhalb des Einzelprojekts „Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg“ herangezogen. In die Bewertung des dritten Output-Indikators AO2.3 floss nur das Teilprojekt „Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit“ innerhalb des Einzelprojekts „Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg“ ein.

Der zentrale Ergebnisindikator der IP 8v ist der Anteil der Unternehmen, die im Ergebnis der Unterstützung Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung (POE) umsetzen (AE2). Die Bewertung dieses Indikators basierte wiederum auf den Förderprogrammen Sozialpartnerrichtlinie, Förderung der Kultur und der Kreativwirtschaft sowie dem Teilprojekt „Regionalbüros für Fachkräfte“ innerhalb des Einzelprojekts „Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg“. Die Zielwerte für alle genannten Indikatoren sind der folgenden Tabelle 27 zu entnehmen.

Tabelle 27: IP 8v: Materielle Zielwerte

Zielindikator		Zielwert
ID	Bezeichnung	
AO2.1	Unterstützte Unternehmen	8.751
AO2.2	davon: Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie KMU	8.246
AO2.3	Beratungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie	6.000
AE 2	Geförderte Unternehmen, die Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung (POE) umsetzen	50 %

Quelle: ESF-OP, Version 4.1, S. 52 u. S. 55

Die Umsetzung der Förderprogramme in IP 8v begann im Jahre 2015 mit dem Einzelprojekt Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg. Dieser Förderansatz bildete zudem den quantitativen Schwerpunkt der IP: Gut die Hälfte der bis zum 31.03.2023 VN-geprüften und ausgezahlten ESF-Mittel floss in dieses Projekt. Auch wurden knapp 90 % aller Unternehmen, die bis zu diesem Zeitpunkt gefördert wurden, im Rahmen dieses Projekts unterstützt (vgl. Tabelle 28).

Tabelle 28: Investitionspriorität 8v: VN-geprüfte Projekte, ausgezahlte ESF-Mittel sowie geförderte Unternehmen nach ESF-Programmen

Förderprogramme	VN-geprüfte Projekte	ausgezahlte ESF-Mittel	Geförderte Unternehmen	
	Anzahl	Mio. €	Unterstützte Unternehmen	Unternehmen in Kurzzeitmaßnahmen
Insgesamt	27	15,1		
davon:				
Fach- und Arbeitskräfte	1	7,6	3.993	1.179
Sozialpartnerrichtlinie	8	4,0	151	545
Förderung Kultur und Kreativwirtschaft	18	3,5	329	452
	in Prozent			
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0
davon:				
Fach- und Arbeitskräfte	3,7	50,3	89,3	54,2
Sozialpartnerrichtlinie	29,6	26,5	3,4	25,0
Förderung Kultur und Kreativwirtschaft	66,7	23,2	7,4	20,8

Quelle: Finanzdaten ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 31.03.2023.

4.2.1 Einzelprojekt Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg

Kontextbedingungen

Die Herausforderungen für die Sicherung eines ausreichenden Angebots an Fach- und Arbeitskräften im Land Brandenburg sind sehr komplex. Dabei kommt dieser Aufgabe eine zentrale Bedeutung für die zukünftige Entwicklung und Sicherung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Brandenburg zu. Darauf wird in der Landesstrategie „Brandenburger Fachkräfte bilden, halten und für Brandenburg gewinnen“ bereits in ihrer Fortschreibung vom 28.10.2015 explizit Bezug genommen.⁴⁸ In ihr sind fünf Schlüsselthemen herausgearbeitet worden: erstens der „Übergang Schule – Beruf einschließlich Berufs- und Studienorientierung“, zweitens „Duale Studienangebote bedarfsgerecht erweitern“, drittens „Aus- und Weiterbildung stärken“, viertens „Gute Arbeit und Wandel der Arbeit“ sowie fünftens „Fachkräfte und Cluster“. Diese fünf Schlüsselthemen finden sich auch in der Fortschreibung der Fach- und Arbeitskräftestrategie vom März 2022.⁴⁹

Förderansatz

Das Projekt „Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg“ sollte in allen o. g. Schlüsselthemen der Fachkräftestrategie – wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Gewichtungen – wichtige Beiträge zu ihrer Umsetzung leisten. Dahinter stand ein breites Spektrum von Aufgaben und Zielgruppen, die von dem ESF-Projekt und seinen Teilprojekten adressiert wurden. Sie reichten von Unternehmen bis hin zu Einzelpersonen, die wiederum sowohl beschäftigte als auch arbeitslose Personen sein konnten. Einen wichtigen Förderaspekt bildeten nicht zuletzt Netzwerkstrukturen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Fachkräftesicherung.

In dem Projekt „Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg“ wurden die Teilprojekte „Weiterbildung Brandenburg“ (WB), „Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit“ (SAE) und „Fachkräfte in Clustern

⁴⁸ Landesregierung Brandenburg (2015): Fortschreibung der Fachkräftestrategie des Landes Brandenburg, Potsdam, 28. Oktober 2015.

⁴⁹ Landesregierung Brandenburg (2022): Fach- und Arbeitskräftestrategie des Landes Brandenburg „Fachkräfte bilden, halten und für Brandenburg gewinnen“, Potsdam, 11. März 2022.

und Regionen (Regionalbüros für Fachkräftesicherung)“, die zuvor schon über Jahre als eigenständige Beratungsprojekte durchgeführt wurden, zusammengeführt. Die Zusammenführung unter dem Dach eines gemeinsamen ESF-Projektes ermöglichte bessere Synergien zwischen den Teilprojekten und konnte insgesamt zu einer besseren Sichtbarkeit der Angebote für Einzelpersonen und Unternehmen führen. Seine wichtigsten Ziele waren daher, (1) Transparenz über Handlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten herzustellen, (2) Unternehmen und Einzelpersonen zu sensibilisieren, zu informieren und zu beraten sowie (3) die Vernetzung regionaler Akteure in den verschiedenen Handlungsfeldern der Fachkräftesicherung von der Berufsorientierung über die Berufsausbildung und betriebliche Personalentwicklung bis hin zur beruflichen Weiterbildung zu unterstützen.

Die einzelnen Teilprojekte hatten unterschiedliche, inhaltlich voneinander abgegrenzte Schwerpunkte: Während das Teilprojekt „Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit“ (SAE) darauf abzielte, die Fachkräftebasis durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sichern, verfolgte das Teilprojekt „Weiterbildung Brandenburg“ (WB) das Ziel, Fach- und Arbeitskräfte möglichst umfassend über die verfügbaren Weiterbildungsangebote im Land Brandenburg zu informieren. In diesen beiden Projekten stand die Beratung von Einzelpersonen im Mittelpunkt. Das Teilprojekt „Fachkräfte in Clustern und Regionen“ bzw. „Regionalbüros für Fachkräftesicherung“ (RB) hatte einen inhaltlich umfassenderen Beratungsauftrag: Es informierte und beriet vor allem Unternehmen zur Fachkräftesicherung, begleitete aber auch regional und sektoral ausgerichtete Gremien, Cluster und Netzwerke zu diesen Themen.

Programmdurchführung

Für das Einzelprojekt Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg war zum Stichtag 31.03.2023 eines der zwei bewilligten ESF-Projekte abschließend VN-geprüft. Auf dieses Projekt entfielen 7.619.719 Euro der insgesamt 8.462.625 Euro an bewilligten ESF-Mitteln; mithin 90 %. Das könnte sich damit erklären, dass die beiden Teilprojekte „Regionalbüros für Fachkräftesicherung“ (RB) und „Weiterbildung Brandenburg“ (WB) im Laufe der Förderperiode in den Landeshaushalt überführt worden sind. Demgegenüber ist das dritte Teilprojekt, die „Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit“ (SAE) weiterhin in der ESF-Förderung verblieben. Für dieses Teilprojekt ist dann das zweite ESF-Projekt mit ESF-Mitteln in Höhe von 842.906 Euro bewilligt worden. Da die drei Teilprojekte des Einzelprojekts „Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg“ im Kern Beratungsprojekte sind, wurden für diese beiden ESF-Projekte auch keine Angaben zu Teilnehmenden erhoben.

Für das bereits VN-geprüfte ESF-Projekt, welches noch aus den drei Teilprojekten bestand, sind ESF-Mittel in Höhe von 7,6 Mio. Euro ausgezahlt worden. Für das Programm sind insgesamt 8,5 Mio. Euro indikativ geplant worden. Damit wurden für die Projekte, bei denen die Verwendungsnachweise geprüft wurden, bereits 90,0 % der indikativ geplanten ESF-Mittel ausgezahlt.

In den Jahren 2015 bis 2018 sind von dem Teilprojekt „Regionalbüros für Fachkräftesicherung“ 3.993 Unternehmen beraten worden, also durchschnittlich knapp 1.000 Unternehmen pro Jahr. Darunter waren gut 85 % der beratenen Unternehmen Kleinstunternehmen bzw. KMU (vgl. Tabelle 29). Schwerpunkte der Beratungen waren neben der Information zu Förderangeboten des Landes Brandenburg das Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten zur Fachkräftesicherung sowie Fragen der Personalentwicklung.

Tabelle 29: Fach- und Arbeitskräfte: Zentrale Output-Indikatoren

		Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
AO2.1	Unterstützte Unternehmen	3.993	100,0
	darunter:		
GI23 / AO2.2	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	3.377	84,6
AO2.3	Beratungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie	6.753	100

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Im Teilprojekt „Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit“ wurden im gleichen Zeitraum 6.753 Beratungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie durchgeführt. Die überwiegende Mehrheit (ca. 80 %) dieser Beratungen fand mit Beschäftigten und hier v. a. mit Arbeitnehmerinnen statt. Über diese vier Förderjahre hinweg war ein deutlicher Anstieg der Anzahl der Beratungen festzustellen: Wurden 2015 noch 1.363 Beratungen durchgeführt, so waren es 2018 insgesamt 1.871; eine Steigerung um gut 37 %. Dieser Anstieg der Beratungen war vor allem auf den verstärkten Beratungsbedarf von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zurückzuführen, während der Bedarf der Unternehmen in dieser Zeit vergleichsweise konstant geblieben ist. Dies war u. a. der Neuregelung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes im Jahr 2015 geschuldet. Mit dieser Neuregelung hat der Bundesgesetzgeber neue Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im Sinne der Vereinbarkeit von Beruf und Familie eröffnet, etwa durch die Einführung von ElterngeldPlus und vom Partnerbonus. Mit den Neuregelungen hatten sich die Komplexität der Regelungen in diesem Bereich und damit auch der Beratungsbedarf deutlich erhöht.⁵⁰

Demgegenüber lagen die inhaltlichen Beratungsschwerpunkte des Teilprojekts „Weiterbildung Brandenburg“ in der Weiterbildungsberatung sowie in der Pflege der Weiterbildungsdatenbank Berlin-Brandenburg. Damit stand durch das Teilprojekt im Land ein niedrigschwelliges und in der Gesamtschau einmaliges Angebot für Weiterbildungssuchende zur Verfügung. So sind in den Jahren 2015 und 2016 jeweils mehr als 900 Beratungsgespräche geführt worden. Parallel dazu sind insgesamt mehr als 500.000 Besuche des Suchportals der Weiterbildungsdatenbank verzeichnet worden.

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung

Im Rahmen der Schwerpunktevaluierung wurden die Ergebnisse und Wirkungen der Arbeit des Teilprojekts „Regionalbüros für Fachkräftesicherung“ mithilfe einer Unternehmensbefragung näher untersucht. Dabei zeigte sich insgesamt eine große Zufriedenheit mit den Unterstützungsangeboten der Regionalbüros. So haben rund 70 % der Betriebe einen großen bzw. sogar einen sehr großen Nutzen aus den von den Regionalbüros zur Verfügung gestellten Informationen gezogen. Dies ist ein positiver Wert, auch wenn die Einschätzung, inwieweit diese Angebote tatsächlich zur unmittelbaren Lösung von Fachkräfteproblemen beitragen konnten, eher verhalten ausfiel.

Mehr als zwei Drittel der Unternehmen (68,4 %), die eine Beratung durch die Regionalbüros für Fachkräftesicherung in Anspruch genommen hatten, setzten im Anschluss Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung (POE) um. In den Jahren 2015 bis 2018 waren das insgesamt 2.731 Unternehmen (vgl. Tabelle 30). Dabei war zwischen 2015 bis 2017 ein deutlicher Anstieg der Anzahl von Unternehmen zu verzeichnen gewesen, die POE-Maßnahmen implementieren: Sie stieg von 498 Unternehmen im Jahr 2015 auf 819 Unternehmen im Jahr 2017. 2018 ging die Zahl gegenüber dem Vorjahr leicht zurück und belief sich auf 790 Unternehmen.

⁵⁰ Für weitere Details siehe Evaluierung des Projektes „Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg“. Endbericht, Berlin, August 2017.

Tabelle 30: Fach- und Arbeitskräfte: Zentraler Ergebnisindikator

		Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
AO2.1	Unterstützte Unternehmen	3.993	100,0
	darunter:		
AE2	Geförderte Unternehmen, die Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung (POE) umsetzen	2.731	68,4

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Der Anteil der im Teilprojekt „Regionalbüros für Fachkräftesicherung“ geförderten Unternehmen, die Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung (POE) umsetzen, bildet auch den zentralen Ergebnisindikator der IP 8v. Mit einem Wert von 68,4 % ist der im ESF-OP festgelegte Zielwert von 50 % deutlich überschritten worden.

Im Rahmen der Evaluation des Projektträgers Wirtschaftsförderung Land Brandenburg (WFBB) in den Jahren 2017 und 2018 wurde die Wirksamkeit des Projektes „Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg“ mitbetrachtet. In dem Gutachten von PM & Partner wurde auf die erfolgreiche Projektarbeit hingewiesen und dazu ausgeführt, dass eine erfolgreiche Unterstützung der Brandenburger Wirtschaft ohne das Thema Fachkräftesicherung künftig nicht mehr denkbar sei. Daher sollte die Beratung und Begleitung zu den verschiedenen Aspekten der Fachkräftesicherung eine wesentliche Kernaufgabe der WFBB bleiben; auch mit dem Ziel einer systematischen Betreuung und Unterstützung bei Ansiedlungen und Betriebserweiterungen aus einer Hand.

Einschätzung zu den Förderfallkosten

Das Einzelprojekt „Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg“ ist in der Gesamtheit seiner Teilprojekte ein Beratungsprojekt. Mit Hilfe der Output- und Ergebnisindikatoren ließen sich die Kosten für einen Beratungsfall berechnen; die Aussagekraft des Rechenergebnisses ist jedoch mit den in anderen personen- bzw. unternehmensbezogenen Programmen berechneten Förderfallkosten nur sehr eingeschränkt vergleichbar. Daher wird an dieser Stelle auf die Berechnung der Förderfallkosten verzichtet.

Bewertung

In der Gesamtschau zeigt sich, dass das Projekt „Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg“ – wie bereits in der Schwerpunktevaluierung festgestellt – erfolgreich dazu beigetragen hat, Transparenz über Handlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten herzustellen, Unternehmen und Einzelpersonen zu beraten, zu sensibilisieren und zu informieren sowie regionale Akteure zu vernetzen. Dies wird nicht zuletzt an den quantitativen Projekt-Outputs und -ergebnissen deutlich, die Tabelle 31 entnommen werden können und die in die Bewertung der Zielerreichung der IP 8v einfließen:

Tabelle 31: Fach- und Arbeitskräfte: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren

	Output-Indikatoren			Ergebnisindikator
	AO2.1	AO2.2	AO2.3	AE2
	Unterstützte Unternehmen	davon: Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie KMU	Beratungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Geförderte Unternehmen, die Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung (POE) umsetzen
Zielwert 2023	7.000	6.500	6.000	50 %
Erreichte Werte:				
Fach- und Arbeitskräfte	3.993	3.377	6.753	68 % (2.731)

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Im Verlauf der Förderperiode sind insgesamt 3.993 Unternehmen unterstützt worden; darunter 3.377 Kleinstunternehmen und KMU. Damit sind die im ESF-OP festgelegten Zielwerte deutlich unterschritten worden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die beiden Teilprojekte „Weiterbildung Brandenburg“ und „Fachkräfte in Clustern und Regionen (Regionalbüros für Fachkräftesicherung)“ 2019 in den Landeshaushalt überführt worden sind. Mit dieser sinnvollen Überführung konnten die weiteren Beratungs- und Unterstützungsleistungen dieser beiden Teilprojekte nicht mehr über den ESF abgebildet werden. Dies hatte zur Konsequenz, dass die ursprünglich geplanten Zielwerte zu den Output-Indikatoren AO2.1 und AO2.2 in der Förderperiode insgesamt deutlich untererfüllt wurden.

In der Untersuchung wurde auch deutlich, dass der Fokus der Unterstützungen des Projektes auf Kleinst- sowie kleine und mittlere Unternehmen gelegen hat. 3.377 der 3.993 insgesamt unterstützten Unternehmen – mithin 84,6 % – gehörten dieser Betriebsgrößenklasse an. Damit ist der im ESF-OP festgelegte Anteil von knapp 95 % leicht unterschritten worden.

Im Hinblick auf die bereichsübergreifenden Grundsätze „Gleichstellung von Männern und Frauen“ sowie „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ stellt das Projekt, nicht zuletzt durch die direkte Arbeit mit den Unternehmen, im Rahmen des ESF einen wichtigen Hebel dar. Allerdings zeigte sich in der Schwerpunktevaluierung, dass dieser in den Teilprojekten Weiterbildung und Regionalbüros noch stärker genutzt werden könnte. Die relevanten Themen und Teilzielgruppen könnten im Rahmen der Beratungskonzepte und der Öffentlichkeitsarbeit konzeptionell noch systematischer entwickelt, aufgenommen und proaktiv bearbeitet werden.

Bei den Beratungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurde die anvisierte Gesamtzahl bereits nach drei Jahren nahezu erreicht. Dies war auf den hohen Beratungsbedarf aufgrund von komplexeren und geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen (Stichwort: Elterngeld Plus) zurückzuführen.

Das Gesamtprojekt „Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg“ hat im Verlauf der Förderperiode wesentliche Beiträge zur Umsetzung der Fach- und Arbeitskräftestrategie des Landes geleistet. Um weiterhin eine hohe Qualität der Informations- und Beratungsleistungen sicherzustellen, hatte die Evaluation empfohlen, zu prüfen, inwieweit sich eine größere Stabilität und Kontinuität des Projektes erreichen lässt. Ab dem Jahr 2019 wurden die beiden Teilprojekte „Weiterbildung Brandenburg“ und „Fachkräfte in Clustern und Regionen (Regionalbüros für Fachkräftesicherung)“ dauerhaft in den Landeshaushalt überführt und damit verstetigt. Die nunmehr öffentlich finanzierten Teilprojekte sind ein Musterbeispiel dafür, wie sich eine durch die ESF-Förderung initiierte Projektstruktur zu einer dauerhaften Institution für die Lösung komplexer Herausforderungen – in diesem Fall der Arbeits- und Fachkräftesicherung – entwickeln konnte. Neben den entstandenen Beratungs- und Vernetzungsstrukturen hat sich bei den Projektmitarbeitenden eine hohe fachliche Expertise in diesen Themenbereichen entwickelt. Diese Angebotsstruktur kann sich in der sich weiter zuspitzenden Fachkräfteproblematik als ein regionaler Standortvorteil erweisen.

4.2.2 Brandenburger Sozialpartnerrichtlinie

Kontextbedingungen

Ein Ausgangspunkt für die Initiierung der Sozialpartnerrichtlinie war die Überlegung, dass sich eine partizipative Mitwirkung der Beschäftigten an der Gestaltung künftiger Arbeitsbedingungen im Sinne „Guter Arbeit“ positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens auswirken kann. Die Arbeitsbedingungen werden sich u. a. durch den demografischen Wandel und durch die rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie – getrieben von Digitalisierung und Automatisierung – gravierend verändern. Dabei wird die Modernisierung der betrieblichen Arbeitsorganisation als ein Schlüsselfaktor angesehen, um im Wettbewerb um Fach- und Arbeitskräfte künftig bestehen zu können. Dieser Wandel wird sich umso nachhaltiger verwirklichen lassen, je umfassender und intensiver die Beschäftigten mit ihrem Wissen und ihren Kompetenzen in diese Prozesse aktiv einbezogen werden.

In diesem Zusammenhang kam den Sozialpartnern eine wichtige Funktion zu: Unter den in Brandenburg vorherrschenden Bedingungen einer kleinbetrieblichen Wirtschaftsstruktur, einem auch daraus resultierenden niedrigen Organisationsgrad und einer geringen Tarifbindung war es ein Ziel der Landesregierung, die Sozialpartnerschaft zu stärken und die Tarifbindung auszuweiten. Die Sozialpartner sollten den Wandel der Arbeit mit zukunftsweisenden Tarifverträgen und innovativen Betriebsvereinbarungen mitbestimmungsorientiert mitgestalten.

Förderansatz

Unter den oben skizzierten Rahmenbedingungen bezog sich die Sozialpartnerrichtlinie gleichermaßen auf die Modernisierung betrieblicher Arbeitsorganisation und insbesondere auf die Förderung einer beteiligungsorientierten Unternehmenskultur als auch auf das Werben und Vermitteln von Vorzügen der Tarifbindung, betrieblicher Mitbestimmung und Engagement in Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften.

Im Rahmen dieser Richtlinie wurden Projekte zur Modernisierung der betrieblichen Arbeitsorganisation und zur Vermittlung sozialpartnerschaftlicher Inhalte gefördert. Die Projekte mussten sich auf mindestens einen der beiden folgenden vordefinierten Themenkomplexe beziehen:

- Modernisierung der Arbeitsorganisation zur betrieblichen Fachkräftesicherung im Sinne Guter Arbeit oder
- Modernisierung der Arbeitsorganisation zur Gestaltung von Arbeit 4.0 / digitaler Arbeitswelt im Sinne „Guter Arbeit“.

Der dritte Themenkomplex „Stärkung der Sozialpartnerschaft“ war für alle Projekte obligatorisch. Dazu gehörten das Einbeziehen der Beschäftigten in die Modernisierung der Arbeitsorganisation im Sinne einer Partizipationskultur in den Unternehmen, die Unterstützung der Betriebsparteien in Veränderungsprozessen sowie die Sensibilisierung für betriebliche Mitbestimmung und für Tarifbindung. Ursprünglich sollten die Projekte eine Laufzeit von 24 bis maximal 36 Monaten haben. Mit der ersten Änderung der Richtlinie vom 6. November 2019 wurde die Möglichkeit einer Verlängerung der Projekte um weitere 12 bis 15 Monate eröffnet.

Jedes im Rahmen der Sozialpartnerrichtlinie geförderte Projekt sollte 65 bis 70 Orientierungsgespräche mit Unternehmen durchführen, darunter etwa 90 % Kleinstunternehmen und kleine und mittlere Unternehmen. Im Ergebnis dieser Orientierungsgespräche sollten von jedem Projekt etwa 20 Unternehmen gewonnen werden, in denen Maßnahmepläne zu Personal- und Organisationsentwicklung (POE) erstellt werden (Beratungsstufe 1). Die Hälfte dieser Unternehmen sollte schließlich POE-Maßnahmen umsetzen (Beratungsstufe 2).

Programmdurchführung

Die Sozialpartnerrichtlinie trat am 12.07.2016 in Kraft und sah die Förderung von insgesamt 15 Projekten vor. Die Umsetzung begann im Laufe des Jahres 2017 mit der Bewilligung von acht Projekten mit einer dreijährigen Laufzeit. Ursprünglich sollte die Richtlinie am 31.12.2020 außer Kraft treten. Mit der ersten Änderung der Richtlinie am 12.11.2019 wurde ihre Geltungsdauer bis zum 31.12.2021 verlängert. Hintergrund dieser Richtlinienänderung war, dass sich die Akquise- und formellen Projekteintrittsprozesse der Unternehmen – nicht zuletzt aufgrund der damals guten konjunkturellen Lage - als aufwendiger als ursprünglich angenommen erwiesen hatten. In den Jahren der COVID-19-Pandemie waren der Zutritt zu den Unternehmen sowie das Durchführen von Beratungen im teils Großgruppenverfahren zusätzlich erschwert. Von der Möglichkeit der Verlängerung machten fünf der geförderten Projekte Gebrauch. Insgesamt endeten zwei Projekte in 2019, drei in 2020 und drei in 2021.

Von weiteren Antragsrunden wurde Abstand genommen, da im Jahr 2019 mit dem ESF-Bundesprogramm „Zukunftszentren – Unterstützung von KMU, Beschäftigten und Selbstständigen bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer Gestaltungsansätze zur Bewältigung der digitalen Transformation“ eine Bundesförderung mit ähnlichen Zielen wie jenen der Sozialpartner-

richtlinie initiiert wurde. Aus Kohärenzgründen wurden daher nach 2019 keine weiteren Förderungen über die Sozialpartnerrichtlinie umgesetzt, den in der ersten Förderrunde bewilligten Projekten wurde jedoch durch die Richtlinienänderung eine Verlängerung ihrer Laufzeit ermöglicht und die Projekte der Richtlinie mit der neuen Förderung Zukunftszentren vernetzt.

Zum Stichtag des vorliegenden Berichts (31.03.2023) waren sämtliche über die Sozialpartnerrichtlinie geförderten Projekte abschließend VN-geprüft. Über die gesamte Laufzeit der Förderung wurden ESF-Mittel in Höhe von 3.999.508 Euro bewilligt und ausgezahlt, ein etwas geringerer Betrag als indikativ geplant (4.191.464 Euro). Insgesamt wurden im Rahmen der Sozialpartnerrichtlinie 2.068 Unternehmen kontaktiert, von denen schließlich 151 Unternehmen in Beratungsstufe 1 unterstützt wurden. Das entspricht bei insgesamt acht geförderten Projekten nahezu dem Zielwert von 20 Unternehmen in Beratungsstufe 1 je gefördertem Projekt. Weitere 545 Unternehmen nahmen an Kurzzeitmaßnahmen teil.

Bei 85 % der in Beratungsstufe 1 unterstützten Unternehmen handelte es sich um Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen. Der Zielwert von 90 % wurde damit nahezu erreicht (vgl. Tabelle 32).

Tabelle 32: Sozialpartnerrichtlinie: Zentrale Output-Indikatoren

		Unternehmen	
		Anzahl	Prozent
AO2.1	Unterstützte Unternehmen	151	100,0
	darunter:		
GI23 / AO2.2	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	129	85,4

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung

Die quantitativen Ergebnisse der Förderung gingen als Beitrag des Programms in den Ergebnisindikator (AE2) der IP 8v ein. Dieser Ergebnisindikator war definiert als geförderte Unternehmen, die Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung (POE) umsetzen. Dies war bei 82 % der geförderten Unternehmen der Fall (vgl. Tabelle 33). Dieser Wert übersteigt den ursprünglichen Zielwert von 50 % aller unterstützten Unternehmen deutlich.

Tabelle 33: Sozialpartnerrichtlinie: Zentraler Ergebnisindikator

		Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
AO2.1	Unterstützte Unternehmen	151	100,0
	darunter:		
AE2	Geförderte Unternehmen, die Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung (POE) umsetzen	124	82,1

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Einschätzung zu den Förderfallkosten

Der Berechnung der Förderfallkosten in der Sozialpartnerrichtlinie werden die ausgezahlten ESF-Mittel sowie die Anzahl der unterstützten Unternehmen in Beratungsstufe 1 (Output-Ebene) bzw. 2 (Ergebnis-Ebene) zu Grunde gelegt. Wie in Tabelle 34 dargestellt, wurden im Rahmen der Richtlinie knapp 4,0 Mio. Euro ausgezahlt. Bezogen auf die 151 Unternehmen, die in Beratungsstufe 1 unterstützt wurden, ergeben sich damit Kosten in Höhe von rund 26.486 Euro je beratenem Unternehmen. Dieser Wert liegt leicht über den Förderfallkosten, die sich aus den im Eckpunktepapier benannten Werten ergeben.

Tabelle 34: Sozialpartnerrichtlinie: Förderfallkosten

	Output-Ebene		
	ESF-Mittel	Unterstützte Unternehmen	Förderfallkosten
	in Euro	Anzahl	in Euro
Indikativ (nach Eckpunktepapier)	7.000.000	300	23.333
Realisiert	3.999.508	151	26.486

	Ergebnis-Ebene (AE 2)		
	ESF-Mittel	Unternehmen mit POE	Förderfallkosten
	in Euro	Anzahl	in Euro
Indikativ (nach Eckpunktepapier)	7.000.000	150	46.666
Realisiert	3.999.508	124	32.254

Quelle: Eckpunktepapier, Finanzdaten laut Art. 112; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 31.03.2023 sowie OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Auf der Ergebnis-Ebene, also bezogen auf die Unternehmen, die in Beratungsstufe 2 Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung (POE) umgesetzt haben, liegen die realisierten Förderfallkosten hingegen fast ein Drittel unter den Schätzungen des Eckpunktepapiers (vgl. Tabelle 34). Diese Befunde können dahingehend interpretiert werden, dass es durch eine intensivere und damit auch teurere Unterstützung jedes einzelnen Unternehmens gelungen ist, eine größere Zahl von Unternehmen bei der erfolgreichen Umsetzung von POE-Maßnahmen zu begleiten, was zu geringeren Kosten auf der Ergebnis-Ebene geführt hat als ursprünglich angenommen.

Bewertung

Die Sozialpartnerrichtlinie wurde im Vergleich zur ursprünglichen Planung in reduziertem Umfang umgesetzt, da ab 2019 das ähnlich ausgerichtete ESF-Bundesprogramm „Zukunftszentren – Unterstützung von KMU, Beschäftigten und Selbstständigen bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer Gestaltungsansätze zur Bewältigung der digitalen Transformation“ initiiert wurde. Die Projekte, die zwischen 2017 und 2021 gefördert wurden, erwiesen sich als erfolgreich bezogen auf die ursprünglich definierten Ziele. So konnten im angestrebten Umfang Unternehmen bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung unterstützt werden. Der Anteil der Unternehmen, die diese Maßnahmen auch tatsächlich umsetzten, fiel deutlich höher aus als erwartet. Die Outputs und Ergebnisse der Sozialpartnerrichtlinie fließen auch in die Bewertung der Zielerreichung der IP 8v ein. Zum geplanten Output von 8.700 unterstützten Unternehmen (Zielwert der IP 8v bis 2023) trug die Sozialpartnerrichtlinie mit 151 Unternehmen nur in geringem Maße bei (1,7 %). Ähnliches galt für den zweiten Output-Indikator, die Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie KMU. Der Zielwert für den relevanten Ergebnisindikator, der Anteil geförderter Unternehmen, die Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung umsetzten, wurde in der Sozialpartnerrichtlinie weit übertroffen (vgl. Tabelle 35).

Tabelle 35: Sozialpartnerrichtlinie: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren

	Output-Indikatoren		Ergebnisindikator
	AO2.1	AO2.2	AE2
	Unterstützte Unternehmen	davon: Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie KMU	Geförderte Unternehmen, die Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung (POE) umsetzen
Zielwert 2023	300	300	50 %
Erreichte Werte	151	129	82,1 % (124)

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

4.2.3 Förderung der Kultur und der Kreativwirtschaft

Kontextbedingungen

Der Kultur und der Kreativwirtschaft⁵¹ wird für das Land Brandenburg insbesondere aufgrund ihrer innovativen Leistungspotenziale ein zukunftsfähiger und wirtschaftlich bedeutsamer Beitrag zu Wettbewerbs- und Standortfaktoren zugesprochen. Allerdings ist zu beobachten, dass trotz des zum Teil hohen innovativen und kreativen Potenzials, Unternehmen in diesen Bereichen Unterstützung bei der ökonomischen und unternehmerischen Etablierung ihrer wirtschaftlichen Existenz benötigen, um langfristig einen tragfähigen Beitrag zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes zu leisten.

Förderansatz

Die Förderung der Kultur und der Kreativwirtschaft (KuK) umfasste zwei Fördertatbestände:

Zum einen wurde die Einrichtung und Umsetzung eines Beratungs- und Vernetzungsprojektes für Kultur und Kreativwirtschaft gefördert, das als zentrale und landesweite Ansprech-, Kontakt- und Servicestelle für Akteure dieser Wirtschaftsbereiche fungierte. Schwerpunktmäßig oblagen dieser Stelle die Konzipierung und Realisierung zeitgemäßer, branchenspezifischer Coaching- und Beratungsangebote, die die wirtschaftlichen Erfordernisse der in Kultur und Kreativwirtschaft tätigen Unternehmen aufgriffen. Hierbei wurden die Angebote nach zwei Stufen ausgerichtet: Zum einen erfolgte eine Erstberatung von Unternehmen zur Feststellung des individuellen Unterstützungsbedarfs, zum anderen wurden darauf aufbauend vertiefende Coaching- und Beratungsangebote vermittelt. Der zweite Fördertatbestand in diesem Programm zielte auf die Förderung von Unternehmen der Kultur und der Kreativwirtschaft ab, die der Steigerung der wirtschaftlichen Effizienz, der Erweiterung des Wirkungskreises bzw. der Arbeitsfelder und der Ausschöpfung der Beschäftigungs- und Wachstumspotenziale dienen sollten.

Neben einer nachhaltigen Unterstützung des Unternehmertums und der Wettbewerbsfähigkeit von Brandenburger Unternehmen der Kultur und der Kreativwirtschaft stand auch die Stärkung von Querschnittskompetenzen wie Unternehmergeist, Eigeninitiative und strategischer Kommunikation im Fokus, um neue Impulse für branchenübergreifende und interdisziplinäre Wertschöpfungsprozesse herbeizuführen.

Programmdurchführung

Die Richtlinie trat mit Wirkung vom 20.12.2016 in Kraft und hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2022. Zum Stichtag des vorliegenden Berichts (31.03.2023) waren 18 der insgesamt 38 geförderten Projekte (47,7 %) durch die ILB abschließend VN-geprüft. Nur diese Projekte fließen in die folgende Analyse ein. Für diese 18 Projekte waren ESF-Mittel in Höhe von 3,5 Mio. Euro ausgezahlt; das entspricht 53,6 % der indikativen ESF-Mittel (Stand: September 2022).⁵² Angesichts dieser Abdeckungsquoten können die im Folgenden vorgestellten Befunde zum Förderprogramm nur bedingt als repräsentativ für die Förderung insgesamt betrachtet werden.

Die Förderung umfasste ein Projekt im Rahmen des Fördertatbestands 1 (Einrichtung und Umsetzung eines Beratungs- und Vernetzungsprojektes) sowie 17 Projekte in Fördertatbestand 2 (Unterstützung von Unternehmen).

Mit diesen ESF-Mitteln wurden insgesamt 329 Unternehmen unterstützt. Bei fast allen handelte es sich um Kleinstunternehmen bzw. kleine und mittlere Unternehmen (vgl. Tabelle 36). Von den 324 KMU wurden 307 durch Maßnahmen der Kontakt- und Vernetzungsstelle unterstützt,

⁵¹ Laut Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gehören dazu der Architekturmarkt, der Buchmarkt, die Darstellenden Künste, die Designwirtschaft, die Filmwirtschaft, der Kunstmarkt, die Musikwirtschaft, der Pressemarkt, die Rundfunkwirtschaft, der Software-/Gamesmarkt und der Werbemarkt. In diesen Branchen sind Unternehmen und freiberuflich Selbstständige aktiv, die ihr Geld mit Kunst, Kultur und Kreativität verdienen. (Quelle: <https://www.kultur-kreativ-wirtschaft.de/KUK/Navigation/DE/DieBranche/uebersicht/uebersicht.html>; zuletzt besucht: 13.07.2023).

⁵² Die Differenz ergibt sich u. a. dadurch, dass nur ein Teil der bewilligten Projekte VN-geprüft ist.

weitere 17 wurden im Rahmen ihrer innovativen Ideen gefördert. 452 Unternehmen haben in Form von Kurzzeitmaßnahmen Unterstützung durch das Förderprogramm erhalten.

Tabelle 36: Kultur und Kreativwirtschaft: Zentrale Output-Indikatoren

		Unternehmen	
		Anzahl	Prozent
AO2.1	Unterstützte Unternehmen	329	100,0
	darunter:		
GI23 / AO2.2	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	324	98,5

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung

Im Rahmen der Programmkonzeption war vorgesehen, dass 50 % der unterstützten Unternehmen im Anschluss an die Förderung Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung (POE) umsetzen (AE2). Dieses Ziel wurde nicht erreicht: Insgesamt 146 Unternehmen waren diesem Indikator zuzuordnen, was einem Anteil von 44,4 % entspricht.

Tabelle 37: Kultur und Kreativwirtschaft: Zentraler Ergebnisindikator

		Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
AO2.1	Unterstützte Unternehmen	329	100,0
	darunter:		
AE2	Geförderte Unternehmen, die Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung (POE) umsetzen	146	44,4

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Innerhalb der Förderung der Kultur und Kreativwirtschaft haben Projekte mit einem Anteil von knapp zwei Dritteln an den bislang bewilligten ESF-Mitteln zum bereichsübergreifenden Grundsatz der Gleichstellung von Männern und Frauen beitragen.

Einschätzung zu den Förderfallkosten

Für die Berechnung der Förderfallkosten in diesem Programm werden die ausgezahlten ESF-Mittel der erreichten Anzahl an geförderten Unternehmen gegenübergestellt. Dabei werden die in der Planungsphase des ESF-OP veranschlagten Werte mit den realisierten Angaben verglichen. Wie in Tabelle 38 ersichtlich, sind die erreichten Förderfallkosten sowohl auf Output- als auch Ergebnis-Ebene doppelt so hoch wie die Planwerte.

Zwischen den beiden Fördertatbeständen des Programms sind deutliche Unterschiede zu erkennen: Mit dem Fördertatbestand der Kontakt- und Vernetzungsstelle wurden mit einem Projekt insgesamt 308 der insgesamt 329 Unternehmen erreicht. Hierfür wurden ESF-Mittel in Höhe von 1,8 Mio. Euro ausgezahlt, woraus sich Förderfallkosten von 5.747 Euro pro Unternehmen ergeben. Mit dem Fördertatbestand „Projektförderung von Unternehmen der Kultur und Kreativwirtschaft“ wurden mit 17 Projekten insgesamt 21 Unternehmen mit ESF-Mitteln in Höhe von 1,7 Mio. Euro unterstützt – daraus ergeben sich Förderfallkosten in Höhe von 80.662 Euro pro Unternehmen.

Hauptsächlich für diese abweichenden Ergebnisse zwischen indikativen und realisierten Werten sind u. a. fehlende, vergleichbare Erfahrungswerte, um adäquate Zielvorgaben festzulegen. Zudem begann die Laufzeit des Programms Ende 2016 deutlich später als ursprünglich angenommen, denn die Antrags- und Bewilligungsphase, um das Programm umzusetzen, wurde durch eine Reihe von Umständen im administrativen Bereich stark verzögert.⁵³

⁵³ Hierbei handelt es sich um Ergebnisse der bislang noch unveröffentlichten Schwerpunktevaluierung des Förderprogramms aus dem Jahr 2021.

Tabelle 38: Kultur und Kreativwirtschaft: Förderfallkosten

	Output-Ebene		
	ESF-Mittel	Unternehmen	Förderfallkosten
	in Euro	Anzahl	in Euro
Indikativ (nach Eckpunktepapier)	7.000.000	1.400	5.000
Realisiert bis 31.03.2023	3.463.870	329	10.528

	Ergebnis-Ebene		
	ESF-Mittel	Unternehmen	Förderfallkosten
	in Euro	Anzahl	in Euro
Indikativ (nach Eckpunktepapier)	7.000.000	700	10.000
Realisiert bis 31.03.2023	3.463.870	146	23.725

Quelle: Eckpunktepapiere, Finanzdaten ESF-VB, Datenstand: 31.03.2023 sowie OP-Indikatorenauswertung, Datenstand: 20.04.2023. Stichtag jeweils: 31.03.2023.

Bewertung

Die vorliegenden Daten zu den VN-geprüften Projekten bestätigen bislang, dass die Förderung der Kultur und Kreativwirtschaft hinsichtlich der anvisierten Output- und Ergebnisindikatoren einen eher geringen Beitrag geleistet hat. Nach den förderprogrammspezifischen Zielwerten sollten ursprünglich 1.400 Unternehmen unterstützt werden – dieser Wert konnte nur zu 23,5 % erfüllt werden. Auch der Förderprogrammspezifische Zielwert 2023 des Ergebnisindikators AE2 von 75 % konnte im Rahmen der Förderung mit 44,4 % nicht erreicht werden (vgl. Tabelle 39).

Tabelle 39: Kultur und Kreativwirtschaft: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren

	Output-Indikatoren		Ergebnisindikator
	AO2.1	AO2.2	AE2
	Unterstützte Unternehmen	davon: Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie KMU	Geförderte Unternehmen, die Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung (POE) umsetzen
Zielwert 2023	1.400	1.400	75 %
Erreichte Werte	329	324	44,4 %

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Wenn alle bewilligten Projekte in die Auswertung einbezogen werden (nicht nur die, für die die Verwendungsnachweisprüfung abgeschlossen ist), steigt die Zahl der unterstützten Unternehmen auf 658, wovon 645 Unternehmen als KMU im Sinne der AO2.2 gezählt werden. Mit 328 Unternehmen bzw. einem Anteil von 49,8 % ist zudem der Zielwert des Ergebnisindikators AE2 als erreicht anzusehen.

4.2.4 Bewertung der Zielerreichung der Investitionspriorität 8v in der PA A

Mithilfe der IP 8v sollte die Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel unterstützt werden. Im Mittelpunkt standen dabei die Unternehmen in Brandenburg: Ihre Kompetenzen zur Fachkräftesicherung sollten gesteigert und die betriebliche Arbeitsorganisation sollte verbessert werden (ASZ2).

Durch die in dieser IP geförderten Projekte, die bis zum 31.03.2023 VN-geprüft waren, konnten insgesamt 4.473 brandenburgische Unternehmen unterstützt werden, darunter 3.830 KMU

(85,6 %). Die im ESF-OP festgelegten Zielwerte werden somit deutlich unterschritten (vgl. Tabelle 40). Auch fällt der Anteil der unterstützten KMU mit 85,6 % geringer aus als geplant: Die Zielwerte für das Jahr 2023 implizierten einen Anteil von 94,2 %. Bei der Einordnung dieser Befunde ist zu berücksichtigen, dass die beiden Teilprojekte mit dem größten quantitativen Gewicht, namentlich die „Weiterbildung Brandenburg“ und „Fachkräfte in Clustern und Regionen (Regionalbüros für Fachkräftesicherung)“ des Einzelprojekts Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg, 2019 in den Landeshaushalt überführt wurden und damit in den Folgejahren nicht mehr zu den geplanten Zielwerten beitragen konnten.

Der zugehörige Ergebnisindikator AE2 wurde hingegen deutlich übererfüllt: Zwei Drittel der unterstützten Unternehmen haben im Anschluss an die Unterstützung Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung (POE) umgesetzt. Anvisiert war ein Anteil von 50 %. Dies kann dahingehend interpretiert werden, dass zwar weniger Unternehmen als geplant unterstützt wurden, diese aber eine intensivere Begleitung erfahren haben und damit häufiger POE-Maßnahmen erfolgreich umsetzen konnten. Das spezifische Ziel, das in dieser IP verfolgt wurde, nämlich die Kompetenzen von Unternehmen zur Fachkräftesicherung zu steigern und die betriebliche Arbeitsorganisation zu verbessern, ist demnach grundsätzlich erreicht worden.

Tabelle 40: Investitionspriorität 8v: Erreichung der materiellen Zielwerte nach Förderprogrammen

	Output-Indikatoren			Ergebnisindikator
	AO2.1	AO2.2	AO2.3	AE1
	Unterstützte Unternehmen	davon: Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie KMU	Beratungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Geförderte Unternehmen, die Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung (POE) umsetzen (Bezugsgröße AO2.1)
Zielwert 2023	8.751	8.246	6.000	50,0 %
Erreichte Werte				
Fach- und Arbeitskräfte	3.993	3.377	6.753	68,4 %
Sozialpartnerrichtlinie	151	129	-	82,1 %
Förderung Kultur und Kreativwirtschaft	329	324	-	44,4 %
Insgesamt	4.473	3.830	6.753	67,1 %
Verwirklichungsquote (Zielwert 2023)	51,1 %	46,4 %	112,6 %	134,2 %

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Die im ESF-OP geplante Zahl von Beratungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Output-Indikator AO2.3) ist mit 6.753 deutlich übererfüllt worden. In die Bewertung dieses Output-Indikators floss nur das Teilprojekt „Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit“ innerhalb des Einzelprojekts „Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg“ ein. Wie in Kapitel 4.2.1 erläutert, hat im Förderzeitraum u. a. aufgrund von gesetzlichen Änderungen ein hoher Bedarf an Beratung in diesem Themenfeld bestanden, der durch die Angebote der Servicestelle gedeckt werden konnte.

4.3 Bewertung der Zielerreichung in der Prioritätsachse A

In der PA A wurde die nachhaltige und hochwertige Beschäftigung gefördert und die Mobilität der Arbeitskräfte unterstützt. Im Rahmen des ESF im Land Brandenburg lag der Fokus dieser PA auf der Förderung von Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Existenzgründungen (IP 8iii) und auf der Begleitung der Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an

den Wandel (IP 8v), insbes. indem Unternehmen bei der Gewinnung von Fachkräften und der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen unterstützt wurden.

Wie Tabelle 41 zu entnehmen ist, blieben die Zahlen der unterstützten Personen bzw. Unternehmen in beiden Themenkomplexen hinter den Zielwerten zurück. Dies ist in IP 8iii darauf zurückzuführen, dass in die vorliegende Betrachtung nur die Daten von abschließend VN-geprüften Projekten einfließen. In besagter IP waren aber eine Reihe teilnehmerstarker Projekte zum Stichtag 31.03.2023 noch nicht VN-geprüft und wurden deshalb nicht berücksichtigt. Damit sind die dargestellten Zahlen nicht als final zu betrachten. Dies gilt auch für den Output-Indikator AO1.1, der in den Leistungsrahmen einfließt.

In der IP 8v ist die Datengrundlage hingegen weitgehend final. Damit ist zu konstatieren, dass Unternehmen im Rahmen dieser Förderung in geringerem Umfang erreicht werden konnten als geplant. Allerdings zeigt sich auf der Ergebnis-Ebene eine Übererfüllung: Zwar wurden weniger Unternehmen unterstützt als ursprünglich geplant, von diesen Unternehmen setzte aber ein größerer Anteil Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung (POE) um als vermutet.

Tabelle 41: PA A: Erreichung der materiellen Zielwerte

IP	Zielindikator		Zielwert	Erreichter Wert
	ID	Bezeichnung		
8iii	AO1.1*	Teilnehmende	8.400	4.524
8iii	AO1.2	(davon) Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	4.200	2.442
8iii	AE1	Teilnehmende in Selbständigkeit bei Maßnahmenaustritt (Bezugsgröße AO2.1)	60 %	50,6 %
8v	AO2.1	unterstützte Unternehmen	8.751	4.473
8v	AO2.2	(davon) Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	8.246	3.830
8v	AO2.3	Beratungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie	6.000	6.753
8v	AE2	Geförderte Unternehmen, die Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung (POE) umsetzen (Bezugsgröße AO2.1)	50 %	67,1 %

* Dieser Indikator ist Bestandteil des Leistungsrahmens.

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Auch das materielle Ziel des Leistungsrahmens wurde bislang nicht erfüllt: In den beiden Förderprogrammen „Gründungsförderung“ und „Innovationen brauchen Mut“ wurden 4.524 Teilnehmende gefördert. Das entspricht einer Zielerreichung von 53,9 %. Wie oben erläutert, hängt dies damit zusammen, dass in die vorliegende Betrachtung nur die Daten von abschließend VN-geprüften Projekten einfließen, im Förderprogramm „Gründungsförderung“ zum Stichtag dieses Berichts aber erst die Hälfte der Projekte VN-geprüft waren. Auch der finanzielle Zielwert des Leistungsrahmens wurde bislang nicht erreicht. Dieser lag bei 78,6 Mio. Euro förderfähiger Gesamtausgaben. In den zum 31.03.2023 VN-geprüften Projekten waren hiervon 39,5 Mio. Euro realisiert worden. Das entspricht einer Zielerreichung von 50,2 %.

In der PA A lag der Frauenanteil an den geförderten Personen insgesamt bei 45,1 % und damit überproportional verglichen mit ihrem Anteil an den Selbstständigen in Brandenburg. Auch Menschen mit Migrationshintergrund konnten gut erreicht werden – ihr Anteil an allen Teilnehmenden betrug 19,1 %. Hier wird die Wirkung zielgruppenspezifischer Förderansätze sichtbar. Der Anteil von Älteren beträgt in der PA A rund 5 %, jener von Menschen mit Behinderung rund 2 %.⁵⁴

⁵⁴ Bei der Einordnung dieser Werte ist zu bedenken, dass es nur in einer der beiden Investitionsprioritäten der PA A eine personenbezogene Förderung gibt, nämlich der IP 8iii (Förderung von Selbständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen).

Das in der PA A bearbeitete thematische Ziel der Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte leitete sich aus dem ersten Kernziel der Strategie Europa 2020 ab. Demnach sollten im Jahr 2020 insgesamt 75 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren in Arbeit stehen.⁵⁵ Im Referenzjahr 2008 lag dieser Anteil im Land Brandenburg bei 74,3 %, im Zieljahr 2020 erreichte er einen Wert von 80,6 %.⁵⁶ Brandenburg konnte damit das in der Strategie Europa 2020 definierte Kernziel deutlich übererfüllen. Die beschriebenen ESF-finanzierten Förderprogramme dürften dazu einen nicht unerheblichen Beitrag geleistet haben.

⁵⁵ Vgl. Verordnung (EU) 1304/2013, Art. 3, Abs. 1 und Mitteilung der Kommission: EUROPA 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum Europäische Kommission (2010), S. 5.

⁵⁶ Vgl. Eurostat: Erwerbstätigenquote nach Geschlecht, Alter und NUTS2-Regionen. Online Datencode: LFST_R_LFE2EMPRT.

5. Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung

Mit den ESF-Interventionen des Landes Brandenburg in der **Prioritätsachse B** (PA B) wurde das Ziel verfolgt, die soziale Inklusion zu fördern sowie Armut und jegliche Diskriminierung im Land Brandenburg zu bekämpfen. Damit wurde unmittelbar das fünfte Kernziel der EU-2020-Strategie aufgegriffen, das darin bestand, die Zahl der Personen zu senken, die in Armut leben. Als Indikator für das Erreichen dieses Ziels strebte Deutschland konkret die „Senkung der Anzahl der Langzeitarbeitslosen“ an: Sie sollte um 320.000 Personen reduziert werden. Gemessen am Referenzjahr 2008 entspricht dies einem Rückgang um 20 %. Um das beschriebene Ziel zu erreichen, hat das Land Brandenburg in der PA B die Investitionspriorität 9i ausgewählt. Diese bestand in der aktiven Inklusion, die nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiven Beteiligung erreicht werden soll, und in der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

Für die PA B wurde im Leistungsrahmen für das Jahr 2023 ein Zielwert in Höhe von 113,6 Mio. Euro für die förderfähigen Gesamtausgaben festgelegt. Die indikativ geplanten ESF-Mittel betragen 90,8 Mio. Euro.⁵⁷ Der zentrale materielle Indikator im Leistungsrahmen der PA B war die Anzahl der unterstützten Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen (Output-Indikator BO1.1). Für diesen wurde über die gesamte Förderperiode ein Zielwert von 12.000 Personen festgeschrieben. Darüber hinaus wurde im ESF-OP eine Reihe weiterer materieller Zielwerte festgeschrieben (vgl. Tabelle 42).

Tabelle 42: PA B: Materielle Zielwerte

IP	Zielindikator		Zielwert
	ID	Bezeichnung	
9i	BO1.1*	Arbeitslose und Nichterwerbstätige	12.000
9i	BO1.2	(davon) Teilnehmende, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	6.000*
9i	BE1.1	Teilnehmende, die erfolgreich an einer Maßnahme teilgenommen haben und ein Zertifikat erlangt haben (Bezugsgröße BO1.1)	75 %
9i	BE1.2	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Bildung absolvieren (Bezugsgröße BO1.1)	25 %
9i	CV30	Wert der ESF-Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen des COVID-19	24.793.280 €
9i	CV33	Entitäten, die bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie unterstützt wurden	19

* Dieser Indikator ist Bestandteil des Leistungsrahmens.

Quelle: ESF-OP, Version 4.1, S. 61 und S. 65.

Im Land Brandenburg waren 2008 im Jahresdurchschnitt 75.452 Personen als langzeitarbeitslos registriert; im Jahr 2022 waren es 29.943 Personen.⁵⁸ Das entspricht einem Rückgang von bemerkenswerten 60,3 %.

⁵⁷ Vgl. ESF-OP, Version 4.1, S. 42. Die indikativ geplanten Mittel sind im ESF-OP nur auf Ebene der PA festgelegt, nicht auf Ebene von Förderprogrammen. Daher wird für die Darstellung der indikativ geplanten Mittel in den folgenden Kapiteln nicht das ESF-OP, sondern der Planungsstand der ESF-VB vom September 2022 herangezogen. Dadurch können sich leichte Abweichungen in den Summen der Werte auf Förderprogrammebene gegenüber dem hier genannten Wert ergeben.

⁵⁸ Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslose nach Rechtskreisen. Deutschland und Länder (Jahreszahlen), Nürnberg, div. Jahrgänge.

5.1 Investitionspriorität 9i

Die IP 9i diene der aktiven Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiven Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Sie wurde sowohl im Rahmen der PA B als auch der PA E umgesetzt. Im Folgenden wird die Umsetzung der IP 9i im Zusammenhang mit der PA B dargestellt; ihre Darstellung im Kontext der PA E findet sich in Kapitel 7.

In der ersten Fassung des genehmigten Brandenburger ESF-OP im Jahr 2014 bestand die IP 9i ausschließlich aus dem spezifischen Ziel „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Gruppen“ (BSZ1). Dieses spezifische Ziel wurde insbesondere vor dem Hintergrund hoher und sich verfestigender Langzeitarbeitslosigkeit in Brandenburg ausgewählt. Da Langzeiterwerbslose überproportional von Armut betroffen sind, trägt ein Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit zum Abbau von Armut (und – über die Bedarfsgemeinschaften – auch zum Abbau von Kinderarmut) bei.

In Folge der COVID-19-Pandemie wurde die Zielsystematik des ESF-OP den damit verbundenen Herausforderungen angepasst. So wurde die IP 9i mit der im Jahr 2020 genehmigten OP-Änderung um das neu definierte spezifische Ziel „Verbesserung der Krisenreaktionskapazitäten im Zusammenhang mit dem COVID-19-Ausbruch“ (BSZ2) ergänzt. Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie erwiesen sich persönliche Schutzausrüstungen und Schutzmaterialien (Mund-Nasen-Abdeckungen, partikelfiltrierende FFP2-Schutzmasken, Einweghandschuhe etc.) als unverzichtbar für das Eindämmen der Pandemie und für das Leben in der Pandemie. Im Rahmen des spezifischen Ziels BSZ2 erfolgte eine zentrale Beschaffung dieser Materialien durch das Land Brandenburg. Sie wurden u. a. den regionalen Gebietskörperschaften (Landkreise und Kreisfreie Städte) zur Verfügung gestellt, die diese entsprechend der Einschätzung zur jeweiligen Gefährdungslage dort einsetzten, wo der Ad-hoc-Bedarf nicht gedeckt werden konnte. Das war insbesondere dort notwendig, wo die persönliche Arbeit mit Menschen im Vordergrund steht: beispielsweise in Schulen oder anderen Bildungseinrichtungen, Pflegeheimen, Krankenhäusern oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. So sollte auch unter Pandemiebedingungen Teilhabe sowie soziale und berufliche Integration ermöglicht werden. Neben der Sofortversorgung der Landkreise und kreisfreien Städte wurden die beschafften Schutzmaterialien auch für den Ausbau der strategischen Landesreserve genutzt, um mit erhöhten Krisenreaktionskapazitäten des Landes insgesamt für künftige Anforderungen besser gewappnet zu sein.

Die Interventionen in IP 9i waren ursprünglich auf zwei benachteiligte Personengruppen ausgerichtet. Neben Langzeitarbeitslosen (mit einem Schwerpunkt auf Langzeitarbeitslosen mit Kindern) waren dies Straffällige und von Inhaftierung bedrohte Menschen. Aufgrund der hohen und steigenden Anzahl geflüchteter Menschen, die seit 2015 nach Brandenburg kamen, wurden Geflüchtete und Zugewanderte zusätzlich einbezogen. Um die Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration dieser Personengruppen zu verbessern, wurde im ESF-OP ein ganzes Bündel von Maßnahmen umgesetzt:

Zur Sicherung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen und ihrer nachhaltigen Integration in Beschäftigung wurden diese im Rahmen des Programms „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“ bis zu zwei Jahre entsprechend ihres individuellen Bedarfs unterstützt und begleitet, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt und im Anschluss an eine Arbeitsaufnahme nachbetreut. Dabei lag ein besonderer Schwerpunkt auf der Förderung von Familien, um durch Arbeitsmarktintegration der Eltern auch die Perspektiven ihrer Kinder zu verbessern und die Armutsgefährdung zu senken. Die Förderung von Sozialbetrieben richtete sich an die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen mit geringer Beschäftigungsfähigkeit.

Das Programm „Haftvermeidung durch soziale Integration“ (HSI) wandte sich an Straffällige und zu Geldstrafen Verurteilte und war darauf ausgerichtet, die soziale und arbeitsmarktliche Integration dieser Personengruppe zu unterstützen sowie Haftstrafen zu vermeiden. Schließlich

wurde ein Fokus auf die Problemlagen und Potenziale der in Brandenburg lebenden Geflüchteten und Zugewanderten gelegt. Regional abgestimmte Integrationsstrategien sollten dazu beitragen, Zuwanderung und Integration nachhaltig zu gestalten und eine Willkommenskultur zu befördern. In diesem Kontext wurde das Programm „Zuwanderung und Vielfalt als Chance“ im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs (SUW) unterstützt. Angesichts der akuten Bedarfslage im Jahr 2015 wurden die genannten, im ESF-OP geplanten Programme ergänzt um das Programm „Deutschkurse für Flüchtlinge“, das geflüchteten Personen bereits zu einem frühen Zeitpunkt ihres Aufenthalts in Brandenburg die Möglichkeit bot, Deutsch zu lernen.

Die Beschaffung von Schutzausrüstung zielte darauf ab, die Unterstützung benachteiligter Personengruppen aufrechtzuerhalten. So wird im ESF-OP ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die Bereitstellung von Schutzausrüstung die Versorgung von geflüchteten Menschen sichergestellt werden sollte, „um sie keinen vermeidbaren Gesundheitsrisiken auszusetzen und auch nicht ihre Integration in Beschäftigung und Gesellschaft zu beeinträchtigen“⁵⁹.

Sowohl in Bezug auf das spezifische Ziel BSZ1 als auch auf das spezifische Ziel BSZ2 wurden im ESF-OP Output- und Ergebnisindikatoren definiert und Zielwerte festgelegt (vgl. Tabelle 43). Der Output-Indikator BO1.1 (Arbeitslose und Nichterwerbstätige) war zudem Bestandteil des Leistungsrahmens. Zur Bewertung der Indikatoren BO1.1, BO1.2, BE1.1 und BE 1.2 wurden nur die Programme „Integrationsbegleitung“, „Deutschkurse für Flüchtlinge“ und „Sozialbetriebe“ herangezogen.

Tabelle 43: IP 9i: Materielle Zielwerte

Zielindikator		Zielwert
ID	Bezeichnung	
BO1.1*	Arbeitslose und Nichterwerbstätige	12.000
BO1.2	davon: Teilnehmende, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	6.000
BE1.1	Teilnehmende, die erfolgreich an einer Maßnahme teilgenommen haben und ein Zertifikat erlangt haben (Bezugsgröße BO1.1)	75 %
BE1.2	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Bildung absolvieren (Bezugsgröße BO1.1)	25 %
CV30	Wert der ESF-Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen des COVID-19	24.793.280 €
CV33	Entitäten, die bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie unterstützt wurden	19

* Dieser Indikator ist Bestandteil des Leistungsrahmens.

Quelle: ESF-OP, Version 4.1, S. 61 und S. 65.

Die ESF-Förderung in der IP 9i begann im Jahr 2015 mit den Programmen „Integrationsbegleitung“, „Haftvermeidung durch soziale Integration“ und „Deutschkurse für Flüchtlinge“. Die Förderung von Sozialbetrieben startete im Jahr 2016, die Förderung „Zuwanderung und Vielfalt als Chance“ im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs im Jahr 2017. Die Beschaffung von Corona-Schutzausrüstung erfolgte ab dem Jahr 2020.

Die einzelnen Förderprogramme innerhalb der IP 9i hatten ein sehr unterschiedliches Gewicht. Dies zeigt sich zum einen an der Verteilung der ausgezahlten ESF-Mittel und zum anderen an der Anzahl der geförderten Personen. Beides ist Tabelle 44 zu entnehmen. Bei der Einordnung der Zahlen ist zu berücksichtigen, dass im Förderprogramm „Zuwanderung und Vielfalt als Chance“ im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs (SUW) zum Stichtag der vorliegenden Untersuchung (31.03.2023) noch keine ESF-Projekte VN-geprüft waren. Die dargestellten Ergebnisse sind daher als vorläufig zu betrachten.

⁵⁹ Vgl. ESF-OP, Version 4.1, S. 63.

In der IP 9i wurden bis zum 31.03.2023 ESF-Mittel in Höhe von 73,2 Mio. Euro an abschließend VN-geprüfte Projekte ausgezahlt. Davon entfiel die Hälfte auf die Förderung der Integrationsbegleitung. An zweiter Stelle steht mit einem Anteil von 27,0 % die Förderung der Krisenreaktionskapazitäten. Auf das Programm „Deutschkurse für Flüchtlinge“ entfielen 13,8 % der final geprüften und ausgezahlten ESF-Mittel. Die Mittel für dieses Programm wurden aufgrund des fortgesetzten Bedarfs im Land Brandenburg im Verlauf der Förderperiode mehrfach aufgestockt. Auf die verbleibenden Programme entfielen jeweils weniger als 10 % der bis zum 31.12.2021 ausgezahlten ESF-Mittel.

Tabelle 44: Investitionspriorität 9i: VN-geprüfte Projekte, ausgezahlte ESF-Mittel sowie geförderte Unternehmen nach ESF-Programmen

Förderprogramme	VN-geprüfte Projekte Anzahl	ausgezahlte ESF-Mittel Mio. €	Geförderte Personen	
			Teilnehmende Anzahl	Personen in Kurzzeitmaßnahmen Anzahl
Insgesamt	137	73,2	25.233	1.352
davon:				
Integrationsbegleitung	87	36,8	8.579	0
Haftvermeidung durch soziale Integration	39	5,6	11.673	1.352
Deutschkurse für Flüchtlinge	4	10,1	4.904	0
Sozialbetriebe	5	0,8	77	0
Begleitprojekt Stärkung sozialbetrieblicher Strukturen in Brandenburg	1	0,1	0	0
Zuwanderung und Vielfalt als Chance	0	0	0	0
Förderung Krisenreaktionskapazitäten	1	19,8	0	0

	in Prozent			
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0
davon:				
Integrationsbegleitung	63,5	50,3	34,0	0,0
Haftvermeidung durch soziale Integration	28,5	7,7	46,3	100,0
Deutschkurse für Flüchtlinge	2,9	13,8	19,4	0,0
Sozialbetriebe	3,6	1,1	0,3	0,0
Begleitprojekt Stärkung sozialbetrieblicher Strukturen in Brandenburg	0,7	0,1	0,0	0,0
Zuwanderung und Vielfalt als Chance	0,0	0,0	0,0	0,0
Förderung Krisenreaktionskapazitäten	0,7	27,0	0,0	0,0

Quelle: Finanzdaten ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 31.03.2023.

Ein weiterer Maßstab für die Bedeutung der einzelnen Förderprogramme in der IP 9i ist die Anzahl der Teilnehmenden, wobei zu bedenken ist, dass es sich bei zwei Förderprogrammen, nämlich dem Begleitprojekt Sozialbetriebe und der Förderung der Krisenreaktionskapazitäten nicht um teilnehmerbezogene Ansätze handelte. Mit Stichtag 31.03.2023 sind insgesamt 25.233 Teilnehmende gefördert worden (vgl. ebenfalls Tabelle 44). Knapp die Hälfte von ihnen (46,3 %) fand sich im Förderprogramm „Haftvermeidung durch soziale Integration“, ein weiteres Drittel (34,0 %) im Förderprogramm „Integrationsbegleitung“. Diese Programme haben damit – neben den Deutschkursen für Flüchtlinge – einen relevanten Einfluss auf das Erreichen der materiellen Zielwerte der IP 9i. Demgegenüber wurden im Programm „Förderung von Sozialbetrieben“ nur wenige Teilnehmende unterstützt.

5.1.1 Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften

Kontextbedingungen

Die Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften war ein zentraler Förderansatz im ESF-OP Brandenburg. Er knüpfte an das Problem an, dass zum Zeitpunkt der Programmierung des ESF-OP ein relativer Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit im Land Brandenburg zu beobachten war. Zwar ging aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung die Arbeitslosigkeit insgesamt deutlich zurück. Langzeitarbeitslose profitierten davon jedoch in geringerem Maße als andere Personengruppen. Aufgrund ihrer häufig eingeschränkten Beschäftigungsfähigkeit (geringe oder veraltete Qualifikationen, gesundheitliche Einschränkungen, soziale oder familiäre Probleme) war eine Integration in Arbeit kurz- und oft auch mittelfristig nicht zu realisieren. Hier waren daher individuelle Aktivierungs- und Unterstützungsmaßnahmen erforderlich.

Langzeitarbeitslose haben – wie schon zum Zeitpunkt der Programmierung des ESF-OP – auch gegenwärtig noch einen hohen Anteil an den Arbeitslosen im Land Brandenburg insgesamt: Im Jahr 2022 waren insgesamt 29.943 Personen länger als ein Jahr als arbeitslos registriert.⁶⁰ In 2008 – dem Referenzjahr für diesen Indikator der EU-2020-Strategie – wurden in Brandenburg noch 75.452 Langzeitarbeitslose ausgewiesen.⁶¹ Damit hat sich die Langzeitarbeitslosigkeit in diesem Zeitraum um mehr als die Hälfte (45.509 Personen bzw. 60,3 %) reduziert. Im ähnlichen Maße ist die Anzahl der Arbeitslosen insgesamt gesunken (von 174.587 auf 74.242 Personen). Mit anderen Worten: Während die Langzeitarbeitslosigkeit im Land Brandenburg in den Jahren seit der Programmierung des ESF-OP deutlich abgebaut werden konnte, ist sie – vor allem infolge der COVID-19-Pandemie – in den letzten beiden Jahren wieder angestiegen.

Der Integrationsbegleitung lag zudem die Überlegung zugrunde, dass Kinder, die in Erwerbslosenhaushalten aufwachsen, in besonderem Maße von Armut bedroht und von sozialer Teilhabe weitgehend ausgeschlossen sind. Daher wurde nach ganzheitlichen Unterstützungsansätzen in dem Sinne gesucht, dass nicht nur die einzelne langzeitarbeitslose Person, sondern die Familie insgesamt Unterstützung erfährt, um so einen Beitrag zur Armutsbekämpfung zu leisten. Diese Problemlagen sind weiterhin virulent, auch wenn in den letzten Jahren positive Entwicklungen zu beobachten waren: So sank die Zahl der Kinder unter 18 Jahren, die in Haushalten leben, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, von 65.294 im Dezember 2013 – dem Jahr vor Beginn der Förderperiode – auf 46.348 im Juni 2022. Parallel stieg die Zahl der Kinder unter 18 Jahren im Land Brandenburg, sodass der Anteil Minderjähriger, die in Haushalten lebten, die Leistungen nach SGB II bezogen, an allen Kindern in Brandenburg deutlich sank: Lebten im Dezember 2013 noch 18,4 % aller Brandenburger Kinder in einer SGB-II-Bedarfsgemeinschaft, waren es im Dezember 2022 rund 11,5 %.⁶²

Förderansatz

Die Integrationsbegleitung zielte auf eine langfristige, individuell zugeschnittene und ganzheitliche Förderung von Langzeitarbeitslosen und Familienbedarfsgemeinschaften ab. In der ESF-Förderperiode 2014-2020 wurde die Integrationsbegleitung mit zwei Förderansätzen umgesetzt: der individuellen Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslosen und der Arbeit mit Familienbedarfsgemeinschaften. In der individuellen Integrationsbegleitung von Einzelpersonen konnte ein breites Spektrum von Themen bearbeitet werden. Es reichte von der Bearbeitung persönlicher Problemlagen über die Vorbereitung auf eine eigenständige Ausbildungs- bzw. Arbeits-

⁶⁰ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen), Tabellen, Berichtsmonat: September 2022.

⁶¹ Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslose nach Rechtskreisen. Deutschland und Länder (Jahreszahlen), Nürnberg, div. Jahrgänge.

⁶² Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Zentraler Statistik-Service: Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen), Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Nürnberg, verschiedene Jahrgänge.

platzsuche bis hin zur Unterstützung bei der Akquisition von Ausbildungsplätzen oder Arbeitsstellen. Bei diesem Förderansatz konnte zum Teil auf Erfahrungen mit einer vergleichbaren Förderung von Langzeitarbeitslosen in der vorhergehenden Förderperiode aufgesetzt werden.⁶³ Demgegenüber wurde mit der Förderung im Familienkontext Neuland betreten. Sie zielte darauf ab, die soziale Situation und soziale Teilhabe von Familien zu verbessern und das Zusammenleben in der Familie zu stärken.

Die individuelle Integrationsbegleitung aller Teilnehmenden wurde ergänzt durch bedarfsorientierte Unterstützungsmodule, die der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und der Stärkung und Festigung des Zusammenlebens in Familienbedarfsgemeinschaften dienten. Hinsichtlich des methodischen Herangehens wurde mit der Förderung von Modulen ebenfalls ein neues Unterstützungselement in der Integrationsbegleitung erprobt.

Programmdurchführung

Die Umsetzung der Integrationsbegleitung erfolgte durch zwei Richtlinien, die nahtlos aneinander anknüpfen: Die erste Richtlinie aus dem Jahr 2015 hatte eine Geltungsdauer vom 30.01.2015 bis 31.05.2020. Die zweite Richtlinie aus dem Jahr 2020 galt bis zum 31.08.2022.

Zum Stichtag des vorliegenden Berichts (31.03.2023) waren 87 der insgesamt 102 geförderten Projekte (85,3 %) abschließend VN-geprüft, in denen 8.579 der insgesamt 9.423 geförderten Personen (91,0 %) unterstützt wurden. Für diese Projekte sind ESF-Mittel in Höhe von 36,8 Mio. Euro ausgezahlt; das entspricht 88,5 % der indikativen ESF-Mittel (Stand: September 2022).⁶⁴ Angesichts dieser Abdeckungsquoten können die im Folgenden vorgestellten Befunde zum Förderprogramm als weitgehend repräsentativ für die Förderung insgesamt betrachtet werden.

Bis zum 31.03.2023 hatten insgesamt 8.579 Personen an der Integrationsbegleitung teilgenommen (vgl. Tabelle 45). Dabei wurden keine Kurzzeitmaßnahmen von weniger als acht Stunden umgesetzt.

Tabelle 45: Integrationsbegleitung: Materieller Umsetzungsstand

	Gesamt		darunter Frauen	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Geförderte Personen	8.579	100,0	5.356	100,0
davon:				
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	0	0,0	0	0,0
Teilnehmende	8.579	100,0	5.356	100,0
davon:				
Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	8.579	100,0	5.356	100,0
Teilnehmende ohne Einwilligungserklärung	0	0,0	0	0,0

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Da sämtliche Teilnehmende in eine Datenerfassung eingewilligt haben, können im Folgenden die soziodemografischen Charakteristika zuverlässig dargestellt werden:

Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden (81,2 %) war zwischen 25 und 54 Jahre alt. Knapp zwei Drittel von ihnen (62,4 %) waren Frauen. Dies ist auf den Schwerpunkt der Förderung auf Familienbedarfsgemeinschaften zurückzuführen – mit den Projekten konnten sehr häufig alleinerziehende Frauen mit Kindern erreicht werden. Insgesamt 62,2 % der Teilnehmenden konnten eine abgeschlossene Sekundarbildung vorweisen, ein weiteres Drittel verfügte maximal

⁶³ Vgl. isw (2015): Evaluation der Förderung „Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslosen“, Potsdam, Dezember 2015.

⁶⁴ Die Differenz ergibt sich vorrangig dadurch, dass nur die Hälfte der bewilligten Projekte VN-geprüft ist.

über eine Grundbildung bzw. eine Sekundarbildung Unterstufe. Fast jede bzw. jeder achte Teilnehmende wies einen Migrationshintergrund auf – ein höherer Anteil als in der Bevölkerung in Brandenburg insgesamt (7,8 %) ⁶⁵.

Entsprechend der Programmkonzeption handelte es sich bei allen Teilnehmenden um arbeitslose oder nicht erwerbstätige Personen (vgl. Tabelle 46). Dabei waren fast alle Teilnehmenden (94,8 %) seit mehr als einem Jahr arbeitslos.

Tabelle 46: Integrationsbegleitung: Erwerbsstatus bei Eintritt

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	8.579	100,0	5.356	100,0
	davon:				
G11	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	8.539	99,5	5.321	99,3
G13	Nichterwerbstätige	40	0,5	35	0,7
G15	Erwerbstätige, auch Selbstständige	0	0,0	0	0,0

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Die Outputs der Integrationsbegleitung sind in die Bestimmung der programmspezifischen Output-Indikatoren in IP 9i im Sinne des ESF-OP und des Leistungsrahmens (nur BO1.1) eingeflossen. Die relevanten Größen sind die Anzahl der geförderten Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen sowie die Anzahl der Teilnehmenden, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben. Die entsprechenden Werte sind Tabelle 47 zu entnehmen.

Tabelle 47: Integrationsbegleitung: Zentrale Output-Indikatoren

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	8.579	100,0	5.356	100,0
	darunter:				
BO1.1*	Arbeitslose und Nichterwerbstätige	8.579	100,0	5.356	100,0
BO1.2	davon: Teilnehmende, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	4.146	48,3	3.350	62,5

* Dieser Indikator ist Bestandteil des Leistungsrahmens.

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Aus der Zielrichtung der Förderung ergibt sich, dass – wie in Tabelle 47 dargestellt – knapp die Hälfte der Teilnehmenden (48,3 %) in Haushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern lebte. Anhand der richtlinienspezifischen Indikatoren lässt sich die Haushaltssituation der Teilnehmenden weiter beschreiben. So lebten mehr als 90 % der Teilnehmenden in Erwerbslosenhaushalten. Langzeitarbeitslose Alleinerziehende bildeten fast ein Drittel aller Teilnehmenden (32,1 %). Aufgrund des Schwerpunkts auf Familienbedarfsgemeinschaften profitierten insgesamt 6.365 Kinder unter 18 Jahren von den Leistungen der Integrationsbegleitung. ⁶⁶

⁶⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt (2019), Fachserie 1 Reihe 2.2.

⁶⁶ Diese Berechnungen basieren auf dem aktuellen Stichtag vom 31.03.2023. Weitere Details zu Charakteristika der Teilnehmenden zum Stichtag 31.12.2017 finden sich im Bericht zur Schwerpunktevaluierung.

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung

Im Sinne der Programmkonzeption konnten die Teilnehmenden durchschnittlich 12 Monate in einem Projekt der Integrationsbegleitung verweilen. Dieser Wert wurde mit durchschnittlich 10 Monaten leicht unterschritten.

Fast 26 % der Teilnehmenden hatten direkt nach Austritt aus der Maßnahme einen Arbeitsplatz (vgl. Tabelle 48). Die Mehrzahl von ihnen (22,2 % aller Teilnehmenden) war sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Weitere 1.055 Teilnehmende (12,3 %) gingen von der Maßnahme in eine schulische oder berufliche Bildung über. Damit konnten insgesamt fast 40 Prozent der Teilnehmenden unmittelbar nach Austritt aus der Maßnahme auf dem Arbeitsmarkt bzw. in einem Bildungsgang Fuß fassen.⁶⁷

Tabelle 48: Integrationsbegleitung: Verbleib unmittelbar nach Austritt

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende mit Einwilligungserklärung (Austritte)	8.579	100,0	5.333	100,0
	darunter:				
GI24	Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind*	3	0,03	3	0,1
GI25	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren*	1.055	12,3	717	13,4
GI26	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	759	8,8	477	8,9
GI27	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen**	2.190	25,5	1.331	25,0

* Dieser Indikator beinhaltet nur Teilnehmende, die bei Eintritt nicht erwerbstätig waren.

** Dieser Indikator beinhaltet nur Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Die zentralen Ergebnisindikatoren im Sinne des ESF-OP sind der Anteil der Teilnehmenden, die erfolgreich an einer Maßnahme teilgenommen und ein Zertifikat erlangt haben⁶⁸ sowie der Anteil der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Bildung absolvieren. Hier ergeben sich Anteilswerte von 80,3 % (BE1.1) bzw. 36,7 % (BE1.2). Die Anteilswerte bei den Frauen lagen leicht über den allgemeinen Durchschnittswerten (vgl. Tabelle 49).

⁶⁷ Der Bericht ist auf der Website des ESF im Land Brandenburg zu finden unter: <https://esf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Bericht%20Evaluation%20Integrationsbegleitung.pdf>.

⁶⁸ Die Definition dieses Indikators weicht von der des in Tabelle 48 genannten Indikators GI26 ab. So wird unter „erfolgreicher Qualifizierung“ im Sinne des GI26 das Vorliegen eines formalen Nachweises verstanden (z. B. Ausbildungsnachweis, Schulabschluss, externe Prüfung, qualifizierte Teilnahmebescheinigung), während eine „erfolgreiche Maßnahmenteilnahme mit Zertifikat“ im Sinne des BE1.1 bedeutet, dass mindestens ein Modul innerhalb der Integrationsbegleitung erfolgreich abgeschlossen wurde.

Tabelle 49: Integrationsbegleitung: Zentrale Ergebnisindikatoren

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende mit Einwilligungserklärung (Austritte)	8.579	100,0	5.333	100,0
	darunter:				
BE1.1	Teilnehmende, die erfolgreich an einer Maßnahme teilgenommen und ein Zertifikat erlangt haben	6.888	80,3	4.343	81,4
BE1.2	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	3.145	36,7	1.978	37,1

Hinweis: Die Teilnehmenden der Integrationsbegleitung haben ihre Maßnahme unter zwei Bedingungen erfolgreich abgeschlossen: entweder haben sie ein Zertifikat erhalten und/oder sie haben anschließend eine Beschäftigung aufgenommen.

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Es ist davon auszugehen, dass die positiven Ergebnisse des Programms von der guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung von 2015 bis 2019 mit beeinflusst wurden, die auch für Personen mit Vermittlungshemmnissen zunehmend Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnete. Aber auch der Beitrag des Programms darf an dieser Stelle nicht unterschätzt werden. So wird in der Schwerpunktevaluierung des Programms deutlich, dass die Aktivitäten der Integrationsbegleitung in großem Maße zur Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit beitragen (vgl. Bericht zur SPE, S. 81ff).

8.376 Personen (rund 98 % der Teilnehmenden) wurden nach ihrer Förderung kontaktiert und hinsichtlich ihres längerfristigen Verbleibs sechs Monate nach Maßnahmeende befragt.⁶⁹ Wie Tabelle 50 zu entnehmen ist, waren von diesen 1.944 (23,2 %) erwerbstätig. Bei einer Vielzahl von ihnen handelte es sich um benachteiligte Teilnehmende. Dies erklärt sich daraus, dass ein Schwerpunkt der Integrationsbegleitung in der Unterstützung Alleinerziehender besteht und diese per Definition zu den benachteiligten Teilnehmenden zählen.

Tabelle 50: Integrationsbegleitung: Längerfristige Ergebnisindikatoren

		Teilnehmende	darunter Frauen
		Anzahl	Anzahl
	Teilnehmende, deren Verbleib sechs Monate nach Maßnahmeaustritt erhoben wurde	8.376	5.235
	darunter:		
G129	Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen*	1.944	1.225
	darunter:		
G131	Über 54-jährige Teilnehmende, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen*	140	78
G132	Benachteiligte Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen*	354	189

* Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

⁶⁹ Die Angaben zu den längerfristigen Ergebnisindikatoren sind als untere Grenze der längerfristigen Programmresultate zu verstehen, da nur ein Teil der kontaktierten ehemaligen Teilnehmenden Angaben zum eigenen Erwerbsstatus machte.

Dieses langfristige Ergebnis ist bemerkenswert – vor allem, wenn man bedenkt, dass nahezu alle Teilnehmenden beim Eintritt in ihre Maßnahme eine deutlich verminderte Beschäftigungsfähigkeit aufwiesen. Das Ergebnis ist auch vor dem Hintergrund einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung und eines sich verschärfenden Arbeits- und Fachkräftemangels hervorzuheben; also einer Situation, in der Arbeitgebende durchaus eher bereit sind, weniger leistungsstarke Beschäftigte einzustellen bzw. im Unternehmen zu halten.

Durch seine konzeptionelle Ausrichtung auf die benachteiligte Gruppe der Langzeitarbeitslosen hat das Programm Integrationsbegleitung in seiner Gesamtheit die Integration benachteiligter Personengruppen in Beschäftigung, Bildung und Weiterbildung und damit den bereichsübergreifenden Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung unterstützt.

Einschätzung zu den Förderfallkosten

Der Berechnung der Förderfallkosten des Programms Integrationsbegleitung werden die tatsächlich ausgezahlten ESF-Mittel und die Anzahl der Teilnehmenden zu Grunde gelegt.

Wie in Tabelle 51 dargestellt, sind für das Programm insgesamt rund 36,8 Mio. Euro ESF-Mittel bewilligt und ausgezahlt worden. Bezogen auf die 8.579 Teilnehmenden ergeben sich daraus Förderfallkosten in Höhe von 4.294 Euro pro teilnehmender Person über beide Richtlinien hinweg (vgl. Tabelle 51).

Tabelle 51: Integrationsbegleitung: Förderfallkosten

	Output-Ebene		
	ESF-Mittel	Teilnehmende	Förderfallkosten
	in Euro	Anzahl	in Euro
Indikativ (nach Eckpunktepapier)	60.480.000	12.000	5.040
Realisiert bis 31.03.2023	36.840.072	8.579	4.294

	Ergebnis-Ebene		
	ESF-Mittel	Teilnehmende	Förderfallkosten
	in Euro	Anzahl	in Euro
Indikativ (nach Eckpunktepapier)			
BE 1.1	60.480.000	9.000	6.720
BE 1.2	60.480.000	3.000	20.160
Realisiert bis 31.03.2023			
BE 1.1	36.840.072	6.888	5.348
BE 1.2	36.840.072	3.145	11.714

Quelle: Eckpunktepapiere, Finanzdaten ESF-VB, Datenstand: 31.03.2023 sowie OP-Indikatorenauswertung, Datenstand: 20.04.2023. Stichtag jeweils: 31.03.2023.

Im Eckpunktepapier⁷⁰ waren ESF-Mittel in Höhe von 60,5 Mio. Euro für eine Laufzeit von 60 Monaten vorgesehen. Nach der indikativen Planung sollte etwa 12.000 Personen eine Teilnahme ermöglicht werden. Im Rahmen dieser Berechnungen hätten die Gesamtausgaben pro Monat und teilnehmender Person insgesamt 420 Euro betragen. Aufbauend auf den Erfahrungen vergleichbarer vorangegangener Förderungen wurde angenommen, dass die Teilnehmenden im Durchschnitt zwölf Monate im Förderprogramm betreut und begleitet werden sollten.

Tatsächlich wurden durch das Förderprogramm Integrationsbegleitung für 87 VN-abgeschlossene Vorhaben rund 36,8 Mio. Euro ESF-Mittel bewilligt und ausgezahlt. Bezogen auf die 8.579 Teilnehmenden insgesamt ergeben sich rechnerisch Förderfallkosten in Höhe von 4.294 Euro pro Person. Damit lagen die indikativen Förderfallkosten i. H. v. 5.040 Euro über den tatsächlichen Förderfallkosten pro Person. Ursächlich für die niedrigeren Fallkosten ist vor allem

⁷⁰ Vgl. Eckpunktepapier zur Richtlinienförderung „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“, MASGF, Potsdam, Stand 19.08.2014.

die durchschnittlich kürzere Verweildauer der Teilnehmenden, die statt der in den Eckpunktepapieren vorgesehenen zwölf Monate nur rund 10 Monate beträgt.

Um Förderfallkosten für diejenigen Teilnehmenden berechnen zu können, die ihre Maßnahme erfolgreich abgeschlossen haben, lassen sich aus dem ESF-Monitoring zwei Zielgrößen heranziehen: erstens die Anzahl der erreichten Zertifikate (BE 1.1) und zweitens die Anzahl der Teilnehmenden, die nach ihrer Maßnahme einen Arbeitsplatz oder eine schulische/berufliche Bildung hatten (BE 1.2). Ein Zertifikat haben nach Angaben des ESF-Monitorings 6.888 Teilnehmende erworben und damit – gemessen an diesem Maßstab – erfolgreich an ihrer Maßnahme teilgenommen. Bezieht man die ausgezahlten ESF-Mittel auf diese Personengruppe, ergeben sich für die erfolgreichen Teilnehmenden Förderfallkosten in Höhe von etwa 5.348 Euro pro Person. Eine Integration in die Erwerbstätigkeit oder Bildung ist nach Ende der Maßnahme 3.145 Teilnehmenden gelungen. Bezieht man die ausgezahlten ESF-Mittel auf diese Personengruppe, so ergeben sich rechnerisch Förderfallkosten in Höhe von 11.714 Euro.

Bewertung

Auf Grundlage der vorgestellten Befunde kann zusammenfassend eingeschätzt werden, dass die mit der Integrationsbegleitung verfolgten Ziele erfolgreich erreicht wurden.⁷¹ So konnten 8.579 Personen unterstützt werden, von denen mehr als ein Drittel nach der Teilnahme eine Erwerbstätigkeit aufgenommen oder in eine schulische bzw. berufliche Bildung eingemündet ist. Angesichts der eher arbeitsmarktfernen Zielgruppe dieses Förderprogramms ist dieser Wert bemerkenswert. Hinzu kommt eine weitgehend positive Bewertung sowohl durch die Teilnehmenden als auch die Programmakteure⁷², die positive Effekte des Förderprogramms auch auf der Ebene unterhalb einer konkreten Arbeitsmarktintegration (z. B. Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit, soziale Teilhabe, Verbesserung des Zusammenlebens in der Familie) beobachtet haben.

Da die Outputs und Ergebnisse der Integrationsbegleitung auch in die Bewertung der Zielerreichung der IP 9i einfließen, werden sie an dieser Stelle den für dieses Förderprogramm definierten Zielwerten gegenübergestellt. Den geplanten Output von 8.300 unterstützten Arbeitslosen bzw. Nichterwerbstätigen konnte die Integrationsbegleitung mit 8.579 geförderten Teilnehmenden aus dieser Personengruppe leicht übererfüllen. Knapp die Hälfte der durch die Integrationsbegleitung unterstützten Personen lebte in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern. Auch dies entspricht nahezu exakt dem Zielwert für den entsprechenden Output-Indikator BO1.2 (vgl. Tabelle 52).

⁷¹ Details zur Umsetzung der Förderung und zu deren Wirksamkeit finden sich im Bericht zur Schwerpunktevaluierung. Er ist auf der Website des ESF im Land Brandenburg zu finden unter: <https://esf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Bericht%20Evaluation%20Integrationsbegleitung.pdf>.

⁷² Sowohl die Teilnehmenden als auch die Fachkräfte der Integrationsbegleitung wurden im Rahmen der Schwerpunktevaluierung jeweils in einer Online-Befragung zu ihren Einschätzungen des Nutzens der Förderung befragt.

Tabelle 52: Integrationsbegleitung: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren

	Output-Indikatoren		Ergebnisindikatoren	
	BO1.1	BO1.2	BE1.1	BE1.2
	Arbeitslose und Nichterwerbstätige	Davon Teilnehmende, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Teilnehmende, die erfolgreich an der Maßnahme teilgenommen und ein Zertifikat erlangt haben (Bezugsgröße BO1.1)	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Bildung absolvieren (Bezugsgröße BO1.1)
Zielwert (2023)	8.300	4.150	75 %	25 %
Erreichte Werte	8.579	4.146	80,3 % (6.888)	36,7 % (3.145)

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

80,3 % der Teilnehmenden der Integrationsbegleitung haben ein Zertifikat erhalten. Der Zielwert des entsprechenden Ergebnisindikators im ESF-OP betrug 75,0 %. Außerdem hatten 36,7 % der Teilnehmenden nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz oder absolvierten eine schulische oder berufliche Bildung (Zielwert: 25,0 %). Obgleich der hohe Anteil von Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz hatten oder eine schulische oder berufliche Bildung absolvierten, nicht zuletzt von der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung während eines Großteils der Programmlaufzeit beeinflusst ist, lässt sich – nicht zuletzt auf Grundlage der vertieften Analysen im Rahmen der Schwerpunktevaluierung – sagen, dass die Integrationsbegleitung im Sinne des spezifischen Ziels der IP 9i die Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Gruppen deutlich verbessert und die Zielsetzung der IP 9i, nämlich die aktive Inklusion und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, stark befördert hat.

5.1.2 Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI)

Kontextbedingungen

Straffällige oder von Haftstrafe bedrohte Personen haben deutlich geringere Chancen, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und somit als Arbeits- und Fachkräfte zur Verfügung zu stehen – nicht zuletzt auch, weil dieser Personenkreis im Durchschnitt auf schlechtere Bildungs- und Qualifikationsvoraussetzungen zurückgreifen kann als der Durchschnitt der Gesamtbevölkerung.

Im Land Brandenburg waren in den letzten Jahrzehnten rückläufige Tendenzen im Bereich des Strafvollzuges zu beobachten: Befanden sich im Jahr 2000 noch 1.815 Personen im Strafvollzug, so waren es 2019 nur noch 1.032 Personen; das entspricht einem Rückgang um gut 40 %.⁷³ Beim überwiegenden Teil der Strafgefangenen handelte es sich um Männer: Frauen machten am 31. März 2019 nur rund 10 % aller Strafgefangenen aus.⁷⁴ Betrachtet man die

⁷³ Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2018): Strafgefangene und Sicherungsverwahrte in Brandenburg 1993 bis 2017 nach Geschlecht und Altersgruppen, Potsdam, 2018, Tabelle 9 sowie Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2020): Statistisches Jahrbuch Brandenburg 2020, Tabelle 07.18 Strafgefangene am 31. März 2019 nach Dauer der Strafe, Altersgruppen und Art des Vollzugs, Potsdam, Dezember 2020, S. 295.

⁷⁴ Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2020): Statistisches Jahrbuch Brandenburg 2020, Tabelle 07.18 Strafgefangene am 31. März 2019 nach Dauer der Strafe, Altersgruppen und Art des Vollzugs, Potsdam, Dezember 2020, S. 295.

Gruppe der rechtskräftig verurteilten Personen, so lag der Frauenanteil etwas höher als bei den Strafgefangenen, nämlich bei 16,6 % im Jahr 2019.⁷⁵

Im Zusammenhang mit der Richtlinienförderung war weiterhin der Aspekt der Ersatzfreiheitsstrafe⁷⁶ relevant. Angaben hierzu können einer Antwort des Justizministeriums auf eine Große Anfrage im Brandenburger Landtag im Jahr 2016 entnommen werden.⁷⁷ Danach hatten in jenem Jahr in Brandenburg 138 Personen eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßt. Diese Anzahl war in der Zeitspanne zwischen 2009 und 2016 weitgehend konstant geblieben.

Förderansatz

Das Förderprogramm „Haftvermeidung durch soziale Integration“ (HSI) wurde bereits im Jahr 2002 ins Leben gerufen. Seit Beginn der Förderperiode 2007-2013 wurde es aus ESF-Mitteln des Landes Brandenburg mitfinanziert. In seiner Programmgeschichte hat es mehrere Neujustierungen und Modifikationen erfahren. Im Mittelpunkt steht die Resozialisierung von Strafgefangenen sowie die Vermeidung einer Ersatzfreiheitsstrafe. Dies wurde in der Förderperiode 2014-2020 innerhalb von drei Projektfeldern unterstützt:

- Anlauf- und Beratungsstellen,
- Arbeit statt Strafe,
- Sozialpädagogische und berufsorientierende ambulante Angebote für Jugendliche und Heranwachsende.

Im ersten Projektfeld Anlauf- und Beratungsstellen sollte die Resozialisierung von Straffälligen durch Beratung, Begleitung und Vermittlung in Arbeit und Beschäftigung innerhalb und außerhalb des Strafvollzuges unterstützt werden. Im zweiten Projektfeld Arbeit statt Strafe sollte die Resozialisierung durch Beratung, Vermittlung und Begleitung von jenen Verurteilten unterstützt werden, die ihre Geldstrafe nicht zahlen konnten und sich bereit erklärten, zur Abwendung einer Ersatzfreiheitsstrafe gemeinnützige Arbeit zu leisten oder die Geldstrafe in Raten abzuzahlen. Parallel zur Ableistung der gemeinnützigen Arbeit wurden die Teilnehmenden begleitet und nach Möglichkeit in Qualifizierung oder Beschäftigung vermittelt. Im dritten Projektfeld sozialpädagogische und berufsorientierende ambulante Angebote für Jugendliche und Heranwachsende wurde soziale Gruppenarbeit mit flankierender Einzelfallhilfe für straffällige Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren angeboten, um durch integrations- und berufsfördernde Maßnahmen Lebens- und Arbeitsperspektiven zu entwickeln. Die flankierende Netzwerkkoordination diente der fachlichen Unterstützung der Akteure in den erstgenannten drei Projektfeldern.

Mit dem Programm insgesamt wurde also die Zielgruppe straffällig gewordener bzw. unmittelbar mit Haftstrafe konfrontierter Personen angesprochen. Es verfolgte das Ziel, dass die Personen entweder durch das Ableisten sozialer Arbeit ihre Haftstrafe nicht antreten müssen oder dass sie während ihrer Haftstrafe auf dem Wege ihrer Resozialisierung mit Angeboten zu Bildung und Qualifizierung unterstützt werden.

Die Zielgruppe des Programms war auf der einen Seite durch ein hohes Rückfallrisiko, auf der anderen durch hohe Arbeitslosigkeit charakterisiert. Der Sachverhalt des Vorbestraftseins stellt – zusammen mit einer oftmals unzureichenden allgemeinen und beruflichen Bildung – eine we-

⁷⁵ Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2020): Statistisches Jahrbuch Brandenburg 2020, Tabelle 07.17 Rechtskräftig verurteilte Personen 2019 nach Deliktgruppen, Altersgruppen und Geschlecht, Potsdam, Dezember 2020, S. 294.

⁷⁶ Nach § 43 StGB tritt an die Stelle einer uneinbringlichen Geldstrafe eine Freiheitsstrafe. Dabei entspricht ein Tagessatz einem Tag Freiheitsstrafe. Das Mindestmaß dieser Ersatzfreiheitsstrafe ist ein Tag.

⁷⁷ Vgl. Landtag Brandenburg: Die Situation des Justizvollzugs, des Jugendarrests und der Sicherungsverwahrung in Brandenburg Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 13 der CDU-Fraktion, Drucksache 6/3099, Potsdam, Drucksache 6/4713 vom 21.07.2016, S. 118.

sentliche Hürde für die Reintegration dieser Personengruppe in Ausbildung und/oder Beschäftigung dar. Das Programm HSI bot daher eine ausbildungs- bzw. beschäftigungsorientierte Flankierung vollzuglicher und kriminalpräventiver Maßnahmen zur Wiedereingliederung dieses Personenkreises in Beschäftigung und Gesellschaft. Diese Kombination wurde gewählt, weil ihr sowohl rückfallreduzierende als auch sozialintegrative Wirkungen zugeschrieben werden.

Programmdurchführung

Das Förderprogramm HSI wurde im Verlauf der Förderperiode mit drei Richtlinien bzw. in drei Förderzeiträumen umgesetzt, die nahtlos aufeinander folgten: Der erste Förderzeitraum dauerte vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2017, daran schloss sich der zweite Förderzeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2020 an. Der dritte Förderzeitraum begann am 01.01.2021 und endete am 30.06.2022.

Die folgenden Befunde zur Umsetzung des Förderprogramms HSI beziehen sich ausschließlich auf geförderte Projekte, die durch die ILB abschließend VN-geprüft sind. Zum Stichtag des vorliegenden Berichts (31.03.2023) war dies für 39 der insgesamt 46 geförderten Projekte (84,7 %) der Fall, in denen 13.025 der insgesamt 14.859 geförderten Personen (87,7 %) unterstützt worden sind. Angesichts dieser Abdeckungsquoten können die im Folgenden vorgestellten Befunde zum Förderprogramm HSI als weitgehend repräsentativ für die Förderung insgesamt betrachtet werden.

Bis zum 31.12.2021 wurden ESF-Mittel in Höhe von rund 5,6 Mio. Euro ausgezahlt. Das entspricht 78,7 % der indikativ geplanten ESF-Mittel (7.119.000 Euro). Mit dem genannten Betrag wurden insgesamt 39 Projekte gefördert, darunter ein Projekt zur Netzwerkkoordination. In den verbleibenden 38 Projekten, die sich direkt an die Zielgruppe wandten, wurden 13.025 Personen erreicht. Unter ihnen wurden mit 11.673 Personen knapp 90 % als Teilnehmende unterstützt; 1.352 Personen besuchten Kurzzeitmaßnahmen.

Die meisten geförderten Personen wie auch Teilnehmenden fanden sich im Projektfeld „Arbeit statt Strafe“: Hier wurden 9.840 Personen gefördert (75,5 % aller geförderten Personen), 9.037 Personen traten als Teilnehmende in das Programm ein (77,4 % aller Teilnehmenden). Die Anlauf- und Beratungsstellen erreichten 2.677 Personen, darunter 2.135 als Teilnehmende. Das entspricht 27,8 % aller Teilnehmenden im Programm HSI. Im Projektfeld „Sozialpädagogische und berufsorientierende ambulante Angebote für Jugendliche und Heranwachsende“ wurden insgesamt 508 Personen gefördert, davon 501 als Teilnehmende (6,2 % aller Teilnehmenden in HSI). Im vierten Projektfeld „Netzwerkkoordination“ wurden keine Teilnehmenden gefördert.

Aufgrund der Spezifik des Förderansatzes und der in diesem Rahmen unterstützten Zielgruppe wurde eine Projektteilnahme nicht an die Einwilligung in die Weitergabe von Daten geknüpft. Von den 11.673 Teilnehmenden haben 6.555 Personen eine Einwilligungserklärung abgegeben, gut die Hälfte aller Teilnehmenden des Programms (vgl. Tabelle 53). Zu diesen liegen soziodemografische Daten sowie weitergehende Informationen zur Programmteilnahme vor.

Tabelle 53: HSI: Materieller Umsetzungsstand

	Gesamt		darunter Frauen	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Geförderte Personen	13.025	100,0	2.102	100,0
davon:				
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	1.352	10,4	256	12,2
Teilnehmende	11.673	89,6	1.846	87,8
davon (nach Einwilligungserklärung):				
Teilnehmende ohne Einwilligungserklärung	5.118	43,8	767	41,5
Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	6.555	56,2	1.079	58,5

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Bei 16,5 % der insgesamt 6.555 Teilnehmenden mit Einwilligungserklärung handelte es sich um Frauen. Der Frauenanteil im Programm lag damit deutlich höher als der Anteil von Frauen an allen Strafgefangenen (2019: 9,9 %), korrespondierte jedoch mit dem Frauenanteil an den rechtskräftig Verurteilten von 16,6 %.⁷⁸ Knapp 7 % der Teilnehmenden mit Einwilligungserklärung wiesen einen Migrationshintergrund auf, etwas weniger als in der Bevölkerung in Brandenburg insgesamt (7,8 %⁷⁹). Bei den Teilnehmenden mit Einwilligungserklärung handelte es sich v. a. um Personen im Alter zwischen 25 und 54 Jahren. Diese Altersgruppe machte fast drei Viertel (73,0 %) der Teilnehmenden mit Einwilligungserklärung aus. Ein Fünftel der Teilnehmenden (20,5 %) war bis 24 Jahre alt, 6,5 % älter als 54 Jahre.

Bei 40 % der Teilnehmenden mit Einwilligungserklärung lag als höchster Bildungsabschluss maximal ein Schulabschluss der Haupt- oder Realschule bzw. die mittlere Reife vor (ISCED 1 oder 2). Gut die Hälfte der Teilnehmenden (53,3 %) verfügte über Sekundarbildung. Hierzu zählen ein Berufsabschluss sowie die Fachhochschulreife oder die Hochschulreife (ISCED 3 oder 4).

Von den 6.555 Teilnehmenden mit Einwilligungserklärung waren mit 3.885 Personen knapp 60 % bei Eintritt in die Maßnahme arbeitslos. Gut ein Viertel (1.794 Personen bzw. 27,4 %) war nicht erwerbstätig, gut ein Achtel (867 Personen oder 13,3 %) war erwerbstätig oder selbstständig (vgl. Tabelle 54).

Tabelle 54: HSI: Erwerbsstatus bei Eintritt

		Teilnehmende		Darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	6.555	100,0	1.079	100,0
	davon:				
GI1	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	3.885	59,3	693	64,2
GI3	Nichterwerbstätige	1.794	27,4	204	18,9
GI5	Erwerbstätige, auch Selbstständige	876	13,3	182	16,9

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung

Unmittelbar nach Austritt aus einer Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms HSI nahmen 625 Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig gewesen waren, eine Erwerbstätigkeit auf. Bezogen auf alle Teilnehmenden mit Einwilligungserklärung entspricht das einem Anteil von 9,5 %; bezogen auf alle Teilnehmenden mit Einwilligungserklärung, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig gewesen waren, sind es 11,0 %. Weitere 778 Teilnehmende, die bei Eintritt nicht erwerbstätig gewesen waren, befanden sich unmittelbar nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche. Das entspricht einem Anteil von 43,9 % an den insgesamt 1.794 Teilnehmenden, die bei Eintritt nicht erwerbstätig gewesen waren. Diese Befunde deuten darauf hin, dass mit Hilfe des Programms ein beachtlicher Teil der vorher nicht erwerbstätigen Teilnehmenden für den Arbeitsmarkt aktiviert werden konnte.

334 Teilnehmende (5,9 % aller Teilnehmenden mit Einwilligungserklärung) absolvierten nach dem Austritt eine schulische oder berufliche Bildung; 182 Teilnehmende (2,8 % aller Teilnehmenden mit Einwilligungserklärung) schlossen ihre Maßnahme mit einer erfolgreichen Qualifizierung ab (vgl. Tabelle 55).

⁷⁸ Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2020): Statistisches Jahrbuch Brandenburg 2020, Tabelle 07.17 Rechtskräftig verurteilte Personen 2019 nach Deliktgruppen, Altersgruppen und Geschlecht, Potsdam, Dezember 2020, S. 294.

⁷⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt (2019), Fachserie 1 Reihe 2.2.

Tabelle 55: HSI: Verbleib unmittelbar nach Austritt

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende mit Einwilligungserklärung (Austritte)	6.555	100,00	1.079	100,0
	darunter:				
GI24	Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind*	778	11,9	78	7,2
GI25	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren*	334	5,1	57	5,3
GI26	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	182	2,8	13	1,2
GI27	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen**	625	9,5	76	7,0

* Dieser Indikator beinhaltet nur Teilnehmende, die bei Eintritt nicht erwerbstätig waren.

** Dieser Indikator beinhaltet nur Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Zum Verbleib der Teilnehmenden sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme liegen keine aussagekräftigen Daten vor. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass aufgrund von veralteten Adressdaten⁸⁰ nur ein Teil der ehemaligen Teilnehmenden erreicht werden konnte. Zum anderen machte von diesen wiederum nur ein Teil Angaben zu ihrem Erwerbsstatus.

Bei der Bewertung der Zahlen zum unmittelbaren Verbleib und des Programms im Allgemeinen ist zu bedenken, dass seine Effekte durch die arbeitsmarktbezogenen Zielgrößen, die im ESF für alle Förderprogramme einheitlich definiert sind, nur unzureichend abgebildet werden. Das Programm HSI zielte in erster Linie auf Veränderungen bei den Teilnehmenden ab, die vor der konkreten Arbeitsmarktintegration liegen, wie die soziale Integration sowie den Erhalt und die Verbesserung der individuellen Ressourcen.

Einschätzung zu den Förderfallkosten

Das Programm HSI wurde in vier verschiedenen Projektfeldern umgesetzt, die sich nach Zielen, Zielgruppen und Aufgabenstellungen unterscheiden. Insofern ist bei der Betrachtung der Förderfallkosten eine Differenzierung nach diesen inhaltlichen Projektfeldern erforderlich (vgl. Tabelle 56). Die Förderfallkosten für das Gesamtprogramm werden als Vergleichsgröße ergänzend ausgewiesen. Dabei werden auch die Kosten für die Netzwerkkoordination berücksichtigt. Die dahinterliegende Annahme ist, dass die Netzwerkkoordination die Arbeit in den anderen Projektfeldern befördert und unterstützt und damit einen Beitrag zum Erreichen der Ziele im Gesamtprogramm leistet.

Als Bezugsgröße wurden alle Teilnehmenden herangezogen, unabhängig davon, ob sie eine Einwilligungserklärung für die Erfassung der Monitoringdaten unterschrieben hatten oder nicht. Berechnet man auf dieser Grundlage die Förderfallkosten für drei der Projektfelder des HSI-Programms, so ergibt sich folgendes Bild:

⁸⁰ Die Problematik der veralteten Adressdaten war im Förderprogramm HSI besonders virulent, da von ehemaligen Strafgefangenen nach der Haftentlassung in der Regel keine Nachsendeadresse vorlag.

Tabelle 56: HSI: Förderfallkosten

	Output-Ebene		
	ESF-Mittel	Teilnehmende	Förderfallkosten
	in Euro	Anzahl	in Euro
Indikativ (nach indikativer Finanzplanung sowie Anlage zur Richtlinie)	7.119.000	7.325*	972
Realisiert bis 31.03.2023**	5.604.950	11.673	483
Anlauf- und Beratungsstellen	1.746.517	2.135	836
Arbeit statt Strafe	2.073.739	9.037	229
Ambulante Angebote für Jugendliche und Heranwachsende	1.279.647	501	2.554

* ohne Projektfeld Ambulante Angebote für Jugendliche und Heranwachsende

** Die ESF-Mittel schließen hier die Kosten für die Netzwerkkoordination ein.

Quelle: Anlagen zu den Richtlinien, indikative Finanzplanung, ESF-VB, Finanzdaten laut Art. 112, Datenstand: 31.03.2023 sowie OP-Indikatorenauswertung, Datenstand: 20.04.2023. Stichtag jeweils: 31.03.2023.

Die durchschnittlichen Förderfallkosten über alle Projektfelder liegen bei rund 483 Euro und damit deutlich unter den Förderfallkosten in Höhe von rund 972 Euro, die sich aus der indikativen Planung ergeben. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die indikativen Kosten mangels entsprechender Daten nur auf Basis der geplanten Teilnehmendenzahlen in den Projektfeldern Anlauf- und Beratungsstellen sowie Arbeit statt Strafe berechnet wurden und damit leicht überschätzt sind.

Über die Projektfelder streuen die Förderfallkosten breit von rund 230 Euro im Projektfeld Arbeit statt Strafe über rund 840 Euro bei den Anlauf- und Beratungsstellen bis hin zu rund 2.550 Euro im Projektfeld Ambulante Angebote für Jugendliche und Heranwachsende. Dies ist insbesondere auf die im Programm vorgesehenen, sehr unterschiedlichen Betreuungsschlüssel zurückzuführen; schließlich machten die Personalkosten auch das Gros der Programmkosten aus. So lagen die Betreuungsschlüssel im Projektfeld 1 „Anlauf- und Beratungsstellen“ bei einer Vollzeitstelle zu 80 Teilnehmenden jährlich, im Projektfeld 2 „Arbeit statt Strafe“ bei 1 : 220 und im Projektfeld 3 bei 1 : 12. Die Unterschiede in den Förderfallkosten spiegelten zumindest in der Größenordnung die Differenzen in den Betreuungsschlüsseln wider.

Zur Einordnung der Förderfallkosten wird im Folgenden ein Vergleich mit jenen Kosten angestellt, von denen anzunehmen ist, dass sie entstanden wären, hätte es die Förderung nicht gegeben. Das Ziel des Förderprogramms HSI ist die Verhinderung von Freiheitsstrafen – sei es in Zukunft durch Resozialisierung oder ganz akut durch Ersatzleistungen (im Projektfeld Arbeit statt Strafe). Für eine erste Einordnung der Förderfallkosten bietet es sich daher an, die durchschnittlichen Kosten für den Strafvollzug als Vergleichsmaßstab heranzuziehen. Im Jahre 2017 lagen die durchschnittlichen Kosten für die Unterbringung von Strafgefangenen pro Kopf und Tag bundesweit bei 126,58 Euro.⁸¹ Jede Ersatzfreiheitsstrafe von mehr als zwei Tagen Dauer⁸², die im Projektfeld Arbeit statt Strafe verhindert werden konnte, führte somit zu effektiven Einsparungen der öffentlichen Hand. Im Projektfeld Anlauf- und Beratungsstellen ist eine Kosteneffizienz erreicht, sobald zukünftige Haftstrafen von mehr als fünf Tagen Dauer durch die Resozialisierung verhindert werden; im Projektfeld Ambulante Angebote liegt die Grenze bei 20 Tagen.

⁸¹ Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger et al., Drucksache des Bundestags 20/2022, S. 5.

⁸² Ersatzfreiheitsstrafen sind in der Regel länger als zwei Tage. Eine Kleine Anfrage in Hamburg nennt für Hamburg eine durchschnittliche Dauer von Ersatzfreiheitsstrafen von 37 Tagen. Vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: Drucksache 21/18936.

Auch weitere positive Effekte der Förderung, sei es auf gesellschaftlicher Ebene durch die Verhinderung von zukünftigen Straftaten oder durch die Aktivierung von Menschen für den Arbeitsmarkt, oder auf Ebene der Teilnehmenden, etwa indem der Verlust des Arbeitsplatzes oder das Stigma eines Gefängnisaufenthalts abgewendet wurden, sollten bei Einordnung der Förderfallkosten nicht außer Acht gelassen werden. Allerdings lassen diese sich auf Grundlage frei zugänglicher Quellen kaum monetär quantifizieren.

Bewertung

Das Programm „Haftvermeidung durch soziale Integration“ unterstützte die Resozialisierung Straffälliger bzw. trug dazu bei, dass Haftstrafen unmittelbar vermieden werden konnten. Damit wurde der Gefahr einer sozialen wie auch einer beschäftigungsbezogenen Marginalisierung begegnet. In diesem Sinne hat das Programm zur aktiven Inklusion, dem Ziel der IP 9i, ganz wesentlich beigetragen.

5.1.3 Deutschkurse für Flüchtlinge im Land Brandenburg

Kontextbedingungen

In den Jahren 2014 bis 2019 wurden im Land Brandenburg fast 60.000 Asylanträge gestellt.⁸³ Solange über diese nicht entschieden war, hatten die Antragstellenden keinen Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Um dennoch frühzeitig und flächendeckend den Spracherwerb der Asylsuchenden zu unterstützen, wurde das Förderprogramm „Deutschkurse für Flüchtlinge“ (DfF) zusätzlich zur ursprünglichen Planung des ESF-OP implementiert.

Nach einem starken Anstieg im Jahr 2015 war die Zahl der geflüchteten Personen im Land Brandenburg in den Folgejahren wieder rückläufig: Während im Jahr 2015 in brandenburgischen Landkreisen und kreisfreien Städten insgesamt 19.324 Asylanträge gestellt wurden, waren es im Jahr 2017 noch 6.182, im Jahr 2019 nur noch 4.864. Das entspricht einem Rückgang um 75 % in einem Zeitraum von vier Jahren. 2019 lebten in Brandenburg etwa 38.000 geflüchtete oder geduldete Personen.⁸⁴

Förderansatz

Das Förderprogramm „Deutschkurse für Flüchtlinge“ ermöglichte es Asylsuchenden und geduldeten Personen, die nicht mehr der Schulpflicht unterlagen und noch keinen Anspruch auf die Teilnahme an Integrationskursen gemäß § 44 AufenthG⁸⁵ hatten, die deutsche Sprache zu erlernen, um so ihre gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Integration zu unterstützen. In der zweiten Richtlinie wurde der Personenkreis etwas erweitert. Im Rahmen des Förderprogramms wurden zwei zusammenhängende Förderbestandteile unterstützt: erstens die Organisation und Koordination von Deutschkursen für Geflüchtete und zweitens die Durchführung dieser Deutschkurse. Die Kursinhalte orientierten sich an der Sprachförderung der Integrationskurse des BAMF, damit Teilnehmende bei einem aufenthaltsrechtlichen Statuswechsel nahtlos in einen Integrationskurs aufgenommen werden konnten.

Die Deutschkurse wurden nur durch vom BAMF zertifizierte Integrationskursträger durchgeführt. Sie bestanden aus bis zu 600 Stunden (6 Module von jeweils bis zu 100 Stunden) und wurden

⁸³ MSGIV/Abt.2/Ref.21, Daten und Grafiken: Menschen mit Migrationshintergrund, Ausländische Bevölkerung, Flüchtlinge, Asylsuchende, Stand: Juni 2020, Land Brandenburg. Abrufbar unter https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/KOMPENDIUM-06_2020.pdf; zuletzt besucht: 08.08.2022. Die Daten enthalten Erst- und Folgeanträge.

⁸⁴ Vgl. ebenda.

⁸⁵ Dies betraf gemäß der ersten Richtlinie zu Beginn der Förderung Personen mit Aufenthaltsgestattung nach § 55 AsylVfG, Personen mit einer Duldung nach § 60 a AufenthG, Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 sowie § 25 Abs. 5 AufenthG, wenn die Aussetzung der Abschiebung noch keine 18 Monate zurückliegt. Im Laufe der Förderperiode wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten für die Teilnahme an den Integrationskursen des BAMF gemäß § 44 ff AufenthG angepasst.

in der Regel als ganztägiger Unterricht angeboten. Mit welchem Modul die Teilnehmenden begannen, wurde vom Kursträger mit einem Einstufungstest vor Kursbeginn festgestellt. Es sind auch Deutschkurse gefördert worden, die sich gezielt an Analphabeten richteten. Diese hatten einen Umfang von 900 Unterrichtsstunden, die in neun Modulen von jeweils 100 Stunden besucht werden konnten. Die Deutschkurse für Flüchtlinge waren in das Integrationskonzept des Landes Brandenburg eingebettet⁸⁶ und stellten eines von verschiedenen Instrumenten zur Integration von geflüchteten Personen sowie zur Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit dar.

Programmdurchführung

Das Förderprogramm „Deutschkurse für Flüchtlinge“ ist in der Förderperiode 2014 bis 2020 mit zwei Richtlinien umgesetzt worden: Die erste Richtlinie ist zum 1. September 2015 in Kraft und am 31. Dezember 2019 außer Kraft getreten. Die zweite Richtlinie vom 6. November 2019 hatte eine Geltungsdauer von ihrer Unterzeichnung bis zum 30. Juni 2022.

Zum Stichtag des vorliegenden Berichts (31.03.2023) waren vier der insgesamt fünf geförderten Projekte (80,0 %) durch die ILB abschließend VN-geprüft, in denen 4.904 der insgesamt 5.678 Teilnehmenden mit Einwilligungserklärung (86,4 %) unterstützt worden sind. Für diese Projekte wurden ESF-Mittel in Höhe von 10,1 Mio. Euro ausgezahlt. Für das Programm sind ESF-Mittel in Höhe von insgesamt 12,9 Mio. Euro geplant worden; damit wurden für die Projekte mit geprüften Verwendungsnachweisen 78,0 % der in der indikativen Finanzplanung veranschlagten Mittel ausgezahlt.

4.904 Personen wurden als Teilnehmende unterstützt (vgl. Tabelle 57). Für alle Teilnehmenden können aufgrund ihrer Einwilligung in die Datenerhebung soziodemografische Charakteristika beschrieben werden.

Tabelle 57: Deutschkurse für Flüchtlinge: Materieller Umsetzungsstand

	Gesamt		darunter Frauen	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Geförderte Personen	4.904		1.310	
davon:				
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	0	0,0	0	0,0
Teilnehmende	4.904	100,00	1.310	100,00
davon:				
Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	4.904	100,00	1.310	100,00
Teilnehmende ohne Einwilligungserklärung	0	0,0	0	0,0

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Die Mehrheit der Teilnehmenden (3.134 Personen bzw. 63,9 %) war bei Eintritt in die Maßnahme zwischen 25 und 54 Jahre alt, 1.674 Teilnehmende (34,1 %) waren unter 25 Jahre alt. Der Frauenanteil betrug mit 1.310 Teilnehmerinnen 26,7 %. Alle Teilnehmenden wiesen – wie erforderlich – einen Migrationshintergrund auf. Dabei bestand mit 25 Nationen eine beachtenswerte Vielfalt bei den Herkunftsländern: Mit 1.473 Personen stammten drei von zehn Teilnehmenden aus Afghanistan. 851 Teilnehmende (17,4 %) kamen aus der Russischen Föderation, 483 aus Kamerun (9,8 %), 325 Personen aus Pakistan (6,6 %) und 305 aus Kenia (6,2 %).

Die große Mehrzahl der Teilnehmenden (3.855 Personen bzw. 78,6 %) besaß eine Aufenthaltsgestattung nach § 55 AsylG. Weitere 1.005 Teilnehmende (20,5 %) waren geduldet nach § 60a AufenthG. Die Aufenthaltsdauer betrug bei 2.584 Teilnehmenden (52,7 %) weniger als ein Jahr; 1.515 Teilnehmende (30,9 %) waren bereits seit ein bis zwei Jahren in Deutschland. Aufgrund

⁸⁶ Vgl. MASGF: Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg. Landesintegrationskonzept Brandenburg, aktualisierte Fassung 2017, Potsdam, 2017.

ihres aufenthaltsrechtlichen Status⁸⁷ waren fast alle Teilnehmenden bei Eintritt in die Maßnahme nicht erwerbstätig (vgl. Tabelle 58).

Tabelle 58: Deutschkurse für Flüchtlinge: Erwerbsstatus bei Eintritt

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	4.904	100,00	1.310	100,00
	davon:				
G11	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	437	8,9	121	9,2
G13	Nichterwerbstätige	4.430	90,3	1.180	90,1
G15	Erwerbstätige, auch Selbstständige	37	0,8	9	0,7

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Die Outputs dieses Förderprogramms fließen in die Werte der zentralen Output-Indikatoren in der IP 9i im Sinne des OP und in die Zielwerte 2023 ein. Die entsprechenden Werte für das Programm „Deutschkurse für Flüchtlinge“ sind Tabelle 59 zu entnehmen. So wiesen mit 4.867 Teilnehmenden nahezu alle den Erwerbsstatus arbeitslos bzw. nicht erwerbstätig auf. Etwa jede zehnte teilnehmende Person lebte in einem Erwerbslosenhaushalt mit unterhaltsberechtigten Kindern.

Tabelle 59: Deutschkurse für Flüchtlinge: Zentrale Output-Indikatoren

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	4.904	100,0	1.310	100,0
	darunter:				
BO1.1	Arbeitslose und Nichterwerbstätige	4.867	99,2	1.301	99,3
BO1.2	davon: Teilnehmende, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	506	10,3	235	17,9

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung

Etwa ein Drittel der 4.904 Teilnehmenden (1.549 Personen) beendete die Maßnahme vorzeitig. Als häufigster Grund für den vorzeitigen Maßnahmenaustritt wurden persönliche oder organisatorische Gründe genannt (66,5 % der vorzeitigen Austritte). 65 Personen (4,2 % der vorzeitig ausgetretenen Teilnehmenden) beendeten den Kurs vorzeitig, weil sie eine Erwerbstätigkeit, Aus- oder Weiterbildung aufnahmen. Zudem waren auch Änderungen im Aufenthaltsstatus (z. B. Übergänge in Integrationskurse) Gründe für einen vorzeitigen Austritt.

Mit 57,3 % der Teilnehmenden (2.809 Personen) hat mehr als die Hälfte nach der Teilnahme eine Qualifizierung erlangt (vgl. Tabelle 60). Darunter haben 497 Personen ein Trägerzertifikat mit dem Abschluss von Sprachniveau A1 erworben. 1.470 Personen beendeten ihre Maßnahme mit einer externen Prüfung und dem Abschluss A2; weitere 842 Teilnehmende mit dem Abschluss B1. Das Erreichen dieser Sprachniveaus, insbesondere des B1-Abschlusses, der für die Integration in den Arbeitsmarkt zwingend erforderlich ist, ist ein wichtiger Baustein für die Integration der Geflüchteten in Beschäftigung und damit in die Gesellschaft. Diesbezüglich hat das Programm DfF einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung der Arbeitsmarktintegration geleistet. Doch nur eine Minderheit der ausgetretenen Teilnehmenden ging unmittelbar im Anschluss

⁸⁷ Für Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung ist der Zugang zum Arbeitsmarkt stark eingeschränkt.

an die Maßnahme in den Arbeitsmarkt über; in der Regel in Form einer Arbeitsuche (vgl. ebenfalls Tabelle 60). Es steht zu vermuten, dass viele ausgetretene Teilnehmende stattdessen weitere Qualifizierungsmaßnahmen in Anspruch nahmen, sei es zur Verbesserung der Deutschkenntnisse oder beruflicher Kompetenzen.

Tabelle 60: Deutschkurse für Flüchtlinge: Verbleib unmittelbar nach Austritt

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende mit Einwilligungserklärung (Austritte)	4.904	100,0	1.310	100,0
	darunter:				
GI24	Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind*	671	13,7	169	12,9
GI25	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren*	73	1,5	24	1,8
GI26	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	2.809	57,3	748	57,1
GI27	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen**	75	1,5	5	0,4

* Dieser Indikator beinhaltet nur Teilnehmende, die bei Eintritt nicht erwerbstätig waren.

** Dieser Indikator beinhaltet nur Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Insgesamt haben 3.710 Personen erfolgreich an der Maßnahme teilgenommen und ein Zertifikat erlangt (vgl. BE1.1 aus Tabelle 61).⁸⁸ Dies entspricht einem Anteil an der Gesamtzahl der Austritte von 75,6 % und erreicht damit die Zielvorgabe des entsprechenden, im ESF-OP definierten, Ergebnisindikators. Zum zweiten zentralen Ergebnisindikator der IP 9i, der Anzahl der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische bzw. berufliche Bildung absolvieren, konnten die Deutschkurse für Flüchtlinge nur in geringem Maße beitragen. Mit einem Anteil von 2,9 % der Teilnehmenden wird der Zielwert (25,0 %) deutlich unterschritten. Allerdings ist hierbei zu bedenken, dass das Förderprogramm nicht Bestandteil der Programmierung war, sodass es in die Kalkulation des Zielwertes nicht einging. Zudem ist die zielgruppenspezifische Besonderheit zu berücksichtigen: Die hier geförderten Deutschkurse für Flüchtlinge waren eingebettet in das Integrationskonzept des Landes Brandenburg und stellten eines von verschiedenen Instrumenten zur Integration von Geflüchteten dar. Eine Integration in den Arbeitsmarkt wurde dabei eher mittelfristig angestrebt. Insgesamt kann die Zielgruppe des Förderprogramms über den Indikator daher nicht richtig abgebildet werden.

⁸⁸ Dieser Wert beinhaltet neben den in Tabelle 60 ausgewiesenen Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangten, auch Personen mit einfacher Teilnahmebescheinigung.

Tabelle 61: Deutschkurse für Flüchtlinge: Zentrale Ergebnisindikatoren

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende mit Einwilligungserklärung (Austritte)	4.904	100,0	1.310	100,0
	darunter:				
BE1.1	Teilnehmende, die erfolgreich an einer Maßnahme teilgenommen und ein Zertifikat erlangt haben	3.710	75,7	994	75,9
BE1.2	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	140	2,9	27	2,1

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

4.882 der Teilnehmenden (99,6 %) wurden bezüglich ihres längerfristigen Verbleibs, d. h. ihres Erwerbsstatus sechs Monate nach Austritt, kontaktiert. Auch in diesem Zeitraum erlangten nur wenige Teilnehmende einen Arbeitsplatz (vgl. Tabelle 62). Dies ist jedoch nicht verwunderlich, da das Förderprogramm nur einen ersten Schritt auf dem Weg zur Integration in Arbeit darstellte. Zudem sind die Werte als untere Grenze der längerfristigen Programmresultate zu verstehen, da nur ein Teil der kontaktierten ehemaligen Teilnehmenden Angaben zu ihrem Erwerbsstatus gemacht haben.

Tabelle 62: Deutschkurse für Flüchtlinge: Längerfristige Ergebnisindikatoren

		Teilnehmende	darunter Frauen
		Anzahl	Anzahl
	Teilnehmende, deren Verbleib sechs Monate nach Maßnahmeaustritt erhoben wurde	4.882	1.303
	darunter:		
GI29	Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen*	247	37
	darunter:		
GI31	Über 54-jährige Teilnehmende, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen*	3	0
GI32	Benachteiligte Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen*	247	37
GI30	Teilnehmende, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat**	5	1

* Dieser Indikator beinhaltet nur Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

** Dieser Indikator beinhaltet nur Teilnehmende, die bei Eintritt erwerbstätig waren.

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Einschätzungen zu den Förderfallkosten

Der Berechnung der Förderfallkosten im Programm „Deutschkurse für Flüchtlinge“ werden die ausgezahlten ESF-Mittel sowie die Anzahl der Teilnehmenden zu Grunde gelegt. Wie in Tabelle 63 dargestellt, sind für das Programm insgesamt 10.069.689 Euro ausgezahlt worden. Bezogen auf die 4.904 Teilnehmenden ergeben sich daraus über beide Richtlinien hinweg Förderfallkosten in Höhe von 2.053 Euro je geförderter Person (vgl. Tabelle 63).

Tabelle 63: Deutschkurse für Flüchtlinge: Förderfallkosten

	Output-Ebene		
	ESF-Mittel	Teilnehmende	Förderfallkosten
	in Euro	Anzahl	in Euro
Indikativ (nach Eckpunktepapier)	4.500.000	1.700	2.647
Realisiert bis 31.03.2023	10.069.689	4.904	2.053

	Ergebnis-Ebene		
	ESF-Mittel	Teilnehmende mit Zertifikat	Förderfallkosten
	in Euro	Anzahl	in Euro
Indikativ (nach Eckpunktepapier)	4.500.000	1.275	3.529
Realisiert bis 31.03.2023	10.069.689	3.710	2.714

Quelle: Eckpunktepapiere, ESF-VB, Finanzdaten laut Art. 112, Datenstand: 31.03.2023 sowie Indikatorauswertung, Datenstand: 20.04.2023. Stichtag jeweils: 31.03.2023.

Unter Beachtung der Eckpunktepapiere ist ein Abgleich der realisierten mit den ursprünglich geplanten, indikativen Förderfallkosten je Richtlinie möglich. Demnach waren für die erste Richtlinie zunächst Mittel in Höhe von 2 Mio. Euro vorgesehen, welche nach der indikativen Planung etwa 900 Personen eine Teilnahme ermöglichen sollten.⁸⁹ In der zweiten Richtlinie lagen die insgesamt geplanten Mittel bei 2,5 Mio. Euro, womit 800 Teilnehmende erreicht werden sollten.⁹⁰ Insgesamt waren also 4,5 Mio. Euro an ESF-Mitteln geplant, mit denen 1.700 Personen gefördert werden sollten, sodass die indikativen Förderfallkosten über beide Richtlinien hinweg 2.647 Euro betragen. Damit lagen diese über den gesamten realisierten Förderfallkosten von 2.053 Euro.

Für die Betrachtung der Kosten – bezogen auf erfolgreiche Teilnahmen – wird die Zahl der erreichten Qualifizierungen betrachtet.⁹¹ Insgesamt erlangten 3.710 Teilnehmende ein Zertifikat und nahmen damit erfolgreich an der Maßnahme teil. Legt man die ausgezahlten ESF-Mittel lediglich auf diese Personengruppe um, ergeben sich Förderfallkosten für erfolgreiche Teilnehmende in Höhe von etwa 2.714 Euro pro Person. Veranschlagt man die angestrebte Zielgröße von 75 % erfolgreicher Teilnehmender, hätten 1.275 Personen ein Zertifikat erlangen sollen. Damit ergeben sich indikative Förderfallkosten auf der Ebene der Ergebnisse in Höhe von 3.529 Euro. Diese liegen über den 2.714 Euro an realisierten Förderfallkosten auf der Ergebnis-Ebene.⁹²

Bewertung

In der Förderperiode 2014 bis 2020 konnten mit Hilfe der ESF-geförderten Deutschkurse für Flüchtlinge 4.904 geflüchtete Personen frühzeitig, nämlich bereits vor der formalen Anerkennung ihres Asylstatus, in ihrem Spracherwerb unterstützt werden. Nahezu alle Teilnehmenden (4.867 Personen) waren zum Zeitpunkt der Teilnahme arbeitslos oder nicht erwerbstätig. Damit konnte der förderprogrammspezifische Zielwert von 5.807 Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen zu 83,8 % erreicht werden (vgl. Tabelle 64). Dabei ist zu bedenken, dass diese Befunde sich nur auf die Projekte beziehen, die zum Stichtag der vorliegenden Auswertung abschließend VN-geprüft waren. Das war für vier von insgesamt fünf geförderten Projekten der Fall.

⁸⁹ Vgl. Eckpunktepapier Deutschkurse für Flüchtlinge 2015-2016, MASGF, Potsdam, Stand 22.07.2015.

⁹⁰ Vgl. Eckpunktepapier Deutschkurse für Flüchtlinge, MASGF, Potsdam, 02.09.2019.

⁹¹ Die Aufnahme einer Beschäftigung oder einer schulischen oder beruflichen Bildung wird im Rahmen des Programms eher mittelfristig angestrebt. Daher erscheint eine Berechnung der Förderfallkosten für die Arbeitsmarktintegration an dieser Stelle nicht zielführend.

⁹² Eine weitere Unterscheidung der Förderfallkosten auf der Ergebnisebene nach einzelnen Sprachniveaus (bspw. A1 oder B1) ist hierbei nicht möglich, da die Gesamtkosten nicht nach den Sprachniveaus der Zertifikate differenziert werden können.

Der zweite zentrale Output-Indikator des Förderprogramms, die Zahl der Teilnehmenden, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben, konnte nicht erreicht werden: Nur 506 Personen und damit rund jede bzw. jeder zehnte Teilnehmende lebte in dieser Haushaltssituation. Anvisiert war ein Anteil von 50 % an allen arbeitslosen und nicht erwerbstätigen Teilnehmenden, also insgesamt 2.904 Personen. Diese Untererfüllung ergab sich nicht zuletzt aus der Struktur der Zielgruppe. So machten Frauen im Jahr 2019 nur 36 % der Geflüchteten und Geduldeten in Brandenburg aus; Kinder unter 16 Jahren machten 28,9 % dieser Personengruppe aus.⁹³ Diese Zahlen deuten an, dass es sich bei den Geflüchteten in Brandenburg eher selten um Familien mit Kindern handelt. Auch das ambitionierte Ziel des Programms – ein Frauenanteil an den Teilnehmenden von mindestens 34 % – konnte nicht erreicht werden. Jedoch ist dieser Anteil im Vergleich zur Halbzeitbewertung, bei der er noch bei 25,6 % lag, um 1,1 Prozentpunkte gestiegen.

Gut drei Viertel der Teilnehmenden haben die Maßnahme mit einem Zertifikat abgeschlossen. Der Zielwert des entsprechenden Ergebnisindikators BE1.1 konnte somit erreicht werden. Das Erlernen der deutschen Sprache stellte für sie einen wichtigen Schritt zur gesellschaftlichen und arbeitsmarktlichen Integration dar. Allerdings handelte es sich hierbei um einen ersten Schritt, dem in der Regel weitere folgen müssen, ehe tatsächlich eine Integration in Beschäftigung erfolgen kann. Daher konnte das Förderprogramm zum beschäftigungsbezogenen Ergebnisindikator, der im ESF-OP für die IP 9i formuliert wurde, kaum beitragen (vgl. ebenfalls Tabelle 64).

Tabelle 64: Deutschkurse für Flüchtlinge: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren

	Output-Indikatoren		Ergebnisindikatoren	
	BO1.1	BO1.2	BE1.1	BE1.2
	Arbeitslose und Nichterwerbstätige	Davon: Teilnehmende, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Teilnehmende, die erfolgreich an der Maßnahme teilgenommen und ein Zertifikat erlangt haben (Bezugsgröße BO1.1)	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Bildung absolvieren (Bezugsgröße BO1.1)
Zielwert (2023)	5.807	2.904	75 %	25 %
Erreichte Werte:	4.867	506	75,7 % (3.710)	2,9 % (140)

Quelle: OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

5.1.4 Sozialbetriebe

Kontextbedingungen

Mit der Förderung von Sozialbetrieben hat die Landesregierung – neben der Integrationsbegleitung – ein weiteres Förderinstrument etabliert, um die Langzeitarbeitslosigkeit in Brandenburg zu reduzieren. In der Zeitspanne seit der Programmierung des ESF-OP haben sich sowohl im zahlenmäßigen Umfang als auch in der Struktur der Langzeitarbeitslosigkeit im Land Brandenburg deutliche Veränderungen vollzogen. In den Jahren von 2017 bis 2020 war ein Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit zu beobachten: Ihr Anteil an allen Arbeitslosen verringerte sich von 41,7 % im Jahr 2017 auf 35,0 % im Jahr 2020. In der Zeit der COVID-19-Pandemie bis zum Jahr 2022 ist der Anteil jedoch wieder auf 42 % angestiegen. So waren in Brandenburg im September 2022 insgesamt 28.986 Personen langzeitarbeitslos gemeldet. Mit anderen Worten:

⁹³ Vgl. MSGIV: Themenbericht: Daten und Grafiken Menschen mit Migrationshintergrund, Ausländische Bevölkerung, Flüchtlinge/Asylsuchende, Juni 2020, S. 11.

Während die Langzeitarbeitslosigkeit im Land Brandenburg in den Jahren seit der Programmierung des ESF-OP deutlich abgebaut werden konnte, ist sie – vor allem infolge der COVID-19-Pandemie – in den letzten beiden Jahren wieder angestiegen.

Förderansatz

Um einer verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit entgegenzuwirken, wurden mit Hilfe des ESF neue Ansätze zur Förderung und Integration von Langzeitarbeitslosen erprobt. Während mit der Integrationsbegleitung ein Schwerpunkt auf den Familienkontext gelegt wurde, stand bei der Förderung der Sozialbetriebe im Mittelpunkt, einzelnen Langzeitarbeitslosen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu ermöglichen und sie darin zu begleiten.

In Sozialbetrieben wurden vormals Langzeitarbeitslose mit verminderter Leistungsfähigkeit und/oder anderen Vermittlungshemmnissen beschäftigt. Ihre Lohnkosten wurden über den § 16e SGB II finanziert. Im Rahmen ihrer Beschäftigung erhielten sie in den Sozialbetrieben sozialpädagogische Begleitung und fachliche Anleitung in ihrer Tätigkeit. Sozialbetriebe – als Ort der Förderung – konnten eigenständige Betriebe oder auch Betriebseinheiten sein. Sie sollten mit Hilfe der eingestellten Langzeitarbeitslosen marktnahe Produkte und Dienstleistungen erstellen, durch deren Verkauf sie ihre Produktionskosten erwirtschaften.

Dabei hatten Sozialbetriebe die Aufgabe, für diesen Personenkreis sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze vorzuhalten, Betreuungs- und Trainingsmöglichkeiten der Beschäftigten zu organisieren, diese in die Herstellung der Produkte und Dienstleistungen einzubinden und auf diesem Wege deren individuelle Vermittlungshemmnisse zu reduzieren und sie somit im Endergebnis wieder in den regulären Arbeitsmarkt zu integrieren. Explizit wurde das Ziel formuliert, dass etwa 30 % der Beschäftigten im Anschluss an die Förderung in eine sv-pflichtige Beschäftigung vermittelt werden sollen.

Ausgehend von Erfahrungen mit Sozialbetrieben, u. a. in Österreich, wurde bei der Programmierung davon ausgegangen, dass zu Beginn durchschnittlich zehn vormals langzeitarbeitslose Personen in einem Sozialbetrieb beschäftigt werden. Im Verlauf der Förderung sollte in den Betrieben ein Beschäftigungsaufbau auf bis zu 15 Personen realisiert werden. Dabei wurden im Zeitverlauf auch Abgänge mit und ohne Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt erwartet. Da freiwerdende Arbeitsplätze wieder mit neuen vormals langzeitarbeitslosen Personen besetzt werden sollten, wurde in den sechs Jahren der Laufzeit der Richtlinie mit insgesamt etwa 344 Einstellungen gerechnet.

Programmdurchführung

Bis zum 31.03.2023, dem Stichtag des vorliegenden Berichts, waren fünf der insgesamt neun bewilligten ESF-Projekte abschließend VN-geprüft. In diesen fünf VN-geprüften ESF-Projekten war mit 77 Teilnehmenden gut die Hälfte der insgesamt 150 Teilnehmenden (51,3 %) tätig. Mit 800.529 Euro entfiel auf die VN-geprüften ESF-Projekte knapp die Hälfte (46,8 %) der insgesamt bewilligten ESF-Mittel in Höhe von 1.712.008 Euro. Bezogen auf die indikativ geplanten ESF-Mittel in Höhe von rund 1,7 Mio. Euro (Stand September 2022) machten die Projekte, bei denen die Verwendungsnachweise geprüft wurden, knapp die Hälfte (46,7 %) aus.

Die Richtlinie zur Förderung von sozialpädagogischer Begleitung und fachlicher Anleitung in Sozialbetrieben (im Folgenden kurz: Richtlinie Sozialbetriebe) trat am 14.12.2016 für eine Dauer von sechs Jahren in Kraft. Bei der Planung der Richtlinie wurde davon ausgegangen, dass während ihrer Laufzeit bis zu zehn Sozialbetriebe unterstützt werden. Die Umsetzung der Richtlinie startete zunächst mit fünf Sozialbetrieben mit einer Laufzeit von jeweils drei Jahren. Eine Verlängerung der Förderung war nach Vorlage und Prüfung neuer Anträge bis zum Ende der Laufzeit der Richtlinie möglich. Bis 2021 wurden zwei weitere Sozialbetriebe in die Förderung auf-

genommen, so dass insgesamt sieben Sozialbetriebe eine Förderung durch den ESF in Anspruch nahmen.⁹⁴ Damit ist die Anzahl der geförderten Sozialbetriebe hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

In den fünf VN-geprüften ESF-Projekten waren 77 zuvor langzeitarbeitslose Personen in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in einem Brandenburger Sozialbetrieb tätig (vgl. Tabelle 65).

Tabelle 65: Sozialbetriebe: Materieller Umsetzungsstand

	Gesamt		darunter Frauen	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Geförderte Personen	77	100,0	9	100,0
davon:				
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	0		0	
Teilnehmende	77	100,0	9	100,0
davon:				
Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	77	100,0	9	100,0
Teilnehmende ohne Einwilligungserklärung	0		0	

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Für alle Teilnehmenden können aufgrund ihrer Einwilligung in die Datenerhebung soziodemografische Charakteristika beschrieben werden: Unter den 77 Teilnehmenden waren 9 Frauen, was einem Frauenanteil von 11,7 % entspricht. Zum Maßnahmeeintritt war knapp jede/jeder zehnte Teilnehmende (9,1 %) erwerbstätig (vgl. Tabelle 66). Es ist zu vermuten, dass die Teilnehmenden, die zuvor erwerbstätig waren, Übergänge sind, die in dem vorhergehenden ESF-Projekt bereits im Sozialbetrieb beschäftigt waren.

Tabelle 66: Sozialbetriebe: Erwerbsstatus bei Eintritt

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	77	100,0	9	11,7
	davon:				
G11	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	70	90,9	6	8,6
G13	Nichterwerbstätige	0			
G15	Erwerbstätige, auch Selbstständige	7	9,1	3	42,9

Erläuterung zum G15: Die 7 Personen, deren Erwerbsstatus als „Erwerbstätige, auch Selbstständige“ erfasst wurde, waren zu Beginn ihres zweiten ESF-Projekts bereits in dem Sozialbetrieb beschäftigt und daher zuvor erwerbstätig. Zu Beginn ihres ersten ESF-Projektes sind sie arbeitslos gewesen.

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Die Zielerreichung der Output-Indikatoren dieses Förderprogramms fließt in den Leistungsrahmen des ESF-OP und in die Werte der zentralen Output-Indikatoren der IP 9i ein. Die entsprechenden Werte für das Programm „Sozialbetriebe“ sind Tabelle 67 zu entnehmen. So wiesen mit 70 der insgesamt 77 Teilnehmenden 90,9 % den Erwerbsstatus arbeitslos bzw. nicht erwerbstätig auf (BO 1.1). Die Anzahl der Teilnehmenden, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern lebten, ist mit 12 Personen (bzw. 15,6 %) vergleichsweise gering.

⁹⁴ Im Einzelnen sind das der Jobe-Jobbetrieb in Frankfurt (Oder), der Sozialwirtschaftsbetrieb Hand in Hand in Kuhlowitz, der Sozialbetrieb MUG e. V. in Schwedt, der SoBe-MOL Sozialbetrieb Märkisch-Oderland in Letschin, der VisionÄhre in Bad Freienwalde, die HonigWabe in Rathenow und der Sozialbetrieb „Grüner Daumen“ in Klausdorf.

Tabelle 67: Sozialbetriebe: Zentrale Output-Indikatoren

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	77	100,0	9	100,0
	darunter:				
BO1.1	Arbeitslose und Nichterwerbstätige	70	90,9	6	66,7
BO1.2	davon: Teilnehmende, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	12	15,6	1	11,1

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung

Bewertet man die Wirksamkeit der Förderung mit Hilfe der erreichten Integrationen in den regulären Arbeitsmarkt, so kann man dem Programm bei 39 vermittelten Personen im Anschluss an ihre Maßnahme und damit einer Vermittlungsquote von 48,1 % eine erfolgreiche Durchführung bescheinigen (vgl. Tabelle 68).

Tabelle 68: Sozialbetriebe: Verbleib unmittelbar nach Austritt

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende mit Einwilligungserklärung (Austritte)	77	100,0	9	100,0
	darunter:				
GI24	Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind*	0	0,0	0	0,0
GI25	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren*	1	1,3	0	0,0
GI26	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	22	28,6	2	22,2
GI27	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen**	39	50,6	7	77,8

* Dieser Indikator beinhaltet nur Teilnehmende, die bei Eintritt nicht erwerbstätig waren.

** Dieser Indikator beinhaltet nur Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Dieser positive Befund zeigt sich auch beim Verbleib der Teilnehmenden zum Zeitpunkt sechs Monate nach ihrem Maßnahmeaustritt: Von 77 Personen ist der Erwerbsstatus sechs Monate nach dem Austritt aus ihrer Maßnahme erhoben worden. Von ihnen hatten wiederum 37 Personen bzw. 48,1 % ein halbes Jahr nach dem Ende ihrer Maßnahme einen Arbeitsplatz, einschließlich einer möglichen Selbstständigkeit (vgl. Tabelle 69).

Tabelle 69: Sozialbetriebe: Längerfristige Ergebnisindikatoren

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende, deren Verbleib sechs Monate nach Maßnahmeaustritt erhoben wurde	77	100,0	9	100,0
	darunter:				
GI29	Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen*	39	48,1	3	33,3
	darunter:				
GI31	Über 54-jährige Teilnehmende, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen*	12	15,6	1	11,1
GI32	Benachteiligte Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen*	4	5,2	0	0,0
GI30	Teilnehmende, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat**	5	6,5	2	22,2

* Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

** Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt erwerbstätig waren.

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Wirkungen auf die Teilnehmenden des Programms über diese rein quantitativ messbaren Ergebnisse hinausgehen. Durch die praktische Arbeit in konkreten Produktionsprozessen dürften im Durchschnitt bei den Teilnehmenden vor allem qualitative Wirkungen zu beobachten sein, die sich aus ihrer Einbindung in sinnvolle Produktionsprozesse ergeben. So sind die Arbeiten in Brandenburger Sozialbetrieben nicht nur durch niedrigschwellige Aufgaben, sondern auch durch ein breitgefächertes Tätigkeitsspektrum gekennzeichnet. Dazu gehören u. a. hausmeisternahe Dienstleistungen und Grünanlagenpflege, bauvorbereitende Maßnahmen und Bauhilfsarbeiten, u. a. für den Trockenbau sowie für Malerei und Tischlerei. Auch der Bereich Gebäudereinigung in Kleinst- und Großobjekten sowie Pflasterarbeiten und Pflege kommunaler Flächen gehören zum Tätigkeitsspektrum der Sozialbetriebe.

Einschätzungen zu den Förderfallkosten

Bis zum 31.03.2023 sind in den 5 VN-geprüften ESF-Projekten des Programms ESF-Mittel in Höhe von 800.529 Euro bewilligt und ausgezahlt worden. In diesen Projekten waren 77 Personen in einem Sozialbetrieb beschäftigt. Daraus ergeben sich rechnerisch durchschnittliche Förderfallkosten in Höhe von 10.396 Euro. Um diese rechnerischen Förderfallkosten einschätzen zu können, sind Referenzgrößen erforderlich, die eine Bewertung ermöglichen. Referenzgrößen könnten – bei ansonsten identischen Bedingungen – z. B. die Förderfallkosten anderer Sozialbetriebe, etwa in anderen Bundesländern oder in anderen Ländern sein.⁹⁵ Da die Evaluierung jedoch weder Zugriff auf die Finanzangaben noch auf die Ergebnisgrößen von anderen Sozialbetrieben hat, entfällt dieser Vergleichsmaßstab.

⁹⁵ Im Eckpunktepapier wurde auf eine Studie von Lechner, Reiter und Riesenfelder verwiesen, die zu vergleichbaren Betriebstypen in Österreich publiziert haben; Sozialforschung OEG, Wien, 20.04.2000, vgl. Eckpunktepapier, a.a.O., S. 5.

Tabelle 70: Sozialbetriebe: Förderfallkosten

	Output-Ebene		
	ESF-Mittel	Teilnehmende	Förderfallkosten
	in Euro	Anzahl	in Euro
Indikativ (nach Eckpunktepapier)	6.501.600	344	18.900
Realisiert bis zum 31.03.2023	800.529	77	10.396

	Ergebnis-Ebene		
	ESF-Mittel	Teilnehmende	Förderfallkosten
	in Euro	Anzahl	in Euro
Indikativ (nach Eckpunktepapier)			
sv-pflichtige Beschäftigung (30%)	6.501.600	103	63.122
Realisiert bis zum 31.03.2023			
sv-pflichtige Beschäftigung direkt nach Maßnahmeaustritt	800.529	39	20.526
sv-pflichtige Beschäftigung sechs Monate nach Maßnahmeaustritt	800.529	37	21.636

Quelle: Eckpunktepapiere, Finanzdaten ESF-VB, Datenstand: 31.03.2023 sowie Indikatorenauswertung, Datenstand: 20.04.2023, Stichtag: 31.03.2023.

Als einen eher „internen“ Vergleichsmaßstab bieten sich die Förderfallkosten an, die der Berechnung der Zielwerte dieser Richtlinie bei der Programmierung des ESF-OP im Jahr 2013 zugrunde gelegen haben. Den Planungen bei der Programmierung der Richtlinie lag ein ESF-Mittelbudget in Höhe von 6.501.600 Euro zugrunde.⁹⁶ Teilt man die Anzahl von 344 Teilnehmenden durch das geplante Mittelbudget, so ergeben sich rechnerisch Förderfallkosten in Höhe von 18.900,00 Euro. Vergleicht man die tatsächlichen Förderfallkosten (10.396 Euro) mit den indikativ berechneten Förderfallkosten (18.900 Euro), so kann man entweder schlussfolgern, dass die Teilnehmenden ggf. nicht über die ursprünglich anvisierte Förderdauer im Sozialbetrieb unterstützt wurden oder die Richtlinie in der Praxis effizienter umgesetzt wurde, als bei der indikativen Planung angenommen.

Um sich einer Effizienzbetrachtung anzunähern, kann man – wie im Methodenkapitel beschrieben – der Berechnung von Förderfallkosten auch die Anzahl derjenigen Teilnehmenden zugrunde legen, die ihre Maßnahme erfolgreich abgeschlossen haben. Bei der Förderung von Langzeitarbeitslosen in Sozialbetrieben lassen sich mehrere Erfolgsdimensionen ausmachen: u. a. ein Zugewinn an sozialer Teilhabe bereits durch die Integration in eine geförderte Beschäftigung, eine Stabilisierung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit im Verlauf der geförderten Beschäftigung oder eben auch – wie im Eckpunktepapier herausgestellt – eine Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung. Die letztgenannte Erfolgsdimension kann mit Hilfe des ESF-Monitorings abgebildet werden.

Indikativ wurde im Eckpunktepapier davon ausgegangen, dass von den insgesamt zu erreichenden 344 beschäftigten Teilnehmenden etwa 30 % – also etwa 103 Personen – aus ihrer Beschäftigung im Sozialbetrieb heraus in eine sv-pflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden sollten. Bezieht man das kalkulatorische Gesamtbudget nur auf diese 103 Personen, so würden sich – erfolgsbezogen – rechnerisch Förderfallkosten in Höhe von 63.122 Euro ergeben.

Im Ergebnis der bisherigen Förderung hatten nach den Angaben des ESF-Monitorings 39 Teilnehmende unmittelbar nach ihrer Maßnahme einen Arbeitsplatz. Teilt man die bisher ausge-

⁹⁶ Vgl. Eckpunktepapier, a.a.O., S. 8. Bei dieser Richtlinie ist zu berücksichtigen, dass die förderfähigen Personalausgaben zu 100 % aus dem ESF gefördert werden; d. h. bei dieser Richtlinie sind die ESF-Mittel und die förderfähigen Gesamtkosten identisch.

zahlten ESF-Mittel in Höhe von 800.529 Euro durch diese 39 Personen, so ergeben sich rechnerisch Förderfallkosten in Höhe von 20.526 Euro. Im Vergleich zu den o. g. indikativ berechneten Förderfallkosten ist die erfolgreiche Vermittlung nach dieser Betrachtung erheblich kostengünstiger erreicht worden. Dies trifft auch zu, wenn man sich den Verbleib sechs Monate nach dem Verlassen der Maßnahme anschaut: Nach den Angaben des ESF-Monitorings waren zu diesem Zeitpunkt 37 Personen in Beschäftigung. Dies ergibt rechnerische Förderfallkosten in Höhe von 21.636 Euro.

Bewertung

Von den bei der Planung der Richtlinie insgesamt erwarteten zehn Sozialbetrieben haben im Verlauf der Förderperiode sieben Betriebe ihre Arbeit aufgenommen. In den bis zum Stichtag VN-geprüften Projekten wurden insgesamt 77 Teilnehmende unterstützt. 39 Personen bzw. 51,9 % aller Teilnehmenden befanden sich unmittelbar nach Maßnahmeende in Beschäftigung (GI 27); nach sechs Monaten waren es immer noch 37 Personen bzw. 48,1 % (GI 29). Damit ist der im Eckpunktepapier erwartete Zielwert von 30 % zu beiden Zeitpunkten in erheblichem Maße übertroffen worden. Es steht zu vermuten, dass sich die Beschäftigungsfähigkeit des überwiegenden Teils aller in den Sozialbetrieben tätigen Personen durch die kontinuierliche Beschäftigung in marktgeprägten Beschäftigungsverhältnissen verbessert haben dürfte. Diese begründete Annahme kann jedoch mit den Möglichkeiten des ESF-Monitorings empirisch nicht belegt werden.

Bei 70 der 77 Teilnehmenden handelte es sich um Arbeitslose und Nichterwerbstätige im Sinne des zentralen Output-Indikators BO1.1. Der für das Förderprogramm Sozialbetriebe anvisierte Zielwert von 100 Personen konnte damit bislang zu 70 % erreicht werden. Dabei ist zu bedenken, dass diese Befunde sich weiterhin nur auf die Projekte beziehen, die zum Stichtag der vorliegenden Auswertung abschließend VN-geprüft waren. Das war für fünf von insgesamt neun geförderten Projekten der Fall.

Das anvisierte Ziel auf Ergebnis-Ebene konnte weit übertroffen werden: Statt des im ESF-OP festgelegten Anteils von 25 % der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, betrug dieser Anteil bei den Sozialbetrieben 57,1 % (vgl. Tabelle 71).

Tabelle 71: Sozialbetriebe: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren

	Output-Indikatoren		Ergebnisindikatoren	
	BO1.1	BO1.2	BE1.1	BE1.2
	Arbeitslose und Nichterwerbstätige	Davon: Teilnehmende, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Teilnehmende, die erfolgreich an der Maßnahme teilgenommen und ein Zertifikat erlangt haben (Bezugsgröße BO1.1)	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Bildung absolvieren (Bezugsgröße BO1.1)
Zielwert (2023)	100	50	75 %	25 %
Erreichte Werte:	70	12	k.A. (k.A.)	57,1 % (40)

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

5.1.5 Modellprojekt „Stärkung sozialbetrieblicher Strukturen im Land Brandenburg“

Kontextbedingungen

Das im Jahr 2019 eingerichtete Begleitprojekt diente als Unterstützungsinstrument der erfolgreichen Etablierung und Flankierung der Richtlinie zur Förderung von sozialpädagogischer Begleitung und fachlicher Anleitung in Sozialbetrieben im Land Brandenburg und sollte darüber einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung und Weiterentwicklung des neuen arbeitspolitischen Ziels des Landes, Sozialbetriebe als eine spezifische Form von Sozialunternehmen zu einem wirksamen neuen Instrument der Arbeitsförderung für nicht unmittelbar vermittelbare Langzeitarbeitslose in Brandenburg zu etablieren, leisten.

Förderansatz

Mit dem Modellprojekt „Stärkung sozialbetrieblicher Strukturen“ wurden zwei Ziele verfolgt: jene Organisationen zu unterstützen, die sozialbetriebliche Strukturen aufbauen wollen, sowie bereits vorhandene sozialbetriebliche Strukturen vor Ort zu stärken. Unternehmen, die im Rahmen des Modellprojekts unterstützt werden konnten, lassen sich in zwei Gruppen einteilen:

Eine erste Gruppe sind Unternehmen, die einen Sozialbetrieb neu aufbauen wollen (Sozialbetrieb im Aufbau) und bereits Kompetenzen in den vier folgenden Bereichen erworben haben: sozialunternehmerische Zielsetzungen und regionale Einbettung, Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, sozialunternehmerische Organisationsentwicklung sowie Marketing. Diese Unternehmen sollten mit dem im Rahmen des Modellprojekts angebotenen Coaching bei der Finalisierung der Antragstellung in der Richtlinie „Sozialbetriebe“ sowie bei ihren ersten Schritten beim Aufbau des Sozialbetriebs unterstützt werden. Ziel des Modellprojekts war es, rund 15 in Brandenburg aktive Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen zum Aufbau eines Sozialbetriebs und somit der Erweiterung ihrer Geschäftsfelder um einen marktnahen Bereich zu beraten und zu qualifizieren.

Eine zweite Zielgruppe des Modellprojekts setzte sich aus bestehenden Betrieben und Einrichtungen zusammen, die im Land Brandenburg bereits einen Sozialbetrieb führen und ggf. bereits über die ESF-Richtlinie gefördert werden. In dieser Gruppe sollte das Coaching die Unternehmen stärken und zukunftsfähiger machen. Laut Richtlinie sollten etwa fünf Unternehmen, die bereits sozialbetriebliche Angebote unterbreiten, dahingehend beraten werden, ihre wirtschaftliche Stabilität und regionale Einbindung weiter zu stärken. Insgesamt sollten also etwa 20 Sozialbetriebe bzw. sozialbetriebliche Strukturen qualifiziert werden.

Programmdurchführung (Modellprojekt „Stärkung sozialbetrieblicher Strukturen“)

Die Beratungsleistungen im Rahmen des Modellprojekts sind in der Zeit vom 1.12.2019 bis zum 28.02.2022 erbracht worden. Bis 31.03.2023 wurden im Rahmen des Modellprojekts ESF-Mittel in Höhe von 103.616 Euro ausgezahlt. Bezogen auf die indikativ geplanten Mittel in Höhe von rund 164.000 Euro entspricht das einem Anteil von 63,2 %.

Beim umsetzenden Träger handelte es sich um den Verband für Arbeit, Bildung und Integration Berlin/Brandenburg e.V. Er versteht sich als Berufsverband der arbeitsmarktlichen Organisationen, Bildungsunternehmen und Sozialbetriebe in den beiden Bundesländern Berlin und Brandenburg und hat etwa 60 Mitgliedsunternehmen. Die folgenden Ausführungen zur Umsetzung des Modellprojektes basieren auf dem Sachbericht des Projektträgers. Demnach wurden im Projektverlauf etwa 20 bis 25 Unternehmen angesprochen, um sie für eine Teilnahme an dem Modellprojekt zu gewinnen. Von zehn Unternehmen, die an der Eröffnungsveranstaltung teilgenommen hatten, haben acht Unternehmen durchgehend an dem Modellprojekt teilgenommen – deutlich weniger als die geplanten 20 Unternehmen. Im Sachbericht wird dies auf mehrere Ursachen zurückgeführt: So hat die COVID-19-Pandemie bewirkt, dass Unternehmen sich für andere Schwerpunkte als eine Projektteilnahme entschieden. Es wird aber auch auf die Förderpraxis Brandenburger Jobcenter verwiesen, die nicht in ausreichendem Maße potenzielle Teil-

nehmende hatten, die nach § 16e SGB II hätten gefördert werden können. Unter den acht teilnehmenden Unternehmen waren vier, die bereits nach der Sozialbetriebsrichtlinie gefördert wurden. Mit allen acht Unternehmen wurden Input-, Vertiefungs- und Konsultationsworkshops durchgeführt. Neben diesen Workshops haben alle Unternehmen ein Coachingbudget von sechs Tagewerken in Anspruch genommen.

Einschätzung zu den Förderfallkosten

Im Kontext des Modellprojekts können Förderfallkosten einerseits bezogen auf den unmittelbaren Output des Projekts untersucht werden. Bei diesem Output handelt es sich um die acht beratenen Betriebe und Einrichtungen. Unter Heranziehung der bis 31.03.2023 ausgezahlten ESF-Mittel in Höhe von 103.616 Euro ergeben sich Förderfallkosten je beratenem Betrieb in Höhe von rund 12.952 Euro. Alternativ könnte das Modellprojekt als unterstützender Bestandteil für die erfolgreiche Umsetzung von Sozialbetrieben im Land Brandenburg betrachtet werden. Aus dieser Perspektive müssen die Kosten des Modellprojekts den Implementationskosten der Sozialbetriebe zugeschlagen werden. Die durchschnittlichen Förderfallkosten je teilnehmender Person im Förderprogramm Sozialbetriebe steigen dann von bislang 21.636 Euro auf 23.183 Euro; die durchschnittlichen Förderfallkosten je erfolgreicher Integration steigen auf 24.436 Euro. Beide Werte liegen weiterhin deutlich unter den im Eckpunktepapier herangezogenen indikativen Kostenschätzungen.

Bewertung

Als Ergebnis wird im Sachbericht festgehalten, dass die teilnehmenden Unternehmen ihre sozialunternehmerischen Kompetenzen u. a. in Bezug auf Produktentwicklung und Preisberechnung weiterentwickelt haben. Allerdings konnte das Modellprojekt – nicht zuletzt aufgrund der coronabedingten Sondersituation des Jahres 2021 – nicht die gewünschte Breitenwirkung entfalten.

5.1.6 Zuwanderung und Vielfalt als Chance im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs (SUW)

Kontextbedingungen

Personen nichtdeutscher Herkunft stehen häufig vor besonderen Schwierigkeiten bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Hemmnisse wie unzureichende Sprachkenntnisse, nicht adäquate oder nicht anerkannte Qualifikationen, aber auch gesellschaftliche Vorbehalte führen dazu, dass sie deutlich häufiger ohne Beschäftigung sind als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. So lag die Arbeitslosenquote unter Ausländerinnen und Ausländern in Brandenburg bereits im Jahr 2013 deutlich über der Arbeitslosenquote insgesamt. Diese Situation verschärfte sich in den Folgejahren durch den Zuzug von ca. 40.000 geflüchteten Personen zwischen 2015 bis 2017 weiter. Mit Zuerkennung eines Schutzstatus und dem damit verbundenen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt traten die geflüchteten Personen ab 2016 zunehmend als Arbeitsuchende in Erscheinung, so dass sich die Zahl der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer in Brandenburg zwischen 2013 und 2017 nahezu verdoppelte.

Mit dem Förderprogramm „Zuwanderung und Vielfalt als Chance“ sollten die Beschäftigungsaussichten von geflüchteten Menschen durch die Etablierung eines kooperativen Arbeitsmarktintegrationsmanagements verbessert werden. Dabei knüpfte das Programm an der bekannten Problemlage an, dass Unterstützungsleistungen für diesen Personenkreis durch unterschiedliche Institutionen und in unterschiedlichen Rechtskreisen gewährt werden, was zu Intransparenz und Schnittstellenproblematiken führt.

Förderansatz

Das Förderprogramm „Zuwanderung und Vielfalt als Chance“ war Bestandteil des Stadt-Umland-Wettbewerbs, einer gemeinsamen Förderung der drei EU-Fonds (EFRE, ELER und ESF). Dieser unterstützte regionale Kooperationsverbände. Neben der Kernförderung aus dem EFRE,

die auf regionalstrukturelle Weiterentwicklung ausgerichtet war, konnten diese auch eine ESF-Förderung aus dem Förderprogramm „Zuwanderung und Vielfalt als Chance“ beantragen, um Maßnahmen für die Arbeitsmarktintegration (Ausbildung und Arbeit) von geflüchteten Menschen umzusetzen. Dabei sollten mit Hilfe eines integrierten und lokal ausgerichteten Ansatzes sowohl Transparenz über unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Unterstützungsangebote für geflüchtete Menschen geschaffen als auch der koordinierte Einsatz dieser Maßnahmen verbessert werden. Insbesondere sollten die Übergänge zwischen verschiedenen Integrationsangeboten für die Zielgruppe optimiert werden. Damit sollte zugleich die systematische strategische Zusammenarbeit der beteiligten regionalen Akteure auf institutioneller Ebene verbessert werden.

Um diese Ziele zu erreichen, gliederte sich die Förderung in zwei Säulen: erstens in ein kooperatives Arbeitsmarkt-Integrationsmanagement und zweitens in ergänzende individuelle Unterstützung und Begleitung von Geflüchteten bei ihrer Arbeitsmarktintegration. Die erste Säule zielte auf eine Stärkung der institutionellen Zusammenarbeit ab: Hier konnten u. a. regionale Netzwerke relevanter arbeitsmarktpolitischer Akteure unterstützt werden, um die Kooperation zu erhöhen und Transparenz über vorhandene und geplante Angebote vor Ort herzustellen. Es konnten Bedarfsanalysen vor Ort gefördert werden und die Entwicklung oder Fortschreibung eines kommunalen Integrations- und Wanderungsmonitorings. Auch war es möglich, weitere bedarfsbezogene Angebote gemeinsam mit den Akteuren vor Ort zu initiieren, wenn es in bestimmten Bereichen keine oder unzureichende Angebote gab. Die zweite Säule stellte eine operative Maßnahme innerhalb der ausgewählten SUW-Fördergebiete im Land Brandenburg dar. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden geflüchtete Menschen z. B. an den Schnittstellen unterschiedlicher Maßnahmen im Sinne der Verbesserung des Übergangsmanagements unterstützt. Auch eine betriebsnahe Aktivierung dieses Personenkreises oder der betrieblichen Partner konnte gefördert werden. Die nach dieser Richtlinie geförderten Vorhaben begannen im Jahr 2018 und endeten spätestens mit dem 31.12.2022.

Programmdurchführung

Die Richtlinie zum Förderprogramm „Zuwanderung und Vielfalt als Chance – Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Gebieten des Stadt-Umland-Wettbewerbs (SUW)“ trat mit Wirkung vom 21.08.2017 in Kraft und am 30.06.2022 außer Kraft. Alle geförderten Projekte wurden bis zum 31.12.2022 abgeschlossen. Zehn der insgesamt 14 über den Stadt-Umland-Wettbewerb geförderten Kooperationsverbände erhielten eine Förderung im Rahmen des Förderprogramms „Zuwanderung und Vielfalt als Chance“. Zum Stichtag des vorliegenden Berichts (31.03.2023) waren noch keine der geförderten Projekte abschließend VN-geprüft. Daher werden im Folgenden Befunde für die geförderten, aber noch nicht geprüften Projekte dargestellt. An diese wurden ESF-Mittel in Höhe von 5.576.843 Euro ausgezahlt; das entspricht 91,8 % der indikativ geplanten ESF-Mittel von 6.076.537 Euro.

Acht der zehn geförderten Kooperationsverbände erhielten eine Förderung für beide Säulen des Förderprogramms, d. h. sowohl für den Aufbau von Strukturen (Kooperatives Arbeitsmarkt-Integrationsmanagement) als auch für die operative Maßnahme zur Unterstützung geflüchteter Menschen (Unterstützung und Begleitung von Flüchtlingen bei der Arbeitsmarktintegration).

Insgesamt wurden durch das Förderprogramm 8.319 Personen gefördert. Die Mehrzahl von ihnen (86,3 %) nahm an Kurzzeitmaßnahmen teil (vgl. Tabelle 72). Hierbei handelte es sich entweder um individuelle Kurzberatungen oder um kollektive Informationsveranstaltungen: 61,3 % der Personen in Kurzzeitmaßnahmen erhielten eine individuelle Kurzberatung; 38,7 % nahmen an einer Informationsveranstaltung teil.

Tabelle 72: Zuwanderung und Vielfalt als Chance: Materieller Umsetzungsstand

	Gesamt		darunter Frauen	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Geförderte Personen	8.319	100,0	4.017	100,0
davon:				
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	7.179	86,3	3.597	89,5
Teilnehmende	1.140	13,7	420	10,5
davon:				
Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	1.140	100,0	420	100,0
Teilnehmende ohne Einwilligungserklärung	0	0,0	0	0,0

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Insgesamt 1.140 Personen wurden als Teilnehmende in dem Programm unterstützt, und zwar ausschließlich im Rahmen der zweiten Säule des Förderprogramms (Unterstützung und Begleitung von Flüchtlingen bei der Arbeitsmarktintegration), die operative Maßnahmen umfasste, während Säule 1 (kooperatives Arbeitsmarkt-Integrationsmanagement) rein strukturell ausgerichtet war.⁹⁷ Für die Teilnehmenden können aufgrund ihrer Einwilligung in die Datenerhebung soziodemografische Charakteristika näher beschrieben werden. So waren 306 Personen und damit mehr als ein Viertel der Teilnehmenden (27 %) unter 25 Jahre alt. Bei knapp der Hälfte aller über das Förderprogramm „Zuwanderung und Vielfalt als Chance“ unterstützten Personen handelte es sich um Frauen. Der Frauenanteil unter den geförderten Personen lag damit deutlich höher als der Frauenanteil in der Zielgruppe: So machten Frauen im Jahr 2019 nur 36 % der Geflüchteten und Geduldeten in Brandenburg aus.⁹⁸ Frauen nahmen allerdings in besonders hohem Maße an Kurzzeitmaßnahmen teil: Hier stellten sie 50,1 % aller Teilnehmenden. In den längerfristigen Maßnahmen lag der Frauenanteil bei 36,8 % und damit etwa beim Anteil der Frauen in der Gesamtheit der Geflüchteten und Geduldeten in Brandenburg.

Das formale Bildungsniveau der Teilnehmenden war eher niedrig: Bei mehr als der Hälfte der Teilnehmenden (56,9 %) lag als höchster Bildungsabschluss maximal ein Schulabschluss der Haupt- oder Realschule bzw. die mittlere Reife vor (ISCED 1 oder 2). Knapp ein Viertel der Teilnehmenden (23,5 %) verfügte über Sekundarbildung (ISCED 3 oder 4, d. h. Berufsabschluss, Fachhochschulreife, Hochschulreife), immerhin ein Fünftel (19,6 %) über eine tertiäre Bildung (ISCED 5 bis 8, d. h. Bachelor-, Masterabschluss oder Promotion). Alle Teilnehmenden wiesen – entsprechend der Programmausrichtung – einen Migrationshintergrund auf. Ein Großteil von ihnen war bei Eintritt in die Maßnahme arbeitslos bzw. nicht erwerbstätig (vgl. Tabelle 73).

Das Programm wurde bei den Werten für die zentralen Output-Indikatoren in der IP 9i im Sinne des OP bzw. im Leistungsrahmen nicht berücksichtigt.

⁹⁷ Eine abschließende Zuordnung der Teilnehmenden zu einer der beiden Säulen der Förderung ist nicht möglich, da die entsprechenden Daten bezogen auf die geförderten Kooperationsverbände vorliegen, von denen die Mehrzahl sowohl Säule 1 als auch Säule 2 umgesetzt hat.

⁹⁸ Vgl. MSGIV: Themenbericht: Daten und Grafiken Menschen mit Migrationshintergrund, Ausländische Bevölkerung, Flüchtlinge/Asylsuchende, Juni 2020, S. 11.

Tabelle 73: Zuwanderung und Vielfalt als Chance: Erwerbsstatus bei Eintritt

		Teilnehmende		Darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	1.140	100,0	420	100,0
	davon:				
GI1	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	785	68,9	296	70,5
GI2	darunter: Langzeitarbeitslose	630	80,3	250	84,5
GI3	Nichterwerbstätige	229	20,1	99	23,5
GI5	Erwerbstätige, auch Selbstständige	126	11,0	25	6,0

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung

In der Auswertung der Sachberichte der Projektträger durch die Wirtschaftsförderung Land Brandenburg wird unterstrichen, dass die „Integration selbst [...] sich als langandauernder Prozess in kleinen Schritten“ gestaltete, in dem häufig zunächst eine Vielzahl von Themen wie Spracherwerb, Anerkennung von Berufsabschlüssen, aber auch Traumata zu bearbeiten waren.⁹⁹ Dennoch nahm rund ein Drittel der ausgetretenen Teilnehmenden, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig gewesen waren, unmittelbar nach der Maßnahme eine Erwerbstätigkeit auf; rund jede/r achte absolvierte nach der Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung (vgl. Tabelle 74).

Tabelle 74: Zuwanderung und Vielfalt als Chance: Verbleib unmittelbar nach Austritt

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende mit Einwilligungserklärung (Austritte)	1.140	100,0	420	100,0
	darunter:				
GI24	Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind*	46	4,0	21	5,0
GI25	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren*	145	12,7	53	12,6
GI26	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	-	-	-	-
GI27	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen**	372	32,6	84	20,0

* Dieser Indikator beinhaltet nur Teilnehmende, die bei Eintritt nicht erwerbstätig waren.

** Dieser Indikator beinhaltet nur Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Zum Verbleib der Teilnehmenden sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme liegen keine aussagekräftigen Daten vor, da nur rund ein Viertel der Teilnehmenden in die Erhebung von Daten eingewilligt hatte. Eine indirekte Bewertung der Wirksamkeit des Programms erlauben die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zum Anteil von Personen aus den acht Hauptasylherkunftsländern¹⁰⁰ an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Dieser Anteil lag 2014 landesweit bei kaum 0,1 %. Bis 2021 stieg er auf einen Wert von 0,6 %, in den SUW-Kommunen

⁹⁹ Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH: Interne Auswertung der Sachberichte der Projektträger zum Verwendungsnachweis 31. Dezember 2022. Richtlinie „Vielfalt als Chance – Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Gebieten des Stadt-Umland-Wettbewerbs (ESF-SUW)“. Potsdam, Oktober 2023. S. 16

¹⁰⁰ Dies sind Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien.

hingegen auf 1,4 %. Beim Anteil der Personen aus den Asylherkunftsländern an allen Auszubildenden fällt der Unterschied mit 2,0 % (Land Brandenburg) zu 3,9 % ebenfalls deutlich aus.

Darüber hinaus waren Wirkungen auf struktureller Ebene zu beobachten. Die Auswertung der Sachberichte der Projektträger durch die Wirtschaftsförderung Brandenburg benennt insbesondere die Initiierung von Netzwerken und die Etablierung von neuen Kooperationen. Als positiv stellt der Bericht die Verortung der geförderten Projekte bei den Kommunen heraus: So konnten „auf institutioneller Ebene vielfältige Veränderungen angeregt, angestoßen und im günstigsten Fall verstetigt werden“¹⁰¹.

Einschätzung zu den Förderfallkosten

Bei der Bestimmung von Förderfallkosten ist im Förderprogramm „Zuwanderung und Vielfalt als Chance“ die spezifische Programmstruktur zu berücksichtigen. Das Förderprogramm umfasste zwei Säulen mit ganz unterschiedlichen Ausrichtungen: Bei der einen handelte es sich um eine Strukturmaßnahme, die darauf abzielte, die regionale Kooperation der relevanten Akteure zu verbessern; bei der anderen um eine operative Maßnahme, mit der die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen gefördert wurde. Finanzielle Daten zur Förderung lagen jedoch nur aggregiert über beide Säulen vor – es ließ sich nicht bestimmen, welcher Anteil der bewilligten ESF-Mittel für die strukturbildenden Aktivitäten verwendet wurde und welcher für personenorientierte Maßnahmen. Förderfallkosten ließen sich damit nur in der Form berechnen, dass die Kosten für beide Säulen zu den Outputs und Ergebnissen entweder der einen oder der anderen Säule in Relation gesetzt wurden. Damit wurde implizit eine der beiden folgenden Annahmen getroffen:

Die strukturbildenden Aktivitäten werden als notwendige Voraussetzung für die Umsetzung der personenbezogenen Maßnahmen definiert, und die Kosten für die vorbereitende Strukturmaßnahme werden als Teil der Gesamtkosten für die personenbezogene Förderung betrachtet. In diesem Fall ergeben sich Förderfallkosten von rund 709 Euro je geförderter Person bzw. rund 5.176 Euro je Teilnehmender bzw. Teilnehmendem. Bei der Interpretation dieser Werte ist zu bedenken, dass im Rahmen der personenbezogenen Maßnahmen ggf. sehr unterschiedliche Aktivitäten gefördert wurden, die von kurzen Interventionen bis hin zu langfristigen arbeitsmarktbezogenen Begleitungsmaßnahmen reichen konnten. Eine Gleichsetzung der unterschiedlichen Arten von Maßnahmen bei der Berechnung der Förderfallkosten führt zu einer Unterschätzung der Kosten für längerfristige Maßnahmen bzw. zu einer Überschätzung der Kosten für kurze Maßnahmen. Diese Verzerrung wirkt umso stärker, je aufwändiger bzw. zeitintensiver die längerfristigen Maßnahmen im Vergleich zu den kurzen Maßnahmen sind.

Die personenbezogenen Maßnahmen werden als integraler Bestandteil des Strukturaufbaus betrachtet, etwa im Sinne eines Policy-Experiments. Dann lassen sich die Kosten für die personenbezogene Förderung den Gesamtkosten für die vorbereitenden Strukturmaßnahmen zuschlagen. Unter diesem Blickwinkel ergeben sich Kosten in Höhe von 590.078 Euro pro Kooperationsverbund.

Bewertung

Das Förderprogramm „Zuwanderung und Vielfalt als Chance – Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Gebieten des Stadt-Umland-Wettbewerbs“ zielte darauf ab, regionale arbeitsmarktpolitische Angebote für Flüchtlinge zu bündeln und ihre Transparenz zu erhöhen. Außerdem sollte die gezielte individuelle Unterstützung an den Übergängen verschiedener Integrationsmaßnahmen verbessert werden. Es wurde in zehn brandenburgischen Gebietskulissen des SUW implementiert und umfasste sowohl eine strukturbildende als auch eine personenbezo-

¹⁰¹ Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH: Interne Auswertung der Sachberichte der Projektträger zum Verwendungsnachweis 31. Dezember 2022. Richtlinie „Vielfalt als Chance – Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Gebieten des Stadt-Umland-Wettbewerbs (ESF-SUW)“. Potsdam, Oktober 2023. S. 15

gene Säule. Auf Grundlage der Auswertung der Sachberichte der Projektträger zieht die Wirtschaftsförderung Brandenburg ein positives Fazit zu beiden Säulen: So betreten in der strukturbildenden Säule die Kommunen „mit der Etablierung eines kooperativen Arbeitsmarktintegrationsmanagements [...] Neuland“, das mit großem Engagement bearbeitet wurde. In der personenbezogenen Säule konnten Geflüchtete bei den notwendigen Schritten in Richtung Arbeitsmarktintegration unterstützt werden.¹⁰²

Soweit Kooperationsstrukturen durch die Förderung etabliert werden konnten, besteht für die Zukunft die Herausforderung, diese Strukturen zu verstetigen und über den Förderzeitraum hinaus zu sichern. Insbesondere vor dem Hintergrund weiterer – aktueller und ggf. kommender – Zuzüge von Geflüchteten nach Brandenburg ist davon auszugehen, dass alle Ansätze, die die Bündelung und Transparenz regionaler arbeitsmarktpolitischer Angebote für geflüchtete Menschen unterstützen und diese an den Übergängen zwischen verschiedenen Integrationsmaßnahmen begleiten, weiterhin benötigt werden. Denkbar ist zudem ein Transfer guter Ansätze auf die Gruppe von Menschen mit Migrationsgeschichte generell, soweit diese, vergleichbare Unterstützungsbedarfe wie Geflüchtete aufweisen.

5.1.7 Förderung von Krisenreaktionskapazitäten im Land Brandenburg im Rahmen des neuen spezifischen Ziels BSZ 2

Kontextbedingungen

Zu Beginn des Jahres 2020 haben sich die Bedingungen für die Umsetzung der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung nicht nur im Land Brandenburg grundlegend verändert: Die COVID-19-Pandemie hatte inzwischen Deutschland und damit auch Brandenburg erreicht. Seit Beginn des Jahres 2020 stiegen die Coronafälle auch in Brandenburg exponentiell an. Bedingt durch die weltweiten Entwicklungen wurde der COVID-19-Ausbruch am 11. März 2020 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) offiziell zu einer weltweiten Pandemie erklärt. Um die Pandemie einzudämmen, wurden gravierende soziale Einschränkungen – u. a. die sogenannten Lockdowns – vorgenommen. Damit wurde das bisherige wirtschaftliche und soziale Leben stark eingeschränkt. Davon war auch die praktische Umsetzung der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung im Land Brandenburg in starkem Maße betroffen. Vor diesem Hintergrund waren die länderspezifischen Empfehlungen des Rats der EU des Jahres 2020 vor allem auf die Bewältigung der sozialen und ökonomischen Folgen der COVID-19-Pandemie und auf die Sicherung der wirtschaftlichen Erholung von ihren Folgen ausgerichtet. Die Europäische Union hat zur Unterstützung der Mitgliedstaaten im Frühjahr 2020 Regelungen erlassen, um angesichts der außergewöhnlichen Situation schnell Mittel aus den bestehenden Strukturfonds-Programmen über vereinfachte Verfahren für die Bewältigung der Pandemie einsetzen zu können.¹⁰³

Förderansatz

Das Land Brandenburg hat die mit den neuen EU-Regelungen geschaffenen Möglichkeiten genutzt, um aus dem ESF die Bekämpfung der Pandemie zielgerichtet zu unterstützen. Das erforderte, noch ungebundene Mittel aus dem Brandenburger Operationellen Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE-OP) auf den ESF zu übertragen, da die ESF-Mittel bereits weitgehend gebunden waren. Im Rahmen der am 06.08.2021 in einem vereinfachten Verfahren genehmigten Änderung des ESF-OP¹⁰⁴ wurde dessen Budget um die Mittel aus dem EFRE-OP erhöht und das neue spezifische Ziel „Verbesserung der Krisenreaktionskapazitäten im Zusammenhang mit dem COVID-19-Ausbruch“ (BSZ 2) implementiert. Beabsichtigt war, die zentrale Beschaffung persönlicher Schutzausrüstungen und -materialien zu

¹⁰² Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH: Auswertung der Sachberichte der Projektträger zum Verwendungsnachweis 31. Dezember 2022. Richtlinie „Vielfalt als Chance – Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Gebieten des Stadt-Umland-Wettbewerbs (ESF-SUW)“. Potsdam, Oktober 2023. S. 24.

¹⁰³ Verordnungen (EU) 2020/460 vom 30. März 2020 und (EU) 2020/558 vom 23. April 2020.

¹⁰⁴ Parallel war die Änderung des EFRE-OP zur Mittelübertragung auf das ESF-OP notwendig.

fördern, d. h. insbesondere von Mund-Nasen-Abdeckungen und partikelfiltrierenden FFP2-Schutzmasken oder aber z. B. auch Händedesinfektionsmittel, Einweghandschuhe und Laborkittel. Diese Ausrüstungen und Materialien sollten den 14 Landkreisen und vier kreisfreien Städten ebenso wie der strategischen Landesreserve zur Verfügung gestellt werden. Mit diesen zusätzlichen Ressourcen wurden die handelnden Akteure in den jeweils zuständigen Gebietskörperschaften besser in die Lage versetzt, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie entsprechend der jeweiligen regionalen Prioritäten einzudämmen. Generell sollten die Akteure damit auch auf künftige Herausforderungen besser vorbereitet sein.

Programmdurchführung

Die zentrale Beschaffung ist als Einzelprojekt durchgeführt worden. Dabei wurde auch die mit den Pandemie-Regelungen der EU geschaffene Option genutzt, rückwirkend zu fördern. So hat das Land Brandenburg ESF-Mittel für bereits im 1. Halbjahr 2020 beschaffte und dringend benötigte Schutzausrüstungen und -materialien eingesetzt. Dadurch konnten die erheblichen finanziellen Belastungen des Landes im Kontext der COVID-19-Pandemie gemildert werden. Die zu fördernden Maßnahmen waren entsprechend den im Interministeriellen Koordinierungstab „Corona“ unter Leitung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) identifizierten Bedarfen festgelegt worden. Danach erwies sich – wie oben ausgeführt – die Beschaffung von persönlichen Schutzausrüstungen und -materialien als eine besondere Herausforderung bei der Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie und der Sicherung der sozialen Teilhabe und beruflichen Integration bei den Zielgruppen der Brandenburger Arbeitspolitik.

Bis zum 31.03.2023 wurden ESF-Mittel in Höhe von rund 19,8 Mio. Euro für die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung bewilligt. Dies entspricht den indikativ geplanten ESF-Mitteln.

Die förderfähigen Gesamtausgaben lagen bei 24.793.280 Euro. Setzt man den diesem Förderprogramm zugrunde liegenden Output-Indikator CV30 („Wert der ESF-Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen des COVID-19“) mit den förderfähigen Gesamtausgaben gleich, so ergibt sich ein Zielerreichungsgrad von 100 %.

Die Mittel wurden dafür verwendet, persönliche Schutzausrüstungen und -materialien zu finanzieren, die in der Zeit seit dem 1. Februar 2020 beschafft wurden. Dadurch sind die europäischen Mittel unmittelbar bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie wirksam geworden. Die Ergebnisse des spezifischen Ziels BSZ 2 werden gemäß ESF-OP anhand des Ergebnisindikators CV33 (Entitäten, die bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie unterstützt wurden) abgebildet. Auch hier wurde der angestrebte Zielwert von 19 Entitäten exakt erreicht; der Zielwert entspricht den 14 Landkreisen und 4 kreisfreien Städten sowie der Landesreserve.

Bewertung

Die Förderung im Rahmen des BSZ 2 unterscheidet sich deutlich von den übrigen ESF-Förderungen. Sie basiert auf spezifischen Regelungen zur Bewältigung der im Zuge der COVID-19-Pandemie entstandenen und nicht vorhersehbaren Ausnahmesituation. In einem – vergleichsweise einfachen – Verfahren sind europäische Fördermittel innerhalb kurzer Zeit für die Krisenintervention bedarfsgerecht mobilisiert worden. Da mit den zusätzlichen und zum Teil umgewidmeten Strukturfondsmitteln persönliche Schutzausrüstungen und -mittel in erheblichem Maße für die Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg sowie für die zentrale Landesreserve gefördert wurden, ist mit diesen ESF-Mitteln ein Beitrag zur Bekämpfung der Folgen der COVID-19-Pandemie geleistet worden. Mit dieser Förderung sind u. a. auch zusätzliche Ausrüstungen beschafft worden, die letztendlich dazu beigetragen haben, dass Ausrüstungen und Mittel auch Bildungs- und Beschäftigungsdienstleistern zur Verfügung gestellt werden konnten. So wurden die beschafften Ausrüstungen u. a. an Schulen, an Gesundheitseinrichtungen oder auch an Einrichtungen für behinderte Menschen weitergegeben. Damit konnten diese ihre Arbeit unter den veränderten pandemischen Rahmenbedingungen fortsetzen.

5.2 Bewertung der Zielerreichung der IP 9i in der Prioritätsachse B und damit zugleich der Prioritätsachse B

Die ESF-Interventionen des Landes Brandenburg in der Investitionspriorität 9i und mithin in der Prioritätsachse B erhielten mit der Implementation des neuen Spezifischen Ziels „Verbesserung der Krisenreaktionskapazitäten im Zusammenhang mit dem COVID-19-Ausbruch“ (BSZ2) eine doppelte Ausrichtung: Zum einen waren sie im BSZ1 auf die Förderung von Chancengleichheit und eine aktive Beteiligung sowie auf die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und die Arbeitsmarktintegration von Zielgruppen der Arbeitspolitik ausgerichtet, um so eine aktive Inklusion zu ermöglichen. Zum anderen sollten – bedingt durch die Folgen der COVID-19-Pandemie – im neuen BSZ2 die Krisenreaktionsfähigkeiten des Landes Brandenburg und seiner Landkreise und kreisfreien Städte gestärkt werden.

Inwieweit die beiden spezifischen Ziele erreicht werden konnten, lässt sich anhand der Zielindikatorik bestimmen, die im ESF-OP definiert wurde. In die Bewertung der Zielerreichung des spezifischen Ziels BSZ1 flossen dabei nur die Ergebnisse der drei Förderprogramme „Integrationsbegleitung“, „Deutschkurse für Flüchtlinge“ und „Sozialbetriebe“ ein. Wie Tabelle 75 zu entnehmen ist, konnten in diesen drei Förderprogrammen durch Projekte, die bis zum 31.03.2023 VN-geprüft waren, insgesamt 13.516 Arbeitslose und Nichterwerbstätige unterstützt werden. Dieser Output-Indikator, der auch in den Leistungsrahmen einfließt, wurde somit zu rund 12 % übererfüllt. Unter den Teilnehmenden befanden sich 4.664 Personen, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern lebten; das entspricht rund 30 % aller arbeitslosen und nicht erwerbstätigen Teilnehmenden. Dies ist ein geringerer Anteil als im ESF-OP vorgesehen. Mit der ESF-Förderung konnten somit in der IP 9i in beachtlichem Umfang Arbeitslose und Nichterwerbstätige erreicht werden, die Einbeziehung der Gruppe der Personen aus erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern gelang jedoch aufgrund einer Verschiebung der Zielgruppen nicht in dem Maße wie ursprünglich gedacht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass entgegen der ursprünglichen Planung nicht nur das Förderprogramm „Integrationsbegleitung“ den Output-Indikator BO1.2 bediente. Die beiden Programme „Deutschkurse für Flüchtlinge“ und „Sozialbetriebe“ leisteten ebenfalls einen Beitrag zu diesem Indikator. Die Teilnehmendenstruktur in den beiden letztgenannten Programmen unterschied sich jedoch deutlich von derjenigen der Integrationsbegleitung, gerade in Bezug auf den Anteil von Personen aus Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern.

Tabelle 75: Investitionspriorität 9i: Erreichung der materiellen Zielwerte des BSZ1 nach Förderprogrammen

	Output-Indikatoren		Ergebnisindikatoren	
	BO1.1	BO1.2	BE1.1	BE1.2
	Arbeitslose und Nichterwerbstätige	davon: Teilnehmende, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Teilnehmende, die erfolgreich an einer Maßnahme teilgenommen haben und ein Zertifikat erlangt haben (Bezugsgröße BO1.1)	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Bildung absolvieren (Bezugsgröße BO1.1)
Zielwert 2023	12.000	6.000	75 %	25 %
Erreichte Werte:				
Integrationsbegleitung	8.579	4.146	80,2 %	36,7 %
Deutschkurse für Flüchtlinge	4.867	506	76,2 %	2,9 %
Sozialbetriebe	70	12	k.A.	57,1 %
Insgesamt	13.516	4.664	78,8 %	24,6 %
Verwirklichungsquote (Zielwert 2023)	112,6 %	77,7 %	105,1 %	98,4 %

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Hinsichtlich der erreichten Ergebnisse zeigt sich ein sehr positives Bild: Der Anteil der Teilnehmenden, die erfolgreich an einer Maßnahme teilnahmen und ein Zertifikat erlangten (BE1.1), lag mit 78,8 % über dem anvisierten Zielwert von 75 %. Der Anteil der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz hatten oder eine schulische/berufliche Bildung absolvierten (BE1.2), erreichte mit 24,6 % nahezu exakt den Zielwert von 25 %. Dies ist vor allem auf die hohen Integrationszahlen des Programms „Integrationsbegleitung“ zurückzuführen. Die Förderprogramme „Deutschkurse für Flüchtlinge“ und „Sozialbetriebe“ konnten aufgrund ihrer spezifischen Ausrichtung bzw. ihrer geringen Fallzahlen nur einen geringen Beitrag zur Erfüllung dieses Ergebnisindikators leisten.

Im neuen spezifischen Ziel BSZ2 wurde exakt der im Rahmen der OP-Änderung vorgesehene Betrag an förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 24.793.280 Euro verausgabt (Output-Indikator CV30). Die mit diesen Mitteln beschafften persönlichen Schutzausrüstungen und Schutzmaterialien wurden wie vorgesehen an 19 Entitäten (vier kreisfreie Städte, 14 Landkreise und Landesreserve) weitergeleitet (Ergebnisindikator CV33, vgl. Tabelle 76). Diese konnten die Schutzausrüstungen und -mittel dafür einsetzen, dass Bildungs- und Beschäftigungsdienstleister auch während der Pandemielage ihre Aktivitäten aufrechterhalten konnten.

Tabelle 76: Investitionspriorität 8iii: Erreichung der materiellen Zielwerte des BSZ2 nach Förderprogrammen

	Output-Indikator	Ergebnisindikator
	CV30	CV33
	Wert der ESF-Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen des COVID-19	Entitäten, die bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie unterstützt wurden
Zielwert	24.793.280 €	19
Erreichte Werte:		
Förderung Krisenreaktionskapazitäten	24.811.924 €	19
Insgesamt	24.793.280 €	19
Verwirklichungsquote	100,0 %	100,0 %

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Auf Ebene der PA B ergibt sich damit die in der folgenden Tabelle 77 dargestellte Zielerreichung: Nahezu alle materiellen Zielwerte konnten erfüllt werden. Eine Ausnahme bildet der Output-Indikator BO1.2. Seine Untererfüllung erklärt sich aus den oben erläuterten Verschiebungen in der Teilnehmendenstruktur, die sich im Verlauf der Förderperiode ergaben.

Tabelle 77: PA B: Erreichung der materiellen Zielwerte

IP	Zielindikator		Zielwert	Erreichter Wert
	ID	Bezeichnung		
9i	BO1.1*	Arbeitslose und Nichterwerbstätige	12.000	13.516
9i	BO1.2	(davon) Teilnehmende, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	6.000	4.664
9i	BE1.1	Teilnehmende, die erfolgreich an einer Maßnahme teilgenommen haben und ein Zertifikat erlangt haben (Bezugsgröße BO1.1)	75 %	78,8 %
9i	BE1.2	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Bildung absolvieren (Bezugsgröße BO1.1)	25 %	24,6 %
9i	CV30	Wert der ESF-Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen des COVID-19	24.793.280 €	24.793.280 €
9i	CV33	Entitäten, die bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie unterstützt wurden	19	19

* Dieser Indikator ist Bestandteil des Leistungsrahmens.

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Der Leistungsrahmen wurde vollumfänglich erfüllt: Bei dem maßgeblichen Output-Indikator BO1.1 wurde einen Wert von 13.516 Teilnehmenden erreicht. Das entspricht 112,6 % des im Leistungsrahmen festgelegten Zielwerts. Auch der finanzielle Zielwert des Leistungsrahmens von 113,6 Mio. Euro förderfähigen Gesamtausgaben wurde erreicht: In den zum 31.03.2023 VN-geprüften Projekten waren Gesamtausgaben in Höhe von 117,5 Mio. Euro bewilligt und ausgezahlt worden (103,4 % des Zielwerts).

Der Frauenanteil in der IP 9i und damit in der PA B lag bei den geförderten Personen insgesamt bei 33,0 %. Unter den Teilnehmenden in der IP 9i wurde mit 38,5 % ein etwas höherer Frauenanteil erreicht. Den höchsten Frauenanteil (bezogen auf die Teilnehmenden) in der IP 9i wies mit 62,4 % das Programm „Integrationsbegleitung“ auf. In den anderen Programmen der IP 9i lagen die Frauenanteile zum Teil deutlich niedriger: Im Förderprogramm „Deutsch für Flüchtlinge“ machten Frauen 26,7 % der Teilnehmenden aus, beim Förderprogramm „Haftvermeidung

durch soziale Integration“ 16,5 %¹⁰⁵. Im Förderprogramm „Sozialbetriebe“ wurde mit 11,7 % der geringste Frauenanteil erreicht.

In der IP 9i bzw. der PA B wurden insgesamt 6.468 Teilnehmende mit Migrationshintergrund gefördert. Dies entspricht einem Anteil von knapp einem Drittel (32,2 %) an allen Teilnehmenden. Mit 4.904 Personen wurden drei Viertel aller in der IP 9i bzw. der PA B geförderten Personen mit Migrationshintergrund allein im Programm „Deutschkurse für Flüchtlinge“ unterstützt. Vom Förderansatz her hatten alle Teilnehmenden in diesem Förderprogramm einen Migrationshintergrund. Dies gilt auch für das Förderprogramm „Zuwanderung und Vielfalt als Chance“. Die in diesem Programm geförderten Projekte fließen allerdings nicht in die vorliegende Betrachtung ein, da sie zum Stichtag der Untersuchung noch nicht abschließend VN-geprüft waren. Im Förderprogramm „Integrationsbegleitung“ wiesen 12,7 % aller Teilnehmenden einen Migrationshintergrund auf, im Programm „Haftvermeidung durch soziale Integration“ waren es 7,1 % der Teilnehmenden, im Förderprogramm „Sozialbetriebe“ 5,2 %.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die in der PA B versammelten Förderprogramme in ihrer Gesamtheit im Verlauf der Förderperiode einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der sozialen Inklusion und zur Bekämpfung von Armut und Diskriminierung im Land Brandenburg geleistet haben. Damit haben sie dazu beigetragen, das zweite thematische Ziel der EU-2020-Strategie, das Armutsbekämpfungsziel, zu erreichen. Als Indikator für das Erreichen dieses Ziels hatte Deutschland die „Senkung der Anzahl der Langzeitarbeitslosen“ gewählt. Insgesamt sollte diese Zahl um 320.000 Personen – gemessen am Referenzjahr 2008 – sinken. Diese Reduzierung entspricht einem Rückgang um 20 %. Im Land Brandenburg waren 2008 im Jahresdurchschnitt 75.452 Personen als langzeitarbeitslos registriert; im Jahr 2022 waren es 29.943 Personen.¹⁰⁶ Das entspricht einem Rückgang von bemerkenswerten 60,3 %.

¹⁰⁵ Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich unter den Strafgefangenen insgesamt ebenfalls nur ein geringer Anteil Frauen befindet.

¹⁰⁶ Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslose nach Rechtskreisen. Deutschland und Länder (Jahreszahlen), Nürnberg, div. Jahrgänge.

6. Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Die **Prioritätsachse C** (PA C) umfasste Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen. Sie war damit auf das Erreichen des vierten Kernziels der EU-2020-Strategie ausgerichtet. Mit diesem Kernziel wurden zwei Ziele verfolgt: erstens, den Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabsolvent/innen auf unter 10 % abzusenken und zweitens sollten mindestens 40 % der jüngeren Generation (der 30- bis 34-Jährigen) einen Hochschulabschluss erreicht haben. Im ESF-OP des Landes Brandenburg sind alle vier Investitionsprioritäten, die für die PA C definiert wurden, auf dieses ausgerichtet worden. Diese waren:

- **IP 10i:** Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
- **IP 10ii:** Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen
- **IP 10iii:** Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege, unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
- **IP 10iv:** Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege.

Für die in PA C programmierten Interventionen waren laut Leistungsrahmen (vgl. Kapitel 3.3) bei der EU-KOM bescheinigte förderfähige Gesamtausgaben im Umfang von 257,4 Mio. Euro bis zum Jahr 2023 vorgesehen.¹⁰⁷ Neben den finanziellen Zielwerten wurden im Leistungsrahmen drei materielle Indikatoren mit Zielwerten definiert.¹⁰⁸ Als erster Output-Indikator wurde dort die Anzahl der Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz (CO1.1) genannt. Hierfür wurde ein Zielwert von 1.800 bis zum Ende der Förderung festgelegt. Als zweiter Output-Indikator des Leistungsrahmens wurde die Anzahl der Teilnehmenden an Weiterbildungen (CO4.1) definiert. Als Zielwert bis 2023 sollten 17.000 Personen erreicht werden. Als dritter zentraler Output-Indikator der PA C wurde im Leistungsrahmen die Anzahl der Teilnehmenden in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung (CO5) mit einem Zielwert von 45.000 Teilnehmenden für die Förderperiode insgesamt festgeschrieben. Damit stellte die PA C sowohl in finanzieller und materieller Hinsicht als auch in Bezug auf ihre thematische Breite den Schwerpunkt der Interventionen im Rahmen des ESF-OPs des Landes Brandenburg dar.

¹⁰⁷ Vgl. ESF-OP S. 84.

¹⁰⁸ Vgl. ebenda.

6.1 Investitionspriorität 10i

Die IP 10i zielte auf die Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und die Förderung eines gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung sowie einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung ab; darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht werden sollte. Im ESF-OP des Landes Brandenburg lag der Schwerpunkt in dieser IP im Sekundarbereich sowie beim Übergang von der schulischen in eine berufliche Bildung. Dieser Fokus wurde durch zwei spezifische Ziele untersetzt: Zum einen sollte eine „Verbesserung der Qualität der Schulabschlüsse am Ende der Sekundarstufe I“ (CSZ 1) erreicht werden, zum anderen die „Verbesserung der Berufsvorbereitung für junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf“ (CSZ 2).

Damit knüpfte das spezifische Ziel CSZ 1 unmittelbar an das Bildungsziel der EU-2020-Strategie an; danach sollte der Anteil der vorzeitigen Schulabgänge auf unter 10 % reduziert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte insbesondere das Kompetenzniveau im unteren Leistungsbereich angehoben werden, also bei leistungsschwächeren, benachteiligten oder schulverweigernden Schülerinnen und Schülern sowie bei Schülerinnen und Schülern an Schulen mit einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“. Im spezifischen Ziel CSZ 2 wiederum galt es, junge Menschen in Brandenburg bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive zu unterstützen, die an ihren Möglichkeiten und Kompetenzen anknüpft und so eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Dabei wurden sowohl Jugendliche mit höherwertigen Schulabschlüssen angesprochen als auch benachteiligte junge Menschen.

Die Interventionen in IP 10i richteten sich somit einerseits an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, andererseits an junge Menschen nach dem Beenden ihrer allgemeinen Schulbildung bzw. nach dem Ende ihrer Vollzeitschulpflicht. Schülerinnen und Schüler waren somit die Zielgruppe der Förderprogramme „Initiative Sekundarstufe I“ und „Kompetenzzentrum Landwirtschaft und ländlicher Raum“ sowie der „Projekte Schule/Jugendhilfe 2020“. Im Rahmen der „Initiative Sekundarstufe I“ (INISEK) wurden an Oberschulen, Gesamtschulen und Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ im Land Brandenburg Schulprojekte für die Jahrgangsstufen 7-10 zur Berufs- und Studienorientierung sowie zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen initiiert und durchgeführt. Das „Kompetenzzentrum Landwirtschaft und ländlicher Raum“ ergänzte und vertiefte den Ansatz von INISEK um die Berufsbilder der „Grünen Berufe“. Die „Projekte Schule/Jugendhilfe 2020“ unterstützten Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7-9 mit besonderem Unterstützungsbedarf und schulverweigerndem Verhalten im Rahmen von Lerngruppen, um ihnen einen erfolgreichen Schulbesuch im Regelschulsystem zu ermöglichen.¹⁰⁹

Die Programme „Förderung von berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe“ und „Förderung der Jugendfreiwilligendienste“ richteten sich an junge Menschen nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule.¹¹⁰ Mit „Berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe“ (BPM) sollten die Ausbildungs- und Berufsfähigkeit junger Menschen im Alter von 15 bis 27 Jahren verbessert werden, die sozial benachteiligt und/oder individuell beeinträchtigt waren und ohne gezielte sozialpädagogische Hilfe keinen Zugang in eine berufliche Ausbildung oder in die Arbeitswelt gefunden hätten. Die „Förderung der Jugendfreiwilligendienste“ (FSJ/FÖJ) wiederum sollte Absolventinnen und Absolventen allgemeinbildender Schulen, die ihre Vollzeitschulpflicht beendet haben, die Möglichkeit geben, sich im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) oder eines Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) beruflich zu orientieren und ihre Ausbildungs- und Berufsfähigkeit erhöhen.

Die Zielerreichung in IP 10i wird anhand von jeweils drei Output- bzw. Ergebnisindikatoren abgebildet (vgl. Tabelle 78). Der Output-Indikator CO1.1 (Schulprojekte zur Verbesserung von so-

¹⁰⁹ Vgl. ESF-OP, S. 62f

¹¹⁰ Vgl. ESF-OP, S. 63f

zialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz) war zudem Bestandteil des Leistungsrahmens. Zur Bewertung der Indikatoren wurden unterschiedliche Förderprogramme zugrunde gelegt. So speisten sich die Indikatoren CO1.1 und CE1.1 nur aus dem Förderprogramm INISEK, die Indikatoren CO1.2 und CE1.2 aus dem Förderprogramm „Schule/Jugendhilfe 2020“ und die Indikatoren CO2 und CE2 aus den beiden Förderprogrammen BPM sowie FSJ und FÖJ.

Tabelle 78: Zielwerte (2023) für die IP 10i

Zielindikator		Zielwert (2023)
ID	Bezeichnung	
CO1.1	Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz	1.800
CO1.2	Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf	2.000
CO2	Junge Menschen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht	3.000
CE1.1	Erfolgreich abgeschlossene Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz (Bezugsgröße CO1.1)	55 %
CE1.2	Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf, die nach ihrer Teilnahme weiter eine schulische/berufliche Bildung absolvieren (Bezugsgröße CO1.2)	70 %
CE2	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren (Bezugsgröße CO2)	50 %

Quelle: ESF-OP, S. 39 u. S. 42.

Sämtliche Förderprogramme der IP 10i haben im Jahr 2015 begonnen. Für die VN-geprüften ESF-Projekte sind bis Ende März 2023 förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von 78,5 Mio. Euro und darunter 51,3 Mio. Euro an ESF-Mitteln bewilligt worden. Unter diesem Gesichtspunkt waren die beiden größten Förderprogramme in dieser IP das Förderprogramm Schule/Jugendhilfe 2020 und das Förderprogramm INISEK. Für die VN-geprüften Projekte des erstgenannten Förderprogramms wurden 35,7 % der förderfähigen Gesamtausgaben und für das zweitgenannte 33,6 % bewilligt. Das etwa verbleibende Drittel entfiel auf die anderen drei Förderprogramme der IP.

Die Teilnehmenden verteilten sich in den VN-geprüften ESF-Projekten Ende März 2023 zu beinahe zwei Fünfteln (38,8 %) auf das Förderprogramm „Projekte Schule/Jugendhilfe 2020“ und zu mehr als einem Drittel (37,4 %) auf das Förderprogramm „Jugendfreiwilligendienste“. Das drittstärkste Förderprogramm – gemessen an den Teilnehmenden – waren mit etwa einem Fünftel (20,2 %) die Berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe. Da die Förderprogramme INISEK und Kompetenzzentrum Landwirtschaft auf die Durchführung kurzfristiger Projekte ausgerichtet waren, sind in diesen ESF-Interventionen kaum Teilnehmende gefördert worden.

Tabelle 79: Investitionspriorität 10i: bewilligte Projekte, förderfähige Gesamtausgaben, aktuell bewilligte ESF-Mittel sowie geförderte Personen nach ESF-Programmen

Programme	Bewilligte Projekte	Förderfähige Gesamtausgaben	Bewilligte ESF-Mittel	Teilnehmende		Personen in Kurzzeitmaßnahmen	
				Gesamt	darunter Frauen	Gesamt	darunter Frauen
	Anzahl	Mio. €	Mio. €	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Insgesamt	167	78,5	51,3	6.712	2.947	26.868	13.282
davon:							
INISEK	4	26,4	18,4	238	171	0	0
Kompetenzzentrum Landwirtschaft	2	0,6	0,5	0	0	26.868	13.282
Projekte Schule/Jugendhilfe 2020	76	28,0	18,0	2.604	901	0	0
Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe	23	8,0	6,0	1.358	520	0	0
Jugendfreiwilligendienste	62	15,5	8,4	2.512	1.355	0	0

	In Prozent						
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
davon:							
INISEK	2,4	33,6	35,9	3,5	5,8	0,0	0,0
Kompetenzzentrum Landwirtschaft	1,2	0,8	1,0	0,0	0,0	100,0	100,0
Projekte Schule/Jugendhilfe 2020	45,5	35,7	35,1	38,8	30,6	0,0	0,0
Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe	13,8	10,2	11,7	20,2	17,6	0,0	0,0
Jugendfreiwilligendienste	37,1	19,7	16,4	37,4	46,0	0,0	0,0

Quelle: Finanzdaten ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

6.1.1 Initiative Sekundarstufe I (INISEK I)

Kontextbedingungen

In der EU-Förderperiode 2014-2020 nahmen die Themen Bildung und gleichberechtigter Zugang zu Bildung einen besonderen Stellenwert ein. Im Sinne des Kernziels der Strategie Europa 2020 sollte eine Senkung des Anteils der Schulabbrecherinnen und -abbrecher auf unter 10 % erreicht werden. Tatsächlich lag der Anteil der Schulabsolventinnen und -absolventen ohne Abschluss bzw. ohne Berufsbildungsreife im Land Brandenburg für das Schuljahr 2020/21 mit

6,0 %¹¹¹ unter dem Wert des Schuljahres 2016/17: damals waren es 6,9 %¹¹². Im Bundesdurchschnitt fiel die Reduktion im gleichen Zeitraum von 6,3 % auf 6,2 % geringer aus.¹¹³ Der Anteil junger Frauen an den Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Abschluss lag im Land Brandenburg im Schuljahr 2020/21 bei 39,1 %¹¹⁴. Bei Schulabgängerinnen bzw. -abgängern mit Migrationshintergrund ist zwischen den Schuljahren 2010/11 und 2020/21 sowohl die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen von 359 auf 1.256 als auch der Anteil ohne Abschluss von 7,0 % auf 8,5 % angestiegen. In den Jahren dazwischen lag er vorübergehend noch deutlich höher und erreichte im Schuljahr 2017/2018 mit 18,5 % den Höchststand.¹¹⁵

Diese Angaben belegen, dass trotz sinkender Schulabbruchzahlen in den vergangenen Jahren weiterhin ein Handlungsbedarf bestand, um Schülerinnen und Schülern durch zielgruppenspezifische Unterstützungsleistungen zu einem bestmöglichen Schulerfolg und zu einem gelungenen Übergang zwischen Schule und Beruf zu verhelfen. Dabei nahm neben der Förderung der jungen Menschen hinsichtlich ihres Schulerfolgs und ihrer Berufsorientierung auch die Förderung der pädagogischen Schulentwicklung einen wichtigen Stellenwert ein.

Förderansatz

Durch das Förderprogramm „Initiative Sekundarstufe I“ (INISEK) wurden vorrangig folgende Ziele verfolgt:^{116 117}

- Verbesserung der schulischen Ergebnisse von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 7-10 an Oberschulen, Gesamtschulen sowie Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ in öffentlicher und freier Trägerschaft als Beitrag zur Senkung der Quote der Schulentlassenen ohne Abschluss sowie zur Erhöhung des Anteils höherwertiger Schulabschlüsse insgesamt,
- Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte an staatlichen Schulen, die von Dritten durchzuführen sind,
- Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler,
- Ausbau und Verstetigung der Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren.

¹¹¹ Im Schuljahr 2020/21 waren 1.390 von 23.288 Schulabgängerinnen und -abgängern im Land Brandenburg ohne Hauptschulabschluss bzw. ohne Berufsbildungsreife (6,0 %) – Quelle: https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/a11d163e638f23e7/e24f5328d4f7/SB_B01-05-00_2021j01_BB.pdf, S. 6 (zuletzt besucht: 31.05.2023).

¹¹² Im Schuljahr 2016/17 waren 1.564 von 22.618 Schulabgängerinnen und -abgängern im Land Brandenburg ohne Hauptschulabschluss bzw. ohne Berufsbildungsreife (6,9 %) – Quelle: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2018/SB_B01-05-00_2017j01_BB.pdf; S. 6 (zuletzt besucht: 31.05.2023).

¹¹³ Im Abgangsjahr 2017 hatten deutschlandweit 52.690 von 831.807 Schulabgängerinnen und -abgängern keinen Hauptschulabschluss (6,3 %), im Jahr 2021 waren 47.490 von 768.191 Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Hauptschulabschluss (6,2 %) – Quelle: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=table&code=21111-0004&levelindex=&levelid=#astructure> (zuletzt besucht: 31.05.2023).

¹¹⁴ Im Schuljahr 2020/21 waren 544 der 1.390 Abgänger- und Abgängerinnen in Brandenburg weiblich (39,1 %) – Quelle: https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/a11d163e638f23e7/e24f5328d4f7/SB_B01-05-00_2021j01_BB.pdf, S. 12 (zuletzt besucht: 31.05.2023).

¹¹⁵ Quelle: https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/a11d163e638f23e7/e24f5328d4f7/SB_B01-05-00_2021j01_BB.pdf, S. 12 (zuletzt besucht: 31.05.2023).

¹¹⁶ Vgl. Pkt. 1.3 der Richtlinie „Förderung von zwei Teilprojekten zur Verbesserung der Qualität schulischer Abschlüsse am Ende der Sekundarstufe I und zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Initiative Sekundarstufe I – INISEK I“ in der EU-Förderperiode 2014-2020“ vom 03.03.2017.

¹¹⁷ Eine strukturelle Darstellung des Programms ist folgendem Evaluierungsbericht zu entnehmen: Prognos AG (2021): Evaluation der Umsetzung schulischer und außerschulischer Maßnahmen zur Entwicklung von Berufswahlkompetenz in der SEK I. Abschlussbericht (Quelle: https://esf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Neu_Endbericht%20Evaluierung%20Berufswahlkompetenz-INISEK.pdf; zuletzt besucht: 23.08.2023).

Dabei wurden zwei Ebenen einbezogen: Zum einen wurden mit der Förderung der Berufswahlkompetenz sowie der Stärkung sozialer und personaler Schlüsselkompetenzen, Schülerinnen und Schüler unterstützt. Zum anderen diente das Programm der Förderung innovativer Beiträge zur pädagogischen Schulentwicklung und einer gezielten fachlichen Weiterentwicklung des Lebensweltbezugs an den beteiligten Schulen.

Um die genannten Ziele zu erreichen, wurden zwei Regionalpartner eingesetzt und gefördert, die ausgehend vom spezifischen Bedarf der beteiligten Schulen Schulprojekte initiierten und begleiteten. Dabei konnten je Schule mehrere Projekte durchgeführt werden. Die Regionalpartner waren auch für die Qualitätssicherung der durchgeführten Schulprojekte mit verantwortlich. Ein Regionalpartner war für den Westen Brandenburgs zuständig (Teilprojekt 1), der andere für den Osten (Teilprojekt 2).¹¹⁸ Das Förderprogramm baute auf Erfahrungen auf, die in der EU-Förderperiode 2007-2013 im Rahmen des Programms „Initiative Oberschule“ (IOS)¹¹⁹ speziell für die Schulform Oberschule gemacht wurden.

Programmdurchführung

Das Förderprogramm INISEK I ist im Verlauf der Förderperiode mit zwei Richtlinien umgesetzt worden. Die erste Richtlinie trat am 10. April 2015 in Kraft und am 31.07.2017 außer Kraft. Die zweite Richtlinie trat am 03. März 2017 in Kraft, am 31.07.2022 trat sie wieder außer Kraft.

Die folgenden Befunde zur Umsetzung des Förderprogramms INISEK I beziehen sich ausschließlich auf geförderte Projekte, für die durch die ILB abschließend die Verwendungsnachweise geprüft sind. Zum Stichtag des vorliegenden Berichts (31.03.2023) war dies für vier der insgesamt sechs geförderten Projekte (66,7%) der Fall, in denen 238 der insgesamt 339 Teilnehmenden mit Einwilligungserklärung (70,2 %) unterstützt worden sind. Für diese Projekte wurden ESF-Mittel in Höhe von 18,4 Mio. Euro ausgezahlt. Für das Programm sind ESF-Mittel in Höhe von insgesamt 36,5 Mio. Euro geplant worden; damit wurden für die Projekte mit geprüften Verwendungsnachweisen 50,6 % der in der indikativen Finanzplanung veranschlagten Mittel ausgezahlt.

Mit diesen Fördermitteln wurden insgesamt 1.695 Schulprojekte zur Verbesserung der Berufswahlkompetenz und von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen gefördert (vgl. Tabelle 80). Zudem wurden 252 Lehrkräfte an Oberschulen, Gesamtschulen sowie Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ in Fortbildungen gefördert, darunter in 238 Fällen mit Einwilligungserklärung.¹²⁰

Von den 238 geförderten Lehrkräften, waren 171 Frauen (71,8 %); 75 Lehrkräfte (31,5 %) waren älter als 54 Jahre.

¹¹⁸ Vgl. Pkt. 2.2 der Richtlinie „Förderung von zwei Teilprojekten zur Verbesserung der Qualität schulischer Abschlüsse am Ende der Sekundarstufe I und zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Initiative Sekundarstufe I – INISEK I“ in der EU-Förderperiode 2014-2020“ vom 03.03.2017. Das Teilprojekt 1 umfasste demnach den Zuständigkeitsbereich der Regionalstellen Neuruppin und Brandenburg an der Havel des Landesamtes für Schule und Lehrerbildung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel, Havelland, Brandenburg an der Havel, Potsdam-Mittelmark, Potsdam sowie Teltow-Fläming. Das Teilprojekt 2 umfasste den Zuständigkeitsbereich der Regionalstellen Frankfurt (Oder) und Cottbus des Landesamtes für Schule und Lehrerbildung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten Uckermark, Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Frankfurt (Oder), Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster, Spree-Neiße, Cottbus.

¹¹⁹ Nähere Angaben zu diesem Programm: Eckert, Schaar, Schröter (2010): Evaluationsbericht zum Förderprogramm „Initiative Oberschule – IOS“ des Europäischen Sozialfonds in Brandenburg, Universität Erfurt im Auftrag des MBS, Erfurt, 2010 (Quelle: https://www.uni-erfurt.de/fileadmin/fakultaet/erziehungswissenschaftliche/Berufspaedagogik_und_Weiterbildung/Anhang_II_Qualitative_Studie_der_Evaluation_IOS_2010.pdf; zuletzt besucht: 01.06.2023).

¹²⁰ Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023. Vgl. zudem Prognos AG (2021): Evaluation der Umsetzung schulischer und außerschulischer Maßnahmen zur Entwicklung von Berufswahlkompetenz in der SEK I. Abschlussbericht.

Tabelle 80: INISEK I: Zentrale Output-Indikatoren

		Projekte	
		Anzahl	Prozent
	Zahl der Projekte	1.695	100,0
	darunter:		
CO1.1	Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz	1.695	100,0

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung

Von den 1.695 geförderten Schulprojekten zur Verbesserung der Berufswahlkompetenz und von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen wurden bis insgesamt 1.547 erfolgreich abgeschlossen, d. h. mehr als neun von zehn (vgl. Tabelle 81). Dabei ist zu beachten, dass die Erfassung des Ergebnisindikators über eine Bewertung der Lehrkräfte nach Abschluss des Projektes erfolgte, wobei unter den Optionen „erfolgreich“, „teilweise erfolgreich“ und „nicht erfolgreich“¹²¹ gewählt werden konnte.

Tabelle 81: INISEK I: Zentrale Ergebnisindikatoren

		Projekte	
		Anzahl	Prozent
	Anzahl der Projekte	1.695	100,0
	darunter:		
CE1.1	erfolgreich abgeschlossene Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz	1.547	91,3

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Von den 238 geförderten Lehrkräften mit Einwilligungserklärung erlangten nach ihrer Teilnahme alle eine Qualifizierung, von sieben Personen verbesserte sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme.

Einschätzung zu den Förderfallkosten

Die Förderfallkosten der INISEK-I-Förderung können über die ausgezahlten ESF-Mittel sowie die Anzahl der abgeschlossenen Projekte berechnet werden. Um sich zudem einer Effizienzbetrachtung zu nähern, sollen diese Kosten mit denjenigen verglichen werden, die während der Planungsphase der Förderung veranschlagt wurden.

Bei der Interpretation der Förderfallkosten ist dabei zu bedenken, dass die dargestellten gesamten ESF-Mittel sowohl die Ausgaben für die Finanzierung und Durchführung der Schulprojekte als auch die Ausgaben für die vom Land Brandenburg bereitgestellten Lehrkräftekontingente/Lehrkräftestellenanteile, die Personalausgaben für die Aufgaben der beiden Regionalpartner sowie deren übrige Ausgaben für die Umsetzung der Förderung beinhalten.¹²²

¹²¹ Quelle: Prognos AG (2021): Evaluation der Umsetzung schulischer und außerschulischer Maßnahmen zur Entwicklung von Berufswahlkompetenz in der SEK I. Abschlussbericht.

¹²² Vgl.: INITIATIVE SEKUNDARSTUFE I – INISEK I: Eckpunktepapier für ein Förderprogramm des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Umsetzung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in der EU-Förderperiode 2014-2020 in Oberschulen, Gesamtschulen und Förderschulen „Lernen“, Stand: 11.12.2014.

Tabelle 82: INISEK I: Förderfallkosten

	Output-Ebene		
	ESF-Mittel	Projekte	Förderfallkosten
	in Euro	Anzahl	in Euro
Indikativ (nach Eckpunktepapier)	29.371.000	1.800	16.317
Realisiert bis 31.03.2023	18.442.532	1.695	10.881

	Ergebnis-Ebene		
	ESF-Mittel	Projekte	Förderfallkosten
	in Euro	Anzahl	in Euro
Indikativ (nach Eckpunktepapier)	29.371.000	990	29.668
Realisiert bis 31.03.2023	18.442.532	1.547	11.921

Quelle: Eckpunktepapier, Finanzdaten laut Art. 112; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 31.03.2023 sowie OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Nach dem Eckpunktepapier wurden ESF-Mittel in Höhe von 29.371.000 Euro geplant. Damit sollten nach dem Zielwert 1.800 Schulprojekte finanziert werden. Rechnerisch ergeben sich damit indikative Förderfallkosten in Höhe von 16.317 Euro je Projekt. Die realisierten Förderfallkosten liegen dagegen darunter: Mit den bis zum Stichtag ausgezahlten ESF-Mitteln in Höhe von 18.442.532 Euro wurden 1.695 Schulprojekte durchgeführt. Damit ergeben sich Förderfallkosten von 10.881 Euro je Projekt.

Darüber hinaus können die Förderfallkosten auf der Ergebnis-Ebene betrachtet werden, d. h. nur unter Berücksichtigung der erfolgreichen Projekte. Der Zielwert des Indikators CE1.1, also der Anteil erfolgreicher Projekte an allen Projekten, lag bei 55 %. Bezogen auf die geplanten 1.800 Schulprojekte wäre dies eine absolute Anzahl von 990. Auf Grundlage der etwa 29,4 Mio. Euro an veranschlagten ESF-Mitteln ergeben sich somit indikative Förderfallkosten von 29.668 Euro je erfolgreichem Projekt. Tatsächlich konnten mit dem geringeren Betrag von 18.442.532 Euro an ESF-Mitteln jedoch über neun von zehn Projekten erfolgreich abgeschlossen werden. Damit ergeben sich auf der Ergebnis-Ebene für die 1.547 erfolgreichen Projekte realisierte Förderfallkosten in Höhe von 11.921 Euro. Somit lagen die realisierten Kosten je erfolgreichem Projekt bei weniger als der Hälfte der indikativen Summe.

Bewertung

Mit der INISEK-I-Förderung wurden Schulen dabei unterstützt, den Anteil der Schulabbrecherinnen und -abbrecher zu senken, den Anteil höherwertiger Schulabschlüsse zu erhöhen und die Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Zudem wurden Ausbau und Verstärkung der Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren gefördert. Dafür wurden insbesondere Schulprojekte zur Förderung der Berufswahlkompetenz sowie zur Herausbildung und Stärkung der sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen der Schülerinnen und Schüler durchgeführt und Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte unterstützt.

Tabelle 83: INISEK I: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren

	Output-Indikator	Ergebnisindikator
	CO1.1	CE1.1
	Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz	erfolgreich abgeschlossene Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz (Bezugsgröße CO1.1)
Zielwert 2023	1.800	55 %
Erreichte Werte	1.695	91,3 % (1.547)

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Insgesamt wurden an den teilnehmenden Schulen 1.695 Projekte durchgeführt. Damit wurde der Zielwert von 1.800 Projekten zu 94,2 % erfüllt (vgl. Tabelle 83). Dabei ist laut Abschlussbericht der Evaluation des Programms die Inanspruchnahme von INISEK I über den Zeitraum der Förderung in allen Schulformen gestiegen. Dies sei durch verschiedene Faktoren begründet. Einerseits verbinde INISEK I die Projektarbeit mit einem Praxisbezug und sei damit ein attraktives Angebot für die Schulen. Andererseits haben die Schulen durch die Projektarbeit im Zeitverlauf mehr Erfahrungen gesammelt und sind effizienter in der Umsetzung geworden, wodurch weitere Projekte leichter in den Schul- und Unterrichtsalltag integriert werden konnten.¹²³

Die Erfüllung des Output-Indikators von 94,2 % bezieht sich dabei nur auf die vier der sechs Projekte innerhalb des Förderprogramms INISEK I, für die bereits die Verwendungsnachweise geprüft wurden. Für diese wurden nur 50,5 % der insgesamt bewilligten Mittel ausgegeben. Betrachtet man die Output- und Ergebnisindikatoren stattdessen für alle bewilligten Projekte, ergibt sich ein anderes Bild: Insgesamt haben 3.396 bewilligte Schulprojekte zur Verbesserung der Berufswahlkompetenz und von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen stattgefunden, sodass der Zielwert 2023 des Indikators CO1.1 deutlich übererfüllt ist. Diese Übererfüllung ist dabei insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Zielwert bei der Planung des Programms sehr konservativ geschätzt wurde.¹²⁴

Von den 1.695 bereits geprüften Schulprojekten konnten insgesamt 1.547 erfolgreich abgeschlossen werden; dies entspricht einem Anteil von 91,3 %. Da der Ergebnisindikator CE1.1 einen Zielwert von 55 % hat, ergibt sich daraus eine Verwirklichungsquote von 166 %. Auch dieser Zielwert wurde damit deutlich übererfüllt. Auch unter Betrachtung aller bewilligten Projekte zeigt sich eine Erfüllung des Zielwerts 2023 für den Indikator CE1.1: Unter den 3.396 bewilligten Projekten wurden 2.838 erfolgreich abgeschlossen, dies entspricht einem Anteil von 84 %.

Die deutliche Übererfüllung des Ergebnisindikators kann auch auf eine unscharfe Messung des Projekterfolgs zurückzuführen sein. In der Schwerpunktevaluation des Programms wird darauf hingewiesen, dass die Erfassung des Ergebnisindikators über eine Bewertung der Lehrkräfte nach Abschluss des Projektes erfolgte, wobei unter den Optionen „erfolgreich“, „teilweise erfolgreich“ und „nicht erfolgreich“¹²⁵ gewählt werden konnte. Dabei wird angemerkt, dass die inhaltliche Aussagekraft des Ergebnisindikators weiter präzisiert sowie vergleichbarer gestaltet werden könnte. Dazu werden zwei Vorschläge unterbreitet. So wird erstens angeregt, eine Checkliste für die Schulen zu erstellen, in der einerseits die Personen definiert werden, die den Projekterfolg bewerten sollen, sowie andererseits auch die zugrunde zu legenden Bewertungskriterien

¹²³ Quelle: Prognos AG (2021): Evaluation der Umsetzung schulischer und außerschulischer Maßnahmen zur Entwicklung von Berufswahlkompetenz in der SEK I. Abschlussbericht, S. 93.

¹²⁴ Quelle: Prognos AG (2021): Ebd., S. 93.

¹²⁵ Quelle: Prognos AG (2021): Evaluation der Umsetzung schulischer und außerschulischer Maßnahmen zur Entwicklung von Berufswahlkompetenz in der SEK I. Abschlussbericht.

festgehalten werden. Zweitens wird eine differenziertere Abfrage von unterschiedlichen Aspekten des Projekterfolgs vorgeschlagen. Beide Methoden würden den Aufwand für die Schulen nicht übermäßig steigern und die Messgenauigkeit und Vergleichbarkeit des Indikators erhöhen.

Auch der Abschlussbericht der Evaluation bewertet den Erfolg des Programms positiv. Dort heißt es: Die „Maßnahmen und Strukturen leisteten [...] einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen des zentralen Ziels der Berufs- und Studienorientierung in Brandenburg – die Schüler/-innen bei der Entwicklung von Berufswahlkompetenz und einer fundierten Berufswahlentscheidung zu unterstützen.“¹²⁶

6.1.2 Kompetenzzentrum Landwirtschaft und ländlicher Raum

Kontextbedingungen

Die Landwirtschaft ist in Brandenburg von größerer wirtschaftlicher Bedeutung als in vielen anderen Regionen Deutschlands: Der Anteil der Branche an der Bruttowertschöpfung lag 2014 bei 2,3 %¹²⁷, gegenüber 1,0 % in Deutschland insgesamt¹²⁸. Im Jahr 2022 waren es 2,0 % (Brandenburg) gegenüber 1,2 % (Deutschland insgesamt). Dementsprechend ist diese Branche auch in Bezug auf die Beschäftigung relevant: 2014 arbeiteten knapp 30.000 Menschen in Brandenburg in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in diesem Bereich; 2022 waren es rund 26.000 Menschen.¹²⁹ Angesichts des demografischen Wandels zeichnete sich allerdings ein zunehmender Ersatzbedarf an Fachkräften in der Landwirtschaft ab. Zugleich gingen die Ausbildungszahlen zurück.¹³⁰

Förderansatz

Das Einzelprojekt „Kompetenzzentrum Landwirtschaft und ländlicher Raum“ zielte darauf ab, die Fachkräftesituation im Land Brandenburg durch gezielte Berufsorientierung auf „Grüne Berufe“ sowie die Betrachtung des ländlichen Raumes als Lebens- und Arbeitsraum zu verbessern.

Dabei schloss das Kompetenzzentrum Landwirtschaft und ländlicher Raum eng an das Förderprogramm INISEK an. Es wandte sich an drei Zielgruppen: Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I wurden bei der beruflichen Orientierung in Bezug auf „Grüne Berufe“ unterstützt, Schulen (Gesamt-, Ober- und Förderschulen sowie Gymnasien) wurden dafür gewonnen, Themen aus dem Bereich „Grüne Berufe“ in INISEK-Schulprojekten zu bearbeiten, und landwirtschaftliche Unternehmen sowie weitere Akteure im ländlichen Raum wurden motiviert, an Schulprojekten im Rahmen von INISEK teilzunehmen. Hierbei hat der Projektträger eng mit den Regionalpartnern des Programms INISEK zusammengearbeitet.

Programmdurchführung

Das Kompetenzzentrum wurde in drei Förderphasen (01.01.2016 bis 31.07.2017, 01.08.2017 bis 31.07.2019 sowie 01.08.2019 bis 31.12.2022) durch einen Träger umgesetzt. Bis zum Stichtag des vorliegenden Berichts (31.03.2023) waren nur die Förderungen der ersten beiden Förderphasen von der ILB abschließend VN-geprüft. Daher beziehen sich die folgenden Befunde nur auf diese beiden Phasen, in denen ESF-Mittel in Höhe von 507.284 Euro ausgezahlt wurden. Das entspricht knapp der Hälfte der für dieses Förderprogramm insgesamt indikativ vorgesehenen ESF-Mittel.

¹²⁶ Quelle: Prognos AG (2021): Ebd., S. 5.

¹²⁷ Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht P I 1 – j / 22: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, März 2023.

¹²⁸ Vgl. Destatis, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Bundes, Zeitreihen.

¹²⁹ Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht P I 1 – j / 22: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, März 2023.

¹³⁰ Vgl. SÖSTRA / BfK: Abschlussbericht zur Studie Fachkräftebedarf in der Landwirtschaft im Land Brandenburg bis 2030, Potsdam 2018.

Die Aktivitäten des Kompetenzzentrums bestanden ausschließlich in Kurzzeitmaßnahmen von weniger als 8 Stunden Dauer. Durch diese wurden insgesamt 206 Unternehmen sowie 26.868 Personen erreicht. Von diesen nahmen 11.998 Personen (44,7 %) an kollektiven Kurzzeitmaßnahmen wie Informationsveranstaltungen teil und 14.870 Personen (55,3 %) an sonstigen Kurzzeitmaßnahmen. Mit 13.282 Personen betrug der Frauenanteil 49,4 %. Da zu den Teilnehmenden an Kurzzeitmaßnahmen keine weiteren Informationen erhoben werden, können keine vertieften Aussagen zu den erreichten Personen und Unternehmen bzw. zu Ergebnissen und Wirkungen der Förderung getroffen werden.

Die Kooperation mit dem Förderprogramm INISEK erfolgte durch eine Einbindung des Kompetenzzentrums in INISEK-Fachtagungen und Lehrerfortbildungen. Auch konnte das Thema „Grüne Berufe“ in einzelne INISEK-Projekte integriert werden.

Einschätzung zu den Förderfallkosten

Das Kompetenzzentrum Landwirtschaft und ländlicher Raum adressierte sowohl Personen als auch Unternehmen. Da sich die Gesamtkosten des Zentrums nicht zwischen Aktivitäten für Unternehmen und Aktivitäten für Personen differenzieren lassen, werden im Folgenden sämtliche Kosten auf die geförderten Personen bezogen, da hier der Schwerpunkt der Tätigkeit des Kompetenzzentrums lag. Unter dieser Prämisse ergeben sich Förderfallkosten in Höhe von 18,88 Euro je Person, die im Rahmen einer Kurzzeitmaßnahme gefördert wurde.

Bewertung

Das Kompetenzzentrum Landwirtschaft und ländlicher Raum war zwischen 2016 und 2022 in Brandenburg aktiv und führte Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sowie für Unternehmen durch. In den ersten beiden Förderphasen zwischen 2016 und 2019 erreichten die Angebote des Kompetenzzentrums fast 27.000 Personen. Angesichts des insgesamt geringen Umfangs der Förderung ist diese Reichweite bemerkenswert – bezogen auf die Gesamtbevölkerung im Land Brandenburg¹³¹ entspricht sie einem Anteil von 1 %. Über die Kooperation mit dem Förderprogramm INISEK konnte die Breitenwirkung des Kompetenzzentrums weiter vergrößert werden.

¹³¹ Anfang 2017 lebten in Brandenburg insgesamt rund 2,5 Mio. Menschen. Vgl.: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2023): Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise im Land Brandenburg 2022. Bevölkerungsentwicklung, Bevölkerungsstand, Lebenserwartung, Statistischer Bericht A I 3 – j / 22, 3., korrigierte Auflage, Potsdam, Juni 2023, S. 4, Tabelle 1 „Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstand des Landes Brandenburg seit 2011 nach Geschlecht“.

6.1.3 Projekte Schule/Jugendhilfe 2020

Kontextbedingungen

Bei Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Unterstützungsbedarf und schulverweigerndem Verhalten spielen häufig nicht nur schul- und lernbezogene Aspekte eine Rolle, sondern auch außerschulische, soziale, persönliche und familiäre Schwierigkeiten und Entwicklungsprobleme. Sie weisen dadurch einen erhöhten pädagogischen Betreuungsbedarf auf, der innerhalb der regulären Beschulung nicht zu leisten ist. In diesem Kontext ist die Schaffung von methodisch und didaktisch aufbereiteten Unterrichtsangeboten ebenso entscheidend wie die sozialpädagogische Unterstützung der betreffenden Schülerinnen und Schüler – einschließlich deren Eltern als konzeptionellem Bestandteil – der Sekundarstufe I in Kooperationsprojekten zwischen Schule und Jugendhilfe.

Bereits in der ESF-Förderperiode 2007-2013 wurden mit dem ESF-Programm „Integrierte Projekte von Jugendhilfe und Schule zur Vermeidung von Schulabbrüchen bei schulverweigernden Jugendlichen“ erste Erfahrungen in diesem Bereich gemacht. Projekte wie diese haben mit dazu beigetragen, dass die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger, die ohne einen Hauptschulabschluss bzw. ohne eine Berufsbildungsreife die allgemeinbildenden Schulen¹³² im Land Brandenburg verließen, gesunken ist – sowohl absolut als auch anteilig. Waren im Schuljahr 2000/2001 noch 3.124 Schulabgängerinnen und Schulabgänger (8,6 %) ohne einen Abschluss, betrug die Zahl im Schuljahr 2021/22 insgesamt 1.114 (5,3 %).¹³³

Basierend auf den positiven Erfahrungen der vorangegangenen Förderperiode sind für den ESF-Förderzeitraum 2014-2020 zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schülern implementiert worden, um durch frühestmögliche Interventionen und präventiv ausgerichtete Maßnahmen der Verfestigung von schulverweigerndem Verhalten bzw. schulischer Probleme zu begegnen.

Förderansatz

Das ESF-Programm „Projekte Schule/Jugendhilfe 2020“ zielte darauf ab, einer begrenzten Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit erheblichen schulischen und sozialen Problemlagen zusätzliche Unterstützungsangebote in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe bereitzustellen. Mit diesem Förderansatz wurde das EU-2020-Kernziel verfolgt, den Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgängerinnen und -abgänger¹³⁴ zu senken. Neben verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern sollten auch Schülerinnen und Schüler mit schulverweigerndem Verhalten und einzugliedernde geflüchtete Schülerinnen und Schüler¹³⁵ mit zusätzlichem schulischem und sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Sekundarstufe I durch das ESF-Programm unterstützt werden.

Die Umsetzung erfolgte in Form von zwei Modellen:

- In **Modell A** wurden Lerngruppen der Jahrgangsstufen 7 und 8 direkt am Schulstandort unterstützt. Die Teilnehmenden blieben Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse und nahmen in dem ihnen möglichen Umfang am regulären Unterricht teil. Ziel der sozial- und lernpädagogischen Intervention dieses Modells war, dass die Schülerinnen und Schüler nach der Unterstützungsphase, die grundsätzlich sechs

¹³² Hier werden nur Schulformen betrachtet, an denen der Erwerb eines anerkannten Schulabschlusses möglich ist. Schulabgängerinnen und -abgänger von Schulen mit dem sozialpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ werden daher nicht berücksichtigt.

¹³³ MBJS: Schuldaten für das Schuljahr 2021/2022, Mappe 1: Schulentlassene am Ende des Schuljahres 2020/2021 nach Art des Abschlusses. Potsdam, 31.01.2022.

¹³⁴ Hierunter versteht die EU alle 18- bis 24-Jährigen, die höchstens einen Bildungsabschluss im Sekundarbereich I haben und die in den vier Wochen vor der Erhebung an keiner Maßnahme der allgemeinen oder beruflichen Bildung teilgenommen haben.

¹³⁵ Diese Zielgruppe wird seit der Richtlinie vom 22.02.2017 bedient.

Monate nicht überschreiten sollte, wieder am regulären Unterricht ihrer Klasse teilnehmen.

- In **Modell B** wurden Lerngruppen der Jahrgangsstufe 9 gefördert. Diese fanden außerhalb des Schulstandorts bei einem Projektträger statt und begleiteten die Teilnehmenden bis zur Vollendung ihrer Vollzeitschulpflicht. Im Anschluss an Modell B sollte möglichst der Übergang der Teilnehmenden in weiterführende Bildungsmaßnahmen bzw. in eine berufliche Erstausbildung erfolgen.

Insgesamt sollte dieses Förderprogramm dabei helfen, betroffene Schülerinnen und Schüler zu motivieren, regelmäßig die Schule zu besuchen. Schulabbrüche sollten vermieden und erfolgreiche Schulabschlüsse befördert werden. Eine psychosoziale Stabilisierung der Teilnehmenden stand ebenfalls im Fokus, einhergehend mit einer Stärkung ihrer sozialen und personalen Kompetenzen. Dies schloss auch die Unterstützung der Eltern als konzeptionellem Bestandteil ein, mit dem Ziel, ihre Erziehungskompetenz zu stärken. Im Ergebnis sollte die Herstellung der Anschlussfähigkeit der Schülerinnen und Schüler an (weiterführende) schulische Bildungsmaßnahmen bzw. die Absicherung des Übergangs in eine berufliche Ausbildung erreicht werden. Zusätzlich wurde durch das ESF-Programm vorgesehen, die Lehrkräfte dazu zu befähigen, durch frühzeitige Intervention und innovative Lehr- und Lernformen erfolgreich mit Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf und schulverweigerndem Verhalten zu arbeiten.

Das Programm wurde an ausgewählten Oberschulen und Gesamtschulen in öffentlicher Trägerschaft in Brandenburg durchgeführt. Die Auswahl erfolgte dabei entlang von zwei Kriterien: (1) Schulen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern, die die Schule mit dem Abschluss Berufsbildungsreife oder ohne Abschluss verlassen haben; (2) Anzahl der Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs im Bereich „emotionale und soziale Entwicklung“ in den Jahrgangsstufen 7-9. Auf der Grundlage eines von den Schulen entwickelten „schulischen Lernkonzepts“ erarbeiteten Projektträger ein Fachkonzept für die sozialpädagogische Betreuung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler. Dieses Fachkonzept musste von der Schulkonferenz der jeweiligen Schule mitgetragen werden. Auf dieser Grundlage wurde zwischen dem Projektträger und der Schule eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Das Fachkonzept war außerdem vom jeweiligen Schulträger und vom örtlich zuständigen Jugendamt zu befürworten. Letzteres hatte ergänzend eine fachliche Begründung zur Eignung des Projektträgers abzugeben. Für jedes bestätigte Projekt musste ein Projektbeirat, bestehend aus Schulleitung, Projektträger, Schulamt und Jugendamt, gebildet werden.

Das Förderprogramm umfasste sechs Schuljahre, beginnend ab dem Schuljahr 2015/2016. Der Förderzeitraum eines Projekts war auf zwei Schuljahre begrenzt. Um landesweit eine möglichst hohe Zahl an Schülerinnen und Schülern zu erreichen, sollten pro Förderzeitraum 28 Projekte mit mindestens 336 Teilnahmeplätzen pro Schuljahr gefördert werden.

Programmdurchführung

Die Umsetzung des ESF-Programms „Projekte Schule/Jugendhilfe 2020“ begann im Jahr 2015 und umfasste drei Förderzeiträume. Zum Stichtag des vorliegenden Berichts (31.03.2023) waren 76 der insgesamt 83 geförderten Projekte (91,6 %) abschließend VN-geprüft. In diesen Projekten wurden 2.604 Teilnehmende unterstützt und es waren ESF-Mittel in Höhe von rund 18,0 Mio. Euro bewilligt und vollständig ausgezahlt. Das entspricht 87,9 % der insgesamt bewilligten ESF-Mittel und 87,1 % der indikativ für das Programm geplanten ESF-Mittel. Angesichts dieser Abdeckungsquoten können die im Folgenden vorgestellten Befunde zum Förderprogramm als weitgehend repräsentativ für die Förderung insgesamt betrachtet werden.

Durch beide Modelle wurden bis zum 31.03.2023 insgesamt 2.604 Schülerinnen und Schüler erreicht – davon entfielen 57,7 % auf das Modell A und 42,3 % auf das Modell B (vgl. Tabelle 84).

Tabelle 84: Projekte Schule/Jugendhilfe 2020: Materieller Umsetzungsstand

	Gesamt		darunter Frauen	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Geförderte Personen	2.604	100,0	901	100,0
davon:				
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	0	0,0	0	0,0
Teilnehmende	2.604	100,0	901	100,0
davon:				
Teilnehmende ohne Einwilligungserklärung	0	0,0	0	0,0
Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	2.604	100,0	901	100,0
davon (nach Teilprojekt):				
Modell A	1.502	57,7	547	60,7
Modell B	1.102	42,3	354	39,3

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Entsprechend der Programmkonzeption handelte es sich bei allen Teilnehmenden um Schülerinnen bzw. Schüler der Sekundarstufe I, womit alle Geförderten nicht erwerbstätig und unter 25 Jahre alt waren. Zudem hatten alle Teilnehmenden bis zum Eintritt in die Maßnahmen die Grundbildung (ISCED 1) oder die Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2) abgeschlossen. Der Frauenanteil lag bei 34,6 %. Mit 425 Teilnehmenden lag der Anteil der Personen mit einem Migrationshintergrund bei 16,3 %.

Tabelle 85: Projekte Schule/Jugendhilfe 2020: Erwerbsstatus bei Eintritt

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	2.604	100,0	901	100,0
	davon:				
GI1	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	0	0,0	0	0,0
GI3	Nichterwerbstätige	2.604	100,0	901	100,0
GI5	Erwerbstätige, auch Selbstständige	0	0,0	0	0,0

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Die Outputs des ESF-Programms „Projekte Schule/Jugendhilfe 2020“ flossen in die Bestimmung von einem der zentralen Output-Indikatoren in IP 10i im Sinne des ESF-OP ein. Hierbei handelte es sich um den Output-Indikator CO1.2 „Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf“. Wie in Tabelle 86 zu erkennen, sind alle Teilnehmenden dieses ESF-Programms dem Output-Indikator zuzuordnen.

Tabelle 86: Projekte Schule/Jugendhilfe 2020: Zentrale Output-Indikatoren

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	2.604	100,0	901	100,0
	darunter:				
CO1.2	Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf	2.604	100,0	901	100,0

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung

Im ESF-OP war für dieses ESF-Programm vorgesehen, dass 70 % der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf nach ihrer Teilnahme weiter eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren (Ergebnisindikator CE1.2). 2.435 Teilnehmende gingen nach Maßnahmenende in eine schulische oder berufliche Bildung über. Dies entspricht einem Anteil von 93,5 % (vgl. Tabelle 87). Somit wurde der anvisierte Zielwert von 70 % deutlich übererfüllt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich der Zielwert an den Erfahrungen aus dem in der vorhergehenden Förderperiode durchgeführten Modell B orientierte, da bei dem neuen Modell A auf keine Erfahrungen zurückgegriffen werden konnten. Es zeigte sich jedoch, dass in Modell A der Anteil

der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme weiter eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, deutlich höher lag als in Modell B: So haben in Modell A insgesamt 1.482 von 1.502 Teilnehmenden nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolviert (98,7 %). In Modell B betrug dieser Anteil 86,5 % (953 von 1.102 Teilnehmenden).

Tabelle 87: Projekte Schule/Jugendhilfe 2020: Zentrale Ergebnisindikatoren

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende mit Einwilligungserklärung (Austritte)	2.604	100,0	901	100,0
	darunter:				
CE1.2	Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf, die nach ihrer Teilnahme weiter eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	2.435	93,5	830	92,1

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Die unterschiedlichen Anteile sind auf die spezifische Ausrichtung der beiden Modelle zurückzuführen: Ziel von Modell A war es, die Schülerinnen und Schüler, die ja weiterhin der Schulpflicht unterlagen, wieder in die reguläre Beschulung zu integrieren. Die genannten Werte deuten darauf hin, dass dies in aller Regel gelang. Die Teilnahme an Modell B endete hingegen mit Beendigung der Vollzeitschulpflicht, so dass im Anschluss der Übergang aus der allgemeinbildenden Schule in andere Bildungssysteme erforderlich war. Bei dem damit verbundenen institutionellen Wechsel konnte es zu Verzögerungen und Schwierigkeiten kommen, die den – im Vergleich zu Modell A – geringeren Anteil ausgetretener Teilnehmender in schulischer oder beruflicher Bildung erklären.

Die unterschiedliche Ausrichtung der beiden Modelle wird auch daran deutlich, dass die überwiegende Mehrzahl der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangten, an Modell B teilgenommen hatte (719 von 1.104 Personen bzw. 64,3 %). Auch die Teilnehmenden, die nach Austritt aus der Maßnahme einen Arbeitsplatz haben oder auf Arbeitsuche waren (vgl. Tabelle 88), stammen in der Mehrzahl aus Modell B.

Tabelle 88: Projekte Schule/Jugendhilfe 2020: Verbleib unmittelbar nach Austritt

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende mit Einwilligungserklärung (Austritte)	2.604	100,0	901	100,0
	darunter:				
GI24	Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	143	5,5	60	6,7
GI25	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren*	0	0,0	0	0,0
GI26	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	1.104	42,4	346	38,4
GI27	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen**	91	3,5	20	2,2

* Dieser Indikator beinhaltet nur Teilnehmende, die bei Eintritt nicht erwerbstätig und nicht in schulischer oder beruflicher Bildung waren.

** Dieser Indikator beinhaltet nur Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Hinsichtlich des längerfristigen Verbleibs liegen keine ausreichenden Daten für eine Ableitung valider Befunde vor.

Frauen wurden im Förderprogramm annähernd proportional erreicht: Ihr Anteil von rund 35 % an allen Teilnehmenden entspricht dem Anteil von Frauen an den Schulabgängen ohne Hauptschulabschluss. Die Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung bezog sich im Programm auf die Integration benachteiligter Gruppen (hier: Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf) in Beschäftigung, Bildung und Weiterbildung. Der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den Teilnehmenden betrug im Programm 16 %.

Einschätzung zu den Förderfallkosten

Der Berechnung der Förderfallkosten werden die ESF-Mittel sowie die Anzahl der Teilnehmenden zugrunde gelegt.

Wie Tabelle 89 zu entnehmen ist, wurden für das Programm „Schule/Jugendhilfe 2020“ insgesamt rund 18,0 Mio. Euro ESF-Mittel bewilligt und ausgezahlt. Wenn man diesen Wert auf die 2.604 Teilnehmenden bezieht, ergeben sich Förderfallkosten in Höhe von 6.897 Euro pro geförderte Schülerin bzw. pro gefördertem Schüler. Damit liegen die realisierten Kosten deutlich unter dem anvisierten Wert von rund 9.500 Euro. Auch auf Ergebnis-Ebene zeigt sich für das betreffende Förderprogramm, dass die realisierten Förderfallkosten mit 7.276 Euro nur etwa dem halben Wert der anvisierten Kosten entsprachen (vgl. ebenso Tabelle 89).

Dementsprechend konnten mit den zur Verfügung stehenden ESF-Mitteln für dieses Programm mehr Schülerinnen und Schüler im Allgemeinen als auch mit besonderem Unterstützungsbedarf im Besonderen erreicht werden als erwartet.

Tabelle 89: Projekte Schule/Jugendhilfe 2020: Förderfallkosten

	Output-Ebene		
	ESF-Mittel	Teilnehmende	Förderfallkosten
	in Euro	Anzahl	in Euro
Indikativ (nach Eckpunktepapier)	18.996.000	2.000	9.498
Realisiert bis 31.03.2023	17.960.397	2.604	6.897

	Ergebnis-Ebene		
	ESF-Mittel	Teilnehmende	Förderfallkosten
	in Euro	Anzahl	in Euro
Indikativ (nach Eckpunktepapier)	18.996.000	1.400	13.569
Realisiert bis 31.03.2023	17.960.397	2.435	7.276

Quelle: Eckpunktepapiere, Finanzdaten ESF-VB, Datenstand: 31.03.2023 sowie OP-Indikatorenauswertung, Datenstand: 31.03.2023. Stichtag jeweils: 20.04.2023.

Bewertung

Mit dem Programm „Projekte Schule/Jugendhilfe 2020“ konnte bis zum Ende des Schuljahrs 2021/2022 landesweit und innerhalb verschiedener Jahrgangsstufen (im Rahmen der Modelle A und B) eine Vielzahl an Schülerinnen und Schülern unterstützt werden, um frühestmöglich durch präventive Maßnahmen der Verfestigung von schulverweigerndem Verhalten bzw. schulischen Problemen zu begegnen. Der Zielwert des Output-Indikators CO1.2 (Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf) konnte mit der Förderung zu 130,2 % übererfüllt werden. Diese Übererfüllung ergab sich unter anderem daraus, dass einerseits frei gewordene Plätze erfolgreicher Teilnehmender schneller als geplant wieder nachbesetzt werden konnten und dass andererseits das Förderprogramm entgegen der ursprünglichen Planung um ein weiteres Schuljahr (2021/2022) verlängert wurde.

Besonders positiv ist der Ergebnisindikator CE1.2 (Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf, die nach ihrer Teilnahme weiter eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren) zu bewerten, der mit 93,5 % den anvisierten Zielwert von 70 % deutlich übertraf.

Dies verdeutlicht den positiven Einfluss der Unterstützungsmaßnahmen auf die betreffenden Zielgruppen.¹³⁶

Tabelle 90: Projekte Schule/Jugendhilfe 2020: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren

	Output-Indikator	Ergebnisindikator
	CO1.2	CE1.2
	Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf	Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf, die nach ihrer Teilnahme weiter eine schulische/berufliche Bildung absolvieren (Bezugsgröße CO1.2)
Zielwert 2023	2.000	70 %
Erreichte Werte	2.604	93,5 %

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

6.1.4 Förderung von berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe

Kontextbedingungen

Im Land Brandenburg besteht ein Bedarf an berufsorientierenden und berufsvorbereitenden Angeboten für sozial als auch individuell benachteiligte junge Menschen, deren berufliche Eingliederung trotz Förderangeboten von Arbeitsagenturen und Jobcentern nicht gelingt. Um den Übergang dieser Zielgruppe in Ausbildung sowie spätere Beschäftigung zu ermöglichen, bedarf es arbeitsweltnaher pädagogischer Konzepte. Deshalb wurde mit der Förderung der berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe angestrebt, eine perspektivische Erhöhung der Arbeitsmarktchancen dieser Zielgruppen v. a. durch die Befähigung zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung oder zum Nachholen eines Schulabschlusses zu erreichen.

Laut statistischen Angaben sank die Anzahl aller Schülerinnen und Schüler in Brandenburg in den vergangenen Jahren. Dadurch fällt es Unternehmen zunehmend schwerer, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen, weil mit dem Rückgang der Schulabsolventinnen und -absolventen auch eine Reduktion der Bewerberinnen und Bewerber für eine Ausbildung einhergeht. Trotz der hohen Nachfrage von Unternehmen nach Auszubildenden gelingt es nicht, alle Schulabsolventinnen und -absolventen in eine Ausbildung zu integrieren. Insbesondere leistungsschwachen Schulabgängerinnen und -abgängern, häufig ohne Schulabschluss, und/oder psychosozial gefährdeten und sozial benachteiligten jungen Menschen fällt es schwer, nach Beendigung ihrer Vollzeitschulpflicht den Übergang in eine Berufsausbildung und Beschäftigung erfolgreich zu bewältigen.

Förderansatz

Mit der „Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe“ wurde die Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen anvisiert. Sie bot berufs- und sozialpädagogische Unterstützungsleistungen, um so soziale Benachteiligungen auszugleichen und individuelle Beeinträchtigungen zu überwinden. Zentrale Zielgruppen des Förderansatzes waren leistungsschwache Schülerinnen und Schüler sowie psychosozial gefährdete und sozial benachteiligte Menschen nach Beendigung ihrer Vollzeitschulpflicht. Konkret musste ein Jugendhilfebedarf festgestellt und dokumentiert werden. Dazu musste schriftlich dargelegt werden, dass auf Grund der persönlichen Voraussetzungen keine Chance auf einen Ausbildungsplatz bestand und die Hilfen des SGB II oder SGB III nicht in Betracht kamen bzw. ausgeschöpft wurden. Außerdem galt eine Altersobergrenze von unter 27 Jahren.

¹³⁶ Eine vertiefte Bewertung des Förderprogramms ist dem Bericht zur Schwerpunktevaluierung zu entnehmen.

Ziel der Förderung war es, den Teilnehmenden einen Zugang in die berufliche Ausbildung zu ermöglichen. Dies sollte durch zielgruppenspezifische Gruppenangebote erreicht werden. Gegenstand der Förderung waren zu Beginn des ESF-Programms zum einen die Produktionsschulen und zum anderen Projekte für alleinerziehende junge Mütter/Väter. Der letztgenannte Förderansatz wurde aufgrund zu geringer Nachfrage frühzeitig eingestellt.

Für die Umsetzung des ESF-Förderprogramms wurde das Ziel festgelegt, dass mindestens 30 % der geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Ende ihrer Maßnahme eine Schule besuchen bzw. einer Maßnahme der beruflichen Bildung (im besten Fall einer Berufsausbildung) nachgehen sollten.

Programmdurchführung

Die Umsetzung des ESF-Programms „Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe“ erfolgte in Form von zwei Richtlinien und hatte eine Laufzeit von August 2015 bis Juni 2023. Die folgenden Befunde zur Umsetzung beziehen sich ausschließlich auf geförderte Projekte, die durch die ILB abschließend VN-geprüft sind. Zum Stichtag des vorliegenden Berichts (31.03.2023) traf dies auf 23 der insgesamt 30 geförderten Projekte (76,7 %) zu, in denen 1.364 der insgesamt 1.877 geförderten Personen (72,7 %) unterstützt wurden. Für diese 23 Projekte waren ESF-Mittel in Höhe von 6.029.246 Euro ausgezahlt; das entspricht 65,9 % der insgesamt bewilligten ESF-Mittel von 9.149.237 Euro und 58,7 % der für dieses Programm indikativ vorgesehenen ESF-Mittel von 10.279.494 Euro. Angesichts dieser Abdeckungsquoten können die im Folgenden vorgestellten Befunde zum Förderprogramm als bedingt repräsentativ für die Förderung insgesamt betrachtet werden: Insbesondere die Angaben zur zweiten Richtlinie stehen nur eingeschränkt zur Verfügung, da hier von sieben Projekten die Verwendungsnachweisprüfung noch nicht abgeschlossen ist.

Mit 22 Vorhaben und 5,87 Mio. Euro entfiel fast der gesamte Betrag der ESF-Mittel auf den Fördertatbestand „Produktionsschulen“. Der zweite Fördertatbestand wurde aufgrund der geringen Resonanz nur von einem Projektträger umgesetzt und lief am 31.12.2016 aus.

Insgesamt haben 1.364 Teilnehmende eine berufspädagogische Maßnahme der Jugendhilfe wahrgenommen (vgl. Tabelle 91) – davon entfielen 1.333 Teilnehmende auf den Fördertatbestand „Produktionsschulen“. Der Frauenanteil unter den Teilnehmenden lag insgesamt bei 38,3 %. Dies entspricht dem Frauenanteil an den Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Land Brandenburg, die sich weder in Ausbildung befinden noch erwerbstätig sind (38% der 15-bis unter 27-Jährigen NEET im Jahr 2017).

Im Rahmen dieses Programms wurden unter anderem Alleinerziehende unterstützt (entsprechend den gegebenen Förderbedingungen): So waren alle 25 Teilnehmenden im Fördertatbestand „Maßnahmen für alleinerziehende Mütter/Väter“ alleinerziehend, im Fördertatbestand „Produktionsschulen“ belief sich der Anteil auf 8 %.

Tabelle 91: Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe: Materieller Umsetzungsstand

	Gesamt		darunter Frauen	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Geförderte Personen	1.364	100,0	522	100,0
davon:				
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	0	0,0	0	0,0
Teilnehmende	1.364	100,0	522	100,0
davon:				
Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	1.358	99,6	520	99,6
Teilnehmende ohne Einwilligungserklärung	6	0,4	2	0,4

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Wie Tabelle 92 zu entnehmen ist, waren 745 der 1.358 Teilnehmenden, die für eine nähere Untersuchung der soziodemografischen Merkmale herangezogen werden konnten, zum Zeitpunkt ihres Maßnahmeeintritts arbeitslos (auch langzeitarbeitslos). Auffallend ist, dass der Anteil an Arbeitslosen bei Frauen deutlich höher lag als bei Männern (62,3 % gegenüber 54,9 %). Weitere 611 Teilnehmende waren zum Eintrittszeitpunkt nicht erwerbstätig, zudem waren zwei Teilnehmende erwerbstätig.

Tabelle 92: Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe: Erwerbsstatus bei Eintritt

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	1.358	100,0	520	100,0
	davon:				
G11	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	745	54,9	324	62,3
G13	Nichterwerbstätige	611	45,0	195	37,5
G15	Erwerbstätige, auch Selbstständige	2	0,1	1	0,2

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Entsprechend der in der Richtlinie festgelegten Altersobergrenze waren alle Teilnehmenden an den Maßnahmen beider Fördergegenstände unter 27 Jahre alt. Das Durchschnittsalter lag bei 18,6 Jahren – bei den Frauen lag es mit 19,0 Jahren etwas über dem Durchschnittswert.

Mit 1.208 Personen (89,0 %) verfügte die große Mehrheit der Teilnehmenden über einen Schulabschluss der Grundbildung (ISCED 1) oder der Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2). Weitere 95 Teilnehmende wiesen einen Bildungsabschluss mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4) auf. Zusätzlich gaben 55 Teilnehmende an, lediglich über Bildungkenntnisse des Elementarbereichs (ISCED 0) zu verfügen.

Der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund lag bei 15,8 % (214 Teilnehmende). Zum Vergleich: Im Jahr 2020 wiesen in Brandenburg insgesamt 12,1 % aller unter 25-Jährigen einen Migrationshintergrund auf.¹³⁷ Junge Menschen mit Migrationshintergrund waren somit im Förderprogramm stärker vertreten als in der Gesamtbevölkerung. Alle Teilnehmenden hatten zum Zeitpunkt ihres Eintritts in die Maßnahme ihre Vollzeitschulpflicht beendet. Dieser Wert wird durch den Output-Indikator CO2 „Junge Menschen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht“ wiedergegeben (vgl. Tabelle 93). Dieser Output-Indikator der berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe fließt in die Bestimmung eines der zentralen Output-Indikatoren in IP 10i im Sinne des ESF-OP ein.

Tabelle 93: Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe: Zentrale Output-Indikatoren

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	1.358	100,0	520	100,0
	darunter:				
CO2	Junge Menschen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht	1.358	100,0	520	100,0

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

¹³⁷ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2022): Statistischer Bericht A I 10 / A I 11 / A VI 2 – j / 20. Ergebnisse des Mikrozensus im Land Brandenburg 2020 (Endergebnisse), Potsdam, 2022.

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung

Die Teilnehmenden sind durchschnittlich 5,8 Monate in den Projekten unterstützt worden. Beide Fördertatbestände blieben im Durchschnitt deutlich unter den maximal festgesetzten Zielwerten von bis zu 12 Monaten. Dies hängt mit dem hohen Anteil vorzeitiger Austritte zusammen, die die durchschnittliche Verweildauer reduzieren: 55,3 % der Teilnehmenden verließen die Maßnahme vorzeitig. Betrachtet man die durchschnittliche Verweildauer ausschließlich für Teilnehmende, die das Projekt regulär verließen, so steigt sie auf 7,3 Monate.

Insgesamt 512 Teilnehmende absolvierten nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung. Dies entspricht einem Anteil von 37,0 %. Bei diesem Wert handelt es sich um den zentralen Ergebnisindikator CE2 der IP 10i, der unter anderem von der Förderung der berufspädagogischen Maßnahmen zu bedienen ist. Für diesen Indikator war ein förderprogrammspezifischer Zielwert von 30 % vorgesehen, der somit übererfüllt wurde (vgl. Tabelle 94).

Tabelle 94: Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe: Zentrale Ergebnisindikatoren

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende mit Einwilligungserklärung (Austritte)	1.358	100,0	520	100,0
	darunter:				
CE2	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	512	37,0	185	35,6

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Wie bereits oben dargestellt, verließ mit 751 Personen mehr als die Hälfte der Teilnehmenden (55,3 %) die Maßnahme vor dem geplanten Austrittszeitpunkt. Von diesen gaben 138 Teilnehmende (18,4 %) an, die Maßnahme aufgrund der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bzw. einer Aus- oder Weiterbildung verlassen zu haben. Diese Austritte sind somit nicht als Maßnahmeabbrüche, sondern als vorzeitiges Erreichen des Projektziels zu werten. Die Zahl der vorzeitigen Maßnahmeabbrüche ohne positiven Verbleib lag bei 613 Teilnehmenden. Das entspricht einem Anteil an allen Teilnehmenden von 45,1 %.

Wie Tabelle 95 zu entnehmen ist, haben insgesamt 354 Teilnehmende (unabhängig davon, ob sie regulär oder vorzeitig ausgetreten sind) nach Beendigung der Maßnahme eine Qualifizierung erlangt. 292 Teilnehmende konnten nach ihrer Teilnahme in eine schulische oder berufliche Bildung integriert werden; das entspricht 21,5 % aller Teilnehmenden. Weitere 175 Teilnehmende gingen nach Maßnahmeende einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach (12,9 %).

Tabelle 95: Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe: Verbleib unmittelbar nach Austritt

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende mit Einwilligungserklärung (Austritte)	1.358	100,0	520	100,0
	darunter:				
GI24	Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	146	10,8	50	9,6
GI25	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren*	292	21,5	134	25,8
GI26	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	354	26,1	160	30,8
GI27	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen**	175	12,9	64	12,3

* Dieser Indikator beinhaltet nur Teilnehmende, die bei Eintritt nicht erwerbstätig und nicht in schulischer oder beruflicher Bildung waren.

** Dieser Indikator beinhaltet nur Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Zum Verbleib der Teilnehmenden sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme liegen keine aussagekräftigen Daten vor, da die Mehrheit der ehemaligen Teilnehmenden entweder nicht mehr erreicht werden konnte oder keine Angaben zu ihrem Erwerbsstatus machte.

Einschätzung zu den Förderfallkosten

Der Berechnung der Förderfallkosten im Programm „Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe“ wurden die ausgezahlten ESF-Mittel und die Anzahl der Teilnehmenden zu Grunde gelegt, da im ESF-Monitoring keine Angaben zu Teilnahmeplätzen erfasst werden. Die Kalkulationsgrundlage des Förderprogramms aber basierte auf Teilnahmeplätzen – ohne Unterscheidung nach den beiden Fördertatbeständen. Laut dem richtlinienspezifischen Eckpunktepapier 2015 sollten zwischen den Jahren 2015 und 2020 insgesamt 1.348 Plätze gefördert werden. Zu beiden Fördertatbeständen wurden in den Richtlinien Mindestvorgaben für das entsprechende Platzangebot pro Standort erläutert.

Wie in Tabelle 96 dargestellt, sind für das Programm insgesamt 11,0 Mio. Euro für 1.750 Personen eingeplant gewesen. Daraus ergeben sich indikative Förderfallkosten von 6.286 Euro pro Person. Bis zum 31.03.2023 wurden rund 6,0 Mio. Euro ausgezahlt. Bezogen auf die 1.358 Teilnehmenden, die durch die Maßnahmen erreicht wurden, ergeben sich daraus für das gesamte Programm Förderfallkosten in Höhe von 4.440 Euro pro geförderter Person.

Zudem sollten mit dem Förderprogramm 525 Personen bzw. 30 % der Teilnehmenden nach ihrer Teilnahme eine schulische bzw. berufliche Bildung absolvieren. Bezogen auf die geplanten ESF-Mittel des Förderprogramms ergeben sich für diesen Zielwert Förderfallkosten in Höhe von 20.952 Euro pro Person. Bereits mit den dieser Untersuchung zugrunde liegenden ESF-Mitteln von rund 6,0 Mio. Euro wurde dieser Zielwert – als absoluter Wert betrachtet – mit 512 Teilnehmenden nahezu erreicht. Damit liegen die realisierten Förderfallkosten deutlich unter den indikativen Werten sowohl auf der Output- als auch der Ergebnis-Ebene (vgl. ebenfalls Tabelle 96).

Tabelle 96: Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe: Förderfallkosten

	Output-Ebene		
	ESF-Mittel	Teilnehmende	Förderfallkosten
	in Euro	Anzahl	in Euro
Indikativ (nach Eckpunktepapier)	11.000.000	1.750	6.286
Realisiert bis 31.03.2023	6.029.246	1.358	4.440

	Ergebnis-Ebene		
	ESF-Mittel	Teilnehmende	Förderfallkosten
	in Euro	Anzahl	in Euro
Indikativ (nach Eckpunktepapier)	11.000.000	525	20.952
Realisiert bis 31.03.2023	6.029.246	512	11.776

Quelle: Eckpunktepapiere, Finanzdaten ESF-VB, Datenstand: 31.03.2023 sowie OP-Indikatorenauswertung, Datenstand: 20.04.2023. Stichtag jeweils: 31.03.2023.

Bewertung

Das ESF-Programm „Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe“ leistete einen Beitrag zur Unterstützung junger Menschen, die ihre Vollzeitschulpflicht erreicht haben und dennoch Unterstützung bei der Befähigung zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung oder zum Nachholen eines Schulabschlusses benötigten. In diesem Sinne trug das Programm – gemeinsam mit dem Programm Jugendfreiwilligendienste – dazu bei, dass Spezifische Ziel „Verbesserung der Berufsvorbereitung für junge Menschen im Übergang Schule-Beruf“ der IP 10i zu erreichen.

Die Outputs und Ergebnisse des Programms, die in die Bewertung der IP 10i einfließen, werden in nachfolgender Tabelle den anvisierten Zielwerten 2023 gegenübergestellt. Für die berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe waren ein Wert von 1.750 Teilnehmenden beim Output-Indikator CO2 sowie ein Wert von 30 % beim Ergebnisindikator CE2 vorgesehen. Insgesamt haben 1.358 Teilnehmende eine der angebotenen Maßnahmen dieses Förderprogramms in Anspruch genommen (Output-Indikator CO2; vgl. Tabelle 97). Der für das Förderprogramm vorgesehene Zielwert wurde somit durch die bis dato VN-geprüften Projekte¹³⁸ zu 77,6 % erreicht.

Hinsichtlich des Ergebnisindikators CE2, dem Anteil der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, konnte ein Wert von 37,7 % erreicht werden. Mit anderen Worten: Mehr als jede/r dritte Teilnehmende konnte die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit soweit verbessern, dass ein Zugang in die berufliche Ausbildung möglich wurde. Der programmspezifische Zielwert von 30 % konnte damit deutlich übererfüllt werden.

¹³⁸ Wie am Anfang des Kapitels erläutert wurde, speisen sich diese Werte ausschließlich aus den Projekten, die bis zum 31.03.2023 VN-geprüft waren. Im Förderprogramm waren dies 23 von insgesamt 30 Projekten.

Tabelle 97: Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren

	Output-Indikator	Ergebnisindikator
	CO2	CE2
	Junge Menschen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren (Bezugsgröße CO2)
Zielwert 2023	1.750	30 %
Erreichte Werte	1.358	37,7 % (512)

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

6.1.5 Förderung der Jugendfreiwilligendienste

Kontextbedingungen

Berufliche Orientierung – kombiniert mit bürgerschaftlichem Engagement – ist seit Mitte der 1950er Jahre in Deutschland ein bewährtes Angebot, in dem sich Jugendliche und junge Erwachsene auf ihr berufliches Erwerbsleben vorbereiten können. Diese Form der beruflichen Orientierung und Berufsvorbereitung wurde zunächst in Form eines Freiwilligen Sozialen Jahres umgesetzt und später um ein Freiwilliges Ökologisches Jahr ergänzt. Das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) aus dem Jahr 2008 hat die Rahmenbedingungen für die Durchführung der Freiwilligendienste noch einmal attraktiver gestaltet. Mit der Ausweitung der Freiwilligenjahre kamen weitere Einsatzfelder hinzu, bspw. in den Bereichen Kultur oder Denkmalpflege.

Mit dem Wegfall der Wehrpflicht in Deutschland und damit auch dem Wegfall des Zivildienstes im Jahr 2011 veränderten sich die Rahmenbedingungen für die Freiwilligendienste noch einmal erheblich: An die Stelle des Zivildienstes trat der Bundesfreiwilligendienst (BFD), der jungen Menschen ebenfalls Möglichkeiten bietet, sich in gemeinwohlorientierten Tätigkeitsfeldern zu erproben und beruflich zu orientieren. Dabei bieten Freiwilligendienste in gemeinwohlorientierten Einrichtungen bzw. in geeigneten Stellen und Einrichtungen des Natur- und Umweltschutzes den jungen Erwachsenen ein breites Spektrum von Möglichkeiten, nicht nur um sich beruflich zu orientieren, sondern sich auch im gesellschaftlichen Interesse selbst auszuprobieren und sich persönlich weiterzuentwickeln.

Förderansatz

Um die oben skizzierten Möglichkeiten zur Berufsorientierung auszuweiten, unterstützte das Land Brandenburg im Rahmen seiner ESF-Förderung 2014 bis 2020 Jugendfreiwilligendienste. Die konkreten Handlungsfelder der beiden Richtlinien, die von drei Landesministerien (MLUL bzw. MLUK, MBSJ und MWFK)¹³⁹ gemeinsam verantwortet wurden, waren das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ), das Freiwillige Soziale Jahr in der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Sport (FSJ KiJu sowie FSJ Sport), das Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur (FSJ-K) und das Freiwillige Soziale Jahr in der Denkmalpflege (FSJ-D). Über die erste Richtlinie konnten während des grundsätzlich einjährigen Jugendfreiwilligendienstes landesweit maximal 294 Einsatzplätze gefördert werden: 120 Plätze im FÖJ, 119 Plätze im FSJ KiJu bzw. FSJ Sport, 30 Plätze im FSJ-K und 25 Plätze im FSJ-D. Im Rahmen der zweiten Richtlinie wurden die maximal förderfähigen Einheiten in Teilnahmemonaten angegeben, die Anzahl und Verteilung fiel gemessen

¹³⁹ Im Rahmen der ersten Richtlinie vom 01.06.2016 waren das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL), das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBSJ) sowie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK) beteiligt. Im Rahmen der zweiten Richtlinie vom 26.05.2020 war es neben dem MBSJ und dem MWFK das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK).

an einer zwölfmonatigen Förderdauer jedoch gleich aus: Insgesamt konnten landesweit höchstens 3.528 Teilnehmemonate gefördert werden. Die Förderung bestand bei beiden Richtlinien in der Gewährung eines Festbetrags, der ausschließlich für Taschengeld, Kosten der Unterkunft und Verpflegung, Sozialversicherung sowie im Bereich des FÖJ auch für die Unfallversicherung der Freiwilligendienstleistenden einzusetzen war. Die Höhe des Festbetrags richtete sich dabei nach der Art des Jugendfreiwilligendienstes und lag über beide Richtlinien hinweg zwischen 325 und 496 Euro je Teilnehmemonat.

Mit den Einsatzstellen sollten Angebote zur Berufs- und Studienorientierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unterschiedlichen Einrichtungen des Umwelt- und Naturschutzes, der Kultur- und Denkmalpflege, des Sports, der Kinder- und Jugendhilfe, d. h. in den Tätigkeitsfeldern Hilfen zur Erziehung, frühkindliche Erziehung und Bildung, Schule, Jugendarbeit/Jugendförderung/Jugendbildung und Asyl/Integration geschaffen werden.¹⁴⁰ Auf diese Weise sollten die Ausbildungs- und Berufsfähigkeit sowie die Studierfähigkeit junger Menschen verbessert werden und Schlüsselkompetenzen sowie Persönlichkeitsbildung der Teilnehmenden gefördert bzw. entwickelt werden. In den Jugendfreiwilligenjahren wurden – wie im Jugendfreiwilligendienstgesetz¹⁴¹ verbindlich geregelt – berufspraktische Tätigkeiten angeboten, die auf konkrete Berufsfelder bzw. Studiengänge hinführen. Zielgruppe der Förderung waren junge Menschen, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt, aber das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (§ 2 Abs. 1 JFDG).

Programmdurchführung

Die Jugendfreiwilligendienste sind im Verlauf der Förderperiode mit zwei Richtlinien umgesetzt worden.¹⁴² Die erste Richtlinie trat am 01.06.2016 in Kraft und galt bis zum 31.08.2020. Die zweite Richtlinie trat am 26.05.2020 in Kraft und am 31.08.2022 trat sie wieder außer Kraft.

Die folgenden Befunde zur Umsetzung des Programms beziehen sich ausschließlich auf geförderte Projekte, für die durch die ILB abschließend die Verwendungsnachweise geprüft sind. Zum Stichtag des vorliegenden Berichts (31.03.2023) war dies für 62 der insgesamt 63 geförderten Projekte (98,4 %) der Fall, in denen 2.512 der insgesamt 2.542 Teilnehmenden mit Einwilligungserklärung (98,8 %) unterstützt worden sind. Für diese Projekte wurden ESF-Mittel in Höhe von 8,4 Mio. Euro ausgezahlt, fast 99 % der insgesamt bewilligten ESF-Mittel. Für das Programm sind ESF-Mittel in Höhe von insgesamt 8,6 Mio. Euro geplant worden; damit wurden für die Projekte mit geprüften Verwendungsnachweisen 98,1 % der in der indikativen Finanzplanung veranschlagten Mittel ausgezahlt.

Mit diesen Fördermitteln wurden bis zum 31.08.2022 insgesamt 2.605 Personen in 62 Projekten gefördert, davon alle als Teilnehmende (vgl. Tabelle 98). Mit 96,4 % gab der Großteil davon eine Einwilligungserklärung ab, insgesamt traf dies auf 2.512 Personen zu. Die meisten Teilnehmenden machten entweder ein Freiwilliges Soziales Jahr der Kinder- und Jugendhilfe und Sport (43,6 %) oder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (40,8 %). 8,7 % der Teilnehmenden machten ein Freiwilliges Soziales Jahr Kultur, 6,9 % übten ein Freiwilliges Soziales Jahr Denkmalpflege aus. 2.477 der 2.512 Personen mit Einwilligungserklärung (98,6 %) waren bei Eintritt in die Maßnahme jünger als 25 Jahre.

Insgesamt waren 1.401 der geförderten Personen weiblich, dies ergibt einen Frauenanteil von 53,8 %. Die Verteilung der weiblichen Jugendlichen auf die Freiwilligendienste fiel ähnlich aus wie in der Gruppe aller Teilnehmenden, allerdings übte ein jeweils etwas höherer Anteil Frauen

¹⁴⁰ Vgl.: Eckpunktepapier der Ministerien MLUL, MBSJ und MWFK des Landes Brandenburg zur Umsetzung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in der EU-Förderperiode 2014-2020 zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste Förderzeitraum 01.09.2016 – 31.08.2020. Stand: 17.03.2016.

¹⁴¹ Vgl.: Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG) vom 16. Mai 2008 (BGBl. I S. 842), das zuletzt durch Artikel 80 des Gesetzes vom 20. August 2021 (BGBl. I S. 3932) geändert worden ist.

¹⁴² Vom 01.08.2015 bis zum 31.08.2016 erfolgte die Umsetzung der Förderung anhand von „Verbindlichen Hinweisen“.

ein FÖJ sowie ein FSJ-K aus, dagegen absolvierte ein geringerer Anteil von Frauen ein FSJ KiJu bzw. Sport.

Die Mehrheit der Teilnehmenden verfügte über eine Sekundarbildung Oberstufe oder postsekundäre Bildung (ISCED 3 oder 4), dies traf auf 1.896 Personen (75,5 %) zu. 560 Teilnehmende (22,3 %) verfügten über eine Grundbildung oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 1 oder 2), weitere 53 (2,1 %) waren Teilnehmende mit tertiärer Bildung. 197 Personen (7,8 %) wiesen einen Migrationshintergrund auf.

Tabelle 98: Jugendfreiwilligendienste: Materieller Umsetzungsstand

	Gesamt		darunter Frauen	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Geförderte Personen	2.605	100,0	1.401	100,0
davon:				
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	0	0,0	0	0,0
Teilnehmende	2.605	100,0	1.401	100,0
davon:				
Teilnehmende ohne Einwilligungserklärung	93	3,6	46	3,3
Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	2.512	96,4	1.355	96,7
davon:				
Freiwilliges Ökologisches Jahr	1.026	40,8	589	43,5
Freiwilliges Soziales Jahr Denkmalpflege	173	6,9	96	7,1
Freiwilliges Soziales Jahr der Kinder- und Jugendhilfe und Sport	1.095	43,6	504	37,2
Freiwilliges Soziales Jahr Kultur	218	8,7	166	12,3

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Von den Teilnehmenden mit Einwilligungserklärung war der Großteil bei Eintritt in die Förderung nicht erwerbstätig (90,4 %). 7,1 % waren erwerbstätig (einschließlich Selbstständige), 2,5 % waren arbeitslos. Unter den weiblichen Teilnehmenden fiel die Verteilung sehr ähnlich aus (vgl. Tabelle 99).

Tabelle 99: Jugendfreiwilligendienste: Erwerbsstatus bei Eintritt

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	2.512	100,0	1.355	100,0
	davon:				
G11	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	63	2,5	29	2,1
G13	Nichterwerbstätige	2.270	90,4	1.230	90,8
G15	Erwerbstätige, auch Selbstständige	179	7,1	96	7,1

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Die Outputs dieses Förderprogramms fließen in die Werte der zentralen Output-Indikatoren in der IP 10i im Sinne des OP und in die Zielwerte 2023 ein. Der zentrale Output-Indikator der Förderung der Jugendfreiwilligendienste ist der CO2, der die Anzahl junger Menschen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht abbildet. Alle 2.512 Teilnehmenden fallen unter diesen Indikator (vgl. Tabelle 100).

Tabelle 100: Jugendfreiwilligendienste: Zentrale Output-Indikatoren

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	2.512	100,0	1.355	100,0
	darunter:				
CO2	Junge Menschen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht	2.512	100,0	1.355	100,0

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung

Bis zum Stichtag am 31.03.2023 waren alle 2.512 Teilnehmenden mit Einwilligungserklärung aus der Maßnahme ausgetreten. 120 (4,8 %) davon waren einen Monat nach Austritt nicht erwerbstätig und auf Arbeitsuche. Etwa zwei Drittel der Teilnehmenden (67,6 %) absolvierten nach ihrer Teilnahme eine schulische bzw. berufliche Ausbildung. Etwa jede fünfte teilnehmende Person hatte nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz bzw. war selbstständig (vgl. Tabelle 101). Es steht zu vermuten, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Teilnehmenden nach Austritt ein Studium aufgenommen hat. Dies wird über die Indikatorik jedoch nicht abgebildet.

Tabelle 101: Jugendfreiwilligendienste: Verbleib unmittelbar nach Austritt

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende mit Einwilligungserklärung (Austritte)	2.512	100,0	1.355	100,0
	darunter:				
GI24	Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind*	120	4,8	56	4,1
GI25	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren*	1.699	67,6	935	69,0
GI26	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	0	0,0	0	0,0
GI27	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen**	505	20,1	260	19,2

* Dieser Indikator beinhaltet nur Teilnehmende, die bei Eintritt nicht erwerbstätig waren.

** Dieser Indikator beinhaltet nur Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Der zentrale OP-Ergebnisindikator, zu dem das Programm der Jugendfreiwilligendienste einen Beitrag geleistet hat, ist der Indikator CE2, d. h. Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren (Bezugsgröße CO2). Dies trifft auf 1.923 Personen zu, dies entspricht etwa drei von vier Teilnehmenden (76,6 %, vgl. Tabelle 102).

Tabelle 102: Jugendfreiwilligendienste: Zentrale Ergebnisindikatoren

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende mit Einwilligungserklärung (Austritte)	2.512	100,0	1.355	100,0
	darunter:				
CE 2	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren (Bezugsgröße CO2)	1.923	76,6	1.047	77,3

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Insgesamt 2.168 ausgetretene Teilnehmende wurden bezüglich ihres längerfristigen Verbleibs, d. h. ihres Erwerbsstatus sechs Monate nach Austritt, kontaktiert. Das entspricht 86,3 % der Personen mit Einwilligungserklärung. 318 dieser Personen waren bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig und hatten innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz bzw. waren selbstständig, unter diesen waren 34 benachteiligte Teilnehmende (vgl. Tabelle 103). Dieser Wert ist jedoch als untere Grenze der längerfristigen Programmergebnisse zu verstehen, da nicht alle kontaktierten ehemaligen Teilnehmenden Angaben zu ihrem Erwerbsstatus machten.

Tabelle 103: Jugendfreiwilligendienste: Längerfristige Ergebnisindikatoren

		Teilnehmende	darunter Frauen
		Anzahl	Anzahl
	Teilnehmende, deren Verbleib sechs Monate nach Maßnahmeaustritt erhoben wurde	2.168	1.154
	darunter:		
GI29	Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen*	318	191
	darunter:		
GI31	Über 54-jährige Teilnehmende, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen*	0	0
GI32	Benachteiligte Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen*	34	26
GI30	Teilnehmende, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat**	2	1

* Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

** Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt erwerbstätig waren.

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Einschätzung zu den Förderfallkosten

Die Förderung erfolgte anhand eines Festbetrags, der ausschließlich für Taschengeld, Kosten der Unterkunft und Verpflegung, Sozialversicherung sowie im Bereich des FÖJ auch für die Unfallversicherung der Freiwilligendienstleistenden einzusetzen war. Die Förderfallkosten ergeben sich damit schon per Definition aus der Richtlinie. Eine weitere Berechnung erscheint daher nicht sinnvoll.

Bewertung

Mit der Förderung der Jugendfreiwilligendienste unterstützte das Land Brandenburg junge Menschen dabei, ein Freiwilliges Ökologisches Jahr, ein Freiwilliges Soziales Jahr in der Kinder- und Jugendhilfe oder im Sport, ein Freiwilliges Soziales Jahr in der Kultur sowie ein Freiwilliges Soziales Jahr in der Denkmalpflege zu absolvieren. Das Ziel der Förderung bestand dabei darin, die Ausbildungs-, Berufs- und Studierfähigkeit junger Menschen zu verbessern sowie die Schlüsselkompetenzen und Persönlichkeitsbildung der Teilnehmenden zu fördern bzw. zu entwickeln.

Insgesamt wurden mit der Förderung 2.512 Personen unterstützt. Gemeinsam mit dem Programm der Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe leisteten die Jugendfreiwilligendienste dabei einen Beitrag zum Indikator CO2, dessen Zielwert 2023 bei der Förderung von 3.000 jungen Menschen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht lag. Damit erreichten allein die Jugendfreiwilligendienste den Zielwert zu 83,7 %. Für das Programm der Jugendfreiwilligendienste selbst wurde ein richtlinienspezifischer Zielwert von 1.250 Personen festgelegt.

Im Vergleich zum Zielwert wurde dementsprechend mehr als die doppelte Zahl an Teilnehmenden erreicht. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass manche Teilnehmende nicht die vollen zwölf Monate im Programm verblieben, diese Plätze dann jedoch sofort wieder neu besetzt wurden.

Von den Teilnehmenden mit Einwilligungserklärung absolvierten 1.923 Personen nach ihrer Teilnahme eine schulische bzw. berufliche Bildung. Das entspricht einem Anteil von 76,6 %. Damit ist der Zielwert von 50 % übererfüllt. Allerdings fließen auch die Ergebnisse der Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe in den Indikator ein. Für die Jugendfreiwilligendienste allein wurde ein richtlinienspezifischer Zielwert von 75 % formuliert. Auch dieser wurde folglich erfüllt.

Tabelle 104: Jugendfreiwilligendienste: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren

	Output-Indikatoren			Ergebnisindikatoren		
	CO1.1	CO1.2	CO2	CE1.1	CE1.2	CE2
	Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz	Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf	Junge Menschen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht	erfolgreich abgeschlossene Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz (Bezugsgröße CO1.1)	Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf, die nach ihrer Teilnahme weiter eine schulische/berufliche Bildung absolvieren (Bezugsgröße CO1.2)	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren (Bezugsgröße CO2)
Zielwert 2023	-*	-*	1.250	-*	-*	75 %
Erreichte Werte	-	-	2.512	-	-	76,6 % (1.923)

* Die Ergebnisse des Programms flossen nicht in diesen Indikator.

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

6.1.6 Bewertung der Zielerreichung der IP 10i in der Prioritätsachse C

Das Ziel der IP 10i bestand darin, vorzeitige Schulabbrüche zu verringern und möglichst zu verhüten; ein gleicher Zugang zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung sollte unterstützt werden, darunter formale, nicht formale und informelle Bildungswege, die eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglichen. Dieses Ziel wurde im ESF-OP des Landes Brandenburg in Form von zwei spezifischen Zielen konkretisiert, nämlich „Verbesserung der Qualität der Schulabschlüsse am Ende der Sekundarstufe I“ (CSZ 1) sowie „Verbesserung der Berufsvorbereitung für junge Menschen im Übergang Schule-Beruf“ (CSZ 2). In Bezug auf die quantifizierten Outputs und Ergebnisse der Interventionen in dieser IP lässt sich zum 31.03.2023 eine positive Bilanz ziehen. Wie Tabelle 105 zeigt, sind die für 2023 vereinbarten Zielwerte der im ESF-OP definierten Output-Indikatoren Ende März 2023 deutlich übererfüllt worden. Auch die Zielwerte für die Ergebnisindikatoren sind z. T. deutlich übertroffen worden.

Tabelle 105: Investitionspriorität 10i: Erreichung der quantitativen Ziele nach ESF-Programmen

	Output-Indikatoren		
	CO1.1	CO1.2	CO2
	Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz	Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf	Junge Menschen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht
Zielwert 2023	1.800	2.000	3.000
Erreichte Werte:			
INISEK I	1.695	-	-
Schule/Jugendhilfe 2020	-	2.604	-
berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe	-	-	1.358
Jugendfreiwilligendienste	-	-	2.512
Insgesamt	1.695	2.604	3.870
Verwirklichungsquote (Zielwert 2023)	94,2 %	130,2 %	129,0 %

	Ergebnisindikatoren		
	CE1.1	CE1.2	CE2
	erfolgreich abgeschlossene Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz (Bezugsgröße CO1.1)	Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf, die nach ihrer Teilnahme weiter eine schulische/berufliche Bildung absolvieren (Bezugsgröße CO1.2)	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren (Bezugsgröße CO2)
Zielwert 2023	55 %	70 %	50 %
Erreichte Werte:			
INISEK I	91,3 %	-	-
Schule/Jugendhilfe 2020	-	93,5 %	-
berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe	-	-	27,7 %
Jugendfreiwilligendienste	-	-	76,6 %
Insgesamt	91,3 %	93,5 %	62,9 %

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

6.2 Investitionspriorität 10ii

Die IP 10ii war auf die Vorbereitung und Unterstützung akademischer Ausbildungen ausgerichtet: Sie zielte auf die Verbesserung der Qualität und Effektivität des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen ab, um die Anzahl der Studierenden zu steigern und die Abschlussquoten zu verbessern, insbesondere für benachteiligte Gruppen. Damit stand sie in einem engen Zusammenhang mit dem Bildungsziel der EU-2020-Strategie, nach dem mindestens 40 % der Bevölkerung im Alter zwischen 30 und 34 Jahren ein abgeschlossenes Hochschulstudium aufweisen sollten. Im ESF-OP des Landes Brandenburg war diese IP konkret auf die Erhöhung der Offenheit und Durchlässigkeit der Hochschulen ausgerichtet, um den Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften sicherzustellen (spezifisches Ziel CSZ3).

Die Ziele der IP 10ii sollten durch das Programm „Förderung von Wissenschaft und Forschung“ erreicht werden. Diese ESF-Interventionen haben sich an potenzielle Studierende im Allgemeinen und an junge Menschen aus bildungsfernen Haushalten sowie an beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung im Besonderen gerichtet. Diese sind je nach Zielgruppe vor, während und nach einem Studium an einer brandenburgischen Hochschule informiert, begleitet und unterstützt worden.

Inwieweit die Ziele der IP 10ii erreicht wurden, wird anhand der Anzahl der Teilnehmenden an Maßnahmen zur Studienvorbereitung und -begleitung (Output-Indikator CO3) abgebildet. Für das Jahr 2023 wurde ein Zielwert von 3.500 Teilnehmenden angestrebt (vgl. Tabelle 106). Als alleiniger Ergebnisindikator wurde der Anteil der Teilnehmenden definiert, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (CE3). Der Zielwert wurde mit 65 % festgesetzt. Zum Erreichen der Zielwerte dieser beiden Indikatoren haben nur die beiden Fördertatbestände „Studienvorbereitung und Studienverlauf“ sowie „Vorbereitung auf den Berufseinstieg“ beigetragen.

Tabelle 106: Zielwerte (2023) für die IP 10ii

Zielindikator		Zielwert (2023)
ID	Bezeichnung	
CO3	Teilnehmende an Maßnahmen zur Studienvorbereitung und -begleitung	3.500
CE3	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	65 %

Quelle: ESF-OP, S. 39 u. S. 42.

6.2.1 Förderung von Wissenschaft und Forschung

Kontextbedingungen

Die Zahl der Studierenden im Land Brandenburg hat sich innerhalb der vergangenen Jahre stark erhöht, von 33.015 im Jahr 2000 auf 50.549 im Wintersemester 2021/2022. Höchstwerte der Studierendenzahl konnten im Jahr 2012 mit 52.031 Studentinnen und Studenten erreicht werden.¹⁴³ Die Mehrheit der Studierenden stammte aus einer Familie, in der mindestens ein Elternteil über einen Hochschulabschluss verfügt. Deutschlandweit lag dieser Anteil bei 56 %.¹⁴⁴ Der typische Weg in die akademische Bildung führt zudem noch immer über die schulische Hochschulzugangsberechtigung. Studierende, die über eine berufliche Qualifikation an die Hochschule kommen, bilden mit weniger als 3 % aller Studierenden die absolute Ausnahme.¹⁴⁵

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund eines hohen Fachkräftebedarfs ist es daher das Ziel des Landes Brandenburg, vorhandene Bildungspotenziale besser zu nutzen und zusätzlich durch neue Angebote eine verbesserte Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung zu forcieren.

Förderansatz

Das Förderprogramm „Wissenschaft und Forschung“ diene der Erschließung neuer Zielgruppen für ein Studium ebenso wie der Sicherstellung eines erfolgreichen Studienverlaufs bis zur Erlangung eines akademischen Abschlusses. So sollte ein Beitrag zur Sicherung und Steigerung der Anzahl von hochqualifizierten Fachkräften für das Land Brandenburg und zur Umsetzung der Offenheit und Durchlässigkeit der Hochschulen geleistet werden. Hierfür wurden Projekte in vier Fördertatbeständen umgesetzt:

¹⁴³ Vgl. Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg für das Wintersemester 2021/22.

¹⁴⁴ Vgl. BMBF (Hrsg.) (2022): Die Studierendenbefragung in Deutschland. 22. Sozialerhebung (Quelle: https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Hochschulpolitik/22_Sozialerhebung.pdf, S. 5; zuletzt besucht: 23.08.2023).

¹⁴⁵ Vgl. ebd., S. 47.

Studienvorbereitung und Studienverlauf: Unterstützung von Studierenden bei Studienstart und -verlauf

Vorbereitung auf den Berufseinstieg: Unterstützung des erfolgreichen Übergangs vom Studium in die Berufstätigkeit

Studierendengewinnung: Verschiedene Aktivitäten an weiterführenden Schulen, in Unternehmen, auf Messen und anderen öffentlichen Veranstaltungen

Kooperation Hochschulen mit Unternehmen und Institutionen: Kooperationen von Hochschulen mit Unternehmen und anderen Institutionen zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung.

Programmdurchführung

Das Programm „Wissenschaft und Forschung“ wurde von 2015 bis 2022 durchgeführt. Zum Stichtag des vorliegenden Berichts (31.03.2023) waren 44 der insgesamt 59 geförderten Projekte (74,6 %) abschließend VN-geprüft, in denen 77.203 der insgesamt 82.258 geförderten Personen (93,9 %) und 2.626 der insgesamt 2.886 Teilnehmenden (91,0 %) unterstützt wurden. Für diese Projekte waren ESF-Mittel in Höhe von 15,7 Mio. Euro ausgezahlt worden; das entspricht 82,1 % der insgesamt bewilligten ESF-Mittel und 81,4 % der indikativen ESF-Mittel (Stand: September 2022). Angesichts dieser Abdeckungsquoten können die im Folgenden vorgestellten Befunde zum Förderprogramm als weitgehend repräsentativ für die Förderung insgesamt betrachtet werden.

Unter den 44 Vorhaben entfielen mehr als drei Viertel der ESF-Mittel auf den Fördertatbestand „Studienvorbereitung und Studienverlauf“. Weitere 15,3 % flossen in den Fördertatbestand „Vorbereitung auf den Berufseinstieg“. Die beiden Fördertatbestände „Studierendengewinnung“ (5,5 %) und „Kooperationen mit Unternehmen und Institutionen“ (0,8 %) haben ein deutlich geringeres Gewicht.

Hierbei ist anzumerken, dass im Rahmen des Eckpunktepapiers zum Förderprogramm konkrete Anteile zur Höhe der bewilligten ESF-Mittel vorgegeben waren. Diese Vorgaben sind in der praktischen Umsetzung nicht vollumfänglich umgesetzt worden, u. a. weil der Fördertatbestand „Kooperation Hochschulen mit Unternehmen und Institutionen“ mit Ausnahme von einem beendeten Projekt im Jahr 2018 in den Landeshaushalt überführt wurde.¹⁴⁶ Zudem wurden für den Fördertatbestand „Vorbereitung auf den Berufseinstieg“ weniger ESF-Mittel als ursprünglich vorgesehen umgesetzt.

Durch das Förderprogramm konnten bis zum 31.03.2023 insgesamt 77.203 Personen gefördert werden – der Frauenanteil betrug 50,8 %. Konzeptionell bedingt wurden in diesem Förderprogramm vorrangig Kurzzeitmaßnahmen gefördert: Mit 74.358 Personen entfielen 96,3 % aller Geförderten auf diesen Bereich (vgl. Tabelle 107). Zusätzlich wurden 2.845 Teilnehmende (3,7 %) in vertiefenden Maßnahmen¹⁴⁷ unterstützt. Zu 2.626 Teilnehmenden liegen nähere Angaben vor, die der weiteren Untersuchung zugrunde lagen:

Die meisten Teilnehmenden (82,3 %) wurden im Fördertatbestand „Studienvorbereitung und Studienverlauf“ unterstützt. Weitere 387 Teilnehmende (14,7 %) nahmen an Maßnahmen zur „Vorbereitung auf den Berufseinstieg“ teil.

¹⁴⁶ Da in dem am 10. Oktober 2014 abgeschlossenen Koalitionsvertrag für diese Ziele zusätzliche Landesmittel vorgesehen waren, sind in diesem Fördertatbestand keine weiteren ESF-Projekte mehr bewilligt worden. (Vgl. Sicher, selbstbewusst und solidarisch: Brandenburgs Aufbruch vollenden. Koalitionsvertrag zwischen der SPD Brandenburg und DIE LINKE Brandenburg für die 6. Wahlperiode des Brandenburger Landtags vom 10. Oktober 2014).

¹⁴⁷ Hierunter werden Maßnahmen verstanden, die länger als einen Tag bzw. mehr als 8 Stunden dauern.

Tabelle 107: Wissenschaft und Forschung: Materieller Umsetzungsstand

	Gesamt		darunter Frauen	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Geförderte Personen	77.203	100,0	39.228	100,0
davon:				
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	74.358	96,3	37.791	96,3
Teilnehmende	2.845	3,7	1.437	3,7
davon:				
Teilnehmende ohne Einwilligungserklärung	219	7,7	107	7,4
Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	2.626	92,3	1.330	92,6
davon:				
Studienvorbereitung und -verlauf	2.160	82,3	1.059	79,6
Vorbereitung auf den Berufseinstieg	387	14,7	267	20,1
Studierendengewinnung	79	3,0	4	0,3
Kooperation mit Unternehmen und Institutionen	0	0,0	0	0,0

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Bedingt durch die inhaltliche Ausrichtung des Förderprogramms wurden vor allem junge Erwachsene erreicht: Zwei Drittel der Teilnehmenden (1.767 Personen) waren unter 25 Jahre alt.

Bezüglich des Bildungsniveaus wiesen – ebenfalls konzeptionell bedingt – mit 1.915 Teilnehmenden fast drei Viertel einen Abschluss der Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder der postsekundären Bildung (ISCED 4) auf. Weitere 20 % der Teilnehmenden verfügten über einen tertiären Bildungsabschluss (ISCED 5 bis 8). Mit einem Frauenanteil von 50,8 % wurde erreicht, dass Frauen und Männer zu etwa gleichen Teilen an den Förderungen partizipierten – der Frauenanteil lag damit leicht unter dem aktuellen Anteil an Studentinnen in Brandenburg von 51,1 %.¹⁴⁸ Rund ein Fünftel der Teilnehmenden wies einen Migrationshintergrund auf (18,8 %), der Anteil von Menschen mit Behinderung betrug rund 2 %.

Da es sich bei den zentralen Zielgruppen des Programms um Schülerinnen und Schüler bzw. Studentinnen und Studenten handelt, waren drei Viertel der Teilnehmenden zum Zeitpunkt des Maßeintritts nicht erwerbstätig. Weitere 523 Teilnehmende (19,9 %) waren bei Eintritt erwerbstätig bzw. selbstständig (vgl. Tabelle 108).

Tabelle 108: Wissenschaft und Forschung: Erwerbsstatus bei Eintritt

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	2.626	100,0	1.330	100,0
	davon:				
GI1	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	97	3,7	53	4,0
GI3	Nichterwerbstätige	2.006	76,4	960	72,2
GI5	Erwerbstätige, auch Selbstständige	523	19,9	317	23,8

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Der zentrale Output-Indikator der IP 10ii CO3 speist sich aus den beiden Fördertatbeständen „Studienvorbereitung und Studienverlauf“ sowie „Vorbereitung auf den Berufseinstieg“ des Förderprogramms „Wissenschaft und Forschung“. In diesen beiden Fördertatbeständen wurden bis

¹⁴⁸ Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Studierende an Hochschulen in Brandenburg Wintersemester 2022/23, April 2023 (Quelle: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/b-iii-2-j>; zuletzt besucht: 23.08.2023).

zum 31.03.2023 insgesamt 2.547 Teilnehmende unterstützt (vgl. Tabelle 109). Innerhalb dieser Personengruppe (CO3) gaben 828 Teilnehmende an, dass mindestens eines ihrer Elternteile über einen akademischen Berufsabschluss verfügt – für 628 Teilnehmende traf diese Einschätzung nicht zu.¹⁴⁹ Diese Angaben zeigen, dass mit dieser Förderung ein Teil von Teilnehmenden aus nicht-akademischen oder auch bildungsferneren Haushalten erreicht werden konnte. Zudem nutzten 65 Personen die Förderung, die beruflich qualifiziert und ohne Hochschulzugangsberechtigung waren. Das entspricht einem Anteil von 2,6 % bzgl. der 2.547 Teilnehmenden.¹⁵⁰

Tabelle 109: Wissenschaft und Forschung: Zentrale Output-Indikatoren

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	2.626	100,0	1.330	100,0
	darunter:				
CO3	Teilnehmende an Maßnahmen zur Studienvorbereitung und -begleitung	2.547	97,0	1.326	99,7

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung

Bis zum 31.03.2023 wurden durch das Förderprogramm „Wissenschaft und Forschung“ insgesamt 2.626 Teilnehmende unterstützt. Die Hälfte von ihnen hat nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt (vgl. Tabelle 110). Der Indikator CE 3 stellt auch den zentralen Ergebnisindikator der IP 10ii dar. Hier wurden die beiden teilnahmestärksten Fördertatbestände „Studienvorbereitung und -verlauf“ sowie „Vorbereitung auf den Berufseinstieg“ einbezogen. Die Teilnahme wurde als erfolgreich bewertet, wenn die Teilnehmenden mindestens 80 % der betreffenden Veranstaltung besucht haben.

Tabelle 110: Wissenschaft und Forschung: Zentraler Ergebnisindikator

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende mit Einwilligungserklärung (Austritte)	2.626	100,0	1.330	100,0
	darunter:				
CE3	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	1.311	49,9	663	49,8

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Insgesamt hat genau jede zweite Teilnehmerin der beiden Fördergegenstände die Teilnahme erfolgreich im Sinne des CE 3 abgeschlossen (49,8 %) – bei den Männern lag der Anteil mit 53,1 % leicht darüber.

Neben der erfolgreichen Qualifizierung war auch die Teilnahme an einer schulischen/beruflichen Bildung am Ende der Maßnahme für den Fördertatbestand „Studienvorbereitung und Studienverlauf“ von Relevanz: Dies wird durch den Indikator GI 25 wiedergegeben und traf insgesamt auf 265 Teilnehmende der 2.160 Teilnehmenden zu (12,3 % an allen Teilnehmenden des Fördertatbestands und 10,1 % an allen Teilnehmenden des Förderprogramms; vgl. Tabelle 111). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine Vielzahl der Teilnehmenden (1.186 Personen bzw. 54,9 %) bereits einem Studium nachgingen als sie an der Maßnahme teilgenommen haben bzw. diese beendet haben – und damit per se diesem Indikator nicht entsprechen.

¹⁴⁹ Diese Angabe wurde nur für die Fördertatbestände „Studienvorbereitung und Studienverlauf“ sowie „Vorbereitung auf den Berufseinstieg“ erfasst. In diesen beiden Fördertatbeständen wurden insgesamt 2.547 Teilnehmende gefördert. Zu 1.091 Teilnehmenden lag zu diesem Sachverhalt keine Angabe vor.

¹⁵⁰ Für nähere Angaben zur Einschätzung dieser Thematik siehe Bericht der Schwerpunktevaluierung zur Förderung Wissenschaft und Forschung aus dem Jahr 2020.

Tabelle 111: Wissenschaft und Forschung: Verbleib unmittelbar nach Austritt

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende mit Einwilligungserklärung (Austritte)	2.626	100,0	1.330	100,0
	darunter:				
GI24	Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind*	24	0,9	11	0,8
GI25	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren*	265	10,1	155	11,7
GI26	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	1.311	49,9	663	49,8
GI27	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen**	41	1,6	26	2,0

* Dieser Indikator beinhaltet nur Teilnehmende, die bei Eintritt nicht erwerbstätig waren.

** Dieser Indikator beinhaltet nur Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Hinsichtlich des längerfristigen Verbleibs der Teilnehmenden liegt aufgrund des geringen Rücklaufs keine Datengrundlage für valide Befunde vor.

Einschätzung zu den Förderfallkosten

Der Berechnung der Förderfallkosten wurden die ESF-Mittel sowie die Anzahl der Teilnehmenden zugrunde gelegt. Dieses Vorgehen lässt die Kurzzeitmaßnahmen, die im Rahmen dieses Programms vorrangig umgesetzt wurden, bei der Betrachtung außen vor. Bezugnehmend auf das gesamte Förderprogramm haben sich – unter Berücksichtigung aller VN-abgeschlossenen Projekte – Förderfallkosten auf der Output-Ebene in Höhe von 6.171 Euro pro Teilnehmenden ergeben – damit lag der Wert über dem indikativen Wert von 5.143 Euro. Auch auf der Ergebnis-Ebene lagen die realisierten Förderfallkosten mit 11.989 Euro pro Teilnehmenden über dem indikativen Wert von 7.912 Euro. Ursächlich hierfür ist der niedrigere Anteil an Teilnehmenden, der durch das Förderprogramm erreicht wurde – u. a. bedingt durch die COVID-19-Pandemie, durch die die Gewinnung von Teilnehmenden durch die geförderten Projekte deutlich erschwert war. Zudem wurden mehr Maßnahmen als ursprünglich durch die Programmverantwortlichen angenommen als Online- oder Kurzzeitmaßnahme umgesetzt, zu denen keine weiterführenden Daten im ESF-Monitoring erhoben werden.

Das Förderprogramm „Wissenschaft und Forschung“ wurde in vier Fördertatbeständen umgesetzt, die sich nach Zielen, Zielgruppen und Aufgabenstellungen unterschieden. Insofern ist bei der Betrachtung der Förderfallkosten eine Differenzierung nach diesen inhaltlichen Projektfeldern erforderlich. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nur zwei der insgesamt vier Fördertatbestände Angaben zu Teilnehmenden auf der Output- und Ergebnis-Ebene erheben – nur diese beiden werden bei der Untersuchung der Förderfallkosten näher betrachtet: Wie in Tabelle 112 ersichtlich, weichen die realisierten Förderfallkosten sowohl auf Output- als auch Ergebnis-Ebene auf unterschiedliche Art und Weise von den indikativen Werten und auch den durchschnittlichen Werten des Förderprogramms ab. Beim Fördertatbestand „Studienvorbereitung und -verlauf“ sind Förderfallkosten pro Person von 3.900 Euro auf Output-Ebene anvisiert gewesen – diese wurden mit 5.670 Euro übertroffen. Hintergrund dessen war, dass mit einem höheren Einsatz an ESF-Mitteln trotzdem nicht die geplanten Teilnahmewerte erreicht werden konnten, bedingt durch die o. g. Gründe. Ähnlich verhielt es sich bei diesem Fördertatbestand auch auf der Ergebnis-Ebene, auf welcher der realisierte Wert mit 12.511 Euro deutlich über dem indikativen Wert von 6.000 Euro lag. Im Fördertatbestand „Vorbereitung auf den Berufseinstieg“ zeigte sich im Vergleich dazu ein anderes Bild: Hier ergaben sich realisierte Förderfallkosten von 7.369 pro Person, die deutlich unter dem indikativen Wert von 11.077 Euro lagen.

Ursächlich für diese Abweichung der Förderfallkosten ist die hohe Anzahl an geförderten Teilnehmenden, die am Ende ihrer Förderung eine Qualifizierung bzw. einen Studienabschluss erreicht haben (84,5 % an allen Teilnehmenden gegenüber anvisierten 60 %). Zudem wurde dieses Ergebnis mit einem deutlich geringeren Anteil an ESF-Mitteln erreicht.

Tabelle 112: Wissenschaft und Forschung: Förderfallkosten

	Output-Ebene		
	ESF-Mittel	Teilnehmende	Förderfallkosten
	in Euro	Anzahl	in Euro
Indikativ (nach Eckpunktepapier)	18.000.000	3.500	5.143
darunter:			
Studienvorbereitung und -verlauf	11.700.000	3.000	3.900
Vorbereitung auf den Berufseinstieg	3.600.000	500	7.200
Realisiert bis 31.03.2023	15.717.117	2.547	6.171
darunter:			
Studienvorbereitung und -verlauf	12.311.025	2.160	5.670
Vorbereitung auf den Berufseinstieg	2.409.666	387	6.227

	Ergebnis-Ebene		
	ESF-Mittel	Teilnehmende	Förderfallkosten
	in Euro	Anzahl	in Euro
Indikativ (nach Eckpunktepapier)	18.000.000	2.275	7.912
darunter:			
Studienvorbereitung und -verlauf	11.700.000	1.950	6.000
Vorbereitung auf den Berufseinstieg	3.600.000	325	11.077
Realisiert bis 31.03.2023	15.717.117	1.311	11.989
darunter:			
Studienvorbereitung und -verlauf	12.311.025	984	12.511
Vorbereitung auf den Berufseinstieg	2.409.666	327	7.369

Quelle: Eckpunktepapiere, Finanzdaten ESF-VB, Datenstand: 31.03.2023 sowie OP-Indikatorenauswertung, Datenstand: 31.03.2023, Stichtag jeweils: 20.04.2023.

Bewertung

Insgesamt wurden über 77.000 geförderte Personen durch verschiedene Maßnahmen in den vier Fördergegenständen erreicht. Das Ziel des Programms, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen an den Förderungen partizipieren sollen, ist mit einem Frauenanteil von 50,8 % an den Teilnehmenden erreicht worden.

Die Outputs und Ergebnisse des Programms, die in die Bewertung der IP 10ii einfließen, werden in nachfolgender Tabelle den anvisierten Zielwerten 2023 gegenübergestellt. So war vorgesehen, dass bis 2023 insgesamt 3.500 Teilnehmende in Maßnahmen zur Studienvorbereitung und -begleitung gefördert werden sollten. Bis zum Stichtag 31.03.2023 nahmen 2.547 Personen an einer dieser Maßnahmen teil. Somit konnten fast drei Viertel des Zielwerts 2023 erreicht werden (vgl. Tabelle 113). Der Ergebnisindikator CE3, nämlich der Anteil der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen, war mit einem Wert von 51,5 % untererfüllt (Zielwert 65 %; vgl. ebenfalls Tabelle 113).

Tabelle 113: Wissenschaft und Forschung: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren

	Output-Indikator	Ergebnisindikator
	CO3	CE3
	Teilnehmende an Maßnahmen zur Studienvorbereitung und -begleitung	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen
Zielwert (2023)	3.500	65 %
Erreichte Werte	2.547	51,5 % (1.311)

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Dies liegt vor allem daran, dass vielfach die Ziele des Programms durch Kurzzeitmaßnahmen erfüllt wurden, zu denen keine Teilnehmerdaten vorliegen. Ungeachtet der erreichten Qualifizierungen hat das Förderprogramm einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, strukturelle Bedingungen zur Motivation, Gewinnung und dem Bleiben von Studierenden zu erproben. Hierzu zählen u. a. sogenannte Colleges bzw. Kollegs, die sich im Besonderen an Personen richten, die sich nicht auf dem klassischen Weg über ein Abitur für ein Hochschulstudium qualifiziert haben. Zudem sind durch die Entwicklung und Erprobung profilgebundener „Wissens-Checks“ wichtige Instrumente entwickelt und erprobt worden, um individuelle Informationsbedarfe von Studieninteressierten bzw. -anfänger/innen zu decken und geförderte Personen über Onlinetools bedarfsorientiert zu unterstützen. Darüber hinaus ist mit Hilfe der ESF-Förderung nicht zuletzt erreicht worden, dass die Brandenburger Hochschulen eine „strategische Partnerschaft“ in Bezug auf die Entwicklung und gemeinsame Nutzung dieser „WissensChecks“ etabliert haben.

Nähere Angaben zu den Ergebnissen, Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen, die im Rahmen einer qualitativen und quantitativen Auswertung des Programms vorgenommen wurden, können dem Bericht zur Schwerpunktevaluierung entnommen werden.¹⁵¹

6.2.2 Bewertung der Zielerreichung in Investitionspriorität 10ii

Wie oben erwähnt, zielte die IP 10ii auf einen verbesserten Zugang zur Hochschulausbildung und zu Ausbildungen an gleichwertigen Einrichtungen ab, um die Anzahl der Studierenden zu steigern und die Abschlussquoten zu verbessern, insbesondere für benachteiligte Gruppen. Konkret sollte mit offenen und durchlässigen Hochschulen ein Beitrag zur Deckung des Bedarfs an hochqualifizierten Fachkräften im Land Brandenburg geleistet werden (spezifisches Ziel CSZ3).

Da die Ziele der IP 10ii ausschließlich mit Hilfe des Förderprogramms „Wissenschaft und Forschung“ erreicht werden sollten, lassen sich die Befunde und Bewertungen zu diesem Förderprogramm direkt auf die IP als Ganzes übertragen. Kurz zusammengefasst lauten sie:

- Mithilfe der Förderung wurde eine große Anzahl von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu den Themen Studienwahl, Studienvorbereitung, Studienverlauf und Übergang aus dem Studium in den Arbeitsmarkt informiert; die meisten von ihnen in Kurzzeitmaßnahmen.
- Die Befunde aus den Monitoring-Daten über die Teilnehmenden deuten darauf hin, dass zwei spezifische Zielgruppen der Förderung – nämlich junge Menschen aus bildungsfernen Familien und Personen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung – nur in eingeschränktem Maß erreicht worden sind.

¹⁵¹ Der Bericht ist unter folgendem Link einsehbar: <https://esf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Endbericht%20Evaluierung%20der%20F%C3%B6rderung%20Wissenschaft%20und%20Forschung.pdf> (zuletzt besucht: 14.07.2023).

- Das Ziel, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen an den Förderungen partizipieren sollten, wurde mit einem Frauenanteil von 48,9 % an den Teilnehmenden erreicht.

6.3 Investitionspriorität 10iii

Mit den ESF-Interventionen in der IP 10iii wurde das Ziel eines gleichen Zugangs zu lebenslangem Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informellen Rahmen angestrebt. Weiterhin sollten Wissen, Fähigkeiten sowie Kompetenzen der Arbeitskräfte gesteigert und flexible Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen gefördert werden. Vor dem Hintergrund des damaligen wie auch aktuellen Fachkräftebedarfs im Land Brandenburg wurde im ESF-OP innerhalb dieser IP das spezifische Ziel „Verbesserung erwerbsbezogener Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung bislang unzureichend genutzter Potentiale zur Fachkräftesicherung“ (CSZ4) definiert.

Mithilfe der IP 10iii sollten Personengruppen, die in der beruflichen Qualifizierung bislang unterrepräsentiert waren (z. B. Geringqualifizierte, Ältere, Personen mit Migrationshintergrund oder atypisch Beschäftigte), bei ihrer beruflichen Qualifizierung unterstützt werden. Dies sollte im Rahmen des Förderprogramms „Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg“ (Weiterbildungsrichtlinie) entweder über einen betrieblichen oder einen individuellen, arbeitsplatzunabhängigen oder einen betrieblichen Zugang zu beruflicher Weiterbildung gewährleistet werden. Ergänzt wurde dieser Interventionsansatz in der IP 10iii durch ein weiteres Handlungsfeld – nämlich die Qualifizierung funktionaler Analphabetinnen und Analphabeten, um Teilhabeperspektiven dieser Zielgruppe zu verbessern und ihre Beschäftigungspotenziale zu erschließen.

In die im ESF-OP definierten Indikatoren zur Bestimmung der Zielerreichung der IP 10iii ist nur das Förderprogramm zur beruflichen Weiterbildung eingeflossen. Bei diesen Indikatoren handelt es sich auf der Ebene des Outputs um die Anzahl der Teilnehmenden an Weiterbildungen (Output-Indikator CO4.1) sowie die Anzahl der Teilnehmenden an Weiterbildungen ohne Berufsabschluss oder im Alter von mehr als 54 Jahren (Output-Indikator CO4.2). Die Zielwerte für das Jahr 2023 wurden hier auf 17.000 (CO4.1) bzw. 4.500 (CO4.2) festgelegt. Der zentrale Ergebnisindikator ist der Anteil der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (CE4). Hier ist ein Zielwert von 75 % definiert worden (vgl. Tabelle 114).

Tabelle 114: Zielwerte (2023) für die IP 10iii

Zielindikator		Zielwert (2023)
ID	Bezeichnung	
CO4.1	Teilnehmende an Weiterbildungen	17.000
CO4.2	(davon) ohne Berufsabschluss bzw. über 54-Jährige	4.500
CE4	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	75 %

Quelle: ESF-OP, S. 74 u. S. 77

Der Schwerpunkt der ESF-Interventionen in der IP 10iii lag bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung im Rahmen der Weiterbildungsrichtlinie: 87,5 % der bis Ende März 2023 bewilligten förderfähigen Gesamtausgaben für die VN-geprüften ESF-Projekte sind in dieses Förderprogramm geflossen, und 89,2 % der Teilnehmenden fanden sich in diesem Programm wieder. Hervorzuheben ist, dass im Förderprogramm „Alphabetisierung und Grundbildung“ eine Vielzahl von Personen in Kurzzeitmaßnahmen unterstützt wurde (vgl. Tabelle 115).

Tabelle 115: Investitionspriorität 10iii: bewilligte Projekte, förderfähige Gesamtausgaben, aktuell bewilligte ESF-Mittel sowie geförderte Personen nach ESF-Programmen

Programme	Bewilligte Projekte	Förderfähige Gesamtausgaben	Bewilligte ESF-Mittel	Teilnehmende		Personen in Kurzzeitmaßnahmen	
				Gesamt	darunter Frauen	Gesamt	darunter Frauen
	Anzahl	Mio. €	Mio. €	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Insgesamt	4.565	35,5	21,4	18.035	7.907	33.195	15.668
davon:							
Berufliche Weiterbildung in Brandenburg	4.549	31,1	18,0	16.089	7.016	0	0
Alphabetisierung und Grundbildung	16	4,4	3,4	1.946	891	33.195	15.668

	Prozent						
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
davon:							
Berufliche Weiterbildung in Brandenburg	99,6	87,6	84,1	89,2	88,7	0,0	0,0
Alphabetisierung und Grundbildung	0,4	12,4	15,9	10,8	11,3	100,0	100,0

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

6.3.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg

Kontextbedingungen

Berufliche Weiterbildung ist eine zentrale Stellschraube, um das Fach- und Arbeitskräftepotenzial für eine dynamische Wirtschaftsentwicklung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund setzt das Land Brandenburg seit mehreren Jahren einen Fokus auf die Unterstützung der Weiterbildungsbeteiligung – sowohl auf individueller als auch betrieblicher Ebene.

Nach den Angaben des IAB-Betriebspanels konnte das Land Brandenburg über viele Jahre auf ein hohes Niveau der betrieblich-beruflichen Weiterbildung verweisen: So ermöglichten im ersten Halbjahr 2019 insgesamt 58 % der brandenburgischen Betriebe Beschäftigten eine Weiterbildung; die Weiterbildungsquote – also der Anteil der Weiterbildungsteilnehmenden an allen Beschäftigten in Brandenburg – lag bei 44 %. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie sank dieser Wert auf 17 % in den Jahren 2020 und 2021; der Anteil der weiterbildenden Betriebe lag in diesem Zeitraum bei 33 %.¹⁵²

Das betriebliche Weiterbildungsengagement stellt sich bei differenzierter Betrachtung in einzelnen Bereichen unterschiedlich dar: So ist die Weiterbildungsbeteiligung in den einzelnen Betriebsgrößenklassen durchaus unterschiedlich – in der Tendenz nimmt sie mit sinkender Betriebsgröße ab. Auch unter den einzelnen Beschäftigtengruppen ist die Weiterbildungsbeteiligung

¹⁵² Vgl. MWAE (2021): Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg. Ergebnisse der 26. Befragungswelle 2021 des Betriebspanels Brandenburg, Berlin, Oktober 2022, S. 49.

gung unterschiedlich ausgeprägt: So partizipieren u. a. Geringqualifizierte, Personen mit Migrationshintergrund oder in atypischen Beschäftigungsverhältnissen tätige Personen in deutlich geringerem Maße an beruflicher Weiterbildung als der Durchschnitt der Beschäftigten.¹⁵³

Förderansatz

Mit der Förderrichtlinie zur beruflichen Weiterbildung (Weiterbildungsrichtlinie) wurde übergreifend das Ziel verfolgt, die Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbspersonen im Land Brandenburg zu verbessern. Zugleich sollten Unternehmen in ihren strategischen Kompetenzen bei der Personal- und Organisationsentwicklung gestärkt werden. Beide Ziele dienen dazu, das Fach- und Arbeitskräfteangebot für die Brandenburger Wirtschaft langfristig zu sichern. Um diese Ziele zu erreichen, wurden über die Weiterbildungsrichtlinie unterschiedliche Zugangswege der Förderung etabliert. Der Bildungsscheck Brandenburg für Beschäftigte unterstützt die individuelle, arbeitsplatzunabhängige berufliche Weiterbildung. Zudem wurde die berufliche Weiterbildung in Unternehmen, in Vereinen und bei Trägern der Kinder- und Jugendhilfe auf Grundlage betrieblicher Bedarfe bzw. zur Erhöhung der tätigkeitsbezogenen fachlichen und sozialen Kompetenzen von haupt- und ehrenamtlich Tätigen gefördert. Auch Kooperationen zur Entwicklung modellhafter Weiterbildungsmaßnahmen in spezifischen Themenbereichen und später zu thematischen Aufrufen waren Bestandteil der Förderung.

Programmdurchführung

Die Richtlinie zur Umsetzung des Förderprogramms wurde insgesamt zweimal novelliert. Neben der Verlängerung der Geltungsdauer (auf den 31.12.2022) wurden im Rahmen der Richtlinienmodifizierung strukturelle Änderungen am Förderprogramm vorgenommen, indem Fördergegenstände zusammengefasst oder beendet wurden. So waren die Fördertatbestände „Bildungsscheck Brandenburg für Beschäftigte“ und „Förderung der Entwicklung modellhafter Weiterbildungsmaßnahmen“ nicht mehr Gegenstand der dritten Richtlinie im Jahr 2020, was u. a. auf die durch den Landesrechnungshof erfolgte Prüfung der Richtlinie und auf Entwicklungen auf Bundesebene zurückzuführen war.

Die folgenden Befunde zur Umsetzung beziehen sich ausschließlich auf geförderte Projekte, die durch die ILB abschließend VN-geprüft sind. Zum Stichtag des vorliegenden Berichts (31.03.2023) traf dies auf 4.549 der insgesamt 4.674 geförderten Vorhaben (97,3 %) zu, in denen 16.129 der insgesamt 17.218 geförderten Personen (93,7 %) unterstützt wurden. Für diese 4.549 Vorhaben waren ESF-Mittel in Höhe von 17.985.011 Euro ausgezahlt worden; das entspricht 86,3 % der insgesamt bewilligten ESF-Mittel (20.885.202 Euro) und 81,9 % der indikativ geplanten ESF-Mittel (21.953.952 Euro). Angesichts dieser Abdeckungsquoten können die im Folgenden vorgestellten Befunde zum Förderprogramm als weitgehend repräsentativ für die Förderung insgesamt betrachtet werden.

Insgesamt wurden mit dem Förderprogramm 16.089 Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung) gefördert, die große Mehrheit von ihnen über den betrieblichen Zugang, d. h. über die Fördertatbestände „Weiterbildungsmaßnahmen in Unternehmen“ (64,2 %), Qualifikation im Verein (4,0 %) und „Kompetenzentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe“ (2,4 %). Aber auch die Förderung der individuellen beruflichen Weiterbildung über den „Bildungsscheck Brandenburg“ kann mit 2.135 Personen (13,3 %) auf eine gute Resonanz verweisen (vgl. Tabelle 116).

Auffallend ist, dass Frauen in unterschiedlichem Maße von der Förderung profitierten: Während beim Bildungsscheck vor allem Frauen profitierten (ihr Anteil an diesem Fördertatbestand lag bei 68,4 %), betrug ihr Anteil bei den Weiterbildungsmaßnahmen in Unternehmen lediglich 38,5 %.

Über das gesamte Förderprogramm betrachtet wiesen die Teilnehmenden ein hohes Bildungsniveau auf: 60,7 % verfügten über einen Bildungsabschluss auf dem Niveau Sekundarbildung

¹⁵³ Quelle: ebenda

Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundäre Bildung (ISCED 4). Mehr als ein Drittel (38,2 %) hatte einen tertiären Bildungsabschluss (ISCED 5 bis 8).

Tabelle 116: Berufliche Weiterbildung: Materieller Umsetzungsstand

	Gesamt		darunter Frauen	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Geförderte Personen	16.129	100,0	7.049	100,0
davon:				
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	0	0,0	0	0,0
Teilnehmende	16.129	100,0	7.049	100,0
davon:				
Teilnehmende ohne Einwilligungserklärung	40	0,2	33	0,5
Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	16.089	99,8	7.016	99,5
davon:				
Bildungsscheck Brandenburg	2.135	13,3	1.460	20,7
Weiterbildungsmaßnahmen in Unternehmen	10.327	64,2	3.978	56,4
Qualifikation im Verein	645	4,0	409	5,8
Kompetenzentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe	390	2,4	323	4,6
Umsetzung des Brandenburger Servicepakets	922	5,7	117	1,7
Kooperationen bei modellhaften Weiterbildungsmaßnahmen	0	0,0	0	0,0
Berufliche Weiterbildung in Unternehmen, Vereinen und öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe	1.670	10,4	729	10,3

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Aufgrund der konzeptionellen Anlage dieses Förderansatzes handelte es sich bei nahezu allen Teilnehmenden um Beschäftigte oder Selbstständige (vgl. Tabelle 117); im Rahmen des Förderatbestands „Qualifikation im Verein“ war allerdings auch eine Förderung von Arbeitslosen oder Nichterwerbstätigen möglich.

Tabelle 117: Berufliche Weiterbildung: Erwerbsstatus bei Eintritt

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	16.089	100,0	7.016	100,0
	davon:				
G11	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	20	0,1	17	0,2
G13	Nichterwerbstätige	38	0,2	24	0,3
G15	Erwerbstätige, auch Selbstständige	16.031	99,7	6.975	99,5

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Bei 2.292 Teilnehmenden (14,2 %) handelte es sich um Personen ohne Berufsabschluss bzw. im Alter von mehr als 54 Jahren. Diese Personengruppe wurde anhand eines Output-Indikators spezifisch erhoben, um auf diese Weise abzubilden, in welchem Maße Personengruppen, die in der Qualifizierung bislang unterrepräsentiert waren (z. B. Geringqualifizierte, Ältere, Personen mit Migrationshintergrund oder atypisch Beschäftigte), bei der beruflichen Qualifizierung unter-

stützt werden (vgl. Tabelle 118). Zur Einordnung: Ende 2022 waren 26,2 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Brandenburg älter als 54 Jahre; 9,7 % von ihnen verfügten nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung.¹⁵⁴

Tabelle 118: Berufliche Weiterbildung: Zentrale Output-Indikatoren

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	16.089	100,0	7.016	100,0
	darunter:				
CO4.1	Teilnehmende an Weiterbildungen	16.089	100,0	7.016	100,0
CO4.2	(davon) ohne Berufsabschluss bzw. über 54-Jährige	2.292	14,2	963	13,7

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung

Insgesamt 14.468 Personen haben nach der Beendigung ihrer Förderung als Ergebnis ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt. Das entspricht einem Anteil an allen Teilnehmenden mit Einwilligungserklärung von 89,9 % – bei den Frauen fiel der Anteil mit 90,2 % vergleichbar aus (vgl. Tabelle 119).

Tabelle 119: Berufliche Weiterbildung: Verbleib unmittelbar nach Austritt

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende mit Einwilligungserklärung (Austritte)	16.089	100,0	7.016	100,0
	darunter:				
G126	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	14.468	89,9	6.330	90,2

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Bei dem Anteil der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen, handelt es sich zugleich um den zentralen Ergebnisindikator CE 4 laut ESF-OP. Der dort definierte Zielwert von 75 % wurde um 14 Prozentpunkte übererfüllt.

Tabelle 120: Berufliche Weiterbildung: Zentrale Ergebnisindikatoren

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende mit Einwilligungserklärung (Austritte)	16.089	100,0	7.016	100,0
	darunter:				
CE 4	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	14.468	89,9	6.330	90,2

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

In Bezug auf die längerfristigen Ergebnisse der Weiterbildungsförderung stellt sich bei Beschäftigten die Frage, ob sich ihre Situation auf dem Arbeitsmarkt ein halbes Jahr nach dem Besuch ihrer Maßnahme verbessert hat oder nicht. Dabei ist zunächst festzuhalten, dass zum Stichtag

¹⁵⁴ Eigene Berechnungen auf Basis von: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Quartalszahlen), Deutschland, Länder und Kreise, Stichtag: 31.12.2022. Nürnberg, Datenstand Juni 2023. Bei den beiden dargestellten Gruppen der Älteren und der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung können vereinzelt Überschneidungen vorliegen.

des 31.03.2023 insgesamt 13.670 Teilnehmende ein halbes Jahr nach Verlassen ihrer Maßnahme kontaktiert wurden.¹⁵⁵ Insgesamt 5.789 Personen (42,3 %) haben angegeben, dass sich ihre Situation auf dem Arbeitsmarkt verbessert habe (vgl. Tabelle 121). Der Anteil bei den Frauen lag mit 38,9 % leicht unter dem Wert der Männer mit 45,0 %.

Tabelle 121: Berufliche Weiterbildung: Längerfristige Ergebnisindikatoren

		Teilnehmende	darunter Frauen
		Anzahl	Anzahl
	Teilnehmende, deren Verbleib sechs Monate nach Maßnahmeaustritt erhoben wurde	13.670	5.899
	darunter:		
GI29	Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen*	20	13
	darunter:		
GI31	Über 54-jährige Teilnehmende, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen*	1	1
GI32	Benachteiligte Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen*	9	6
GI30	Teilnehmende, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat**	5.789	2.293

* Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

** Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt erwerbstätig waren.

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Einschätzung zu den Förderfallkosten

Für die Berechnung der Förderfallkosten werden zunächst die gesamten ESF-Mittel, die bis zum 31.03.2023 im Rahmen der Weiterbildungsrichtlinie ausgezahlt wurden, der Anzahl der Teilnehmenden gegenübergestellt. Die sich daraus ergebenden, realisierten Förderfallkosten werden mit den indikativen Förderfallkosten, wie sie zum Zeitpunkt der Programmierung des OP erwartet wurden, verglichen. Hierzu werden die Angaben aus den Eckpunktepapieren herangezogen. Es werden jeweils sowohl die Output- als auch die Ergebnis-Ebene betrachtet.

Auf Output-Ebene wird der Programmspezifische Output-Indikator CO 4.1 „Teilnehmende an Weiterbildungen“ zu Grunde gelegt. Für die Ergebnis-Ebene wird der Programmspezifische Ergebnis-Indikator CE 4 „Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen“ herangezogen.

Laut Eckpunktepapier aus dem Jahr 2014 war vorgesehen, dass mit jährlich knapp 5,0 Mio. Euro ESF-Mitteln, insgesamt also rund 30,0 Mio. Euro, mindestens 17.000 Teilnehmende erreicht werden sollten. Im Eckpunktepapier aus dem Jahr 2017 wurde der jährliche Bedarf an ESF-Mitteln bei gleichem materiellem Zielwert mit rund 5,7 Mio. Euro etwas höher veranschlagt. Insgesamt ergibt sich damit über die gesamte Förderlaufzeit ein indikativer Bedarf an ESF-Mitteln in Höhe von rund 31,9 Mio. Euro. Dies impliziert indikative Förderfallkosten von 1.874 Euro auf Output-Ebene und von 2.499 Euro auf Ergebnis-Ebene.

In den geförderten Projekten, deren VN-Prüfung zum Untersuchungszeitpunkt (31.03.2023) abgeschlossen war, wurden insgesamt 16.089 Personen mit ESF-Mitteln in Höhe von 17.985.011 Euro erreicht; das entspricht Förderfallkosten in Höhe von 1.118 Euro pro Person.

¹⁵⁵ Die Angaben zu den längerfristigen Ergebnisindikatoren sind als untere Grenze der längerfristigen Programmresultate zu verstehen, da nur ein Teil der kontaktierten ehemaligen Teilnehmenden Angaben zum eigenen Erwerbsstatus machte.

Damit lag der realisierte Wert deutlich unter dem kalkulierten Wert von 1.874 Euro. Das mit der Förderung angestrebte Ergebnis, nämlich das Erlangen einer Qualifizierung, erreichten insgesamt 14.468 Personen – bezogen auf die realisierten 17.985.011 Euro ergeben sich Förderfallkosten in Höhe von 1.243 Euro pro Person, die deutlich unter dem indikativen Wert von 2.499 Euro liegen (vgl. Tabelle 122).

Tabelle 122: Berufliche Weiterbildung: Förderfallkosten

	Output-Ebene		
	ESF-Mittel	Teilnehmende	Förderfallkosten
	in Euro	Anzahl	in Euro
Indikativ (nach Eckpunktepapieren)	31.858.527	17.000	1.874
Realisiert bis 31.03.2023	17.985.011	16.089	1.118

	Ergebnis-Ebene		
	ESF-Mittel	Teilnehmende	Förderfallkosten
	in Euro	Anzahl	in Euro
Indikativ (nach Eckpunktepapieren)	31.858.527	12.750	2.499
Realisiert bis 31.03.2023	17.985.011	14.468	1.243

Quelle: Eckpunktepapiere, Finanzdaten ESF-VB, Datenstand: 31.03.2023 sowie OP-Indikatorenauswertung, Datenstand: 20.04.2023. Stichtag jeweils: 31.03.2023.

Die Umsetzung des Förderprogramms erfolgte in Form verschiedener Fördertatbestände, die sich in drei Gruppen einteilen lassen: (i) die Förderung mit individuellem Zugang mittels des Bildungsschecks Brandenburg, (ii) die Förderungen mit betrieblichem Zugang (Weiterbildungsmaßnahmen in Unternehmen, Qualifikation im Verein, Kompetenzentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe, Brandenburger Servicepaket) sowie (iii) die nicht-personenbezogene Förderung von Kooperationen zur Entwicklung modellhafter Weiterbildungsmaßnahmen. Für die Fördertatbestände der ersten beiden genannten Gruppen lassen sich die Förderfallkosten differenziert darstellen. Allerdings benennen die beiden zugrundeliegenden Eckpunktepapiere keine indikativen Zielwerte für ESF-Mittel auf Ebene der Fördertatbestände, sodass nachfolgend nur die realisierten Werte dargestellt werden (für alle Projekte mit einer abgeschlossenen Verwendungsnachweisprüfung):

Beim Brandenburger Bildungsscheck wurden insgesamt 2.135 Teilnehmende (CO 4.1) erreicht – zudem haben 1.883 Teilnehmende eine Qualifikation (CE 4) erlangt. Hierfür wurden 4,3 Mio. Euro eingesetzt. Auf Output-Ebene, d. h. bezogen auf den Indikator CO 4.1, ergeben sich hierdurch Förderfallkosten pro Person von 2.016 Euro, auf Ergebnis-Ebene (CE 4) sind es 2.286 Euro.

Im Fördertatbestand „Weiterbildungsmaßnahmen in Unternehmen“ wurden insgesamt 10.327 Teilnehmende erreicht (CO 4.1), von denen 9.388 Teilnehmende eine Qualifizierung erlangt haben (CE 4). Insgesamt wurden ESF-Mittel von rund 8,0 Mio. Euro für diesen Fördertatbestand bewilligt und ausgezahlt. Daraus ergeben sich Förderfallkosten in Höhe von 772 Euro auf Output-Ebene (bzgl. CO 4.1) und 849 Euro auf Ergebnis-Ebene (CE 4).

ESF-Mittel in Höhe von rund 0,8 Mio. Euro wurden für den Fördertatbestand „Qualifikation im Verein“ bewilligt, mit dem 645 Teilnehmende erreicht werden konnten (CO 4.1); von diesen haben 634 Teilnehmende als Ergebnis ihrer Förderung eine Qualifikation erlangt (CE 4). Daraus ergeben sich Förderfallkosten auf der Output-Ebene (bzgl. CO 4.1) von 1.184 Euro sowie auf Ergebnis-Ebene (bzgl. CE 4) von 1.204 Euro.

Über den Fördertatbestand „Kompetenzentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe“ nahmen 390 Teilnehmende an einer Weiterbildung teil (CO 4.1), 316 von ihnen erlangten eine Qualifizierung (CE 4). Insgesamt wurden ESF-Mittel in Höhe von rund 0,2 Mio. Euro für diesen Fördertatbestand bewilligt und ausgezahlt. Die Förderfallkosten liegen damit auf Output-Ebene (bzgl. CO 4.1) bei 639 Euro, auf Ergebnis-Ebene (CE 4) bei 788 Euro.

Zudem wurden mit dem Fördertatbestand „Umsetzung des Brandenburger Servicepakets“ insgesamt 922 Teilnehmende erreicht (CO 4.1), von denen 627 Teilnehmende am Ende ihrer Maßnahme eine Qualifikation erlangten (CE 4). Bei bewilligten ESF-Mitteln in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro beliefen sich die Förderfallkosten pro teilnehmender Person auf 1.231 Euro (CO 4.1) bzw. 1.809 Euro (CE 4).

Bewertung

Insgesamt lässt sich einschätzen, dass die Ziele, die mit der Förderung der beruflichen Weiterbildung verfolgt wurden, im Kern erreicht worden sind. Die Förderung hat einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass der Fachkräftebedarf der Brandenburger Wirtschaft – und hier vor allem der kleinen und mittleren Betriebe – qualifikationsadäquater gedeckt werden konnte.

Bezüglich der im ESF-OP definierten Zielindikatoren zeigt sich ein gutes Ergebnis bei den Teilnehmendenzahlen (CO4.1). Der Zielwert für das Jahr 2023 ist – bereits durch die Vorhaben, die im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigt wurden – zu gut 95 % erreicht worden. Der Anteil der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangten (CE4), liegt mit 89,9 % deutlich über dem Planwert von 75 % (vgl. Tabelle 123).

Problematisch stellt sich die zielgruppenspezifische Ansprache dar: So konnten die Beschäftigten ohne Berufsabschluss und die über 54-Jährigen nur in deutlich geringerem Maße erreicht werden als geplant (CO4.2). Dabei ist zu berücksichtigen, dass beide Zielgruppen und vor allem Geringqualifizierte seit langem im Fokus von Weiterbildungsbemühungen stehen, dass beim Erreichen dieser Zielgruppen aber auch besonders große Herausforderungen bestehen.¹⁵⁶

Tabelle 123: Berufliche Weiterbildung: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren

	Output-Indikatoren		Ergebnisindikatoren
	CO4.1	CO4.2	CE4
	Teilnehmende an Weiterbildungen	(davon) ohne Berufsabschluss bzw. über 54-Jährige	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen
Zielwert 2023	17.000	4.500	75 %
Erreichte Werte			
berufliche Weiterbildung	16.089	2.292	14.468 (89,9 %)

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

6.3.2 Förderung von Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung

Kontextbedingungen

Der sozioökonomische Hintergrund dieses ESF-Förderansatzes besteht in der geringen Ausprägung von Lese- und Schreibkompetenzen bei einem Teil der Erwachsenen in Deutschland insgesamt wie eben auch im Land Brandenburg. In der leo. – Level-One Studie aus dem Jahr 2011 wurde festgestellt, dass etwa 14 % der erwerbsfähigen Bevölkerung in Deutschland (etwa 7,5 Mio. Menschen) als Erwachsene mit geringer Schriftsprachkompetenz galten.¹⁵⁷ In der leo-Studie wurde ein differenziertes Bild der Erwachsenen mit geringen Lese- und Schreibkompetenzen gezeichnet. Danach steht die Mehrheit der Betroffenen im Berufsleben, hat überwiegend einen Schulabschluss und ist in erkennbarem Maße nicht stärker sozial isoliert als andere Teile

¹⁵⁶ Vgl. u. a. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2020. Ergebnisse des Adult Education Survey — AES-Trendbericht. Berlin, August 2022.

¹⁵⁷ Vgl. Anke Grotlüschen, Wibke Riekman (Hrsg.) (2012): Funktionaler Analphabetismus in Deutschland. Ergebnisse der ersten leo. – Level-One Studie, Münster / New York / München / Berlin. Daten für die einzelnen Bundesländer liegen nicht vor.

der Gesellschaft.¹⁵⁸ Gleichwohl ist eine geringe Literalität bei einem Teil von Erwachsenen eine wesentliche Quelle für eine eingeschränkte soziale Teilhabe.

Unter dem Eindruck der o. g. Studie haben Bund und Länder 2012 die „Nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ initiiert.¹⁵⁹ An diese schloss sich von 2016 bis 2026 die „Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung“ an. Mit ihr wird das Ziel verfolgt, die Themen Alphabetisierung und Grundbildung stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken und die Anzahl der Erwachsenen mit geringer Schriftsprachkompetenz in Deutschland langfristig zu reduzieren. Im Land Brandenburg wird seit 2004 an dieser Thematik gearbeitet. In der ESF-Förderperiode 2007-2013 ist erstmals ein Kurssystem zur Alphabetisierung und Grundbildung aufgelegt worden.

Förderansatz

Ziel der Förderung von Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung war es, Erwachsenen Lese- und Schreibkompetenzen zu vermitteln sowie Grundbildungsdefizite auszugleichen. Damit sollten Voraussetzungen für die Verbesserung erwerbsbezogener Kompetenzen geschaffen und übergreifend der Zugang zu Lebenslangem Lernen durch Bildungsmaßnahmen verbessert werden. Aus der Perspektive des ESF sollte die Teilnahme an diesen Bildungsmöglichkeiten zudem helfen, anschließend sowohl die Teilhabemöglichkeiten der Zielgruppe als auch ihre individuellen Beschäftigungspotenziale zu erhöhen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden zum einen Regionale Grundbildungszentren gefördert, zum anderen eine Koordinierungsstelle sowie Grundbildungs- und Alphabetisierungskurse selbst. Die gemeinsame Richtlinie ermöglicht Kurse zur Alphabetisierung und Grundbildung, die sich auch an Inhaftierte in den Justizvollzugsanstalten im Land Brandenburg richten. Die Förderung wurde sowohl durch Volkshochschulen als auch durch freie Bildungsträger umgesetzt.

Die Koordinierungsstelle hatte die Aufgabe, das Vergabeverfahren für Kurse zur Alphabetisierung und Grundbildung landesweit zu organisieren, die Kursanbietenden zu beraten und insbesondere die Qualität der Kursdurchführung sicherzustellen. Die regionalen Grundbildungszentren wiederum hatten die Aufgabe, sowohl die breite Öffentlichkeit als auch Multiplikatoren zu sensibilisieren und zu informieren, regionale Akteure zu vernetzen, Personen mit Unterstützungsbedarf zu beraten und in Kurse zu vermitteln sowie nicht-kursförmige, niedrigschwellige Lerngelegenheiten anzubieten. Insgesamt zielen die Aufgaben der Grundbildungszentren auf die Gewinnung der Zielgruppe für die Lernangebote ab.

Programmdurchführung

Bevor im Folgenden die Angaben aus dem ESF-Monitoring vorgestellt werden, ist folgende Einordnung dieser Angaben wichtig: Da der vorliegende Bericht der Vorbereitung der abschließenden Berichtslegung der ESF-VB an die EU-KOM im Jahr 2025 dient, wurden der Auswertung des ESF-Monitorings die Angaben von den VN-geprüften ESF-Projekten zugrunde gelegt.

Für die Richtlinie „Alphabetisierung und Grundbildung“ hat die ILB bis 31.03.2023 für 16 der insgesamt 26 bewilligten ESF-Projekte des Programms die abschließende Verwendungsnachweisprüfung (VN-Prüfung) durchgeführt. In den VN-geprüften ESF-Projekten sind 1.946 Teilnehmende unterstützt worden; das entspricht einem Anteil von 70,9 % an den 2.746 Teilnehmenden in den 26 insgesamt bewilligten ESF-Projekten der gemeinsamen Richtlinie. An die VN-geprüften Projekte waren ESF-Mittel in Höhe von 3.413.013,65 Euro ausgezahlt worden. Das ist ein Anteil von 59,0 % an den insgesamt bewilligten ESF-Mitteln in Höhe von 5.781.331,20 Euro. Bezogen auf die indikativ für das Programm geplanten ESF-Mittel von insgesamt 6,1 Mio. Euro (Stand September 2022) entspricht das einem Anteil von 56,2 %.

¹⁵⁸ Vgl. Universität Hamburg: LEO-2010. Die Vorgängerstudie: LEO – Level-One Studie. 24.01.2017. <https://leo.blogs.uni-hamburg.de/leo-level-one-studie/> Download am 24. August 2023.

¹⁵⁹ Vgl. Vereinbarung über eine gemeinsame nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland 2012-2016, Berlin, 7. September 2012.

In den VN-geprüften Projekten wurden insgesamt 36.098 Personen gefördert (vgl. Tabelle 124). Mit 92,0 % ist der weit überwiegende Teil der geförderten Personen mit Informations- und Beratungsangeboten durch die regionalen Grundbildungszentren (über Lerncafés) unterstützt worden. 2.903 Personen (8 %) haben als Teilnehmende an Alphabetisierungs- und Grundbildungskursen teilgenommen. Von ihnen haben mit 1.946 Personen gut zwei Drittel (67,0 %) eine Einwilligung in die Weiterleitung ihrer Angaben an die wissenschaftliche Begleitung des ESF gegeben. Von diesen Personen liegen auch Angaben zu ihren soziodemografischen Merkmalen vor.

Tabelle 124: Alphabetisierung und Grundbildung: Materieller Umsetzungsstand

	Gesamt		darunter Frauen	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Geförderte Personen	36.098	100,0	16.972	47,0
davon:				
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	33.195	92,0	15.668	47,2
Teilnehmende	2.903	8,0	1.304	44,9
davon:				
Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	1.946	67,0	891	45,8
Teilnehmende ohne Einwilligungserklärung	957	33,0	413	43,2

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

In den VN-geprüften ESF-Projekten dieses Programms lag der Frauenanteil unter den Teilnehmenden bei 45,8 %. Dies entspricht ungefähr der Verteilung der Geschlechter wie sie aus den Ergebnissen der oben angeführten leo-Studie hervorgeht.

Zwei Drittel der Teilnehmenden (66,9 %) befanden sich erwartungsgemäß in der Altersgruppe zwischen 25 und 54 Jahren. In der Grundstruktur unterscheidet sich die Altersverteilung zwischen den Geschlechtern kaum: Bei den Jüngeren lag der Anteil bei den Männern etwas höher als bei den Frauen; bei den Teilnehmenden im Alter von 55 und mehr Jahren wiederum war bei Frauen ein etwas höherer Anteil zu beobachten.

Das Bildungsniveau der Teilnehmenden fällt erwartungsgemäß niedrig aus: So verfügt gut ein Fünftel der Teilnehmenden (21,1 %) über keine abgeschlossene Grundbildung (ISCED 0). Gut die Hälfte der Teilnehmenden (55,3 %) hat eine Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2) abgeschlossen. Fasst man diese beiden Personengruppen zusammen, so konnten mehr als drei Viertel aller Teilnehmenden (76,4 %) auf keinen oder einen niedrigen Bildungsstand verweisen.

Von den 1.946 Teilnehmenden (mit Einwilligungserklärung) war mit 1.051 Personen mehr als die Hälfte (54,0 %) vor Beginn ihres Kurses erwerbstätig (vgl. Tabelle 125). Gut ein Viertel (25,4 %) war zuvor nicht erwerbstätig und gut ein Fünftel (20,6 %) war zuvor arbeitslos oder langzeitarbeitslos. Bei den Teilnehmerinnen zeigt sich in etwa eine gleiche Verteilung des Erwerbsstatus vor Eintritt in die Maßnahme: Hier waren (57,7 %) bei Eintritt in ihren Kurs erwerbstätig oder selbstständig. Etwas mehr als ein Fünftel (22,2 %) war zuvor arbeitslos oder sogar langzeitarbeitslos. Ziemlich genau ein Fünftel (20,2 %) war nicht erwerbstätig.

Tabelle 125: Alphabetisierung und Grundbildung: Erwerbsstatus bei Eintritt

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	1.946	100,0	891	100,0
	davon:				
G11	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	401	20,6	198	22,2
G13	Nichterwerbstätige	494	25,4	179	20,1
G15	Erwerbstätige, auch Selbstständige	1.051	54,0	514	57,7

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung

Indikatoren, mit deren Hilfe die Ergebnisse der ESF-Förderung eingeschätzt werden können, sind die gemeinsamen ESF-Indikatoren, mit denen der Verbleib der Teilnehmenden nach dem Verlassen ihrer Maßnahme beschrieben wird. Nach den Angaben des ESF-Monitorings haben mit 1.569 Personen 80,6 % aller Teilnehmenden nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt (vgl. Tabelle 126). 42 Teilnehmende haben nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung aufgenommen. Und immerhin 76 vor ihrer Teilnahme arbeitslose Personen haben angegeben, dass sie nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben. Vor dem Hintergrund der soziodemografischen Merkmale der angesprochenen Personengruppe kann dies als ein sehr gutes Ergebnis der ESF-Förderung bewertet werden.

Tabelle 126: Alphabetisierung und Grundbildung: Verbleib unmittelbar nach Austritt

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende mit Einwilligungserklärung (Austritte)	1.946	100,0	891	100,0
	darunter:				
GI24	Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind*	41	2,1	10	1,1
GI25	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren*	42	2,2	16	1,8
GI26	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	1.569	80,6	732	82,2
GI27	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen**	76	3,9	25	2,8

* Dieser Indikator beinhaltet nur Teilnehmende, die bei Eintritt nicht erwerbstätig waren.

** Dieser Indikator beinhaltet nur Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Zum längerfristigen Verbleib der ehemaligen Teilnehmenden liegen aufgrund des geringen Rücklaufs keine validen Daten vor.

Bewertung

Mithilfe der Förderung von Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung sind Erwachsene mit geringer Schriftsprachkompetenz in relevantem zahlenmäßigen Umfang erreicht und weitergebildet worden. Besonders hervorzuheben sind die Strukturen, die in Form einer Koordinierungsstelle und der Regionalen Grundbildungszentren durch die ESF-Förderung geschaffen wurden. Die durch die Richtlinie festgelegten operativen Aufgaben wurden von den beiden Institutionen erfolgreich erfüllt.¹⁶⁰ Dabei haben die regionalen Grundbildungszentren eigenständige Profile entwickelt, die die Vielgestaltigkeit der möglichen Handlungsansätze widerspiegeln. Vor diesem Hintergrund wurde von der Schwerpunktevaluierung die Empfehlung gegeben, diese Strukturen zu erhalten und zu stärken. Darüber hinaus sollte überlegt werden, wie die bisher gesammelten Erfahrungen der Grundbildungszentren sowohl bei der Ansprache von potenziellen Teilnehmenden als auch regionalen Multiplikatoren künftig flächendeckend im Land Brandenburg nutzbar gemacht werden können.

Die Schwerpunktevaluierung hat außerdem aufgezeigt, dass sich neben den Alphabetisierungs- und Grundbildungskursen, die ein Kernangebot der ESF-Förderung darstellen, niedrigschwellige Lernangebote wie Lerncafés oder Lernstuben bewährt haben. Sie waren für sich genommen

¹⁶⁰ Vgl. SÖSTRA (2017): Evaluierung der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz für die Förderung von Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung. Endbericht, Berlin, Februar 2017.

ein eigenständiges, von dem adressierten Personenkreis sehr gut angenommenes Bildungsangebot, welches zugleich den Einstieg in eine kursförmige Grundbildung und eine Brücke zwischen den zeitlich begrenzten Kursen bilden kann.

6.3.3 Bewertung der Zielerreichung in Investitionspriorität 10iii

Die ESF-Interventionen in der IP 10iii zielten darauf ab, den gleichen Zugang zu lebenslangem Lernen für alle Altersgruppen zu erreichen – sowohl in der formalen, nicht formalen und informellen beruflichen Weiterbildung. Zugleich war sie auf die Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte ausgerichtet. Nicht zuletzt zielte die Förderung auf flexible Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen ab. Vor diesem Hintergrund wurde das Spezifische Ziel: „Verbesserung erwerbsbezogener Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung bislang unzureichend genutzter Potentiale zur Fachkräftesicherung“ (CSZ4) definiert.

Um die Zielwerte der im ESF-OP definierten Output- und Ergebnisindikatoren zu erreichen, wurden ausschließlich Ergebnisse des Förderprogramms „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ herangezogen. Bis Ende März 2023 sind in den VN-geprüften ESF-Projekten der Weiterbildungsrichtlinie 16.089 Teilnehmende unterstützt worden. Damit ist der Zielwert für das Jahr 2023 allein in diesen ESF-Projekten bereits zu knapp 95 % erfüllt worden (vgl. Tabelle 127). Ähnlich positiv stellt sich die Zielerreichung beim Ergebnisindikator, dem Anteil der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen, dar. Er lag Ende März 2023 bei den VN-geprüften ESF-Projekten bei 90 % und hatte damit den im ESF-OP definierten Zielwert von 75 % bereits deutlich überschritten.

Tabelle 127: Investitionspriorität 10iii: Erreichung der quantitativen Ziele nach ESF-Programmen

	Output-Indikatoren		Ergebnisindikator
	CO4.1	CO4.2	CE4
	Teilnehmende an Weiterbildungen	(davon) ohne Berufsabschluss bzw. über 54-Jährige	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen
Zielwert 2023	17.000	4.500	75 %
Erreichte Werte:			
berufliche Weiterbildung	16.089	2.292	90 %
Alphabetisierung und Grundbildung	-	-	-
Insgesamt	16.089	2.292	90 %
Verwirklichungsquote (Zielwert 2023)	94,6 %	50,9 %	119,9 %

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

In Bezug auf die beiden im ESF-OP gesondert angesprochenen Personengruppen unter den Teilnehmenden sind die anvisierten Zielwerte nicht erreicht worden: Bis Ende 2023 sollten insgesamt 4.500 Personen ohne Berufsabschluss bzw. im Alter von über 54 Jahren an einer Weiterbildung teilnehmen. In den VN-geprüften ESF-Projekten waren bis Ende März 2023 durch diese Personenmerkmale jedoch nur 2.292 Teilnehmende charakterisiert. Damit ist etwas mehr als die Hälfte des angestrebten Zielwertes erreicht worden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass beide Zielgruppen und vor allem Geringqualifizierte seit langem im Fokus von Weiterbildungsbemühungen stehen, und dass beim Erreichen dieser Personengruppen seit langem große Herausforderungen bestehen.

6.4 Investitionspriorität 10iv

Im Rahmen der IP 10iv sind ESF-Interventionen durchgeführt worden, mit denen die Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung verbessert und der Übergang von der Bildung in eine Beschäftigung erleichtert werden sollten. Außerdem sollten in dieser IP die Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität gestärkt werden, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege. Das Land Brandenburg hat in dieser IP den Fokus **erstens** auf die Verbesserung der Ausbildungsqualität und des Ausbildungserfolgs (spezifisches Ziel CSZ5) gelegt. Auf diese Weise sollte die Anzahl der Ausbildungsabbrüche und damit auch die Anzahl von Personen ohne Berufsabschluss reduziert werden. Diese ESF-Interventionen sollten einen Beitrag zum Erreichen des Beschäftigungsziels der EU-2020-Strategie leisten, wonach 75 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren in Arbeit stehen sollten, denn Personen ohne Berufsabschluss sind deutlich häufiger arbeitslos als Personen mit einer formalen beruflichen Qualifikation.

Die entsprechenden Interventionen haben sich somit in erster Linie an Auszubildende gerichtet: Im Programm „Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem“ wurde die Durchführung einzelner Ausbildungsabschnitte sowie weiterer qualifizierender Maßnahmen im Rahmen der dualen Berufsausbildung gefördert. Im Programm „Netzwerk Türöffner“ sind ESF-Projekte mit Schülerinnen und Schülern der Oberstufenzentren unterstützt worden, mit denen Ausbildungsabbrüche vermieden und die Ausbildungsfähigkeit gestärkt werden sollten. Zu den Zielgruppen dieser Förderprogramme zählten neben Auszubildenden auch Schülerinnen und Schüler in berufsvorbereitenden Bildungsgängen. Weiterhin ermöglichte das Förderprogramm „Qualifizierung im Justizvollzug“ Qualifizierungsmaßnahmen für Inhaftierte des Jugend- und Erwachsenenvollzuges.

Der **zweite** Schwerpunkt in der IP 10iv lag auf der Gewinnung und Bindung von Fachkräften für Brandenburger KMU (spezifisches Ziel CSZ6). Vor dem Hintergrund zunehmender Besetzungsprobleme der brandenburgischen Betriebe sollten der Übergang zwischen Ausbildung und Beschäftigung beschleunigt und die Integration von Ausbildungs- und Hochschulabsolvent/innen unterstützt werden. Während das Programm „Brandenburger Innovationsfachkräfte“ in erster Linie auf die Gewinnung hochqualifizierter Nachwuchsfachkräfte (Studierende und Hochschulabsolvent/innen) abzielte, wurde mit dem Förderprogramm „Einstiegszeit“ die Integration arbeitsloser oder von Arbeitslosigkeit bedrohter Ausbildungs- und Hochschulabsolvent/innen unterstützt.

Mit Hilfe von jeweils zwei im ESF-OP definierten und quantifizierten Output- und Ergebnisindikatoren lässt sich die Umsetzung der ESF-Förderung in dieser IP bewerten.

Der Output-Indikator „Anzahl der Teilnehmenden in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung“ (CO5) bezog sich auf das spezifische Ziel CSZ5 und wurde dementsprechend nur von den Förderprogrammen „Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem“, „Netzwerk Türöffner“ und „Qualifizierung im Justizvollzug“ (ausgewählte Fördergegenstände) bedient. Er ist auch in den Leistungsrahmen eingeflossen. Der zugehörige Ergebnisindikator CE5 bezieht sich auf den Anteil der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen.

Die mit der Förderung erreichten Ergebnisse im spezifischen Ziel CSZ6 wurden durch den Output-Indikator „Teilnehmende Nachwuchsfachkräfte“ (CO6) sowie den Ergebnisindikator „Teilnehmende in sv-pflichtiger Beschäftigung nach Maßnahmeaustritt“ (CE6) abgebildet. Beide Indikatoren speisen sich aus dem Förderprogramm „Einstiegszeit“ sowie dem zentralen Förderatbestand des Programms „Brandenburger Innovationsfachkräfte“. Die anvisierten Zielwerte für die einzelnen Indikatoren finden sich in Tabelle 128.

Tabelle 128: Zielwerte (2023) für die IP 10iv

Zielindikator		Zielwert (2023)
ID	Bezeichnung	
CO5	Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung	45.000
CO6	Teilnehmende Nachwuchsfachkräfte	5.700
CE5	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (Bezugsgröße CO5)	75 %
CE6	Teilnehmende in sv-pflichtiger Beschäftigung nach Maßnahmenaustritt (Bezugsgröße CO6)	60 %

Quelle: ESF-OP, S. S. 80 u. S. 83

In der IP 10iv bildete das Förderprogramm „Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem“ sowohl den finanziellen als auch materiellen Schwerpunkt. Auf dieses Förderprogramm entfielen knapp die Hälfte (49,0 %) der bewilligten förderfähigen Gesamtausgaben sowie vier Fünftel der Teilnehmenden in der IP 10iv (vgl. Tabelle 129).

Tabelle 129: Investitionspriorität 10iv: bewilligte Projekte, förderfähige Gesamtausgaben, aktuell bewilligte ESF-Mittel sowie geförderte Personen nach ESF-Programmen

Programme	Bewilligte Projekte	Förderfähige Gesamtausgaben	Bewilligte ESF-Mittel	Teilnehmende		Personen in Kurzzeitmaßnahmen	
				Gesamt	darunter Frauen	Gesamt	darunter Frauen
	Anzahl	Mio. €	Mio. €	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Insgesamt	3.230	100,1	70,2	54.430	10.541	23.757	9.520
davon:							
Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem (PAV)	2.101	49,0	33,5	44.007	6.775	6.274	2.457
Netzwerk Türöffner	14	3,8	3,0	3.257	1.001	7.537	2.219
Qualifizierung im Justizvollzug	24	4,5	3,4	722	80	0	0
Brandenburger Innovationsfachkräfte	1.089	21,8	13,6	1.089	352	0	0
Einstiegszeit	2	21,0	16,7	5.355	2.333	9.946	4.844

Programme	Bewil- ligte Pro- jekte	Förder- fähige Ge- samt- ausga- ben	Bewil- ligte ESF- Mittel	Teilnehmende		Personen in Kurzzeitmaßnah- men	
				Gesamt	darun- ter Frauen	Gesamt	darun- ter Frauen
				Prozent			
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
davon:							
Programm zur qualifizierten Aus- bildung im Ver- bundsystem (PAV)	65,0	49,0	47,7	80,9	64,3	26,4	25,8
Netzwerk Türöff- ner	0,4	3,8	4,3	6,0	9,5	31,7	23,3
Qualifizierung im Justizvollzug	0,7	4,5	4,8	1,3	0,8	0,0	0,0
Brandenburger Innovationsfach- kräfte	33,7	21,8	19,4	2,0	3,3	0,0	0,0
Einstiegszeit	0,1	21,0	23,8	9,8	22,1	41,9	50,9

Quelle: Finanzdaten ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand:
20.04.2023.

6.4.1 Qualifizierung im Verbundsystem (PAV)

Kontextbedingungen

Der Ausbildungsmarkt des Landes Brandenburg hat sich in den letzten Jahren grundlegend gewandelt: Die zentrale Herausforderung besteht nicht mehr in einer zu geringen Zahl an Ausbildungsplätzen, sondern in einer sinkenden bzw. auf niedrigem Niveau stagnierenden Anzahl an Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die eine berufliche Erstausbildung im dualen System der Berufsausbildung anstreben. Diese Entwicklung ist sowohl auf demografische Entwicklungen als auch auf ein sich veränderndes Bildungsverhalten der Schulabgängerinnen und -abgänger zurückzuführen. Weiterhin passen angebotene Ausbildungsstellen vielfach auch nicht zu den Wünschen der Schulabgängerinnen und -abgänger. Hieraus ergibt sich zunehmend ein Matching-Problem zwischen Ausbildungsangeboten und -nachfrage. Aber auch nach erfolgreicher Etablierung eines Ausbildungsverhältnisses besteht Unterstützungsbedarf: So werden in Brandenburg überdurchschnittlich viele Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst.

Durch die zunehmende Spezialisierung der Betriebe im Land Brandenburg ergibt sich zudem die Schwierigkeit, dass eine zunehmende Anzahl an kleinen und mittleren Ausbildungsbetrieben ausbildungsrelevante Inhalte nicht mehr vollumfänglich selbst vermitteln kann und dementsprechend auf Unterstützung angewiesen ist, um nicht nur Ausbildungsplätze besetzen, sondern auch eine erfolgreiche Durchführung der Ausbildung gewährleisten zu können.

Förderansatz

Mit dem „Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“ (PAV) wurde das Ziel verfolgt, Jugendlichen eine betriebliche Ausbildung in Brandenburger Unternehmen zu ermöglichen. Zudem sollte die Attraktivität der dualen Berufsausbildung erhöht und ein leistungsfähiges Ausbildungssystem gewährleistet werden. Im Besonderen diente dieses Förderprogramm dazu, die Ausbildungsbereitschaft von Betrieben des Landes Brandenburg zu stärken sowie die Ausbildungsqualität am Lernort Betrieb zu verbessern.¹⁶¹ Die Umsetzung dieser Zielstellungen erfolgte im Rahmen von vier Förderelementen:

Allgemeine Verbundausbildung: Hierbei wurden für die Vermittlung relevanter Ausbildungsinhalte und/oder Zusatz- bzw. Schlüsselkompetenzen, Verbünde zwischen Ausbildungsbetrieben im Land Brandenburg, die diese Leistungen nicht anbieten können, und ausgewählten Kooperationspartnern im Rahmen der PAV gefördert.¹⁶² Mit der Richtlinie vom 25. Juni 2018 konnte auch das Modul „Servicestellen Verbundausbildung“ nach Ziffer II 1.2 Buchstabe c gefördert werden.

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk: Durch dieses Förderelement wurden anerkannte überbetriebliche Lehrgänge in der Ausbildung des Handwerks sowie die dafür notwendige Unterbringung der Lehrgangsteilnehmenden in Internaten gefördert.

Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft: Für eine Verbesserung der betrieblichen Ausbildung in der Landwirtschaft des Landes Brandenburg wurden durch dieses Förderelement Ausbildungsnetzwerke gefördert, die durch regionale Kooperationen von Ausbildungsbetrieben zur Verbesserung der Qualität der Berufsausbildung beitragen. Zudem wurden die Teilnahme an anerkannten überbetrieblichen Lehrgängen sowie die dafür notwendige Unterbringung der Lehrgangsteilnehmenden in Internaten gefördert.

¹⁶¹ Vgl. Pkt. 1.2 der Richtlinie „Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“ (PAV) im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 vom 29. Juli 2015 bzw. der Richtlinie „Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“ (PAV) im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 vom 25. Juni 2018.

¹⁶² Eine Darlegung der Verbund- bzw. Kooperationspartner erfolgt innerhalb der Richtlinie in den Punkten II.1.2 a) sowie II.1.3.2.

Gutes Lernen im Betrieb: Im Fokus dieses Förderelements standen Erfahrungsaustausche für auszubildendes Personal sowie Workshops für Auszubildende. Im Rahmen der Erfahrungsaustausche sollte auf veränderte Anforderungen in der Erstausbildung (u. a. zunehmend heterogenere Zielgruppen von Auszubildenden) reagiert werden. Dies erfolgte durch die Vermittlung konkreter Instrumente zur Unterstützung des Ausbildungshandelns sowie durch die Förderung einer zwischenbetrieblichen Vernetzung. Mit der Förderung von Workshops für Auszubildende sollte eine Orientierung und Identifikation mit den Anforderungen der Erstausbildung ermöglicht werden, aber auch zum Erwerb konstruktiver Kommunikations- und Problemlösestrategien im Ausbildungskontext befähigt werden.

Programmdurchführung

Bis zum 31.03.2023, dem Stichtag des vorliegenden Berichts, hatte die ILB für das Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem (PAV), dessen Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022 reichte, bereits die Verwendungsnachweise für 2.101 der insgesamt 2.128 bewilligten ESF-Projekte geprüft (98,7 %). In den VN-geprüften ESF-Projekten sind 44.007 Teilnehmende unterstützt worden, was einem Anteil von 96,6 % an den 45.558 Teilnehmenden in den insgesamt bewilligten ESF-Projekten entspricht. Auf finanzieller Ebene liegt der Anteil der bewilligten und ausgezahlten ESF-Mittel (33.471.674 Euro) an den insgesamt bewilligten ESF-Mitteln (33.499.531 Euro) bei 94,4 %. Bezogen auf die indikativ geplanten ESF-Mittel von rund 36,5 Mio. Euro haben die in den VN-geprüften Projekten ausgezahlten ESF-Mittel einen Anteil von 91,8 %. Damit sind die im Folgenden vorgestellten Befunde der VN-geprüften ESF-Projekte des Programms zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem schon weitgehend repräsentativ für die insgesamt bewilligten ESF-Projekte in dieser Förderperiode.

Mit Stand 31. März 2023 wurden im Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem in den VN-geprüften ESF-Projekten 50.541 Personen gefördert; davon 6.274 Personen in Kurzzeitmaßnahmen und 44.267 Teilnehmende in Maßnahmen, die entsprechend länger als 8 Stunden gedauert haben. Die durch Kurzzeitmaßnahmen unterstützten Personen sind fast alle im Förderelement „Gutes Lernen im Betrieb“ erreicht worden, in dem ausschließlich Informations- und Beratungsangebote unterbreitet wurden. Von den insgesamt 44.267 Teilnehmenden haben 44.007 Personen ihre Einwilligung in die Auswertung ihrer personenbezogenen Daten durch die wissenschaftliche Begleitung des ESF gegeben. Die folgenden Angaben beziehen sich auf eben diese Teilnehmenden mit Einwilligungserklärung.

Mit beinahe zwei Dritteln aller Teilnehmenden (62,4 %) hat die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU) – bezogen auf die Teilnehmenden – das stärkste Gewicht im Rahmen der PAV-Förderung: 27.466 der 44.007 Teilnehmenden mit Einwilligungserklärung sind mit ESF-Mitteln im Rahmen von ÜLU-Lehrgängen unterstützt worden. Damit bestimmen die Ergebnisse der ÜLU-Förderung ganz wesentlich das Erreichen der Programmziele insgesamt. Das zweitstärkste Gewicht im Rahmen dieses Programms kommt der allgemeinen Verbundausbildung zu. Mit 10.163 Teilnehmenden ist beinahe ein Viertel aller Teilnehmenden (23,1 %) in diesem Förderelement des Programms unterstützt worden. Etwas mehr als jeder bzw. jede zehnte Teilnehmende (11,5 %) hat an Lehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung in der Landwirtschaft teilgenommen. Nicht zuletzt sind 1.314 Teilnehmende – bzw. 3 % aller Teilnehmenden – im Rahmen von Ausbildungsnetzwerken in der Landwirtschaft gefördert worden.

Tabelle 130: PAV: Materieller Umsetzungsstand

	Gesamt		darunter Frauen	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Geförderte Personen	50.541	100,0	9.265	100,0
davon:				
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	6.274	12,4	2.457	26,5
Teilnehmende	44.267	87,6	6.808	73,5
davon:				
Teilnehmende ohne Einwilligungserklärung	260	0,6	33	0,5
Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	44.007	100,0	6.775	100,0
davon:				
Allgemeine Verbundausbildung	10.163	23,1	974	14,4
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung	27.466	62,4	4.168	61,5
Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung in der Landwirtschaft	5.064	11,5	1.342	19,8
Ausbildungsnetzwerke in der Landwirtschaft	1.314	3,0	291	4,3

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

An dieser Stelle ist bereits auf die erreichten Frauenanteile im Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem einzugehen. Blickt man zunächst auf die insgesamt geförderten Personen, so hatten die 9.265 Frauen beinahe einen Anteil von einem Fünftel (18,3 %) an allen 50.541 geförderten Personen. Interessant ist dabei, dass in den kurzfristigen Informationsmaßnahmen beinahe zwei Fünftel aller erreichten Personen (39,2 %) Frauen waren. Betrachtet man den Frauenanteil bei den 44.007 Teilnehmenden mit Einwilligungserklärung, so liegt er nur noch bei 15,4 %. Damit wurde in den Kurzzeitmaßnahmen ein höherer Frauenanteil erreicht als unter den Teilnehmenden. Dieser Durchschnittswert auf Programmebene wird im Wesentlichen durch den Frauenanteil von 15,2 % in den ÜLU-Lehrgängen determiniert. In den beiden Förderelementen, die sich auf die Ausbildung in landwirtschaftlichen Berufen beziehen, werden mit 26,5 % bzw. 22,1 % etwas höhere Frauenanteile erreicht. Auf Grund ihres Gewichts am Förderprogramm insgesamt können sie jedoch nur in geringem Maße steigernd auf den Durchschnitt insgesamt wirken. Und hinzukommt, dass das zweitgewichtigste Förderelement „Allgemeine Verbundausbildung“ mit einem Frauenanteil von nur 9,6 % den Durchschnitt des Gesamtprogramms wieder nach unten zieht.

Die in der PAV-Förderung erreichten Frauenanteile entsprechen weitgehend den Frauenanteilen, die in diesen Berufsbereichen zu beobachten sind. Eine mögliche Erklärung für den geringen Anteil weiblicher Teilnehmender in der allgemeinen Verbundausbildung besteht darin, dass die Förderung vorrangig in gewerblich-technischen Berufen beantragt wurde, in denen die Notwendigkeit einer Verbundausbildung aufgrund der hohen Spezialisierung von Betrieben häufiger gegeben ist. In Bereichen mit höherem Frauenanteil (z. B. Freie Berufe) findet demgegenüber keine Verbundausbildung statt.

Tabelle 131: PAV: Erwerbsstatus bei Eintritt

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	44.007	100,0	6.775	100,0
	davon:				
GI5	Erwerbstätige, auch Selbstständige	44.007	100,0	6.775	100,0

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Schaut man sich den Erwerbsstatus der Teilnehmenden vor ihrem Maßnahmeeintritt an, so waren alle zuvor erwerbstätig. Dies erklärt sich dadurch, dass in allen Förderelementen des Programms Auszubildende gefördert wurden, die sich vor dem Besuch ihres jeweiligen Lehrgangs bereits in einem Arbeitsverhältnis – also einem Ausbildungsverhältnis – befunden haben.

Der Output des PAV-Programms fließt in die Bestimmung der zentralen Output-Indikatoren der IP 10iv im Sinne des ESF-OP ein. Die relevanten Größen sind in diesem Zusammenhang die Teilnehmenden in Maßnahmen der Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung (CO5). Der entsprechende Wert ist Tabelle 132 zu entnehmen. Hierbei wird ersichtlich, dass – konzeptionell durch das Programm bedingt – alle Teilnehmenden diesem Output-Indikator zugeordnet werden.

Tabelle 132: PAV: Zentrale Output-Indikatoren

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	44.007	100,0	6.775	100,0
	darunter:				
CO5	Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung	44.007	100,0	6.775	100,0

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung

Bis 31. März 2023 sind alle 44.007 Teilnehmenden aus ihren jeweiligen Maßnahmen ausgetreten. Von diesen Teilnehmenden haben 42.024 Personen nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt; dies entspricht einem Anteil von 95,5 %. Bei der Anzahl der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen, handelt es sich zugleich um den im ESF-OP definierten Ergebnisindikator CE5 (vgl. Tabelle 133).

Tabelle 133: PAV: Verbleib unmittelbar nach Austritt

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende mit Einwilligungserklärung (Austritte)	44.007	100,0	6.775	100,0
	darunter:				
G126	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	42.024	95,5	6.329	93,4

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Der im PAV-Programm erreichte Durchschnittswert von 95,5 % stellt sich in den einzelnen Förderelementen des Programms unterschiedlich dar: In der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk haben im Wesentlichen alle Teilnehmenden nach dem Abschluss ihres ÜLU-Lehrgangs eine Qualifizierung erlangt. Dieser Wert wird in der allgemeinen Verbundausbildung nicht erreicht. Hier haben von den 10.163 Teilnehmenden nach ihrer Verbundausbildung 9.081 Personen – und mithin 89,4 % aller Teilnehmenden – eine Qualifizierung erlangt. Demgegenüber haben von den 5.064 Teilnehmenden an den überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen in der Landwirtschaft 4.904 Personen eine Qualifizierung erlangt – mithin 96,8 %. Der geringste Erfolg – gemessen an diesem Indikator – wurde im Förderelement „Ausbildungsnetzwerke in der Landwirtschaft“ erreicht. Obwohl das Erreichen einer Qualifizierung nicht das primäre Ziel der Ausbildungsnetzwerke ist, haben von den 1.314 Teilnehmenden 574 Personen eine solche Qualifizierung erlangt (43,7 %).

Zum Verbleib der Teilnehmenden sechs Monate nach Austritt aus ihrer Maßnahme liegen keine aussagekräftigen Daten vor. Dies ist auf mehrere Gründe zurückzuführen: Erstens hat nur etwa die Hälfte aller Teilnehmenden (50,4 %) aus dem Förderprogramm eingewilligt, dass persönliche Daten wie z. B. ihre Anschrift von der wissenschaftlichen Begleitung verarbeitet werden

dürfen. Von den ehemaligen Teilnehmenden, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme kontaktiert werden durften, war mit gut zwei Fünfteln wiederum ein Großteil zu diesem Zeitpunkt nicht mehr erreichbar. Letztendlich konnte nicht einmal jede/jeder Zehnte nach ihrem Verbleib ein halbes Jahr nach Maßnahmeende befragt werden. Nicht zuletzt ist eine Interpretation dieses gemeinsamen Ergebnisindikators bei diesem Förderprogramm schwierig: Die nach der Veränderung ihrer Arbeitsmarktsituation befragten Teilnehmenden sind vor ihrem (ÜLU)-Lehrgang Auszubildende gewesen und sie waren es auch noch nach ihrem Lehrgang. Insofern hat sich auch sechs Monate nach dem Lehrgang an ihrer grundsätzlichen Erwerbssituation nichts geändert. Andererseits könnten vor allem die Lehrlinge im Handwerk ihre Berufsausbildung nicht erfolgreich abschließen, wenn sie diese Lehrgänge nicht erfolgreich abgeschlossen hätten.

Der geringe Anteil derjenigen Auszubildenden, deren Arbeitsmarktsituation sich sechs Monate nach dem Ende ihres Lehrgangs verbessert hat, dürfte auf die Auszubildenden zurückzuführen sein, die einen ÜLU-Lehrgang im letzten Halbjahr ihrer Ausbildung besucht haben und dann nach dem Ende ihrer erfolgreichen Ausbildung als Facharbeiterin bzw. Facharbeiter beschäftigt waren.

Einschätzung zu den Förderfallkosten

Für die Förderung im Rahmen des Programms zur qualifizierten Ausbildung im Verbund (PAV) sind in den VN-geprüften ESF-Projekten ESF-Mittel in Höhe von 33.499.531 Euro bewilligt worden. Berechnet man die Förderfallkosten in Bezug auf alle 44.007 Teilnehmenden mit Einwilligungserklärung, so ergibt sich ein Betrag von 761 Euro pro Person. Bezieht man die eingesetzten ESF-Mittel nur auf diejenigen Teilnehmenden, die im Sinne des ESF-OP erfolgreich waren – also im Ergebnis ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben –, so erhöhen sich die Förderfallkosten auf den Betrag von 796 Euro pro Person (vgl. Tabelle 134).

Tabelle 134: PAV: Förderfallkosten

	Output-Ebene		
	ESF-Mittel	Teilnehmende	Förderfallkosten
	in Euro	Anzahl	in Euro
Indikativ (nach Eckpunktepapier)	26.207.500	36.000	728
Realisiert bis 31.03.2023	33.471.647	44.007	761

	Ergebnis-Ebene		
	ESF-Mittel	Teilnehmende	Förderfallkosten
	in Euro	Anzahl	in Euro
Indikativ (nach Eckpunktepapier)	26.207.500	27.000	971
Realisiert bis 31.03.2023	33.471.674	42.024	796

Quelle: Eckpunktepapiere, Finanzdaten ESF-VB, Datenstand: 31.03.2023 sowie OP-Indikatorenauswertung, Datenstand: 20.04.2023. Stichtag jeweils: 31.03.2023.

Um für die Einschätzung der Förderfallkosten einen Bewertungsmaßstab zu haben, wird im Folgenden auf die Förderfallkosten als Referenzwert zurückgegriffen, die sich aus den Angaben im Eckpunktepapier vom 1. Juni 2015 berechnen lassen.¹⁶³ Danach sind für dieses Förderprogramm ESF-Mittel in Höhe von 26.207.500 Euro eingeplant worden. Mit diesem ESF-Budget sollten in der Förderperiode insgesamt 36.000 Auszubildende gefördert werden. 75 % von ihnen sollten im Ergebnis der Förderung eine Qualifizierung erlangt haben; mithin 27.000 Personen.

¹⁶³ MASGF, MLUL (2015): Gemeinsame Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung des „Programms zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“ (PAV) im Land Brandenburg. Eckpunkte, Potsdam, 1. Juni 2015, S. 10 und S. 12.

Stellt man nun die geplanten und die tatsächlich benötigten Förderfallkosten gegenüber, so ergibt sich für die insgesamt geförderten Teilnehmenden folgendes Bild: Die tatsächlich erreichten Förderfallkosten (761 Euro) fallen etwas höher aus als die ursprünglich Geplanten (728 Euro). Insgesamt gesehen sind die Förderfallkosten – bezogen auf alle Teilnehmenden – nur unwesentlich überschritten worden. Bei den erfolgreichen Teilnehmenden – also denjenigen, die durch die Förderung eine Qualifizierung erlangt haben – stellt sich die Relation ebenso dar: Die sich aus der Planung für diesen Personenkreis ergebenden Förderfallkosten in Höhe von 971 Euro sind in der Praxis der Förderung mit 796 Euro unterschritten worden. Diese Unterschreitung ist im Wesentlichen auf den Umstand zurückzuführen, dass erheblich mehr als 75 % ihre Förderung erfolgreich abgeschlossen haben.

Bewertung

Aus der Perspektive des ESF kommt dem Ergebnisindikator und dem Erreichen des vereinbarten Zielwertes eine zentrale Bedeutung zu. Wichtig ist dabei aber auch, einen Blick auf das Erreichen des Output-Indikators zu werfen: Für den Output-Indikator der PAV-Förderung ist im ESF-OP ein Zielwert von 45.000 Teilnehmenden festgelegt worden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für das Förderprogramm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem (PAV) ein richtlinienspezifischer Zielwert von 36.000 Teilnehmenden festgelegt wurde.

Bis zum 31. März 2023 sind mit der ESF-Förderung insgesamt 44.267 Teilnehmende (einschließlich der 260 Teilnehmenden ohne Einwilligungserklärung) erreicht worden. Mit 122,2 % ist der richtlinienspezifische Zielwert deutlich übererfüllt worden. U. a. ist dies auf die gestiegene Nachfrage der Förderung vor dem Hintergrund einer zunehmenden Fachkräftenachwuchssproblematik, aber auch auf die erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit für diese Förderangebote zurückzuführen.

Tabelle 135: PAV: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren

	Output-Indikatoren	Ergebnisindikatoren
	CO5	CE5
	Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen
Zielwert 2023 PAV	36.000	75 %
Erreichte Werte	44.007	95 %

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Der Ergebnisindikator – also „Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen“ – ist ebenfalls deutlich übererfüllt worden. Hier ist bei der Programmierung des ESF-OP ein Zielwert von 75 % vereinbart worden. Tatsächlich wurde ein Zielwert von 95 % erreicht.

6.4.2 Netzwerk Türöffner: Zukunft Beruf

Kontextbedingungen

Eine wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Berufsausbildung ist ein stabiles Ausbildungsverhältnis. Im Jahr 2014 wurde mit 29,9 % in Brandenburg jedoch nahezu jeder dritte Ausbildungsvertrag vorzeitig gelöst.¹⁶⁴ Im Jahr 2021 lag dieser Wert mit 30,7 % auf dem gleichen Niveau.¹⁶⁵ Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen von der Zunahme alternativer Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten über fehlende oder nicht ausreichende Berufsidentifikation der Jugendlichen bis hin zu persönlichen Problemlagen und einer unzureichenden Ausbildungsfähigkeit oder Problemen im Betrieb.

¹⁶⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt: Berufliche Bildung, Fachserie 11, Reihe 3, 2015.

¹⁶⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt: Berufliche Bildung, Fachserie 11, Reihe 3, 2021.

Förderansatz

Das Förderprogramm „Netzwerk Türöffner“ zielte darauf ab, ein Unterstützungs- und Informationsangebot für aktuelle und zukünftige Auszubildende am Lernort Oberstufenzentrum zu installieren. Ausgangspunkt waren u. a. positive Erfahrungen im Rahmen eines Modellprojekts im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Das Programm umfasste zwei Fördergegenstände:

- Zum einen sollten Landkreise und kreisfreie Städte des Landes Brandenburg sogenannte Lokale Koordinierungsstellen (LOK) an Oberstufenzentren (OSZ) implementieren, um durch bedarfsorientierte Projekte Unterstützungen anzubieten, um die Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen zu stärken bzw. Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Dabei richteten sich die Angebote – in Form von OSZ-Projekten – an die Zielgruppen der Auszubildenden in allen Ausbildungsjahren, insbesondere der leistungsschwächeren Auszubildenden (im schulischen Teil der Ausbildung) und an Jugendliche in den Bildungsgängen der Berufsfachschule, wozu auch die Berufsfachschule Grundbildung (BFS-G) und Berufsfachschule Grundbildung Plus (BFS-G Plus) der OSZ zählen. Durch die Novellierung der Richtlinie im Jahr 2019 wurde die Zielgruppe des Förderprogramms auf alle Berufsfachschüler/-innen erweitert. Des Weiteren dienen die LOKs als Lotsen- und Kommunikationsinstrument für den Bereich Übergang Schule-Beruf und fungieren dabei als Ansprechpartner für die verschiedenen Beteiligten in diesem Prozess (bspw. Jugendliche und deren Eltern, Lehrkräfte, Ausbildungsbetriebe).
- Zum anderen wurde mit diesem Programm ein Projekt zur Unterstützung der LOK gefördert, welches für die Sicherstellung von einheitlichen Qualitätsstandards der LOKs verantwortlich war und zudem aktiv zur Unterstützung, Vernetzung und Beratung der LOKs beitrug.

Programmdurchführung

Die Programmumsetzung begann im Jahr 2016 und endete am 31.12.2022. Im Rahmen dieser Laufzeit erfolgte eine Modifizierung der Richtlinie im Jahr 2019. Zum Stichtag des vorliegenden Berichts (31.03.2023) waren 14 der insgesamt 29 geförderten Projekte (48,3 %) abschließend VN-geprüft, in denen 10.794 der insgesamt 27.252 geförderten Personen (39,6 %) sowie 3.257 der insgesamt 6.596 Teilnehmenden (49,4 %) unterstützt wurden. Für diese Projekte sind ESF-Mittel in Höhe von 3,0 Mio. Euro ausgezahlt worden; das entspricht 31,1 % der insgesamt bewilligten ESF-Mittel bzw. 30,9 % der indikativ geplanten ESF-Mittel.¹⁶⁶ Angesichts dieser Abdeckungsquoten können die im Folgenden vorgestellten Befunde zum Förderprogramm, die sich ausschließlich aus den Daten der bereits VN-geprüften Projekte speisen, als nur bedingt repräsentativ für die Förderung insgesamt betrachtet werden. U. a. können hierdurch keine Aussagen zu Teilnehmenden, die im Rahmen der zweiten Richtlinie ab dem Jahr 2019 unterstützt wurden, getroffen werden.

Durch das Programm wurden insgesamt 10.794 Personen gefördert, die Mehrzahl von 69,8 % im Rahmen von Kurzzeitmaßnahmen (vgl. Tabelle 136). Vor allem in kollektiven Kurzzeitmaßnahmen wie bspw. Informationsveranstaltungen von unter acht Stunden wurden junge Personen unterstützt (56,8 % aller geförderten Personen). Zudem wurden 248 Unternehmen in Form von Kurzzeitmaßnahmen unterstützt: Die LOKs gaben den Unternehmen Informationen zum Programm, versuchten aber auch, bei Bedarf Probleme mit Auszubildenden zu lösen.

Weniger als ein Drittel der Teilnehmenden am Programm „Türöffner: Zukunft Beruf“ (29,8 %) war weiblich. Das liegt etwas unter dem Frauenanteil an den Schülern und Schülerinnen an den OSZ in Brandenburg von 39 %¹⁶⁷.

¹⁶⁶ Die Differenz ergibt sich u. a. dadurch, dass nur die Hälfte der bewilligten Projekte VN-geprüft ist.

¹⁶⁷ Im Schuljahr 2017/2018 nach Auskunft des Landesamts für Statistik BB.

Tabelle 136: Türöffner: Materieller Umsetzungsstand

	Gesamt		darunter Frauen	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Geförderte Personen	10.794	100,0	3.220	100,0
davon:				
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	7.537	69,8	2.219	68,9
Teilnehmende	3.257	30,2	1.001	31,1
davon:				
Teilnehmende ohne Einwilligungserklärung	0	0,0	0	0,0
Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	3.257	100,0	1.001	100,0

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Nähere Aussagen sind zu denjenigen 3.257 Personen möglich, die als Teilnehmende gefördert wurden und die in die Erfassung ihrer Daten eingewilligt haben.

Die Mehrzahl dieser Teilnehmenden war zum Zeitpunkt des Maßnahmeeintritts unter 25 Jahre alt (94,7 %), ein Großteil war erwerbstätig (67,2 %, vgl. Tabelle 137).

Tabelle 137: Türöffner: Erwerbsstatus bei Eintritt

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	3.257	100,0	1.001	100,0
	davon:				
G11	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	0	0,0	0	0,0
G13	Nichterwerbstätige	1.069	32,8	245	24,5
G15	Erwerbstätige, auch Selbstständige	2.188	67,2	756	75,5

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Rund ein Drittel der Teilnehmenden war nicht erwerbstätig, d. h. diese Personen befanden sich nicht in einer betrieblichen Ausbildung.

Rund zwei Drittel der Teilnehmenden verfügten zudem nur über ein niedriges Bildungsniveau der Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2) – hierbei lagen die Anteile zwischen Frauen und Männern gleich auf.

Alle Teilnehmenden sind dem zentralen Output-Indikator CO5 „Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung“ zuzuordnen (vgl. Tabelle 138). Rund zwei Drittel der Teilnehmenden gingen nach ihrer Förderung einer betrieblichen Ausbildung nach. Hierbei lag der Anteil der Frauen mit 75,0 % deutlich über dem Anteil der Männer mit 63,8 %.

Tabelle 138: Türöffner: Zentrale Output-Indikatoren

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	3.257	100,0	1.001	100,0
	darunter:				
CO5	Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung	3.257	100,0	1.001	100,0

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung

Von allen Teilnehmenden erlangten 56,4 % nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung (vgl. Tabelle 139). Im Rahmen einer Richtlinien-Modifizierung im Jahr 2019 wurde auch das Datenblatt

zum ESF-Monitoring angepasst, wodurch die Erfassung dieses Indikators nachgesteuert werden konnte. Im Rahmen dessen hat sich der Wert des Ergebnis-Indikators CE 5 deutlich erhöht: Denn bezugnehmend auf alle bewilligten Projekte ergibt sich ein Anteil von 70,8 %. Damit konnte der anvisierte Zielwert 2023 von 75 % fast erreicht werden.

Tabelle 139: Türöffner: Zentraler Ergebnis-Indikator

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende mit Einwilligungserklärung (Austritte)	3.257	100,0	1.001	100,0
	darunter:				
CE 5	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	1.837	56,4	585	58,4

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Bei den Frauen lag der Anteil beim CE 5 mit 58,4 % leicht über dem Wert der Männer mit 55,5 %. Wenn alle bewilligten Projekte in die Betrachtung einbezogen werden, zeigt sich, dass Frauen den Zielwert mit 73,5 % fast erreicht haben, während der Anteil bei den Männern mit 69,5 % darunter liegt.

Nach dem Ende ihrer Förderung gingen rund 68,4 % der Teilnehmenden einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung nach – damit blieb der Anteil gegenüber dem Förderbeginn stabil. Weitere 219 nicht erwerbstätige Teilnehmende waren nach ihrem Austritt aus der Förderung auf Arbeitsuche (vgl. Tabelle 140).

Tabelle 140: Türöffner: Verbleib unmittelbar nach Austritt

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende mit Einwilligungserklärung (Austritte)	3.257	100,0	1.001	100,0
	darunter:				
GI24	Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	219	6,7	37	3,7
GI25	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren*	0	0,0	0	0,0
GI26	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	1.837	56,4	585	58,4
GI27	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen**	26	0,8	4	0,4

* Dieser Indikator beinhaltet nur Teilnehmende, die bei Eintritt nicht erwerbstätig und nicht in schulischer oder beruflicher Bildung waren.

** Dieser Indikator beinhaltet nur Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Hinsichtlich des längerfristigen Verbleibs der Teilnehmenden sechs Monate nach Maßnahmeende wurden bis zum 31.03.2023 von lediglich 59 der insgesamt 6.006 Teilnehmenden die Angaben erhoben. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass lediglich von 623 Teilnehmenden die Einwilligung für eine Weitergabe ihrer Kontaktdaten an die wissenschaftliche Begleitung und damit ihre Einwilligung für eine entsprechende Erhebung vorlag. Aufgrund des geringen Anteils sind keine belastbaren Auswertungen diesbezüglich möglich.

Einschätzung zu den Förderfallkosten

Für die Berechnung der Förderfallkosten muss man die für das Programm Netzwerk Türöffner bis zum 31.03.2023 ausgezahlten ESF-Mittel in Höhe von 3,0 Mio. Euro auf die Anzahl der Teilnehmenden beziehen – dabei wird sowohl die Output- als auch die Ergebnis-Ebene des

Programms betrachtet. Zudem werden die realisierten Förderfallkosten mit den indikativen Förderfallkosten, wie sie im Eckpunktepapier geplant wurden, verglichen.

Hierbei muss berücksichtigt werden, dass lediglich die Projekte in diese Untersuchung einbezogen werden, zu denen bis zum 31.03.2023 eine Verwendungsnachweisprüfung abgeschlossen war; dies betrifft 48,3 % aller Projekte bzw. 31,1 % der bewilligten ESF-Mittel.

Laut Eckpunktepapier aus dem Jahr 2016 war für das Förderprogramm vorgesehen, dass mit rund 13,4 Mio. Euro ESF-Mitteln insgesamt 8.800 Teilnehmende erreicht werden sollten. Bezieht man beide Größen aufeinander, ergeben sich Förderfallkosten pro Person von 1.518 Euro. Bezugnehmend auf die realisierten Förderfallkosten für alle Projekte, zu denen die Verwendungsnachweisprüfung abgeschlossen war, ergibt sich mit 925 Euro pro teilnehmender Person ein deutlich niedrigerer Wert (vgl. Tabelle 141): So wurden auf Output-Ebene mit den 3,0 Mio. Euro ESF-Mitteln insgesamt 3.257 Teilnehmende unterstützt. Auch auf Ergebnis-Ebene zeigt sich, dass die realisierten Förderfallkosten für das Förderprogramm mit 1.640 Euro pro teilnehmender Person unter dem indikativen Wert von 2.024 Euro liegen (vgl. ebenso Tabelle 141).

Tabelle 141: Türöffner: Förderfallkosten

	Output-Ebene		
	ESF-Mittel	Teilnehmende	Förderfallkosten
	in Euro	Anzahl	in Euro
Indikativ (nach Eckpunktepapier)	13.359.998	8.800	1.518
Realisiert bis 31.03.2023	3.013.208	3.257	925

	Ergebnis-Ebene		
	ESF-Mittel	Teilnehmende	Förderfallkosten
	in Euro	Anzahl	in Euro
Indikativ (nach Eckpunktepapier)	13.359.998	6.600	2.024
Realisiert bis 31.03.2023	3.013.208	1.837	1.640

Quelle: Eckpunktepapiere, Finanzdaten ESF-VB, Datenstand: 31.03.2023 sowie OP-Indikatorenauswertung, Datenstand: 20.04.2023. Stichtag jeweils: 31.03.2023.

Die Umsetzung des Förderprogramms erfolgte in Form von zwei Fördertatbeständen, wobei nur für die Förderung der OSZ Angaben von Teilnehmenden erhoben wurden. Bezieht man die Förderfallkosten somit nur auf diesen Teil des Programms, ergeben sich folgende Werte bei den Förderfallkosten: So wurden für die OSZ-Projekte insgesamt 2.667.852 Euro ESF-Mittel bewilligt, mit denen 3.257 Teilnehmende erreicht wurden. Somit ergeben sich Förderfallkosten pro teilnehmender Person in Höhe von 819 Euro auf der Output-Ebene. Auf Ergebnis-Ebene kann festgehalten werden, dass mit diesen rund 2,7 Mio. Euro insgesamt 1.837 Teilnehmende am Ende ihrer Förderung eine Qualifizierung erlangt haben. Dies entspricht Förderfallkosten pro Person von 1.452 Euro.

Bewertung

In dem Programm „Netzwerk Türöffner: Zukunft Beruf“ sind bisher insgesamt 10.794 Personen gefördert worden; darunter 3.257 Personen als Teilnehmende. Sofern alle bewilligten Projekte berücksichtigt werden, wurden 6.596 Teilnehmende unterstützt. Damit wurde der Zielwert 2023 zu 77,6 % erreicht. Etwas mehr als die Hälfte der 3.257 Teilnehmenden erlangte nach der Teilnahme eine Qualifizierung (Ergebnisindikator CE5). Damit wurde der Zielwert des Ergebnisindikators CE5 von 75 % deutlich unterschritten. Sofern alle Teilnehmenden aller bewilligten Projekte berücksichtigt werden, liegt der Anteil mit 70,8 % deutlich höher und erreicht fast den anvisierten Zielwert 2023. Dieser entspricht den Ergebnissen der Modellprojekte der vorangegangenen ESF-Förderperiode 2007 bis 2013.

Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass das ESF-Monitoring die Programmwirklichkeit in Bezug auf die tatsächlich unterstützten Jugendlichen und jungen Erwachsenen – insbesondere bei den

Auszubildenden – nur bedingt abbilden kann: Dies liegt daran, dass die Teilnehmenden ihre Unterstützung in ganz wesentlichem Maße in Form von OSZ-Projekten erhalten haben. Da es jedoch zum Teil sehr kompliziert ist, diese OSZ-Projekte als mehrtägige Veranstaltungen in das Curriculum der Auszubildenden am OSZ zu integrieren, wurden OSZ-Projekte in großem Umfang als Tagesveranstaltungen mit bis zu 8 Unterrichtsstunden durchgeführt. Diese ESF-seitig unter die Bagatellgrenze fallenden OSZ-Projekte konnten im ESF-Monitoring nur als Kurzzeitmaßnahmen ausgewiesen werden und die so geförderten Personen konnten nicht den Status einer bzw. eines Teilnehmenden erhalten, obwohl sie die gleiche Unterstützung erhalten haben – nur eben in einer zeitlich anders organisierten Form.

Tabelle 142: Türöffner: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren

	Output-Indikator	Ergebnis-Indikator
	CO5	CE5
	Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen
Zielwert 2023	8.500	75 %
Erreichte Werte	3.257	56,4 % (1.837)

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Nähere Angaben zu Ergebnissen, Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen, die im Rahmen einer qualitativen und quantitativen Auswertung des Programms vorgenommen wurden, können dem Bericht der Schwerpunktevaluierung entnommen werden.¹⁶⁸

6.4.3 Förderung von Qualifizierung im Justizvollzug

Kontextbedingungen

Zum Stichtag 31.03.2014 befanden sich insgesamt 1.246 Strafgefangene in Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg, darunter 103 Frauen (Frauenanteil 8,3 %). Rund ein Sechstel der Strafgefangenen (17,0 %) war unter 25 Jahre alt, gut zwei Drittel (69,2 %) unter 40 Jahre alt¹⁶⁹ und damit in einem Alter, in dem ein Großteil des Erwerbslebens noch vor ihnen lag. Vor diesem Hintergrund, aber auch aufgrund der demografischen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt des Landes Brandenburg, wird der Erschließung von Bildungs- und Beschäftigungspotentialen straffälliger Personen eine zunehmende Bedeutung beigemessen. Auch bildet Arbeitsmarktintegration eine zentrale Grundlage für die erfolgreiche gesellschaftliche Integration Haftentlassener. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Bildungsniveau von Straffälligen deutlich niedriger ist als das der Gesamtbevölkerung.¹⁷⁰ Qualifizierungsmaßnahmen stellen somit eine wichtige Voraussetzung für die Arbeitsmarktintegration und damit für die Resozialisierung nach Haftende dar. Es liegen statistische Belege vor, dass Haftentlassene, die während ihrer Haft einen Berufsabschluss erlangt haben, eher einer Beschäftigung nachgehen und ihre Rückfallquote deutlich niedriger ausfällt als jene anderer Inhaftierter ohne Berufsabschluss.¹⁷¹

¹⁶⁸ Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (Hrsg.) (2020): Endbericht. Evaluierung der Förderung des Programms „Türöffner: Zukunft Beruf“ (Link: <https://esf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Bericht%20Evaluation%20T%C3%BCr%C3%B6ffner.pdf>; zuletzt besucht: 16.07.2023).

¹⁶⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) (2015): Fachserie 10 Reihe 4.1: Rechtspflege. Strafvollzug: Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen zum Stichtag 31.3.

¹⁷⁰ Exemplarisch wird hier auf eine Sonderauswertung der TU-Darmstadt für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Straffälligenhilfe e.V. aus dem Jahr 2005 verwiesen.

¹⁷¹ Nach Angaben einer Wirksamkeitsstudie der Justiz des Landes NRW aus dem Jahr 2003, die sogenannte MABIS Studie (Marktorientierte Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration für Strafgefangene und Haftentlassene).

Förderansatz

Mit dem Förderprogramm wurde das Ziel verfolgt, mithilfe von zielgruppenspezifischen Maßnahmen erwachsenen Inhaftierten den Zugang zum Arbeitsmarkt nach ihrer Entlassung zu erleichtern. Die Förderung erfolgte zunächst¹⁷² unter dem Titel „Förderung von Qualifizierung im Justizvollzug“ entlang von drei Fördergegenständen, um so einen unmittelbaren Anschluss zur vorangegangenen Förderung zu gewährleisten.¹⁷³ Ab dem 01.04.2016 trug das Förderprogramm den Titel „Berufliche Qualifizierung im Justizvollzug“ und bestand aus einem einzigen Fördergegenstand, den Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung zur Verbesserung der beruflichen Vermittlungschancen Inhaftierter nach deren Haftentlassung.

Bei den Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung zur Verbesserung der beruflichen Vermittlungschancen Inhaftierter nach deren Haftentlassung handelte es sich um modulare Qualifizierungsangebote, in denen Inhaftierte mit oder ohne berufliche Qualifikation unter Berücksichtigung ihrer vorhandenen beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen weitergebildet oder umgeschult wurden. So sollten berufliche Vollabschlüsse, Teilqualifikationen oder zertifizierte Ausbildungsmodulare erlangt werden. Die Maßnahmen fanden in den drei Justizvollzugsanstalten Brandenburg an der Havel, Luckau-Duben und Neuruppin-Wulkow (bis 2019) statt.

Programmdurchführung

Das Förderprogramm „Qualifizierung im Justizvollzug“ wurde im Verlauf der Förderperiode mit drei Richtlinien umgesetzt: Die erste Richtlinie trat am 25.01.2015 in Kraft und endete am 31.03.2016, die zweite dauerte vom 30.11.2015 bis zum 11.11.2019, die dritte vom 12.11.2019 bis zum 30.06.2022. Insgesamt wurden 26 Projekte über das Programm gefördert. 24 dieser Projekte waren zum Stichtag des vorliegenden Berichts (31.03.2023) durch die ILB abschließend VN-geprüft. Nur auf diese Projekte beziehen sich die folgenden Befunde. In ihnen wurden 772 der insgesamt 838 geförderten Personen (92,1 %) unterstützt und es wurden ESF-Mittel in Höhe von 3.380.158 Euro ausgezahlt. Das entspricht 87,3 % der insgesamt in diesem Programm bewilligten ESF-Mittel und 87,1 % der indikativ geplanten ESF-Mittel. Angesichts dieser Abdeckungsquoten können die im Folgenden vorgestellten Befunde zum Förderprogramm „Qualifizierung im Justizvollzug“ als weitgehend repräsentativ für die Förderung insgesamt betrachtet werden.

Das Förderprogramm unterstützte insgesamt 772 Personen, darunter 84 Frauen. Das entspricht einem Frauenanteil von 10,9 %. Dieser Anteil liegt leicht über dem Anteil von Frauen an den Strafgefangenen in Brandenburg, der 2014 bei 8,3 % lag (s. o.). Von 50 Teilnehmenden liegt keine Einwilligungserklärung zur Erhebung und Weiterverarbeitung persönlicher Daten vor, sodass alle folgenden Ausführungen auf den Angaben von 722 Teilnehmenden basieren. Mit 458 Personen fanden sich fast zwei Drittel aller Teilnehmenden im Fördergegenstand berufliche Qualifizierung. Bei diesem Fördergegenstand handelt es sich um denjenigen, der auch nach der inhaltlichen Anpassung der Richtlinie nach 2016 fortgesetzt wurde. Die beiden Fördergegenstände Erstausbildung und Berufsvorbereitende Maßnahmen wurden hingegen nur im Rahmen der ersten Richtlinie, also bis 31.03.2016, umgesetzt. Daher wurden in diesen Fördergegenständen mit 95 bzw. 169 Teilnehmenden deutlich weniger Personen gefördert (vgl. Tabelle 143).

¹⁷² Erste Richtlinienfassung vom 25.01.2015.

¹⁷³ Die Fördergegenstände waren: Erstausbildung zur Herstellung von Chancengleichheit Inhaftierter beim Zugang zum Arbeitsmarkt nach der Entlassung; Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung zur Verbesserung der beruflichen Vermittlungschancen Inhaftierter nach deren Haftentlassung; Maßnahmen zur beruflichen Förderung oder beruflichen Vorbereitung durch die Vermittlung von praktischen Fertigkeiten in Verbindung mit schulischen und sozialen Alltagskompetenzen zur Herstellung, Erhaltung oder Erweiterung der beruflichen Vermittlungschancen von Inhaftierten nach der Haftentlassung (Vorberufliche Qualifizierung).

Tabelle 143: Qualifizierung im Justizvollzug: Materieller Umsetzungsstand

	Gesamt		darunter Frauen	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Geförderte Personen	772	100,0	84	100,0
davon:				
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	0	0,0	0	0,0
Teilnehmende	772	100,0	84	100,0
davon:				
Teilnehmende ohne Einwilligungserklärung	50	6,5	4	4,8
Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	722	93,5	80	95,2
davon:				
Erstausbildung	169	23,4	16	20,0
Berufliche Qualifizierung	458	63,4	64	80,0
Berufsvorbereitende Maßnahmen	95	13,2	0	0,0

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Mit 143 Personen waren 19,8 % der Teilnehmenden unter 25 Jahre alt. Damit wurden unter 25-Jährige in überdurchschnittlichem Maße vom Programm erreicht – in der Gesamtheit der Strafgefangenen in Brandenburg machten sie im Basisjahr 2014 rund 17 % aus (s. o.). 147 Teilnehmende (20,4 %) gehörten benachteiligten Gruppen an, darunter Menschen ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten und Menschen mit Behinderung.

Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden (58,3 % bzw. 421 Personen) verfügte über einen Bildungsabschluss auf dem Niveau der Grundbildung (ISCED 1) oder der Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2).¹⁷⁴ 31 Teilnehmende (4,3 %) hatten nicht die Grundausbildung abgeschlossen (ISCED 0). Damit wiesen fast zwei Drittel der Teilnehmenden (62,6 %) ein Bildungsniveau von maximal der Sekundarbildung Unterstufe auf, also einem mittleren Schulabschluss. In der Gesamtbevölkerung Deutschlands (15 bis 64 Jahre) lag dieser Anteil im Vergleichsjahr 2014 mit 19,7 % deutlich niedriger.¹⁷⁵ 270 Teilnehmende (37,4 %) konnten einen Bildungsabschluss der Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder höher vorweisen. Zum Zeitpunkt des Maßeintritts war die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden nicht erwerbstätig (vgl. Tabelle 144).

Tabelle 144: Qualifizierung im Justizvollzug: Erwerbsstatus bei Eintritt

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	722	100,0	80	100,0
	davon:				
G11	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	15	2,1	6	7,5
G13	Nichterwerbstätige	598	82,8	62	77,5
G15	Erwerbstätige, auch Selbstständige	109	15,1	12	15,0

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Die Teilnehmendenzahlen von zwei der drei Fördergegenstände, die im Rahmen des Förderprogramms umgesetzt wurden, fließen in die Bestimmung eines der zentralen Output-Indikatoren der IP 10 iv ein, konkret in den Indikator CO5 (Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung). Dies sind die Fördergegenstände „Erstausbildung“ und

¹⁷⁴ Das Niveau ISCED 2 (Sekundarbildung Unterstufe) entspricht in Deutschland einem mittleren Schulabschluss ohne Berufsausbildung.

¹⁷⁵ Vgl. Eurostat: Tabelle Population by educational attainment level, sex and age (%) - main indicators (Online data code: EDAT_LFSE_03; zuletzt abgerufen am 02.07.2023)

„berufliche Qualifizierung“. In diesen beiden Fördergegenständen wurden insgesamt 627 Personen unterstützt (vgl. Tabelle 145). Der förderprogrammspezifische Zielwert von 500 Teilnehmenden wurde damit um rund 25 % übererfüllt.

Tabelle 145: Qualifizierung im Justizvollzug: Zentrale Output-Indikatoren

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)*	627	100,0	80	100,0
	darunter:				
CO5	Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung	627	100,0	80	100,0

* nur Teilnehmende der beiden Fördergegenstände „Erstausbildung“ und „berufliche Qualifizierung“

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung

Wie Tabelle 146 zu entnehmen ist, absolvierten unmittelbar nach Austritt aus der Förderung 477 Personen eine schulische oder berufliche Bildung. 106 Personen, die bei Eintritt in die Maßnahme arbeitslos oder nicht erwerbstätig gewesen waren, hatten einen Arbeitsplatz. Weitere 49 Teilnehmende, die bei Eintritt in die Maßnahme nicht erwerbstätig gewesen waren, suchten einen Arbeitsplatz und waren damit für den Arbeitsmarkt aktiviert worden. Somit hatte sich unmittelbar im Anschluss an die Förderung für 39,3 % der Teilnehmenden die Arbeitsmarktsituation verbessert.

Tabelle 146: Qualifizierung im Justizvollzug: Verbleib unmittelbar nach Austritt

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende mit Einwilligungserklärung (Austritte)	722	100,0	80	100,0
	darunter:				
GI24	Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind*	49	6,8	6	7,5
GI25	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren*	129	17,9	13	16,3
GI26	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	477	66,1	49	61,3
GI27	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen**	106	14,7	5	6,3

* Dieser Indikator beinhaltet nur Teilnehmende, die bei Eintritt nicht erwerbstätig waren.

** Dieser Indikator beinhaltet nur Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Rund zwei Drittel der Personen, die im Rahmen des Förderprogramms Qualifizierung im Justizvollzug unterstützt wurden, erlangten nach Ende der Teilnahme eine Qualifizierung (vgl. ebenfalls Tabelle 146). Die Zahl der erlangten Qualifikationen floss in die Bestimmung eines der zentralen Ergebnisindikatoren der IP 10 iv ein (CE5: Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen). Analog zum Output-Indikator CO5 wurden auch beim Ergebnisindikator CE5 nur die Teilnehmenden der Fördergegenstände „Erstausbildung“ und „berufliche Qualifizierung“ berücksichtigt. Von den 627 Teilnehmenden des Förderprogramms, die in einem dieser Fördergegenstände unterstützt wurden, hatten 420 Teilnehmende nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt. Das entspricht einem Anteil von 67,0 % (vgl. Tabelle 147).

Tabelle 147: Qualifizierung im Justizvollzug: Zentrale Ergebnisindikatoren

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende mit Einwilligungserklärung (Austritte)	627	100,0	80	100,0
	darunter:				
CE 5	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	420	67,0	49	61,3

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Alle ausgetretenen Teilnehmenden wurde bezüglich ihres längerfristigen Verbleibs, d. h. ihres Erwerbsstatus sechs Monate nach Austritt, kontaktiert. 70 Personen, die bei Eintritt in die Förderung arbeitslos oder nicht erwerbstätig gewesen waren, hatten zu diesem Zeitpunkt einen Arbeitsplatz. Bezogen auf alle Teilnehmenden entspricht das einem Anteil von 9,7 % (vgl. Tabelle 148). Weitere 12 Personen, die bei Eintritt in die Förderung erwerbstätig gewesen waren, hatten ihre Situation auf dem Arbeitsmarkt verbessert, d. h. sie waren von einem befristeten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übergegangen, waren befördert worden oder übten eine höherwertige Tätigkeit aus. Die genannten Werte sind als untere Grenze der längerfristigen Programmresultate zu verstehen, da Teilnehmende häufig keine Kontaktdaten für die Zeit nach ihrer Entlassung hinterlegt haben und nur ein Teil der kontaktierten ehemaligen Teilnehmenden Angaben zu ihrem Erwerbsstatus gemacht hat.

Tabelle 148: Qualifizierung im Justizvollzug: Längerfristige Ergebnisindikatoren

		Teilnehmende	darunter Frauen
		Anzahl	Anzahl
	Teilnehmende, deren Verbleib sechs Monate nach Maßnahmeaustritt erhoben wurde	722	80
	darunter:		
GI29	Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen*	70	1
	darunter:		
GI31	Über 54-jährige Teilnehmende, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen*	0	0
GI32	Benachteiligte Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen*	10	0
GI30	Teilnehmende, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat**	12	1

* Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

** Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt erwerbstätig waren.

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Einschätzung zu den Förderfallkosten

Nach einem Start mit drei Fördergegenständen wurde das Förderprogramm Qualifizierung im Justizvollzug nach einer einjährigen Übergangsphase auf die Unterstützung der beruflichen Qualifizierung beschränkt. Die Betrachtung der Förderfallkosten fokussiert sich daher auf diesen Fördergegenstand, der mit ESF-Mitteln in Höhe von rund 2,5 Mio. Euro gefördert wurde. Auf Output-Ebene ergeben sich bei einer Teilnehmendenzahl von 458 Personen somit Förderfallkosten pro geförderter Person von 5.456 Euro (vgl. Tabelle 149).

Eine Einordnung dieses Werts lässt sich anhand der indikativen Förderfallkosten vornehmen. So sollten laut dem zugehörigen Eckpunktepapier von 2016 im Fördergegenstand berufliche Qualifizierung jährlich etwa 75 Inhaftierte erreicht werden. Bei einer tatsächlichen Laufzeit von 6 Jahren (01.04.2016 bis 31.06.2022) ergibt sich daraus eine indikative Teilnehmendenzahl von 450. Auf finanzieller Ebene ging das Eckpunktepapier von rund 3,3 Mio. Euro aus. Die indikativen Förderfallkosten lagen somit bei rund 7.300 Euro und damit deutlich höher als die realisierten Kosten je teilnehmender Person.

Tabelle 149: Qualifizierung im Justizvollzug: Förderfallkosten (Output-Ebene)

Fördergegenstand berufliche Qualifizierung	Output-Ebene		
	ESF-Mittel	Teilnehmende	Förderfallkosten
	in Euro	Anzahl	in Euro
Indikativ (nach Eckpunktepapier)	3.286.788	450	7.304
Realisiert bis 31.03.2023	2.499.049	458	5.456

Quelle: ESF-VB, Finanzdaten laut Art. 112; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 31.03.2023, und OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Auf Ergebnis-Ebene können zum einen die Teilnehmenden mit erlangten Qualifizierungen herangezogen werden (307 im Fördergegenstand berufliche Qualifizierung). Hier ergeben sich Förderfallkosten von 8.140 Euro. Zu dieser Ergebnisgröße liegen auch indikative Vergleichszahlen vor: So ging das Eckpunktepapier davon aus, dass mindestens 50% der Teilnehmenden nach der Teilnahme eine Qualifizierung erlangen, also mindestens 225 Personen. Unter Heranziehung dieses Zielwertes ergeben sich Förderfallkosten in Höhe von rund 14.600 Euro (vgl. Tabelle 150). Die tatsächlich realisierten Kosten lagen deutlich unter diesem Wert.

Zum anderen kann als Ergebnis die arbeitsmarktliche Aktivierung nach Austritt aus der Maßnahme betrachtet werden, also die Integration in Beschäftigung, die Teilnahme an einer schulischen oder beruflichen Bildung oder die Arbeitsuche von zuvor nicht erwerbstätigen Personen. Eine solche arbeitsmarktliche Aktivierung war bei 169 Teilnehmenden im Fördergegenstand berufliche Qualifizierung zu beobachten. Bezogen auf die verausgabten ESF-Mittel ergeben sich damit Kosten von 14.787 Euro je arbeitsmarktlicher Aktivierung. Indikative Angaben zu dieser Ergebnisgröße, d. h. Zielgrößen zur arbeitsmarktlichen Aktivierung, liegen nicht vor.

Tabelle 150: Qualifizierung im Justizvollzug: Förderfallkosten (Ergebnis-Ebene)

Fördergegenstand berufliche Qualifizierung	Ergebnis-Ebene		
	ESF-Mittel	Teilnehmende	Förderfallkosten
	in Euro	Anzahl	in Euro
Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen			
Indikativ (nach Eckpunktepapier)	3.286.788	225	14.608
Realisiert bis 31.03.2023	2.499.049	307	8.140
Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme arbeitsmarktlich aktiviert sind			
Realisiert bis 31.03.2023	2.499.049	169	14.787

Quelle: ESF-VB, Finanzdaten laut Art. 112; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 31.03.2023, und OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Bewertung

Im Rahmen des ESF-Programms „Qualifizierung im Justizvollzug“ wurden insgesamt 772 Personen im Strafvollzug gefördert. Stellt man diese Zahl dem Bestand der Strafgefangenen in Brandenburg gegenüber, der zum Basiszeitpunkt März 2014 bei 1.246 lag, so ist davon auszugehen, dass ein relevanter Teil von ihnen durch das Förderprogramm erreicht worden ist.

Die vorhandenen Angaben zur Teilnehmendenstruktur belegen den hohen Bedarf an Fördermaßnahmen wie dieser in den Brandenburger Justizvollzugsanstalten: Demnach verfügten fast zwei Drittel der Teilnehmenden (62,6 %) über ein Bildungsniveau von maximal der Sekundarbildung Unterstufe, also einem mittleren Schulabschluss. Vor diesem Hintergrund ist positiv herauszustellen, dass zwei Drittel aller Teilnehmenden nach ihrer Teilnahme an dem Förderprogramm eine Qualifizierung erlangt haben. Rund jede bzw. jeder sechste Teilnehmende absolvierte im Anschluss an die Maßnahme eine schulische oder berufliche Bildung.

Das ESF-Programm Qualifizierung im Justizvollzug trug mit seinem vergleichsweise geringen Umfang nur in geringem Maße zur Erfüllung des Output-Indikators CO5 bei; der förderprogrammspezifische Zielwert von 500 Teilnehmenden in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung wurde aber deutlich übertroffen (vgl. Tabelle 151). Den Zielwert des Ergebnisindikators „Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen“ (CE5) von 75 % konnte das Förderprogramm Qualifizierung im Justizvollzug nicht ganz erreichen. Allerdings ist der Wert von 67,0 % angesichts der Zielgruppe des Programms und seiner Teilnehmendenstruktur positiv zu bewerten.

Tabelle 151: Qualifizierung im Justizvollzug: Erreichung quantitativer Zielindikatoren

	Output-Indikator	Ergebnisindikator
	CO 5	CE 5
	Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen
Zielwert 2023	500	75 %
Erreichte Werte	627	67,0 %

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

6.4.4 Brandenburger Innovationsfachkräfte

Kontextbedingungen

Ausgangspunkt für die Förderansätze im Rahmen der Richtlinie „Brandenburger Innovationsfachkräfte“ war zum einen die geringe Neigung zu Forschung und Entwicklung der brandenburgischen Unternehmen, zum anderen der hohe Bedarf der Brandenburger Wirtschaft an gut ausgebildeten Fachkräften. Zu diesem trug nicht nur die anhaltend gute konjunkturelle Entwicklung in Brandenburg bei, sondern auch der demografisch bedingte Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials. Verstärkt wurde die Problematik durch Abwanderungstendenzen insbesondere junger Menschen im Land.

Vor diesem Hintergrund standen Brandenburger Unternehmen vor der Aufgabe, Fachkräfte zur Sicherung ihrer Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit zu gewinnen und zu halten. In verschiedenen Untersuchungen zur Fachkräftesituation im Land Brandenburg wurde darauf aufmerksam gemacht, dass insbesondere kleine und mittlere Betriebe im Wettbewerb um Fachkräfte erhebliche Nachteile haben. So wurde z. B. mit den Daten des IAB-Betriebspanels festgestellt, dass die Besetzungsprobleme mit abnehmender Betriebsgröße deutlich zunehmen.¹⁷⁶

Gleichzeitig verzeichneten die Brandenburger Hochschulen in den letzten Jahren eine zunehmende Anzahl erfolgreicher Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Lag die absolute Anzahl der erfolgreichen Abschlussprüfungen im Prüfungsjahr 2003 noch bei 3.896, so ist diese

¹⁷⁶ Vgl. Eva Dettmann, Daniel Fackler, Steffen Müller, Georg Neuschäffer, Viktor Slavtchev, Ute Leber, Barbara Schwengler (2019): „Fehlende Fachkräfte in Deutschland – Unterschiede in den Betrieben und mögliche Erklärungsfaktoren: Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2018“. IAB-Forschungsbericht 10|2019.

Zahl allein bis 2012 auf 9.067 erfolgreiche Prüfungen angestiegen.¹⁷⁷ Auch im Jahr 2021 lag sie mit 8.426 erfolgreichen Prüfungen weiterhin auf vergleichsweise hohem Niveau.¹⁷⁸ Wenn unter diesen Bedingungen der Befund zu konstatieren ist, dass es der Wirtschaft und vor allem kleinen und mittleren Betrieben nicht gelingt, hochqualifizierte Fachkräfte für ihre Unternehmen zu gewinnen, dann wird das Matching-Problem offensichtlich.

Förderansatz

Mit dem Programm „Brandenburger Innovationsfachkräfte“ (BIF) versuchte das Land der skizzierten Innovationsschwäche und Fachkräfteproblematik entgegenzusteuern. Die Förderung betrieblicher Fachkräftegewinnung sollte in erster Linie Brandenburger KMU gezielt bei der Gewinnung hochqualifizierter Fachkräfte unterstützen. Gleichzeitig sollte der Berufseinstieg von Hochschulabsolventinnen und -absolventen im Land Brandenburg erleichtert werden. Damit stellte die Förderung einen konkreten Baustein zur Umsetzung der Brandenburger Fachkräftestrategie dar: „Brandenburger Fachkräfte bilden, halten und gewinnen“.

Die Förderung wurde auf der Grundlage von zwei Richtlinien umgesetzt. Über die erste Richtlinie wurden drei Fördergegenstände unterstützt: Das war erstens die Vergabe sechsmonatiger Stipendien an Studierende für die Erstellung ihrer Abschlussarbeit, die sich an einer betrieblichen Innovation orientieren sollte. Zweitens wurde die Teilzeitbeschäftigung von Werkstudentinnen und -studenten gefördert, wenn sie an einer betrieblichen Innovation mitwirkten. Und drittens wurde die Einstellung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen ebenso wie von Absolventinnen und Absolventen geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen wie Techniker/in, Meister/in, Fachwirt/in oder gleichgestellter Abschlüsse als Innovationsassistentinnen und -assistenten mit einem Lohnkostenzuschuss für maximal ein Jahr unterstützt. Zuwendungsempfänger waren dabei kleine und mittlere Unternehmen, die eine Betriebsstätte im Land Brandenburg unterhielten. Auf Grund der geringen Inanspruchnahme des Fördergegenstandes der Stipendien wurden diese in der zweiten Richtlinie im Jahr 2019 abgeschafft.

Programmdurchführung

Die erste Richtlinie trat mit Wirkung vom 19. November 2014 in Kraft und am 30. September 2019 außer Kraft. Die zweite Richtlinie trat am 16. Mai 2019 in Kraft und am 31. Dezember 2022 außer Kraft.

Die folgenden Befunde zur Umsetzung des Programms beziehen sich ausschließlich auf geförderte Projekte, für die durch die ILB abschließend die Verwendungsnachweise geprüft sind. Zum Stichtag des vorliegenden Berichts (31.03.2023) war dies für 1.089 Projekte der Fall, in denen 1.089 der insgesamt 1.159 Teilnehmenden mit Einwilligungserklärung (94 %) unterstützt worden sind. Für diese Projekte wurden ESF-Mittel in Höhe von 13,5 Mio. Euro ausgezahlt. Auf finanzieller Ebene machen die VN-geprüften Projekte damit bei einer Gesamtsumme bewilligter ESF-Mittel von rund 15,0 Mio. Euro 90,2 % aus. Für das Programm sind ESF-Mittel in Höhe von insgesamt 15,8 Mio. Euro geplant worden; damit wurden für die Projekte mit geprüften Verwendungsnachweisen 85,6 % der in der indikativen Finanzplanung veranschlagten Mittel ausgezahlt.

Mit den genannten Fördermitteln wurden insgesamt 1.090 Personen gefördert. Darunter waren 353 weibliche Teilnehmende, d. h. 32,4 % der geförderten Personen waren Frauen. Von 99,9 %

¹⁷⁷ Quellen: Destatis (2004): Bildung und Kultur – Prüfungen an Hochschulen 2003. Fachserie 11 Reihe 4.2. Abrufbar unter: https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00006855/2110420037004.pdf. Zudem: Destatis (2013): Bildung und Kultur – Prüfungen an Hochschulen 2012. Fachserie 11 Reihe 4.2. Abrufbar unter: https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00012164/2110420127004.pdf. Zuletzt abgerufen am 25.08.2023.

¹⁷⁸ Destatis (2022): Bildung und Kultur – Prüfungen an Hochschulen 2021. Fachserie 11 Reihe 4.2. Abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/pruefungen-hochschulen-2110420217004.pdf?__blob=publicationFile. Zuletzt abgerufen am 25.08.2023.

der Teilnehmenden (1.089) lag eine Einwilligungserklärung vor. Insgesamt wurden 63 Personen in Stipendien gefördert (5,8 % der Teilnehmenden mit Einwilligungserklärung), 419 waren Werkstudierende (38,5 %) und 607 waren Innovationsassistenten (55,7 %). Unter den weiblichen Teilnehmenden war die Verteilung ähnlich, allerdings war hier ein höherer Anteil als Innovationsassistentin tätig (61,9 %, vgl. Tabelle 152).

Tabelle 152: BIF: Materieller Umsetzungsstand

	Gesamt		darunter Frauen	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Geförderte Personen	1.090	100,0	353	100,0
davon:				
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	0	0,0	0	0,0
Teilnehmende	1.090	100,0	353	100,0
davon:				
Teilnehmende ohne Einwilligungserklärung	1	0,1	1	0,3
Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	1.089	99,9	352	99,7
davon:				
Stipendien	63	5,8	11	3,1
Werkstudierende	419	38,5	123	34,9
Innovationsassistenten	607	55,7	218	61,9

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Unter den Teilnehmenden waren 70 Personen, die vor der Maßnahme arbeitslos waren (6,4 %). Mit zwei Dritteln war die Mehrheit der Teilnehmenden vor Eintritt nicht erwerbstätig (65,5 %), wobei hiervon der Wahrscheinlichkeit nach die meisten Personen ein Studium absolvierten. 37,1 % der Teilnehmenden waren erwerbstätig bzw. selbständig (vgl. Tabelle 153). 281 Personen (25,8 %) waren bei Eintritt in die Maßnahme jünger als 25 Jahre alt. Da es sich um eine Fachkräfteförderung handelte, hatten alle Teilnehmenden mindestens einen Abschluss nach ISCED Kategorie 3: So verfügte jede fünfte teilnehmende Person über eine Sekundarbildung Oberstufe oder eine postsekundäre Bildung, 79,8 % hatten eine tertiäre Bildung. Unter den geförderten Personen waren 183 Menschen mit Migrationshintergrund, das entspricht einem Anteil von 16,8 %.

Tabelle 153: BIF: Erwerbsstatus bei Eintritt

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	1.089	100,0	352	100,0
	davon:				
G11	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	70	6,4	23	6,5
G13	Nichterwerbstätige	615	56,5	181	51,4
G15	Erwerbstätige, auch Selbstständige	404	37,1	148	42,0

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Die Outputs dieses Förderprogramms fließen in die Werte der zentralen Output-Indikatoren in der IP 10iv im Sinne des OP und in die Zielwerte 2023 ein. Der zentrale Output-Indikator der Förderung der Brandenburger Innovationsfachkräfte ist der CO6, der teilnehmende Nachwuchsfachkräfte abbildet, in diesem Fall also die Innovationsassistentinnen und -assistenten erfasst. 607 Teilnehmende, d. h. 55,7 %, fallen unter diesen Indikator (vgl. Tabelle 154).

Tabelle 154: BIF: Zentrale Output-Indikatoren

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	1.089	100,0	352	100,0
	darunter:				
CO6	Teilnehmende Nachwuchsfachkräfte	607	55,7	218	61,9

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung

Bis zum Stichtag am 31.03.2023 waren mit 1.088 Personen fast alle Teilnehmenden aus der Maßnahme ausgetreten. 307 (28,2 %) davon waren bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig und hatten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz bzw. waren selbstständig. 1,7 % waren unmittelbar nach Austritt nicht erwerbstätig und auf Arbeitsuche (vgl. Tabelle 155). Ein nicht unerheblicher Anteil der Teilnehmenden, vor allem der Stipendiat/innen und Werkstudierenden, setzte möglicherweise nach Austritt ihr Studium fort. Dies wird über die Indikatorik jedoch nicht abgebildet.

Tabelle 155: BIF: Verbleib unmittelbar nach Austritt

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende mit Einwilligungserklärung (Austritte)	1.088	100,0	352	100,0
	darunter:				
GI24	Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind*	18	1,7	7	2,0
GI25	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren*	5	0,5	3	0,9
GI26	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	0	0,0	0	0,0
GI27	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige**	307	28,2	94	26,7

* Dieser Indikator beinhaltet nur Teilnehmende, die bei Eintritt nicht erwerbstätig waren.

** Dieser Indikator beinhaltet nur Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Der zentrale Ergebnisindikator, zu dem das Programm der Brandenburger Innovationsfachkräfte einen Beitrag leistet, ist der Indikator CE6, d. h. Teilnehmende in sv-pflichtiger Beschäftigung nach Maßnahmeaustritt (Bezugsgröße CO6). Dies trifft auf 514 Personen zu, das entspricht fast der Hälfte aller Teilnehmenden (47,2 %, vgl. Tabelle 156). Dieser Indikator wird jedoch nur für die 607 Innovationsassistentinnen und -assistenten (CE5) betrachtet. Bezogen auf diese liegt der Anteil bei 84,7 %.

Tabelle 156: BIF: Zentrale Ergebnisindikatoren

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende mit Einwilligungserklärung (Austritte)	1.088	100,0	352	100,0
	darunter:				
CE 6	Teilnehmende in sv-pflichtiger Beschäftigung nach Maßnahmeaustritt	514	47,2	173	49,1

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

1.009 ausgetretene Teilnehmende wurde bezüglich ihres längerfristigen Verbleibs, d. h. ihres Erwerbsstatus sechs Monate nach Austritt, kontaktiert; das entspricht 92,7 % der Personen mit Einwilligungserklärung. Darunter waren 294 Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren und innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz hatten (einschließlich Selbstständigen); 50 Personen darunter waren benachteiligte Teilnehmende.¹⁷⁹ Für insgesamt 182 Personen hatte sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt innerhalb von sechs Monaten nach der Teilnahme verbessert (vgl. Tabelle 157). Diese Werte sind als untere Grenze der längerfristigen Programmresultate zu verstehen, da nicht alle der kontaktierten ehemaligen Teilnehmenden Angaben zu ihrem Erwerbsstatus machten.

Tabelle 157: BIF: Längerfristige Ergebnisindikatoren

		Teilnehmende	darunter Frauen
		Anzahl	Anzahl
	Teilnehmende, deren Verbleib sechs Monate nach Maßnahmeaustritt erhoben wurde	1.009	324
	darunter:		
GI29	Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen*	294	80
	darunter:		
GI31	Über 54-jährige Teilnehmende, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen*	0	0
GI32	Benachteiligte Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen*	50	12
GI30	Teilnehmende, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat**	182	56

* Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

** Dieser Indikator bezieht sich nur auf Teilnehmende, die bei Eintritt erwerbstätig waren.

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Einschätzung zu den Förderfallkosten

Die Förderung umfasste drei Förderelemente: Werkstudierende, Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Innovationsassistenten. Dabei flossen nur die Innovationsassistentinnen und -assistenten in den Output- sowie den Ergebnis-Indikator ein. Daher werden auch nur diese bei den Förderfallkosten berücksichtigt.

Insgesamt sollten nach der ursprünglichen Planung 960 teilnehmende Nachwuchsfachkräfte gefördert werden.¹⁸⁰ Dafür sollten 85 % der initial für das Förderprogramm geplanten ESF-Mittel in Höhe von 24,0 Mio. Euro eingesetzt werden, dies entspricht 20,4 Mio. Euro. Daraus ergeben sich für die Innovationsassistenten indikative Förderfallkosten in Höhe von 21.250 Euro.

Tatsächlich wurden für die Nachwuchsfachkräfte ESF-Mittel in Höhe von 10,9 Mio. Euro ausbezahlt, womit die Förderung von 607 Nachwuchsfachkräften unterstützt wurde. Daraus ergeben sich realisierte Förderfallkosten in Höhe von 18.016 Euro pro Kopf. Die realisierten Förderfallkosten fallen auf dieser Betrachtungsebene daher niedriger aus als indikativ anvisiert.

¹⁷⁹ Dies beinhaltet Teilnehmende, die in Erwerbslosenhaushalten leben, behinderte Menschen, Migrantinnen und Migranten, Alleinerziehende sowie weitere benachteiligte Personen wie Analphabetinnen und Analphabeten, Drogenabhängige oder Strafgefangene.

¹⁸⁰ Quelle: Angaben über die Zielwertfestsetzung der ESF-Verwaltungsbehörde.

Eine weitere Berechnungsgrundlage der Förderfallkosten findet sich auf der Ergebnis-Ebene. Dabei können die Teilnehmenden in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nach Maßnahmeaustritt betrachtet werden. Insgesamt lag der Zielwert des Ergebnisindikators CE6 bei 60 %, d. h. drei von fünf Innovationsassistentinnen- und -assistenten sollten nach Ende der Förderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein. Gemessen an den 960 geplanten Nachwuchsfachkräften entspricht ein Anteil von 60 % insgesamt 578 Personen. Daraus ergeben sich bei den für die Innovationsassistenzen geplanten ESF-Mitteln von 20,4 Mio. Euro auf der Ergebnis-Ebene indikative Förderfallkosten in Höhe von 35.416 Euro. Tatsächlich waren nach Maßnahmeaustritt 514 teilnehmende Nachwuchsfachkräfte in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung; dies ergibt realisierte Förderfallkosten in Höhe von 21.276 Euro. Auf der Ergebnis-Ebene blieb die Förderung damit bei 60 % der indikativen Kosten, die sich bei der Planung ergeben haben.

Tabelle 158: BIF: Förderfallkosten

	Output-Ebene		
	ESF-Mittel	Teilnehmende	Förderfallkosten
	in Euro	Anzahl	in Euro
Indikativ (nach Eckpunktepapier)	20.400.000	960	21.250
Realisiert bis 31.03.2023	10.935.651	607	18.016

	Ergebnis-Ebene		
	ESF-Mittel	Teilnehmende	Förderfallkosten
	in Euro	Anzahl	in Euro
Indikativ (nach Eckpunktepapier)	20.400.000	576	35.416
Realisiert bis 31.03.2023	10.935.651	514	21.276

Quelle: Zielwertfestsetzung, Finanzdaten ESF-VB, Datenstand: 31.03.2023 sowie OP-Indikatorenauswertung, Datenstand: 20.04.2023. Stichtag jeweils: 31.03.2023.

Bewertung

Die Förderung der Brandenburger Innovationsfachkräfte zielte darauf ab, zur Sicherung des Bedarfs an hochqualifizierten Fachkräften beizutragen, die Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu stärken und das Innovationsgeschehen in Brandenburger Unternehmen zu fördern. Diese Ziele konnten im Kern erreicht werden.¹⁸¹

Insgesamt wurden mit der Förderung 1.090 Personen unterstützt. Relevant für die Output- und Zielindikatoren ist jedoch lediglich der Fördergegenstand der Innovationsassistenzen. Gemeinsam mit dem Programm Einstiegszeit flossen die Outputs der Brandenburger Innovationsfachkräfte dabei in den Outputindikator CO6 ein, dessen Zielwert 2023 bei einer Teilnahme von 5.700 Nachwuchsfachkräften lag. Dabei sollten die Brandenburger Innovationsfachkräfte 1.000 Innovationsassistenzen beitragen. Tatsächlich gab es im betrachteten Programm 607 teilnehmende Nachwuchsfachkräfte, sodass der Teilzielwert von 1.000 nur zu 60,7 % erreicht wurde. In der Schwerpunktevaluation werden mögliche Gründe dafür diskutiert. So könnte einerseits das Einsetzen der Corona-Pandemie zu Beginn des Jahres 2020 eine große Rolle gespielt haben, da diese viele Unternehmen zu einer sehr vorsichtigen Personal- und Einstellungspolitik veranlasste. Andererseits lassen Aussagen der Betriebe vermuten, dass diese mit dem admi-

¹⁸¹ Vgl. hierzu: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (2023): „Endbericht Evaluierung der Richtlinie zur Förderung Brandenburger Innovationsfachkräfte (BIF). Begleitende Evaluation des OP des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014-2020“.

nistrativen Verfahren unzufrieden waren, was möglicherweise andere Betriebe von der Inanspruchnahme des Förderangebots abgehalten haben könnte.¹⁸² Da insgesamt jedoch auch die Einstiegszeit in den Output-Indikator einfließt, konnte der Zielwert 2023 für den CO6 insgesamt dennoch erreicht werden (vgl. Tabelle 159).

Der Ergebnisindikator CE6 beschreibt die Teilnehmenden in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nach Maßnahmeaustritt. Dieser wurde bei 514 der 607 Innovationsassistentinnen und -assistenten erreicht, das entspricht 84,7 %. Der Zielwert 2023 lag bei 60 % und ist damit bei Betrachtung der Brandenburger Innovationsfachkräfte allein übererfüllt. Jedoch fließen in den CE6 auch die Ergebnisse des Programms Einstiegszeit ein.

Tabelle 159: BIF: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren

	Output-Indikator	Ergebnisindikator
	CO6	CE6
	Teilnehmende Nachwuchsfachkräfte	Teilnehmende in sv-pflichtiger Beschäftigung nach Maßnahmeaustritt
Zielwert 2023	1.000	60 %
Erreichte Werte	607	84,7 % (514)

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

6.4.5 EINSTIEGSZEIT

Kontextbedingungen

Der Übergang von der beruflichen Erstausbildung in das Erwerbsleben stellt die so genannte zweite Schwelle beim dauerhaften Eintritt in den Arbeitsmarkt dar. Trotz der insgesamt guten Beschäftigungssituation mit einem steigenden Fachkräftebedarf stellt dieser Übergang für einen Teil der jungen Erwachsenen – nicht nur im Land Brandenburg – noch immer eine Herausforderung in ihrer Bildungs- und Berufsbiographie dar. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Übernahme erfolgreicher Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen in den letzten Jahren auf einem stabil hohen Niveau eingepegelt hat: Nach Angaben der 26. Welle des IAB-Betriebspanels lag die Übernahmequote 2021 im Land Brandenburg bei 81 %.¹⁸³ Aber auch schon im Jahr 2013 – also bei der Programmierung des aktuellen ESF-OP – wurde dieser Quelle zufolge für Brandenburg eine Übernahmequote von 62 % ausgewiesen.

Förderansatz

Das Programm „EINSTIEGSZEIT“ setzte an der Problematik der sogenannten zweiten Schwelle an. Um junge Fachkräfte direkt im Anschluss an ihre abgeschlossene Ausbildung bzw. ihr Studium in Unternehmen zu vermitteln und in ihrer Einstiegsphase der Beschäftigung zu unterstützen, konnten u. a. folgende Aktivitäten gefördert werden:

- die Ermittlung von Qualifizierungsbedarfen arbeitsloser oder von Arbeitslosigkeit bedrohter junger Erwachsener,
- die Durchführung von vorbereitenden Maßnahmen für junge Erwachsene zur Unterstützung des Vermittlungserfolges in einem Zeitraum von bis zu sechs Monaten vor Aufnahme der Beschäftigung,
- die Vermittlung junger Fachkräfte auf ausbildungsadäquate sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze,

¹⁸² SÖSTRA (2023): „Endbericht Evaluierung der Richtlinie zur Förderung Brandenburger Innovationsfachkräfte (BIF). Begleitende Evaluation des OP des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014-2020.

¹⁸³ Vgl. MWAE (2022): Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg. Ergebnisse der 26. Befragungswelle 2021 des Betriebspanels Brandenburg, Berlin, November 2022, S. 46.

- die Information von Unternehmen zum Aufschließen latenter Beschäftigungspotenziale,
- die Entwicklung von Ideen zur Förderung von Entwicklungschancen weiblicher Fachkräfte durch Unterstützung von Karriereplanungen für zu vermittelnde junge Frauen,
- die Durchführung von bzw. die Vermittlung in Qualifizierungsmaßnahmen oder auch
- die Nachbetreuung der Vermittelten bis zu sechs Monate nach Aufnahme ihrer Beschäftigung.

Zielgruppe der Förderung waren arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte junge Erwachsene im Alter von bis zu 30 Jahren¹⁸⁴ mit einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung in Form einer dualen oder schulischen Berufsausbildung oder eines Studiums. Diese Personen sollten in ausbildungsadäquate sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden. Parallel sollten Unternehmen bei der Besetzung ihrer freien Stellen mit jungen Fachkräften unterstützt werden. Diesem Ansatz lag also eine regionale Matching-Strategie zugrunde, die sowohl bei den arbeitsplatzsuchenden jungen Erwachsenen als auch bei den fachkräftesuchenden Betrieben in der Region ansetzte. Bei der Programmierung und Modifizierung der Förderung wurde angestrebt, dass in der Programmlaufzeit mindestens 5.350 junge Erwachsene unter 30 Jahren unterstützt werden.

Programmdurchführung

Das Programm EINSTIEGSZEIT wurde von 2015 bis 2022 mit zwei Projekten durch einen Projektträger umgesetzt. Die Durchführung erfolgte in allen fünf Arbeitsagenturbezirken an insgesamt elf Standorten im Land Brandenburg. Es wurde darauf geachtet, dass pro Arbeitsagenturbezirk zwei Standorte mit Beratungsstellen vor Ort zur Verfügung stehen. Mit der Programmumsetzung waren eine Projektleitung, drei Projektkoordinatoren und im Durchschnitt 28 Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter betraut.

Zum Stichtag des vorliegenden Berichts (31.03.2023) waren alle geförderten Projekte VN-geprüft und werden nachfolgend in die Auswertung einbezogen. Für diese Projekte sind ESF-Mittel in Höhe von 16,7 Mio. Euro ausgezahlt worden.

Mit dem Programm EINSTIEGSZEIT sind insgesamt 15.301 Personen gefördert worden (vgl. Tabelle 160). Davon nahmen gut zwei Drittel (65,0 %) an Kurzzeitmaßnahmen, insbesondere in Form von individuellen Kurzberatungen teil. Die zweite Adressatengruppe des Förderprogramms neben den Nachwuchsfachkräften waren Brandenburger Unternehmen. Insgesamt wurden 8.262 Betriebe in Kurzmaßnahmen gefördert. Dabei handelte es sich um Sensibilisierungs- und Informationsaktivitäten, um Arbeitsstellen zu erschließen.

Tabelle 160: EINSTIEGSZEIT: Materieller Umsetzungsstand

	Gesamt		darunter Frauen	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Geförderte Personen	15.301	100,0	7.177	100,0
davon:				
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	9.946	65,0	4.844	67,5
Teilnehmende	5.355	35,0	2.333	32,5
davon:				
Teilnehmende ohne Einwilligungserklärung	0	0,0	0	0,0
Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	5.355	100,0	2.333	100,0

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

¹⁸⁴ Wenn sich die oder der betreffende junge Erwachsene unmittelbar vor Eintritt in die Maßnahme in Elternzeit befand oder für die Dauer von mindestens einem Jahr geringfügig beschäftigt war, kann von dieser Altershöchstgrenze abgewichen werden. In den Fällen kann bis zu einem Alter von maximal 32 Jahren gefördert werden.

Als Teilnehmende sind in diesem Programm 5.355 Personen unterstützt worden; das entspricht 35,0 % aller geförderten Personen. Von allen Teilnehmenden liegt eine Einwilligungserklärung vor, so dass die soziodemografischen Strukturen der Teilnehmenden insgesamt ausgewertet werden können. Wie durch die Richtlinie vorgegeben, wurden Teilnehmende in einem Alter zwischen 18 und 30 Jahren gefördert. Mit 46,9 % war beinahe die Hälfte aller Teilnehmenden Frauen, womit der vom Programm gesetzte Zielwert von 42 % Frauenanteil übererfüllt wurde. Ein aktiver Beitrag zur Förderung von Frauen wurde durch dieses Förderprogramm im Rahmen der Karriereplanung geleistet: Insgesamt sollten 15 % aller vermittelten Frauen durch eine solche Förderung unterstützt werden. Tatsächlich nutzten 386 Frauen in ihrer beruflichen Entwicklung dieses Instrument 16,5 % aller Teilnehmerinnen – damit wurde der anvisierte Zielwert erreicht.

Die Hälfte der Teilnehmenden war bei Eintritt in die Förderung arbeitslos, weitere 15,9 % waren nicht erwerbstätig (bspw. Personen in schulischer Ausbildung oder Studierende). Ein Drittel der Teilnehmenden war bei Eintritt in die Maßnahme erwerbstätig (vgl. Tabelle 161). In dieser Struktur spiegelt sich die Programmausrichtung auf arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte junge Menschen wider. Auffallend ist, dass der Anteil arbeitsloser Frauen (zu Maßnahmeeintritt) mit 45,0 % niedriger ausfällt als jener der Männer mit 57,1 %.

Tabelle 161: EINSTIEGSZEIT: Erwerbsstatus bei Eintritt

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	5.355	100,0	2.333	100,0
	davon:				
GI1	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	2.777	51,9	1.050	45,0
GI3	Nichterwerbstätige	849	15,9	480	20,6
GI5	Erwerbstätige, auch Selbstständige	1.729	32,2	803	34,4

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Die Zahl der Teilnehmenden fließt auch in den zentralen Output-Indikator laut ESF-OP ein. In diesem Zusammenhang werden alle 5.355 Teilnehmenden als „teilnehmende Nachwuchsfachkräfte“ interpretiert (vgl. Tabelle 162).

Tabelle 162: EINSTIEGSZEIT: Zentraler Output-Indikator

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	5.355	100,0	2.333	100,0
	darunter:				
CO6	Teilnehmende Nachwuchsfachkräfte	5.355	100,0	2.333	100,0

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung

Mit 2.461 Personen, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren, konnte eine Vielzahl der Teilnehmenden bei Austritt aus dem Förderprogramm einen Arbeitsplatz wahrnehmen. Zudem hat über ein Drittel der Teilnehmenden (34,9 %), die aus der Maßnahme ausgeschieden sind, eine Qualifizierung erlangt (vgl. Tabelle 163).

Tabelle 163: EINSTIEGSZEIT: Verbleib unmittelbar nach Austritt

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende mit Einwilligungserklärung (Austritte)	5.355	100,0	2.333	100,0
	darunter:				
GI24	Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind*	69	1,3	33	1,4
GI25	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren*	33	0,6	17	0,7
GI26	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	1.869	34,9	871	37,3
GI27	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen**	2.461	46,0	1.062	45,5

* Dieser Indikator beinhaltet nur Teilnehmende, die bei Eintritt nicht erwerbstätig waren.

** Dieser Indikator beinhaltet nur Teilnehmende, die bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Abweichend von dieser Betrachtung ist der zentrale Ergebnisindikator CE6 laut ESF-OP als Anteil an allen Teilnehmenden definiert, die sich nach Maßnahmeaustritt in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung befinden. 60 % wurde als Zielwert im ESF-OP festgelegt. Im März 2023 belief sich die Einmündungsquote beim Programm Einstiegszeit auf 75,2 % – damit konnte der anvisierte Zielwert im OP überschritten werden (vgl. Tabelle 164). Bei den Frauen lag die Quote mit 77,2 % leicht über der der Männer mit 73,7 %.

Tabelle 164: EINSTIEGSZEIT: Zentraler Ergebnisindikator

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende mit Einwilligungserklärung (Austritte)	5.355	100,0	2.333	100,0
	darunter:				
CE 6	Teilnehmende in sv-pflichtiger Beschäftigung nach Maßnahmeaustritt	4.026	75,2	1.800	77,2

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Hinsichtlich des längerfristigen Verbleibs der Teilnehmenden sechs Monate nach Maßnahmeende wurden bis zum 31.03.2023 von lediglich 175 der insgesamt 5.355 Teilnehmenden die Angaben erhoben.¹⁸⁵ Hierbei ist zu berücksichtigen, dass lediglich von 1.216 Teilnehmenden die Einwilligung für eine entsprechende Erhebung vorlag. Aufgrund des geringen Anteils sind keine belastbaren Auswertungen diesbezüglich möglich.

Einschätzung zu den Förderfallkosten

Für die Berechnung der Förderfallkosten muss man die für das Programm EINSTIEGSZEIT bis zum 31.03.2023 ausgezahlten ESF-Mittel in Höhe von 16.737.512 Euro auf die Anzahl der Teilnehmenden beziehen – dabei wird sowohl die Output- als auch Ergebnis-Ebene des Programms betrachtet. Zudem werden die realisierten Förderfallkosten mit den indikativen Förderfallkosten, die in den Eckpunktepapieren 2014 und 2017 geplant wurden, verglichen.

Die Laufzeit des Förderprogramms ist mit der Modifizierung der Richtlinie im Jahr 2021 verlängert worden und endete nunmehr am 31.03.2022. Die indikativen Werte zu der Laufzeit und den

¹⁸⁵ Die Angaben zu den längerfristigen Ergebnisindikatoren sind als untere Grenze der längerfristigen Programmresultate zu verstehen, da nur ein Teil der kontaktierten ehemaligen Teilnehmenden Angaben zu ihrem Erwerbsstatus machten.

Zielvorgaben in Bezug auf die Teilnehmenden sind im Verlauf des Förderprogramms angepasst worden. Die vorliegenden Ergebnisse basieren auf den vorliegenden Eckpunktepapieren 2014 und 2017 sowie dem MWAE-Erlass aus dem Jahr 2021.

Insgesamt wurden statt der anvisierten 17.429.167 Euro ESF-Mittel insgesamt 16.737.512 Euro bewilligt und ausgezahlt. Im dementsprechenden Maße haben sich auch die Teilnehmezahlen entwickelt: Insofern sind auf Output-Ebene mit den rund 16,7 Mio. Euro 5.355 Teilnehmende erreicht worden, was Förderfallkosten von 3.126 Euro pro Person entspricht. Somit wurde der Wert der indikativen Förderfallkosten von 3.258 Euro nahezu erreicht (vgl. Tabelle 165).

Demgegenüber weichen die indikativen und realisierten Förderfallkosten auf der Ergebnis-Ebene stark voneinander ab: Mit dem Förderprogramm wurde das Ziel verfolgt, Teilnehmende in sv-pflichtige Beschäftigung zu überführen. Das ist für 4.026 Personen umgesetzt worden. In Relation zu den 16,7 Mio. Euro ESF-Mitteln ergeben sich auf dieser Ebene Förderfallkosten von 4.157 Euro pro Person. Sie lagen damit deutlich unter dem indikativen Wert von 5.430 Euro pro Person, weil deutlich mehr Personen als ursprünglich geplant das Ergebnis erreicht haben und der Ergebnisindikator CE6 deutlich übererfüllt wurde (vgl. ebenso Tabelle 165).

Tabelle 165: EINSTIEGSZEIT: Förderfallkosten

	Output-Ebene		
	ESF-Mittel	Teilnehmende	Förderfallkosten
	in Euro	Anzahl	in Euro
Indikativ (nach Eckpunktepapier)	17.429.167	5.350	3.258
Realisiert bis 31.03.2023	16.737.512	5.355	3.126

	Ergebnis-Ebene		
	ESF-Mittel	Teilnehmende	Förderfallkosten
	in Euro	Anzahl	in Euro
Indikativ (nach Eckpunktepapier)	17.429.167	3.210	5.430
Realisiert bis 31.03.2023	16.737.512	4.026	4.157

Quelle: Eckpunktepapiere 2014, Finanzdaten ESF-VB, Datenstand: 31.03.2023 sowie OP-Indikatorenauswertung, Datenstand: 20.04.2023. Stichtag jeweils: 31.03.2023.

Bewertung

Das Förderprogramm EINSTIEGSZEIT hat eine erhebliche Anzahl von Jugendlichen und jungen Erwachsenen erreicht, die ihren Übergang von der beruflichen Erstausbildung ins Erwerbsleben nicht friktionsfrei bewältigen konnten. Erfreulich ist auch der vergleichsweise hohe Anteil junger Frauen, die im Rahmen des Programms unterstützt wurden.

Der anvisierte Zielwert 2023 für das Förderprogramm nach den Vorgaben des ESF-OP von 5.350 Teilnehmenden wurde erfüllt, ebenso wie der geplante Ergebnisindikator CE6: Es konnten deutlich mehr Teilnehmende in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden, so dass der Zielwert von 60 % überschritten wurde (vgl. Tabelle 166).

Tabelle 166: EINSTIEGSZEIT: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren

	Output-Indikator	Ergebnisindikator
	CO6	CE6
	Teilnehmende Nachwuchsfachkräfte	Teilnehmende in sv-pflichtiger Beschäftigung nach Maßnahmeaustritt
Zielwert 2023	5.350	60 %
Erreichte Werte:	5.355	75,2 % (4.026)

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Nähere Angaben zu Ergebnissen, Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen, die im Rahmen einer qualitativen und quantitativen Auswertung des Programms erarbeitet wurden, können dem Bericht der Schwerpunktevaluierung entnommen werden.¹⁸⁶

6.4.6 Bewertung der Zielerreichung in Investitionspriorität 10iv

Wie oben erwähnt, war die IP 10iv auf eine Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung ausgerichtet. Mit den geplanten ESF-Interventionen sollten zugleich der Übergang von der Bildung in eine Beschäftigung erleichtert und die Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung sowie deren Qualität gestärkt werden. Um diese Ziele zu erreichen, sind im ESF-OP zwei spezifische Ziele definiert worden: Im spezifischen Ziel CSZ5 ging es um eine Verbesserung der Ausbildungsqualität und des Ausbildungserfolgs, im spezifischen Ziel CSZ6 um die Gewinnung und Bindung von Fachkräften für Brandenburger KMU.

In quantitativer Hinsicht sind die Ziele in Bezug auf die Verbesserung von Ausbildungsqualität und -erfolg (CSZ5) in hohem Maße erreicht worden: Sowohl bei der Anzahl der Teilnehmenden in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung (Output-Indikator CO5) als auch beim Anteil der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (Ergebnisindikator CE5) sind die im ESF-OP vereinbarten Zielwerte im Wesentlichen erfüllt bzw. sogar übererfüllt worden (vgl. Tabelle 166). Zum Erreichen der quantifizierten Zielwerte der IP 10iv hat ganz wesentlich das Förderprogramm „Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem“ beigetragen. Positive Ergebnisse wurden auch bei den „Teilnehmenden Nachwuchsfachkräften“ (CO6) erreicht: Hier ist der Zielwert 2023 (60 %) mit 76 % deutlich übererfüllt worden. Zudem sind Ende März 2023 mehr als drei Viertel (76 %) aller bislang ausgetretenen Teilnehmenden einer sv-pflichtigen Beschäftigung nachgegangen (CE6).

Tabelle 167: Investitionspriorität 10iv: Erreichung der quantitativen Ziele nach ESF-Förderprogrammen

	Output-Indikatoren		Ergebnisindikatoren	
	CO5	CO6	CE5	CE6
	Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung	Teilnehmende Nachwuchsfachkräfte	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Teilnehmende in sv-pflichtiger Beschäftigung nach Maßnahmeaustritt
Zielwert 2023	45.000	5.660	75 %	60 %
Erreichte Werte				
PAV	44.007	-	95 %	-
Netzwerk Türöffner	3.257	-	56 %	-
Qualifizierung im Justizvollzug	722	-	67 %	-
BIF (nur Innovationsassistenzen)	1.089	607	-	85 %
EINSTIEGSZEIT	5.355	5.355	-	75 %
Insgesamt	54.430	5.962	92 %	76 %
Verwirklichungsquote Zielwert 2023	121,0 %	105,3 %	123,3 %	126,9 %

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

¹⁸⁶ Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (Hrsg.) (2021): Endbericht. Evaluierung der Förderung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen in Brandenburg in der Förderperiode 2014 – 2020 (EINSTIEGSZEIT), Quelle: https://esf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Neu_Endbericht%20Evaluierung%20F%C3%B6rderprogramm%20Einstiegszeit%202014-2020.pdf (zuletzt besucht: 16.07.2023).

6.5 Bewertung der Zielerreichung in Prioritätsachse C

In Prioritätsachse C (PA C) wurden Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen gefördert. Die zugeordneten Investitionsprioritäten deckten den Verlauf von Bildungsbiografien von der Schulbildung (IP 10i: Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs) über die duale Ausbildung (IP 10iv: Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung) und die tertiäre Bildung (IP 10ii: Zugang zu Hochschulen) bis hin zum lebenslangen Lernen (IP 10iii: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen) ab. Mit vier Investitionsprioritäten und einem Anteil am Gesamtvolumen der Förderung von gut 60 % lag der Schwerpunkt der ESF-Interventionen im Land Brandenburg auf dieser Prioritätsachse.

Die quantitativen Ziele der einzelnen IP sind im Wesentlichen erreicht worden. Allerdings wurden einzelne Zielgruppen nicht in dem Maße erreicht wie es ursprünglich vorgesehen war. Dies trifft etwa für Weiterbildungsteilnehmende ohne Berufsabschluss bzw. im Alter von über 54 Jahren trotz durchgeführter Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zu (IP 10iii), oder für beruflich Qualifizierte als potenzielle Studierende ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (IP 10ii). Auch waren Frauen in der PA C deutlich unterrepräsentiert: So ist die PA C die Prioritätsachse mit dem geringsten Frauenanteil an allen Teilnehmenden (28 %). Dieses Gesamtergebnis wurde wesentlich von dem Förderprogramm „Ausbildung im Verbund“ (IP 10iv) geprägt. Auf dieses Programm entfiel die Hälfte aller Teilnahmen in PA C, gleichzeitig war der Frauenanteil in diesem Programm mit 16 % besonders niedrig. Da die Förderung in diesem Programm erst nach erfolgtem Abschluss eines Ausbildungsvertrages ansetzt, kann hier nicht beim Zugang zu Ausbildungsplätzen gesteuert werden. Vielmehr spiegelt sich hier die Geschlechterverteilung in den geförderten – v. a. männlich dominierten – Ausbildungssektoren wider. Der Befund kann jedoch als ein Anstoß für weitere Überlegungen zum Abbau der geschlechtsbezogenen Segregation in der Berufsausbildung und auf dem Arbeitsmarkt betrachtet werden. Dieser Aspekt, der an den bereichsübergreifenden Grundsatz der Gleichstellung von Männern und Frauen anknüpft, könnte künftig verstärkt in den Interventionen der PA C bearbeitet werden.

Tabelle 168: PA C: Erreichung der materiellen Zielwerte

IP	Zielindikator		Zielwert	Erreichter Wert
	ID	Bezeichnung		
10i	CO1.1	Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz	1.800	1.696
10i	CO1.2	Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf	2.000	2.604
10i	CO2	Junge Menschen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht	3.000	3.870
10i	CE1.1	erfolgreich abgeschlossene Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz (Bezugsgröße CO1.1)	55 %	91 %
10i	CE1.2	Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf, die nach ihrer Teilnahme weiter eine schulische/berufliche Bildung absolvieren (Bezugsgröße CO1.2)	70 %	94 %
10i	CE2	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren (Bezugsgröße CO2)	50 %	63 %
10ii	CO3	Teilnehmende an Maßnahmen zur Studienvorbereitung und -begleitung	3.500	2.547
10ii	CE3	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	65 %	52 %
10iii	CO4.1	Teilnehmende an Weiterbildungen	17.000	16.089
10iii	CO4.2	(davon) ohne Berufsabschluss bzw. über 54-Jährige	4.500	2.292

IP	Zielindikator		Zielwert	Erreichter Wert
	ID	Bezeichnung		
10iii	CE4	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	75 %	90 %
10iv	CO5*	Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung	45.000	54.430
10iv	CO6	Teilnehmende Nachwuchsfachkräfte	5.660	5.962
10iv	CE5	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (Bezugsgröße CO5)	75 %	92 %
10iv	CE6	Teilnehmende in sv-pflichtiger Beschäftigung nach Maßnahmeaustritt (Bezugsgröße CO6)	60 %	76 %

* Dieser Indikator ist Bestandteil des Leistungsrahmens.

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Bei der Interpretation der Angaben in obenstehender Tabelle 168 ist zu berücksichtigen, dass sich die aufgeführten Ist-Werte auf die bereits VN-geprüften ESF-Projekte beziehen; also noch nicht das finale Ergebnis der bewilligten ESF-Projekte insgesamt repräsentieren.

7. Prioritätsachse E: Soziale Innovation

Mit **Prioritätsachse E** (PA E) wurde im ESF-OP des Landes Brandenburg eine spezifische Prioritätsachse zur Förderung sozialer Innovationen angelegt, um innovative Lösungen für problematische Entwicklungen am Arbeitsmarkt zu entwickeln und zu erproben. Durch die Verankerung des Themas in einer eigenen Prioritätsachse sollte eine möglichst breite und hochwertige Förderung von sozialer Innovation sichergestellt werden.

Für die Implementation sozialer Innovationen wurden zwei Investitionsprioritäten ausgewählt, die sich auf Bereiche mit bedeutenden arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen beziehen: Die Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel (IP 8v) und die Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit (IP 9i).

Die IP 8v bezog sich auf die Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel. Sie wird sowohl im Rahmen der PA E als auch der PA A bedient. Im Folgenden wird die Umsetzung der IP 8v im Zusammenhang mit der PA E betrachtet. Hier wurde sie mit dem spezifischen Ziel „Erprobung innovativer beschäftigungspolitischer Maßnahmen in KMU“ (ESZ1) hinterlegt. Mögliche Themen für soziale Innovationen waren neue Ansätze zur Fachkräftesicherung, Ansätze zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Nutzung von Familienorientierung als Beschäftigungsmotor, ressourcensparender bzw. ökologisch intelligenter Umbau von Produktions- und Arbeitsprozessen, Unterstützungsmaßnahmen für neu gegründete Unternehmen und neue Formen des Arbeitens.

Adressaten der sozialen Innovationen im Rahmen der IP 8v waren Unternehmen in Brandenburg, v. a. KMU. Daneben sollten auch potenzielle Nachnutzer der Ergebnisse eingebunden werden, z. B. Ministerien, Wirtschafts- und Sozialpartner, Bildungseinrichtungen, Kommunen und Kammern. Unternehmen wie auch Institutionen fielen in den ersten der beiden im ESF-OP definierten zentralen Output-Indikator, die Anzahl der teilnehmenden Akteure (EO1). Der zweite Output-Indikator fokussierte auf KMU und war definiert als Anzahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft, EO2). Der zentrale Ergebnisindikator bestand im Anteil der teilnehmenden Akteure, die nach ihrer Teilnahme neue Lösungsansätze nutzen (EE1). Die Zielwerte für das Jahr 2023 für die jeweiligen Indikatoren finden sich in der folgenden Tabelle 169.

Tabelle 169: Zielwerte (2023) für die IP 9i

Zielindikator		Zielwert (2023)
ID	Bezeichnung	
EO1.1	Teilnehmende Akteure	450
EO1.2	davon: Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	400
EO2	Teilnehmende Akteure	50
EE1	Teilnehmende Akteure, die nach ihrer Teilnahme neue Lösungsansätze nutzen (Bezugsgröße EO1.1)	35 %
EE2	Teilnehmende Akteure, die nach ihrer Teilnahme neue Lösungsansätze nutzen (Bezugsgröße EO2)	35 %

Der EO1.1 ist ein Indikator des Leistungsrahmens.

Quelle: ESF-OP, S. 92 u. S. 94f.

Die IP 9i zielte auf eine aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung sowie der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Sie wurde sowohl im Rahmen der PA E als auch der PA B bedient. Im Folgenden wird die Umsetzung der IP 9i im Kontext der PA E betrachtet. Das dort zugeordnete spezifische Ziel lautet „Erprobung innovativer beschäftigungspolitischer Maßnahmen für benachteiligte Gruppen“ (ESZ2). Als mögliche Themen für soziale Innovationen wurden im ESF-OP zielgruppenspezifische Maßnahmen zur

Integration von Benachteiligten, neue Formen der Beschäftigung, innovative Ansätze zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen und Schaffung attraktiver Arbeits- und Lebensbedingungen in peripheren Gebieten genannt.

Die sozialen Innovationen in IP 9i richten sich an benachteiligte Zielgruppen des Arbeitsmarktes. Als relevanter Output-Indikator wird jedoch die Anzahl der teilnehmenden Akteure, d. h. der Maßnahmeträger und potenziellen Nachnutzer betrachtet. Hier sollen bis 2023 50 Akteure erreicht werden. Von diesen sollen 35 % nach ihrer Teilnahme neue Lösungsansätze nutzen (Ergebnisindikator EE2).

7.1 Förderung sozialer Innovationen

Kontextbedingungen

Der Einrichtung der Förderung sozialer Innovationen im Land Brandenburg lag die Überlegung zugrunde, dass Beschäftigungssysteme einem permanenten Wandel unterliegen.¹⁸⁷ Für eine wirksame Arbeitsmarktpolitik wurde es – zumal über einen mehrjährigen Zeitraum einer Strukturfondsförderperiode hinweg – als unabdingbar angesehen, neue Lösungsansätze zu erproben, um auf sich verändernde Rahmenbedingungen flexibel reagieren zu können.

Zugleich knüpfte das MWAE mit seinen Überlegungen an Forderungen der EU-KOM an, sich in der Förderperiode 2014 bis 2020 verstärkt der Thematik sozialer Innovationen zu widmen. Die EU-KOM sah im Erproben sozialer Innovationen eine Chance, auf neue Herausforderungen, die sich u. a. aus dem demografischen oder auch digitalen Wandel aber auch aus neuen Arbeitsformen und Lebensstilen ergeben, mit einer wirksameren, nachhaltigeren aber auch gerechteren Politik reagieren zu können.

Förderansatz

Bei der Programmierung des ESF-OP war die Forderung seitens der EU-KOM maßgeblich, dass sich die zu erprobenden sozialen Innovationen auf eine der im ESF-OP programmierten Investitionsprioritäten zu beziehen hatten. Vor dem Hintergrund der skizzierten Herausforderungen hatte sich das Land Brandenburg bei der inhaltlichen Ausrichtung der Prioritätsachse E auf die beiden folgenden Investitionsprioritäten konzentriert:

1. Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel und
2. Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

Mit diesen beiden Investitionsprioritäten sind zugleich die wesentlichen Felder für die zu erprobenden sozialen Innovationen festgelegt worden. Diese ESF-Förderung erfolgte im Brandenburger ESF-OP in der Prioritätsachse E „Soziale Innovationen“. Sie gliederte sich in zwei Investitionsprioritäten, die wiederum jeweils mit inhaltlichen Zielen in den Prioritätsachsen A und B korrespondierten. In der Investitionspriorität 8v „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ wurde das spezifische Ziel ESZ 1 „Erprobung innovativer beschäftigungspolitischer Maßnahmen in KMU“ verfolgt. Im Rahmen der Investitionspriorität 9i „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ wurde in der Prioritätsachse E das Spezifische Ziel ESZ 2 „Erprobung innovativer beschäftigungspolitischer Maßnahmen für benachteiligte Gruppen“ verfolgt.

In der Prioritätsachse E sollten laut ESF-OP des Landes Brandenburg soziale Innovationen gefördert werden, um innovative und zukunftsweisende Lösungen regional zu erproben und umzusetzen, um relevanten Herausforderungen am Arbeitsmarkt zu begegnen.¹⁸⁸ Diese Lösungen

¹⁸⁷ Vgl. Eckpunkte zur Richtlinie „Soziale Innovationen für Brandenburg – Modellprogramm zur Beschäftigungsförderung und Armutsbekämpfung“ ESF-OP 2014-2020, Potsdam, 14. November 2016, S. 1.

¹⁸⁸ Vgl. Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014 – 2020, Potsdam, 17. März 2015, S. 89 ff.

sollten nach erfolgreicher Erprobung und Bewertung den Akteuren des Landes zur Weiternutzung zur Verfügung gestellt werden.

Um den genannten Herausforderungen zu begegnen, unterstützte die Förderung sozialer Innovation die Entwicklung, Erprobung und Verbreitung innovativer beschäftigungspolitischer Maßnahmen. Dabei wurde eine Maßnahme als innovativ betrachtet, wenn sie eine Programm-, Verfahrens- und/oder Strukturinnovation enthielt.

Zur Umsetzung der genannten Ziele förderte das Land Brandenburg im Rahmen der Richtlinie „soziale Innovation“ zwei Projekttypen – Entwicklungsprojekte und Modellprojekte –, die sich nach Zielsetzung und Förderkonditionen unterschieden. Sowohl die Modell- als auch die Entwicklungsprojekte mussten mindestens eine der oben genannten beschäftigungspolitischen Herausforderungen bearbeiten. Für beide Investitionsprioritäten sind Handlungsfelder definiert worden, denen sich sowohl Modell- als auch Entwicklungsprojekte zuordnen mussten. Diese sind für die IP 8v:

- Entwicklung bzw. Erprobung von innovativen beschäftigungspolitischen Maßnahmen in Unternehmen zur Bewältigung des demografischen Wandels im ländlichen Raum
- Entwicklung bzw. Erprobung von innovativen Ansätzen zur Personalgewinnung und -entwicklung in Unternehmen
- Entwicklung bzw. Erprobung von innovativen Ansätzen zur ökologisch nachhaltigen bzw. ressourcensparenden Gestaltung von Produktions- und Arbeitsprozessen.

Die Handlungsfelder in IP 9i sind:

- Entwicklung bzw. Erprobung von innovativen beschäftigungspolitischen Maßnahmen für benachteiligte Gruppen zur Bewältigung des demografischen Wandels im ländlichen Raum
- Entwicklung bzw. Erprobung von innovativen Ansätzen zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit und damit auch der Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung, insbesondere von Familien mit Kindern, und damit von Kinderarmut
- Entwicklung bzw. Erprobung von innovativen zielgruppenspezifischen Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Integration von Benachteiligten in Erwerbsarbeit
- Entwicklung bzw. Erprobung von innovativen neuen bzw. alternativen Formen des Wirtschaftens, Konsumierens, Arbeitens und Zusammenlebens.

Bei Entwicklungsprojekten war über die Laufzeit der Richtlinie hinweg eine laufende Antragstellung möglich. Demgegenüber konnten Modellprojekte nur im Rahmen von Aufrufen des MWAE zur Einreichung von Projektkonzepten in einem ein- bis zweimonatigen Zeitfenster beantragt werden. Den Aufrufen wurde jeweils eine Informationsveranstaltung vorangestellt, auf der die Richtlinie und ihre Förderkonditionen allen interessierten potenziellen Antragstellenden vom MWAE, der WFBB und der ILB vorgestellt wurden.

Im Ergebnis des ersten und zweiten Aufrufs wurden jeweils drei Modellprojekte ausgewählt und zur Förderung vorgeschlagen. Der dritte und letzte Aufruf startete im Januar 2020. Im Ergebnis des dritten Aufrufs sind weitere 15 Modellprojekte ausgewählt worden. Mit Abschluss des dritten Aufrufs waren im Wesentlichen auch die finanziellen Mittel zur Förderung weiterer Modellprojekte ausgeschöpft. Für Entwicklungsprojekte, die nach dem dritten Aufruf gestartet sind, war dies mit der Konsequenz verbunden, dass sie im Ergebnis ihres Entwicklungsprojektes keinen Antrag auf die anschließende Förderung eines Modellprojektes in der Förderperiode 2014-2020 mehr stellen konnten. Eine Weiterführung der Modellprojekte in der anschließenden Förderperiode war aber vorgesehen.

Programmdurchführung

Mit der Förderung sozialer Innovationen in der Prioritätsachse E wurde vergleichsweise spät begonnen. Dies ist zunächst auf Anlaufschwierigkeiten u. a. im Kontext der Beihilfe-Prüfungen zurückzuführen. So ist die „Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Förderung sozialer Innovationen im Land Brandenburg. Modellprogramm zur Beschäftigungsförderung und Armutsbekämpfung in Brandenburg in der Förderperiode 2014 — 2020“ erst am 21. August 2018 in Kraft getreten.

Wie bereits erwähnt, konnten im Rahmen der Richtlinie sowohl Entwicklungs- als auch Modellprojekte gefördert werden. Im Folgenden wird zunächst auf die Entwicklungsprojekte und anschließend auf die Förderung der Modellprojekte eingegangen.

Entwicklungsprojekte

Insgesamt sind in der Laufzeit der Richtlinie 84 Entwicklungsvorhaben beantragt worden, von denen 43 Entwicklungsprojekte zur Förderung ausgewählt wurden. Von den insgesamt 43 bewilligten Entwicklungsprojekten wurden 26 im Rahmen der IP 1 und 17 im Rahmen der IP 2 durchgeführt.

Insgesamt 10 dieser 43 Entwicklungsprojekte wurden in späteren Modellprojekten fortgeführt. Die Themen der in den Entwicklungsprojekten zu bearbeitenden innovativen Ideen waren sehr breit angelegt:

In der IP 1 – also bei der Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel – hatten sie u. a. Neuerungen im Bildungsbereich zum Inhalt, die sowohl die berufliche Erstausbildung als auch die berufliche Weiterbildung – z. B. in Form von Weiterbildungsverbänden – betrafen. In den Entwicklungsprojekten ging es u. a. um innovative Lernkonzepte, digitale Lernformate oder auch die Anerkennung von Qualifikationen. Unter dem Aspekt der beteiligten Branchen wurden Neuerungen vor allem im Pflegebereich und im Hotel- und Gastgewerbe angestrebt. Aber auch in Bereichen wie der Luftfahrt oder der Sozialwirtschaft sind Entwicklungsprojekte durchgeführt worden.

In der IP 2 – also der aktiven Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit – sollten vor allem Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik wie z. B. Migrantinnen und Migranten, behinderte Menschen oder auch Langzeitarbeitslose angesprochen werden. Dabei sollten neue methodische Ansätze zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit und der Integration der o. g. Zielgruppen erprobt werden. Hier spielte die Untersuchung der Machbarkeit, z. B. von Dienstleistungsagenturen oder von Kompetenzzentren oder auch Co-Working-Spaces eine wichtige Rolle. Unter räumlichen Gesichtspunkten hatten gleich mehrere Entwicklungsprojekte das Ziel, die Machbarkeit ihrer innovativen Ideen unter den spezifischen Bedingungen des ländlichen Raumes zu erproben und auf die dortigen Besonderheiten anzuwenden.

Die kurze Skizze der inhaltlichen Ausrichtung der Entwicklungsprojekte zeigt, dass die Themen der Entwicklungsprojekte sehr heterogen waren und der in der Richtlinie ermöglichte Handlungsspielraum auch ausgeschöpft wurde. Diese methodische und zielgruppenspezifische Vielfalt stellt eine Gesamteinschätzung der Ergebnisse der Förderung im Förderelement „Entwicklungsprojekte“ vor besondere Herausforderungen.

Modellprojekte

Im Unterschied zu den Entwicklungsprojekten, die über die gesamte Laufzeit der Richtlinie hinweg beantragt werden konnten, lagen der Förderung der Modellprojekte sogenannte Aufrufe zugrunde. In der Laufzeit der Richtlinie konnten Modellprojekte im Rahmen von drei Aufrufen beantragt werden. Insgesamt sind 20 Modellprojekte bewilligt worden; 13 Modellprojekte in der Investitionspriorität 1 und 7 Modellprojekte in der Investitionspriorität 2.

Einordnung der Entwicklungs- und Modellprojekte

Da sich die Einschätzungen zur Zielerreichung der Output- und Ergebnisindikatoren im Folgenden auf die VN-geprüften ESF-Projekte der Richtlinie „Soziale Innovation“ beziehen, ist zunächst auch bei dieser Richtlinie kurz auf die Relation zwischen den insgesamt bewilligten und den VN-geprüften ESF-Projekten einzugehen: Insgesamt sind im Rahmen der Richtlinie 63 Projekte bewilligt worden; 39 in der Investitionspriorität 1 und 24 in der Investitionspriorität 2. Bis März 2023 sind von diesen 63 ESF-Projekten 55 VN-geprüft worden (87,3 %). In der Investitionspriorität 1 waren es bis Ende März 2023 33 der 39 insgesamt bewilligten Projekte (84,6 %) und in der Investitionspriorität 2 waren es 22 der 24 insgesamt bewilligten ESF-Projekte (91,7 %). Mithin kann davon ausgegangen werden, dass die Befunde für die VN-geprüften ESF-Projekte bereits eine hohe Aussagekraft für die insgesamt bewilligten Projekte besitzen.

In den VN-geprüften ESF-Projekten der Richtlinie „Soziale Innovation“ sind ESF-Mittel in Höhe von 4,2 Mio. Euro ausgezahlt worden. Für das Förderprogramm sind insgesamt 6,6 Mio. Euro indikativ geplant worden. Damit wurden für die Projekte, bei denen die Verwendungsnachweise geprüft worden sind, knapp zwei Drittel (63,7 %) der indikativ geplanten ESF-Mittel ausgezahlt. Die Differenz erklärt sich im Wesentlichen aus der Differenz zwischen den insgesamt bewilligten und den VN-geprüften ESF-Projekten.

Mit Hilfe der erreichten Output-Indikatoren lässt sich der Stand der Durchführung eines Programms gut beschreiben. Für die Förderung von sozialen Innovationen in der Investitionspriorität 1 sind für die Bewertung des Erreichens der materiellen Ziele im ESF-OP zwei Output-Indikatoren festgelegt worden: erstens die Anzahl der „teilnehmenden Akteure“ (EO1.1). Im Rahmen dieses Indikators wird darunter auch die „Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)“ (EO1.2) erfasst. Für die Investitionspriorität 2 ist als Output-Indikator nur die Anzahl der „teilnehmenden Akteure“ festgelegt worden (vgl. Tabelle 170).

Im Unterschied zu den personenbezogenen Förderangeboten des ESF-OP ist bei der Förderung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von „Sozialen Innovationen“ zu beachten, dass sich die Output-Indikatoren nicht auf Personen beziehen. Im Fokus stehen bei dieser Förderung teilnehmende Akteure. Dabei wurde in der Investitionspriorität 1 angestrebt, dass 400 Akteure an den ESF-Projekten teilnehmen; in der Investitionspriorität 2 sollten es 50 Akteure sein.

Tabelle 170: Soziale Innovation: Zentrale Output-Indikatoren

		Akteure	
		Anzahl	Prozent
EO1.1	Teilnehmende Akteure	83	100,0
EO1.2	davon: Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	60	72,3
EO2	Teilnehmende Akteure	65	100,0

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Nachrichtlich: Mit Stichtag 30. Juni 2023 werden beim Output-Indikator EO1.1 im ESF-Monitoring 202 teilnehmende Akteure ausgewiesen.

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung

Bei den folgenden Einschätzungen zu Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung im Rahmen der Richtlinie ist die inhaltliche Heterogenität sowohl der Entwicklungs- als auch der Modellprojekte zu berücksichtigen. Das bedeutet, dass sich die in den ESF-Projekten erreichten Ergebnisse inhaltlich schwer aggregieren lassen.

In Bezug auf die Entwicklungsprojekte kann festgehalten werden, dass 10 der 43 durchgeführten Entwicklungsprojekte im Ergebnis zu einem bewilligten Modellprojekt geführt haben. Mit anderen Worten: Beinahe jedes vierte Entwicklungsprojekt hat eine in der Richtlinie angestrebte

Weiterführung als Modellprojekt vollzogen. Ob von den durchgeführten Entwicklungsprojekten einige genutzt worden sind, um eine Antragstellung im Rahmen von anderen EU-Förderprogrammen vorzubereiten, konnte auch in den Fachgesprächen nicht ermittelt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ein solches Ergebnis – dieser sehr ambitionierten Zielsetzung in der Richtlinie – bekannt geworden wäre.

Die o. g. Einschätzungen, die sich direkt auf die in der Richtlinie formulierten Ziele beziehen, greifen im Sinne einer Gesamtbewertung jedoch zu kurz, um die Ergebnisse der Entwicklungsprojekte in ihrer Gesamtheit zu charakterisieren. Vor allem in Fachgesprächen, die im Rahmen der Evaluierung der Richtlinie durchgeführt wurden, wurde deutlich, dass es mehreren Entwicklungsprojekten gelungen ist, die von ihnen angestrebten innovativen Ideen nicht nur für eine Modellprojektförderung zu konkretisieren, sondern sie bereits in der kurzen Laufzeit von sechs Monaten in der Praxis umzusetzen.¹⁸⁹ Auch wenn der Fördergegenstand der Entwicklungsprojekte in der Erarbeitung innovativer Konzepte bestand, wurde in den Fachgesprächen deutlich, dass die Förderung von Entwicklungsprojekten auch in diesen Fällen als erfolgreich zu bewerten sei. Darüber hinaus wurde in den Fachgesprächen darauf hingewiesen, dass Entwicklungsprojekte auch dafür genutzt wurden, eine Antragstellung in Bundesprogrammen vorzubereiten und, und dass diese anschließend auch in diesen Bundesprogrammen gefördert wurden. Auch dieses Ergebnis kann als Erfolg dieser Entwicklungsprojekte angesehen werden.

In Bezug auf die Modellprojekte wurde versucht, die Heterogenität durchaus etwas einzufangen, sodass für eine differenzierte Gesamteinschätzung drei Gruppen von Modellprojekten gebildet wurden.¹⁹⁰ In der Investitionspriorität 1 wurden die Modellprojekte zu einer ersten Gruppe zusammengefasst, die ihren Beitrag zur Fachkräftesicherung mit Hilfe von innovativen Aspekten des Lernens im Betrieb leisten wollten. Eine zweite Gruppe bildeten jene Modellprojekte in dieser Investitionspriorität, die ihren Beitrag zur Fachkräftesicherung vor allem über unterschiedliche Formen regionaler Entwicklungsansätze leisten wollten. Da sich die Investitionspriorität 2 aus insgesamt 7 Modellprojekten zusammengesetzt hat, bildeten diese zusammen die dritte Gruppe von Modellprojekten.

Tabelle 171: Soziale Innovation: Zentrale Ergebnisindikatoren

		Akteure	
		Anzahl	Prozent
EE1	Teilnehmende Akteure, die nach ihrer Teilnahme neue Lösungsansätze nutzen (Bezugsgröße EO1.1)	42	50,6
EE2	Teilnehmende Akteure, die nach ihrer Teilnahme neue Lösungsansätze nutzen (Bezugsgröße EO2)	17	26,2

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Nachrichtlich: Beim Ergebnisindikator EE1 werden zum Stichtag 30. Juni 2023 im ESF-Monitoring 123 teilnehmende Akteure ausgewiesen (anstatt der 42 zum 31. März 2023), die nach ihrer Teilnahme neue Lösungsansätze nutzen (EE1); beim Ergebnisindikator EE2 werden 40 teilnehmende Akteure ausgewiesen, die nach ihrer Teilnahme neue Lösungsansätze nutzen anstatt der 17 zum 31. März 2023.

Einschätzung zu den Förderfallkosten

Mit der Berechnung der Förderfallkosten wird das Ziel verfolgt, erste Voraussetzungen für eine Einschätzung der Effizienz der Förderung zu schaffen. Dabei werden die Förderfallkosten in einem ersten Schritt für alle – in dieser Richtlinie – teilnehmenden Akteure berechnet und anschließend den Förderfallkosten gegenübergestellt, die sich aus den Angaben im Eckpunktetpapier berechnen lassen. Dabei sind zwei methodische Einschränkungen zu berücksichtigen: Erstens werden hier der Berechnung der Förderfallkosten nur die ESF-Mittel zugrunde gelegt. Und

¹⁸⁹ Vgl. SÖSTRA (2023): Evaluierung der Richtlinie Förderung sozialer Innovationen. Endbericht (Entwurf), Berlin, 21. August 2023.

¹⁹⁰ Vgl. SÖSTRA (2023): Evaluierung der Richtlinie Förderung sozialer Innovationen. Endbericht (Entwurf), Berlin, 21. August 2023.

zweitens liegen den folgenden Berechnungen nur die Angaben aus den VN-geprüften ESF-Projekten zugrunde. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht alle bewilligten ESF-Projekte VN-geprüft sind, können sich auch dadurch Änderungen in den Ergebnissen beim finalen Datenstand ergeben.

Im Eckpunktepapier wurde von einem ESF-Mitteleinsatz von 7 Mio. Euro ausgegangen. Von diesen 7 Mio. waren 5,6 Mio. Euro für die geplanten Modellprojekte vorgesehen, mit denen 450 teilnehmende Akteure erreicht werden sollten. Daraus ergeben sich rechnerische Förderfallkosten in Höhe von 12.444,44 Euro. Bezieht man die geplanten ESF-Mittel auf die erfolgreichen Akteure, also die 35 %, die nach ihrer Teilnahme die erfolgreich erprobten Lösungsansätze nutzen, so wären dies indikativ in absoluten Zahlen 157 erfolgreiche Akteure. Bezieht man diese Zahl auf das geplante Mittelvolumen, so ergeben sich rechnerische Förderfallkosten in Höhe von 35.668,79 Euro (vgl. Tabelle 172).

Tabelle 172: Soziale Innovation: Förderfallkosten Modellprojekte

	Output-Ebene		
	ESF-Mittel	Akteure	Förderfallkosten
	in Euro	Anzahl	in Euro
Indikativ (nach Eckpunktepapier)	5.600.000,00	450	12.444,44
Realisiert bis 31.12.2022	4.191.912,15	148	28.323,73

	Ergebnis-Ebene		
	ESF-Mittel	Akteure	Förderfallkosten
	in Euro	Anzahl	in Euro
Indikativ (nach Eckpunktepapier)	5.600.000,00	157	35.668,79
Realisiert bis 31.12.2022	4.191.912,15	59	71.049,36

Quelle: Eckpunktepapier, Finanzdaten ESF-VB; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Welche Förderfallkosten ergeben sich, wenn man die ESF-Mittel den erreichten und den erfolgreich teilnehmenden Akteuren gegenüberstellt? Mit den 4,2 Mio. Euro sind insgesamt 148 teilnehmende Akteure erreicht worden. Das ergibt rechnerisch Förderfallkosten in Höhe von 28.323,73 Euro. Damit haben sich die Förderfallkosten durch die Projektdurchführung unter den skizzierten Rahmenbedingungen mehr als verdoppelt (227,6 %). Bezieht man die 59 erfolgreichen Akteure auf die eingesetzten 4,2 Mio. Euro, so ergeben sich rechnerisch Förderfallkosten in Höhe von 71.049,36 Euro; sie sind gegenüber den kalkulierten Förderfallkosten auf etwa das Doppelte angestiegen (199,2 %). Diese rein rechnerische Betrachtung muss allerdings um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die existenzbedrohende Situation für KMU und deren in Folge geringe Teilnehmerzahl i. S. des Output-Indikators EO1.2, wie sie weiter unten dargestellt ist, erweitert werden.

Bewertung

Die Bewertung der Ergebnisse der Förderung im Rahmen der Richtlinie „Soziale Innovationen“ erfolgt auf zwei Ebenen: Zunächst wird auf das Erreichen der quantitativen Zielwerte der Output- und Ergebnisindikatoren eingegangen. Anschließend werden die (bereits vorliegenden) Befunde aus der laufenden Schwerpunktevaluierung resümiert.

Als Ergebnisindikator ist im ESF-OP – wie bereits erwähnt – für beide Investitionsprioritäten die Anzahl der „teilnehmenden Akteure, die nach ihrer Teilnahme neue Lösungsansätze nutzen“ definiert worden; bei der IP 1 als EE 1 und bei der IP 2 als EE 2. Für beide Investitionsprioritäten wurden als Zielwert 35 % festgelegt.

Beide Ergebnisindikatoren beziehen sich auf den Output-Indikator „teilnehmende Akteure“ – in der Investitionspriorität 1 auf den Indikator EO 1.1 und in der Investitionspriorität 2 auf den Indikator EO 2. Die beiden Output-Indikatoren EO 1.1 und EO 2 weisen aus, wie viele Arbeitsmarkt-

akteure in die Modellförderung einbezogen werden sollten. Die Zielwerte wurden in der Investitionspriorität 1 mit 400 und in der Investitionspriorität 2 mit 50 teilnehmenden Akteuren festgelegt. Die Zielwerte sind in den beiden Investitionsprioritäten in unterschiedlichem Maße erreicht worden: Von den geplanten 400 teilnehmenden Akteuren sind in der IP 1 in den VN-geprüften ESF-Projekten 83 Akteure – darunter 60 KMU i. S. des EO1.2 – erreicht worden; das sind 20,8 % des angestrebten Zielwertes. In der IP 2 sieht das Bild anders aus: Hier wurden in den VN-geprüften ESF-Projekten 65 teilnehmende Akteure erreicht und der geplante Zielwert sogar um 30 % überschritten.

Tabelle 173: Soziale Innovation: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren

	Output-Indikatoren		Ergebnisindikatoren	
	EO1.1	EO1.2	EE1.1	EE2
	Teilnehmende Akteure	davon: Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Teilnehmende Akteure, die nach ihrer Teilnahme neue Lösungsansätze nutzen (Bezugsgröße: EO1.1 der IP 1)	Teilnehmende Akteure, die nach ihrer Teilnahme neue Lösungsansätze nutzen (Bezugsgröße: EO 2 der IP 2)
Richtlinie „Soziale Innovation“ – Investitionspriorität 1				
Zielwert (2023)	400	356	35,0 %	
Erreichte Werte:				
SI – IP 1	83	60	50,6 % (42)	
Richtlinie „Soziale Innovation“ – Investitionspriorität 2				
	EO 2			
Zielwert (2023)	50	-		35,0 %
Erreichte Werte:				
SI – IP 2	65	-		26,2 % (17)

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Das Nicht- bzw. Übererfüllen der Zielwerte des Output-Indikators bleibt nicht ohne Einfluss auf das Erreichen der Zielwerte der beiden Ergebnisindikatoren: In der Investitionspriorität 1 nutzen nach den Angaben des ESF-Monitorings 42 der insgesamt 83 teilnehmenden Akteure nach ihrer Teilnahme die neu entwickelten Lösungsansätze. Mit 50,6 % ist der Zielwert des Ergebnisindikators in der IP 1 deutlich übererfüllt worden. Anders ist die Situation in der Investitionspriorität 2: Die 17 Akteure, die nach ihrer Teilnahme die neu entwickelten Lösungsansätze nutzen, haben einen Anteil von 26,2 % an den insgesamt 65 teilnehmenden Akteuren. Hier ist der Zielwert des Ergebnisindikators um 8,8 Prozentpunkte verfehlt worden.

Das Nichterreichen der Zielwerte der OP-Indikatoren ist auf mehrere Gründe zurückzuführen: So basierte die Kalkulation der Zielwerte auf der Förderung von INNOPUNKT-Kampagnen in der vorhergehenden Förderperiode. Dieser Förderansatz war jedoch nur bedingt vergleichbar mit der Förderung von sozialen Innovationen in der laufenden Förderperiode, wodurch die Zielwerte möglicherweise etwas überschätzt wurden. Eine zweite Ursache ist in dem verspäteten Start der Richtlinie zu sehen. Wie die Schwerpunktevaluierung zeigte, ist die Zielverfehlung bei der OP-Indikatoren aber im Wesentlichen auf die COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf KMU zurückzuführen. So stand insbesondere die aktuelle Sicherung der eigenen Existenz stärker im Fokus unternehmerischen Handelns als die unentgeltliche Teilnahme an der Erprobung sozialer Innovationen in ESF-Projekten, die eher längerfristig Wirkungen entfalten konnte. In diesem Kontext ist auch die Bewertung der Förderfallkosten vorzunehmen: Wenn die Zahl der teilnehmenden Akteure maßgeblich – und hier zu 89 % des EO1.1 (356 von 400) – von der

Teilnahme von KMU bestimmt ist, die aber infolge der Pandemie um ihre wirtschaftliche Existenz kämpfen und daher den Modellprojekten fernbleiben, ist die Erreichung der kalkulierten Förderfallkosten nicht möglich.

In Bezug auf die qualitative Dimension der Förderung kann resümierend festgehalten werden, dass die von den Projektträgern selbst gesteckten Ziele in den o. g. drei Gruppen im Wesentlichen erreicht wurden. Der Großteil der nicht erreichten Ziele resultierte hierbei aus durch die COVID-19-Pandemie bedingten Umsetzungsschwierigkeiten wie bspw. im Hinblick auf gescheiterte Kooperationsbemühungen sowie eingeschränkt erreichte Verstetigungen. Ein Viertel der 20 Modellprojekte hat die selbstgesteckten Ziele jedoch vollumfänglich erreicht.

In den Erfahrungsaustauschen der Modellprojekte wurde deutlich, dass aufgrund des Lockdowns seit Frühjahr 2020 und verstärkt dann ab Herbst 2020 eine Reihe der geplanten Projektformate und -angebote so wie geplant nicht realisiert werden konnten. Veranstaltungsformate wie Workshops mussten komplett in den digitalen Raum verlagert werden. Angebote der Projektträger zu Gruppencoachings oder Gruppenqualifizierungen konnten in bisher praktizierten Formen nicht umgesetzt werden und mussten meist durch individualisierte Angebote ersetzt werden. Insbesondere die Modellprojekte, die neue Herangehensweisen der Vermittlung von arbeitslosen Personen in eine Beschäftigung erproben wollten, standen vor dem Problem, dass Betriebe ihr Einstellungsverhalten während der COVID-19-Pandemie verändert haben. Aufgrund der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung gestaltete sich auch die Akquisition von Unternehmen als eine erhebliche Herausforderung, Neueinstellungen erfolgten – wenn überhaupt – nur sehr verhalten. Die vom Lockdown besonders betroffenen Branchen, wie z. B. der Einzelhandel, das Hotel- und Gastgewerbe und die gesamte weitere Tourismuswirtschaft, mussten ihre Geschäftstätigkeit z. T. vollständig einstellen. Ein Modellprojekt, welches neue Verfahren der Vermittlung von Migrantinnen und Migranten in Unternehmen der Tourismuswirtschaft erproben wollte, musste sein Vorhaben vorzeitig beenden bzw. hat seinen Antrag zurückgezogen, da die Realisierungschancen für das Modellprojekt unter diesen Bedingungen vom Projektträger als nicht mehr gegeben angesehen wurden.

Bei der Gesamteinschätzung ist ein ambivalenter Einfluss der COVID-19-Pandemie zu berücksichtigen: Einige Modellprojekte konnten aus diesem Grund ihre angestrebten Ziele nicht vollumfänglich erreichen – so mussten u. a. Veranstaltungsformate wie Workshops in geringerer Anzahl in den digitalen Raum verlagert werden. Demgegenüber hatte die Pandemie bei anderen Modellprojekten, wie z. B. der Erprobung digitaler Lehr- und Lernmethoden, eine verstärkende Wirkung.

7.2 Bewertung der Zielerreichung in Prioritätsachse E

Das Land Brandenburg hat mit seinen ESF-Mitteln soziale Innovationen in der Förderperiode 2014 bis 2020 in der Richtlinie zur „Förderung sozialer Innovationen. Modellprogramm zur Beschäftigungsförderung und Armutsbekämpfung in Brandenburg“ vom 27. August 2018 in einer eigenen Prioritätsachse E gefördert: Damit hat das MWAE auch an Forderungen der EU-KOM angeknüpft, sich in der ESF-Förderung in dieser Förderperiode verstärkt mit der Thematik sozialer Innovationen auseinanderzusetzen. In der Laufzeit der Richtlinie wurden 43 Entwicklungs- und 20 Modellprojekte unterstützt. Dafür sind förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 7,9 Mio. Euro bewilligt worden; darunter ESF-Mittel in Höhe von 6,3 Mio. Euro.

In der Schwerpunktevaluierung ist der Fokus auf die Bewertung der Ergebnisse der 20 Modellprojekte gelegt worden. Die inhaltliche Ausrichtung der Modellprojekte war sehr heterogen, die Handlungsspielräume der Richtlinie wurden von den Projektträgern entsprechend ausgeschöpft. Da die Themenfelder der Modellprojekte sehr breit angelegt waren, wurden im Ergebnis der Untersuchungen für jedes Modellprojekt dessen inhaltliche Ausrichtung und die erreichten Ergebnisse in einem Projektsteckbrief dokumentiert. So konnte man in der Ergebnisdarstellung und bei den Transferaktivitäten der Vielfalt und dem Spektrum der erprobten sozialen Innovationen am ehesten gerecht werden.

Resümierend kann festgehalten werden, dass sich die Unterstützung sozialer Innovationen durch das Land Brandenburg in der Förderperiode 2014 bis 2020 bewährt hat. In den ESF-Projekten wurden neue Herausforderungen in zentralen Handlungsfeldern der Brandenburger Arbeitspolitik aufgegriffen. Mit den Projektergebnissen hat die ESF-Förderung einen Beitrag zu neuen Herangehensweisen an die Lösung aktueller (Weiter-)Bildungs- und Beschäftigungsprobleme geleistet. Zusammenfassend ist hervorzuheben, dass der offene Ansatz der Förderung und der sich daraus ergebende Handlungsspielraum von den Projektträgern aufgegriffen und umgesetzt wurde. Sie haben diese Spielräume aktiv genutzt und in ganz unterschiedlichen Handlungsfeldern neue Konzepte und Lösungsansätze erprobt. Zugleich hat die Strukturierung der ESF-Förderung in zwei Investitionsprioritäten und eine jeweils konkret definierte Anzahl von Handlungsfeldern dem Handlungsspielraum der Projektträger einen wichtigen orientierenden Rahmen gegeben. Quantitative Ergebnisse der Modellprojekte lassen sich – wie im Folgenden dargestellt – anhand der im ESF-OP mit Zielwerten vorgegebenen Output- und Ergebnisindikatoren bewerten. Dies ist jedoch nur ein Teil der Projektergebnisse – nämlich der projektübergreifend quantifizierbare.

Tabelle 174: PA F: Erreichung der materiellen Zielwerte

IP	Zielindikator		Zielwert	Erreichter Wert
	ID	Bezeichnung		
8v	EO 1.1*	Teilnehmende Akteure	400	83
8v	EO 1.2	Davon: KMU	356	60
8v	EE 1.1	Teilnehmende Akteure, die nach ihrer Teilnahme neue Lösungsansätze nutzen	35 %	51 %
9i	EO 2	Teilnehmende Akteure	50	65
9i	EE 2	Teilnehmende Akteure, die nach ihrer Teilnahme neue Lösungsansätze nutzen	35 %	26 %

* Der Output-Indikator EO 1.1 ist Bestandteil des Leistungsrahmens.

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Die quantitativen Projektergebnisse sind unterschiedlich ausgefallen: Während die geplante Anzahl der teilnehmenden Akteure in der IP 8v nicht erreicht wurde, ist sie in der IP 9i deutlich übererfüllt worden. In der IP 8v, in der vor allem kleine und mittlere Betriebe die Zielgruppe der teilnehmenden Akteure bilden, war die COVID-19-Pandemie eine entscheidende Ursache dafür, dass die Zielzahlen nicht erreicht werden konnten.

In beiden Investitionsprioritäten der PA E wurde im ESF-OP als Ergebnisindikator die Anzahl der teilnehmenden Akteure definiert, die die neuen erprobten Lösungsansätze weiterhin nutzen; jeweils mit dem gleichen Zielwert von 35 %. Im Vergleich zum Output-Indikator zeigt sich hier in den beiden Investitionsprioritäten ein entgegengesetztes Bild: Der angestrebte Anteil von 35 % an teilnehmenden Akteuren, von denen die neuen Lösungsansätze weiterhin genutzt werden, ist in der IP 8v deutlich übererfüllt worden. Demgegenüber ist dieser Anteil in der IP 9i um 5,4 Prozentpunkte verfehlt worden. Das Nichterreichen der geplanten Anzahl teilnehmender Akteure in der IP 9i dürfte das Erreichen der Ziele des Förderprogramms vor allem in Hinblick auf die weitere Nutzung der Projektergebnisse und ihre Verstetigung geschmälert haben.

Inwieweit die qualitativen Ziele der Modellprojekte erreicht wurden, ist in der Schwerpunktevaluierung daran gemessen worden, wie die Projektträger selbst das Erreichen der von ihnen selbst gesteckten Ziele eingeschätzt haben. Hier wurde vor allem in der Diskussion mit den Projektträgern in den drei Workshops deutlich, dass die überwiegende Anzahl der Modellprojekte ihre selbst gesteckten Ziele erreicht hat. Der Großteil der nicht erreichten Ziele beläuft sich hierbei auf durch die COVID-19-Pandemie bedingte Umsetzungsschwierigkeiten wie bspw. gescheiterte Kooperationsbemühungen sowie eingeschränkt erreichte Verstetigungen. Ein Viertel der 20 Modellprojekte hat die selbstgesteckten Ziele – nach eigener Einschätzung – sogar vollumfänglich erreicht. Bei einer Gesamteinschätzung der qualitativen Ergebnisse ist der ambivalente Einfluss der COVID-19-Pandemie zu berücksichtigen: Einige Modellprojekte konnten aus diesem Grund ihre angestrebten Ziele nicht vollumfänglich erreichen – so mussten u. a. Veranstaltungsformate wie Workshops in geringerer Anzahl in den digitalen Raum verlagert werden.

Demgegenüber hatte die Pandemie bei anderen Modellprojekten, wie z. B. der Erprobung digitaler Lehr- und Lernmethoden, eine verstärkende Wirkung.

Die Verstetigung der neuen Lösungsansätze hat sich für die Projektträger als Herausforderung erwiesen. Dies betrifft sowohl die weitere Nutzung der neuen Lösungen bei den an den ESF-Projekten teilnehmenden Akteuren selbst, als auch die Verbreitung der neuen Lösungen über den Kreis der teilnehmenden Akteure hinaus. Um ihre Projektergebnisse zu verstetigen, haben die Projektträger zahlreiche Instrumente erprobt und genutzt. Als besonders effektiv haben sich entsprechende Veranstaltungen mit den am Projekt teilnehmenden Akteuren erwiesen. Aber auch Websites mit Projektergebnissen und weiteren nachnutzbaren Unterlagen haben sich als erfolgreiche Transferinstrumente erwiesen.

8. Prioritätsachse F: REACT-EU

Um die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in den Mitgliedstaaten abzufedern, legte die EU im Jahr 2020 mit Next Generation EU ein umfassendes Aufbau- und Konjunkturprogramm auf. Das Krisenreaktionsinstrument REACT-EU ("Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe"; dt.: Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) stellte einen zentralen Baustein des Programms dar. Über dieses Instrument sollte zum einen die Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihren sozialen Folgen gefördert werden und zum anderen eine grüne, digitale und stabile Erholung der Wirtschaft vorbereitet werden. Die für REACT-EU vorgesehenen Mittel flossen in die bestehenden Struktur- und Investitionsfonds (EFRE, ELER, ESF). Hierfür wurde mit der Verordnung (EU) 2020/2221 vom 23.12.2020 die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 zu den ESF-Fonds geändert.

In dieser Änderung wurden für den ESF insbesondere die folgenden Einsatzfelder für die REACT-EU-Mittel definiert:

- Unterstützung des Zugangs zum Arbeitsmarkt, indem die Arbeitsplätze von Angestellten und Selbstständigen erhalten bleiben (u. a. durch Kurzarbeitsregelungen),
- Schaffung von Arbeitsplätzen und hochwertiger Beschäftigung, insbesondere für Menschen in prekären Situationen,
- Ausweitung der Beschäftigungsmaßnahmen für junge Menschen im Einklang mit der verstärkten Jugendgarantie,
- Ausrichtung der Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung und die Kompetenzentwicklung auf die Bewältigung des Übergangs zu einer grünen und digitalen Wirtschaft.¹⁹¹

Das Land Brandenburg fokussierte seine REACT-EU-Förderung über den ESF auf das letztgenannte Einsatzfeld und definierte die Investitionspriorität 13i, die auf die Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft ausgerichtet war. Diese wurde in **Prioritätsachse F** (PA F) umgesetzt.

Für die PA F waren ESF-Mittel in Höhe von 20,1 Mio. Euro vorgesehen.¹⁹² Es wurden zwei materielle Zielwerte im ESF-OP festgeschrieben: Die Zahl der unterstützten Teilnehmenden (CV31) mit einem Zielwert von 8.006 Personen und die Zahl der Teilnehmenden, die bei Austritt eine Qualifizierung erwarben, mit einem Zielwert von 6.005 Personen (vgl. Tabelle 175). Die PA F floss nicht in den Leistungsrahmen ein.

¹⁹¹ Vgl. Ergänzung zu Artikel 92b, Abs. 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in der Verordnung (EU) 2020/2221.

¹⁹² Vgl. ESF-OP, Version 4.1, S. 42.

Tabelle 175: PA F: Materielle Zielwerte

IP	Zielindikator		Zielwert
	ID	Bezeichnung	
13i	CV31	Unterstützte Teilnehmende (Bekämpfung von COVID-19)	8.006
13i	CVR2	Teilnehmende, die bei Austritt eine Qualifizierung erwarben (COVID-19)	6.005

Quelle: ESF-OP, Version 4.1, S. 108 und S. 110

8.1 Investitionspriorität 13i

Die IP 13i war darauf ausgerichtet, die Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zu unterstützen und eine grüne, digitale und stabile Erholung der Wirtschaft vorzubereiten. Das brandenburgische ESF-OP zielte in diesem Kontext darauf ab, spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der Krisenbewältigung zu fördern (spezifisches Ziel FSZ1). Konkret wurden über diese IP mit der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU-Förderung) und dem Brandenburger Servicepaket zwei Förderansätze unterstützt, die zuvor im Kontext von zwei Investitionsprioritäten der Prioritätsachse C realisiert worden waren: die ÜLU-Förderung im Rahmen der Richtlinie PAV (vgl. Kapitel 6.4.1) und das Brandenburger Servicepaket im Rahmen der Weiterbildungsrichtlinie (vgl. Kapitel 6.3.1). Dieses Herangehen sollte – in Anbetracht der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit – nicht zuletzt auch die Kohärenz zu Maßnahmen des Bundes sicherstellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die REACT-EU-Förderung einen anderen Charakter hat als die ESF-Förderung im übrigen ESF-OP des Landes Brandenburg. Dieser andere Charakter ergibt sich vor allem aus dem Ziel einer schnell einzu-richtenden und kurzfristigen Krisenintervention im Unterschied zu den längeren und voraussetzungsvolleren Programmierungszeiträumen der Strukturfondsinterventionen allgemein. Mit der Übernahme der beiden Förderungen in die Prioritätsachse F konnte das Land mit den REACT-EU-Mitteln zwei Förderangebote aufrechterhalten bzw. ausbauen. Zum einen war es möglich, die ÜLU-Förderung weiterzuführen, deren beabsichtigte Umwandlung in eine reine Landesförderung wegen der COVID-19-Belastungen für den Landeshaushalt nicht mehr zu realisieren war. Zum anderen sollte die weitere Förderung des Brandenburger Servicepakets über REACT-EU Mittel in der Weiterbildungsrichtlinie für andere Qualifizierungen freigeben und einen angemessenen Handlungsspielraum für entsprechende Bedarfe von Unternehmen bei der Ansiedlung, Erweiterung und Umstrukturierung gewährleisten. Mit dem „Umhängen“ beider Förderungen in die Prioritätsachse F wurde bezweckt, in Bezug auf konkrete Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung die COVID-19-Wirkungen abzumildern und die Erholung der Wirtschaft im Land Brandenburg zu unterstützen.

Zur Bewertung der Zielerreichung der in IP 13i unterstützten Interventionen wurden im ESF-OP jeweils ein Output- und ein Ergebnisindikator definiert und mit Zielwerten hinterlegt. Sowohl beim Output-Indikator „Unterstützte Teilnehmende (Bekämpfung von COVID-19)“ (CV31) als auch beim Ergebnisindikator „Teilnehmende, die bei Austritt eine Qualifizierung erwarben (COVID-19)“ (CVR2) handelte es sich um personenbezogene Indikatoren. Mit dem Ergebnisindikator CVR2 war die Anzahl der Teilnehmenden anzugeben, die bei ihrem Austritt aus der geförderten Maßnahme eine Qualifizierung erlangt hatten – sowohl im Förderelement ÜLU-Förderung im Handwerk als auch im Brandenburger Servicepaket. Damit entspricht der Ergebnisindikator bei der ÜLU-Förderung mit Ergebnisindikator CE5 der PAV-Richtlinie und beim Servicepaket dem Ergebnisindikator CE4 der Weiterbildungsrichtlinie. Die Zielwerte für die beiden Indikatoren sind Tabelle 176 zu entnehmen.

Tabelle 176: IP 13i: Materielle Zielwerte

Zielindikator		Zielwert
ID	Bezeichnung	
AO1.2	davon: Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	8.006
CVR2	Teilnehmende, die bei Austritt eine Qualifizierung erwarben (COVID-19)	6.005

Quelle: ESF-OP, Version 4.1, S. 108 und S. 110

Die beiden in der IP 13i geförderten Programme wiesen ein sehr unterschiedliches Gewicht auf. So flossen in die ÜLU-Förderung 95,1 % der ESF-Mittel, die bis zum 31.03.2023 ausgezahlt und abschließend VN-geprüft waren; 97,8 % aller in IP 13i unterstützten Personen fanden sich in diesem Programm (vgl. Tabelle 177). Bei der Einordnung dieser Zahlen ist allerdings zu berücksichtigen, dass zum Stichtag der vorliegenden Untersuchung (31.03.2023) erst gut 40 % aller in der IP 13i geförderten Projekte VN-geprüft waren. Gerade im Brandenburger Servicepaket stand die abschließende Prüfung von sechs der insgesamt acht geförderten Projekte noch aus. Doch auch bei der ÜLU-Förderung war zum Stichtag erst die Hälfte der insgesamt sechs geförderten Projekte VN-geprüft, in denen knapp die Hälfte der Teilnehmenden aller geförderten Projekte unterstützt wurde. Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse sind daher als vorläufig zu betrachten.

Tabelle 177: Investitionspriorität 13i: VN-geprüfte Projekte, ausgezahlte ESF-Mittel sowie geförderte Personen nach ESF-Programmen

Förderprogramme	VN-geprüfte Projekte Anzahl	Ausgezählte ESF-Mittel Mio. €	Geförderte Personen	
			Teilnehmende Anzahl	Personen in Kurzzeitmaßnahmen Anzahl
Insgesamt	5	2,8	5.178	5.178
davon:				
ÜLU-Förderung	3	2,7	5.073	5.073
Brandenburger Servicepaket	2	0,1	114	114
Prozent				
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0
davon:				
ÜLU-Förderung	60,0	95,1	97,8	97,8
Brandenburger Servicepaket	40,0	4,9	2,2	2,2

Quelle: Finanzdaten ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 31.03.2023.

8.1.1 Förderung spezifischer Maßnahmen zur Unterstützung der Krisenbewältigung

Kontextbedingungen und Förderansätze

Die Förderung über das Instrument REACT-EU als Teil des Aufbau- und Konjunkturprogramms Next Generation EU war – im Vergleich zu den ESF-Interventionen allgemein – sehr kurzfristig zu konzipieren und umzusetzen. Die Förderfähigkeit von REACT-EU-Maßnahmen begann am 01.02.2020 und durfte – wie alle Förderungen im Rahmen der ESF-Förderperiode 2014-2020 – nicht über den 31.12.2023 hinausreichen. Rein rechnerisch entspricht dies einem Förderzeitraum von etwas mehr als drei Jahren. Praktisch stand erheblich weniger Zeit zur Verfügung: Das lag vor allem daran, dass die maßgeblichen EU-Vorgaben erst im Dezember 2020 verabschiedet worden sind und die für die Nutzung der zusätzlichen REACT-EU-Mittel erforderliche OP-Änderung aufgrund der notwendigen Abstimmungen zu den neuen Fördermöglichkeiten erst am 6. August 2021 von der EU-KOM genehmigt wurde. Die zu veranschlagenden Zeiträume für eine eventuelle Implementierung neuer Förderungen und für die obligatorischen verwaltungsseitigen Abschlüsse der gewährten Förderungen verkürzten ebenfalls den tatsächlichen Zeitraum für konkrete Fördervorhaben. Vor diesem Hintergrund wurde mit der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU-Förderung) und dem Brandenburger Servicepaket auf bestehende Förderansätze zurückgegriffen.

Programmdurchführung

Für die REACT-EU-Förderung in der Prioritätsachse F sind 20,1 Mio. Euro an ESF-Mitteln eingeplant worden. Nach den Angaben des ESF-Monitorings sind für die REACT-EU-Förderung förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 16,7 Mio. Euro bewilligt worden; davon 13,9 Mio. Euro für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung und 2,8 Mio. Euro für das Brandenburger Servicepaket.

Von den insgesamt bewilligten 10.211 Teilnehmenden in den ÜLU-Lehrgängen sind 5.073 Teilnehmende (bzw. 49,7 %) in den bereits VN-geprüften ESF-Projekten unterstützt worden. Von den in den ESF-Projekten des Brandenburger Servicepakets insgesamt bewilligten 375 Teilnehmenden sind in den VN-geprüften ESF-Projekten 114 Teilnehmende (bzw. 30,4 %) qualifiziert worden. Damit haben die Befunde zu den Teilnehmenden in der ÜLU-Förderung eine etwas stärkere Aussagekraft für die insgesamt bewilligten Teilnehmenden als im Brandenburger Servicepaket.

In den bis zum Stichtag VN-geprüften Projekten wurden insgesamt 5.187 Personen als Teilnehmende gefördert. Die überwiegende Mehrheit dieser Teilnehmenden fand sich in der ÜLU-Förderung, was auch, aber nicht nur den ausstehenden VN-Prüfungen im Brandenburger Servicepaket geschuldet ist (vgl. Tabelle 178). Unter den Teilnehmenden befanden sich 755 Frauen, Das entspricht einem Frauenanteil von 14,6 %. Dabei war der Frauenanteil im Brandenburger Servicepaket mit 28,9 % etwas höher als in den ÜLU-Lehrgängen – hier lag er bei 14,2 %.

Fast alle Teilnehmenden (91,2 %) waren unter 25 Jahre alt. Dies erklärt sich mit dem hohen Gewicht der ÜLU-Förderung, die sich an Auszubildende wandte. Aus dem gleichen Grund verfügte die große Mehrheit der Teilnehmenden (79,6 %) maximal über ein Bildungsniveau von ISCED 1 oder 2. Hierzu zählen auch ein Schulabschluss der Haupt- oder Realschule bzw. die mittlere Reife – der typische Bildungsstatus von Auszubildenden vor Abschluss der Erstausbildung. Mit der REACT-EU-Förderung wurden außerdem insgesamt 507 Personen mit Migrationshintergrund erreicht, d. h. knapp jeder bzw. jede zehnte Teilnehmende (9,8 %) wies einen Migrationshintergrund auf. Hier zeigte sich ein deutlicher Unterschied zwischen den beiden Fördergegenständen: So lag der Anteil von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund im Brandenburger Servicepaket bei 58,8 %, in den ÜLU-Lehrgängen hingegen bei 8,7 %.

Tabelle 178: REACT-EU: Materieller Umsetzungsstand

	Gesamt		darunter Frauen	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Geförderte Personen	5.187	100,0	755	100,0
davon:				
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	0	0,0	0	0,0
Teilnehmende	5.187	100,0	755	100,0
davon:				
Teilnehmende ohne Einwilligungserklärung	0	0,0	0	0,0
Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	5.187	100,0	755	100,0
davon:				
ÜLU-Förderung	5.073	97,8	722	95,6
Brandenburger Servicepaket	114	2,2	33	4,4

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Wie Tabelle 179 zu entnehmen ist, handelte es sich bei sämtlichen Teilnehmenden der REACT-EU-Förderung um Erwerbstätige: In der ÜLU-Förderung waren es Auszubildende in einer dualen Ausbildung, beim Brandenburger Servicepaket Beschäftigte eines Betriebs.

Tabelle 179: REACT-EU: Erwerbsstatus bei Eintritt

		Teilnehmende		Darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	5.187	100,0	755	100,0
	davon:				
GI1	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	0	0,0	0	0,0
GI3	Nichterwerbstätige	0	0,0	0	0,0
GI5	Erwerbstätige, auch Selbstständige	5.073	100,0	722	100,0

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Die Teilnehmendenzahl der REACT-EU-Förderung stellt zugleich den zentralen Output-Indikatoren der IP 13i dar (CV31: Unterstützte Teilnehmende (Bekämpfung von COVID-19)). Mit einem Wert von 5.187 wird der Zielwert von 8.006 Teilnehmenden zu 64,8 % erreicht (vgl. Tabelle 180).

Tabelle 180: REACT-EU: Zentraler Output-Indikator

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende (mit Einwilligungserklärung)	5.187	100,0	755	100,0
	darunter:				
CV31	Unterstützte Teilnehmende (Bekämpfung von COVID-19)	5.187	100,0	755	100,0

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Wirksamkeit und Auswirkungen der Förderung

Alle Teilnehmenden haben ihre Maßnahme mit einer erfolgreichen Qualifizierung abgeschlossen. Die weiteren in Tabelle 181 dargestellten gemeinsamen Indikatoren greifen im Kontext der REACT-EU-Förderung nicht, da sie sich ausschließlich auf Personen beziehen, die bei Eintritt in eine geförderte Maßnahme arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren. Dies traf auf keine der über REACT-EU geförderten Personen zu.

Tabelle 181: REACT-EU: Verbleib unmittelbar nach Austritt

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende mit Einwilligungserklärung (Austritte)	5.187	100,00	755	100,0
	darunter:				
GI26	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	5.187	5,1	755	5,3

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Die Zahl der Teilnehmenden, die bei Austritt eine Qualifizierung erwarben, stellt auch den zentralen Ergebnisindikator der IP 13i dar. Mit 5.187 konnte der Zielwert von 6.005 erfolgreichen Teilnehmenden zu 86,4 % erreicht werden (vgl. Tabelle 182).

Tabelle 182: REACT-EU: Zentraler Ergebnisindikator

		Teilnehmende		darunter Frauen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Teilnehmende mit Einwilligungserklärung (Austritte)	5.187	100,0	755	100,0
	darunter:				
CVR2	Teilnehmende, die bei Austritt eine Qualifizierung erwarben (COVID-19)	5.187	100,0	755	100,0

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Bewertung

Den folgenden Ausführungen ist voranzustellen, dass eine umfassende Bewertung der Förderung spezifischer Maßnahmen zur Unterstützung der Krisenbewältigung wie auch der gesamten REACT-EU-Förderung im Land Brandenburg erst mit dem Abschluss der zurzeit laufenden Schwerpunktevaluierung getroffen werden kann. Gleichwohl kann an dieser Stelle bereits festgehalten werden, dass es die REACT-EU-Mittel ermöglicht haben, zwei Programme unter den veränderten Rahmenbedingungen der COVID-19-Pandemie weiterzuführen: die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU) und das Brandenburger Servicepaket für Ansiedlung, Erweiterung und Umstrukturierung in Unternehmen. Die für 2020 geplante Überführung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung in Landesförderung ist wegen der COVID-19-Pandemie zurückgestellt worden.

Im Rahmen der bislang VN-geprüften Projekte wurden in diesen beiden Fördergegenständen insgesamt 5.187 Personen unterstützt. Alle erwarben bei Austritt aus der Maßnahme eine Qualifizierung (vgl. Tabelle 183). Der Zielwert des einschlägigen Output-Indikators „Unterstützte Teilnehmende (Bekämpfung von COVID-19)“ (CV31) wurde damit bereits zu 64,8 % erreicht, der Zielwert des Ergebnisindikators „Teilnehmende, die bei Austritt eine Qualifizierung erwarben (COVID-19)“ (CVR2) sogar zu 86,4 %. Angesichts einer Zahl von 10.586 Teilnehmenden, die in allen bewilligten REACT-EU-Projekten unterstützt wurden, lässt sich prognostizieren, dass der definierte Zielwert deutlich übererfüllt werden wird.

Tabelle 183: REACT-EU: Erreichung der quantitativen Zielindikatoren

	Output-Indikator	Ergebnisindikator
	CV31	CVR2
	Unterstützte Teilnehmende (Bekämpfung von COVID-19)	Teilnehmende, die bei Austritt eine Qualifizierung erwarben (COVID-19)
Zielwert 2023	8.006	6.005
Erreichte Werte	5.187	5.187

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

8.2 Bewertung der Zielerreichung der IP 13i und damit zugleich der PA F

Da die PA F ausschließlich über die IP 13i und diese wiederum ausschließlich über das Förderprogramm „Förderung spezifischer Maßnahmen zur Unterstützung der Krisenbewältigung“ umgesetzt wurde, sind die Befunde des vorangegangenen Kapitels direkt auf die IP 13i und auf die PA F insgesamt übertragbar.

Das brandenburgische ESF-OP zielte mit der Förderung in der IP 13i konkret darauf ab, spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der Krisenbewältigung zu fördern (spezifisches Ziel FSZ1). Mit der Unterstützung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) in den Jahren 2021 und 2022 sollte ein Beitrag zur Stabilisierung der Berufsausbildung im Handwerk geleistet werden, da die COVID-19-Pandemie die Bedingungen für einen kontinuierlichen Lehrbetrieb erheblich erschwert hatte. Neben generell zu beobachtenden wirtschaftlichen Unsicherheiten im Handwerk war in dieser Zeit zugleich eine rückläufige Entwicklung von Ausbildungsstellen im Handwerk zu beobachten. Diesen Tendenzen sollte mit der REACT-EU-Förderung entgegen gewirkt werden, da eine gute und moderne Berufsausbildung jungen Menschen generell gute

Beschäftigungsperspektiven eröffnet und sie zugleich auch für einen grünen und digitalen Wandel unverzichtbar ist. Die Förderung betrieblicher Qualifizierungsvorhaben im Rahmen des An-siedlungspakets wiederum sollte dazu beitragen, dass zukunftsgerichtete Vorhaben mit starken regionalen Effekten für Wirtschaft und Beschäftigung in der Pandemie nicht zurückgestellt, sondern mit Blick auf die kommende Erholung durchgeführt werden.¹⁹³

Die Zielerreichung in Bezug auf das spezifische Ziel FSZ1 lässt sich auf quantitativer Ebene anhand der im ESF-OP definierten finanziellen und materiellen Zielwerte bewerten. Wie Tabelle 184 zu entnehmen ist, konnten insgesamt 5.187 Personen unterstützt werden und eine Qualifizierung erlangen. Der entsprechende Output-Indikator CV31 wurde somit zu knapp 65 % erfüllt, der Ergebnisindikator CVR2 zu gut 86 %. Bei der Einordnung dieser Befunde ist zu berücksichtigen, dass in die Analyse nur die VN-geprüften und somit rund die Hälfte aller in IP 13i geförderten Projekte eingeflossen ist. Es ist damit zu rechnen, dass nach Abschluss der VN-Prüfung die anvisierten Zielwerte klar erreicht werden.

Tabelle 184: Investitionspriorität 13i: Erreichung der materiellen Zielwerte des FSZ1 nach Förderprogrammen

	Output-Indikator	Ergebnisindikator
	CV31	CVR2
	Unterstützte Teilnehmende (Bekämpfung von COVID-19)	Teilnehmende, die bei Austritt eine Qualifizierung erwarben (COVID-19)
Zielwert 2023	8.006	6.005
Erreichte Werte:		
Förderung spezifischer Maßnahmen zur Unterstützung der Krisenbewältigung	5.187	5.187
Insgesamt	5.187	5.187
Verwirklichungsquote (Zielwert 2023)	64,8 %	86,4 %

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Die dargestellten Werte stellen auch unmittelbar die quantitative Zielerreichung auf Ebene der PA F dar:

Tabelle 185: PA F: Erreichung der materiellen Zielwerte

IP	Zielindikator		Zielwert	Erreichter Wert
	ID	Bezeichnung		
13i	CV31*	Unterstützte Teilnehmende (Bekämpfung von COVID-19)	8.006	5.187
13i	CVR2	Teilnehmende, die bei Austritt eine Qualifizierung erwarben (COVID-19)	6.005	5.187

* Dieser Indikator ist Bestandteil des Leistungsrahmens.

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Der Frauenanteil in der IP 13i und damit in der PA F lag bei 14,6 %. Dabei war der Frauenanteil im Brandenburger Servicepaket mit 28,9 % etwas höher als in den ÜLU-Lehrgängen (14,2 %). Es wurden insgesamt 507 Personen mit Migrationshintergrund erreicht; das entspricht einem Anteil von 9,8 % an allen Teilnehmenden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die REACT-EU-Förderung über den ESF im Land Brandenburg einen klaren Fokus auf Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung gelegt hat. Inwieweit dabei eine Ausrichtung der Kompetenzentwicklung auf die Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft erfolgte, wie es als Teil der politischen

¹⁹³ Vgl. ESF-OP, Version 4.1, S. 106/107.

Zielstellung durch die EU formuliert war,¹⁹⁴ wird erst im Ergebnis der laufenden Schwerpunktevaluierung zu beantworten sein.

¹⁹⁴ Vgl. Ergänzung zu Artikel 92b, Abs. 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in der Verordnung (EU) 2020/2221.

9. Bewertung der Umsetzung des OP

Das ESF-OP des Landes Brandenburg in der Förderperiode 2014–2020 war – entsprechend der Zielsetzung des ESF lt. Verordnung (EU) 1304/2013, Art. 3, Abs. 1 – auf drei der elf thematischen Ziele der ESI-Fonds ausgerichtet, die an die Strategie Europa 2020 anschließen. Diese waren:

- Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte,
- Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung,
- Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen.

Darüber hinaus fanden im ESF-OP des Landes Brandenburg die drei bereichsübergreifenden Grundsätze nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Männern und Frauen durchgängig Berücksichtigung. Schließlich hat die ESF-Förderung einen Beitrag zu leisten zu den weiteren thematischen Zielen der ESI-Fonds, den sog. sekundären ESF-Themen.

9.1 EU-2020-Ziele und thematische Ziele

Im Verlauf der Förderperiode 2014 bis 2020 sind bis 31. März 2023 mit den Mitteln des ESF und des Landes Brandenburg 295.962 Personen gefördert worden. Diese Anzahl der geförderten Personen insgesamt lässt sich mit Hilfe des ESF-Monitorings in verschiedene Personengruppen strukturieren: Zunächst kann zwischen Teilnehmenden in Maßnahmen mit einer Dauer von mehr als acht Stunden bzw. länger als einem Tag und geförderten Personen in Kurzzeitmaßnahmen mit entsprechend weniger als acht Stunden unterschieden werden. Über alle Förderansätze im ESF-OP hinweg wurden mit 118.644 Personen zwei Fünftel (40,1 Prozent) als Teilnehmende und entsprechend drei Fünftel (177.318 Personen) in Kurzzeitmaßnahmen unterstützt. Die nachfolgende Tabelle 186 zeigt anschaulich, dass sich diese Anteile in den einzelnen Prioritätsachsen zum Teil erheblich unterscheiden; je nach inhaltlicher Ausrichtung der dominierenden Förderprogramme in der jeweiligen Prioritätsachse. Dabei wird auch offensichtlich, dass der Durchschnittswert auf OP-Ebene wesentlich durch diese Relation in der Prioritätsachse C geprägt wird, da in ihr die höchste Anzahl von Personen gefördert wurde.

Während von den geförderten Personen in Kurzzeitmaßnahmen keine soziodemografischen Merkmale erhoben wurden, liegen diese Angaben für Teilnehmende vor, wenn sie in die Erfassung ihrer Angaben eingewilligt haben (Teilnehmende mit Einwilligungserklärung). Dies trifft mit 111.762 Personen immerhin auf 94,2 Prozent aller Teilnehmenden zu. Interessant ist auf dieser aggregierten Betrachtungsebene auch, wie viele Teilnehmende welchen Erwerbsstatus vor Beginn ihrer Maßnahme hatten: Mit 73.959 Personen waren zwei Drittel (66,2 Prozent) aller Teilnehmenden (mit Einwilligungserklärung) Erwerbstätige; Arbeitslose hatten einen Anteil von 17,6 Prozent und Nichterwerbstätige von 16,2 Prozent. Auch diese Durchschnittswerte auf OP-Ebene sind ganz wesentlich durch die vergleichbaren Relationen in der Prioritätsachse C determiniert worden.

Tabelle 186: Geförderte Personen, darunter Teilnehmende insgesamt mit Erwerbsstatus vor Maßnahmeeintritt nach Prioritätsachsen

Prioritätsachse	Geförderte Personen insgesamt	davon:		Teilnehmende (nur mit Einwilligungserklärung)			
		Teilnehmende (mit und ohne Einwilligungserklärung)	Personen in Kurzzeitmaßnahmen	Insgesamt	davon: Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	davon: Nichterwerbstätige	davon: Erwerbstätige, auch Selbstständige
PA A	21.173	4.562	16.611	4.544	2.442	723	1.379
PA B	26.585	25.233	1.352	20.115	12.931	6.264	920
PA C	241.621	83.443	158.178	81.803	4.188	11.154	66.461
PA E	1.396	219	1.177	113	81	20	12
PA F	5.187	5.187	-	5.187	-	-	5.187
Ge-samt	295.962	118.644	177.318	111.762	19.642	18.161	73.959

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass die bei den geförderten Personen beobachteten Relationen – mit gewissen Abweichungen – in der Tendenz auch für die Frauen in den jeweiligen Personengruppen gelten. Mit 117.592 Frauen waren knapp zwei Fünftel (39,7 Prozent) aller geförderten Personen weiblichen Geschlechts. Bei den Frauen liegt der Anteil der in Kurzzeitmaßnahmen Geförderten mit 70,4 Prozent etwa zehn Prozentpunkte über dem Vergleichswert aller geförderten Personen. Entsprechend liegt der Anteil der Teilnehmenden mit 29,6 Prozent etwa zehn Prozentpunkte unter dem Vergleichswert der geförderten Personen insgesamt.

Tabelle 187: Geförderte Frauen, darunter teilnehmende Frauen mit Erwerbsstatus vor Maßnahmeeintritt nach Prioritätsachsen

Prioritätsachse	Geförderte Personen insgesamt Frauen	Davon:		Teilnehmende Frauen (nur mit Einwilligungserklärung)			
		Teilnehmende Frauen (mit und ohne Einwilligungserklärung)	Frauen in Kurzzeitmaßnahmen	Insgesamt	davon: Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	davon: Nichterwerbstätige	davon: Erwerbstätige, auch Selbstständige
PA A	7.694	2.061	5.633	2.051	1.088	325	638
PA B	8.777	8.521	256	7.754	6.141	1.419	194
PA C	99.635	23.374	76.261	22.725	1.700	4.457	16.568
PA E	731	90	641	50	34	9	7
PA F	755	755	-	755	-	-	755
Ge-samt	117.592	34.801	82.791	33.335	8.963	6.210	18.162

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Auch beim Erwerbsstatus der Frauen vor Maßnahmeeintritt zeigen sich gewisse Unterschiede im Vergleich zu den Teilnehmenden insgesamt: Auch bei den Frauen ist mit 54,5 Prozent die Mehrzahl vor ihrer Förderung erwerbstätig gewesen; es waren jedoch mit 11,7 Prozentpunkten deutlich weniger als unter den Teilnehmenden insgesamt. Dafür sind arbeitslose Frauen stärker

erreicht worden; hier lag der Anteil der zuvor arbeitslosen Frauen mit 26,9 Prozent aller teilnehmenden Frauen deutlich über dem Vergleichswert aller Teilnehmenden (17,6 Prozent).

Mit dem Verbleib der Teilnehmenden unmittelbar nach Austritt aus ihrer Maßnahme liegt eine erste wichtige Information über die Ergebnisse der ESF-Förderung vor (vgl. Tabelle 188 und Tabelle 189). Der Erhebung des Verbleibs haben die 111.762 Teilnehmenden mit Einwilligungserklärung zugrunde gelegen. Hervorzuheben ist, dass über alle Förderansätze im ESF-OP hinweg 74.692 Teilnehmende im Ergebnis ihrer Förderung eine Qualifizierung im Sinne des GI26 erlangt haben. Das sind zwei Drittel (66,8 Prozent) aller Teilnehmenden mit Einwilligungserklärung. An diesem Ergebnis wird auch deutlich, dass Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für die verschiedensten Zielgruppen die Förderung im Rahmen des ESF-OP charakterisiert haben. Auch hier wird das Ergebnis auf OP-Ebene im Wesentlichen durch die Ergebnisse der Förderung in der Prioritätsachse C bestimmt.

Tabelle 188: Verbleib der Teilnehmenden unmittelbar nach Maßnahmeaustritt

Prioritätsachse	Teilnehmende mit Einwilligungserklärung	darunter:			
		Nicht- werb- stätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeit-suche sind (GI24)	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren (GI25)	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (GI26)	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließl. Selbstständige (GI27)
Anzahl					
PA A	4.544	22	44	464	1.884
PA B	20.115	1.452	1.463	3.772	2.929
PA C	81.803	832	2.485	65.251	3.796
PA E	113	3	16	18	26
PA F	5.187	-	-	5.187	-
Gesamt	111.762	2.309	4.008	74.692	8.635

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Tabelle 189: Verbleib der teilnehmenden Frauen unmittelbar nach Maßnahmeaustritt

Prioritätsachse	Teilnehmende Frauen mit Einwilligungserklärung	darunter:			
		Nicht- werb- stätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeit-suche sind (GI24)	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren (GI25)	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (GI26)	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließl. Selbstständige (GI27)
Anzahl Frauen					
PA A	2.051	16	16	147	855
PA B	7.754	250	798	1.238	1.415
PA C	22.725	271	1.288	16.236	1.564
PA E	50	1	6	10	12
PA F	755	0	0	755	0
Gesamt	33.335	538	2.108	18.386	3.846

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Vergleicht man den Verbleib nach Maßnahmeende der Teilnehmenden insgesamt mit den Vergleichswerten bei der Gruppe der Frauen, so zeigen sich auch hier in der Tendenz gleiche Relationen, wobei auch hier Unterschiede zwischen den beiden Gruppen zu beobachten sind. Von

den 33.335 teilnehmenden Frauen hatten nach Austritt aus ihrer Maßnahme 18.386 Frauen im Ergebnis ihrer Förderung eine Qualifizierung im Sinne des GI26 erlangt. Mit 55,2 Prozent ist dies mehr als die Hälfte aller Teilnehmenden Frauen; bei den Teilnehmenden insgesamt lag dieser Wert jedoch bei 66,8 Prozent. Interessant ist hier ein weiterer Vergleich: 3.846 Frauen hatten nach ihrer Förderung einen Arbeitsplatz oder waren selbstständig im Sinne des GI27. Dieser Indikator bezieht sich nur auf zuvor arbeitslose Personen. Damit hatte in dieser Gesamtbetrachtung etwas mehr als jede zehnte Frau (11,5 Prozent) nach ihrer Förderung einen Arbeitsplatz. Der Vergleichswert bei den Teilnehmenden insgesamt lag bei 7,7 Prozent.

Eine weitere Betrachtungsebene in Bezug auf erreichte Ergebnisse der ESF-Förderung ist der Verbleib der Teilnehmenden sechs Monate nach dem Austritt aus ihrer Maßnahme (vgl. Tabelle 190 und Tabelle 191). Bei der Bewertung der Befunde dieser Dimension des Verbleibs ist erstens zu berücksichtigen, dass zum Stichtag des Berichts am 31. März 2023 noch nicht alle Teilnehmenden ihre Maßnahme beendet hatten und zweitens, dass nicht von allen Teilnehmenden, die zum Stichtag bereits vor sechs Monaten ausgetreten waren, Angaben zu ihrem längerfristigen Verbleib vorlagen. Daher wurde auch im Kapitel „Methodik und Datenbasis“ ausführlich auf die Erhebungsmethoden und die Rücklaufquoten eingegangen.

Tabelle 190 ist zu entnehmen, dass von 33.557 der insgesamt 111.762 Teilnehmenden Angaben zum längerfristigen Verbleib erhoben werden konnten. Über alle Förderansätze des ESF-OP hinweg ist das mit 30 Prozent immerhin beinahe ein Drittel aller Teilnehmenden. Von diesen 33.557 Teilnehmenden haben 5.264 angegeben, dass sie innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz im Sinne des GI29 haben oder selbstständig sind. Weitere 6.969 Teilnehmende haben in den Befragungen angegeben, dass sich ihre Situation auf dem Arbeitsmarkt innerhalb der sechs Monate nach dem Verlassen ihrer Maßnahme verbessert habe – im Sinne des GI30. Bei einer inhaltlichen Bewertung dieser Befunde auf Ebene des ESF-OP ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass sich beide Ergebnisindikatoren auf bestimmte Zielgruppen unter den Teilnehmenden insgesamt beziehen – der GI29 auf zuvor arbeitslose Personen und der GI30 auf zuvor Beschäftigte. Daher ist auch ein anteiliger Bezug auf alle Teilnehmenden, von denen Angaben zum Verbleib nach sechs Monaten vorliegen, nicht sinnvoll.

Tabelle 190: Verbleib der Teilnehmenden insgesamt 6 Monate nach Maßnahmeaustritt

Prioritätsachse	Teilnehmende insgesamt mit Einwilligungserklärung	darunter:		
		Teilnehmende insgesamt mit Angaben zum Verbleib	Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige (GI29)	Teilnehmende, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat (GI30)
Anzahl				
PA A	4.544	3.595	1.990	110
PA B	20.115	8.446	2.321	14
PA C	81.803	21.153	953	6.783
PA E	113	0	0	0
PA F	5.187	363	0	62
Ge-samt	111.762	33.557	5.264	6.969

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Tabelle 191: Verbleib der teilnehmenden Frauen 6 Monate nach Maßnahmeaustritt

Prioritätsachse	Teilnehmende Frauen mit Einwilligungserklärung	darunter:		
		Teilnehmende Frauen mit Angaben zum Verbleib	Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige (G129)	Teilnehmende, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat (G130)
Anzahl				
PA A	2.051	1.682	928	52
PA B	7.754	4.589	1.275	4
PA C	22.725	8.265	403	2.581
PA E	50	0	0	0
PA F	755	77	0	9
Ge-samt	33.335	14.613	2.606	2.646

Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

Nach dieser Gesamtschau auf das Mengengerüst der ESF-Förderung auf Ebene des ESF-OP insgesamt und seiner Prioritätsachsen werden im Folgenden die Ergebnisse der Förderung in Bezug auf die thematischen Ziele der EU-2020-Strategie beleuchtet.

Das erste thematische Ziel, die Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und die Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, wurde in PA A unterstützt. Der Fokus lag auf der Förderung von Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Existenzgründungen (IP 8iii) und auf der Begleitung der Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel (IP 8v), insbes. indem Unternehmen bei der Gewinnung von Fachkräften und der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen unterstützt wurden. Beide Themenkomplexe wurden in der Förderperiode 2014–2020 erfolgreich mit Hilfe konkreter Förderprogramme und Einzelprojekte umgesetzt, auch wenn die Nachfrage nach den Förderangeboten gerade für Unternehmen (IP 8v) hinter den Erwartungen zurückblieb. Das in der PA A bearbeitete thematische Ziel schloss an das Beschäftigungsziel der Strategie Europa 2020 an, nach dem im Jahr 2020 insgesamt 75 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren in Arbeit stehen sollten. In besagtem Jahr lag der Anteil im Land Brandenburg bei 80,6 %.¹⁹⁵ Brandenburg konnte damit das in der Strategie Europa 2020 definierte Kernziel deutlich übererfüllen. Die beschriebenen ESF-finanzierten Förderprogramme dürften dazu einen nicht unerheblichen Beitrag geleistet haben.

Das zweite thematische Ziel bestand in der Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung im Sinne des Armutsbekämpfungsziels der Strategie Europa 2020. Es wurde in PA B bearbeitet, indem aktive Inklusion angestrebt wurde, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Über die in dieser PA geförderten Interventionen sind in großem Umfang Arbeitslose und Nichterwerbstätige als benachteiligte Gruppen erreicht worden. Da diese Gruppen in besonderem Maße als armutsgefährdet gelten, wurde auf diese Weise ein Beitrag zum Armutsbekämpfungsziel geleistet. Als Indikator für das Erreichen dieses Ziels hatte Deutschland die „Senkung der Anzahl der Langzeitarbeitslosen“ gewählt. Insgesamt sollte diese Zahl um 320.000 Personen – gemessen am Referenzjahr 2008 – sinken. Diese Reduzierung entspricht einem Rückgang um 20 %. Im Land Brandenburg waren 2008 im Jahresdurchschnitt

¹⁹⁵ Vgl. Eurostat: Erwerbstätigenquote nach Geschlecht, Alter und NUTS2-Regionen. Online Datencode: LFST_R_LFE2EMPRT.

75.452 Personen als langzeitarbeitslos registriert; im Jahr 2022 waren es 29.943 Personen.¹⁹⁶ Das entspricht einem Rückgang von 60,3 %.

Als drittes thematisches Ziel wurden Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen in PA C unterstützt. Dieses thematische Ziel knüpfte an das Bildungsziel der Strategie Europa 2020 an, nach dem der Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger/innen auf unter 10 % abgesenkt werden, und mindestens 40 % der 25- bis 34-Jährigen einen Hochschulabschluss haben sollten. Die PA C bildete den Schwerpunkt des ESF-OP im Land Brandenburg und wurde im Rahmen von vier IP adressiert:

IP 10i (Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und der Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird) förderte Bildung, Ausbildung und Berufsbildung, indem soziale und personale Kompetenzen von jungen Menschen gestärkt wurden und so ihre Ausbildungs- und Berufsfähigkeit erhöht wurden. In diesem Sinne legten die Interventionen in IP 10i einen Schwerpunkt auf die Prävention potenzieller Schul- oder Ausbildungsabbrüche.

- IP 10ii (Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen) unterstützte Studierende, insbes. aus bildungsfernen Haushalten, zu Studienbeginn, im Verlauf des Studiums und beim Übertritt in den Arbeitsmarkt.
- In IP 10iii (Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen) stand das lebenslange Lernen im Mittelpunkt.
- IP 10iv (Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege) unterstützte die berufliche Bildung sowie den Übergang aus beruflicher Bildung in den Arbeitsmarkt.

Die Interventionen in PA C erreichten eine große Zahl von Personen in Brandenburg in verschiedenen Phasen ihrer Bildungsbiografie. Durch ihre Ausrichtung auf berufliche Qualifikationen verbesserten sie nicht nur die Situation dieser Personen auf dem Arbeitsmarkt, sondern sorgten für eine generelle Verbesserung des Qualifikationsniveaus in Brandenburg.

Das mit der PA C verknüpfte Bildungsziel der Strategie Europa 2020 war zweigeteilt: Erstens sollte der Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger/innen bis 2020 auf 10 % gesenkt werden. 2019 lag er im Land Brandenburg bei 10,8 %¹⁹⁷ und damit nur minimal über dem angestrebten Zielwert. Zweitens sollten mindestens 40 % der 30- bis 34-Jährigen hochqualifiziert sein, d. h. über ein Bildungsniveau der ISCED-Stufen 5 bis 8 verfügen. In Deutschland wurde dieses Ziel dahingehend angepasst, dass auch die ISCED-Stufe 4 berücksichtigt wurde, also insbes. berufliche Ausbildungen mit Hochschulzugangsberechtigung sowie zwei- und dreijährige Programme an Ausbildungsstätten/Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe. Zugleich wurde der Zielwert auf 42 % erhöht. Informationen zum Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem

¹⁹⁶ Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslose nach Rechtskreisen. Deutschland und Länder (Jahreszahlen), Nürnberg, div. Jahrgänge.

¹⁹⁷ Vgl. Eurostat: Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger nach Geschlecht und NUTS-1-Regionen. Online Datencode: TGS00106. Daten für das Jahr 2020 liegen nicht vor.

Bildungsniveau von ISCED 4 bis 8 liegen nicht auf Bundeslandebene vor, sondern nur für Deutschland insgesamt. Dort betrug er 2018 bereits 49,8 %.¹⁹⁸ Im Land Brandenburg wiederum waren im Jahr 2020 insgesamt 25,3 % der 25- bis 34-Jährigen im Land Brandenburg hochqualifiziert im engeren Sinne der Strategie Europa 2020 (ISCED-Stufen 5 bis 8).¹⁹⁹ Bei der Einordnung dieser Werte ist zu berücksichtigen, dass die berufliche Bildung in Deutschland im Vergleich zu anderen EU-Staaten eine Sonderstellung einnimmt: Zum einen existiert in Deutschland ein hochwertiges berufliches Ausbildungssystem mit einem breiten und attraktiven Berufsspektrum. Zum anderen erfolgt etwa in Gesundheits- und Sozialberufen die Ausbildung in Deutschland an Ausbildungsstätten oder Schulen, während es sich in vielen anderen europäischen Staaten um akademische Ausbildungsgänge handelt.²⁰⁰

Auch die Betrachtung des Leistungsrahmens zeigt eine weitgehende Erreichung der Ziele der ESF-Förderung im Land Brandenburg. Sowohl die materiellen als auch finanziellen Zielwerte des Leistungsrahmens wurden in der Regel erreicht (vgl. Tabelle 192 und Tabelle 193). Die Untererfüllung in PA A ergibt sich in erster Linie aus der Tatsache, dass zum Stichtag der vorliegenden Untersuchung (31.03.2023) eine Reihe von Projekten noch nicht VN-geprüft waren und deshalb nicht berücksichtigt wurden. Damit sind die dargestellten Zahlen nicht als final zu betrachten. In PA E behinderte die COVID-19-Pandemie die geplante Umsetzung stark: Durch die Verwerfungen, die die Pandemie gerade auf betrieblicher Ebene nach sich zog, konnten in den Jahren 2020 bis 2022 weniger Akteure (d. h. Betriebe) für die Erprobung sozialer Innovationen gewonnen werden als gedacht. Mit Ausnahme des EO1.1 werden bei Einbezug aller Projekte – auch der noch nicht VN-geprüften – zum Stichtag 31.03.2023 alle Zielwerte der im Leistungsrahmen enthaltenen materiellen Indikatoren erreicht und sogar übererfüllt.

Tabelle 192: Materielle Zielerreichung

PA	IP	Zielindikator		Zielwert	Erreichter Wert
		ID	Bezeichnung		
A	8iii	AO1.1	Teilnehmende	8.400	4.524
B	9i	BO1.1	Arbeitslose und Nichterwerbstätige	12.000	13.516
C	10i	CO1.1	Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz	1.800	1.695
C	10iii	CO4.1	Teilnehmende an Weiterbildungen	17.000	16.089
C	10iv	CO5	Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung	45.000	54.430
E	8v	EO1.1	teilnehmende Akteure	400	83

Quelle: Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds 2014 bis 2020 (CCI 2014DE05SFOP006), Version 4.1. vom 06.08.2021 und ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

¹⁹⁸ Vgl. Eurostat: Europe 2020 indicators – Germany. August 2019. Zusammenfassung unter https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Archive:Europe_2020_indicators_-_Germany.

¹⁹⁹ Vgl. Eurostat: Bildungsabschluss im Tertiärbereich, Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen nach Geschlecht und NUTS-1-Regionen. Online Datencode: TGS00105. Eine Differenzierung in die Zielgruppe der 30- bis 34-Jährigen ist auf Grundlage der vorliegenden Daten nicht möglich.

²⁰⁰ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. wbv Publikation, 2020, S. 72.

Tabelle 193: Finanzielle Zielerreichung: förderfähige Gesamtausgaben je PA

PA	Zielwert	Erreichter Wert	Erfüllungsquote
	in Euro		in %
A	78.650.000	71.071.125,03	90,4
B	113.590.222	134.436.399,76	118,4
C	257.400.233	284.856.487,27	110,7
E	7.311.112	7.877.085,86	107,7

Quelle: Zielwerte je PA lt. Operationellem Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds 2014 bis 2020 (CCI 2014DE05SFOP006), Version 4.1. vom 06.08.2021. Gesamtbetrag je PA der gemäß Artikel 126 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurde und mit Stichtag 31.08.2023 bei der EU-KOM zur Erstattung erklärt wurde.

9.2 Bereichsübergreifende Grundsätze

Das Brandenburger OP zur Umsetzung des ESF 2014-2020 sah gemäß Art. 7 und 8 der Verordnungen (EU) 1303/2013 und 1304/2013 drei bereichsübergreifende Grundsätze bzw. Querschnittsziele vor, die wie bereits in der Implementationsanalyse und in der Halbzeitbewertung festgestellt, im ESF Brandenburg durchgängig berücksichtigt und verankert wurden: Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Nachhaltige Entwicklung. Für die Querschnittsziele Gleichstellung und Chancengleichheit wurden schwerpunktmäßig die Teilnahmen ausgewertet. Die Bewertung erfolgte anhand von Benchmarks, die im Zuge der Halbzeitbewertung je nach Zielgruppenabgrenzungen und Datenverfügbarkeit definiert wurden. Damit wird im Folgenden dargelegt, ob bzw. welche Auffälligkeiten sich bei der Förderung jener Gruppen beobachten ließen, die mit den Querschnittszielen im ESF Brandenburg spezifisch adressiert wurden. Maßgabe ist dabei, inwieweit der Anteil an den Teilnehmenden dem Anteil an der jeweiligen Zielgruppe der ESF-Förderung entsprach. Für eine abschließende Bewertung wurde die Aktualisierung der im Zuge der Halbzeitbewertung erfolgten Auswertungen um eine Ex-post-Ergebnisanalyse exemplarisch zum Querschnittsziel Gleichstellung ergänzt. Zweck war es, zu prüfen, welche Gesamteinschätzung zu Ergebnissen und Zielerreichung auf Basis bestehender Informationsgrundlagen getroffen werden kann, um daraus Empfehlungen für eine Weiterentwicklung von Implementation und Datengrundlagen abzuleiten.

Das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung war in der Förderperiode 2014-2020 schwerpunktmäßig auf ökologische Nachhaltigkeit ausgerichtet (vgl. Abschnitt 9.2.3).

9.2.1 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Mit dem Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung werden im ESF Brandenburg spezifisch Zielgruppen wie insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund, Ältere und Menschen mit Behinderung adressiert, wobei die Angabe im Fragebogen freiwillig ist. Mit einer Auswertung der Teilnahmen²⁰¹ und – soweit möglich – unter Heranziehung von Benchmarks wurde untersucht, inwieweit diese Zielgruppen mit den Förderungen erreicht werden konnten.

Teilnehmende mit Migrationshintergrund

Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an den Teilnehmenden insgesamt lag im ESF Brandenburg bei (mindestens) 13,2%. Der Frauenanteil an den Teilnehmenden mit Migra-

²⁰¹ Bei den folgenden Ausführungen zu spezifischen Zielgruppen im Rahmen des Querschnittsziels Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ist zu berücksichtigen, dass die Aussagekraft der ESF-Monitoringdaten in Bezug auf das Merkmal Behinderung eingeschränkt ist, da die Erhebung dieser Kategorie auf einer freiwilligen Angabe im Teilnehmerstammbblatt beruht. Die im Monitoring abgebildeten Anteile von Teilnehmenden (bezogen auf Teilnehmende mit Einwilligungserklärung) mit diesem Merkmal sind deshalb als Mindestanteile zu verstehen. Aussagen zu den Merkmalen Migrationshintergrund, Behinderung und Alter sind nur für Teilnehmende mit Einwilligungserklärung, nicht für geförderte Personen insgesamt möglich, da diese Merkmale für Personen in Kurzzeitmaßnahmen nicht erhoben werden. Quelle, sofern nicht anders angegeben: ESF-Monitoringdaten, Stichtag 31.03.2023.

tionshintergrund betrug 28,2%. In Brandenburg lag der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) bei rd. 7% im Jahr 2016²⁰². Sie sind fast dreimal so stark armutsgefährdet wie Menschen ohne Migrationshintergrund (OP S.16). Die Arbeitslosenquote von Menschen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft ist in Brandenburg rund doppelt so hoch wie von Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft.²⁰³

Der höchste Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an den Teilnehmenden im ESF Brandenburg war in Prioritätsachse B zu verzeichnen (32,2%), am niedrigsten war er in den Prioritätsachsen C (8,3%) und F (9,8%).

Tabelle 194: Teilnehmende mit Migrationshintergrund nach Prioritätsachsen

	Anteil mit Migrationshintergrund	Verteilung aller Teilnehmenden
PA A	19,2%	4,1%
PA B	32,2%	18,0%
PA C	8,3%	73,1%
PA E	31,9%	0,1%
PA F	9,8%	4,7%
Gesamt	13,2%	100%

Quelle: Eigene Darstellung, ESF-Monitoringdaten Stichtag 31.03.2023

Ein Drittel der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund (33,4%) entfiel auf das Förderprogramm Deutschkurse für Flüchtlinge. Mit einem Frauenanteil von 26,7% an den Teilnehmenden konnte der im Programm Deutschkurse für Flüchtlinge laut Richtlinie angestrebte Zielwert von 34% nicht erreicht werden.²⁰⁴ Ohne das Förderprogramm Deutschkurse für Flüchtlinge hätte der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an den Teilnehmenden im ESF Brandenburg insgesamt bei 8,8% gelegen.

Weitere 20,6% der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund entfielen auf das Programm Ausbildung im Verbund. Dies lag daran, dass dieses Programm im ESF Brandenburg die mit Abstand höchste Teilnahmezahl aufwies (rd. 40% aller Teilnehmenden²⁰⁵). Im Verbundprogramm betrug der Anteil von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund 6,9%²⁰⁶. Mit 7,4% entfiel der drittgrößte Teil aller Teilnehmenden mit Migrationshintergrund auf das Programm Integrationsbegleitung, knapp gefolgt vom Förderinstrument Türöffner (6,9%).

Neben dem Programm Deutschkurse für Flüchtlinge, das spezifisch auf die Zielgruppe ausgerichtet war, fanden sich die höchsten Anteile von Personen mit Migrationshintergrund in den Programmen Soziale Innovationen für benachteiligte Gruppen (31,9%), Türöffner (31,1%) sowie bei der Existenzgründungsförderung (IbM 21,6%, ExG 19,1%).

²⁰² Quelle: Bevölkerungsstatistik Brandenburg, Statistisches Informationssystem Berlin-Brandenburg

²⁰³ Quelle: Arbeitsmarktbericht 2016 der Bundesagentur für Arbeit; die BA-Statistik erfasst nicht Migrationshintergrund, sondern Staatsbürgerschaft als Merkmal.

²⁰⁴ Im Jahr 2017 betrug der Frauenanteil an Geflüchteten und Geduldeten in Brandenburg 34% (Quelle: https://masgf.brandenburg.de/media_fast/4055/KOMPENDIUM-07-2018.pdf). Bei Geflüchteten aus Ländern mit guter Bleibeperspektive betrug der Frauenanteil 2016 rund 28% (Quelle: Arbeitsmarktbericht 2016 der BA).

²⁰⁵ Hier: Teilnehmende mit Einwilligungserklärung

²⁰⁶ An allen Auszubildenden in Brandenburg 2017 betrug der Anteil von Azubis mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft 4% (im Handwerk 5%, in landwirtschaftlichen Berufsgruppen 3%). Quelle: StatIS BBB.

Tabelle 195: Anteile Teilnehmender mit Migrationshintergrund (MH) und Benchmarks, gereiht nach Anzahl der Teilnehmenden insgesamt

Förderprogramm	TN %	TN ¹ abs.	mit MH	Benchmark ¹
C 5.1 Ausbildung im Verbundsystem	39,5%	44.007	6,9%	(4%) ²
C 4.1 Weiterbildungsrichtlinie	14,4%	16.089	3,9%	6%
B 1.1 Integrationsbegleitung	7,7%	8.579	12,7%	(6%) ²
B 1.2 Haftvermeidung durch soziale Integration	5,9%	6.555	7,1%	-
C 6.2 Einstiegszeit	4,8%	5.355	4,2%	-
F 1.1 Förderung spezifischer Maßnahmen zur Unterstützung der Krisenbewältigung	4,7%	5.187	9,8%	-
B 1.5 Deutschkurse für Flüchtlinge	4,4%	4.904	100,0%	/
A 1.1 Förderung von Existenzgründungen	3,9%	4.325	19,1%	8% (18%) ³
C 5.2 Netzwerk „Türöffner: Zukunft Beruf“	2,9%	3.257	31,1%	(7%) ²
C 3.1 Wissenschaft und Forschung	2,4%	2.626	18,8%	-
C 1.3 Projekte Schule/Jugendhilfe 2020	2,3%	2.604	16,3%	(6%) ²
C 2.2 Jugendfreiwilligendienste	2,3%	2.512	7,8%	(11%) ²
C 4.2 Alphabetisierung und Grundbildung	1,7%	1.946	15,1%	(42%) ⁴
C 2.1 Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe	1,2%	1.358	15,8%	-
C 6.1 Brandenburger Innovationsfachkräfte	1,0%	1.089	16,8%	-
C 5.3 Qualifizierung im Justizvollzug	0,6%	722	13,6%	-
A 1.2 Innovationen brauchen Mut	0,2%	199	21,6%	8% (18%) ³
E 2.1 Soziale Innovationen für benachteiligte Gruppen	0,1%	113	31,9%	-
B 1.4 Sozialbetriebe	0,1%	77	5,2%	(6%) ²
GESAMT	100,0%	111.504	13,2%	-

¹ Zielgruppendefinitionen und Quellen für Benchmarks siehe Anhang

² bezogen auf nicht-deutsche Staatsbürgerschaft

³ Gewerbliche Gründungen ohne Freiberufliche lt. Gewerbeanmeldungen (bezogen auf nicht-deutsche Staatsbürgerschaft)

⁴ bezogen auf Deutsch nicht Erstsprache lt. LEO-Studie

Quelle: Eigene Darstellung, ESF-Monitoringdaten Stichtag 31.03.2023

Teilnehmende mit Behinderung

In Brandenburg wiesen rund 7% der 18- bis unter 64-Jährigen eine amtlich festgestellte Schwerbehinderung (im Jahr 2015²⁰⁷) auf. Die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Schwerbehinderung lag generell deutlich unterhalb der Gesamtbevölkerung. In ESF-Fördermaßnahmen für benachteiligte Gruppen oder arbeitslose bzw. nicht erwerbstätige Menschen kann daher erwartet werden, dass der Anteil von Menschen mit Behinderung in diesen höher ist als in Förderprogrammen, die sich z. B. eher an Beschäftigte oder auf Beschäftigung ausgerichtete Förderung richten.

Der Anteil von Menschen mit Behinderung an den Teilnehmenden im ESF Brandenburg lag insgesamt bei (mindestens) 2,6 %. Da die Angabe einer Behinderung für Teilnehmende freiwillig

²⁰⁷ Eigene Berechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik Brandenburg sowie Fachserie 13, Reihe 5.1, Tab. 1.13 des Bundesamts für Statistik.

ist, ist die Erfassung im ESF-Monitoring als Mindestanteil zu verstehen. Der Frauenanteil an den Teilnehmenden mit Behinderung betrug 40,1 %. Der Anteil von Menschen mit Behinderung bewegte sich nach Prioritätsachsen betrachtet zwischen 0,8 % (PA F) über 2,1 bis 4,2 % (PA A, C und B) und 11,5 % (PA E).

Tabelle 196: Teilnehmende mit Behinderung nach Prioritätsachsen

	Anteile Teilnehmender mit Behinderung	Verteilung aller Teilnehmenden
	Prozent	
PA A	2,1	4,1
PA B	4,2	18,0
PA C	2,4	73,1
PA E	11,5	0,1
PA F	0,8	4,7
Gesamt	2,6	100

Quelle: Eigene Darstellung, ESF-Monitoringdaten Stichtag 31.03.2023

Knapp ein Drittel der Teilnehmenden mit Behinderung (31,8%) entfiel auf das Förderprogramm Alphabetisierung und Grundbildung. In diesem Programm betrug der Anteil von Menschen mit Behinderung an den Teilnehmenden 47,8%. Ohne dieses Förderprogramm hätte der Anteil von Menschen mit Behinderung im ESF Brandenburg insgesamt bei 1,8% gelegen.

Ohne das Programm Ausbildung im Verbundsystem, auf das zwei Fünftel aller Teilnehmenden im ESF Brandenburg entfielen, und in dem der Anteil von Teilnehmenden mit Behinderung mit 0,8% im Vergleich besonders niedrig war, würde sich ihr Anteil von 2,6% (an allen Teilnehmenden) auf 3,8% (an allen Teilnehmenden ohne PAV) erhöhen.

Für die Zielgruppe Langzeitarbeitslose lässt die Datenlage ein Benchmarking zu. In Programmen mit dieser Zielgruppe wurden im ESF Brandenburg Menschen mit Behinderung proportional (Integrationsbegleitung: 6,3%) bzw. leicht überproportional (Sozialbetriebe: 9,1%) erreicht²⁰⁸.

²⁰⁸ Bei den Langzeitarbeitslosen betrug der Anteil mit einer amtlich festgestellten Schwerbehinderung in Brandenburg im Dezember 2017 rund 6%. Quelle: Analytikreport der Bundesagentur für Arbeit 2017.

Tabelle 197: Anteile von Teilnehmenden mit Behinderung, gereiht nach Anzahl der Teilnehmenden

Förderprogramm		TN %	TN abs.	TN mit Behinderung
C 5.1	Ausbildung im Verbundsystem	39,5%	44.007	0,8%
C 4.1	Weiterbildungsrichtlinie	14,4%	16.089	2,2%
B 1.1	Integrationsbegleitung	7,7%	8.579	6,3%
B 1.2	Haftvermeidung durch soziale Integration	5,9%	6.555	4,3%
C 6.2	Einstiegszeit	4,8%	5.355	1,2%
F 1.1	Förderung spezifischer Maßnahmen zur Unterstützung der Krisenbewältigung	4,7%	5.187	0,8%
B 1.5	Deutschkurse für Flüchtlinge	4,4%	4.904	0,3%
A 1.1	Förderung von Existenzgründungen	3,9%	4.325	2,2%
C 5.2	Netzwerk „Türöffner: Zukunft Beruf“	2,9%	3.257	0,9%
C 3.1	Wissenschaft und Forschung	2,4%	2.626	2,2%
C 1.3	Projekte Schule/Jugendhilfe 2020	2,3%	2.604	1,3%
C 2.2	Jugendfreiwilligendienste	2,3%	2.512	1,2%
C 4.2	Alphabetisierung und Grundbildung von Erwachsenen	1,7%	1.946	47,8%
C 2.1	Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe	1,2%	1.358	3,1%
C 6.1	Brandenburger Innovationsfachkräfte	1,0%	1.089	0,6%
C 5.3	Qualifizierung im Justizvollzug	0,6%	722	2,5%
A 1.2	Innovationen brauchen Mut	0,2%	199	0,5%
E 2.1	Soziale Innovationen für benachteiligte Gruppen	0,1%	113	11,5%
B 1.4	Sozialbetriebe	0,1%	77	9,1%
GESAMT		100,0%	111.504	2,6%

Quelle: Eigene Darstellung, ESF-Monitoringdaten Stichtag 31.03.2023

Der Anteil von Teilnehmenden mit Behinderung ist in Programmen, die sich auf benachteiligte Gruppen oder Nichterwerbstätige bzw. Arbeitslose konzentrieren, höher als in Förderprogrammen, die die Förderung bzw. Weiterbildung von Beschäftigten zum Ziel haben. Auch wenn ein differenziertes Benchmarking zur Zielgruppe Menschen mit Behinderungen aufgrund der Datelage nicht möglich ist und die Aussagekraft des ESF-Monitorings aufgrund der freiwilligen Erhebung dieses Merkmals eingeschränkt ist, so legen diese Kennzahlen doch nahe, dass für eine spezifische Erreichung und bessere Förderung von Menschen mit Behinderung im ESF Brandenburg künftig noch verstärkte Anstrengungen wichtig sind.

Ältere Teilnehmende

Insgesamt betrug im ESF Brandenburg der Anteil von über 54-Jährigen an den Teilnehmenden im Berichtszeitraum 3,5%. Der Frauenanteil an den über 54-jährigen Teilnehmenden lag bei 42,4%. Ohne Programme, die sich spezifisch an Jugendliche und junge Erwachsene richteten, lag der Anteil von Älteren an den Teilnehmenden bei 7,8%.

Der Anteil von Teilnehmenden über 54 Jahren bewegte sich nach Prioritätsachsen betrachtet zwischen 0,1% (PA F) über 2,7 bis 7,1% (PA C, A und B) und 15,0% (PA E).

Tabelle 198: Ältere Teilnehmende nach Prioritätsachsen

	Anteile älterer Teilnehmender	Verteilung aller Teilnehmenden
	Prozent	
PA A	5,1	4,1
PA B	7,1	18,0
PA C	2,7	73,1
PA E	15,0	0,1
PA F	0,1	4,7
Gesamt	3,5	100,0

Quelle: Eigene Darstellung, ESF-Monitoringdaten Stichtag 31.03.2023

Im Hinblick auf die Zielgruppe der Älteren war im OP festgehalten, dass Maßnahmen zum aktiven und gesunden Altern in den Investitionsprioritäten 10iii, 8v und 9i Berücksichtigung finden (OP S.23) sollten. Die Förderprogramme der Investitionspriorität 8v wiesen im Monitoring keine Teilnehmenden auf, von den Förderprogrammen der Investitionspriorität 9i waren im Monitoring für vier Programme Teilnehmende erfasst. Auch die zwei Programme der Investitionspriorität 10iii wiesen Teilnehmende im Monitoring auf.

Tabelle 199: Anteile von älteren Teilnehmenden von ausgewählten Förderprogrammen und Benchmarks, gereiht nach Anzahl der Teilnehmenden

IP	Förderprogramm		TN % ¹	TN abs.	Anteil Ältere	Benchmark ²
IP 9i	B 1.1	Integrationsbegleitung	7,7%	8.579	10,4%	32%
IP 9i	B 1.2	Haftvermeidung durch soziale Integration	5,9%	6.555	6,4%	-
IP 9i	B 1.4	Sozialbetriebe	0,1%	77	28,6%	32%
IP 9i	B 1.5	Deutschkurse für Flüchtlinge	4,4%	4.904	2,0%	3%
IP 10iii	C 4.1	Weiterbildungsrichtlinie	14,4%	16.089	12,0%	24%
IP 10iii	C 4.2	Alphabetisierung und Grundbildung	1,7%	1.946	14,7%	(33%) ³
GESAMT			34,2%	38.150	9,5%	

¹ Anteil an allen 111.504 Teilnehmenden im ESF Brandenburg

² Zielgruppendefinitionen und Quellen für Benchmarks siehe Anhang

³ 50-64-Jährige

Quelle: Eigene Darstellung, ESF-Monitoringdaten Stichtag 31.03.2023

Auf diese Programme entfiel insgesamt rund ein Drittel aller Teilnehmenden im ESF Brandenburg und 93% aller älteren Teilnehmenden. Der Anteil von Älteren an den Teilnehmenden lag bei diesen Programmen zusammengenommen bei 9,5% (siehe Tabelle 199). Diese Programme hatten (gemeinsam mit dem Förderinstrument Soziale Innovationen für benachteiligte Gruppen) im ESF Brandenburg im Vergleich die höchsten Anteile von älteren Teilnehmenden. So wiesen die Programme Sozialbetriebe (28,6%), Soziale Innovationen für benachteiligte Gruppen (15,0%) und Alphabetisierung und Grundbildung (14,7%) die höchsten Anteile von Älteren auf, gefolgt von Berufliche Weiterbildung (12,0%) und Integrationsbegleitung (10,4%) (siehe Tabelle 200).

Knapp die Hälfte aller älteren Teilnehmenden (49,2%) im ESF Brandenburg entfiel auf das Programm Berufliche Weiterbildung, was in erster Linie daran lag, dass dieses Programm nach der Verbundausbildung die zweithöchste Anzahl an Teilnehmenden aufwies (rd. 14% aller Teilnehmenden). Unter den Teilnehmenden des Programms Berufliche Weiterbildung lag der Anteil der Älteren bei 12%. Das war halb so hoch wie ihr Anteil an den Erwerbstätigen in Brandenburg (siehe Tabelle 200).

Ein gutes Fünftel (22,7%) der älteren Teilnehmenden entfiel auf das Programm Integrationsbegleitung, gefolgt von dem Programm Haftvermeidung durch soziale Integration, auf das 10,8%

aller Teilnehmenden über 54 Jahre entfielen. Damit fanden sich vier Fünftel (82,7%) aller Teilnehmenden im ESF Brandenburg, die über 54 Jahre alt waren, in diesen drei Programmen. Der Anteil der Teilnehmenden über 54 Jahre an diesen Programmen blieb dabei jeweils hinter ihrem Anteil an der jeweiligen Zielgruppe zurück (siehe Tabelle 200). Beim Programm Integrationsbegleitung mit der Zielgruppe Langzeitarbeitslose dürfte das an dem spezifischen Fokus auf Familienbedarfsgemeinschaften gelegen haben.

Tabelle 200: Anteile älterer Teilnehmender (über 54-Jährige) und Benchmarks, gereiht nach Anzahl der Teilnehmenden insgesamt

Förderprogramm	TN %	TN abs.	Anteil Ältere	Benchmark ¹
C 5.1 Ausbildung im Verbundsystem	39,5%	44.007	/	/
C 4.1 Weiterbildungsrichtlinie	14,4%	16.089	12,0%	24%
B 1.1 Integrationsbegleitung	7,7%	8.579	10,4%	32%
B 1.2 Haftvermeidung durch soziale Integration	5,9%	6.555	6,4%	-
C 6.2 Einstiegszeit	4,8%	5.355	/	/
F 1.1 Förderung spezifischer Maßnahmen zur Unterstützung der Krisenbewältigung	4,7%	5.187	0,1%	-
B 1.5 Deutschkurse für Flüchtlinge	4,4%	4.904	2,0%	3%
A 1.1 Förderung von Existenzgründungen	3,9%	4.325	5,1%	33%
C 5.2 Netzwerk „Türöffner: Zukunft Beruf“	2,9%	3.257	/	/
C 3.1 Wissenschaft und Forschung	2,4%	2.626	/	/
C 1.3 Projekte Schule/Jugendhilfe 2020	2,3%	2.604	/	/
C 2.2 Jugendfreiwilligendienste	2,3%	2.512	/	/
C 4.2 Alphabetisierung und Grundbildung von Erwachsenen	1,7%	1.946	14,7%	(33%) ²
C 2.1 Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe	1,2%	1.358	/	/
C 6.1 Brandenburger Innovationsfachkräfte	1,0%	1.089	/	/
C 5.3 Qualifizierung im Justizvollzug	0,6%	722	1,7%	-
A 1.2 Innovationen brauchen Mut	0,2%	199	4,5%	33%
E 2.1 Soziale Innovationen für benachteiligte Gruppen	0,1%	113	15,0%	-
B 1.4 Sozialbetriebe	0,1%	77	28,6%	32%
GESAMT	100,0%	111.504	3,5%	

¹ Zielgruppendefinitionen und Quellen für Benchmarks siehe Anhang

² 50-64-Jährige, lt. LEO-Studie

Quelle: Eigene Darstellung, ESF-Monitoringdaten Stichtag 31.03.2023

Nicht zuletzt für das Ziel der Fachkräftesicherung scheinen vor diesem Hintergrund künftig noch verstärkte Anstrengungen nötig, um die Zielgruppe der Älteren mit den ESF-Förderungen besser zu erreichen. Dafür kann es sinnvoll sein, auch spezifische Programme bzw. Maßnahmen zur Adressierung dieser Zielgruppe aufzulegen (bspw. Förderung betrieblicher Maßnahmen und Lebenslanges Lernen).

Fazit

Zusammenfassend ist für das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung festzuhalten, dass eine Bewertung anhand der Auswertung von Teilnehmenden aufgrund der Datenlage für ein Benchmarking nur mit Einschränkungen zu treffen ist. Die Auswertung der verfügbaren Informationen legt jedoch den Schluss nahe, dass Menschen mit Migrationshintergrund mit den ESF-Förderungen vergleichsweise gut erreicht werden konnten. Verstärkte Anstrengungen scheinen insbesondere notwendig, um Ältere – die soweit feststellbar durchgängig unterproportional gefördert wurden – zu erreichen. Unter den geförderten Langzeitarbeitslosen

waren Menschen mit Behinderungen proportional vertreten, für die weiteren ESF-Zielgruppen lässt die Datenlage kein Benchmarking zu.

9.2.2 Gleichstellung von Frauen und Männern

Teilnahmen nach Geschlecht

Im ESF Brandenburg betrug der Frauenanteil an den Teilnehmenden²⁰⁹ im Berichtszeitraum (Stichtag 31.03.2023) insgesamt 29,2%. Schließt man Kurzzeitmaßnahmen in die Betrachtung mit ein, so erhöht sich der Frauenanteil an allen geförderten Personen auf 39,6%. Denn Frauen wurden im ESF Brandenburg deutlich häufiger (70,4% aller geförderten Frauen) als Männer (52,9%) in Kurzzeitmaßnahmen erfasst. Vermutlich lassen sich Kurzzeitmaßnahmen für Frauen besser mit Beruf und Familie etc. vereinbaren als längerfristige Maßnahmen für Teilnehmende. Am höchsten war der Frauenanteil an allen Geförderten in Prioritätsachse E (51,7%), am niedrigsten mit 14,6% in der Prioritätsachse F, gefolgt von Prioritätsachse B mit 33,0% Frauenanteil. Bei den Teilnehmenden ohne Kurzzeitmaßnahmen war der Frauenanteil in Prioritätsachse A mit 45,1% am höchsten und in Prioritätsachse F mit 14,6% am niedrigsten, gefolgt von Prioritätsachse C (mit dem zweitniedrigsten Frauenanteil an den Teilnehmenden von 27,9%).

Tabelle 201: Verteilung der Teilnehmenden und Frauenanteile nach Prioritätsachsen

	Frauenanteile		Verteilung insgesamt	
	Geförderte Personen	Teilnehmende ¹	Geförderte Personen	Teilnehmende ¹
	Prozent			
PA A	36,3	45,1	7,2	3,8
PA B	33,0	33,8	9,0	21,3
PA C	41,2	27,9	82,0	70,3
PA E	51,7	44,2	0,1	0,2
PA F	14,6	14,6	1,8	4,4
Gesamt	39,6	29,2	100,0	100,0

¹Teilnehmende mit und ohne Einwilligungserklärung. Geförderte Personen sind sowohl Personen in Kurzzeitmaßnahmen als auch Teilnehmende.

Quelle: Eigene Darstellung, ESF-Monitoringdaten Stichtag 31.03.2023

Differenziert nach spezifischen Zielen variierte der jeweilige Frauenanteil an den Teilnehmenden deutlich. Der höchste Frauenanteil an den Teilnehmenden war im Spezifischen Ziel C.3 „Erhöhung der Offenheit und Durchlässigkeit der Hochschulen“ (50,5%) zu verzeichnen. Am niedrigsten war der Frauenanteil an Teilnehmenden in den Spezifischen Zielen F.1 „Förderung spezifischer Maßnahmen zur Unterstützung der Krisenbewältigung“ (14,6%) und C.5 „Verbesserung der Ausbildungsqualität und des Ausbildungserfolgs“ (16,3%) gefolgt von B.1 „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Gruppen“ (33,8%) und C.1 „Verbesserung der Qualität der Schulabschlüsse am Ende der Sekundarstufe I“ (34,6%).

Bei einer Bewertung der Frauenanteile auf Ebene der Prioritätsachsen und Investitionsprioritäten ist hervorzuheben, dass diese aggregierten Werte wesentlich durch die Frauenanteile in einzelnen Förderprogrammen mit sehr hohen Teilnehmendenzahlen geprägt waren. So zeigt

²⁰⁹ Bezogen auf alle Teilnehmenden (mit und ohne Einwilligungserklärung, nur aus VN-abgeschlossenen Projekten). Da die Teilnehmenden beim Einzelprojekt „Koordinationsstelle Schule mit Unternehmergeist“ und dem Programm INISEK ausschließlich über 25-Jährige, also anzunehmenderweise geschulte oder koordinierende Fachkräfte, waren, wurden diese Programme aus den Teilnehmerechnungen ausgenommen (insgesamt 165 Teilnehmende bzw. 179 Geförderte). Ebenso ausgenommen wurden Teilnehmende (alle ohne Einwilligungserklärung) des Förderinstruments Soziale Innovationen in Unternehmen, das sich an Unternehmen richtete und dessen Programmindikator Akteure erfasste. Quelle, sofern nicht anders angegeben: ESF-Monitoringdaten, Stichtag 31.03.2023.

sich bei näherer Betrachtung, dass das Gesamtergebnis im Hinblick auf die Beteiligung von Frauen wesentlich von dem Programm „Ausbildung im Verbund“ dominiert war. Auf dieses Programm in der Prioritätsachse C entfiel mehr als ein Drittel (37,4%) aller Teilnehmenden im ESF Brandenburg, gleichzeitig war der Frauenanteil in diesem Programm an den Teilnehmenden (15,4%) besonders niedrig. Ohne das Programm „Ausbildung im Verbund“ erhöhte sich demzufolge der Frauenanteil von 29,2% an allen Teilnehmenden auf 37,5% an den Teilnehmenden ohne das Verbundprogramm. Nimmt man außerdem das Programm „Haftvermeidung durch soziale Integration“ in der Prioritätsachse B mit einem ebenfalls sehr niedrigen Frauenanteil von 15,8% und dem dritthöchsten Anteil an allen Teilnehmenden (9,9%) aus der Berechnung heraus, so lag der Frauenanteil bei den restlichen Programmen bei 41,6%.

Tabelle 202: Frauenanteile an Teilnehmenden gereiht nach Anteil der Programme an allen Teilnehmenden

Förderprogramm	TN abs. ¹	Verteilung TN	Frauenanteil
C 5.1 Ausbildung im Verbund	44.267	37,40%	15,38%
C 4.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung	16.129	13,64%	43,70%
B 1.2 Haftvermeidung durch soziale Integration	11.673	9,87%	15,81%
B 1.1 Integrationsbegleitung	8.579	7,25%	62,43%
C 6.2 Einstiegszeit	5.355	4,53%	43,57%
F 1.1 Spezifische Maßnahmen zur Krisenbewältigung	5.187	4,39%	14,56%
B 1.5 Deutschkurse für Flüchtlinge	4.904	4,15%	26,71%
A 1.1 Förderung von Existenzgründungen	4.343	3,67%	46,17%
C 5.2 Netzwerk „Türöffner: Zukunft Beruf“	3.257	2,75%	30,73%
C 4.2 Alphabetisierung und Grundbildung	2.903	2,45%	44,92%
C 3.1 Förderung von Wissenschaft und Forschung	2.845	2,41%	50,51%
C 2.2 Jugendfreiwilligendienste	2.605	2,20%	53,78%
C 1.3 Projekte Schule/Jugendhilfe 2020	2.604	2,20%	34,60%
C 2.1 Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe	1.364	1,15%	38,27%
C 6.1 Innovationsfachkräfte	1.090	0,92%	32,39%
C 5.3 Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug	772	0,65%	10,88%
A 1.2 Innovationen brauchen Mut	199	0,17%	22,11%
E 2.1 Soziale Innovationen für benachteiligte Gruppen	113	0,10%	44,25%
B 1.4 Sozialbetriebe	77	0,07%	11,69%
GESAMT	118.372	100,00%	29,24%

¹ Teilnehmende mit und ohne Einwilligungserklärung

Quelle: Eigene Darstellung, ESF-Monitoringdaten Stichtag 31.03.2023

Da sich die einzelnen Interventionen an unterschiedliche Zielgruppen richteten, ist es für eine differenzierte Betrachtung notwendig, den Frauenanteil ihrem Anteil an der jeweiligen Zielgruppe gegenüber zu stellen²¹⁰. Dabei zeigt sich ein differenziertes Bild: In acht von 18 Programmen²¹¹ mit Teilnehmenden war der Frauenanteil unterproportional zu ihrem Anteil an der

²¹⁰ Die verwendeten Benchmarks sind als Näherungswerte zu verstehen, deren Genauigkeit Einschränkungen durch die Datenverfügbarkeit im Hinblick auf Zielgruppenabgrenzungen unterliegt. Als Signalgeber für Tendenzen können sie jedoch Hinweise geben. Zu Definitionen und Quellen der Benchmarks siehe Anhang. Die Benchmarks wurden zum Stand der Halbzeitbewertung übernommen.

²¹¹ Ohne Förderprogramm Soziale Innovationen, für das kein Benchmark gebildet werden konnte.

Zielgruppe, in fünf Programmen war er überproportional und in den restlichen fünf Programmen in etwa proportional (siehe im Detail Anhang 1).

Tabelle 203: Frauenanteile an Teilnehmenden nach Zielgruppen

Zielgruppen	Frauenanteil Teilnehmende	Benchmark ¹	Förderprogramme
Gründer/innen	45%	35%	A1.1 Förderung von Existenzgründungen A1.2 Innovationen brauchen Mut
	46%		
	22%		
Erwerbstätige	44%	49%	C4.1 Weiterbildungsrichtlinie F1.1.1. REACT BB Servicepaket
	44%		
	29%		
Studierende, Absolvent/innen	44%	-	C3.1 Wissenschaft und Forschung C6.1 Innovationsfachkräfte C6.2 Einstiegszeit
	51%	52%	
	32%	47%	
	44%	42%	
Auszubildende	16%	33%	C5.1 Verbundprogramm C5.2 Türöffner F1.1.2 REACT ÜLU Handwerk
	15%		
	31%		
	14%		
benachteiligte Jugendliche	36%	38%	C1.3 Schule/Jugendhilfe 2020 C2.1 Berufspädagogische Maßnahmen
	35%		
	38%		
benachteiligte Erwachsene	45%	-	C4.2 Alphabetisierung und Grundbildung E2.1 Soziale Innovation für ben. Gruppen
	45%	40%	
	44%	-	
Langzeitarbeitslose	62%	44%	B1.1 Integrationsbegleitung B1.4 Sozialbetriebe
	62%		
	12%		
Geflüchtete	27%	34%	B1.5 Deutschkurse für Flüchtlinge
Straffällige	-	-	B1.2 Haftvermeidung C5.3 Qualifizierung im Justizvollzug
	16%	17%	
	11%	8%	
Sonstige	54%	46%	C2.2 Jugendfreiwilligendienste
Gesamt	29%	-	

¹ Zielgruppendefinitionen und Quellen für Benchmarks siehe Anhang

Quelle: Eigene Darstellung, ESF-Monitoringdaten Stichtag 31.03.2023

Deutlich überproportional wurden Frauen im ESF Brandenburg bei der Förderung von Existenzgründungen und von Langzeitarbeitslosen gefördert. Der überproportionale Frauenanteil in den Programmen für Langzeitarbeitslose resultierte aus dem Fokus des Programms Integrationsbegleitung auf Familienbedarfsgemeinschaften, der zu einer hohen Beteiligung von Alleinerziehenden führte²¹².

Demgegenüber sticht der besonders niedrige Frauenanteil unter den jungen Teilnehmenden hervor. Nur rund ein Fünftel (21,7%) aller Teilnehmenden unter 25 Jahren waren Frauen.²¹³

Besonders ins Gewicht fällt für dieses Resultat der sehr niedrige Frauenanteil von 15,4 % im Programm Ausbildung im Verbund, auf das rd. zwei Drittel der Teilnehmenden aus jenen Programmen entfielen, die sich an Jugendliche und junge Erwachsene wandten. Aufgrund der hohen Teilnehmezahl konnte der niedrige Frauenanteil im Verbundprogramm durch die weiteren

²¹² SÖSTRA (2018): Evaluierung der Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften. Endbericht, Berlin

²¹³ Vgl. MZ 2016, Online-StatIS-BBB

Programme, die sich im ESF Brandenburg an diese Zielgruppe richteten, und in denen der Frauenanteil mit Ausnahme des Programms Innovationsfachkräfte annähernd proportional war, nicht kompensiert werden.

Eine nähere Betrachtung der Verbundausbildung zeigt, dass innerhalb des Förderprogramms der Frauenanteil zwischen den Förderelementen variierte. So lag er in der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk bei 15,2%, in den Lehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung in der Landwirtschaft bei 25,9% und in den Ausbildungsnetzwerken in der Landwirtschaft bei 22,1%. Dies entsprach annähernd den Frauenanteilen an den Auszubildenden im Handwerk (18%) und in der Landwirtschaft (27%)²¹⁴. In dem Förderelement Allgemeine Verbundausbildung lag der Anteil von Frauen an den Teilnehmenden mit 9,6% hingegen deutlich unter dem Frauenanteil an den Auszubildenden in Brandenburg (33%)²¹⁵. Eine mögliche Erklärung dafür dürfte sein, dass die Förderung vorrangig für gewerblich-technische Berufe erfolgte, wo aufgrund der hohen Spezialisierung von Betrieben häufiger Verbundausbildungen stattfinden, anders als in Bereichen mit höherem Frauenanteil (z. B. Freie Berufe).

Vor dem Hintergrund dieser Befunde stellt sich die Frage, inwieweit insbesondere das Verbundprogramm Möglichkeiten zur Steuerung der Beteiligung von Frauen eröffnet. Dies dürfte, wenn überhaupt, vor allem im Bereich der allgemeinen Verbundausbildung der Fall sein. Generell kann jedoch in diesem Programm, da die Förderung erst nach erfolgtem Abschluss eines Ausbildungsvertrages ansetzt, nicht beim Zugang zu Ausbildungsplätzen gesteuert werden. Alternativ empfiehlt es sich, zu überlegen, das für diese ESF-Förderperiode festgestellte Ungleichgewicht in der Förderung junger Menschen nach Geschlecht künftig durch Programme und Maßnahmen zu verringern, die insbesondere die Berufsausbildung von jungen Frauen mit niedrigem Schulabschluss fördern.

Bewertung der Zielerreichung: Ergebnisanalyse

Ergänzend zur Betrachtung der Querschnittsziele anhand einer Auswertung von Teilnahmen mit Benchmarking wurde eine abschließende Ergebnisanalyse zur Bewertung der Zielerreichung für das Querschnittsziel Gleichstellung von Frauen und Männern vorgenommen. Zweck war es, zu prüfen, welche Gesamteinschätzung zu Ergebnissen und Zielerreichung auf Basis bestehender Informationsgrundlagen getroffen werden kann. Das heißt, es wurden Informationen aus dem ESF-Monitoring und den Schwerpunktevaluierungen herangezogen, aber keine zusätzlichen Auswertungen (bspw. von Projektdokumenten) durchgeführt, weshalb die folgenden Ausführungen eine explorative Annäherung darstellen und kein vollständiger Gesamteindruck sein können. Die Ergebnisanalyse erfolgte hierzu in zwei Schritten. Zunächst wurden anhand der im OP formulierten Ziele und Handlungsansätze die dem Querschnittsziel Gleichstellung im ESF Brandenburg zugrunde liegenden Wirkungsannahmen in Form von Wirkungsketten rekonstruiert und operationalisiert.²¹⁶ Auf dieser Grundlage wurden im zweiten Schritt die vorliegenden Informationen aus Programmunterlagen, Monitoring und Schwerpunktevaluierungen im Hinblick auf die Beiträge der ESF-Umsetzung zur Zielerreichung ausgewertet.

Ziele und Handlungsansätze im OP

Für das Querschnittsziel Gleichstellung von Frauen und Männern wurde im OP des ESF Brandenburg auf die gleichstellungspolitischen Ziele, die im Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm Brandenburg 2011-2014 verankert waren, verwiesen und daran anschließend eine Reihe von Maßnahmen aufgezählt, „die zur Zielerreichung wirksam beitragen können“ (OP S. 175). Daraus wurden die folgenden übergeordneten Leitziele des ESF Brandenburg für das

²¹⁴ 2017, Quelle: Statistisches Informationssystem Berlin-Brandenburg

²¹⁵ 2017, ebd.

²¹⁶ Eine Überprüfung der (impliziten) Wirkungsannahmen, die im Operationellen Programm den Ansätzen zur Umsetzung des Querschnittsziels zugrunde liegen, ist im Rahmen dieses Untersuchungsansatzes nicht erfolgt.

Querschnittsziel zusammenführend abgeleitet, die im OP adressiert wurden, aber nicht in dieser Form zusammengefasst expliziert waren (siehe Anhang 3):

- Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben
- Abbau atypischer Beschäftigung von Frauen
- Abbau der horizontalen Segregation
- Abbau der vertikalen Segregation.

Neben den Ausführungen im Kapitel zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen fand sich im OP im Kapitel zur Strategie eine Zusammenfassung der erwarteten Beiträge des ESF Brandenburg zur Gleichstellung von Frauen und Männern (OP S. 22). Bei der Beschreibung der einzelnen Investitionsprioritäten und spezifischen Ziele fanden sich weitere Hinweise zu den Handlungsansätzen in Bezug auf das Querschnittsziel Gleichstellung.

Daraus wurde das zugrunde liegende Wirkungsmodell für das Querschnittsziel Gleichstellung systematisierend nachvollzogen, d. h. in Form von Wirkungsketten²¹⁷ rekonstruiert. Dazu wurden zunächst die an verschiedenen Stellen genannten Handlungsansätze den wie oben abgeleiteten Leitzielen zugeordnet. Den Handlungsansätzen wiederum wurden die Förderinstrumente der ESF-Umsetzung in Brandenburg zugeordnet (siehe Abbildung 3).

²¹⁷ Nach dem Logischen Modell, bspw. W.K. Kellogg Foundation (2004): Logic Model Development Guide. Battle Creek, Michigan.

Abbildung 3: Rekonstruierte Ziele und Handlungsansätze im OP zum Querschnittsziel Gleichstellung von Frauen und Männern

Ziele	Handlungsansätze lt. OP	Förderinstrumente ¹
Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben	geschlechtssensible Ausrichtung von Maßnahmen zur Erreichung bzw. zum Nachholen von Schulabschlüssen OP S.200	(C1.1 INISEK) (C1.3 Schule-/Jugendhilfe - Modell A) (C2.1 Berufspädagogische Maßnahmen)
	geschlechtersensibler Ansatz bei allen Projekten der Berufsvorbereitung OP S.74	C1.3 Schule-/Jugendhilfe - Modell B C2.1 Berufspädagogische Maßnahmen
	Förderung der Existenzgründung und Betriebsübernahmen durch individuelle Beratung und individuelles Coaching, das auch dem Umstand Rechnung trägt, dass Frauen anders als Männer gründen OP S.200, S.14	A 1.1 Gründung A1.2-1.7 Einzelprojekte
	bessere Integration in Arbeit von Alleinerziehenden OP S.16	B1.1 Integrationsbegleitung E2.1 Soziale Innovation für ben. Gruppen (C2.1 Berufspädagogische Maßnahmen)
	Beratung von erwerbstätigen und werdenden Eltern (...) zur Rückkehr an den Arbeitsplatz nach Betreuungsphasen. OP S.52	A 2.1 Einzelprojekt Fachkräfte BB A 2.2 SoPa-Richtlinie A 2.3 RL Kultur- und Kreativwirtschaft
Abbau atypischer Beschäftigung von Frauen	Beratung von erwerbstätigen und werdenden Eltern sowie von Beschäftigten mit Pflegeaufgaben zur Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungsaufgaben OP S.52	A 2.1 Einzelprojekt Fachkräfte BB A 2.3 RL Kultur- und Kreativwirtschaft
	Beratung und Schulung von Unternehmen zu betrieblichen Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung bzw. Beruf und Pflege OP S.14, S.52	A2.1 Einzelprojekt Fachkräfte BB A2.2 SoPa-Richtlinie A 2.3 RL Kultur- und Kreativwirtschaft E1.1 Soziale Innovation in Unternehmen
	Modellförderung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Nutzung von Familienorientierung als Beschäftigungsmotor OP S.96	E1.1 Soziale Innovation
	Öffentlichkeitsarbeit als Beitrag ... und zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege OP S.200	(A2.1 Einzelprojekt Fachkräfte BB) (A2.2 SoPa-Richtlinie) (A 2.3 RL Kultur- und Kreativwirtschaft) (E1.1 Soziale Innovation in Unternehmen)
	individuelle und betriebliche Qualifizierung von atypisch Beschäftigten OP S.21, S.82	C4.1 Weiterbildungsrichtlinie F1.1.1 Brandenburger Servicepaket
Abbau der horizontalen Segregation	Gezielte Aktionen in Kooperation mit Unternehmen/Arbeitgebern und WiSo-Partnern zur Überwindung des eingeschränkten Berufswahlverhaltens bei Jungen und Mädchen unter Beachtung des besonders eingeschränkten Berufswahlverhaltens bei Mädchen OP S.200	
	geschlechtersensibler Ansatz und zeitgemäße Methoden der Berufsorientierung zur Erhöhung der Berufswahlkompetenz OP S.74, S.69	C1.1 INISEK C1.2 Kompetenzzentrum LW C1.3 Schule-/Jugendhilfe C2.1 Berufspädagogische Maßnahmen
	Sensibilisierung und Motivierung junger Frauen für MINT-Studiengänge und -berufe OP S.200, S.79	C3.1 Wissenschaft & Forschung
	Öffentlichkeitsarbeit als Beitrag zur Überwindung geschlechtsspezifischer Segregation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt OP S.200	
Abbau der vertikalen Segregation	berufliche Qualifizierung von weiblichen Beschäftigten in Betrieben, Organisationen und Vereinen mit Fokus auch auf ihre berufliche Entwicklung hin zur Übernahme von Führungspositionen OP S.82	C4.1 Weiterbildungsrichtlinie F1.1.1 Brandenburger Servicepaket
	Verbindung des Berufseinstiegs junger Frauen mit ihrer beruflichen Entwicklung im Unternehmen OP S.89	C6.1 Innovationsfachkräfte C6.2 Einstiegszeit

¹ Die Zuordnung erfolgte nach den Ausführungen zu Investitionsprioritäten und Spezifischen Zielen im OP; ergänzende (inhaltlich naheliegende) Zuordnung der Förderinstrumente durch d. Verf. in Klammern

Quelle: OP, eigene Darstellung

Aufbauend darauf wurden die im OP erwarteten Beiträge zur Zielerreichung für das Querschnittsziel Gleichstellung in Form von Wirkungsketten rekonstruiert. Da diese Beiträge im OP nicht systematisch in die Indikatorik des ESF und der Einzelprogramme überführt waren, wurden dafür der zu erwartende Output und Outcome aus den im OP formulierten Handlungsansätzen abgeleitet (siehe Abbildung 4).

Abbildung 4: Rekonstruierte Wirkungsketten zum Querschnittsziel Gleichstellung von Frauen und Männern

Handlungsansätze lt. OP	Förderinstrumente	OUTPUT ¹	OUTCOME ¹	Ziele
Geschlechtssensible Ausrichtung von Maßnahmen zur Erreichung bzw. zum Nachholen von Schulabschlüssen OP S.200	C1.1 INISEK C1.3 Schule-/Jugendhilfe (Modell A) C2.1 Berufspädagogische Maßnahmen	Projekte, die geschlechtssensiblen Ansatz umsetzen Teilnehmerinnen in Maßnahmen zur Erreichung oder zum Nachholen von Schulabschlüssen	Teilnehmende, die Schulabschluss erreicht oder nachgeholt haben, nach Geschlecht	Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbseben
geschlechtersensibler Ansatz bei allen Projekten der Berufsvorbereitung OP S.74	C1.3 Schule-/Jugendhilfe (Modell B) C2.1 Berufspädagogische Maßnahmen	Projekte, die geschlechtssensiblen Ansatz umsetzen Teilnehmerinnen	Teilnehmerinnen, die Berufsausbildung aufgenommen haben	
Beratung und Coaching, das auch dem Umstand Rechnung trägt, dass Frauen anders als Männer gründen OP S.200, S.14	A 1.1 Gründung A1.2-1.7 Einzelprojekte	Projekte, die geschlechtssensible Gründungsberatungen umsetzen	Teilnehmerinnen, die erfolgreich gegründet haben	
bessere Integration in Arbeit von Alleinerziehenden OP S.16	B1.1 Integrationsbegleitung E2.1 Soziale Innovation für ben. Gruppen C2.1 Berufspädagogische Maßnahmen	alleinerziehende Teilnehmerinnen	alleinerziehende Teilnehmerinnen, die eine Beschäftigung aufgenommen haben	
Beratung von erwerbstätigen und werdenden Eltern sowie von Beschäftigten mit Pflegeaufgaben zur Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungsaufgaben sowie zur Rückkehr an den Arbeitsplatz nach Betreuungsphasen. OP S.52	A 2.1 Fachkräfte BB	zu Vereinbarkeit und Rückkehr am Arbeitsplatz beratene (werdende) Eltern	Mütter, die Beruf und Familie besser vereinbaren können	
Beratung und Schulung von Unternehmen zu betrieblichen Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung bzw. Beruf und Pflege OP S.14, S.52	A2.1 Einzelprojekt Fachkräfte A2.2 SoPa-Richtlinie A 2.3 RL Kuk	zu Vereinbarkeit beratene Unternehmen	Unternehmen, die betriebliche Maßnahmen zur Vereinbarkeit umsetzen	
Modellförderung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie OP S.96	E1.1 Soziale Innovation	zu Vereinbarkeit beratene Unternehmen	Unternehmen, die betriebliche Maßnahmen zur Vereinbarkeit umsetzen	
Öffentlichkeitsarbeit als Beitrag ... und zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege OP S.200	A2.1 Fachkräfte BB A2.2 SoPa-Richtlinie A 2.3 RL KuK E1.1 Soziale Innovation in Unternehmen	Projekte, die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Vereinbarkeit machen	zur Vereinbarkeit informierte Öffentlichkeit	
individuelle und betriebliche Qualifizierung von atypisch Beschäftigten OP S.21, S.82	C4.1 RL Weiterbildung F1.1.1 BB Servicepaket	Teilnehmerinnen in atypischer Beschäftigung	Teilnehmerinnen, die Arbeitszeit ausgeweitet haben	
Gezielte Aktionen in Kooperation mit Unternehmen/Arbeitgebern und WiSo-Partnern zur Überwindung des eingeschränkten Berufswahlverhaltens bes. bei Mädchen OP S.200		Projekte zum Berufswahlverhalten, die mit Unternehmen und WiSo-Partnern kooperieren	erweitertes Berufswahlspektrum	Abbau der horizontalen Segregation
geschlechtersensibler Ansatz und zeitgemäße Methoden der Berufsorientierung zur Erhöhung der Berufswahlkompetenz OP S.74, S.69	C1.1 INISEK C1.2 Kompetenzzentrum LW C1.3 Schule-/Jugendhilfe C2.1 Berufspädagogische Maßnahmen	Projekte, die geschlechtersensiblen Ansatz der Berufsorientierung umsetzen	Teilnehmende mit erweitertem Berufswahlspektrum	
Sensibilisierung und Motivierung junger Frauen für MINT-Studiengänge und -berufe OP S.200, S.79	C3.1 Wissenschaft & Forschung	Projekte, die junge Frauen für MINT-Studiengänge und -berufe motivieren Teilnehmerinnen, die für MINT-Studiengänge und -berufe motiviert werden	Teilnehmerinnen, die ein MINT-Studium aufnehmen	
Öffentlichkeitsarbeit als Beitrag zur Überwindung geschlechtsspezifischer Segregation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt OP S.200		Projekte, die geschlechtersensible Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Berufswahl machen	zum Thema geschlechtsbezogene Berufswahl sensibilisierte Öffentlichkeit	
berufliche Qualifizierung von weiblichen Beschäftigten in Betrieben, Organisationen und Vereinen mit Fokus auch auf ihre berufliche Entwicklung hin zur Übernahme von Führungspositionen OP S.82	C4.1 RL Weiterbildung F1.1.1 Brandenburger Servicepaket	Teilnehmerinnen an Karrierequalifizierung	Teilnehmerinnen, die nach beruflicher Qualifizierung befördert werden	Abbau der vertikalen Segregation
Verbindung des Berufseinstiegs junger Frauen mit ihrer beruflichen Entwicklung im Unternehmen OP S.89	C6.1 Innovationsfachkräfte C6.2 Einstiegszeit	Teilnehmerinnen, die an Modulen der Berufswegplanung teilgenommen haben	Teilnehmerinnen, die nach ihrem Berufseinstieg eine Verbesserung ihrer beruflichen Position erfahren haben	

¹ Ableitung und Definition durch d. Verf.
Quelle: eigene Darstellung

Auf Grundlage der rekonstruierten Wirkungsketten wird im Folgenden zusammengefasst dargestellt, welche Informationen zu erzielten Ergebnissen vorliegen, die als Beiträge zum Querschnittsziel Gleichstellung von Frauen und Männern erwartet wurden. Hierzu wurden die vorliegenden Informationen aus Programmunterlagen, Monitoring und Schwerpunktevaluierungen herangezogen. Projektunterlagen wurden berücksichtigt, soweit sie im Rahmen von Schwerpunktevaluierungen ausgewertet wurden.

Die im OP zum Querschnittsziel Gleichstellung von Frauen und Männern formulierten Handlungsansätze sind mit den Förderinstrumenten des ESF Brandenburg nicht immer deckungsgleich. Deshalb erfolgt die folgende Betrachtung nicht nach Förderinstrumenten, sondern ist nach den Handlungsansätzen gegliedert. Dabei werden in manchen Fällen auch nur Elemente oder Teilergebnisse von einzelnen Förderinstrumenten angeführt, soweit sie sich zu einem bestimmten Handlungsansatz zuordnen lassen. Außerdem orientiert sich die Darstellung aus selbigem Grund nicht vollständig an den OP-Indikatoren, sondern es wurde jeweils auf jene OP- oder Programmindikatoren zurückgegriffen, die für den jeweiligen Handlungsansatz am ehesten passend sind. Da es sich um eine Ergebnisanalyse handelt, fokussiert die folgende Darstellung zudem vorrangig auf Ergebnisindikatoren (Outcome).

Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben

Geschlechtssensible Ausrichtung von Maßnahmen zur Erreichung bzw. zum Nachholen von Schulabschlüssen

Handlungsansatz lt. OP	Förderinstrumente	OUTCOME
Geschlechtssensible Ausrichtung von Maßnahmen zur Erreichung bzw. zum Nachholen von Schulabschlüssen OP S. 200	C1.1 INISEK C1.3 Schule/Jugendhilfe (Modell A) C2.1 Berufspädagogische Maßnahmen	C1.1: k. A. C1.3-A: 538 Schülerinnen (98,4 % der Teilnehmerinnen) und 944 Schüler (98,8 % der Teilnehmer) absolvieren nach ihrer Teilnahme weiterhin eine schulische oder berufliche Bildung C2.1: 24 weibliche (4,6 %) und 16 männliche Teilnehmende (1,9 %) befinden sich im Anschluss an die Maßnahme in einer allgemeinbildenden Schule

Im Programm Schule/Jugendhilfe wurden junge Frauen annähernd proportional erreicht. Ihr Anteil von rund 36 % an den Teilnehmenden in jenem Teilbereich des Programms, der sich an die Jahrgangsstufen 7 und 8 richtet (Modell A), entsprach dem Anteil von Frauen an den Schulabgängen ohne Hauptschulabschluss. Teilnehmerinnen im Modell A wiesen nach Feststellung der Programmevaluation eine deutlich kürzere Verweildauer auf als männliche Teilnehmende. Eine im Rahmen der Programmevaluation durchgeführte Auswertung von Projektkonzepten und Sachberichten zeigte, dass im Hinblick auf eine geschlechtssensible Ausrichtung der Maßnahmen einzelne Träger eine schwierigere Erreichbarkeit von Schülerinnen problematisierten. Daneben wurden in erster Linie traditionelle Rollenbilder im Zusammenhang mit der Berufswahl thematisiert. Inwieweit sich diese Thematisierung jeweils in der Projektpraxis und den Ergebnissen niederschlug, kann auf dieser Informationsgrundlage nicht gesichert beurteilt werden. Informationen über die angestrebten Ergebnisse zu diesem Handlungsansatz, d. h. Erreichung oder Nachholen von Schulabschlüssen, lagen für das Programm Schule/Jugendhilfe (Modell A) mit dem Programmindikator CE1.2 mittelbar vor, wonach 538 Teilnehmerinnen (944 Teilnehmer), das sind 98,4% der teilnehmenden Schülerinnen (98,8% der männlichen Teilnehmenden) nach ihrer Teilnahme weiterhin eine schulische oder berufliche Bildung absolvierten.²¹⁸

Für das Programm INISEK können keine Aussagen über Ergebnisse in Bezug auf diesen Handlungsansatz getroffen werden, da bei der Förderung von Strukturen (Schulen) einerseits und

²¹⁸ Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023.

der Durchführung von Kurzzeitmaßnahmen andererseits für das ESF-Monitoring keine Schüler/innen als Teilnehmende²¹⁹ erfasst werden müssen und die Programmevaluation schwerpunktmäßig auf das Thema Berufswahlkompetenz fokussierte.

Das Förderprogramm Berufspädagogische Maßnahmen zielte zwar auf den Zugang von jungen Menschen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht zu beruflicher Ausbildung ab. In Bezug auf die Erreichung oder das Nachholen von Schulabschlüssen kann hier aber ergänzend angeführt werden, dass sich im Anschluss an die Maßnahmenteilnahme 24 junge Frauen und 16 junge Männer in einer allgemeinbildenden Schule befanden, wobei der Anteil an den Teilnehmenden bei den weiblichen (4,6%) höher als bei den männlichen (1,9%) war.

Geschlechtssensibler Ansatz bei allen Projekten der Berufsvorbereitung

Handlungsansatz lt. OP	Förderinstrumente	OUTCOME
Geschlechtersensibler Ansatz bei allen Projekten der Berufsvorbereitung OP S. 74	C1.3 Schule/Jugendhilfe (Modell B) C2.1 Berufspädagogische Maßnahmen	C1.3-B: 292 Schülerinnen (82,5% der Teilnehmerinnen) und 661 Schüler (88,4% der Teilnehmer) befinden sich im Anschluss an ihre Teilnahme in schulischer oder beruflicher Bildung C2.1: 161 Teilnehmerinnen (31,0% der Teilnehmerinnen) und 311 Teilnehmer (37,1% der Teilnehmer) absolvieren nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung (ohne allgemeinbildende Schule)

Im Förderprogramm Schule/Jugendhilfe war das Modell B auf die Unterstützung der Teilnehmenden (Jahrgangsstufe 9) beim Übergang in weiterführende Bildungsmaßnahmen bzw. in eine berufliche Erstausbildung ausgerichtet. 354 junge Frauen, das sind 32% der Teilnehmenden in Modell B, wurden in diesem Schwerpunkt gefördert. Zum Übergang in eine Berufsbildung lagen mit dem OP-Ergebnisindikator CE1.2 Informationen über einen weiteren Besuch einer schulischen oder beruflichen Bildung vor. 292 Schülerinnen (82,5% der Teilnehmerinnen) und 661 Schüler (88,4% der Teilnehmer) absolvierten nach ihrer Teilnahme weiterhin eine schulische oder berufliche Bildung.²²⁰ Ein direkter Übergang von der Maßnahme in schulische oder berufliche Bildung ist den weiblichen Teilnehmenden damit weniger häufig gelungen als männlichen Teilnehmenden.

Von den Teilnehmenden im Programm Berufspädagogische Maßnahmen absolvierten insgesamt 35,6% der Frauen und 39,0% der Männer nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung. Jeweils 5,3% der weiblichen und der männlichen Teilnehmenden befanden sich unmittelbar im Anschluss an die Maßnahme in betrieblicher Ausbildung. Weitere 25,6% der weiblichen und 31,9% der männlichen Teilnehmenden befanden sich in schulischer oder beruflicher Bildung (außer allgemeinbildende Schule).²²¹ Eine Auswertung von Projektkonzepten und Sachberichten im Rahmen der Schwerpunktevaluierung zeigte, dass die Ausführungen von Trägern zu geschlechtssensiblen Ansätzen der Berufsvorbereitung in erster Linie entweder bei allgemein-abstrakten Erklärungen blieben oder auf individuelle Beispiele bezogen waren. Als

²¹⁹ Bei den im ESF-Monitoring erfassten Teilnehmenden des Programms INISEK handelt es sich ausschließlich um über 25-Jährige, d. h. hiermit wurden nicht teilnehmende Schüler/innen, sondern fortgebildete Lehrkräfte erfasst. Laut Programmevaluierung lag der Anteil weiblicher Teilnehmender in den Berichtsschuljahren 2017/18 und 2018/19 zwischen 44% und 50%. Quelle: Prognos (2021): Evaluation der Umsetzung schulischer und außerschulischer Maßnahmen zur Entwicklung von Berufswahlkompetenz in der SEK I. Abschlussbericht, Erfurt

²²⁰ Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023

²²¹ Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023

Handlungsansätze wurden vor allem ein Durchbrechen von geschlechtsbezogenem Berufswahlverhalten und vereinzelt eine Unterstützung bei der Vereinbarkeit angeführt.²²² Inwieweit sich diese Thematisierung jeweils in der Projektpraxis und den Ergebnissen niederschlug, kann auf dieser Informationsgrundlage nicht beurteilt werden.

Beratung und Coaching, das auch dem Umstand Rechnung trägt, dass Frauen anders als Männer gründen

Handlungsansatz lt. OP	Förderinstrumente	OUTCOME
Beratung und Coaching, das auch dem Umstand Rechnung trägt, dass Frauen anders als Männer gründen OP S. 200, S.14	A 1.1 Gründung A1.2-1.7 Einzelprojekte	A1.1 und A1.2: 52% der 2.039 Teilnehmerinnen und 50% der 2.485 männlichen Teilnehmenden sind bei Maßnahmenaustritt selbständig.

Zum Programm Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen für Existenzgründungen lag eine Schwerpunktevaluierung vor, in deren Rahmen mit einer Auswertung von Antragsunterlagen untersucht worden war, inwieweit die geförderten Projekte den im OP formulierten Handlungsansatz aufgriffen und in ihrer Umsetzung dem Umstand Rechnung trugen, dass Frauen anders als Männer gründen. Dabei zeigte sich, dass die Projektträger insbesondere Vereinbarkeit und Vernetzung im Blick hatten, während weitere geschlechtsbezogene Aspekte wie ein hoher Anteil von Nebenerwerbsgründungen, Solo-Selbständigkeit und prekärer Einkommenssituation bei Frauen kaum thematisiert wurden. In den Umsetzungskonzepten schlug sich das derart nieder, dass rund ein Drittel der Projektträger spezifische Rahmenbedingungen für Frauen mit Kinderbetreuungspflichten anbot und fast alle Träger frauenspezifische Angebote wie Stammtische oder Aktionstage für Frauen anführten. Rund ein Drittel Träger hob zudem hervor, dass in der Öffentlichkeitsarbeit eine ausgewogene Darstellung in Schrift und Bild eine wichtige Rolle spielte.²²³

Zwei der Förderinstrumente im ESF Brandenburg, die auf die Förderung von Gründungen zielten, wiesen Teilnehmende auf, und zwar die Richtlinie Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen für Existenzgründungen und das Programm Innovationen brauchen Mut. Bei den Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen war der Frauenanteil an den Teilnehmenden mit 46% überdurchschnittlich (siehe Tabelle 203) und der Anteil der Teilnehmerinnen, die bei Maßnahmenaustritt selbständig waren, war mit 52% etwas höher als bei den männlichen Teilnehmenden mit 49%. Demgegenüber lag der Frauenanteil unter den Teilnehmenden des Programms Innovationen brauchen Mut bei 22% und Teilnehmerinnen waren mit 52% seltener als männliche Teilnehmende mit 58% bei Maßnahmenaustritt selbständig.²²⁴

²²² SÖSTRA (2022): Evaluierung der Richtlinie zur Förderung von berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe im Land Brandenburg. Endbericht, Berlin

²²³ SÖSTRA (2021): Evaluierung der Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen im Land Brandenburg. Endbericht, Berlin

²²⁴ Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023

Bessere Integration in Arbeit von Alleinerziehenden

Handlungsansatz lt. OP	Förderinstrumente	OUTCOME
bessere Integration in Arbeit von Alleinerziehenden OP S.16	B1.1 Integrationsbegleitung E2.1 Soziale Innovation für benachteiligte Gruppen C2.1 Berufspädagogische Maßnahmen	B1.1: k.A. E2.1: k.A. C2.1: 52 alleinerziehende Teilnehmende (39,4% der teilnehmenden Alleinerziehenden) haben nach Maßnahmenaustritt eine schulische oder berufliche Ausbildung aufgenommen.

Das Programm Integrationsbegleitung hat zu einem hohen Anteil Alleinerziehende gefördert, sie bildeten knapp ein Drittel (32,1%) aller insgesamt 8.579 Teilnehmenden. Unter den Teilnehmerinnen war rund die Hälfte (51,1%) alleinerziehend, unter den männlichen Teilnehmenden betrug der Anteil 6,9%. Insgesamt war unter allen Teilnehmenden kaum ein Unterschied in den kurzfristigen und langfristigen Ergebnisindikatoren nach Geschlecht beobachtbar.²²⁵ In der Programmevaluation zeigte ein genauerer Blick jedoch, dass bei den Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung drei Viertel der Frauen gegenüber einem Drittel der Männer in eine Teilzeitbeschäftigung mündeten.²²⁶

In der Richtlinie des Förderinstrumentes Soziale Innovation für benachteiligte Gruppen waren Alleinerziehende als eine unter mehreren Zielgruppen angeführt. Das ESF-Monitoring wies unter allen Teilnehmenden einen Frauenanteil von 44,2% aus. In der Schwerpunktevaluierung wurden die geförderten Modellprojekte inhaltlich ausgewertet, es befand sich darunter kein Projekt, das spezifisch Alleinerziehende adressierte; in einem Projektsteckbrief wurden sie als eine von vier Teilzielgruppen der Zielgruppe Langzeitarbeitslose genannt.²²⁷

Im Förderprogramm Berufspädagogische Maßnahmen war ein spezifischer Förderansatz für junge Alleinerziehende vorgesehen, der jedoch aufgrund einer zu geringen Nachfrage frühzeitig eingestellt wurde. In diesem Förderschwerpunkt wurden 25 Teilnehmende gefördert, hinzu kamen 107 alleinerziehende Teilnehmende des weiteren Förderansatzes, das waren 8% der Teilnehmenden der Produktionsschulen. Von den insgesamt 132 alleinerziehenden Teilnehmenden im Programm gelang nach Maßnahmenaustritt fast zwei Fünfteln (39,4%) die Aufnahme einer schulischen oder beruflichen Ausbildung.²²⁸

Schließlich wurde in der Schwerpunktevaluierung des Programms Einstiegszeit hervorgehoben, dass auch hier ein Beitrag zur Förderung von Alleinerziehenden - obwohl kein explizites Ziel des Programms - geleistet wurde. 349 Alleinerziehende (darunter 74,5% Frauen) wurden hier gefördert und im Ergebnis hat sich der Anteil der alleinerziehenden Teilnehmenden mit Erwerbsstatus erwerbstätig mit 73% zu Maßnahmenende im Vergleich zum Maßnahmenbeginn mehr als verdoppelt.²²⁹

²²⁵ Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023

²²⁶ SÖSTRA (2018): Evaluierung der Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften. Endbericht, Berlin

²²⁷ SÖSTRA: Evaluierung der Richtlinie Förderung Sozialer Innovationen. Bericht, Stand August 2023

²²⁸ Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023

²²⁹ SÖSTRA (2021): Evaluierung der Förderung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen in Brandenburg in der Förderperiode 2014-2020 (EINSTIEGSZEIT). Endbericht, Berlin

Abbau atypischer Beschäftigung von Frauen

Beratung von erwerbstätigen und werdenden Eltern sowie von Beschäftigten mit Pflegeaufgaben

Handlungsansatz lt. OP	Förderinstrumente	OUTCOME
Beratung von erwerbstätigen und werdenden Eltern sowie von Beschäftigten mit Pflegeaufgaben zur Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungsaufgaben sowie zur Rückkehr an den Arbeitsplatz nach Betreuungsphasen. OP S. 52	A 2.1 Einzelprojekt Fachkräfte	k. A.

Im Einzelprojekt Fachkräfte war ein spezifisches Teilprojekt, die Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit, auf die Beratung von (werdenden) Eltern ausgerichtet. In diesem Teilprojekt wurden im Berichtszeitraum 6.753 Beratungen im Sinne des OP-Outputindikators AO2.3 durchgeführt und damit der Zielwert von 6.000 Beratungen übertroffen. Die überwiegende Mehrheit (ca. 80 %) dieser Beratungen fand mit Beschäftigten und hier v. a. mit Arbeitnehmerinnen statt.²³⁰ Eine Auswertung der Schwerpunktevaluierung zeigte, dass dabei bei einem großen Teil der Beratungen Fragen rund um Elternzeit- und Elterngeldregelungen im Vordergrund standen, während Vereinbarkeitsfragen im engeren Sinne (Kinderbetreuung, Rückkehr an den Arbeitsplatz) einen kleineren Teil der Beratungen ausmachten. Die Ergänzung des Beratungsangebots um das Thema Pflege wurde lt. Schwerpunktevaluierung erwogen, aber aus Gründen von Angebotsprofil und Ressourcen der Servicestelle verworfen.²³¹

Beratung und Schulung von Unternehmen zu betrieblichen Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit

Handlungsansatz lt. OP	Förderinstrumente	OUTCOME
Beratung und Schulung von Unternehmen zu betrieblichen Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung bzw. Beruf und Pflege OP S. 14, S. 52	A2.1 Einzelprojekt Fachkräfte A2.2 SoPa-Richtlinie A 2.3 RL Kultur- und Kreativwirtschaft	A2.1: k.A. A2.2: k.A. A2.3: 4 Unternehmen (3%), die betriebliche Maßnahmen zur Vereinbarkeit umsetzen

Nach Erhebung im Rahmen der Schwerpunktevaluierung des Einzelprojekts Fachkräfte wurden von den dort beratenen Unternehmen 1,2% (auch) zu Fragen der Vereinbarkeit beraten²³². Im Rahmen des Programms Kultur- und Kreativwirtschaft ist lt. Schwerpunktevaluierung von vier der unterstützten Unternehmen das Thema Vereinbarkeit bearbeitet und umgesetzt worden, das waren 3% der befragten Unternehmen²³³.

In der Richtlinie zur Stärkung der Sozialpartnerschaft und Steigerung der Qualität der Arbeit war die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Pflege als einer der Themenkomplexe für die durchzuführenden Beratungen von Unternehmen angeführt. Da für diese Förderung keine

²³⁰ Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023

²³¹ SÖSTRA (2017): Evaluierung des Projektes „Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg“. Endbericht, Berlin

²³² Ebd.

²³³ SÖSTRA: Evaluierung der Richtlinie zur Förderung von Kompetenzentwicklung in Unternehmen der Kultur und der Kreativwirtschaft im Land Brandenburg. Bericht, Stand August 2021

Schwerpunktevaluierung durchgeführt wurde, liegen keine weiteren Informationen zur Umsetzung und den Ergebnissen, insbesondere zu den Inhalten von Beratungen oder den durchgeführten Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen, vor.

Modellförderung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Handlungsansatz lt. OP	Förderinstrumente	OUTCOME
Modellförderung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie OP S. 96	E1.1 Soziale Innovation	Kein Modellprojekt zum Thema Vereinbarkeit

Für das Förderinstrument Soziale Innovation in Unternehmen wurden im Zuge der Schwerpunktevaluierung die Modellprojekte inhaltlich ausgewertet, darunter fand sich keines zum Thema Vereinbarkeit.²³⁴

Öffentlichkeitsarbeit als Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege

Handlungsansatz lt. OP	Förderinstrumente	OUTCOME
Öffentlichkeitsarbeit als Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege OP S. 200	A2.1 Einzelprojekt Fachkräfte BB A2.2 SoPa-Richtlinie A 2.3 RL Kultur- und Kreativwirtschaft E1.1 Soziale Innovation in Unternehmen	k.A.

Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie war lt. Schwerpunktevaluierung einer der Aufgabenschwerpunkte der Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit im Einzelprojekt Fachkräfte. Hierzu eingesetzte Instrumente umfassten Broschüren, einen Internetauftritt und Veranstaltungen.²³⁵

Für die weiteren hier in Frage kommenden Förderinstrumente lagen im Hinblick auf Öffentlichkeitsarbeit spezifisch zum Thema Vereinbarkeit keine Informationen vor.

Individuelle und betriebliche Qualifizierung von atypisch Beschäftigten

Handlungsansatz lt. OP	Förderinstrumente	OUTCOME
individuelle und betriebliche Qualifizierung von atypisch Beschäftigten OP S. 21, S. 82	C4.1 Weiterbildungsrichtlinie F1.1.1 Brandenburger Servicepaket	C4.1 Übergang von befristeter in unbefristete Beschäftigung bei 2,9% der weiblichen und 2,0% der männlichen Teilnehmenden

Informationen zur Förderung von atypisch Beschäftigten²³⁶ liegen für das Weiterbildungsprogramm nur für befristet Beschäftigte vor. Bei 2,9 % der weiblichen und 2,0 % der männlichen

²³⁴ SÖSTRA: Evaluierung der Richtlinie Förderung Sozialer Innovationen. Bericht, Stand August 2023

²³⁵ SÖSTRA (2017): Evaluierung des Projektes „Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg“. Endbericht, Berlin

²³⁶ Atypische Beschäftigung ist im OP nicht spezifisch definiert, üblicherweise werden darunter Leiharbeit, befristete Beschäftigung und geringfügige und Teilzeitbeschäftigung gefasst. Im Hinblick auf Gleichstellung ist insbesondere geringfügige und Teilzeitbeschäftigung ein geschlechtsbezogener Aspekt von atypischer Beschäftigung.

Teilnehmenden erfolgte ein Übergang von einem befristeten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Insgesamt lag der Frauenanteil in diesem Programm mit 44% unterhalb ihres Anteils an den Erwerbstätigen in Brandenburg. Auffallend ist, dass innerhalb des Programms die Frauenanteile deutlich variierten. Während beim Bildungsscheck Frauen überproportional teilnahmen (68,4 %), betrug ihr Anteil bei den Weiterbildungsmaßnahmen in Unternehmen im Vergleich lediglich 38,5 %. Bei dem im Rahmen der Krisenbewältigung geförderten Brandenburger Servicepaket lag der Frauenanteil an den Teilnehmenden mit 28,9% noch darunter.²³⁷

Abbau der horizontalen Segregation

Geschlechtersensibler Ansatz und zeitgemäße Methoden der Berufsorientierung zur Erhöhung der Berufswahlkompetenz

Handlungsansatz lt. OP	Förderinstrumente	OUTCOME
geschlechtersensibler Ansatz und zeitgemäße Methoden der Berufsorientierung zur Erhöhung der Berufswahlkompetenz OP S. 74, S. 69	C1.1 INISEK C1.2 Kompetenzzentrum LW C1.3 Schule/Jugendhilfe C2.1 Berufspädagogische Maßnahmen	k.A.

Die Evaluation des Programms INISEK²³⁸ fokussierte schwerpunktmäßig auf das Thema Berufswahlkompetenz. Zwar konnte dabei kein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen Teilnahme und Entwicklung von Berufswahlkompetenz der Schüler/innen nachgewiesen werden, hervorgehoben wurde jedoch, dass die subjektiven Einschätzungen der Schüler/innen durchaus auf einen Beitrag hinweisen. In der Evaluation wurden auch Unterschiede in der Kompetenzentwicklung nach Geschlecht beobachtet. Demnach waren bei Schülerinnen die Berufswahlkompetenzen zu Beginn der Jahrgangsstufe 7 weniger entwickelt als bei ihren männlichen Klassenkameraden. Über den Zeitverlauf kehrte sich das Verhältnis jedoch um, sodass die Schülerinnen in der Jahrgangsstufe 10 über eine höhere Berufswahlkompetenz verfügten. Im Hinblick auf geschlechtersensible Ansätze der Berufsorientierung wurden in der Programmevaluation einzelne Projektbeispiele genannt, die Geschlechterstereotype im Kontext der Berufswahl thematisierten. Auch in den Schwerpunktevaluierungen der Programme Schule/Jugendhilfe²³⁹ und Berufspädagogische Maßnahmen²⁴⁰ wurde auf Grundlage einer Auswertung von Projektkonzepten und Sachberichten illustriert, dass – in unterschiedlicher Breite und Tiefe - im Hinblick auf das Querschnittsziel Gleichstellung vorrangig der Aspekt geschlechts(un)typische Berufswahl thematisiert wurde. Inwieweit sich diese Thematisierung jeweils in der Projektpraxis und den Ergebnissen niederschlug, kann auf dieser Informationsgrundlage jedoch nicht gesichert beurteilt werden.

Im Programm Kompetenzzentrum Landwirtschaft wurden ausschließlich Kurzzeitmaßnahmen umgesetzt. Der Frauenanteil an den damit erreichten Personen betrug 49,4%²⁴¹, was vor dem Hintergrund der Ausrichtung des Programms auf grüne Berufe im Sinne des Leitziels positiv vermerkt werden kann.

²³⁷ Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023

²³⁸ Prognos (2021): Evaluation der Umsetzung schulischer und außerschulischer Maßnahmen zur Entwicklung von Berufswahlkompetenz in der SEK I. Abschlussbericht, Erfurt

²³⁹ SÖSTRA (2019): Evaluierung der Förderung des Programms „Projekte Schule/Jugendhilfe 2020. Endbericht, Berlin

²⁴⁰ SÖSTRA (2022): Evaluierung der Richtlinie zur Förderung von berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe im Land Brandenburg. Endbericht, Berlin

²⁴¹ Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023

Sensibilisierung und Motivierung junger Frauen für MINT-Studiengänge und -berufe

Handlungsansatz lt. OP	Förderinstrumente	OUTCOME
Sensibilisierung und Motivierung junger Frauen für MINT-Studiengänge und -berufe OP S. 200, S. 79	C3.1 Wissenschaft & Forschung	k.A.

Für diesen Handlungsansatz liegen aus dem korrespondierenden Programm keine spezifischen Informationen zu Teilnehmerinnen und Ergebnissen in Bezug auf MINT-Studiengänge vor. In der Schwerpunktevaluierung wurden auf Grundlage einer Auswertung von Projektdokumenten exemplarisch einzelne Maßnahmen im Sinne dieses Handlungsansatzes angeführt.

Abbau der vertikalen Segregation

Gezielte berufliche Qualifizierung von weiblichen Beschäftigten mit Fokus auch auf ihre berufliche Entwicklung hin zur Übernahme von Führungspositionen

Handlungsansatz lt. OP	Förderinstrumente	OUTCOME
berufliche Qualifizierung von weiblichen Beschäftigten in Betrieben, Organisationen und Vereinen mit Fokus auch auf ihre berufliche Entwicklung hin zur Übernahme von Führungspositionen OP S. 74	C4.1 Weiterbildungsrichtlinie F1.1.1 Brandenburger Servicepaket	C4.1: Für 38,9% der Teilnehmerinnen (Männer: 45,0%) hat sich die Arbeitsmarktsituation verbessert.

In der Weiterbildungsrichtlinie war die Karriereentwicklung von Frauen, insbesondere mit dem Ziel der Übernahme von Führungspositionen, als einer der Themenbereiche für die Förderung der Entwicklung modellhafter Weiterbildungsmaßnahmen angeführt (RL 2015, Punkt 2.3.h). Eine Auswertung der geförderten Projekte war nicht Gegenstand der Schwerpunktevaluierung.

Von den Teilnehmerinnen des Weiterbildungsprogramms gaben knapp zwei Fünftel (38,9%, das sind 2.293 Teilnehmerinnen) an, dass sich ihre Situation auf dem Arbeitsmarkt sechs Monate nach Maßnahmenaustritt verbessert hat – in dem Sinne, dass sie mit einer höheren Kompetenz/Qualifikation, mehr Verantwortung und/oder einer Beförderung verbunden ist. Dieser Anteil lag damit unter dem Wert der männlichen Teilnehmenden von 45,0%.²⁴²

Verbindung des Berufseinstiegs junger Frauen mit ihrer beruflichen Entwicklung im Unternehmen

Handlungsansatz lt. OP	Förderinstrumente	OUTCOME
Verbindung des Berufseinstiegs junger Frauen mit ihrer beruflichen Entwicklung im Unternehmen OP S. 89	C6.1 Innovationsfachkräfte C6.2 Einstiegszeit	k.A.

Der Frauenanteil unter den im Programm Innovationsfachkräfte geförderten Nachwuchsfachkräften (d. h. Innovationsassistent/innen) war mit 35,9% deutlich unterproportional im Vergleich

²⁴² Quelle: ESF-VB, Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023

zu ihrem Anteil an der Zielgruppe (siehe Tabelle 203). Mit ein Grund dafür dürfte die Branchen-
zusammensetzung der beteiligten Unternehmen²⁴³ sein. Der Anteil der geförderten Innovation-
sassistent/innen, die sich nach Teilnahme in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
befanden, lag zudem bei den Frauen mit 79,4% unter dem Anteil von Männern in Höhe von
87,7%.²⁴⁴ Inwieweit dabei ein gelungener Berufseinstieg mit der beruflichen Entwicklung von
Frauen verbunden war, kann auf dieser Grundlage nicht beantwortet werden.

Die Förderung der Karriereentwicklung junger Frauen im Zusammenhang mit dem Berufsein-
stieg war im Programm Einstiegszeit als ein explizites Ziel formuliert und mit einer Zielvorgabe
in Bezug auf den Output quantifiziert worden. Die Zielvorgabe lt. Richtlinie 2014, mindestens
15% der Teilnehmerinnen im Rahmen einer Frauenkarriereplanung zu unterstützen, wurde mit
einem realisierten Anteil von 16,5% (386 Frauen) erreicht²⁴⁵. Zudem gaben im Rahmen der Un-
ternehmensbefragung gut zwei Fünftel der Unternehmen (24 von insgesamt 55 Betrieben) an,
Frauen bei der Karriereplanung unterstützt zu haben (in Summe 36 Frauen)²⁴⁶.

Fazit

Die durchgängige Verankerung und Berücksichtigung der Querschnittsziele in der Implementa-
tion des OP wurde bereits in der Implementationsanalyse im Zuge der begleitenden Evaluierung
betrachtet. Bei der Auswertung der Teilnahmen sticht im Hinblick auf das Querschnittsziel
Gleichstellung von Frauen und Männern zunächst der Frauenanteil an den Teilnehmenden von
insgesamt lediglich 29 % ins Auge, was in erster Linie auf das Programm Ausbildung im Verbund
zurückzuführen ist. Insgesamt zeigt sich im ESF Brandenburg aber ein differenziertes Bild: In
zehn von 18 Förderprogrammen mit Teilnehmenden ist mit der Förderung ein etwa proportiona-
ler oder überproportionaler Frauenanteil erreicht worden, in weiteren acht Programmen war der
Frauenanteil unterproportional zu ihrem Anteil an der jeweiligen Zielgruppe.

Die explorative Ergebnisanalyse bietet eine Annäherung, aber keinen vollständigen Gesamtein-
druck, da sie sich ausschließlich auf vorliegende Informationen aus Monitoring und Evaluierun-
gen, nicht auf spezifische eigene Auswertungen stützte. Auf Grundlage der vorliegenden – und
vor allem im Rahmen von Evaluierungen gewonnenen – Ergebnisinformationen lässt sich für
das Querschnittsziel Gleichstellung feststellen, dass die erzielten Ergebnisse von Frauen zum
Teil mit jenen von Männern vergleichbar sind (Schulverbleib, Gründungen) und zum Teil merk-
lich unter jenen von Männern liegen (Übergang in berufliche Bildung, Verbesserung der Arbeits-
marktsituation). Außerdem gibt es Hinweise, dass eine Adressierung von Unternehmen zur be-
trieblichen Vereinbarkeit bislang lediglich in geringem Maße gelungen ist. Für die Ergebnisana-
lyse wurden - wo möglich - jeweils die erzielten Ergebnisse von Frauen und Männern verglichen,
da im OP für die Querschnittsziele keine Zielwerte definiert wurden, was in den Verordnungen
auch nicht vorgesehen war. Mit einem solchen Vergleich wird beobachtet, ob Frauen und Män-
ner im gleichen Maße von einer Förderung profitierten. Unterschiede in den Ergebnissen können
daran liegen, dass der Problemdruck bei Frauen und Männern unterschiedlich ist, die Maßnah-
men für Frauen und Männer unterschiedlich bedarfsgerecht gestaltet sind und/oder die Rah-
menbedingungen für Frauen und Männer unterschiedlich schwierig sind. Ferner ist auch die
Verteilung der Geschlechter in der jeweiligen Branche, dem Sektor bzw. der Förderkulisse aus-
schlaggebend für die Gewinnung von Frauen bzw. Männern.

Die Überlegungen für eine Weiterentwicklung der Implementierung der Querschnittsziele beru-
hen auf den folgenden Erkenntnissen der Ex-post-Ergebnisanalyse. Das Querschnittsziel
Gleichstellung von Frauen und Männern war zusammengefasst auf vier übergeordnete Leitziele

²⁴³ SÖSTRA (2023): Evaluierung der Richtlinie zur Förderung Brandenburger Innovationsfachkräfte (BIF)
Endbericht, Berlin

²⁴⁴ Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023

²⁴⁵ Quelle: ESF-VB, OP-Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 20.04.2023

²⁴⁶ SÖSTRA (2021): Evaluierung der Förderung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten jun-
gen Erwachsenen in Brandenburg in der Förderperiode 2014-2020 (EINSTIEGSZEIT). Endbericht,
Berlin

ausgerichtet und im OP wurden eine Reihe von Handlungsansätzen zu seiner Umsetzung angeführt. Ihre Operationalisierung erfolgte als Zwischenschritt der Ergebnisanalyse in Form einer Rekonstruktion von Wirkungsketten, da die im OP für das Querschnittsziel Gleichstellung formulierten Ziele und Handlungsansätze in der Indikatorik des OP und der Einzelprogramme nicht systematisch abgebildet waren. So gab es für eine Bewertung des Beitrags der ESF-Förderung zum Querschnittsziel Gleichstellung in jenen Fällen (d. h. Handlungsansätzen), für die vorhandene Ergebnisindikatoren herangezogen werden konnten, keine Zielwerte als Maßstab der Zielerreichung. In anderen Fällen lagen Ergebnisinformationen nicht oder nicht in der passenden Differenziertheit vor. Auf dieser Grundlage konnte keine ausreichend belegte Gesamteinschätzung zur Zielerreichung, d. h. zum Beitrag des ESF Brandenburg zur Förderung der Gleichstellung Frauen und Männern im Sinne der im OP angeführten Handlungsansätze, getroffen werden. Zu betonen ist, dass damit eine methodische Frage angesprochen ist, woraus keine unmittelbaren Rückschlüsse auf tatsächliche Ergebnisse der Umsetzungspraxis gezogen werden können.

Die in der Bewilligungsphase erhobenen sog. Einmal-Daten (auf Projektebene) werden nur bedingt als eine geeignete Datengrundlage für eine aussagekräftige Ergebnisevaluation von Querschnittszielen erachtet. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Informationen aus der Bewilligungsphase, d. h. sie geben Erwartungen bzw. Absichtserklärungen wieder und können keinen Aufschluss über die spätere tatsächliche Umsetzung und die Ergebnisse der Projekte geben; ob also ein erwarteter Beitrag tatsächlich erzielt wurde. Auswertungen von Projektkonzepten und Sachberichten zu den Querschnittszielen im Rahmen von verschiedenen Schwerpunktevaluierungen haben zudem gezeigt, dass das Verständnis der Querschnittsziele bei Projektträgern unterschiedlich ist und unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Um diesem Ziel etwas näher zu kommen, hat die Kontakt- und Beratungsstelle zur Begleitung der EU-Fonds in Brandenburg (KBSplus) im Jahr 2020 eine Broschüre „Gute Praxis in den Querschnittszielen“ veröffentlicht. Darin werden zwölf Brandenburger Projekte vorgestellt, die im Rahmen der drei europäischen Strukturfonds- und Investitionsfonds ESF, EFRE, ELER gefördert worden sind, um Anregungen zu geben, wie die Querschnittsziele bei der Planung und Umsetzung berücksichtigt werden können.

Um den Wissensstand und das Verständnis von Projektträgern, insbesondere in der neuen ESF-Förderperiode 2021-2027 weiter zu erhöhen, wird darüber hinaus empfohlen, die Merkblätter zu den Querschnittszielen zu überarbeiten, d. h., diese inhaltlich stärker zu untersetzen, Handlungsanleitungen für die Analyse, Zielwertbestimmung und Maßnahmen vor Ort zu geben und anhand von praxisrelevanten Fallbeispielen stärker zu unterstützen.

Die im Rahmen von verschiedenen Schwerpunktevaluierungen erfolgten Auswertungen von Projektkonzepten und Sachberichten im Hinblick auf die Querschnittsziele haben sich insbesondere als aufschlussreich in Bezug auf das Verständnis der Querschnittsziele seitens der Projektträger erwiesen. Sie lassen aber keine unmittelbaren Schlüsse darauf zu, inwieweit sich die Ausführungen zu den Querschnittszielen in solchen Projektdokumenten in der Projektpraxis und den Ergebnissen tatsächlich niederschlugen. Jedenfalls legen die Auswertungen den Schluss nahe, dass in der Trägerlandschaft ein gemeinsamer Wissensstand in Bezug auf die Ziele und die Implementierung der Querschnittsziele noch nicht als gegeben vorausgesetzt werden kann.

Ausgehend von diesen Erkenntnissen wird für die Steuerung und eine künftige Evaluation der Querschnittsziele in der neuen Förderperiode ESF+ eine stärkere Ausrichtung auf Ergebnisse und ihre Operationalisierung empfohlen. Damit werden sowohl der erwartete Beitrag der Förderungen zu den Querschnittszielen für Programmakteure und Projektträger greifbarer als auch die diesbezüglichen Ergebnisse besser messbar. Dafür empfiehlt es sich, die im neuen OP angeführten Handlungsansätze zur Umsetzung der Querschnittsziele für jedes Querschnittsziel in Form von Wirkungsketten nachzuzeichnen, wie es hier im Zuge der Ergebnisanalyse beispielhaft erfolgt ist. Auf dieser Grundlage kann auch frühzeitig geprüft werden, welche Informationen für die Steuerung und eine künftige ergebnisorientierte Evaluation der Querschnittsziele erforderlich sind und auf welchem Weg – im Rahmen der Projektumsetzung und/oder im Zuge künftiger Programmevaluierungen – diese erhoben werden können.

9.2.3 Nachhaltige Entwicklung

Der bereichsübergreifende Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung ist im Rahmen der ESF-Interventionen vor allem über berufliche Aus- und Weiterbildung mit Bezügen zu umweltrelevanten Themen, über die Schaffung umweltrelevanter Arbeitsplätze oder über eine umweltbezogene Verbesserung des betrieblichen Managements unterstützt worden. Dieser Grundsatz hat in der ESF-Förderung im Land Brandenburg insgesamt eine untergeordnete Rolle gespielt, auch wenn in einzelnen Förderansätzen – wie z. B. bei der Förderung der Jugendfreiwilligendienste oder der Brandenburger Innovationsfachkräfte – eine deutliche Berücksichtigung zu beobachten war.

9.3 Andere thematische Ziele und sekundäre ESF-Themen

Der Beitrag der ESF-Interventionen im Land Brandenburg zu den sekundären ESF-Themen kann der folgenden Tabelle 204 entnommen werden:

Tabelle 204: Beitrag zu sekundären ESF-Themen

Sekundäres ESF-Thema		VN-geprüfte ESF-Mittel	
ID	Bezeichnung	Euro	Prozent
DIM 6.1	Unterstützung des Umstiegs auf eine CO ₂ -arme ressourceneffiziente Wirtschaft	5.327.383	1,9
DIM 6.2	Soziale Innovation	6.532.144	2,4
DIM 6.3	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	108.671.967	39,5
DIM 6.4	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	36.426.878	13,2
DIM 6.5	Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien	1.155.221	0,4

Quelle: ESF-VB, Finanzdaten; Stichtag: 31.03.2023, Datenstand: 31.03.2023.

Es wird deutlich, dass die Interventionen des ESF im Land Brandenburg vor allem in Bezug auf zwei sekundäre ESF-Themen einen relevanten Beitrag leisteten: Knapp 40 % der bislang VN-geprüften ESF-Mittel flossen in Förderansätze, die die Wettbewerbsfähigkeit von KMU stärkten; 13 % der Mittel unterstützten Ansätze zur Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation. Diese sekundären ESF-Themen sind eng verknüpft mit den gleichlautenden thematischen Zielen der ESI-Fonds, so dass hier ein relevanter Beitrag angenommen werden kann.

Auch das sekundäre ESF-Thema „Unterstützung des Umstiegs auf eine CO₂-arme ressourceneffiziente Wirtschaft“ ist eng verknüpft mit einem thematischen Ziel der ESI-Fonds, nämlich der Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft. Im Rahmen der ESF-Förderung im Land Brandenburg wurde es mit 1,9 % der VN-geprüften ESF-Mittel befördert.

Die Förderung sozialer Innovation stellte einen besonderen Schwerpunkt der ESF-Förderung im Land Brandenburg in der Förderperiode 2014–2020 dar. Sie wurde in einer eigenen Prioritätsachse, der PA E, implementiert. Auf diese Weise wurde eine möglichst breite Förderung sozialer Innovationen angestrebt, die auch die Zielstellungen in den anderen Prioritätsachsen unterstützen sollte. Alle Förderansätze der PA E trugen somit zum sekundären ESF-Thema „Soziale Innovation“ bei. Hinzu kamen einige Modellprojekte im Bereich Weiterbildung (PA C). Insgesamt leisteten Förderansätze, die mit 2,4 % der VN-geprüften ESF-Mittel gefördert wurden, einen Beitrag zur sozialen Innovation.

9.4 Partnerschaftsprinzip

In alle Phasen der Programmplanung und -umsetzung waren Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Vertreter von Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen eingebunden. Ihren institutionellen Ausdruck fand diese Einbindung in den Sitzungen des gemeinsamen Begleitausschusses für die Förderperiode 2014–2020. Die Umsetzung aller drei ESI-Fonds (ESF, EFRE,

ELER) im Land Brandenburg wurde zudem begleitet durch die beim Deutschen Gewerkschaftsbund angesiedelte Kontakt- und Beratungsstelle zur Begleitung der EU-Fonds (KBSplus). Die KBSplus stellte Informations- und Serviceangebote für die Partner bereit. Auf diese Weise wurden Kompetenzen und Leistungsfähigkeit der Partner gestärkt, so dass diese sich aktiv in die Diskussion um die laufende und weitere Ausgestaltung der ESF-Förderung im Land Brandenburg einbringen konnten.

9.5 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans

Der Bewertungsplan für das ESF-OP des Landes Brandenburg wurde gemäß Art. 114 Abs. 1 der VO (EU) 1303/2013 von der ESF-VB erstellt und innerhalb eines Jahres nach Annahme des Operationellen Programms an den Begleitausschuss übermittelt. Schließlich wurde der Bewertungsplan nach Art. 110 Abs. 2 c) der VO (EU) 1303/2013 am 27. Oktober 2015 vom Begleitausschuss genehmigt. Darüber hinaus wurden die beiden Änderungen des Bewertungsplans im Verlauf der Förderperiode 2014-2020 – u. a. bedingt durch geänderte Umsetzungsbedingungen und Untersuchungsschwerpunkte – im Dezember 2018 sowie im November 2022 vom Begleitausschuss gemäß Art. 110 Abs. 2 c) genehmigt. Der Begleitausschuss hatte zudem die Aufgabe im Programmplanungszeitraum nach Art. 110 Abs. 1 b) die Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans zu prüfen. Die ESF-VB hat daher jährlich über den Stand der Bewertungsarbeiten im Begleitausschuss berichtet und diesem während der Förderperiode 2014-2020 die finalen Berichtsentwürfe vor Veröffentlichung und Übersendung an die EU-KOM übermittelt.

Der Bewertungsplan bildete den Rahmen für die Durchführung von Evaluierungen innerhalb der gesamten Förderperiode 2014-2020. Bewertungen werden nach Artikel 54 Abs. 1 der VO (EU) 1303/2013 zur Verbesserung der Qualität der Gestaltung und Umsetzung des ESF-OP sowie zur Bewertung dessen Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen vorgenommen. Meilensteine der Bewertungsarbeiten waren die Implementationsanalyse (2017), die Halbzeitbewertung (2019), der im Jahr 2022 nach Art. 114 Abs. 2 der VO (EU) 1303/2013 an die EU-KOM übermittelte zusammenfassende Bewertungsbericht mit den wichtigsten Hauptergebnissen sowie die vorliegende Gesamtbewertung (2023). Daneben sah der Bewertungsplan die Evaluierung ausgewählter Förderprogramme bzw. ESF-Förderungen vor, denen entweder ein besonderes Gewicht im Rahmen der Prioritätsachsen des ESF-OP zukam oder mit denen Neuland in der ESF-Förderung des Landes Brandenburg beschriftet wurde. Die Bewertungen des gesamten ESF-OP und seiner Prioritätsachsen bezogen sich vorrangig auf die Interventionslogik des ESF-OP, die sich u. a. in seinem Ziel- und Indikatorensystem widerspiegelt.

Bewertungen müssen gemäß Art. 54 Abs. 3 der VO (EU) 1303/2013 von Expertinnen und Experten vorgenommen werden, die von den für die Programmdurchführung zuständigen Behörden funktional unabhängig sind. Daher wurde im Jahr 2015 für die wissenschaftliche Begleitung des ESF-OP ein europaweit ausgeschriebenes Vergabeverfahren durchgeführt und schließlich der Zuschlag für das Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen (SÖSTRA, Berlin) erteilt. Von 2016 bis 2023 war das Institut SÖSTRA – zusammen mit der defacto gmbh – Sozialwissenschaftliche Forschung & Beratung, Schlierbach (defacto, Schlierbach) – damit auch mit der Umsetzung des Bewertungsplans beauftragt. In der ersten Hälfte des Auftrages hat das Institut für angewandte Wirtschaftsforschung (IAW, Tübingen) ebenfalls an den Bewertungsarbeiten mitgewirkt. Zu den Aufgaben der wissenschaftlichen Begleitung gehörten über den gesamten Beauftragungszeitraum hinweg u. a. die Erstellung der Jahresdurchführungsberichte, die Erhebung und Auswertung von Angaben über den längerfristigen Verbleib der Teilnehmenden, die Evaluierung ausgewählter Förderprogramme, die Implementationsanalyse und die Halbzeitbewertung des ESF-OP sowie eine kontinuierliche Unterstützung der ESF-Verwaltungsbehörde. Aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung konnten durch die verschiedenen Leistungspakete und die dadurch aufgebauten Wissensbestände nicht nur Synergieeffekte gehoben und Effizienzgewinne erzielt, sondern auch die Komplexität des ESF, seiner vielfältigen, insbesondere normativen und programmatischen Anforderungen bei der Bearbeitung der Leistungen, reduziert werden.

Tabelle 205: Bewertungen im Laufe der Förderperiode 2014-2020

Lfd.	PA	IP	Bewertetes Förderprogramm	Status
1	C	10iii	Alphabetisierung und Grundbildung	2017
2	A	8v	Einzelprojekt „Fach- und Arbeitskräfte“	2017
3	alle		Implementationsanalyse	2017
4	B	9i	Integrationsbegleitung	2018
5	C	10i	Schule/Jugendhilfe 2020	2019
6	alle		Halbzeitbewertung	2019
7	C	10iv	Türöffner: Zukunft Beruf	2020
8	C	10ii	Wissenschaft und Forschung	2020
9	C	10iv	Einstiegszeit	2020
10	A	8iii	Gründungsförderung	2021
11	C	10i	BPM – Produktionsschulen	2021
12	C	10i	INISEK Berufswahlkompetenz Prognos AG	2021
13	C	10iv	BIF – Innovationsfachkräfte	2023
14	A	8v	Kultur und Kreativwirtschaft	2023
15	E	8v/9i	Soziale Innovation	2023
16	F	13i	REACT-EU-Förderung	2023
17	C	10iii	Weiterbildungsrichtlinie	2023
18	C	10iv	PAV-Richtlinie	2024
19	alle		Gesamtbewertung	2024

Quelle: Eigene Darstellung.

Tabelle 205 ist zu entnehmen, welche bewertungsrelevanten Untersuchungen und vertiefenden Evaluierungen im Verlauf des Evaluierungsauftrages durchgeführt wurden: Bisher sind insgesamt 15 Förderprogramme untersucht worden; zwei Bewertungen befinden sich zurzeit noch in der Veröffentlichung. Das Förderprogramm „INISEK – Berufswahlkompetenz“ ist nicht im Rahmen des o. g. Bewertungsauftrages evaluiert worden; dieses Programm ist von der Prognos AG evaluiert worden. Ferner kamen mittels Änderung der VO (EU) 1303/2013 neue Bewertungsanforderungen wie die Evaluierung des REACT-Mitteleinsatzes hinzu. Wenn alle Bewertungen abgeschlossen sein werden, sind 73,8 % der Brandenburger ESF-Mittel bewertet worden.

Den Bewertungen haben folgende Bewertungsarten zugrunde gelegen: In der ersten Hälfte des Interventionszeitraums trugen die Evaluierungen vor allem formativen Charakter, bei dem die Implementation eines Förderprogramms im Mittelpunkt stand. Gleichwohl sind auch hier Ergebnisse und Wirkungen der Förderung untersucht worden, die zu dem jeweiligen Zeitpunkt der Programmumsetzung vorgelegen haben. In der zweiten Hälfte des Förderzeitraums haben die Bewertungsarbeiten zunehmend summativen Charakter angenommen, bei denen u. a. mit Hilfe theoriebasierter Wirkungsanalysen die Ergebnisse und Wirkungen der Förderung untersucht wurden. Zu den eingesetzten Methoden empirischer Sozialforschung gehörten neben Expertengesprächen mit Fachressorts, ILB und WFBB, leitfadengestützte Interviews und inhaltsanalytische Auswertungen von Programmdokumenten und Studien auch die Durchführung und Auswertung von (Online-)Befragungen von Teilnehmenden und Zuwendungsempfängern. Dabei wurde die Erfahrung gesammelt, dass sich der Feldzugang zu bestimmten, insbesondere auch in der Förderlandschaft schwer zu erreichenden Zielgruppen wie z. B. Jugendlichen mit Vermittlungshemmnissen, als schwierig erwies. Auch die COVID-19-Pandemie hat sich auf den Zugang zum Feld negativ ausgewirkt. Die Evaluierungsergebnisse sind dem Begleitausschuss vorgestellt und nach der Übermittlung an die EU-KOM auf der Homepage des Brandenburger ESF veröffentlicht worden. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Bewertungen selbst z. T. Ergebnisworkshops mit den an der Evaluierung beteiligten Partnern oder ZWE durchgeführt.

9.6 Gesamtbewertung der Umsetzung des OP

Die Ergebnisse der Implementationsanalyse, der Halbzeitbewertung sowie der kontinuierlich bearbeiteten Schwerpunktevaluierungen haben bereits im Verlauf der Umsetzung des ESF-OP gezeigt, dass sowohl die Ziele der EU-2020-Strategie als auch die mit dem ESF-OP adressierten thematischen Ziele erreicht wurden. Dies konnte durch die vorliegende Gesamtbewertung

bestätigt werden. Aus allen in den Jahren 2017 bis Ende 2023 durchgeführten Bewertungsarbeiten kann die übergreifende Schlussfolgerung gezogen werden, dass das ESF-OP des Landes Brandenburg ordnungsgemäß durchgeführt worden ist.

Diese positive Entwicklung wird u. a. im Erreichen der geplanten Zielwerte bei nahezu allen Output- und Ergebnisindikatoren sichtbar. Mit Ausnahme weniger Output- und Ergebnisindikatoren wie z. B. dem Indikator „unterstützte Unternehmen“ (AO2.1) oder „Teilnehmende an Maßnahmen zur Studienvorbereitung und -begleitung“ (CO3) sind die Zielwerte der OP-Indikatoren erreicht worden bzw. kann zum aktuellen Zeitpunkt erwartet werden, dass die im OP geplanten Zielwerte nach Abschluss der VN-Prüfung erreicht werden. Dies hat sich bereits in der Halbzeitbewertung in Bezug auf das Erreichen der Etappenzielwerte zum 31.12.2018 gezeigt. Im Kontext der Erstellung der Jahresdurchführungsberichte wurde das Erreichen der Zielwerte kontinuierlich beobachtet; dabei wurde festgestellt, dass sich diese positive Tendenz bis zum Ende der Förderperiode fortgesetzt hat.

Die im Rahmen der Programmierung des ESF-OP in Abstimmung mit den beteiligten Ressorts festgelegten Zielwerte, sowohl für die Output- als auch die Ergebnisindikatoren, haben sich für die Steuerung des OP als sehr hilfreich erwiesen. Ihre laufende Beobachtung im Rahmen des kontinuierlichen Monitorings wie auch der oben beschriebenen Bewertungsarbeiten hat es der VB ermöglicht, den jeweils erreichten Stand der Durchführung des ESF-OP fortlaufend nachhalten zu können und bei Abweichungen – gemeinsam mit den beteiligten Ressorts – nach adäquaten Nachjustierungen zu suchen. Diese haben sich dann zum Teil auch in entsprechenden OP-Änderungsanträgen niedergeschlagen.

In Bezug auf die Implementation des ESF-Programms und seiner Einzelprogramme kann resümierend festgehalten werden, dass Verzögerungen beim Start einiger Programme in der Mehrzahl der Förderprogramme aufgeholt wurden. Hervorzuheben ist auch, dass sich im Verlauf der Förderperiode sozioökonomische Rahmenbedingungen der OP-Durchführung verändert haben. Markante Beispiele sind das erhebliche Anwachsen von Fluchtbewegungen und Zuwanderung ab den Jahren 2015 sowie die COVID-19-Pandemie ab März 2020. Um diesen veränderten Bedingungen zu entsprechen, wurden ESF-Mittel im OP umgeschichtet. Dadurch konnten neue Einzelprogramme in das ESF-OP aufgenommen und somit auf neue Bedarfslagen und Herausforderungen aktiv reagiert werden. Vereinzelt hatte dies allerdings zur Folge, dass ursprünglich geplante Zielwerte nicht erreicht wurden. In dem Zusammenhang ist auch auf die Integration weiterer von der EU-KOM initiierteter Hilfen wie CRII oder REACT in das ESF-OP hinzuweisen. Diese neuen, nicht geplanten Hilfen sind ebenfalls nicht ohne Auswirkungen auf das Erreichen ursprünglich geplanter Zielwerte geblieben.

Die insgesamt positive Programmdurchführung wurde auch dadurch ermöglicht, dass die Zusammenarbeit mit allen an der Entwicklung und Umsetzung des ESF beteiligten Akteuren von einer vertrauensvollen, konstruktiven und zielführenden Arbeitsweise geprägt war, die von institutionalisierten Strukturen wie dem gemeinsamen Begleitausschuss und der KBSplus getragen wurde.

Wie im Bewertungsplan vorgesehen, ist die Umsetzung des ESF im Land Brandenburg intensiv wissenschaftlich begleitet worden. Sowohl die zunächst stärker formativ ausgerichteten Schwerpunktevaluierungen als auch die in der zweiten Hälfte der Förderperiode verstärkt wirkungsorientierten Bewertungsarbeiten erfolgten unter Einsatz aktueller Methoden der empirischen Sozialforschung. Die Befunde der Evaluierungen wurden nicht nur mit den jeweiligen Programmverantwortlichen ausgewertet; in die Ergebnisdiskussion wurden auch die an der Umsetzung beteiligten Programmpartner einbezogen. Über diese Formate haben Bewertungsergebnisse zum einen zu Nachjustierungen bei der laufenden OP-Umsetzung geführt. Zum anderen sind wichtige Ergebnisse der Evaluierungsarbeiten in die Vorbereitung des neuen ESF+-Programms für die Jahre 2021 bis 2027 eingeflossen.

10. Literatur

- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hg.) (2018): Strafgefangene und Sicherungsverwahrte in Brandenburg 1993 bis 2017 nach Geschlecht und Altersgruppen. Potsdam.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hg.) (2020): Statistisches Jahrbuch 2020: Brandenburg. 2. korrigierte Auflage. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hg.) (2022a): Statistischer Bericht A I 10 / A I 11 / A VI 2 – j / 20. Ergebnisse des Mikrozensus im Land Brandenburg 2020 (Endergebnisse). Potsdam.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hg.) (2022b): Statistischer Bericht B I 5 – j / 21. Absolventinnen und Absolventen/ Abgängerinnen und Abgänger der allgemeinbildenden Schulen im Land Brandenburg 2021. Potsdam. Online verfügbar unter https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/a11d163e638f23e7/e24f5328d4f7/SB_B01-05-00_2021j01_BB.pdf, zuletzt geprüft am 31.05.2023.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hg.) (2023a): Statistischer Bericht A I 10 / A I 11 / A VI 2 – j / 22. Ergebnisse des Mikrozensus im Land Brandenburg 2022 (Erstergebnisse). Potsdam.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hg.) (2023b): Statistischer Bericht B III 2 – j / 22. Studierende an Hochschulen in Brandenburg Wintersemester 2022/23 - Teil 1: Übersicht. Endgültige Angaben. Potsdam. Online verfügbar unter <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/b-iii-2-j>, zuletzt geprüft am 23.08.2023.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hg.) (2023c): Statistischer Bericht D I 2 – j / 22. Gewerbeanzeigen im Land Brandenburg 2022. Potsdam.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hg.) (2023d): Statistischer Bericht P I 1 – j / 22. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung im Land Brandenburg nach Wirtschaftsbereichen 1991 bis 2022. Potsdam.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.) (2020): Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt.
- BMBF (Hg.) (2022): Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2020. Ergebnisse des Adult Education Survey - AES-Trendbericht. Berlin.
- Bundesagentur für Arbeit (2017): Arbeitsmarkt 2016. Arbeitsmarktanalyse für Deutschland 64 (2 Sondernummer).
- Bundesagentur für Arbeit (2018): Der Arbeitsmarkt in Deutschland 2017. In: Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit 65 (2 Sondernummer).
- Bundesagentur für Arbeit (Hg.) (2019): Arbeitslose nach Rechtskreisen. Deutschland und Länder (Jahreszahlen). Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hg.) (2022): Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen), Tabellen, Berichtsmonat: September 2022. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2023): Tabellen, Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Quartalszahlen), Deutschland, Länder und Kreise. Stichtag: 31.12.2022. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit; Zentrale Statistik-Service (Hg.) (2018): Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen). Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten.
- Bundesministerium der Justiz: Strafgesetzbuch (StGB) § 43 Ersatzfreiheitsstrafe.
- Bundesministerium der Justiz; Bundesamt für Justiz (2008): Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstegesetz - JFDG), vom 16.05.2008. Fundstelle: BGBl. I S. 842.

- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (Hg.) (o. J.): Die 11 Kultur- und Kreativmärkte. Online verfügbar unter <https://www.kultur-kreativ-wirtschaft.de/KUK/Navigation/DE/DieBranche/uebersicht/uebersicht.html>, zuletzt geprüft am 13.07.2023.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (Hg.) (2019): Schriftliche Kleine Anfrage der Abgeordneten Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein (FDP) vom 08.11.19 und Antwort des Senats. Drucksache 21/18936. Hamburg.
- Dettmann, Eva; Fackler, Daniel; Müller, Steffen; Neuschäffer, Georg; Slavtchev, Viktor; Leber, Ute; Schwengler, Barbara (2019): Fehlende Fachkräfte in Deutschland - Unterschiede in den Betrieben und mögliche Erklärungsfaktoren: Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2018. IAB-Forschungsbericht 10|2019. Hg. v. IAB. Nürnberg.
- Deutscher Bundestag (Hg.) (2022): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger et al. Drucksache des Bundestags 20/2022. Berlin.
- Eckert, Manfred; Schaar, Patrick; Schröter, Tom (2010): Evaluationsbericht zum Förderprogramm „Initiative Oberschule – IOS“ des Europäischen Sozialfonds in Brandenburg. Hg. v. MBS. Universität Erfurt. Erfurt. Online verfügbar unter https://www.uni-erfurt.de/fileadmin/fakultaet/erziehungswissenschaftliche/Berufspaedagogik_und_Weiterbildung/Anhang_II_Qualitative_Studie_der_Evaluation_IOS_2010.pdf, zuletzt geprüft am 01.06.2023.
- Europäische Kommission (2010): Mitteilung der Kommission. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. EUROPA 2020. Brüssel.
- Europäische Kommission (2014a): Durchführungsverordnung (EU) Nr. 205/2014 der Kommission, vom 04.03.2014. Fundstelle: L 65/10. In: Amtsblatt der Europäischen Union.
- Europäische Kommission (2014b): Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 der Kommission, vom 07.03.2014. Fundstelle: L 69/65. In: Amtsblatt der Europäischen Union.
- Europäische Kommission (2015): Monitoring and Evaluation of European Cohesion Policy. Guidance document. European Social Fund.
- Europäische Kommission (Hg.) (2020): Non Paper: List of programme specific indicators related to the cohesion policy response to the COVID-19 pandemic. EGESIF_20-0007-00. 12.05.2020.
- Europäisches Parlament; Rat der Europäischen Union (2013a): Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates, vom 17.12.2013. Fundstelle: L 347/320. In: Amtsblatt der Europäischen Union.
- Europäisches Parlament; Rat der Europäischen Union (2013b): Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates, vom 17.12.2013. Fundstelle: L 347/470. In: Amtsblatt der Europäischen Union.
- Europäisches Parlament; Rat der Europäischen Union (2020a): Verordnung (EU) 2020/460 des Europäischen Parlaments und des Rates, vom 30.03.2020. Fundstelle: L 99/5. In: Amtsblatt der Europäischen Union.
- Europäisches Parlament; Rat der Europäischen Union (2020b): Verordnung (EU) 2020/558 des Europäischen Parlaments und des Rates, vom 23.04.2020. Fundstelle: L 130/1. In: Amtsblatt der Europäischen Union.
- Europäisches Parlament; Rat der Europäischen Union (2020c): Verordnung (EU) Nr. 2020/2221 des Europäischen Parlaments und des Rates, vom 23.12.2020. Fundstelle: L 437/30. In: Amtsblatt der Europäischen Union.
- Eurostat (o. J.a): Bildungsabschluss im Tertiärbereich, Altersgruppe der 25-34-Jährigen nach Geschlecht und NUTS-1-Regionen. Online Datencode: TGS00105. Letzte Aktualisierung: 14.09.2023.

- Eurostat (o. J.b): Erwerbstätigenquote nach Geschlecht, Alter und NUTS2-Regionen. Online Datencode: LFST_R_LFE2EMPRT. Letzte Aktualisierung: 27.04.2023.
- Eurostat (o. J.c): Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger nach Geschlecht und NUTS-1-Regionen. Online Datencode: TGS00106. Letzte Aktualisierung: 14.09.2023.
- Eurostat (o. J.d): Population by educational attainment level, sex and age. Online data code: EDAT_LFSE_03, zuletzt geprüft am 02.07.2023.
- Grotlüschen, Anke; Riekmann, Wibke (2011): leo. – Level-One Studie. Literalität von Erwachsenen auf den unteren Kompetenzniveaus. Presseheft. Universität Hamburg. Hamburg. Online verfügbar unter <https://leo.blogs.uni-hamburg.de/leo-level-one-studie/>, zuletzt geprüft am 24.08.2023.
- Grotlüschen, Anke; Riekmann, Wibke (Hg.) (2012): Funktionaler Analphabetismus in Deutschland. Ergebnisse der ersten leo, Level-One Studie. Münster: Waxmann (Alphabetisierung und Grundbildung, 10). Online verfügbar unter <https://library.utb.de/doi/book/10.31244/9783830977759>.
- Institut für Mittelstandsforschung (Hg.) (2018): Existenzgründungsintensität nach Bundesländern und Tätigkeitsbereichen 2014 bis 2018.
- Institut für Mittelstandsforschung (Hg.) (2022): Existenzgründungsintensität nach Bundesländern und Tätigkeitsbereichen 2018 bis 2022.
- isw (2015): Evaluation der Förderung „Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslosen“. Potsdam.
- Kroher, Martina; Beuße, Mareike; Isleib, Sören; Becker, Karsten; Ehrhardt, Marie-Christin; Gerdes, Frederike et al. (2023): Die Studierendenbefragung in Deutschland: 22. Sozialerhebung. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2021. Hg. v. BMBF. Berlin. Online verfügbar unter https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Hochschulpolitik/22._Sozialerhebung.pdf, zuletzt geprüft am 23.08.2023.
- Land Brandenburg (2017): Richtlinie „Förderung von zwei Teilprojekten zur Verbesserung der Qualität schulischer Abschlüsse am Ende der Sekundarstufe I und zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Initiative Sekundarstufe I – INISEK I“ in der EU-Förderperiode 2014-2020“, vom 03.03.2017. In: Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport 26 (6).
- Landesregierung Brandenburg (Hg.) (2010): Brandenburg – Europäische Unternehmerregion. Zusammenfassung der Strategie für die Stärkung von Innovation und Kreativität im Mittelstand.
- Landesregierung Brandenburg (Hg.) (2014): Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014–2020. CCI 2014DE05SFOP006. Version 1.3 vom 12.12.2014.
- Landesregierung Brandenburg (Hg.) (2015a): Fortschreibung der Fachkräftestrategie des Landes. „Fachkräfte bilden, halten und für Brandenburg gewinnen“. Stand: 28. Oktober 2015.
- Landesregierung Brandenburg (Hg.) (2015b): Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014 – 2020. vom 17.03.2015. Potsdam.
- Landesregierung Brandenburg (Hg.) (2019): Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014–2020. CCI 2014DE05SFOP006. Version 2.0 vom 12.12.2019.
- Landesregierung Brandenburg (Hg.) (2020): Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014–2020. CCI 2014DE05SFOP006. Version 3.0 vom 09.12.2020.

- Landesregierung Brandenburg (Hg.) (2021): Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014–2020. CCI 2014DE05SFOP006. Version 4.1 vom 06.08.2021.
- Landesregierung Brandenburg (Hg.) (2022): Fach- und Arbeitskräftestrategie des Landes Brandenburg „Fachkräfte bilden, halten und für Brandenburg gewinnen“. Potsdam.
- Landtag Brandenburg (Hg.) (2016): Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 13 der CDU-Fraktion - Drucksache 6/3099. Drucksache 6/4713 vom 21.07.2016. Potsdam.
- MASF; MWE (2014): Gemeinsame Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie und des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen im Land Brandenburg, vom 15.09.2014.
- MASGF (Hg.) (2014): Eckpunktepapier zur Richtlinienförderung „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“. Stand 19.08.2014. Potsdam.
- MASGF (2015): Eckpunktepapier Deutschkurse für Flüchtlinge 2015-2016. Stand 22.07.2015. Potsdam.
- MASGF (2017): Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg. Landesintegrationskonzept Brandenburg. Aktualisierte Fassung 2017. Hg. v. Land Brandenburg. Potsdam.
- MASGF (2019): Eckpunktepapier Deutschkurse für Flüchtlinge. Stand 02.09.2019. Potsdam.
- MASGF; MLUL (2015): Gemeinsame Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung des „Programms zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“ (PAV) im Land Brandenburg, vom 01.06.2015.
- MASGF; MLUL (2018): Gemeinsame Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung des „Programms zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“ (PAV) im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2014 - 2020, vom 25.06.2018.
- MBJS (2014): Eckpunktepapier für ein Förderprogramm des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Umsetzung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in der EU-Förderperiode 2014-2020 zur Förderung von Alphabetisierung und Grundbildung im Land Brandenburg. Potsdam.
- MBJS (2022): Schuldaten für das Schuljahr 2021/2022. Mappe 1: Schulentlassene am Ende des Schuljahres 2020/2021 nach Art des Abschlusses. Potsdam.
- Metzger, Georg (2015): KfW-Gründungsmonitor 2015. Gründungstätigkeit nimmt zu - Freiberufliche Tätigkeitsfelder dominieren. Hg. v. KfW Bankengruppe. Frankfurt am Main.
- Metzger, Georg (2019): KfW-Gründungsmonitor 2019. Gründungstätigkeit in Deutschland stabilisiert sich: Zwischenhalt oder Ende der Talfahrt? Hg. v. KfW Bankengruppe. Frankfurt am Main.
- Metzger, Georg; Ullrich, Katrin (2013): KfW-Gründungsmonitor 2013. Gründungsgeschehen auf dem Tiefpunkt - kein Anstieg in Sicht. Hg. v. KfW Bankengruppe. Frankfurt am Main.
- MLUL; MBJS; MWFK (2016): Eckpunktepapier der Ministerien MLUL, MBJS und MWFK des Landes Brandenburg zur Umsetzung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in der EU-Förderperiode 2014-2020 zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste Förderzeitraum 01.09.2016 – 31.08.2020. Stand 17.03.2016. Potsdam.

- MSGIV/ Abt.2/ Ref.21 (2020): Daten und Grafiken: Menschen mit Migrationshintergrund, Ausländische Bevölkerung, Flüchtlinge, Asylsuchende. Stand: Juni 2020. Hg. v. Land Brandenburg. Online verfügbar unter https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/KOMPENDIUM-06_2020.pdf.
- MWAE (2022): Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg. Ergebnisse der 26. Befragungswelle 2021 des Betriebspanels Brandenburg. Berlin.
- Prognos AG (2021): Evaluation der Umsetzung schulischer und außerschulischer Maßnahmen zur Entwicklung von Berufswahlkompetenz in der SEK I. Abschlussbericht. Erfurt. Online verfügbar unter https://esf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Neu_Endbericht%20Evaluierung%20Berufswahlkompetenz-INISEK.pdf, zuletzt geprüft am 23.08.2023.
- SÖSTRA (2017a): Evaluierung der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz für die Förderung von Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung. Endbericht. Berlin.
- SÖSTRA (2017b): Evaluierung des Projektes „Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg“. Endbericht. Berlin.
- SÖSTRA (2018): Evaluierung der Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften. Endbericht. Begleitende Evaluation des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014-2020. Berlin. Online verfügbar unter <https://esf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Bericht%20Evaluation%20Integrationsbegleitung.pdf>.
- SÖSTRA (2019a): Begleitende Evaluation des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014-2020. Halbzeitbewertung. Potsdam.
- SÖSTRA (2019b): Evaluierung der Förderung des Programms „Projekte Schule/Jugendhilfe 2020“. Endbericht. Berlin.
- SÖSTRA (2020a): Evaluierung der Förderung des Programms „Türöffner: Zukunft Beruf“. Endbericht. Begleitende Evaluation des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014-2020. Hg. v. MWAE. Berlin. Online verfügbar unter <https://esf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Bericht%20Evaluation%20T%C3%BCr%C3%B6ffner.pdf>, zuletzt geprüft am 16.07.2023.
- SÖSTRA (2020b): Evaluierung der Förderung Wissenschaft und Forschung. Endbericht. Begleitende Evaluation des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014-2020. Berlin. Online verfügbar unter <https://esf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Endbericht%20Evaluierung%20der%20F%C3%B6rderung%20Wissenschaft%20und%20Forschung.pdf>, zuletzt geprüft am 14.07.2023.
- SÖSTRA (2021a): Begleitende Evaluation des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014-2020. Endbericht. Evaluierung der Förderung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen in Brandenburg in der Förderperiode 2014 – 2020 (EINSTIEGSZEIT). Hg. v. MWAE. Berlin, zuletzt geprüft am 16.07.2023.
- SÖSTRA (2021b): Evaluierung der Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen im Land Brandenburg. Endbericht. Berlin.
- SÖSTRA (2021c): Evaluierung der Richtlinie zur Förderung von Kompetenzentwicklung in Unternehmen der Kultur und der Kreativwirtschaft im Land Brandenburg. Bericht. Berlin.
- SÖSTRA (2022): Evaluierung der Richtlinie zur Förderung von berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe im Land Brandenburg. Endbericht. Begleitende Evaluation des OP

- des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014-2020. Berlin.
- SÖSTRA (2023a): Endbericht Evaluierung der Richtlinie zur Förderung Brandenburger Innovationsfachkräfte (BIF). Begleitende Evaluation des OP des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014-2020. Hg. v. MWAE. Berlin.
- SÖSTRA (2023b): Evaluierung der Richtlinie Förderung sozialer Innovationen. Endbericht (Entwurf). Berlin.
- SÖSTRA; BfK (2018): Abschlussbericht zur Studie Fachkräftebedarf in der Landwirtschaft im Land Brandenburg bis 2030. Potsdam.
- SPD Brandenburg; Die Linke Brandenburg (2014): Sicher, selbstbewusst und solidarisch: Brandenburgs Aufbruch vollenden. Koalitionsvertrag zwischen SPD Brandenburg und DIE LINKE Brandenburg für die 6. Wahlperiode des Brandenburger Landtages (2014 – 2019). Potsdam.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2004): Bildung und Kultur - Prüfungen an Hochschulen 2003. Fachserie 11 Reihe 4.2. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivative_00006855/2110420037004.pdf, zuletzt geprüft am 25.08.2023.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2013): Bildung und Kultur - Prüfungen an Hochschulen 2012. Fachserie 11 Reihe 4.2. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivative_00012164/2110420127004.pdf, zuletzt geprüft am 25.08.2023.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2015a): Berufliche Bildung. Fachserie 11 Reihe 3.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2015b): Rechtspflege. Strafvollzug - Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen zum Stichtag 31.3. Fachserie 10 Reihe 4.1.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2020): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund - Ergebnisse des Mikrozensus 2019. Fachserie 1 Reihe 2.2.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2021): Berufliche Bildung. Fachserie 11 Reihe 3.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2022a): Bildung und Kultur - Prüfungen an Hochschulen 2021. Fachserie 11 Reihe 4.2. Online verfügbar unter : https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/pruefungen-hochschulen-2110420217004.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 25.08.2023.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2022b): Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen. Fachserie 13 Reihe 5.1.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2023): Absolventen und Abgänger: Deutschland, Schuljahr, Geschlecht, Schulart, Schulabschlüsse. Online verfügbar unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=table&code=21111-0004&levelindex=&levelid=#astructure>, zuletzt aktualisiert am 16.10.2023, zuletzt geprüft am 31.05.2023.
- W.K. Kellogg Foundation (2004): Logic Model Development Guide. Using Logic Models to Bring Together Planning, Evaluation, and Action. Battle Creek, Michigan.
- Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (2023): Auswertung der Sachberichte der Projektträger zum Verwendungsnachweis 31. Dezember 2022. Richtlinie „Vielfalt als Chance – Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Gebieten des Stadt-Umland-Wettbewerbs (ESF-SUW)“. Potsdam.

11. Anhang

Anhang 1: Definition Benchmarks und Datenquellen

	Definition Benchmark	Datenquellen
A1.1 Förderung von Existenzgründungen	Selbständige (alternativ: gewerbl. Neugründungen ohne Freiberufliche)	Selbständige (15- 64-Jährige) lt. Mikrozensus 2016 (Quelle: StatIS-BBB) Gewerbliche Gründungen ohne Freiberufliche lt. Gewerbeanmeldungen 2017 (Quelle: StatIS-BBB)
A1.2 Innovationen brauchen Mut	Selbständige	Selbständige (15- 64-Jährige) lt. Mikrozensus 2016 (Quelle: StatIS-BBB)
B1.1 Integrationsbegleitung	Langzeitarbeitslose (alternativ: Langzeitleistungsbeziehende)	Langzeitarbeitslose Dezember 2017 (Quelle: Statistik der BA) Langzeitleistungsbeziehende Dezember 2017 (Quelle: Statistik der BA)
B1.2 Haftvermeidung	Rechtskräftig Verurteilte	Rechtskräftig Verurteilte 2016 (Quelle: Statistisches Jahrbuch Brandenburg: Rechtspflege, 2017)
B1.4 Sozialbetriebe	Langzeitarbeitslose (alternativ: Langzeitleistungsbeziehende)	Langzeitarbeitslose Dezember 2017 (Quelle: Statistik der BA) Langzeitleistungsbeziehende Dezember 2017 (Quelle: Statistik der BA)
B1.5 Deutsch für Flüchtlinge	Zielwert lt. Richtlinie	Zielwert lt. Richtlinie
C1.3 Schule/Jugendhilfe 2020	Schulabgänge ohne Hauptschulabschluss	Schulabgänge ohne Hauptschulabschluss (Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 1, Tab 3.4, Schuljahr 2015/2016)
C2.1 Berufspädagogische Maßnahmen	NEET (15- bis unter 27-Jährige)	15- bis unter 27-Jährige, die sich nicht in Schule/Ausbildung befinden und nicht erwerbstätig sind 2017 in Brandenburg
C2.2 Jugendfreiwilligendienste	Bevölkerung 16 bis 27-Jährige	Bevölkerung 16 bis 27-Jährige (Quelle: StatIS-BBB)
C3.1 Wissenschaft und Forschung	Studierende	Hochschulstatistik BB
C4.1 Berufliche Weiterbildung	Erwerbstätige (Unselbständige und Solo-Selbständige)	Erwerbstätige (15- 64-Jährige, 2016): Angestellte, Arbeiter, Solo-Selbständige; OHNE: Beamte, Richter, Freiwilligendienste, Zivildienst, geringfüg. beschäftigte Schüler/Studenten/Rentner, Auszubildende, unbezahlt mithelfende Angehörige, Selbständige mit Beschäftigten (Quelle: StatIS-BBB)
C4.2 Alphabetisierung und Grundbildung	funktionale AnalphabetInnen	funktionale Analphabeten lt. LEO-Studie (Quelle: Grotluschen, Anke / Riekman, Wibke (Hg.): Funktionaler Analphabetismus in Deutschland. Ergebnisse der ersten leo. – Level-One Studie. Münster u. a. 2012)
C5.1 Ausbildung im Verbund	Auszubildende	Auszubildende 2017 (Quelle: StatIS-BBB)
C5.2 Türöffner	SchülerInnen an OSZ	SchülerInnen an OSZ im Schuljahr 2017/18, Sonderanfrage Landesamt für Statistik BB
C5.3 Qualifizierung im Justizvollzug	Strafgefangene	Strafgefangene in Brandenburg zum Stichtag 31.3. 2017 (Quelle: StatIS-BBB, Rechtspflege)
C6.1 Innovationsfachkräfte	HS-AbsolventInnen von entsprechenden Fachrichtungen oder beruflicher Aufstiegsfortbildung	HochschulabsolventInnen in den Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik, Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin, Ingenieurwissenschaften sowie Meister, Techniker oder gleichwertig

Definition Benchmark		Datenquellen
		ger Fachschulabschluss, Fachhochschule, Berufsakademie, Fachakademie 2017 (Quelle: Sonderabfrage beim Landesamt für Statistik BBB)
C6.2 Einstiegszeit	Zielwert lt. Richtlinie	Zielwert lt. Richtlinie
E2.1 Soziale Innovationen für benachteiligte Gruppen		
F1.1.1. REACT BB Servicepaket	Erwerbstätige (Unselbständige und Solo-Selbständige)	Erwerbstätige (15- 64-Jährige, 2016): Angestellte, Arbeiter, Solo-Selbständige; OHNE: Beamte, Richter, Freiwilligendienste, Zivildienst, geringfüg. beschäftigte Schüler/Studenten/Rentner, Auszubildende, unbezahlt mithelfende Angehörige, Selbständige mit Beschäftigten (Quelle: StatIS-BBB)
F1.1.2 REACT Überbetriebl. Lehrlingsunterweisung im Handwerk	Auszubildende im Handwerk	Auszubildende im Handwerk 2017 (Quelle: StatIS-BBB)

Quelle: Eigene Darstellung

Anhang 2: Frauenanteile und Benchmarks nach Einzelprogrammen

Programm	Frauenanteil an Teilnehmenden	Benchmark	Definition Benchmark
A1.1 Förderung von Existenzgründungen	46%	35% (34%)	Selbständige (alternativ: gewerbliche Neugründungen ohne Freiberufliche)
A1.2 Innovationen brauchen Mut	22%	35%	Selbständige
B1.1 Integrationsbegleitung	62%	44% (50%)	Langzeitarbeitslose (alternativ: Langzeitleistungsbeziehende)
B1.2 Haftvermeidung	16%	17%	Rechtskräftig Verurteilte
B1.4 Sozialbetriebe	12%	44% (50%)	Langzeitarbeitslose (alternativ: Langzeitleistungsbeziehende)
B1.5 Deutsch für Flüchtlinge	27%	34%	Zielwert lt. Richtlinie
C1.3 Schule/Jugendhilfe 2020	35%	35%	Schulabgänge ohne Hauptschulabschluss
C2.1 Berufspädagogische Maßnahmen	38%	38%	NEET (15- bis unter 27-Jährige)
C2.2 Jugendfreiwilligendienste	54%	46%	Bevölkerung 16 bis 27-Jährige
C3.1 Wissenschaft und Forschung	51%	52%	Studierende
C4.1 Berufliche Weiterbildung	44%	49%	Erwerbstätige (Unselbständige und Solo-Selbständige)
C4.2 Alphabetisierung und Grundbildung	45%	40%	funktionale AnalphabetInnen
C5.1 Ausbildung im Verbund	15%	33%	Auszubildende
C5.2 Türöffner	31%	39%	SchülerInnen an OSZ
C5.3 Qualifizierung im Justizvollzug	11%	8%	Strafgefangene
C6.1 Innovationsfachkräfte	32%	47%	HS-AbsolventInnen von entsprechenden Fachrichtungen oder beruflicher Aufstiegsfortbildung
C6.2 Einstiegszeit	44%	42%	Zielwert lt. Richtlinie
E2.1 Soziale Innovationen für benachteiligte Gruppen	44%	-	-
F1.1.1. REACT BB Servicepaket	29%	49%	Erwerbstätige (Unselbständige und Solo-Selbständige)
F1.1.2 REACT Überbetriebl. Lehrlingsunterweisung im Handwerk	14%	18%	Auszubildende im Handwerk

Quelle: Eigene Darstellung, ESF-Monitoringdaten Stichtag 31.03.2023, Benchmarks lt. Halbzeitbewertung

Anhang 3: Zusammenführende Ableitung der übergeordneten Leitziele des Querschnittsziels Gleichstellung von Frauen und Männern im ESF Brandenburg

Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm 2011-2014 (Bezug im OP S.175)	Operationelles Programm ESF 2014-2020
Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben	
<p><i>Sicherung von Chancengleichheit in der beruflichen Entwicklung S.5</i></p> <p><i>Wirtschaftliche Unabhängigkeit ist eine Grundvoraussetzung für die Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens. Ziel ist es daher, die Arbeitsmarktchancen für Frauen zu verbessern. S.8</i></p> <p><i>Die Möglichkeiten, Ausbildung, Studium, Beruf, Familie und Privatleben besser miteinander vereinbaren zu können, spielen eine wichtige Rolle bei der Herstellung von Chancengleichheit. S.9</i></p>	<p><i>Geschlechtssensible Ausrichtung von Maßnahmen zur Erreichung bzw. zum Nachholen von Schulabschlüssen S.200</i></p> <p><i>Maßnahmen zur dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben (...) S. 200</i></p> <p><i>Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege für Frauen und Männer S. 200</i></p> <p><i>Förderung der Existenzgründung und Betriebsübernahme S.200</i></p> <p><i>Öffentlichkeitsarbeit als Beitrag (...) zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege S. 200</i></p>
Abbau atypischer Beschäftigung von Frauen	
<p><i>Sicherung von Chancengleichheit in der beruflichen Entwicklung S.5</i></p> <p><i>Wirtschaftliche Unabhängigkeit ist eine Grundvoraussetzung für die Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens. (...) Vor allem sollen der Niedriglohnsektor eingedämmt und unfreiwillige Teilzeitarbeit deutlich verringert werden. S.8</i></p> <p><i>Die Möglichkeiten, Ausbildung, Studium, Beruf, Familie und Privatleben besser miteinander vereinbaren zu können, spielen eine wichtige Rolle bei der Herstellung von Chancengleichheit. S.9</i></p>	<p><i>Maßnahmen zur dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben (...) auch mit dem Ziel des Ausstiegs aus atypischer Beschäftigung S. 200</i></p> <p><i>Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege für Frauen und Männer S. 200</i></p> <p><i>Öffentlichkeitsarbeit als Beitrag zur (...) besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege S. 200</i></p>
Abbau der horizontalen Segregation	
<p><i>Sicherung gleicher Chancen für beide Geschlechter (bei Bildung, Ausbildung, Studium und Berufsübergang) S.6</i></p> <p><i>gleichberechtigten Zugang zu Bildungs- und Berufsabschlüssen S.6</i></p>	<p><i>Maßnahmen zur Überwindung der geschlechtsspezifischen beruflichen Segregation und des eingeschränkten Berufswahlverhaltens bei Jungen und Mädchen unter Beachtung des besonders eingeschränkten Berufswahlverhaltens bei Mädchen S. 200</i></p> <p><i>Öffentlichkeitsarbeit als Beitrag zur Überwindung geschlechtsspezifischer Segregation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt S.200</i></p>
Abbau der vertikalen Segregation	
<p><i>Sicherung von Chancengleichheit in der beruflichen Entwicklung S.5</i></p> <p><i>Förderung von Frauen in Führungspositionen als einen wichtigen Baustein neben anderen zur Schließung der Lohnlücke zwischen den Geschlechtern. S.8</i></p> <p><i>ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen und in Führungspositionen in Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und im öffentlichen Leben S.11</i></p>	<p><i>Maßnahmen zur dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und in höherqualifizierten Beschäftigungsformen S.175</i></p> <p><i>Unterstützung des beruflichen Aufstiegs von Frauen S.200</i></p>

Quelle: eigene Darstellung

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie
des Landes Brandenburg**

Öffentlichkeitsarbeit
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
mwae.brandenburg.de

esf.brandenburg.de

Januar 2024



Gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie
aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Bran-
denburg.

